Toronto University Library

Presented by

Messrs Joseph Bear & Co

through the Committee formed in

The Old Country

to aid in replacing the loss caused by

The disastrous Fire of February the 14th 1890

HG.C
K76Gq

QUELLEN

ZUR GESCHICHTE

DES

KAISERS MAXIMILIAN II.

IN ARCHIVEN GESAMMELT UND ERLÄUTERT

VON

M. KOCH.

LEIPZIG,
VOIGT & GÜNTHER.
1857.

14701
6/8/91
2 in 1

VORREDE.

Die Wahrnehmung, dass Kaiser Maximilian II. ungeachtet seiner in den Religions-Angelegenheiten bewiesenen Mässigung, durch welche er in den Fürstenreihen seiner Zeit musterhaft hervorleuchtet, und ungeachtet vieler anderen wichtigen Regierungshandlungen, doch in der Geschichte vernachlässigt ist, bewog mich zu einer Sammlung des zerstreuten Materials, dessen Dürftigkeit und theilweise gänzlicher Abgang, den gerügten Fehler eigentlich allein verschuldete.

Durch Zuführung von urkundlichen Stoff aus dem Wiener- und Stuttgarter Staatsarchive, ist der Anfang zur Ausfüllung der offengelassenen bedeutenden Lücken gemacht. Da aber die trockene Materialien-Lieferung nur ein halbes Verdienst schafft, und Verhütung des Missbrauches derselben oder einer schiefen Auffassung nur von der Bearbeitung des dargebotenen Stoffes gehofft werden kann, so schloss ich den einzelnen Parthien „Bemerkungen“ und „Erläuterungen“ an, welche zugleich zur Berichtigung mancher in den älteren und neueren Geschichtswerken eingeschlichenen falschen oder übertriebenen Urtheile dienen sollen.

Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, konnte ich zwar bloss die Gesandtschaftsberichte des Freiherrn Adam von Dietrichstein aus Madrid an Maximilian II. gewinnen, allein da selbe die Jahre 1563 bis 1568, also gerade die Periode der Gefangensetzung des Don Carlos und des Ausbruches der Unruhen in den Niederlanden, umschliessen, so leuchtet das Interesse, welches diese Berichte gewähren, von selbst ein und es bedarf etwa bloss der Bemerkung, dass ihnen

vor anderen offiziellen Quellen eine höhere Wichtigkeit inne wohnt, weil sie nicht an einen dirigirenden Minister, sondern unmittelbar an den Kaiser gerichtet sind, und den einen Theil der zwischen ihm und Dietrichstein gepflogenenen diplomatischen Korrespondenz bilden.

Da unter den von Dietrichstein mit Philipp II. im Auftrage Maximilians angeknüpften Verhandlungen, jene welche die Verheiratung seiner ältesten Tochter der Erzherzogin Anna mit Don Carlos betreffen, eine Hauptrolle spielen, und dem Kaiser viel an genauer Kenntniss seines präsumtiven Eidams gelegen war, so entwarf Dietrichstein so vollständige und lebensgetreue Bilder von demselben, dass wir nun dadurch in den Stand gesetzt sind, über die Persönlichkeit des Don Carlos und das Verhältniss zwischen ihm und seinem Vater, ein gründliches Urtheil zu fällen, auch erfährt seine und Philipps Geschichte durch die Dietrichsteinischen Berichte in mancher Beziehung eine Umgestaltung, und im Allgemeinen eine wesentliche Fortbildung.

Indessen vermag Dietrichstein so wenig als die übrigen Gesandten es vermochten, den über die Gefangensetzung des Don Carlos gebreiteten Geheimniss-Schleier zu lüften, doch führen seine zahlreichen Andeutungen darüber auf Spuren, welche sich eignen, eine relative Gewissheit vorzubereiten. Das Abbrechen seiner Berichte kurz vor dem Tode des Don Carlos ist als kein zufälliger Verlust, sondern als eine absichtliche Beseitigung derselben, worüber ich mich in den „Erläuterungen“ näher ausspreche, zu betrachten.

Um die schwebende Frage über die Verhaftung und den Tod des D. Carlos, worüber Philipp gewiss Niemand als dem Pabste und dem Kaiser Rechenschaft gab, zum Abschlusse zu bringen, habe ich mich um Aufklärungen aus den Vatikani-

schen Archiven in einem Schreiben an ihren Präfecten Herrn Theiner, beworben, aber keine Antwort von ihm erhalten. Keine Ungefälligkeit bei H. Theiner voraussetzend, deute ich sein Schweigen als ein Anzeichen, dass man sich zu Rom im Besitze der über die Vorgänge mit Don Carlos Aufschluss bietenden Documente befindet, sie aber nicht mittheilen will, wozu einiger Grund gegeben wäre, wenn, wie ich vermuthe, der Pabst (Pius V.) das Verfahren mit dem Prinzen vorgezeichnet, oder doch gebilligt haben sollte. Ueberhaupt wird man sich in Rom auf nachtheilige Schlüsse in Beziehung auf diese Angelegenheit so lange gefasst machen müssen, als man sie als ein Geheimniss behandelt, weil der Fanatismus Pius V. bessere Vermuthungen nicht wohl gestattet. Geschähe ihm demnoch Unrecht, so würde nur die Geheimnisskrämerei, der man sich gegenwärtig dort und leider fasst überall ergibt, die Schuld tragen. Da inzwischen auch von einer anderen Seite Schritte in Rom geschehen sollen oder bereits geschahen, so ist das Urtheil einstweilen aufzuschieben.

Dietrichsteins Verhandlungen über die niederländischen Angelegenheiten, machen uns mit den leitenden Grundsätzen der spanischen Cabinets-Politik genau, und mit dem Vortheile des besseren Verständnisses der von Gachard, Reiffenberg u. A. veröffentlichten Korrespondenzen bekannt, auch dienen sie trefflich, um die Verdienste in der Geschichte gehörig hervorheben zu können welche Maximilian II., durch die Behandlung dieser Angelegenheiten um Deutschland sich erworben hat. Viel Anderes, was seine Zeit bewegte, findet sich in diesen Berichten zur Sprache gebracht, wesshalb sie überall in die Geschichte eingreifen, und da ihnen vorzugsweise Glaubwürdigkeit beiwohnt, so eignen sie sich auch zur ausgebreitetsten Benützung.

Maximilian's „Reisen“ gehören ganz seiner Geschichte an, aber die „Werbung deutscher Kriegsvölker für den spanisch-niederländischen Krieg“ bildet einen in der deutschen Geschichte bisher vermissten Abschnitt. An dem offiziellen der Erfurter Kreisversammlung erstatteten Bericht über die „Feldzüge Maximilians gegen die Türken im J. 1567“ gewinnt die österreichische Kriegsgeschichte eine Ergänzung, und, da Maximilian mit demselben selbst Rechenschaft über diese fruchtlos abgelaufenen Unternehmungen gibt, so stellt sich nun das Urtheil darüber fest. Die Ausführlichkeit, womit die „Grumbacher-Händel“ beleuchtet wurden, bezweckt Klärung des durch die Partheilichkeit der fränkischen und sächsischen Geschichtschreiber völlig entstellten Sachverhalts. Zu diesem Behufe ist unter I. das Urkundliche vorangestellt, dem II. die Literatur über Grumbach und III. dessen Geschichtsabriss folgt; IV. endlich enthält Untersuchungen über die Verbrechen, deren Grumbach beschuldigt wird, und eine Beleuchtung des von den Machthabern gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens. So wie dieser Theil der Regierungsgeschichte Maximilians in derselben bisher dargestellt ist, durfte er auf eine künftige Behandlung nicht übergehen, wenn Irrthum und Ungerechtigkeit nicht vererbt werden sollen.

Ich gedenke diese Sammlung fortzusetzen, wenn sie anspricht, und meine Kräfte es gestatten. Schuldigen Dank für die gestattete Archivsbenützung und bereitwillige Förderung meiner Arbeit, bezeige ich hiermit dem kön. würtemberg. Ministerium des Aeussern und dem Herrn Archivsrathe D. von Kausler in Stuttgart, dann dem k. k. Archivs-Director und Hofrath, Ritter v. Erb, und dem Herrn Archivar Paul Wocher in Wien.

Stuttgart, im Juni 1857.

M. Koch.

INHALTS-ANZEIGE.

Seite

Maximilians Reisen i. J. 1556 und 1562. Aus dem königl. würtembergischen Staatsarchive in Stuttgart . . . . . 1—8

Grumbacher Händel. I. Urkundliches aus dem Stuttgarter Staats-Archiv. II. Literatur über Grumbach. III. Abriss der Geschichte Grumbachs. IV. Untersuchung über Grumbachs Verbrechen und das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren . . . . . 8—85

Summarischer gemeiner Bericht vonn dem Anno 66 (1566) Biss Inn dass 67 verloffnenn Hungerischen Kriegswesenn. Wider den Erb Veind. Aus dem k. würtemberg. Staatsarchive. Mit Erläuterungen . . . . . 86—109

Berichte des Freiherrn Adam von Dietrichstein, österreichischen Gesandten am Hofe Philipps II. an den Kaiser Maximilian II. von 1563 bis 1568. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. Mit Erläuterungen. I. Zur Geschichte des Don Carlos, II. Zu den niederländischen Unruhen . . . . . 109—281

Werbung deutschen Kriegsvolkes für den spanisch-niederländischen Krieg. Aus dem k. würtemberg. Staatsarchive . . 281—302

MAXIMILIANS REISEN

IM JAHRE 1556 UND 1562.

Ueber Maximilians erste Reise nach den Niederlanden im J. 1556, bemerkt Häberlin in seiner Neuesten Teutschen Reichsgeschichte, 3. B. S. 47. Note, dass Wagenaar versichert, er sei schon im J. 1555 zur Abdankung Karls V. nach den Niederlanden gereiset. Hieran zweifelnd, beruft er sich auf Sleidan, der ihn erst im July 1556 nach Brüssel kommen lässt. Die Richtigkeit der Angabe des Sleidan verbürgen die über diese Reise im Staatsarchiv zu Stuttgart vorhandenen Actenstücke, auch hatte (was Häberlin übersah) Sattler im 4. Bande seiner Geschichte Würtembergs dieser Reise und Maximilians Ankunft in Stuttgart zum Jahre 1556 Erwähnung gethan. — Ich glaube aber sie ausführlicher behandeln zu sollen.

In einem vom 26. Mai 1556 datirten Schreiben benachrichtigt K. Ferdinand den Herzog Christoph von Würtemberg, dass sein Sohn Maximilian, König von Böhmen, auf K. Karls ausdrückliches Verlangen, zu ihm nach den Niederlanden sich begebe und ersucht ihn um gute Aufnahme desselben bei dem Durchzuge durch sein Land, bemerkend, dass er 7 bis 800 Pferde mitbringen werde. Maximilian zeigte hierauf selbst dem Herzoge in einem Schreiben aus Vilshofen vom 11. Juni, welches den 19. in Stuttgart ankam, diese mit seiner Gemahlin Marie (Tochter Karls V.) unternommene Reise an, und bestimmte die Tage des 25. bis 28. Juny als Ankunftstermine in dem herzoglichen Lande. Die Reiseroute gibt er an, wie folgt: Heidenheim, Göppingen, Kanstatt, Vaihingen, und ersucht ihn an einem dieser Orte zu einer vertraulichen Unterredung sich einfinden zu wollen, weil er, um nach Brüssel auf dem kürzesten Weg zu gelangen, Stuttgart unberührt lassen müsse. In einer Nachschrift sagt er: „Alls Wir In ferttigung diss vnsers schreibens gewesen, sein vnns „von glaubwirdigen ortten Zeittung vnd bericht zukhomen, Wie das „Marggraf Albrecht von Brandenburg von Newem In ansehlicher Kriegs-

„rustung vnd gewerb doben zu Lannd seye. Wouern dann dem also, „Wollen wir vnns zu Ew. Lieb freundtlich vnd Vngezweifelt ver„sehen, die werde vnns desselben, ob wir vnns in vnserer Raiss (die wir „auf hochgedachten Kays. Maj. erfordern thuen) Ichtes zu befaren „nicht verhalten, sondern freuntlich und vertraulich warnen.“ Des Herzogs Antwort vom 21. Juni 1556 lautete, dass an dieser Nachricht kaum etwas Wahres sein könne, da, wie er zu wissen glaube, der Markgraf sich am Rhein aufhalte und leidend sei. Max setzte also die Reise fort und der Herzog sandte ihm nach Dillingen seinen Rath, Albrecht Arbogast zu „Hewen“ [1]) entgegen, um ihn nach Stuttgart einzuladen und von Kanstatt, wo er wenig Bequemlichkeit haben würde, abzurathen. Mittlerweile hatte der Kardinal-Bischof von Augsburg dem Herzoge mit Schreiben vom 17. Juni 1556, Maximilian's Reiseroute zugesandt, worin angegeben ist:

23. Juni von Donauwörth nach Lauingen, 4 Meilen,
24. „ „ Lauingen „ Heidenheim, 3 „
25. „ „ Heidenheim „ Göppingen, 4 „
26. „ „ Göppingen „ Kanstatt, 4 „
27. „ „ Kanstatt „ Vaihingen, 3 „
28. „ Sonntag, ist Ruhetag.
29. Juni von Vaihingen nach Bretten, 2 Meilen
30. „ „ Bretten „ Prussl (Bruchsal)
1. Juli „ Bruchsal „ Speier, 3 Meilen
2. „ wegen der „Umbladung“ daselbst, ein Ruhetag
3. „ von Speier nach Worms, 6 Meilen.

„Allda den 4. theilen sich die Pferde von der kunigl. Würden vnd „ziehen von Worms gen Oderin (Odernheim) Ist ain Statt, 4 Meilen.“

5. Juli von Odernheim bis Bingen, 3 Meilen.

„Allda kombt man wieder zusammen. Die kun. Würden ziehen den „4. auffm wasser biss gen Maintz.“

„Den 5. Juli am Suntag, mag man nach dem essen biss gen Bingen „faren, sind 4 Meilen. Da kombt man wieder zu dem andern hoffgesind. „Am 6. Juli von Bingen nach St. Goar, ist ain Statt, 4 Meilen.“

[1]) Höwen, eine schon im J. 938 genannte Familie, von welcher das Hegau (Höwengau) den Namen führen soll. Albrecht Arbogast starb 1570 als Landvogt von Mömpelgart, und beschloss seine Geschlechtsreihe.

7. Juli von St. Goar nach Koblenz, 5 Meilen.
8. „ „ Koblenz „ Andernach, 3 „
9. „ „ Andernach „ Bonn 4 „
10. „ „wegen Umladung daselbst ain Ruhetag“
11. „ von Bonn bis gegen Dura (Düren) ist ain Reichsstatt, 4 M.
12. „ „ Düren bis gegen Aachen, 4 Meilen,
13. „ „ Aachen nach Mastrich, 4 „
14. „ ein Sonntag, Ruhetag.
15. „ von Aachen bis „gen Samd Threwen“ (Truyen) 6 Meil.
16. „ „ Truyen (St. Trond) bis gen Leuen (Löwen) 4. „
17. „ „ Löwen bis gen Brüssel . . . . . 4 „

Als Maximilian den 26. Juni von Ulm aufbrach, empfing ihn der Herzog an der Gränze seines Landes und begleitete ihn nach Göppingen, wo er im herzoglichen Schlosse abstieg. Seine zahlreiche Dienerschaft wurde an 13 Tischen bewirthet, während die Würdenträger seines Hofstaats zur Tafel des Herzogs im von Liebensteinischen Hause gezogen wurden. Maximilian reisete am nächsten Tage bis Esslingen, wo der Herzog ihn verliess, weil Esslingen damals freie Reichsstadt war. Den 28. Juni ritt er ihm aber bis gegen Hedelfingen entgegen und geleitete ihn nach Stuttgart. Hier hatte H. Christoph bereits alle zum Empfang so zahlreicher Gäste erforderlichen Anstalten getroffen. An den Stadtvogt war der Befehl ergangen, bei der Bürgerschaft Stallungen zur Unterbringung von 600 bis 700 Pferden zu besorgen, was eben nicht leicht zu bewerkstelligen war: ferner wurde ihm die Reinigung der Stadt und der Vorstädte und die sorgfältigste Thorwache zur Nachtzeit aufgetragen. Der Herzog räumte dem Könige und seiner Gemahlin das von ihm bewohnte „grosse Haus“ ein und zog in das „Brunnenhaus“ über. Wie überall im Lande, wurde auch in Stuttgart Maximilians zahlreiches Gefolge auf Kosten des Herzogs verpflegt, und selbst das Pferdefutter unentgeltlich geliefert. Sein Hofstaat bestand aus dem Hofmarschall Kaspar von Hubrigg, dem Obersthofmeister von Eitzing, dem Stallmeister Don Francisco Lasso, dem Stablmeister Grafen Caspar v. Lodron, dem Küchenmeister H. v. Volkra, dem Hatschieren Hauptmann Max v. Polheim, dem Trabanten Hauptmann Spinola und 7 Kämmerern, nämlich Schmerkenwitz, Bernstein, der Marschall von Mähren, Ludwig Ungnad, Adam von Dietrichstein, Paul Wilhelm von Zelting, Jörg Proskofsky. Vorschneider

war Jörg Freiherr von Eitzing nebst zwei Anderen. Mundschenken, Bernhard Welzer und Andreas von Buchheim. Hierzu gehören 9 Truchsesse, dann Maximilians Rath Kaspar von Nidpruck, sein deutscher Secretär Kaspar Lindecker, und der Hofpredikant Thomas Sebastian Pfauser, der in Brüssel bei Karl V. und seinem Sohne Philipp nicht gerne wird bemerkt worden sein, dessen Mitnahme aber beweist, dass Max keinen Hehl aus seiner confessionellen Gesinnung machte. Nebst den Genannten begleiteten ihn noch 28 Edelleute, unter denen Schlick, Kurzbach, Wolkenstein, Händel (Handel?) Hardeck, Starenberg, Trapp, Spaur, Schenk von Staufenberg, Poppel (von Lobkowitz?), Daun, Fuchs, Schneeberg, Breisach, Streinz, noch ein Starenberg, Diego von Leva u. s. w. genannt sind. — Hofmeister der Königin war Don Pedro Lasso, ihr Stallmeister D. Federigo von Portugal, der Stablmeister Don Mauricio; die übrigen Dienstleute sind nicht genannt, doch ist nicht zu zweifeln, dass die Meistzahl derselben aus Spaniern bestand, denn selbst Hofdamen verschrieb sie von dort. Dass dies auf die Erziehung ihrer Kinder sehr nachtheilig wirkte, wird sich anderswo zeigen, auch wird die Zurücksetzung, welche die Oesterreicher von der Herbeiziehung einer Unzahl von Fremden und die Uebertragung der ersten Hofämter an sie erfuhren, gewiss von ihnen empfunden worden sein. Diesem Unwesen, das sich nachmals, und besonders unter Leopold I. auch auf die Anstellungen im Staatsdienste und die Bevorzugung im Heere erstreckte, hat erst K. Joseph II. ein Ende gemacht, doch blieb es nicht dabei.

Maximilian stand in Stuttgart dem Herzoge Christoph Taufpathe seines neugeborenen Sohnes Maximilian. Der Taufact wurde nicht in der Kirche, sondern (nach Sattler) in der Ritterstube vollzogen und auf einfache Weise. Nach des Herzogs Anordnung eröffneten den Zug der mindere Adel, dem die Räthe und Grafen nachschritten. Dann kam der Marschall und der Hofmeister sammt dem Haushofmeister der Herzogin, worauf deren weiblicher Hofstaat folgte. Auf einem mit schwarzem und weissem Tuche bedeckten Tische, stand ein grosses Becken von Alabaster und neben ihm die „grösste goldne Kanne der Herzogin.“ Dem Prediger war untersagt, eine „Exhortation, ermanung oder predig“ zu halten, und nur das „zu lesen, zu sprechen und zu thun, was zur Tauff gehört;“ (eine schuldige Rücksicht für die Katholiken, besonders für die Königin, wenn sie anders der heil. Handlung beiwohnte). Der Herzog

hatte auch verordnet „das Kind soll gar auffgewickelt vnd also plosser „dem Prediger in die Hand gegeben werden, zu tauffen."

Schon am 29. Juni verliess Maximilian Stuttgart. Er und der Herzog ritten zusammen bis Vaihingen, woselbst sie, das vorausgeschickte Hofgesinde aber zu Illingen zu Nacht blieben. Den 30. Morgens ging der Zug weiter bis Bretten, wo Beide das Nachtessen einnahmen; am 1. Juli begleitete der Herzog den König Maximilian noch eine Strecke über Bretten hinaus und nahm dann auf freiem Felde von ihm Abschied.

Maximilian schrieb den 20. Juli 1556 dem Herzoge aus Brüssel, dass er den 17. daselbst wohlbehalten angekommen sei, den Kaiser, den König von England (Philipp, den Gemahl der Maria) sammt der Schwester des Kaisers (der Statthalterin der Niederlande) und der Königin Witwe von Frankreich, dort getroffen habe. Ueber seinen Einzug in Brüssel und den Zweck seiner Reise gibt Heuterus *in opp. hist. Lovanii 1651, p. 344* folgenden Aufschluss: *Obviam ei Bruxella procedit Rex Philippus, deinde ad portam urbis magistratus, Caesare cum sororibus subsequente, atque utroque populi ordine debito cum honore reverentiaque suscipiente. Intrant Bruxellam postridie Idus Julii. Maximilianus cum Caesare Regeque Philippo transigit de uxoris dote, assignaturque illi ingens pecunia summa quam certis pensionibus Neapoli esset recepturus: quae cum tabulis rite essent consignata, Maximilianus Belgarum provinciis Hispaniaeque regnis renuntiat*[2]). Aus etlichen anderen Schreiben Maximilians an den Herzog aus Brüssel, (abgedruckt in Le Bret's Magazin, Ulm 1785, 9. Band) ist Maximilians Intercession für den Markgrafen Albrecht bei Karl V. und bei seinem Vater, bemerkenswerth. Er hatte es bei Beiden dahingebracht, dass die Acht entweder aufgehoben oder suspendirt werden sollte. Ueber die von seinem Verwandten erfahrene Behandlung äussert er: „Sonst hat man sich gegen mir ganz „wol mit Worten erzeigt, und mit mir schön umgegangen, und will gern

[2]) Henne u. Wauters berichten in ihrer *Histoire de la ville de Bruxelles*, 1845, wohl auch Maximilians Ankunft, geben aber den Reisezweck nicht an. Conscience, Geschichte von Belgien 1847, und Van Kampen, Geschichte der Niederlande, 1831, übergehen die Reise gänzlich. Mignet: *Abdication de Charles V.*, lässt Maximilian auch bloss nach Brüssel kommen, um von Karl Abschied zu nehmen, während Cabrera zwar der Verhandlung wegen des Heirathsgutes, nicht aber des weit wichtigeren Actes der Verzichtleistung Maximilians auf die Niederlande und die übrigen spanischen Besitzungen, gedenkt. Schardius erwähnt selbst der Reise nicht.

„sehen, ob sich die Werk mit den Worten vergleichen werden, dann ich „einmal Willens, ob Gott will, den 5. August von hinnen zu verrucken." Er spricht hier von Philipp II., der sich später gegen ihn in der That so gefällig und freundschaftlich erwies, als er es mit Worten versichert hatte.

Maximilian zeigte dem Herzoge Christoph den 11. August 1556 und am nämlichen Tage dem Pfalzgrafen Otto Heinrich an, dass er den Tag zuvor zu Jülich angekommen und auf der Heimreise begriffen sei, bei welcher er den Weg wieder durch Würtemberg zu nehmen gedenke, doch aber in Stuttgart nicht über einen Tag sich aufhalten könne. Am 24. August wollte er in Heidelberg eintreffen, und da er am Freitag oder Sonnabend in Stuttgart erwartet wurde, so trug der Herzog für Beischaffung von Fischen und Krebsen Sorge, „weil die Königl. Würden an diesen „Tagen kein Fleisch esse." Man sieht hieraus, dass Maximilian sich äusserlich als Katholik bezeigte. Diesmal nahm er den Weg über Löwenburg, wo er das Morgenmahl einnahm, dann über Böblingen, wo er das Nachtlager hielt, Schönbuch und Tübingen.

Nach der römischen Königskrönung im J. 1562 schlug Maximilian auf der Rückreise wieder den Weg durch Würtemberg ein, begleitet von seiner Gemahlin und dem Herzoge Albrecht von Baiern. Dieses Mal war Maximilian mit 1500 bis 2000 Wagen — und Reitpferden, der Herzog von Baiern aber mit 500 Pferden angesagt, ein den Herren durch deren Gebiet solche hohe Reisende zogen und noch mehr ihren Unterthanen zu einer so grossen Beschwerde gereichender Tross, dass man meinen sollte, ein so ausschweifender Hofprunk könne nicht wieder Sitte werden. — Die Reise ging über Maulbronn, wo das Nachtlager bestellt war, dann nach Vaihingen, wohin der Herzog einen Eimer „guten Eilfinger" für Maximilian schaffen liess. (Maximilian war ein starker Trinker). Da auch der Markgraf Philibert von Baden gleichzeitig in Stuttgart sich anmelden liess, so traf Herzog Christoph die Vorbereitungen zum Empfang in folgender Weise: „Die Bairischen vnd Badischen sollen „in der Esslinger vorstatt vnd vf den Thurnieracker soweit sie sich „erstreckhen quartirt, vnd der kun. Ht. die Statt allein vorbehalten wer„den." Zur Aufwartung beim Gastmahl des röm. Königs bestimmte der Herzog „bei dem ersten Silber-Service" den mit dem Stabe voranschreitenden Marschall N. dem als Speisenträger Hanns Wilhelm Schenk, ein Veniger und ein „Thumb" zu folgen hatten. Bei dem andern Silber-

Service schritt der „Haushofer“ voran, Speisenträger aber waren ein Rechberger, ein Bina, ein Liechtenheimer; Vorschneider Gedeon von Ostheim. Zum Wasserreichen waren Sebastian Graf von Helfenstein und Heinrich Graf von Kastel bestellt; jener reichte das Becken, dieser hielt die Kanne; die „Handzwehel“ aber hielten der Landgraf Ludwig und Herzog Eberhard. Zum „anderen Wassergeben“ bestimmte der Herzog die Grafen von Nassau, von Hohenlohe und von Tübingen. — Friedrich Wohlgemuth, der Stadtvogt von Stuttgart, hatte die Unterbringung der Pferde bei den Bürgern und die Tag- und Nachtwache zu besorgen. Bei Maximilians Weiterreise hatten ihm das Geleit bis Esslingen zu geben der Landgraf Ludwig, der Graf Seb. von Helfenstein und der Graf von Nassau, dann Hanns von Stainheim, Seb. und Hanns Conrad von Welwart, Conrad Thum, Hanns Dietrich Nothhafft, Hanns Sigm. von Freiberg, Contz von Bernhausen, Veit Schöner, Volmar, Lemlin, Talackher, zus. 77 Pferde. Zöge der Herzog von Baiern mit dem röm. Könige, so soll er in Göppingen „in der Herberge zum Stern“ oder in Balthasar Mosers neugebautem Hause einlogirt werden: dem Könige aber bleibe das Schloss allein vorbehalten, auch seien seine Pferde im herzogl. Marstall einzustellen. Endlich sei jenes Hofgesinde, welches der Herzog von Baiern etwa nicht bei sich behalten wollte, in „Gross- und Klein Eysslingen einzufuriren.“

Maximilian führte seinen ganzen Hofstaat mit sich. Er bestand a) aus dem Obersthofmeister, Christoph Freiherrn zu Eitzing und Schrattenthal, b) dem Oberstkämmerer Lienhart von Harrach, c) Oberst-Stallmeister Wratislaw Herrn v. Pernstein, den Stabelmeistern Kaspar, Grafen von Lodron und Agapitus Volkhra zu Steinabrunn, den Mundschenken Leonhard v. Zierotin und Georg Freiherrn v. Eitzing, dem Oberst-Silber-Kämmerer Bernhard Welzer von Spiegelfelden, dem Unter-Silber-Kämmerer Elias Heidenreich, dann aus den Dienstkämmerern, 7 Truchsessen, dem Leibarzte und Leibbarbier und 5 Kammerdienern. Obersthofmeister seiner Gemahlin war D. Francisco de Castilia, Stallmeister Adam Freiherr von Dietrichstein von dem anderswo bemerkt ist „sampt seiner Hausfrowen“ [3]) Stallmeister Don Diego Henrique, Küchenmeister Diego Alberes, sammt 12 Edelknaben und 16 weiblichen Domestiken;

[3]) Sie war eine geborene Herzogin von Cordona und dem spanischen Hofe nahe verwandt.

die Hofdamen, die vermuthlich alle Spanierinnen waren, sind nicht angegeben. Als Kämmerer von Maximilians Kindern ist ein Graf v. Tribulsky, als ihr Praeceptor, Dr. C. Buner, angeführt [4]). Markgraf Philibert v. Baden sammt seiner Gemahlin war den 10. Dez., Herzog Albrecht, der auch seine Gemahlin mitbrachte, den 12. Dez., und König Max den 14. Dez. in Stuttgart erwartet.

Diese Angaben ergänzt Schardius der S. 2188 von der Rückreise im Jahre 1562 sprechend, Maximilian mehrere Rheinstädte, namentlich Worms, Speier, Strassburg, besuchen, dann ihn über Basel nach Freiburg im Breisgau und Konstanz, nach Innsbruck ziehen lässt, wohin er erst im Februar des folgenden Jahres gelangte. Ueberall bemerkt Schardius, hatte er sich der besten Aufnahme zu erfreuen.

Grumbacher Händel.

I.

Die bisherige Anschauung, dass die Grumbacher Unruhen keine andere weiter reichende politische Bedeutung als eine reformatorische und eine specielle für die sächsischen Häuser gehabt haben, erweitere ich mit der Bemerkung, dass sie ein Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung waren und mit den Unruhen in den Niederlanden in einem genauen Zusammenhang standen.

Bevor ich den diessfälligen Nachweis liefere, zeige ich das über diese Angelegenheit im kön. würtemb. Staatsarchiv Vorhandene nachstehend an.

a. Schreiben des Bischofs Friedrich von Würzburg vom 24. October 1563 an den Kaiser (Ferdinand), worin er gegen die Achtserklärung Grumbachs und seine Consorten, wegen gewisser Stipulationen des ihm von Grumbach abgedrungenen Vertrages protestirt [1]).

b. Schreiben des würzburgischen Domkapitels und der Statthalter und Räthe an Wilhelm von Grumbach, dd. 9. Dez. 1563 [2]).

c. Copej des Schreibens ann die Vertrags-Vnterhendeler zu Wyrzburgk, den 22. Juni anno 64 ausgangen [3]). Darin erinnert Grumbach

[4]) Anderswo ist er Tumer genannt.

[1]) u. [2]) Von Häberlin, Neueste T. Rchs.-G. auszugsweise mitgetheilt.

[3]) Dieses Schreiben ist von Grumbach an die „Ehrwirdigen, Wohlgebornen, gestrengen Edlen vnd Ehrenvesten Heren Veter, gevatter, Schweger vnd

zunächst, dass der von dem Bischof und Domkapitel eingegangene Vertrag, obgleich der Vollzug eidlich zugesagt worden, doch immer nicht dazu gelange, sondern nun gar ins Stocken gerathen sei. Wer daran die Schuld trage, würden sie, seine Freunde, sich am besten zu erinnern wissen, denn obgleich sie in ihrem unterm 29. April 1564 an ihn erlassenen Schreiben sie ihm beimessen, in so ferne sein heftiges Benehmen gegen die Kur- und fürstlichen Räthe und Gesandten auf dem Wormser Deputationstage, und seine Schreiben ihm geschadet, und die erbetene Einwilligung in die Vertrags-Ratification vereitelt habe, so geschähe ihm doch ganz Unrecht, da er sich nicht erinnern könne, in seine Schreiben etwas gesetzt zu haben, was nicht zu seiner Defension gehört hätte.

Da jedoch der Schluss ihres Schreibens (vom 29. April) die Bereitwilligkeits-Erklärung enthält, anzuwenden, was seiner Sache förderlich sein könne, unter der Bedingung, dass er sich „alles hitzigen vnnd betrog„lichen schreybens hinfuro enthalte“ und anstatt dessen sich zur Anbringung einer unterthänigsten Bitte verstehe, so seien er und seine Genossen erbiethig, in aller Demuth Abbitte und Anrufung um Gnade und Barmherzigkeit mit dem Anbot eines Fussfalls und dem was sonst zur Satisfaction Sr. k. Mt. begehrt werden sollte, zu thun. Er wolle nebstdem es an Ersuchen bei den vornehmsten Reichsständen um Fürbitten bei dem Kaiser nicht fehlen lassen, habe auch bereits deren einige und namentlich die des Markgrafen von Brandenburg erwirkt, wie sie aus der mitfolgenden Abschrift seines Intercessions-Schreibens, dem seine und seiner Genossen Abbitte beigeschlossen war, ersehen würden. Früher noch als dieses Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser abging, wäre auf ein anderes Intercessions-Schreiben des Herzoges Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen, eine Antwort vom Kaiser eingetroffen, worin am Schlusse dessen Geneigtheit ausgedrückt ist, sich gegen ihn gnädig zu bezeigen, wenn er auf ordnungsmässigem Wege, sei es gütlich oder von Rechtswegen, der Acht sich entledigen und um Gnade und Barmherzigkeit bitten sollte.

Freundt“ gerichtet, ist aber wegen dieser Anrede nicht zu verwechseln mit dem von Häberlin 6. B. S. 19, Note, angeführten Exemplar, da dieses nicht einmal ganz in der Anrede, sodann auch nicht im Datum (18. Febr.) und vollends nicht dem Inhalte nach, mit jenem übereinstimmt. Es ist zwar an die nämlichen Vergleichs-Unterhändler gerichtet, aber später ergangen. Das vom 18. Febr. ist von Grumbach, Mandeslohe und Stein unterzeichnet; das hier in Rede stehende dagegen bloss von Grumbach.

Aus ihrem Schreiben vom 9. Dez. 1563 habe er ersehen, dass sowohl ihnen als dem Bischofe von Würzburg die kais. Achtserklärung höchst ungelegen und zuwider sei, und dass sie zur Förderung des Vertrags-Vollzuges kein Mittel unversucht lassen, auch bei dem Kaiser um die Aufhebung der Acht noch einmal und nicht minder nachdrücklich als das erste Mal ansuchen wollen. Er habe auch die ihm gesandte Abschrift der ersten Vorstellung an den Kaiser um Relaxirung der Acht empfangen, und ebenso die ihm vom Bischofe gegebene durch den Ritter Albrecht v. Rosenberg vermittelte Bereitwilligkeits-Versicherung, den Vertrag aufrecht zu halten und zu einer gänzlichen Ausgleichung um so lieber die Hand zu biethen, als dieselbe nicht mehr gegen des Kaisers Wunsch und Willen sei.

Nachdem er unlängst in seiner Aeusserung gegen Philipp und Otto die von Thüngen sich erboten, sie, seine Freunde und Schwäger, als die schon früher mit dem Geschäfte der Unterhandlung Betrauten, zur Weiterführung derselben als Schiedsrichter anzunehmen, so gelange nun an sie die inständige Bitte, bei dem Bischofe und seinem Domkapitel zur Erwirkung einer Tagfahrt, um durch eine gütliche Uebereinkunft seine Angelegenheit zu Ende zu führen, sich zu verwenden. Eine solche friedliche Beilegung sei sein Wunsch in Rücksicht auf die kaiserliche Majestät, das geliebte Vaterland und seiner selbst als eines betagten, durch viele Widerwärtigkeiten, durch ein langwieriges, erbärmliches Umhertreiben und viel erlittenes Elend „ermüdeten vnd ausgematteten Gesellen“ ferner in Rücksicht auf sein armes Weib und seine Kinder. Desshalb sei er bereit, sich friedlich, versöhnlich und willfährig zu bezeigen, und lieber von seinen Rechten etwas fallen zu lassen und den erlittenen Unfall und Jammer zu verschmerzen, als noch ferner zu „einiger Weitterung“ Ursache zu geben oder das Scheitern der Unterhandlung durch seine Unversöhnlichkeit herbeizuführen, zumal er erwäge, dass das einmal „Verschüttete“ allerdings nicht mehr zusammenzulesen und aufzuklauben sei, und Geschehenes nicht ungeschehen gemacht werden könne.

Er hoffe, sie seine Freunde und Gönner, werden mit dieser Gesinnungs-Manifestation zufrieden sein, und seine Gutherzigkeit „anderst nit den wie die von mir gemeinet“ auslegen. Diese Disposition soll, so Gott will, zum allgemeinen Besten und besonders zum Wohl des Stiftes Würzburg zu dessen ewigen beständigen Ruhe und Aufnahme gerei-

chen. Er bitte sie, die Versicherung zu empfangen, dass er den durch ihre Vermittelung ihm geleisteten Dienst nie vergessen werde und erwarte ihre freundliche Antwort.

d. Copej der Churfürstlich Brandenburgischen Fürbitt an die Ro. Königliche Maiestadt. Ohne Ortsangabe und Datum [4]).

e. Copey der Churfürstlichen Brandenburgischen fürbitt an die Romische Kaiserliche Maiestadt. (Datum am heilligen Pfingstdinstage Anno 1564). Ohne Ortsangabe [5]).

f. Copj Was Hertzogk Johans Fridrich der Mittler, Hertzog zu Saxen an keyser Maximilian geschriben Denn 12. december Anno 64. Dieses Schreiben hat Grimmenstein zur Ortsangabe und ist unbekannt geblieben [6]). Es lautet: Seinem mit einem Intercessions-Schreiben für Grumbach dd. 3. Oct. 1564 an den Kaiser abgefertigten Bothen sei von der kais. Kanzlei bloss ein Zettel gegeben worten, die Aeusserung enthaltend, der Kaiser werde vorerst anderweitig Erkundigung einziehen und dann gelegentlich obiges Schreiben beantworten, worauf er bisher vergebens gewartet habe. Inzwischen sei ihm vor etlichen Tagen in Abschrift die Antwort des Kaisers vom 9. Nov. auf das kurbrandenburgische Intercessions-Schreiben zugekommen. Darin äussere er, dass gemäss erhaltenen genauen Berichten, der Bischof von Würzburg und sein Domkapitel mit nichten gewillt seien, mit Grumbach eine gütliche Ausgleichung einzugehen, und noch weniger den aufgerichteten Vertrag zu halten und zu vollziehen. Da nun Grumbach mit dem beleidigten Theil nicht vertragen sei, so könne er ihn auf eine blosse Abbitte hin, zur Aussöhnung nicht zulassen, sondern versehe sich vielmehr zu der Kurfürsten Liebden, dass diese ihn (den Herzog) bewegen werde, den von K. Ferdinand ausgegan-

---

[4]) Bei Rudolphi Gotha diplomatica P. II. p. 92 und bei Häberlin 6. Bd. S. 63.

[5]) Dieses bei Häberlin VI. B. S. 58 angeführte und von Rudolphi P. II. p. 90 mitgetheilte Intercessions-Schreiben an den Kaiser Ferdinand, begleitete der Kurfürst mit dem Schreiben d. an den röm. König ein, diesen ersuchend, es dem kranken Kaiser zur gelegenen Stunde vorzulegen, und bemerkend, dass er Fürbitte beim Kaiser zu thun in Folge „unablässigen anliegens vieler ehrlicher Leute" nicht abschlagen konnte.

[6]) Grünert, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern, Herzogs von Sachsen. Koburg, 1785, so wie die übrigen Quellen und die neuesten Geschichtschreiber Sachsens, Gretschel, Weisse kennen dies Schreiben nicht.

genen Mandaten Folge zu leisten, sowie den Grumbach dahin zu bringen, dass er sich still und friedlich verhalte. Sollte dies geschehen und auch Würzburg zu einer gütlichen Unterhandlung sich herbeilassen und er (der Kaiser) um deren Gestattung gebeten werden, so werde er sich nach Gebühr erweisen. Der Herzog glaube auf diesen kais. Bescheid mittheilen zu sollen, dass das Domkapitel die Statthalter und Räthe in einem den 14. Jänner 1564 an Grumbach gerichteten Schreiben weitläufig darthun, dass dem Bischof laut dessen Schreiben an K. Ferdinand, wovon die Copie in der Beilage A, dem ganzen Domkapitel und den Vertrags-Unterhändlern selbst, mit der Publication der Acht gar kein Gefallen geschehen sei, auch sie zu allem was dem Vertrags-Vollzug fördern kann, behilflich sein wollen, endlich auch wie es bei dem verstorbenen Kaiser Ferdinand geschehen sei, um Cassation der Acht neuerdings ansuchen und überhaupt keinen Fleiss sparen werden, um diese Sache zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Dies sei aus der Beilage B. zu ersehen. Demnächst habe sich ergeben, dass Philipp von Thüngen der Aeltere, würzburgischer Amtmann zu Hohenberg und sein Vetter Wilhelm von Thüngen, den Grumbach im Namen und auf Befehl derjenigen Adelichen, welche aus dem Mittel des Domkapitels den würzburgischen Vertrag mit ihm verhandelt hatten, zu einer gütlichen Vertragshandlung an gelegener Mallstatt aufgefordert und diese mit einander gehalten haben. Bei dieser Zusammenkunft habe Grumbach zuletzt beantragt, dass er die Vertrags-Unterhändler zugleich als Schiedsrichter in der Art anerkennen wolle, dass er ihrem Ausspruche sich unterwerfe. Dagegen hätten aber die von Thüngen eingewendet, dass die Unterhändler als würzburgische Unterthanen sich hierauf nicht wohl einlassen könnten. Damit aber die friedliche Negociation, an welcher dem Domkapitel überaus gelegen ist, nicht in Stillstand gerathe, hätten die von Thüngen selbst, kraft der ihnen von den Unterhändlern verliehenen Vollmacht, den Vorschlag gethan, Grumbach solle ihn (den Herzog) um Verwendung bei den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz ersuchen, damit sie das Mittlergeschäft bei dem Bischofe von Würzburg übernehmen, was von guter Folge sein wird, da er und das ganze Domkapitel einen Ausweg in Güte gewiss nicht ausschlagen würden. Auf diesen Antrag habe Grumbach erwidert: Misslich wäre es, die Kurfürsten vergeblich bemüht zu haben, falls dem Bischofe mit einer gütlichen Unterhandlung nicht Ernst wäre. Als er zur Antwort bekam, es sei gewiss

so, er möge ihnen vertrauen, sie seien hierzu bevollmächtigt, entgegnete er: Wenn sie es für gut fänden, würde er den Herzog Johann Friedrich für den Vorschlag hinsichtlich der beiden Kurfürsten zu gewinnen suchen und ihn bitten, ihnen als Mitunterhändler beizutreten. „Doruff sie geant„wordet, es wehre der beste wegk. Als aber darzwischen ein geschrey „kommen, als sei es lautter betrugk, hab ehr (Grumbach) Inen „geschriben Inserator (inseratur?) doruff sie geantwordt Inserator „vnnd sey derwegen vff der vertrostung, die suchung ann beyde Churfür„sten fortgangen“ [7]).

In Folge der von den gemeldeten Adelspersonen im Namen der Vertrags-Unterhändler und des ganzen Domkapitels eingeleiteten Schritte bei den Kurfürsten, haben Grumbach und seine Genossen den Kurfürsten zu Brandenburg, seinen Oheim und Schwager, auch andre Kurfürsten und Fürsten, so wie ihn den Herzog, gebeten, bei dem höchstseligen Kaiser Ferdinand und die nunmehrige kais. Majestät, welche damals Römischer König gewesen, für sie zu intercediren, und zu Gemüth zu führen, in welch' beschwerlichem Zwiespalt er mit dem Bischof und Domkapitel bisher gestanden, wie er, seines Eigenthums beraubt, über zehn Jahre in äusserster Armuth, Noth und Verfolgung gelebt, nirgend eine sichere Unterkunft habe finden können, sondern von einem Lande zum andern im Elend habe umherschweifen müssen, so dass, wenn er etwas verbrochen haben sollte, er es schwer genug habe büssen müssen. Und da dies gleichwohl die Gegenparthei nicht zum Mitleid und Erbarmen bewege, so sei nicht abzusehen, in welchen Zustand diese Sache noch gerathen und welches Ende sie nehmen werde.

Nachdem aber das Grumbachische Kriegsvolk nach der Eroberung von Würzburg ohne bedeutende Schadenbereitung auseinandergegangen, auch ein gütlicher Vertrag von beiden Theilen aufgerichtet, verbrieft und gesiegelt worden sei, so könne weder er (der Kurfürst) von Brandenburg, noch werde die kais. Majestät für räthlich und gut halten, dass durch einen Vertragsbruch oder Anwendung scharfer und rascher Mittel, nicht nur der Friede neuerdings zum Nachtheil der Länder und Unterthanen

---

[7]) Wie es scheint, unterläuft in dieser Stelle die Auslassung eines besonderen Punktes, welchen Grumbach in den Schreiben an die beiden Kurfürsten eingeschaltet wissen wollte.

gefährdet, sondern auch die Kriegsrüstung der benachbarten Reichsglieder herbeigeführt werde.

Dieser Auseinandersetzung sei eine Angabe aller dahin gehörigen anderweiten Umstände beigefügt, wie selbe in dem Intercessions-Schreiben des Kurfürsten an die beiden Majestäten gelangt ist. Damit nicht unversucht bleibe was zur Friedenswahrung im heil. röm. Reich und zur Abwendung aller Störung der würzburgischen Vergleichshandlung dienlich sei, habe er (der Herzog) bald hernach in Folge des Ansuchens deren von Thüngen, bei Herrn Daniel, Erzbischof von Mainz und H. Friedrich Pfalzgrafen beim Rhein, emsiglich intercediret, sintemal der Bischof und das Domkapitel von Würzburg Seiner Mt. dem K. Ferdinand erklärt hatten, dass ihnen die Cassirung des errichteten Vertrages gar nicht lieb, sondern im höchsten Grade zuwider sei, und überdiess die von Thüngen in der mit Grumbach gepflogenen Verhandlung, die Bereitwilligkeit der Vermittler bezeigt haben, die gütliche Negociation fortzuführen. Hierzu komme noch Grumbachs und seiner Consorten dargelegte eigene Friedensgeneigtheit, die sich selbst mit dem Verzicht-Anbot, auf einen Theil ihrer Rechte erzeiget habe, wie dieses der Kaiser aus der Abschrift seines Schreibens vom 22. Juni 1564 an die würzburgischen Vertrags-Unterhändler lit. C. ersehen könne. Diese angeführten Gründe, sagt der Herzog weiter, hätten ihn zum Einschreiten bei den beiden Kurfürsten und zu dem Antrage bewogen, dass sie durch ihre Dazwischenkunft eine gütliche Unterhandlung zwischen dem Bischofe und Domkapitel einestheils, und den von Grumbach anderentheils bewirken, zumal als K. Ferdinand in seinem Schreiben an ihn, das Einschlagen des Weges der Güte selbst gebilligt habe, damit beide Partheien endlich gänzlich verglichen, im Reiche Ruhe, Friede, Sicherheit und Einigkeit hergestellt, unnöthige Kriegsauslagen erspart, und diese gegen den Erbfeind des christlichen Glaubens verwendet werden. Da nun auch er (der Herzog) von den beiden Kurfürsten als Mitunterhändler gerne angenommen wurde, so habe er aus Rücksicht für beide Theile, mit dieser Bürde sich beladen, worauf dann beide unter seiner Mitwissenschaft beschlossen, durch abgeordnete angesehene Räthe, an den Bischof und das Kapitel das Ersuchen um eine gütliche Unterhandlung gelangen zu lassen, gegen dem, dass er den Grumbach und seine Consorten bewege, Frieden zu halten, was er ohne sich zu rühmen, bis zur Stunde bewerkstelliget habe. Hierauf seien die abge-

sandten mainzischen und pfälzischen Räthe den 26. Septbr. in Würzburg angekommen und haben den 27. und 28. ihren Auftrag ausgerichtet, wobei sie nichts was zur Erzielung eines gütlichen Austrages erspriesslich sein konnte, anzubringen unterliessen. Allein auf ihre Bewerbung sei keine andere damals mündliche und etliche Wochen hernach schriftliche Antwort erfolgt, als, es sei dem Bischofe und Domkapitel nicht möglich sich zu erklären, da sie diese Angelegenheit anderswohin gelangen lassen müssten. Sobald ihnen aber von dort eine bestimmte Resolution zukommen würde, sollten die Kurfürsten sogleich Kenntniss und Bericht davon erhalten, was inzwischen bis zur Stunde nicht geschehen sei. Dieser Verzug währe etwas lang, und komme vielen hohen und trefflichen Personen verdächtig und so vor, als stecke eine „beyderseits abgerichte Correspondenz" dahinter, besonders da das eigenhändige Schreiben weiland K. Ferdinands vom letzten Mai 1564 mit den ihm beigefügten Artikel, der ein Fingerzeig des einzuschlagenden Weges der Güte und Versöhnung sei, mit dem Verzug des Bischofs und Domkapitels, neben deren Schreiben an den Kaiser Ferdinand vom 24. October 1563, und neben der Anzeige der Herren von Thüngen, sammt anderen Umständen, „stracks wider einander lauffen." Hierzu komme noch, dass auch er (der Kaiser Maximilian) in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg ausdrücklich meldete, er sei bereits gründlich und sicher berichtet worden, dass der Bischof und sein Kapitel einer gütlichen Verhandlung mit Grumbach nicht im mindesten bedacht sei.

Wenn demnach, fährt der Herzog fort, die Sachen so wie er sie der Länge nach erzählt hat, sich verhalten, so kann er nicht in Zweifel stellen, dass die kais. Majestät erkennen werde, sein Thun verstosse nicht im geringsten weder gegen deren Hoheit, Authorität und Resolution, noch gegen weiland K. Ferdinand. Noch weniger aber unterstütze es den Trotz und die Halsstarrigkeit des erwähnten Grumbach oder veranlasse eine Störung der Ruhe im Reiche; im Gegentheil sei es auf Abwendung der voraussichtlichen Empörung und auf Befestigung eines dauerhaften Friedens gerichtet. Er, als Nachbar der streitigen Partheien könne ein solches neuerdings auflodernde, und über seine und seines Bruders Fürstenthümer sich verbreitendes Feuer, von welchem seine Nachbarn und vielleicht seine armen Unterthanen betroffen werden können, nur ungern sehen, zumal er ohnehin an der markgräflichen Fehde, bei welcher

das bischöfliche Kriegsvolk seinen Unterthanen unsäglichen Schaden durch Brandlegung, Raub und Plünderung zugefügt hat und dessen noch zur Stunde kein Ende ist, eine herbe Erfahrung gemacht habe*). Täglich könne man sich überzeugen, wie schwer Zwietracht und Kriegsfeuer, wenn sie im Reiche einmal losgebrochen sind, wieder gestillt werden, und wie wenig Bereitwilligkeit bei den Nachbarn besteht, Beistand in der Bedrängniss zu leisten. Darüber habe namentlich der Bischof von Würzburg in seinem Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen sich beschwert. Diese Gründe hätten ihn angetrieben, der Grumbachischen Sache sich anzunehmen und keinen Fleiss zu sparen, um Weiterung zu verhüten und die Handhabung von Friede, Ruhe und Einigkeit zu bewirken. Er habe auch gemeint, hinsichtlich des Geschehenen sei sich an die gemeine Regel: *duobis malis eligendum est minus,* zu halten. Seines gutherzigen und friedliebenden Vorsatzes sei er sich bewusst, auch sei die Mehrzahl der Kurfürsten davon überzeugt, zuvörderst aber der allwissende Gott. Er könne ohne Ruhmrede vermelden, dass durch seine Vermittelung das Weitergreifen der Unruhe und Friedensstörung aus Anlass der Grumbacher Händel verhütet worden sei. Desshalb lebe er der tröstlichen Zuversicht, die kais. Majestät werde seine guten Absichten nicht verkennen, oder von Personen, die gegen ihn feindselig gesinnt sind, das Gegentheil sich einreden lassen. Von dem erstatteten Bericht gewarte er, der Kaiser werde einsehen, dass er in dieser Sache seine Schuldigkeit gethan und als Fürst und Mitglied des Reichs zur Erhaltung des gemeinen Friedens nichts habe ermangeln lassen.

Nachdem ihm unlängst ein Schreiben der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz zugekommen sei, worin sie ihm anzeigen, dass sie die Beschlussfassung des Bischofs von Würzburg wegen der angebotenen Unterhandlung noch nicht erhalten hätten, doch ihrer gewärtig seien, und nachdem aus dem jüngst an den Kurfürsten von Brandenburg erlassenen kais. Antwortschreiben, beiläufig die Ungeneigtheit des Bischofs zu einer gütlichen Unterhandlung hervorgeht, dränge sich ihm, falls die Antwort des Bischofs der kaiserlichen gleichlautend wäre, die Ansicht auf, dass die das geliebte Vaterland zerrüttenden Drangsale ihr Ende noch nicht erreicht haben, sondern dasselbe wegen der eigenen Rachgier und

*) Welche Heuchelei, wenn Joh. Friedrich anders schon damals conspirirte!

Unversönlichkeit, von dem Allmächtigen noch ferner mit Unfrieden, Zwietracht und Jammer werde heimgesucht werden. All' dieses Missgeschick müsse er dem göttlichen Willen anheimstellen und Denen die Verantwortung überlassen, welche es verursachen.

Inzwischen bitte er noch einmal in aller Unterthänigkeit, Seine Majestät wolle diese Sache, der entwickelten Ursachen halber, zum Austrage auf friedliche Weise durch seine und der beiden Kurfürsten Vermittelung, um welche Grumbach und seine Genossen demüthig ansuchen, allergnädigst gelangen lassen. Dadurch werde dem heiligen Reiche deutscher Nation zu einem dauernden Frieden und zur Ruhe und Einigkeit verholfen werden, ein Vortheil, welcher Sr. k. Mt. bei männiglich zu ewigem Lob, Ruhm und Preis gereiche. Er für seine Person werde sich bei diesem Handel und sonst, wie ein getreuer Reichs- und kaiserlicher Fürst der alles was der Sicherheit und dem Frieden entgegenstrebt, abgethan wissen will, mit aller schuldigen Ehrerbietigkeit, Dienstwilligkeit und Gehorsam gegen Sr. Majestät als der von Gott angeordneten hohen Obrigkeit zu verhalten und zu erzeigen wissen. Wiederholt bittend, Sr. Maj. möge sein allergnädigster Herr sein und bleiben, erkläre er sich willig und bereit, diese allerhöchste Gnade mit allem Eifer zu verdienen.

g. Copej Wass mein Junker Wilhelm von Grumpach ahn die Ro. key. Mt. geschriben den 13. Januar 66. aussgangen [8]).

h. Copej Wass Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandeslo vnd Wilhelm von Stein an die kay. Mt. vff jezigen Reichstag gen Augspurg geschriben. Denn 13. Januarj A. 66. aussgangen [9]).

i. Wass mein Junker Wilhelm v. Grumbach an Churfürsten zu Sachsen geschriben den 8. Febru. anno 66. ausgangen [10]).

k. Copej der Schriften so Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandesloe vnd Wilhelm vom Stein an Gemeine Stendt des Reichs geschriben. Den 2. Martij anno 66. ausgangen [11]).

---

[8]) Bei Rudolphi Gotha dipl. u. bei Häberlin N.D.R.7. B.S.9 im Auszuge.

[9]) Bei Rudolphi und bei Häberlin 7. B. S. 20.

[10]) Bei Rudolphi P. II. c. 7, p. 18, wozu aber zur Ergänzung des folgenden Satzes die dort ausgelassenen Worte: zu schreiben, gehören. Vollständig lautet der Satz: „Was nun der Graf S. f. G. vertrauter weise bericht vnd derselbigen für „Warnung angezeigt, dauon wil mir iziger Zeit vnd one vorwissen Irf. G. zu schrei„ben nit gebüren."

[11]) Bei Häberlin N. D. R. 7. Bd. S. 24. im Auszuge.

l. Copej Wass Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mansloe vnd Wilhelm vom Stein an die kay. Mt. geschriben. Den 26. Marcij anno 66 aus gangen [12]). Was sie, „Arme beschwerte vom Adel" der Kays. Maj. auf deren schriftliche und mündliche, dem Herzoge Johann Friedrich gegebene, ihnen von ihm mitgetheilte Erklärung ihrer halber im Drange der Noth und Beschwerde vorstellten und baten, das werde der Kaiser aus ihrem Schreiben vom 13. Januar 1566 vernommen haben. Seitdem hätten sie einer Antwort darauf geharret. Wiewohl sie wüssten, dass S. Mt. mit hochwichtigen Angelegenheiten beladen und desshalb mit den ihrigen zu verschonen sei, so dränge sie doch ihr unvermeidlicher Untergang zu einer Mahnung an jene Vorstellung, indem sie zugleich anzeigen, dass der vor 6 Monaten in ihrer Sache von ihnen an die kays. Majestät abgesandte David Baumgartner, zurückgekehrt sei und ihnen berichtet habe, der erhaltene Bescheid laute, „Das sie (die Majestät) den „handell so wir also vnderthenigst An E. R. K. Mt gelangen (liessen) bis „auff den kunftigen Reichstag sie vns allergnedigst vorgeleitten (Geleit „zusichern) vnnd erforderen, vnd vns mit vnsern wiederwertigen gutlich „vertragen wollen. Wie sie den Auch die Mittel vor, vnnd Albereit In „handlung stunden, Vnd sich Als dan nach vertragener sachen mit vns „der Dinge halber, so Wir An E. Key. Mayt. gelangen, selbst personlichen „allergnedigst bereden." Für diesen Bescheid sagten sie allerunterthänigsten Dank, versichernd, denselben mit Leib, Gut und Blut abtragen zu wollen.

Nachdem die kais. Maj. aus ihrem jüngsten gemeinschaftlichen Schreiben und aus dem besonderen des Grumbach ersehen haben werde, dass sie die ganze Angelegenheit ihr anheimstellen und ihrer Entscheidung sich unterwerfen, dergestalt, dass sie dem, was sie für billig erachten werde, gerne ein Opfer bringen wollen, überzeugt, dass das ehrliebende Gemüth S. Maj. nichts was „adelichen Ehren verletzlich" zumuthen werde, so bäten sie S. Maj. noch einmal, in Erwägung, dass ihr Unglück bloss wegen treugeleisteter Herrendienste*) über sie gekommen sei, sie aus Mitleid wieder zu Gnaden gelangen zu lassen, die Acht gegen sie allergnädigst aufzuheben, ihnen sicheres Geleit zu verwilligen, und eine Ausgleichung mit ihrer Gegenparthei zu bewirken, damit doch auch sie

[12]) Unbekannt. Ohne Ortsangabe, aber von den obengenannten Dreien unterschrieben.

*) Sie meinen damit den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach.

endlich einmal zu Frieden und Ruhe gelangten. Wie sie den Kaisern Karl und Ferdinand seligen Andenkens, in den Tagen ihrer Bedrängniss ehrlich und getreu beigestanden, also wollen sie ihr ganzes Leben über gegen S. Maj. sich verhalten. — Wiewohl die Reichstags-Verhandlung in der Mainzischen Kanzlei schriftlich zu finden sein werde, so seien sie doch bereit, woferne ihnen sicheres Geleit gegeben und ihr Erscheinen auf dem jetzigen Reichstag gefordert werden sollte, Jedermann hohen und niederen Standes Rede zu stehen, und sich so zu bezeigen, dass S. M. an ihrer Haltung zuverlässig Wohlgefallen haben werde.

m. Schreiben Wilhelms von Grumbach, Ernst von Mandesloh und Wilhelms vom Stein an die Reichsstände, dd. 2. May 1566 [13]).

n. Copej Wass her Dauit Baumgarttner An die Röm. Kay. Mt. geschriben Wilhelm von Grumbach vnd seine mituerwanthen belangende [14]). Er sagt: Ich kann E. Mt. nicht vorenthalten, dass Kränklichkeit mich hierher (nach Gotha) geführt und ich hier die bewussten Personen getroffen habe, denen ich E. Mt. allergnädigste Antwort mittheilte, dahin lautend, dass E. M. mit dem Bischof von Würzburg verhandeln wollen, nicht zweifelnd, diese Angelegenheit werde jetzt auf dem Reichstage verglichen und ausgetragen werden. Als ich E. Mt. fragte, wann E. Mt. sie vorfordern würden, zu Anfang des Reichstags oder zu Ende, wurde mir der Bescheid: dies könnten E. M. selbst nicht wissen. Dieser Aeusserungen bedanken sie sich allerunterthänigst, der richtig stattfindenden Unterhandlung sich vertröstend. Nebenbei kann ich aber doch nicht unterlassen der mir zugekommenen Kunde zu erwähnen, wornach Euere Maj. vorhätten, die Acht noch einmal über sie zu verhängen. Dies könnnt ihnen ganz unglaublich vor, da sie dem allerhöchsten Befehl gemäss, sich ganz ruhig und friedlich verhalten haben, des Reichstags mit aller Geduld gewärtig sind, und E. M. ihre ganze Angelegenheit zur freien Schaltung anheim gestellt, mit dem Erbiethen, all' dem was E. M. ihnen auferlegen werden, sich willig und im Vertrauen zu unterwerfen, dass E. Mt. von ihnen nicht begehren werden, was sie nicht leisten könnten. Sie haben nach Gott all' ihr Vertrauen in E. M. gesetzt, und leben der Hoff-

[13]) Bei Rudolphi G. dipl. 2. Th. S. 88, mit dem Datum letzter April, statt 2. Mai.

[14]) Unbekannt. Datirt ist dieses Intercessions-Schreiben aus Gotha, den 15. Mai 1566.

nung, E. Mt. werden die erlassene Acht allergnädigst aufheben, sie wieder zu Gnaden aufnehmen, ihr gnädigster Kaiser sein, und sie mit der Gegenparthei zu einer gütlichen Vertragshandlung gelangen lassen. Für solche Gnade erbieten sie sich, Ew. M. und dem hochlöblichen Hause Oesterreich, Leib, Leben und Gut zu widmen.

Da sie nun mich angingen, dieses an E. M. gelangen zu lassen, so glaubte ich, es zu E. M. Kenntniss bringen zu sollen, für meine Person die Bitte hinzufügend, E. M. wolle diese guten ehrlichen Leute ihrer Gnade empfohlen sein lassen, damit sie endlich einmal zur Ruhe kommen. Schuldig, und mit ungesparten Fleiss willig zu E. M. Dienst mich zu bekennen, befehle ich mich hiermit E. M. unterthänigst, in Erwartung einer gnädigen Antwort, um selbe den guten ehrlichen Leuten, entsprechend ihrem anhaltenden Gesuch darum, zu übermitteln.

Datum Gotha den 15. Mai Anno 66.

Dauid. Baumgartner von Baumgartten.

o. Des Kurfürsten zu Sachsen Schreiben an hertzog Johan Fridrichen den mittlern. Darinner er s. f. g. bescheid gibt, vf der beiden gefangenen Vergichten. Alss dass sie von s. f. g. vff Ihre Churf. g. abgefertiget Dieselbige zu erschiessen oder mit gifht vmbzubringen. Datum den 12. Juni 1566[15]).

p. Herzog Johanns Friedrichs des Mittlern zu Saxen anttwort dem churfürsten vff seine churfürstliche ausgegangene beschuldigungs Schrift geben den 27. Juni 1566[16]).

q. Grumbachs und Steins Widerlegung der Aussagen des Böhm und des Blass wider sie[17]). Ohne Ortsangabe und Datum.

r. Verzeychnis etlicher Artikell So Doctor Husanus bej der Kay. Mt. neben anderem so Ime beuholen, werben soll. Ohne Ortsangabe und Datum[18]).

[15]) Bei Rudolphi P. II. p. 40 und bei Häberlin im Auszuge VI. 552.

[16]) Bei Rudolphi P. II. p. 43. Diesem Schreiben ging eines vom 16. Juni voran, doch ist das vom 27. Juni die Antwort auf das kurfürstliche vom 12.

[17]) Bei Rudolphi P. II. p. 46, wo aber nachstehender Eingang, an dessen Statt er seine Worte setzte, fehlt. Er lautet: „Der Edlenn vnnd Ehrennestenn Wilhelm „vonn Grumbachs vnnd Wilhelm vom Steins Teudlicher vnnd gantz wahrhafftiger „bericht, Daraus beyde hohes vnnd Niedrigen standes, alle Vernunfftige, Ehrlie„bende, Vnpardeysche Leute greifflich befinden, spuren vnd abnemen konnen, „Das u. s. w.

[18]) Bei Rudolphi P. II. p. 78, bei Häberlin VI, 545.

s. Grumpachs vnnd Steins gegenbericht vnd veranthwortung vff beyder gefangenenn zu Dressdenn, Behems vnd Blassenn Vrgichten. — Ohne Ortsangabe, aber Datum den 28. Junij Anno Domini 1566[19]).

t. Der Beyden Gefangenenn zu Dressenn Vrgichtenn[20]).

u. Extract aus eynen schreiben vonn Magdeburgk das der gefanngene Beheim zu Dresdenn vorm gericht widderuffen haben soll. Datum Magdeburgk den anndern Julij Anno 66[21]).

v. Extract aus eynen andern schreiben Das der gefanngene Behem zu Dresdenn vorm gericht widderuffen. Datum den 7. Julij Anno 66[22]).

w. Copej der Beantwortung So Hertzog Hans Fridrich zu Sachsen gemeiner Reichs Stende zu S. f. G. abgefertigte gesandte von wegen vfenthalt der erclerten Aechter gegebenn. Actum Grimmenstein den 12. Julij Anno dmi. 1566. Unterfertigt: Firstlich Sechsische Kantzlei[23]).

Aus der wahrscheinlich für den Herzog Christoph von Würtemberg verfassten „Zeittung von der Belegerung Gotta de dato den 6. Fe„bruarij 1567," theile ich fast den ganzen Inhalt mit, theils weil er das Bekannte bestätigt und theils weil er Unbekanntes enthält.

„Vnd khan E. f. G. begeren auch ferners wass sich mit der bele„gerung Gotta zutragen hatt, nit bergen. Dass das Kriegsvolckh des „Churfürsten zu Sachsen den tag alss man den Absagbrieff hineinge„schickt sich in ettliche Dörffer vmb Gotta gelegert vnd alda vergraben „vnd verschanzt haben. In den Dorffern aber biss anhero nichts wider „die statt mit schiessen noch schantzen fürgenommen. Es ist auch Gotta „gar offen gestanden nach Erfurt vnd Arnstatt, das sie etliche hundert „Wegen mit korn, gersten vnd haber auch in die dreihundert Wegen „hew allein vss dem kloster Alsterhaussen haben nach Gotta füeren „lassen, haben derhalben ein vnseglich gross gut von Prouiandt Inns „schloss vnd in die statt gebracht vnd man kann noch vss vnd in die statt

---

[19]) Bei Rudolphi P. II. p. 45. bei Häberlin VI. 515.

[20]) Bei Rudolphi P. II. p. 40.

[21]) Bei Rudolphi P. II. p. 51. Häberlin VI. 576.

[22]) Bei Rudolphi P. II. p. 51. Häberlin VI. 551. Bei beiden ist Böhm als Heideknecht bezeichnet, in obigem Exemplar findet sich dagegen die Variante Holzknecht.

[23]) Bei Rudolphi P. II. p. 62. Diese Antwort liess H. Johann Friedrich der Reichs-Gesandtschaft überreichen, welche vom Reichstage an ihn abgeordnet war, um ihn zur Entfernung des geächteten Grumbach und seiner Genossen, zu ermahnen.

„teglich khommen. Derohalben so haben die im sächs. Leger auch nit „gefeyert, sonnder haben die Derffer vmb Gotta geblündert vnd das „lannd jemmerlich verheert vnd verderbt, haben gar nichts wider den feind „getan, vnd für gewendt sie weren zu schwach, und Kündten vor ankunfft „des Frenkhischen Kraiss den Pass vmb Gotta nit niderlegen vnd weh-„ren.“

„Mitlerweil ist der Landtag zu Salfeld von mein gn. F. vnd Herrn „Hertzog hanss Wilhelm auch gehalten worden. Vnd hatt die K. Mt. „alda Ire Commissarien, auch der Churfürst von Sachsen seine Räth, alss „D. Lindeman vnd Hannss von Germorn, (Germar) Compturen zu „Schwatzen gehabt [24]). Vnd seind alda die Grafen, Ritterschaft vnd „Lanndtschaft Irer Aid vnd pflicht, damit sie mein g. f. Hertzog Joh. „Friedrich zugethan gewest loss gezehlt vnd an Hertzogen Johannsen W. „gewisen worden. Vnd wiewol soliches die Vnderthanen saur „vnd schwer ankhommen. Jedoch haben sie letstlich gewilliget.“ „..... Dergleichen hatt S. f. G. an den Bruder H. Johanns Wilhelmen „geschriben vnd begert S. L. wollte Im die frantzhösische Zwelff „Rittmeister leihen. So wolle er Inen geldt schickhen Ime „Reuter zu bewerben, auch örtter anweisen, wo die Reuter sol-„ten anreüten vnd Ire Musterplätz haben [25]). Solchs hatt hertzog „Wilhelm gar abgeschlagen vnd nach dem Landtag Weinmar, Jhena „vnd andere Stett H. Joh. Friedrichs personlich eingenommen. Der Feld „Obriste im sechsischen leger, Jakob von der Schulenburg hatt Ysse-„nach, Grumberg, Gersting, Saltzungen, Walttershaussen vnd „andere stett eingenommen. Nach dem Landtag ist dess Churfürsten von „Sachsen geschütz in Erdfurd ankhommen, alss vier vnd zwantzig stuckh „Büchsen. Diese seind lenger dann drithalb Wochen zu Erdfurd gestan-„den, aber vor zweien tagen (also den 4. Februar) für Gotta gefüert wor-„den Dorunter zwelff Carthaunen waren.“ (Nun berichtet der Schreiber, dass der Kurfürst einen Landtag zu Torgau gehalten, seine Ritterschaft dort gemustert und in die Festungen Wittenberg, Dresden und Leipzig gesendet habe, dass er allenthalben Knechte werben und in die Festungen

[24]) Schwetzen.

[25]) Die Bezeichnung französische Rittmeister, die ich anderswo nicht fand, lässt vermuthen, dass sie von der Truppenwerbung für den Hugenottenkrieg, womit Herzog Joh. Wilhelm sich damals beschäftigt haben dürfte, so benannt waren.

zur Besatzung schicken, sowie diese drei Festungen aus allen seinen Schlössern und Aemtern reichlich mit Mundvorrath versehen lasse „ob „jrgend die Aechter ainen Anhang wurden bekhommen vnd „weil (während) sein Churf. Gn. für Gotta ligt, Ime mittler weil „Ins lanndt fallen.“

„Es haben auch Ir Ch. gn. sonderlich von hertzog Erichen von „Braunschweig Erklärung begert Wass er bey den Aechtern thun wolle. „Aber ob er wol in Reuter bestalung vnd grossem gewerb ist. So hatt „er sich doch erclärt. Das er wider der K. Mt. vnd das Reich bej hertzog „Johannsen Friedrich nichtz thun wolle.“

„Für Marggraf Hansen von Cüstrin hat man sich seer ge- „fürcht. Dann er ist auch in Rüstung vnd grosser Reutter Bestallung „vnd man weiss nit warumb. Darumb hatt Ime der Churfürst zu Sach- „sen als Oberster dises Kraiss vmb Erclerung geschrieben. Aber er hatt „sich lang nit ercleren wollen. Jedoch sagt man jetz, Das er erclert hab, „Er wisst wider das Reich vnd den Kayser, den Aechtern noch den hert- „zog nit beizustehn. Ob dem also sei, wirdt die Zeit wol geben.“ (Von den auf dem Fürstentag zu Leipzig anwesenden Fürsten, nennt der Berichterstatter ausser dem Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg, den Herzog von Lüneburg und den Herzog Ernst von Braunschweig (von dem er sagt, er habe nebst dem Grafen Günther von Schwarzburg auch den Auftrag erhalten, noch 2000 Pferd zu werben) einen Herzog zu Liegnitz.) „Am Tag Fabiani vnd Sebastiani ist der Churfürst mit 500 „Pferden zu Salza zwo meil von Gotta ankhomen vnd sein gemahel „dahin mitgebracht. Ist denselbigen tag sechs meil gereist. Den vol- „genden Dinsttag zu Mittag Ist hertzog Joh. Wilhelm gen Salza kho- „men, sich mit seiner Churf. Gn. zu uergleichen des Kriegs Costens hal- „ber Den S. f. g. denselben ablegen soll. Dieweil S. f. g. dargegen das „Lanndt will einnemen.“

„Den volgenden Mittwoch Ist der Churfürst vnd hertzog J. W. Ins „leger ankhommen vnd sich in ein Dorff gelegen, genannt Wangenheim. „Vnd hatt der Churfürst seine Knecht mustern vnd bezalen lassen. Hatt „dreyzehn stark fendlein Knecht vnd in die viertaussend Pferd.“

„Den volgenden Freytag ist der Frankhisch Kraiss auch ankhomen, „alss 1200 Pferdt vnd 6 Fenlein Knecht. sollen dreyssig Stuck Büchsen „mit sich bringen, gar ein schön geschütz. haben sich gelegert in drej

„Dorffer als Sundthaussen, Bülsleben vnd sonst noch in eins, vnd haben „die von Gotta grausam in dise Dorffer geschossen Dann sie weit vber „ein halb meil mit Iren geschütz reichen khinnen, schiessen gar gewis."

„Den Sonnabendt als den 25t Januarij am Tag der Bekehrung St. „Pauli, da ist der Churfürst und Hertzog Joh. Wilhelm für Gotta mit „Reuterey vnd Knechten zu der Schlachtordnung gezogen vnd sich Jm „feld sehen lassen, vnd einen Drommeter vnd Edlknaben für die Statt „auch alle Lehenleut vom Adel, Burger vnd Bauern abgefordert bei ver- „lust Ires lehens leibs vnd lebens"[25]).

(Nun kömmt die Erzählung von Grumbachs Rede über die Kriegs-Veranlassung und der vom Kurfürsten hierauf erschienenen gedruckten Widerlegung). Dann folgt: „Es soll auch der hertzog in der Stadt den „Adel, Bürger und Bauern lassen in ein Ring fordern vnd gefragt: Wer „bei Ime in der Vestung vnd Statt bleiben vnd alss ein getrewer Vnder- „than und Lehenmann vest bei Ime halten Der solt auf ein seiten abtre- „ten. Item Wer zu Hertzog Joh. Wilhelm hinauss will Der solt auch vff „ein seiten tretten. Aber da hatt Niemand auf hertzog Joh. Wil- „helms seiten tretten wellen. Denn sie sich alle gefürcht Dass „der Hertzog in der statt alle mecht lassen erschlagen"[26]).

„Vnd hat Hertzog Hanns Friedrich daruff sie alle Irer Aide vnd „Pflicht loss vnd ledig gesagt Darmit sie hertzog Johann Wilhelm sind „zugethan gewesen vnd hat das Kriegsvolkh getröstet. Das sie sollen „kekh seyn. Er werde baldt Entsatzung bekhomen vnd alss- „dann wollten sie zwo Pferd an einen frembden zaun binden „vnd auff ander Leut Mistin füeren."

„Sie seind ganz sicher vnd Küen in Gotta, bauen auch grausam sehr „darinnen, haben von holz Blochhäusser auf den Wahl gesetzt, nur drey „Messruthen ain Blochhaus von dem andern gelegen vnd mit Erden „gefüllt. Sollen in die 300hundert Stück Büchsen auf redern stehn haben „auf dem Wahl; haben am Sonnabend nit zwen Schütz (Schüsse) nach

[25]) Sowohl die Zifferangabe der fränkischen Hilfsmannschaft als das Datum des Ausrückens und der Aufforderung stimmen mit den Angaben bei Voigt genau zusammen.

[26]) Unbekannt, bestätigt aber die Angabe, dass man in Gotha auf Hinrichtung Derer bedacht war, welche man nicht für verlässig hielt. — „Mistin" im folgenden Satz ist der alte Accusativ von Mist.

„des Churfürsten Kriegsvolkh gethan, aber grausam sehr nach den „Frankhen geschossen, geben für, die Meissner seien Ire guten Freund „vnd thun Inen nichtz. Aber mit den Andern wolten sie gute arbeit „machen, fallen derhalben teglich herusser vnd scharmitzeln mit Inen; „schiessen auch sehr nach Inen."

„Sie sind also küen Dass sie an des Churfürsten Ordnung vier oder „fünf rennen dorffen vnd mit den khleinen feürbüchssen vnter sie schies- „sen, rennen wieder daruon alss flogen sie daruon vnd in *vigilia conver-* „*sionis Pauli* da Grumbachs Knecht einer der siben Jar bei Ime gedient „selb vierdt (selbe anführt) vnd auch hausen ist, vnd in der Flucht sein „pferdt stolpert vnd fellt. Da ist er von einem Churfürstlichen geschos- „sen worden vnd vom pferdt gefallen, Den haben die Churfürstlichen „bekommen vnd Ins leger gefüert vnd alss in (ihn) der Churfürst in feld „gesehn, hatt er zum knecht gesagt: hat man dich bekhomen Bösewicht, „man soll dich henkhen, da hat er verwente unnütze wort nach den Chur- „fürsten getriben, mochte Ime vielleicht auch nicht gekhennt haben. „Aber Joachim Pobel Oberster vber 1000 Pferdt des Churfürsten, hat „zum Knecht gesagt, gemach Landsmann, du kennst noch die leut nicht „die mit dir reden. Er ist der Oberst Burgermeister zu Alt Dressden."

„Dieser knecht hat gesagt das man den Donnerstag zuuor im Schar- „mützel den (denen) von Gotta zween geschossen hette Der eine were „alssbald alss er in die Statt khomen gestorben vnd were ein Edelmann „gewest, genannt Karpfenstein. Der ander ist ein Pflug [27]). Ist vnsicher „vor den Churfürsten Aber dem werd der Schutz (Schuss) am leben nichtz schaden." (Darauf folgt die Nachricht von dem in der Stadt herrschenden Wassermangel und vom Ausbruche der Bräune und Pestilenz. Ferner die Sendung eines Edelknaben von Mandeslohe mit Briefen. Weiter heisst es, dass man seitdem im Lager zum Schanzen sich vorbereitet und der Kurfürst vom Galgenberge her, den 21. Jänner den Anfang damit gemacht habe, inzwischen sei er damit noch weit von der Stadt. Die Franken hätten von Sonderhausen her angefangen zu schanzen. Weil aber dieser Ort mit dem Schlosse auf gleicher Höhe, so habe man vom Schlosse her stark geschossen und gleichzeitig Reuter und Hackenschützen einen Ausfall machen lassen, von denen die Schantzar-

[27]) Karpfenstein ist auch anderswo genannt, Pflug nicht. Der nachfolgende Satz macht glauben, dass man den Kurfürsten für kugelfest hielt.

beiter einmal in die Flucht geschlagen worden seien. Dessenungeacht werde damit fortgefahren. „Der hertzog hatt in die dreihundert Reutter „hinein in die Vestung bekhommen und ist Berthel von Neinspergk ain „stattlich Ritter auch in Gotta, wohnet auff dem Eisfeld vnter den Bi„schoff von Maintz, sein dorinnen vil verwegner leut die für Chur- und „Fürsten vnsicher seind vnd es dreinn setzen werden; dass sich darfüer „ansehen lasse, Es welle ein langwierige belegerung werden. Vnd haben „die Churfürsten albereit vil arme leut gemacht vnd ain gross gut auss „diesem lanndt weggefüert. Nun khommen die Franken vnd blindern „auch die Dörffer vnd arme Leut."

„Es hatt hertzog Johann Wilh. auch in Gotta geschickt vnd bitten „lassen der Bruder wolte doch seine hertzogin vnd die drei Kinder auch „heraussschickhen, Er welt sie fürstlich vnderhalten, auff dass sie nicht „in der Vestung schaden nemen. Aber der hertzog hat die nicht herausser„schickhen wellen, vnd man sagt, dass vor wenig tagen Ime der jüngste „herr solt gestorben sein, aber ich kans für eine gentzliche wahrheit „nicht schreiben"[28]). (Er erzählt nun die bekannte Kriegslist mit den gefüllten Säcken und bemerkt dazu:) „Die Statt Erdfurt hatt vergange„nen Freitag auch 23 Wegen mit Seckhen ins leger geschickht als drey„zehnthalbtausend Seckh. Die Grafen von Manssfeld sollen 15000 Seckh „schickhen vnd 400 Schantzgreber. Die Statt Milhaussen, Northaussen „alle vmbliegenden Grafen müsse Seckh schickhen, vnd lesst der Chur„fürst auss Meissen noch mer geschütz holen. Der Schantzgreber hatt er „400 vnd nimmt teglich mehr an. Er will für sich 40 Carthaunen zusam„men bringen vnd will tag vnd nacht schiessen vnd mit feur werffen die „Statt engstigen. Man hat in 200 feür Kuglen auss Meissen in Erdfurt „gefüert gehabt, Da eine jede costet 16 Gulden vnd man hatt daselbst zu „Erdfurt gar vil mehr machen lassen. haben vil feür Mersel darfüer ge„füert."

„Hertzog Heinrich (von Braunschweig) hatt vor zehen tagen auch „ein geschwader Reuter vnd etlich Fussvolkh für Gotta geschickht, ligt

[28]) Schulze, (Elisabeth, Herzogin zu Sachsen) führt diesen Zug aus Acten des geh. Archivs zu Gotha S. 93 so an, als ob Herzog Joh. Wilh. Antrag an die Herzogin gerichtet gewesen und die Antwort von ihr gekommen wäre. Die Sage vom Tode des halbjährigen Sohnes Joh. Ernst war vermuthlich von der über seine Wiege hinweggeflogenen feindlichen Kugel veranlasst, welche eines Tages in das Gemach der Herzogin eindrang.

„dasselbig kriegsvolkh in Dorff N. N. Dorein die Gottischen offt gefallen „vnd Ire Reutter rothe binden angehabt, aber bald weisse feldzeichen „herfürgezogen vnd leutt erschossen vnd gefangen, haben hertzog Au- „gusti Reutter Profosen darinnen auch gefenglich bekhomen.“

„Der Churfürst hat ainen schwedischen Botten niedergeworffen der „brieff gehabt hat an hertzog Joh. Friedrich, Darinnen der König schreibt, „Er soll nur Reutter vnd Knecht aufnemen. Wa er käme, so wolle er „das Schwedengeld sein, auf das man dem Churfürsten von Sachsen ein „Pankhet wird schenkhen.“

„Es muss gleichwol etwas groses fürsein, das man ain so grose Reu- „terei für Gotta bringt Dann vber zehentaussend Pferdt darfür zusamen „khomen sollen vnd sehen disen Krieg vil leutt seltzam an, vnnd kündte „auch daruff sonnst Weitterung vnd Spaltung erfolgen im Reich Denn „vil fürsten mit diser belegerung nit zufriden sein, vnd bleibt „der Westfelisch Kraiss mit seiner hilff gar auss, Der Nider- „sachsische Kraiss hatt auch nichtz geschickht Denn wass hert- „zog Heinrich gethan hatt. Ob sie aber geltt senden werden, kann ich „nit wissen. Hessen, Gülch, alle Marggraffen vnd alle Pfalz- „grafen, sagtt man, sehen dise belegerung nit gern“ [29]).

„Am letzten tag Januarij sein hertzog Boreims von Pommern „(Barnimius XII.) vnd der vier Jungfürsten von Pommern auch des „Pfalzgrauen Rath für Gotta ankhommen, vnd wollen zwischen „dem Churfürsten vnd hertzog Johannss Friedrich von einem „Friden handlen.“

„Am Sonnabend 1. Febr. hat in der Statt Erdfurt Dorffer, Graf „Burkhardt von Barbi noch taussend Pferd versamlet so er auch für „Gotta dem Churfürsten zufüeret“ [30]).

„Am Sonntag den 2. Febr. haben der Churfürst vnd die Keysserische „Commissarien noch ein Abforderung nach Gotta geschickht. Das soll „auch die letzt vermahnung sein. Daruff man auch villeicht alssbald die „statt beschiessen würt, Denn wer sich in 4 tagen nit herausser- „macht Dem soll hernach khein gnad widerfaren.“ (Hierauf die Angaben von Joh. Friedrichs angenommenen Kurfürstentitel, den Kur-

[29]) Noch im nämlichen Monat kam Unterstützung vom westphälischen und niedersächsischen Kreis.

[30]) Diese 1000 Reiter waren vom westphälischen Kreise besoldet.

Schwertern, goldenen Schwertern, Münzen etc. Sodann Bericht von der Gefangennehmung des Mandeslohischen Knechts und des von Asmus Stein nach Gotha gesandten Edelknaben mit der brieflichen Nachricht, dass er 300 Pferde durch die Wetterau nach Gotha führen werde, doch möge der Herzog ihm dieserwegen schreiben).

„Hertzog Barnims von Pommern auch des Jungen fürsten auss Pom-„mern Räthe vnd mit den Pfalzgräuischen gesandten im leger gewesen „bei dem Churfürsten, vnd handlen wellen von einem friden, aber sie ha-„ben nichtz vssgericht, auch hatt man sie in die Statt Gotta nit lassen „wellen. Dann der Churfürst hat fürgeben Da were khein mittel zum Ver-„trag anders, dann das der fürst in Gotta müesste die Aechter herusser „geben, Das wurd er nicht thun, darumb were auch alle vnderhandlung „vergeblich, vnd seind die Pommerischen Räthe gestern zu Erdfurt an-„khomen vnd ziehen heut nach Weinmar zu Mein g. f. vnd Herr hertzog „Johanns Wilhelm, der Churfürst zu Sachsen hatt angefangen zu schantzen „Dergleichen auch der Fränkhische (Befehlshaber). Vnd wenn man „schantzt, so gibt man einen schantzgräber dess tags einen Gulden, aber „sie schiessen grausam sehr auss der statt vnd auf die schantzgräber."

„Seidhero des Sonntags sind alle Pass verlegt vmb Gotta Das Nie-„mand mehr hinein oder wieder herauss khommen kann, vnd man wirdt „nun mit einem grossen ernst zur sach thun."

„Disen abend ist gewise Zeittung ankhommen zu Erdfurt das mor-„gens Freitags zu Eissenach ankhommen sollen, des Churfürsten Pfalz-„grauens, des hertzogs von Gülch Räthe vnd des Landtgrauens von Hes-„sen Gesindt, die nochmal versuchen sollten, ob man khennde Grum-„bach von dem hertzogen bringen Das die Vestung nit beschossen oder „gestüermt werden müesste oder vil blut darfür vergossen werden möchte"[31]).

„Hertzog Johann Friedrich ist mit seinen Rittmeistern vom Könige „vss Frankhreich erfordert vnd beuelch empfangen Reuter zu werben. „Man weiss aber noch nicht, worzu Frankhreich die Kriegsrüstung gebrau-„chen will [32]). Geben den 6. Februarij 1567."

[31]) Bei Rudolphi und Häberlin ist diese Gesandtschaft deren Ankunft hier oben am 7. Febr. festgesetzt ist, mit der früher erwähnten vom 31. Jänner in eine zusammengezogen, auch ist nur die Rede von „einigen Fürsten." Voigt, Raumers Tasch. 1847. S. 221 nennet sie aber.

[32]) Diese Angabe ist richtig. — Die Reiterwerbung geschah für den Krieg gegen die Hugenotten, und Joh. Friedrich begab sich i. J. 1568 selbst nach Frankreich.

Es ist sehr zu bedauern, dass sich von diesem Berichte bloss das mitgetheilte Bruchstück vorfand. Vollständig wäre er wahrscheinlich der beste von den beiden gedruckten, die wir haben. Die *Historica descriptio* ist nicht bloss partheiisch, sondern verschweigt auch das, was ihrer Tendenz nicht entspricht; die „Beschreibung des Kriegs vor Grimmenstein und Gotha“ von Paul Töles bei Hellfeld, III, 186 ist als Werk eines Augenzeugen äusserst dürftig. Müller hat sie in seinen Annalen meist wörtlich abgeschrieben, wesshalb auch sein Bericht über die Belagerung keine selbsständige Quelle verräth. Ergänzung ist also noch immer nöthig. Der Verfasser des Fragments scheint sich im kurfürstlichen Lager aufgehalten zu haben und mit der Belagerung nicht einverstanden gewesen zu sein. Da er die Herzoge Joh. Friedrich und Joh. Wilhelm seine gnädigsten Herren nennt, so war er vermuthlich des ersteren Unterthan vor seiner Erklärung in die Acht.

II.

Alle älteren Geschichtschreiber stellen Grumbachs Charakter und Handlungsweise in das hässlichste Licht, theils weil die wenigsten von Partheieinflüssen frei blieben, und theils weil die meisten bloss an den verbrecherischen Ausgang von Grumbachs tragischer Geschichte sich hielten, ohne von der Folge auf den Grund zurückzublicken, und bei der Zurechnung das überall mit grosser Bedeutung hervortretende psychologische Moment ins Auge zu fassen. Am ärgsten haben es die gleichzeitigen Historiker getrieben, von denen nicht einer welcher Recht und Unrecht gewissenhaft vertheilt hätte, genannt werden kann. Die arge politische Färbung, welche Grumbachs Privatsache in ihrem letzten Stadium angenommen hatte und die ausserordentliche Gereiztheit der Fürsten, auf deren Erniedrigung es bei jener abgesehen war, schüchterte sie ein, auch liessen sie sich lieber von ihrem an die lebenden Machthaber geknüpften Interesse als von der Wahrheit bestimmen, endlich bedachten sie wohl auch, dass ihnen der todte Grumbach nicht schaden könne.

Es kann nach dieser Auseinandersetzung nicht auffallen, dass Schardius, Thuanus und selbst Sleidan, der aber noch von Grumbach selbst in seiner „Klagschrift“ zurecht gewiesen wurde, der Schulmeister Arnold und der Mönch des Klosters Theres die gleiche Sprache führen, doch hätte man meinen sollen, die Späteren würden sich auf einen freieren

Standpunct stellen. Allein auch sie liessen sich von herkömmlichen und untergeordneten Rücksichten leiten. Während nämlich die bischöflich-fränkischen Geschichtschreiber es für eine gemeine Schuldigkeit hielten, Parthei für ihre Landesfürsten zu nehmen, wodurch das Verhältniss Grumbachs zu seinen Gegnern, den Bischöfen Melchior und Friedrich, und somit der erste Theil seiner Geschicte entstellt wurde, trieb die sächsischen ein ebenso falscher Patriotismus zur Entstellung des anderen Theils, d. i. des Verhältnisses Grumbachs zu seinem Gönner, den Herzog Johann Friedrich, dessen eigene Verirrungen und verbrecherische Handlungen sie von dem verderblichen Einflusse Grumbachs, von seinen Ränken, Verstrickungen und Zauberkünsten ableiteten, um den Character des Herzogs zu retten. So kam es, dass Grumbach aus fränkischen Quellen als Friedbrüchiger, Strassenräuber, Aechter, Fürstenmörder, Teufelsbanner, aus den sächsischen aber als Mephisto des Herzogs und gräulicher Bösewicht hervorging.

Endlich brach aber doch die Zeit der Urtheils-Berichtigung heran. Den ersten Anstoss dazu gab Lessing aus Anlass der Mittheilung des Gedichts: „die Nachtigal“ im ersten Beitrag zur Geschichte und Literatur. Er fand an all' dem tollen über Grumbach gedruckten Zeug heraus, dass die Gelehrten ihm Unrecht thun, da sie ihn „zu dem abscheulichsten „und unsinnigsten Bösewicht machen, ihm alle Schandthaten, deren ihn „seine Gegner bezüchtiget, als die erwiesensten Wahrheiten nachsagen, „denen er Mörder und Strassenräuber ist, denen er eben so zuverlässig „Zauberer und Teufelsbanner sein müsste, und sicherlich sein würde, „wenn sie es nicht für schimpflicher hielten, Alfanzereien nachzuschreiben, „als Verläumdungen.“ — Das gegen das Ende des 18. Jahrhunderts über Grumbach Erschienene bietet schon bedeutende Modificationen dar, doch hielten immer noch und am zähesten die Sachsen an ihrem Vorurtheile von Verblendung und Verführung des Herzogs Johann Friedrich durch den alten Zauberer Grumbach. Es blieb also der neuesten Geschichtschreibung vorbehalten, sowohl den Verleumdungen als allem Meinungsschwanken ein Ende zu machen. Dies geschah durch Johannes Voigt's: Wilhelm von Grumbach und seine Händel, in Raumers hist. Taschenbuch 1846 und 1847. Von allem was über Grumbach geschrieben worden ist, leistete Voigt das Beste. Nicht Sachse, nicht Franke, und weder nach rechts noch nach links abbeugend, eröffnet er durch ein geordnetes festes

Fortschreiten auf der Bahn einer von einem umfassenden Quellenstudium begründeten Darstellung, eine so klare Einsicht in die Entwickelung der Begebenheiten, dass, fehlt es nicht irgendwo an dem Leser, ein richtiges Urtheil sich herausbilden muss. Da man aber bei dem der Gegenwart aufgenöthigtem Rückschrittsstreben, von dem auch die Geschichte erfasst ist, nicht wissen kann, ob Voigts Standpunkt nicht wieder aufgegeben wird, um neuerdings eine getrübte Anschauung geltend zu machen, so glaube ich dem von Voigt dem Leser überlassenen Urtheil, einen Ausdruck geben zu sollen, was hauptsächlich durch Untersuchung des der ganzen Grumbachschen Geschichte zu Grunde liegenden Rechtsfalles geschehen soll, wenn zunächst die Literatur über Grumbach besprochen, und eine kurze Uebersicht seiner Geschichte gegeben sein wird. — Ich beginne bei der Rücksprache über die Literatur mit der *Historica descriptio susceptae executionis contra S. R. Imperii rebelles, et captae urbis Gothae 15. Aprilis 1567*, um die geringe Brauchbarkeit des Thuanus, der diese Schrift grösstentheils abgeschrieben hat, durch folgende Parallel-Stellen anschaulich zu machen.

Historica descriptio.

Ipse eo proficiscitur Elector Saxoniae et quod belli leges postulant, cum patruele Duce J. Gulielmo dispositis aciei forma ac circumductis propinquo intervallo copiis universis, deditionem fieri flagitat, qua denegata, non multorum dierum spatio, mira arte ac festinatione, distributis operis, nocte dieque instans, omnem circumcirca urbem et arcem, fossis, aggeribus et castellis circumdat etc.

Thuanus, LXLI.

Augustus in castra venit, et juxta belli leges, dispositis cum Joan. Gulielmo patruele aciei forma ac circumductis, propinquo intervallo, universis copiis, deditionem fieri petit, qua negata, haud multorum dierum spatio, mira arte ac festinatione, distributis operis, noctu diuque instans, omnem undique urbem fossis, aggeribus et castellis circumdat etc.

Eigene Quellen scheint Thuanus gar nicht gehabt zu haben. Die angeführte Schrift entstand im Auftrage des Kurfürsten August von Sachsen, dem es um eine Rechtfertigung wegen der gegen seinen Vetter den Herzog Johann Friedrich vollzogenen Acht zu thun war. Man hat, wie es scheint, desshalb eben behauptet, Verfasser derselben sei Hubert Languet, der Agent, (nicht Secretär) des Kurfürsten. Diese Annahme scheint aber entschieden irrig zu sein. Jene Schrift erschien im J. 1568, Languet aber befand sich, wie seine *Epistolae Secretae* an den Kurfürsten darthun, i. J. 1567 in Paris und Strassburg, und reiste das ganze Jahr 1568 in Deutschland herum. Vom Jänner und Februar sind seine Briefe

noch aus Strassburg und vom März bis Septbr. aus Frankfurt datirt, einer vom October ist aus Leipzig, und der nächstfolgende aus Köln geschrieben. Da er nun weder der Belagerung von Gotha beiwohnte, noch nach ihr am Hofe des Kurfürsten sich aufhielt, so kann er nicht der Verfasser eines geschichtlichen Berichtes sein, der alle Kennzeichen an sich trägt, dass er von einem Augenzeugen herrührt [1]). Wiewohl die *Historica descriptio* aus der trübsten Partheiquelle hervorging, so verdient sie doch als offizieller Bericht, aus dem der Geschichtschreiber wegen vieler anderswo nicht sich findenden Angaben schöpfen muss, alle Beachtung. Languet's *Epistolae secretae*, von Ludewig im J. 1699 herausgegeben, sind eine Fundgrube zur allgemeinen Geschichte der Jahre 1562—1581; in Beziehung auf Grumbach aber erfahren wir kaum mehr, als dass der Kurfürst seine und seiner Genossen Verbindungen mit Frankreich, von seinem Agenten in Paris fleissig überwachen liess. — Zusammen gehören; „Wilhelm von Grumbach's offene nothgedrangte Klagschrifft, wider Bischoff Weigand zu Bamberg vnd Bischof Melchior zu Wirtzburg, 1566 bei Hortleder II, 1597, und der vom Kanzler Brück verfasste, von Grumbach eingegebene Bericht des Herzogs Johann Friedrich an die Reichsgesandtschaft 1566, bei Rudolphi Gotha dipl. II. 62, weil beide Grumbachs Vertheidigung bezwecken und die ganze Reihenfolge der Begebenheiten überblicken lassen. Diesen Hilfsmitteln gegenüber steht die: „Wahrhaffte Verantwortung" des Bischoff Friedrich v. J. 1565 bei Gropp, Codex dipl. p. 592, dessen Titel und Inhalt in einem des Kirchenfürsten und Herzogs von Franken völlig unwürdigem Tone

[1]) Philibert de la Marre, sagt in seiner von Joh. Peter Ludovicus herausgegebenen *Vita Huberti Langueti* S. 54, von Gotha's Belagerung sprechend: .... *sicque bellum hoc paucis diebus confectum est, cujus causam adeoque universam historiam, latine descripsit Languetus, Augusti, ad eam expeditionem proficiscentis, comes individuus.* Ganz falsch. Die Belagerung von Gotha begann im Dezember 1566 und endete mit der Einnahme am 13. April 1567. Der Kurfürst langte den 8. Jänner 1567 vor Gotha an und blieb bis zur Einnahme daselbst. Da nun Languet im J. 1565 von ihm nach Paris geschickt wurde, und seine Briefe, Paris 17. Novbr. 1565, Paris 12. Juli 1566 und 14. August 1566, dann 23. August 1566, endlich 8. Sept. 1566 datirt sind, und im nächsten vom 8. August 1567 gesagt ist: *Ante mensem exposui Vetrae Cels. causas quae me morent, ut de reditu in patriam cogitem, dummodo bona venia V. C. id mihi licent*, so beweisst dies Alles, dass er vom Jahre 1565 bis 1567 von Paris gar nicht weggekommen und keineswegs des Kurfürsten „*comes indiriduus*" war. Da er kein Deutsch verstand, so war er auch bei der Belagerung von Gotha ganz unnütz. Verfasser der *Hist. descriptio* ist vielleicht der Kanzler Mordeisen oder der Kurfürst selbst.

abgefasst sind. Diese bischöfliche Gegenschrift unterstützt die Glaubwürdigkeit der Grumbachschen Vertheidigungsschrift wesentlich dadurch, dass sie häufig das nicht beweist, was sie für bewiesen ausgibt, und das zu widerlegen strebt, was in der Natur der Sache gegründet ist und anderwärts sich bestätigt. — Arnold's des Schulmeisters zu Kitzingen, „Anfang der Grumbachischen Zwietracht 1611," ist ein Product der Wohldienerei und vielleicht selbst der Bettelei, welches neben der servilen Apologie des Lotichius *De caede Rererendis. Principis Melch. Zobelli. Herbipol. Episc. 1561"* bei Schardius T. III. 1933 zu stehen kömmt, doch aber ist Letzteres mit mehr Geist geschrieben und brauchbarer als die Angaben Arnold's. — Was Schardius im 3. und 4. Buch seiner *Historiarum* berichtet, trägt zwar das Gepräge seiner Zeit an sich, befriedigt aber in einzelnen Puncten, namentlich III, 1933 in der unverhohlenen Angabe des dem Grumbach zugefügten Unrechts. — Ganz pro domu und überdiess sehr stark auftragend, spricht der Mönch von Theres in seinem „Marggrävischen Krieg 1598 bei Hortleder II, 1886, doch ist er gut unterrichtet. Weder Sagittarius noch Kreisig führen ihn in ihrer Grumbach-Literatur an, obgleich er nicht übergangen werden darf. — Das reichste urkundliche Material lieferte ausser Hortleder „Vom deutschen Krieg" Rudolphi der gothaische Archivar, in seinem Werke *„Gotha diplomatica*, 1717," doch ist er nicht minder unkritisch als sein Vorgänger der weimarsche Archivar Müller in seinen a. 1700 erschienen „Annales." Ihnen reiht sich in Beziehung auf diplomatische Geschichtschreibung Häberlin „Neue deutsche Reichsgeschichte" an, welcher aber nicht bloss das Urkundliche in genauen und vollständigen Auszügen mittheilt, sondern auch über alle Verhältnisse Grumbachs mit der grössten Ausführlichkeit sich verbreitet, und dabei unpartheiisch zu Werke geht. Zu den Genannten gehört auch Gruner, Urkunden zur Geschichte Johann Friedrichs, 1785, doch nur der Urkunden wegen, denn seine Auffassung ist so verkehrt als schlecht die Schreibart ist. — Gropp, Prior des Stephansklosters zu Würzburg, „Wirtzburgische Chronik 1754," ist in Beziehung auf Werth und Unwerth Rudolphi II, nur macht er noch etwas mehr als dieser den Todtschläger Grumbachs. Wie er, so gehört auch Ludewig „Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg 1713," zu den vorzüglichen fränkischen Quellen, allein die Nachrichten über Grumbach fliessen nicht so reichlich und weniger beglaubigt aus den von ihm mit-

getheilten Chroniken des Müller, Reinhard, Friess u. A. als aus Gropps Documenten-Sammlung. Nach diesem und Friess ist die 1849 zu Würzburg erschienene „Würzburger Chronik“ gearbeitet, bei welcher sich schon Voigts Einfluss äussert. Mit ihr scheint von fränkischer Seite die blinde Partheiname für die Bischöfe, ihr Ende erreicht zu haben. — Den Usserm ann, *Episcopatus Wirceburgensis*, characterisiren wohl am besten folgende zwei Stellen: „*Grumbach..... necem Episcopo machinari coepit*, und vom Bischofe Friedrich sprechend: „*Acerrimum porro hostem passus est Grumbachium, Melchioris Episcopi parricidam.*“ So leicht nahmen es alle fränkischen Geschichtschreiber, den Verfasser der neuen Würzburger Chronik ausgenommen, mit der Beschuldigung des Bischofmordes. Aber um nichts besser machten es die sächsischen mit der Aufwälzung des ganzen Sündenregisters ihres Herzogs auf Grumbachs Schultern. Schulze, in dessen vortrefflichen Biographie der Herzogin Elisabeth, Gotha 1802, Grumbachs Geschichte bis zur Verbindung mit Johann Friedrich richtig aufgefasst, und der Gesichtskreis durch unbenützte Quellen sogar erweitert ist, scheitert an diesem Verhältnisse und unterschreibt unbedingt Pfefferkorn's Urtheil in dessen „Auserlesenen Geschichten Thüringens, 1685“ hinzufügend: „es sei möglich, ja wahrschein„lich, dass Grumbach vermeintlicher Zaubermittel zur Umstrickung des „Herzogs gebrauchte, doch wäre die arglistige Benützung seiner Schwä„chen der eigentliche Zauber gewesen, durch den Grumbach ihn umstrickte.“ Gehen wir etwas weiter, z. B. zu Galletti, „Geschichte Thüringens 1784“ zurück, so begegnen wir gleich bei der Inhalts-Anzeige zum 24. Buch, der Ueberschrift: „Grumbach ermordet den Bischof von Würzburg.“ Dann heisst es S. 81: „Grumbach gestand endlich (auf der Folter) ein, dass er die Ermordung des Bischofs veranlasst und auf das Leben des Kurfürsten einen Preis gesetzt habe. (Verhält sich gerade umgekehrt). Und von der Hinrichtung sprechend, ruft er aus: „Diesen „Lohn empfingen Die, die an dem Unglücke des Herzogs die meiste „Schuld hatten.“ Ein Jahrzehend nach Galletti, schrieb Volkhardt, Pfarrer zu Gersfeld, seinen „Wilhelm von Grumbach“ bei welchem zu bedauern, dass der Verfasser von dem ursprünglichen Gedanken, statt Geschichte einen Roman zu schreiben, abgegangen ist. Grumbach ist ihm „Urheber des Bischofsmords,“ Grumbach hintergeht den Herzog durch „magische Künste, die man in jenen Zeiten Zauberei nannte,“

Grumbach gewann den Kanzler Brück, um in Gotha aufgenommen zu werden, Grumbach arbeitete „im Stillen“ immer mehr daran, den schwachen Herzog gegen den Kaiser und den Kurfürsten aufzuwiegeln u. s. w. — Man sieht, Lessings Apostrophe passte für seine Zeit und für die spätere. — Weisse, Geschichte der chursächs. Staaten, 4. B. 1806 hält sich an das Thatsächliche, unterstellt aber doch auch dem Grumbach Joh. Friedrichs Pläne und Anschläge. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Coburg, 1818 macht es eben so. — Gretschel, dessen vortreffliche Geschichte des sächs. Volkes und Staats im 2. Band über Grumbach handelt, lässt Joh. Friedrichs Plan die Kurwürde wieder an sein Haus zu bringen, gleichfalls in Grumbachs Kopf entspringen und schreibt diesem auch einen Mordanschlag auf das Leben des Kurfürsten August zu. — Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königr. Sachsen, 2. Band, 1831 bei Heeren und Ukert, gibt der nämlichen Ansicht, folgenden Ausdruck: „Grumbach, der vom würzb. Bischof, seinem Feinde „sich durch Ueberfall und Mord befreite, wusste „sich bei dem Herzoge Joh. Friedrich so einzuschmeicheln, dass er trotz „seiner Acht, dort Aufnahme und Schutz fand. Den leichtgläubigen Herzog benutzte er bei seinen schwachen Seiten und spiegelte ihm die Hoff„nung vor, mit seiner Hülfe wieder Kurfürst werden zu können. Grum„bach ging so weit, dass er den Kurfürsten August auf der Jagd aufheben „oder gar vergiften lassen wollte.“ Von Bucholtz, „Geschichte Ferdinands I.,“ dessen Gewissenhaftigkeit auf der einen Seite und Befangenheit auf der andern, den Geschichtschreiber verdarb, kann es nicht befremden, dass er, auf die bischöfliche „Verantwortung“ schwörend, Grumbach der Anstiftung des Bischofsmordes zeiht, und er ihm durchweg ein schlechter Geselle ist; übrigens gab er sich auch wenig Mühe, dem wahren Sachverhalt auf den Grund zu kommen. — Zu weit nach der entgegengesetzten Seite geht Bechstein in seinem histor. Roman: Grumbach. Dieser verdiente wegen des sorgfältigen Quellen-Studiums, dem man auf jedem Blatte begegnet, hier noch erwähnt zu werden.

Aber auch die Volkslieder dürfen nicht vergessen werden, denn in ihnen spiegelt sich die öffentliche Meinung ab. Sie theilen sich in zwei Klassen; für und gegen Grumbach. Letztere sind meistentheils gleich so vielen Geschichts-Producten, von speichelleckerischer Dienstbeflissenheit eingegeben und dieses oder jenes ist sogar zum Behuf der Volkstäuschung,

erkauft worden. Ich nehme keinen Anstand, die beiden bei Gropp S. 271 abgedruckten: a) „Wilhelmen von Grumbach Ehrloses Leben „und Thaten“ u. b) „Des Teuffels Rittmeisters Wilhelms von „Grumbach samt seiner Mitgenossen rühmische Thaten, Le„ben und Fürhaben“ in diese Kathegorie zu setzen. Beide sind an Schmähungen und Beschuldigungen so sinnreich und erfinderisch, wie Bischof Friedrichs „Wahrhaffte Verantwortung.“ Wolff hat beide in seine „Sammlung hist. Volkslieder“ aus Gropp aufgenommen, doch ist dieser Wiederabdruck nicht ganz correct[2]).

Was von der *Satyra in sicarios latrones, qui Principem et Dom. Melchiorem Zobel Ep. Herb. ex insidiis adorti, die vero 15. Apr. perfide et crudelissime interfecerunt, Gasp. Stiblino autore,* zu halten sei, ergibt sich aus der Bemerkung, dass dieses Gedicht dem Bischofe Friedrich, Melchiors Nachfolger, zugeeignet ist. Zu ihm zu stellen ist *Conradi Dinneri Acroniani in Christophorum Kretzerum Elegia,* welche wie das Vorbenannte Gropp abgedruckt hat. Keiner von Beiden nennt Grumbach, während Lotichius in seinem Gedichte wenigstens sehr deutlich auf ihn anspielt. — Wie die Volksdichter hetzten, davon gibt uns das „Epitaphium Deren in Grumbachischen Einfall umgebrachten Persohnen“ bei Gropp, eine kleine Probe. Es heisst da:

..... Bald wurden ermordt
Dreizehn Burger, auch schwanger Weib
Funffzig und zwee ihr Kind im Leib
Durch Furcht und Schrecken todt.

Mit den Volksdichtern machen wir dieselbe Erfahrung, welche wir mit den Geschichtschreibern gemacht haben. Bei den fränkischen heftige Partheinahme für den Bischof, bei den sächsischen die nämliche für den Herzog oder für den Kurfürsten. Wolff in der angeführten Sammlung theilt S. 155 mit: „Ein Stück von einem Pasquillo so zur

---

[2]) Zur Rechtfertigung dieser keinesweges übel gemeinten Ausstellung, hier ein Paar Beispiele, vom ersten Gedicht: Gropp, 2. Der Sohn ihn darum ehret. Wolf 2 Der Sohn ihm darnach ehret. Gropp, 2. Thät ihm viel Lehr aufgeben. Wolff Thät ihm viel Lehn aufgeben. Bei dem anderen Gedicht: Gropp: Zu reissen und zu obtrucirn. Wolff Zu reissen und zu abtruiiren. Gropp. An Art, Natur und Grausamkeit. Wolff, An Art, Statur und Grausamkeit. — Jacobs und Ukert führen das erste Gedicht unter dem wie es scheint richtigeren Titel: Ein Liedt von dem theueren Helden W. v. G. an, und theilen, S. 191 die Abweichungen ihrer Handschrift mit.

„Zeit der Belägerung der Stadt Gotha und Festung Grimmenstein getichtet worden und aussgangen Anno domini 1567.“ Wir lesen darin:

Der Krieg kein ander Ursach hat
Den Grumbach und den Brucken Rath
Von den der Fürst verblendet ist
. . . . . .
Darumb wolt Augustum entschuldigt haben
Denn er Ampts halben hett gethan
Das Keyserlich mandat betracht
Sein Kriegesvolk vor Gotha bracht
Damit er gehorsam leist dem Reich. u. s. w.

Die Absichtlichkeit dieser Aeusserungen greift man mit der Hand. Selbstständig ist dagegen das von Soltau „Ein hundert deutsche historische Volkslieder“ p. 425 mitgetheilte kurze Gedicht: „Ein schön newes liedt was sich mit den Echtern so sich in Gotha vnndt Grimmenstein gehalten, zugetragen hatt Anno 1.5.6.7.“ Unbefangen und wohlwollend äussert der Verfasser:

Mich trauert das fürstliche blut
das er solche grosse Vngnad
wohl vmb der Echter willen
auf sich geladen hat.

Sein Rechtsgefühl lässt ihn auch sagen:

Es ist warlich gewesen Zeit
das man dieses Ungeziefer
einmal hat ausgereut.

worauf er sodann den Wunsch äussert, dass es allen „Schnaphanen“ so ergehen möge. —

Poetische Producte für Grumbach sind gewiss, besonders in Sachsen, mit der grössten Strenge verfolgt und unterdrückt worden, wesshalb wenig auf uns gekommen ist. Ich kann nur zunächst aus Jacob und Ukerts Beiträgen zur älteren Literatur, das ungedruckte „Grumbachs Lied auf Bischof Friedrich zu Wirtzburg *et suos*“ anführen. Die Herausgeber theilten bloss einige Strophen mit, worin die Angabe, dass die Geistlichkeit den Bischof Konrad von Bibra durch seinen Mundkoch vergiften und diesen nach seinem Tod aus den Weg schaffen liess, zu den Verleumdungen zu stellen ist, mit denen man in beiden feindlichen Lagern damals sehr freigebig war. Der Bischof starb an Steinbeschwerden. In den genannten „Beiträgen“ kömmt noch vor: „Ein Liedt von Herzog

Johann Friedrichen zu Sachsen“ worin der Herzog und Grumbach in Schutz genommen werden. In der letzten Strophe die Angabe:

Wer ist der dieses Liedt hat gemacht
Ein Reiterknecht ist er geachtet
Zu Grimmenstein in dem Schlosse.

Diese Reimereien sind als ein Zeitvertreib beider Partheien während der langen Belagerung zu betrachten. Ernstere Antriebe haben das in Frankfurt gedruckte Gedicht: „Die Nachtigal 1567“ geschaffen, deren Verfasser der Schweizer Theologe Cleobitius sein soll. Die Nachtigall ist kein Spottgedicht, sondern eine den Fürsten jener Zeit, besonders dem Kurfürsten August von Sachsen zugedachte Strafpredigt. Dadurch erklärt sich die ausserordentliche Wirkung dieses Gedichts auf alle Stände und Klassen, und die gegen die Verbreitung desselben vom Kaiser Maximilian ergriffenen scharfen Massregeln so wie die gerichtliche Verfolgung, welche den Drucker getroffen hat. Die Nachtigall ist unverkennbar der Ausdruck eines regen Rechtsgefühles, welches an dem was in Gotha auf Anlass des Kurfürsten August geschehen war, ein grosses Aergerniss genommen hatte. Indessen musste der Verfasser in seiner Schilderung der Thatsachen einseitig werden, weil er in die Verhältnisse nicht eingeweiht war, und wie es scheint, sich lediglich an den Bericht des Herzogs Joh. Friedrich an die Reichsgesandtschaft hielt. — Wir besitzen zwei Abdrucke von der Nachtigall. Den ersten besorgte Lessing: Zur Geschichte und Literatur, 1. Th. S. 113. nach einer Handschrift der wolfenbüttlischen Bibliothek, die andere Wolff in seiner Sammlung hist. Volkslieder, S. 138, wozu ihm wie die Note glauben lässt, eine Handschrift der weimarschen Bibliothek vorlag. Mit einander verglichen fand ich, dass bei Wolff zunächst 47 Verse fehlen, welche sich bei Lessing zwischen dem ersten Vorkommen des Verses S. 122: „Die Augsburgisch Confession“ und dem zweiten gleichlautenden S. 123 finden, auf welches der Abschreiber der weimarschen Handschrift, getäuscht vom gleichen Wortlaut, aus Versehen übergesprungen zu sein scheint. Dann weicht von Lessing: S. 126 „Ein Pfaff die Acht hat impetrirt,“ Wolff der S. 149, impetirt gibt, sinnstörend ab, endlich hat Lessing S. 124 den Vers: „Dazu Moritz dein Bruder gutt,“ welcher bei Wolf S. 148, wegblieb, obgleich ihn wegen des vorhergehenden Verses, der Reim andeutet.

Hat die Literaturgeschichte wie hier dargethan, guten Grund einst-

weilen sich an Lessings Ausgabe zu halten, so scheint sie doch selbst in dieser die Nachtigall nicht vollständig zu besitzen. Die „Würzburger Chronik," Würzburg Bonitas-Bauer, 1849, theilt S. 148 noch 30 angeblich aus der Nachtigall genommene Verse mit, welche bei Lessing und Wolff fehlen. Welche Handschrift sie enthält, ist nicht gesagt. Ob sie nicht etwa der „Grabschrift der ehrlichen ritterlichen Leute die in Gotha gebliben" angehören, von welcher in Jacob und Ukert's Beiträgen bemerkt ist, dass Cleobitius diese Flugschrift die eine noch grössere Seltenheit als die Nachtigal ist, kurz vor seinem Tode herausgab? Gefälliger Nachforschung des H. Professors Pfeiffer in Wien danke ich die Entdeckung, dass dieses letztere Gedicht bereits i. J. 1779 im „Deutschen Museum," erstes Stück S. 66, dann Fortsetzung eilftes Stück S. 418, und Schluss 12. Stück S. 552, abgedruckt, und obige Vermuthung vollkommen gegründet ist. Jene 30 von der Würzburger Chronik und auch von Voigt aus der Nachtigall angeführten Verse gehören also der „Grabschrift" an, befinden sich im 11. Stück des deutschen Museums S. 467, und zeigen nur geringe Abweichungen. Von besonderem Interesse ist der diesem Gedichte vorgedruckte Brief des Verfassers, der sich *Wilhelmus K. Brennus politanus, Matheseos Professor* unterschrieb, und ihn aus Paris, 3. Juni 1568 an einen deutschen Grafen richtete. Darin klagt er, dass er wegen Herausgabe der Nachtigall Deutschland verlassen musste und selbst in Paris Nachstellungen von einem Polen, Namens Kostka erfährt, der ihn beinahe auf der Strasse ermordet hätte. Da er nicht sicher ist, ob dies nicht noch geschehen werde, so übersende er sein Gedicht dem benannten Grafen durch einen deutschen Boten, und schenke es ihm und der ganzen Ritterschaft. Dasselbe sei nicht ganz geordnet, weil es bei der esten Zusendung, statt in das „Lager" dieses Herrn zu gelangen, in die Hände der Dienerschaft des Herzogs Joh. Wilhelm gerieth, die es 4 Monate behielten. Hätte er Geld und einen Drucker, so würde er ihm viele gedruckte Exemplare schicken. Er bitte desshalb die Handschrift von ihm „einem armen Studioso, der sich mit Weib und Kind im Elend erhalten muss" gnädig annehmen und Denen mittheilen zu wollen, welche das Gedicht angeht. Es ist Schade, dass der Name des Adressaten vom Herausgeber unterdrückt worden ist, und unbegreiflich, dass die Literarhistoriker dieses 2010 Verse zählende Gedicht, dessen abgekürzter Titel lautet: „Grabschrift, das ist, Historischer

Bericht und Ursprung, Anfang, Proces und Ende des Gotischen Kriegs" so übersehen haben, dass man glauben musste, es sei nie gedruckt worden. Nach Jacobs und Ukert (Beiträge u. s. w. S. 186) sollen von der Grabschrift „einige Exemplare auf der Messe in Frankfurt, verkauft worden sein. Ich zweifle aber, dass es gedruckte waren, und nehme für gewiss an, dass Frankfurt der Druckort nicht gewesen ist. Das den Drucker der Nachtigall getroffene Schicksal und der Inhalt des von Meusel im „Historisch-literar. Magazin" 4. Th. S. 167 mitgetheilte Schreiben des Kaisers an den Rath und die Stadt Frankfurt, ddo Prag, 10. April 1567, machen den Druck der weit mehr als die Nachtigall anstössigen „Grabschaft" damals, d. i. im J. 1568 äusserst unwahrscheinlich. — Meine früher ausgesprochene Ansicht, dass die Nachtigall kein erkauftes Product sei, wie die Herausgeber der „Beiträge" auf Kirchner's Andeutungen hin, anzunehmen geneigt sind, bestätigt das oben angeführte Schreiben des Cleobitius, der die Grabschrift doch gewiss nicht unaufgefordert gedichtet und gratis hingegeben hätte, wenn er für die Nachtigall gedungen und bezahlt worden wäre. Cleobitius war ein Freiheitsschwärmer, der in dem Verfahren mit Grumbach und den Herzog einen unerträglichen Act der Ungerechtigkeit erblickte, und im Unmuthe darüber den Entschluss fasste, den Fürsten eine derbe Lection zu geben. Seine Armuth und Verborgenheit machen es ganz unwahrscheinlich, dass dem Herzoge oder seinem Kanzler selbst nur sein Dasein auf der Erde bekannt war, geschweige dass er, der in Frankfurt lebte, mit Gotha in Verbindung gestanden wäre.

Die „Grabschrift" ist der getreueste Spiegel der damaligen vom confessionellen Hader, von den Niederländer-Unruhen und vom Gebahren unbesonnener Fürsten mächtig aufgeregten Zeit. In diesen Beziehungen bleibt die Nachtigall hinter der Grabschrift zurück, die auch einen vielseitigen historischen Werth hat, den jene entbehrt, und die nebstdem speciell zur Literatur über Grumbach gehört, da trotz ihrer grellen Partheilichkeit, doch beachtenswerthe Andeutungen in ihr liegen, die anderswo nicht gegeben sind. Für die Nachtigall schöpfte Cleobitius, wie er selbst angibt, die Nachrichten aus Schriften; der Grabschrift merkt man aber an, dass er sie von gutunterrichteten Personen seiner Parthei gesammelt hat. Hat man die Grabschrift gelesen, so ist man auch alles Hypothesirens über die Beweggründe des Entstehens der Nachtigall enthoben, denn der dort

niedergelegte Gesinnungs-Ausdruck, in dem der freiheitliebende Schweizer und der gegen den Katholicismus leidenschaftlich eingenommene protestantische Theologe sich verkünden, bürgt für die Selbstständigkeit beider Producte. In wessen Brust mehr als ein oppositionelles Element und so mächtig wie in Cleobitius wogen und gähren, bedarf es zur Manifestation keiner äussern Antriebe.

Zubehörden zur Grabschrift scheinen mir jene zwei kleinen Gedichte a) „Wie die Gefangenen und Gelieferten unmenschlich gepeinigt werden, und b) *Querela terrae de filiis suis* zu sein, welche im 1. Stück des Deutschen Museums v. J. 1780, S. 190 abgedruckt sind. Jener G. S. T., welcher sie sammt der Grabschrift mittheilte, sagt ganz naiv, er habe alle diese Handschriften wieder in denselben Kasten geworfen, aus dem er sie hervorgezogen hatte, überzeugt, dass sie in etlichen Jahren darin vermodert sein werden. Die *Querela terrae* hat poetischen Werth; die Peinigung der Gefangenen liefert ein Paar Züge, von denen man aber nicht wissen kann, ob sie dichterische Erfindung oder Wahrheit.

Freiwillig dem Moder überliefert, das heisst in den Kasten ganz unbenützt zurückgeworfen, hat der gelehrte G. S. T. folgende Gedichte:

a. Wie die Herzogin vff ihr Leibgeding gewiesen.

b. Von dem krummen Pflug in Frankreich, wie von „ihr die Grumpachischen im letzten Krieg verfolget.“

c. Wie zwischen der Gothischen Verrätherey Landgraf Philipp mit Tod abgangen und Herzog August vff sein Begräbniss gewesen.

d. Wie nach der Gefenknus des Grumbachs der Jobst von Zettwitz und Antonius Pflug entritten.

e. Wie eben um diese Zeit die Gesandten K. M. in Frankreich zu Gotha ankommen vmb frei Geleidt für den Grumbach bey den Augusto zu suchen.

Durch den Untergang dieser Lieder sind etliche historische Hilfsmittel, namentlich *b, d, e.* verloren gegangen.

Eine Vergleichung des Original-Drucks der „Nachtigall,“ dessen Beischaffung ich ebenfalls der gefälligen Bemühung des Herrn Professors Pfeiffer danke, mit dem Abdruck von Lessing nach der Wolfenbütteler Handschrift, setzt mich in den Stand sagen zu können, dass wir in Lessings Ausgabe die Nachtigall vollständig besitzen, doch nicht ohne Abweichungen hinsichtlich einzelner Wörter, z. B.

Der Original-Druck.	Lessing.
Vnd euch noch bei der Sonen schein	Und euch wohl bei der Sonen schein
Auff dass verhüt grosser vnfal	Auff das verhüt werd grosser vnfall
Wie im vergünt der Pfaffen schar	Wie im vergrimmt der Pfaffen schar
Der Apt von Pantz.	Der Apt von Benz.
Johann Friedrich mit steiffen rath	Johann Friedrich mit reiffen Rath.
Dein Leib zu der Geometrey.	Dein Lieb zu der Geometrey.

u. s. w. Fast scheint es, als habe Lessing an manchen Stellen Nachhilfen eintreten lassen. Das Beste wäre sowohl die Nachtigall als die Grabschrift und besonders diese wegen ihres historischen Werthes neuerdings abzudrucken, jene nach dem äusserst seltenen Originale, diese nicht ohne Vergleichung der etwa noch aufzufindenden Handschriften, da wir nicht wissen können, ob der Abdruck im Deutschen Museum vollständig ist. Die Worte bei Lessing: „Gedruckt im Jahre Christi" sind Zusatz, aber die Jahreszahl findet sich auch im Original, welches aus 12 unpaginirten Blättern besteht und die ersten 16 Verse als Motto vorgedruckt hat. Aus der Grabschrift erfahren wir, zu welch einer ausserordentlichen Verbreitung die Nachtigall gelangte und wie oft sie nachgedruckt wurde, obgleich sie zu Leipzig von Henkers Hand verbrannt und im ganzen heil. Reich durch Maximilians scharfe Mandate, auf das Aeusserste verfolgt wurde. Es muss ihr die Wirkung eines zündenden Blitzes inne gewohnt haben, weil man sie selbst in ausserdeutschen Ländern begierig gesucht hat.

III.

Wilhelm von Grumbach, einem alten angesehenen fränkischen Adelsgeschlechte entsprossen, war zur Zeit des Bischofes Konrad III. v. Würzburg (1519—1540) dieses Hochstiftes Lehensmann und bischöflicher Rath. Nach Konrads Tod i. J. 1540, bewirkte Grumbach durch seinen Einfluss die Wahl Konrads IV. von Bibra, mit Ausschluss des Domdechants Melchior Zobel von Guttenburg, der von dieser Zeit an dem Grumbach grollte, während der neue Bischof sich gegen ihn durch die Schenkung eines Schuldbriefes von 10,000 f., durch die Ausgleichung eines vieljährigen Güterstreites und durch die Ernennung desselben zu seinem Hofmarschall, ausgezeichnet dankbar erwies. Als nun Konrad IV. i. J. 1544 starb, trat Melchior Zobel neuerdings als Bewerber auf und ward auch gewählt, nachdem er sich vorher Grumbachs durch das Versprechen ver-

sichert hatte, als Bischof Alles anzuerkennen, was sein Vorgänger zu seinen Gunsten gethan hatte, ja selbst das Verliehene noch zu mehren. Allein mit diesen Zusagen hatte er Grumbach getäuscht, denn nach seiner Wahl bestritt er sogleich die Gültigkeit der Schuldbrief-Schenkung, forderte den von Grumbach in der Zwischenzeit eingebrachten Betrag derselben zurück, verweigerte die Entrichtung eines im Testamente des Bischofes Konrad seiner Frau bestimmten Legats von 8000 f., und neckte ihn überdiess durch einen über die beiderseitigen Gütergränzen angesponnenen Streit. Grumbach gab von den eingebrachten 10,000 f. sogleich baare 7000 f. zurück, und über den Rest eine Verschreibung, verzichtete aber auch gleichzeitig auf das Hofmarschallamt, verliess Franken und trat in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der im schmalkaldischen Kriege des Kaisers Parthei ergriffen hatte. Durch eine gemeinschaftlich mit dem Grafen von Büren unternommene bedeutende Werbung und Zuführung von Truppen, leistete Grumbach bei dieser Gelegenheit Karl V. einen so wichtigen Dienst, dass dieser sich veranlasst fand, ihn dafür mit einer Anweisung auf die Stadt Königsberg zu belohnen. Einen anderen eben so wichtigen Dienst erwies Grumbach gleichzeitig dem Bischofe von Würzburg, seinem Gegner, dadurch, dass er den Grafen von Büren von dem Vorhaben abhielt, sich an dem Bischofe, wegen der dem Kaiser verweigerten Kriegshilfe durch den Durchzug der geworbenen Truppen, zu rächen. Wie Grumbach damals das Land des Bischofs der Gefahr der Plünderung und Verheerung, in welche es durch den Geitz desselben gerathen war, entzog, so machte er sich bald nachher durch den mit dem Markgrafen verhandelten Schutz zur Hintanhaltung eines Heimzuges der schmalkaldischen Truppen durch Franken, verdient. Der Bischof, weit entfernt vom Danke für diese Dienstleistungen, liess während Grumbachs Abwesenheit in Preussen, auf neu erhobene Ansprüche hin, seine Waldungen berauben, seine Unterthanen misshandeln und seine Diener gefangen setzen, und obgleich bei Grumbachs Rückkehr vom Domkapitel und dem Markgrafen ein Vergleich vermittelt wurde, so musste Grumbach doch bei demselben auf Besitzungen seiner Ahnen verzichten, welche ihnen und ihm bis dahin nie bestritten worden waren. Müde dieser Misshelligkeiten übergab Grumbach im J. 1551 alle bischöflichen Lehengüter seinem Sohne Konrad und liess sich vom Markgrafen Albrecht zum Statthalter in Kulmbach ernennen. Der

Bischof verzog die Belehnung des jungen Grumbach von einer Zeit auf die andere, wie es scheint in der Absicht, die Grumbache ganz zu verdrängen und die Lehengüter an sich zu bringen. Hierzu bot sich ihm im Jahre 1552 eine günstige Gelegenheit dar. Markgraf Albrecht, welcher dem Bündnisse des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser beigetreten war, unternahm in diesem Jahre einen Raub- und Erpressungskrieg gegen die Hochstifte Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg, unläugbar, um mit dem Gelde der „Pfaffen“ und „Pfeffersäcke“ seine leeren Kassen zu füllen. Grumbach betheiligte sich an diesem Kriege nicht im mindesten, sondern hatte ihn sogar so nachdrücklich widerrathen, dass der Markgraf ihn bestochen wähnte und bewachen liess. Von der Kriegsgefahr hart bedrängt, nahm der Bischof von Würzburg zum dritten Male seine Zuflucht zu dem muthwilliger- und thörichterweise von ihm schwer verletzten Grumbach, um durch seine Vermittelung einen Vertrag mit dem Markgrafen zu Stande zu bringen. Damit er ihn für sich gewinne, bot er ihm jetzt aus freiem Antriebe, die Vergabung des Klosters Maibrunn, den Verzicht auf den Rückstand des früher erwähnten Schuldbriefes und die Erklärung der bischöflichen Lehengüter als freies Eigenthum an [1]). Der Vertrag kam durch Grumbachs Vermittelung, wiewohl auf harte Bedingungen zu Stande. Da aber der Bischof die zugesagte Geldentrichtung nicht sogleich leistete, so drohte der Markgraf seine Truppen einrücken zu lassen und im Schlosse zu Würzburg, selbst das Geld zu holen. In dieser Verlegenheit sprach der Bischof abermals Grumbachs Intercession an, und Grumbach willfahrte ihm wieder, wiewohl es ihm diesmal grosse Mühe machte, den raubsüchtigen Markgrafen von seinem Entschlusse abzubringen.

Mittlerweile aber erklärte der Kaiser den mit dem Markgrafen eingegangenen Vertrag für ungiltig und befahl dem Bischofe, ihm keine Folge zu geben. Der Bischof dehnte diesen Befehl nun auch auf die dem Grumbach gemachten Zugeständnisse aus, und verlangte von ihm Rück-

---

[1]) Unwahr behauptet der Bischof in seiner „Verantwortung“ diese Zugeständnisse habe Grumbach als Preis seiner Vermittelung bedungen und sie ihm somit abgepresst. Die Donations-Urkunde vom 21. Juni 1552 bei Gropp S. 576 und die Schreiben des Bischofs und Domkapitels, auf welche Grumbach in seiner „Klagschrift“ sich beruft, beweisen das Gegentheil.

gabe des ihm bereits Eingeräumten [2]). Grumbach verstand sich dazu und war nun wieder des Bischofs Lehenmann. Wenige Monate nachher widerrief der Kaiser aus sehr tadelnswerthen politischen Gründen die Cassations- und Pönalmandate des Vertrages mit dem Markgrafen, worauf dieser Grumbach beauftragte, den Bischof zum Vollzug desselben zu verhalten und im Weigerungsfalle Gewalt gegen ihn anzuwenden. Grumbach unterhandelte mit dem Bischofe persönlich in Würzburg, doch ohne Erfolg, da sowohl er als der von Bamberg und die Nürnberger, mit denen ebensolche Verträge bestanden, beschlossen hatten, sich an das Cassations-Mandat zu halten und es eher neuerdings auf einen Krieg ankommen zu lassen, als die Verträge zu erfüllen. Bei dem Ausbruche des Krieges enthielt sich Grumbach aller Theilnahme an demselben und blieb ruhig in Kulmbach. Seine Thätigkeit beschränkte sich bloss auf Truppenwerbungen für seinen Herrn. Als aber dieser den Kriegsschauplatz unerwartet nach Braunschweig verlegte, weil Braunschweig sich mit den Einungsverwandten (d. i. mit Würzburg, Bamberg und Nürnberg) gegen ihn verbunden hatte, begleitete ihn Grumbach auf diesem Zuge. Die Abwesenheit Beider benützte nun der Bischof von Würzburg zur Einziehung und Verheerung der Grumbachischen Güter unter dem Vorwande, Grumbach habe wegen Verletzung seiner Lehenpflicht durch die Verbindung mit dem Markgrafen die Lehen verwirkt. Allein die Art, wie der Bischof zu Werke schritt, lassen darin nur einen rohen und gemeinen Act der Rache erkennen. Er liess sämmtliche Besitzungen Grumbachs mit seinem Kriegsvolk besetzen, sie ausplündern, einige Gebäude anzünden, aus den Höfen die Vorräthe an Wein, Getreide, Vieh, dann den Hausrath und das Waffengeräthe wegschleppen, die Schlösser verwüsten und selbst in den Wäldern das Bauholz fällen und als Brennholz verkaufen, um die Wiederherstellung der Gebäude unmöglich zu machen. Endlich liess er auch die beiden Grumbachischen Häuser in Würzburg niederreissen bis auf den Grund, und vom Hausrathe derselben, was ihm gefiel, auf seine Schlösser bringen. Vor Ausführung dieses Racheplans hatte er Grumbachs kranke Frau durch eine schnöde List aus ihrem Wohnsitze Unterbleichfeld

[2]) Hierzu war der Bischof zwar nicht durch das kais. Cassations-Mandat des Vertrags ddo Villach, 21. Juni 1552, wohl aber durch das vielleicht von ihm erwirkte Pönal-Mandat ddo Augsburg 29. August 1552 unbestritten befugt. Beide bei Hortleder VI. Bd. S. 1474 und 1478.

vertrieben. Er liess ihr nämlich durch einige seiner Räthe vorstellen, dass sie bei dem Anzuge des rohen braunschweigischen Kriegsvolkes der nöthigen Sicherheit daselbst entbehre und ihr eine Wohnung in seinem Schlosse zu Würzburg anbiethen. Sie lehnte diesen Antrag durch dessen Annahme sie der wahrscheinlich beabsichtigten Haft des Bischofs sich überliefert haben würde, ab, und begab sich mit ihren Kindern nach Kitzingen. Kaum war sie fort, so liess der Bischof ihr Wohnhaus besetzen, es ausplündern und verwüsten. Wegen dieser Gewaltthätigkeiten, deren Absicht, die ganze Familie Grumbach an den Bettelstab zu bringen, klar vorliegt, erhob Grumbach bei seiner Rückkehr Klage bei dem kais. Kammergericht. Dieses fällte ein auf Wiedereinräumung der entzogenen Güter lautendes Urtheil und erliess ein Restitutions-Mandat. Der Bischof verweigerte Folgeleistung, worauf Grumbach sich an den Kaiser wendete. Ferdinand beschied bei seiner Rückreise vom Wahltage zu Frankfurt (1558), den Bischof nach Mergentheim und ermahnte ihn eindringlich, mit Grumbach sich zu vergleichen. „Spöttisch“ entgegnete der Bischof „das Ime an dem von Grumbach wenig gelegen vnd er Ime ge„ringen schaden thuen kundt.“ Ferdinand verwies ihm diesen Uebermuth und wiederholte die Ermahnung; der Bischof aber blieb unbeweglich und Ferdinand — liess es dabei bewenden. Lange vor diesem Intercessions-Acte des Kaisers hatte Bischof Melchior noch eine andere leuchtende Probe seiner Sinnesart gegeben. Grumbachs Frau hatte nach Herstellung der Ruhe in Franken, an ihn die Bitte gerichtet, ihr mindestens ihren Wittwensitz Unterbleichfeld zum Aufenthalte wieder einzuräumen. Diese Bitte war vom Kardinal Bischof von Augsburg unterstützt worden. „Möge“, entgegnete Bischof Melchior, „möge die Frau nur nicht viel Ge„schrei machen, und ihr Witthum beziehen, ich werde sie im Besitze des„selben nach Kräften unterstützen.“ Allein kurz nach ihrer Niederlassung liess er sie von seinem Statthalter wieder ausweisen und als sie der Ausweisung sich widersetzte, entzog er ihr den Lebensunterhalt durch einen an die Bewohner von Bleichfeld erlassenen Befehl, ihr nicht das Geringste, was dazu benöthigt ist, zu liefern.

Die Erbitterung über dieses Verfahren und die Ueberzeugung, dass vom Bischofe Rückgabe seines Eigenthums weder im Wege der Güte, noch des Rechts zu hoffen sei, brachten Grumbach zu dem Entschlusse der Person des Bischofs sich zu bemächtigen und ihm einen Erstattungs-

Vertrag alles Entzogenen abzunöthigen. Zur Ausführung dieses Anschlages entsendete er eine kleine Reiterschaar, von welcher Einige dem am Morgen des 15. Aprils 1558 von der Frühmesse nach seinem Schlosse zurückreitenden Bischofe auflauerten, und statt ihn festzunehmen — erschossen. Den tödtlichen Schuss hatte Christoph Kretzer, Grumbachs Diener aus Rache geführt, weil der Bischof auch ihm die Auszahlung eines Legats seines Vorgängers verweigert hatte. Grumbach begab sich hierauf nach Frankreich. Bei seiner Rückkehr im J. 1559 gedachte er seinen Plan mit Hilfe des mitgebrachten Kriegsvolkes durch einen Ueberfall der Stadt Würzburg auszuführen. Da aber die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten von diesem Vorhaben Kunde erhielten, so ordneten sie eine Gesandtschaft an Grumbach mit dem Auftrage ab, ihn um Entlassung des Kriegsvolkes und sein persönliches Erscheinen auf dem Reichstage zu ersuchen, wo seine Streitsache mit dem Bischofe von Würzburg vermittelt werden sollte. Grumbach gehorchte, indem er das Kriegsvolk entliess und in Augsburg erschien. „Auf dem Reichstage sagt „Voigt, sprach Grumbach in seiner Verantwortung mit solchem Ernst „und Nachdruck, und widerlegte die Behauptungen seiner Gegner mit „solcher Offenheit und Wahrheit, dass der Kaiser und die Kurfürsten und „Alle, die ihn hörten, ihm Beifall schenkten, und von dem ihm geschehe„nen Unrecht überzeugt wurden.“ Allein der nach Melchior Zobels Tod gewählte Bischof Friedrich von Wirsbach glich jenem an Härte und Starrsinn so sehr, dass es schwer hält zu bestimmen, welcher den Andern übertroffen hat. Weder die kais. Kommissäre noch die Kurfürsten und der Kaiser selbst, vermochten den Bischof zu einer Ausgleichung zu bewegen. „Haben wir uns, äusserten die bischöflichen Kommissäre, der „grossen Vögel erwehrt, so werden wir jetzt auch vor den losen kleinen „uns nicht fürchten.“ Solch' hochmüthiger Trotz hätte jetzt vom Kaiser gebrochen werden sollen, aber er liess es dabei und verschob die Ausgleichung auf ein anderes Mal.

Grumbach setzte seine Bewerbungen, um wieder zu seinem Eigenthume zu gelangen bei dem Kaiser und den Kurfürsten noch fünf Jahre (von 1558—1563) fort, allein die erbetenen Intercessionen bewirkten, „dass der Bischof und sein Kapitel sich zusammen verbunden vnd gentz„lichen beschlossen, den von Grumbach und seinen Kindern, seine güter „die Zeit seines lebens nicht wieder zu geben.“

Von dieser Widerspänstigkeit zur „Nothwahr“ getrieben, schritt Grumbach endlich im Jahre 1563 in Verbindung mit Wilhelm von Stein, den der verstorbene Bischof ebenfalls seiner Güter beraubt hatte, zur Ausführung des lange gehegten Plans, sich durch einen Ueberfall der Stadt Würzburg selbst Recht zu verschaffen. Diese am 4. October 1563 ausgeführte Unternehmung glückte vollständig. In einem in Abwesenheit des Bischofs vom Domkapitel, in seinem Namen ausgefertigten Vertrag, worin es sich anheischig macht, denselben gegen allenfallsige Einsprache des Kaisers und Kammergerichts aufrecht zu erhalten, wurde die Güter-Restitution und was Grumbach und Stein sonst verlangt hatten, sammt einem Baarerlag von 10,000 Thalern, gegen persönliche Stellung im Falle der Bischof die Ratification verweigern sollte, zugestanden, worauf Grumbach abzog.

Der Bischof ratificirte den Vertrag, der Kaiser dagegen hob ihn auf, und erklärte überdiess Grumbach und seine Genossen Stein und Mandeslohe wegen Landfriedensbruches in die Acht, uneingedenk der Wirkungen, welche seines Bruders Kassations-Mandat der Verträge mit dem Markgrafen und der Widerruf desselben hervorgebracht hatten, obgleich diese Thatsachen gleich Wunden, die noch bluten, hätten belehren sollen. Der Bischof hatte vor der Achtserklärung dem Kaiser davon abgerathen, theils wegen der Vertrags-Bürgschaft des Domkapitels, und theils weil ihm vor einem neuen Anschlag der Getäuschten bangen mochte. Sobald aber die Acht verkündet war, gab er sich bloss noch den Eingebungen des Hasses und der Verfolgungssucht hin, die Acht als das unfehlbare Mittel betrachtend, den Grumbach sicher zu Grunde zu richten [3]). Noch vor der Achtserklärung hatte Grumbach alle seine Güter seinem Sohne Konrad abgetreten und seiner Frau das ihr entzogene Leibgut zurückgestellt. Mit Beidem war der Bischof einverstanden, als nach einem dreijährigen ungestörten Bezitz der väterlichen Güter „der Bischof vnd sein

[3]) Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 drang er mit der grössten Heftigkeit auf die Achtsvollstreckung. „*Fridericus, Herbipol. Episcopus saepius apud Caes. suam Majestatem actualis executionis promotionem urserit, et quod id ipsum ante comitia et iis durantibus apud Electores et Principes qui iis interfuissent, diligentissime sollicitarit, cum expressa declaratione, se nulli amicabili compositioni locum dare posse, sed divinae justitiae executionem serio implorare.* Schardius p. 2309. Die vorgeschobene *divina justitia* war der Blutdurst seines Hasses, den er nur im Untergange Grumbachs ersättigen konnte. Er, als dessen Feind und als Priester, war der Letzte, der für die Achtsvollstreckung stimmen durfte.

„Capitel des Vertrags wiederumb ausfellig geworden, Immassen dann der „Bischoff seinem Sone alle Güter (während) seines abwesens vnd dann „des von Grumbachs Haussfrawen leibgut mit thetlicher gewalt einneh-„men vnd sein des Sons frummes ehrliches Weib, welches mit grossen „schwangern leib, nahent an Irer zeit gangen vnd auf Ires Junkers Cuntzen „Haus, Rumperg genannt, gewesen, durch verordnete Hackenschützen „vnd Reuter vor tags in Irer Ruhekammer alss sie noch geschlaffen vber-„fallen, die Kammer aufstossen, sie schrecken vnd dermassen vergewal-„tigen lassen, dass Ir die Leibsfrucht, welche ein Sönlein gewe-„sen, erbermlich abgetrieben vnd vmbkhommen, Auch die „arme Kindshaberin vor todt in Haus liegen lassen, dergestalt, „dass sie aus grosser schrecknuss vnd von wegen erliddenen leibsgewalt „noch in sorglicher Krankheit leith, vnd deshalben iers tödtlichen Ab-„gangs zu gewarten haben sol.“ Schändlich und unmenschlich wie der Bischof an Grumbachs Frau und Schwiegertochter gehandelt hatte, verfuhr er auch mit Stein und Mandeslohe. Er verbot die Einbringung ihrer Feldfrüchte, damit sie im Boden verfaulen mussten, und nachdem er ihre Häuser und Güter erst einige Male hatte verwüsten und ausplündern lassen, vertrieb er sie und ihre Diener aus dem Lande. Selbst ihrem Leben wurde nachgestellt, so dass sie an keinem Orte sicher waren. Durch dieses Verfahren wirkte die Acht gerade umgekehrt. Sie sollte nach Ferdinands Meinung dienen, von einem Adelsaufstande abzuschrecken. Allein das Aergerniss, welches Adel und Ritterschaft an den gegen ihre Genossen unter der Achts-Aegide verübten Gewaltthätigkeiten nahmen, provocirten ihn. Das sahen die Fürsten sehr wohl ein, wesshalb sie den Kaiser und seinen Sohn mit Vorstellungen fleissig angingen und diese auch bei dem Bischofe anbrachten[4]). Während aber der Bischof unbeugsam blieb, waren auch weder Ferdinand noch Maximilian zu bewegen, zwangsweise einzuschreiten. Aus dieser Causalität entwickelte sich nachmals der staatsgefährliche Character der Grumbachischen Streitsache.

Wohin Grumbach nach der Achtserklärung sich gewendet habe, war

---

[4]) Aus den oben angeführten Aktenstücken *b*, *c*, *d*, *e*, *f*, *g*, *h*, *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, gewinnt man die Ueberzeugung, dass sowohl die Beschädigten als ihre Gönner in Vorstellungen sich erschöpften und der Bischof, der im Unrechte und gar nicht zu bitten war, sie alle von sich wies.

bisher nicht zu ermitteln. In der „Grabschrift“ unterrichtet uns darüber Cleobitius mit folgenden Worten:

Weil Hieronymus von Brandenstein
hat wollen gegenwärtig sein
da Würzburg eingenommen war,
und heimgesucht der Pfaffen Schaar;
Weil er Grumbach und den von Stein
Beherbergt in den häusern sein
und dem Beheger hat gedient u. s. w.

Später fanden Grumbach, Stein und Mandeslohe ein Asyl bei dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dem Sohne des von Karl V. i. J. 1546 geächteten und der Kurwürde entsetzten Johann Friedrich des Grossmüthigen, von der ernestinischen Linie. Wahrscheinlich hat Brandenstein dem Herzoge durch seines Kanzlers Brück Vermittelung die „Aechter“ zugeführt. Der Kaiser war mit der Aufnahme anfangs einverstanden, weil der Herzog ihn glauben gemacht hatte, sie sei der Friedenserhaltung wegen geschehen. Der wahre Grund war aber Benützung Grumbachs und seiner Genossen zur Durchführung des Plans, die Kurwürde wieder zu erlangen. Darum liess der Herzog die „Aechter“ trotz aller später vom Kaiser an ihn ergangenen scharfen Befehle und selbst dann noch nicht los, als wegen seines Widerstrebens die Acht über ihn verhängt wurde. Grumbach gab dem Herzoge diesen Plan nicht ein, sondern dieser hegte ihn als ein Erbtheil seines Vaters vermuthlich von der frühesten Jugend an, und brütete ihn ebenso wahrscheinlich seit langer Zeit mit seinem Kanzler Brück, der den Lieblingsgedanken seines Herrn im eigenen Interesse zu fördern strebte. Grumbach und seine Genossen setzten jedoch auch nach der Achtserklärung ihre Bemühungen vom Kaiser eine Ausgleichung zu erwirken beharrlich und selbst mit dem Erbiethen fort, ihre Angelegenheit seiner Entscheidung allein anheimzustellen. Der Kaiser scheint von der in Gotha angesponnenen Conspiration nichts gewusst zu haben, weil er nicht bloss den darin verwickelten David Baumgartner noch i. J. 1566 bei sich empfing, sondern auch wie dessen oben unter den Actenstücken angeführtes Schreiben darthut, demselben den Bescheid gab, Grumbachs Sache werde auf dem Reichstage, der im J. 1566 zu Augsburg stattfand, vertragen werden. Wachsamer scheint dagegen der Kurfürst August gewesen zu sein. Seine unausge-

setzten Mahnschreiben an den Herzog, die Aechter wegzuschicken, offenbaren die Besorgniss, dass ihm aus dieser Verbindung Unheil erwachsen könne. Nur so, nicht aber aus Interesse für das Wohl des Herzogs erklären sich diese eifrigen Sollicitationen, weil Beide sich hassten. In dieser Besorgniss ward August durch Graf Günther von Schwarzburg bestärkt, der bei ihm mit der Anklage auftrat: Grumbach habe gegen ihn die Drohung ausgestossen: „dem Kurfürsten nach dem Leben zu trachten, weil „der Kurfürst längst mit dem Gedanken umgehe, ihm und seinen Genos„sen nach Leib und Leben zu trachten.“ Dieser Inzicht, deren Beschaffenheit später erörtert werden soll, reihten sich die auf gedungenen Mord und auf Gefangennehmung des Kurfürsten lautenden Aussagen zweier zu Dresden eingezogenen Uebelthäter, Namens Hanns Böhm und Philipp Plass an, von denen Günthers Anklage desto kräftiger unterstützt wurde, als mit ihr auch noch das vor dem Kurfürsten von Bayern von dem Obersten Christoph von Zedwitz abgelegte Geständniss zusammentraf, aus Grumbachs Munde die Entsendung von Leuten zur Gefangennehmung des Kurfürsten vernommen zu haben. Auf alle diese vom Kurfürsten dem Herzoge mitgetheilten Beschuldigungen verantwortete sich zwar Grumbach trefflich, und in mehr als einer Hinsicht ihren Ungrund beweiskräftig darlegend, allein der Argwohn und Hass des Kurfürsten gestatteten den vernünftigsten Gründen weiter keinen Eingang, auch war an diesen Beschuldigungen jedenfalls wahr, dass Grumbach in einer andern als in der vorgebrachten Weise die Gefangennehmung des Kurfürsten beabsichtigte. Diese Vorgänge führten Grumbachs Schicksal einer raschen Vollendung zu. Statt der vom Kaiser verheissenen Ausgleichung seiner Streitsache auf dem Augsburger Reichstage, wurde dort rascher Vollzug der Acht auf eifrigen Betrieb des Kurfürsten und der Bischöfe von Bamberg und Würzburg beschlossen. An den Herzog, der auf dem Reichstage nicht erschienen war, sondern sich von seinem Abgeordneten Dr. Husanus hatte vertreten lassen, richtete der Kaiser noch daselbst ein Mahnschreiben, und ordnete nebstdem eine Reichsgesandtschaft an ihn ab, endlich erliess er gleichzeitig ein geschärftes Achts- und Executions-Patent wider Grumbash und seine Receptatoren. So rasch handelte Maximilian jetzt, bewegt von der Furcht vor dem Ausbruche eines Adelsaufstandes, von dem er damals gewiss schon Kenntniss hatte. In einem vom Abte von Minderau an den Abt von Weingarten gerichte-

ten Schreiben vom 15. Mai 1566 kömmt die Stelle vor: „So ist Wilhelm „von Grumbach sampt seinen Anhengern den 12. hujus durch des Reichs „Marschalkh sampt den sechs Herolden vnd Trumettern wie breuchlich „offentlich vsgeruffen vnd in des K. M. vnd des h. Reichs Acht vnd „Aberacht declariret worden[5]). Darob vil von Adel sauer gesehen „das man also mit dem Adel vmbgehen sol. Vnd fürcht man „solliche vnrueige leut richten im Reich ein vnrue an. Darumb „I. K. Mt. an das Reich begeren lassen, 12 Pferdt ein zeit lang zu besol- „den vnd zu einer Hut zu erhalten, welches auch nit abgeschlagen wor- „den“ [6]). Die Erfolglosigkeit der Reichsgesandtschaft vergrösserte die Furcht der Fürsten noch mehr. Damals schrieb der Herzog Christoph von Würtemberg an den Abt von Weingarten: „Er werde die Antwort „des Herzogs auf das Anbringen der Reichsgesandten (unter welchen H. „Christoph selbst sich befand) aus der Beilage ersehen, und da nach Be- „rathung mit den Kreis- und Kriegsräthen, die Nothwendigkeit erkannt „worden sei, dem Auftrage des Kaisers Folge zu leisten, so werde auch „er die bestehende hohe Nothdurft nicht verkennen, dass die Stände des „schwäbischen Kreises sich alsogleich wegen Sicherung von Ruhe und „Frieden in Verfassung und Bereitschaft setzen“ [7]).

Dem Kaiser Maximilian muss die Geschichte, welche ihn der Vernachlässigung Grumbachs anklagt, gleichmässig nachrühmen, dass er an dem Herzoge die äusserste Schonung übte. Seit der Rückkehr der Reichsgesandtschaft liess er vorerst ein Pönal-Mandat und spät im Herbste noch eine Gesandtschaft an ihn abgehen. Dass alle diese Versuche fruchtlos blieben, erklärt sich daraus, dass der Herzog dem Ziele der von ihm eingeleiteten Verschwörung schon viel zu nahe gerückt war, um umkehren zu wollen oder zu können. Endlich erfolgte am 12. Dezember 1566 das Achts-Mandat gegen den Herzog und am 13. das Executions-Mandat für den Kurfürsten, worauf noch im nämlichen Monate die Belagerung von Gotha begann, doch verzog sich die Einnahme bis zum 13. April 1567.

---

[5]) Beachtenswerth ist, dass Dr. Husanus in der „Grabschaft“ beschuldigt wird, mit der Vertheidigung des Herzogs und Grumbachs erst nach der Achtsverkündigung aufgetreten, dann aber mit allen Papieren spurlos von Augsburg verschwunden zu sein, worauf der Herzog ihn durch Hanns Gauer habe aufsuchen lassen. Die Annahme, er sei in Augsburg zu spät eingetroffen, ist wenig wahrscheinlich.

[6]) Stuttgarter-Archiv.

[7]) Ebendaselbst.

Grumbachs Verhängniss war erfüllt. Nach ausgestandener Foltermarter ward er vom Kurfürsten, dessen Blutgericht zu Gotha ein immerwährender Schandflecken bleibt, zum Viertheilen und Herausreissen des Herzens „begnadigt," und erlitt diese Strafe am 18. April 1567. Den Herzog traf das Loos immerwährender Gefangenschaft in Oesterreich, in welcher er im Jahre 1595 starb.

Die Eile, mit welcher die Acht vollzogen wurde, ist vollkommen gerechtfertigt, da der Ausbruch der befürchteten Adelsempörung selbst während der Belagerung von Gotha und ungeachtet der von den Kreisobersten getroffenen kriegerischen Anstalten bevorstand. Hierüber belehrt uns nachstehendes Schreiben des Kaisers an den Herzog Christoph von Würtemberg vom 13. März 1567.

„Hochgebornner lieber Vetter, Geuatter vnnd Fürst. Nachdem es „nunmehr alss landtkündig. offenbar vnd gemein. das es auch fernern „Ausfürens oder beweiss gar nit bedarff, wellichermassen die Aechter „und Ihr schedlicher vndüchtiger Anhang. Ain gutte vnd lange Zeit „hero. wie auch noch neben villen andern vnzäligen bösen misstatten, Inn„sonderheit auch allen Ihren fleiss, Synn gedanken vnd geschwinde arg„listige Practiken Dahin zu richten vnderstanden, vnd noch auff disen „heutigen tag so uil Inen müglich vnderstehen. Damit vnder ainsten „ain Aufstand vnd empörung des gemeinen Adels wider vnns, „die Churfürsten, Fürsten vnd andere Landtfürstliche Lehen „Herrn Im H. Reich teutscher Nation vnserm geliebten Vatterland ange„sponnen, vnd fürnemlich die Ritterschaften So vnder vnns den Chur„fürsten vnd Fürsten In landsfürstlicher Obrigkeit vnd sonnst andern „lehen Herrn gesessen, zu einer verderblichen Rebellion wider vnns, „Ire Liebden, L. andachten vnd Sy bewegt, gereitzt vnnd aufgewick„let werden möchten. Dartzu sich dann zu der Achter vertaidinger vnd „Handhabers der Rebellisch Receptor Hertzog Hans Friederich vnn„der dem schein Adellicher freyheitt In das alte wesen zu bringen, gros„sen beistand Ann mer ortten verheissen vnd sich gleichsam Alss für „das Haupt ainer solichen Faction durch mancherley mit an„erbietig gemacht. Allso das dise Auffruhrstifftung vnd schedliche „Auffwikhlung viller ortten im heiligen Reich vnder dem Adel mit aller „Handt Suessen betrüeglichen für- vnd angeben, dermassen aussge„sprengt vnd eingeschleicht worden Das dagegen zeitlichs gebürlichs ein-

„sehens, wendung vnd verhuettung. derley gemein verderblicher veretzung „(Verhetzung) vnd betaurlicher verfuerung viller erlichen frommen. Red- „lichen Adls Leutt Alt vnd Jung zum hochsten von nötten. Haben wir „auf soliches auss eraischung (Erheischung) vnseres tragenden Keys. „Ambtz nicht vmbgeen künden noch sollen. Derowegen vnsere nott- „wendige offne getruckte veruerttigte K. Mandat in das gantz Reich vnd „an alle vnd Jede Crais deselbigen Auch Insonnderheit auf die lobliche „vier freye Ritterschafften vnd sonst allen andern vnder landsfürstlichen „Obrigkeiten gesessnem Adl Ausgehn zu lassen. Dieweil den solichs „fürnemlich aus dem grundt der Handhab des geliebten gemeinen fridens „reichen thuet vnd ain anhengig werk ist, ytziger vnser vnd des Reichs „gemeinnutzen wurklichen Exequution, Die selb auch hierdurch nit wenig „befurderet vnd gesichert wirdt. So vbersenden wir D. L. Als dem Obri- „sten des Schwebischen Craiss hiermit sollicher getruckten mandaten mit „vnser aigen Handt vnterzeichnet zwölf vnd dann weiter noch Sechtzig „mit vnserm keyserlichen Caschet geferttigt. Ersuchen Daruf E. L. gne- „diglich beuelhend, Das E. L. dieselben unsere offne Mandaten an ortt „vnd ende. Dardurch alle Adls Personen in sollichem D. L. Schwebi- „schen Craiss wo. oder vnder was Standt die Auch gesessen deren ansich- „tig vnd bericht werden. vnd sich mit fürgebender vnwissenheit nicht „vergebenlich zu entschuldigen vermeinen mögen. Geben auff vnserm „kuniglichen Schloss Prag den 13. Tag Martij Anno im 67.“ [8]).

Wenn schon diese Darstellung der Grumbacher Wirren die bisherige Auffassung, als seien sie eben nur schwache Zuckungen des Faustrechts oder Bestrebungen für innere Reformen gewesen, als nicht länger haltbar erkennen lässt, so werden wir durch eine andere Mittheilung des Kaisers vollends davon zurückkommen. In einem seiner eigenhändigen, vom 4. August 1567 datirten Schreiben, findet sich folgende Stelle: „Do „die gothische handlung nit war an die hand genommen worden, das ich „gentzlich glaube, der kunig (von Spanien) hette das Niderland sobald „nimmer in seine handt gebracht, dann die niederländer vnd die Aech- „ter wunderliche conspirationes mit ainander gehabt hawen, wie man „denn alle sachen gefunden hat, zu dem das ich auch so vil gearbeitet

[8]) Stuttgarter-Archiv. Das gedruckte, zu Podiebrad am 25. Febr. ausgestellte Mandat bei Rudolphi II, 130.

„hab, das die niederlender mit Reuter vnd Knechten nit hawen kunen „auf kunen, aber das meist hat sie machen zum kreutz kriechen diese „gothische execution. Ich kann Euch jetzt von derselben handlung nix „schickhen, denn mirs der curfürst erscht neulich zugeschickht, So sein „der schrifften feintlich vil, doch will ich fürdern so vil möglich, dan es „ain nothdurfft ist, das es der kunig wisse. Doraus wird er wunder se„chen, mit wo sie vmbgangen sein, vnd ist wol von nöthen gueten auf„sechen vnd das wir hart zusammenhalten. Dann hetten sie vns beide „vertilgen kunnen, so wer es geschechen, aber got hat es „durch diese execution wunderlich verhüethet."

An diesen Zusammenhang der Grumbachischen Unruhen mit denen der Niederlande, wobei es jedenfalls auf einen gemeinschaftlichen Operationsplan hinausläuft und es auf Entthronung oder gar auf den Mord Philipps und Maximilians abgesehen sein mochte, müssen wir die in der Geschichte bekannten Verbindungen mit Schweden und Frankreich, zu welchen vielleicht auch welche mit den Woiwoden von Siebenbürgen zu ziehen sind, halten, um uns von der Grösse der Gefahr, in welcher Deutschland in den Jahren 1566 und 1567 schwebte, eine richtige Vorstellung machen zu können. Dabei dürfen wir nicht zu erwägen vergessen, dass der Kaiser gerade in diesen beiden Jahren in die schwersten Türkenkriege verwickelt war und das grösste bis dahin aufgebrachte Heer in Ungarn stand. Eine Erhebung des deutschen Adels gegen die Fürsten, unterstüzt von den Niederländern und dem Auslande, hätte eine nicht zu bezwingende Umwälzung herbeigeführt, wesshalb die eilige Execution zu Gotha unläugbar ein Act politischer Nothwendigkeit war, und so wenig als die immerwährende Haft des Hauptes der Conspiration, des Herzoges Johann Friedrich, länger getadelt werden kann. Mancher Umstand wird nun auch durch die oben mitgetheilte Briefstelle klar. Wenn die Belagerten in Gotha mit der grössten Zuversicht auf Entsatz von auswärts rechneten, so wird dabei zuvörderst an die Niederländer zu denken sein, und wenn Johann Friedrich nach seiner Wegführung von Gotha auf der Albrechtsburg zu Meissen, wo er das Nachtlager hielt, mit Bleistift an die Wand schrieb: „Es gelucket noch wohl," so wird darin nicht der Ausdruck einer thörichten Hoffnung, sondern der einer durch die getroffenen Vorbereitungen in und ausser Deutschland wohl begründeten Ueberzeugung vom Ausbruche der angezettelten Rebellion erkannt werden müssen.

Von Frankreich, von welchem die Belagerten Hilfe erwarteten, kam wirklish eine Grumbachs Schonung verlangende Gesandtschaft. Sie traf aber eben während der Hinrichtung ein[9]). Lässt sich nicht in Abrede stellen, dass durch den werkthätigen Antheil an dieser Verschwörung Grumbach nach den Rechtsbegriffen aller Zeiten ein zur Lebensverwirkung führendes Staatsverbrechen beging, so ist die Geschichte desshalb doch der Untersuchung nicht enthoben, erstlich, ob er sich wirklich noch anderer Verbrechen schuldig gemacht habe und dann, ob nicht am Ende Andere statt seiner die ganze Schwere der Zurechnung trifft? Schreiten wir also zu dieser Untersuchung.

IV.

Grumbach ist Bischofsmörder. Gegen diese Anklage spricht zunächst sein früherer Lebenswandel. Geboren 1505 hätte er i. J. 1540 nicht bischöflicher Rath und Bewerkstelliger der Wahl des Bischofs Konrad von Bibra sein können, wenn sein Jugendleben durch irgend eine Unthat bemackelt gewesen wäre. Vollends aber hätte er an einem geistlichen Hofe nicht zur Marschallswürde gelangen, und nicht des Bischofs vertrautester Rathgeber sein können, wenn zur selben Zeit ein Verbrechen auf ihm gelastet hätte. Das Ansehen, das er damals genoss und der Umstand, dass Konrad von Bibra ihm seine Nichte vermählte und seines Sohnes Taufpathe war, machen einen nachtheiligen Schluss von seinem früheren Lebenslauf auf seine spätere Handlungsweise geradezu unmöglich. Mordgedanken sind demnach erst von der Zeit an denkbar, als der vom Bischofe Melchior von Zobel an seinen Gütern begangene Raub und die an seiner Frau verübte schnöde That, den äussersten Grad von Erbitterung wach gerufen hatten. In diesem Falle aber hätte der Kriegsmann Grumbach den Bischof nicht erschiessen lassen, sondern selbst ihn erschossen. Ueberdiess fehlen weder bestimmte Gegenanzeigen, noch der positive Gegenbeweis. Wenn Grumbach das benannte Verbrechen, dessen er volle dreihundert Jahre geziehen wird, begangen hätte, so würde a) der zum Verhör der wegen des Bischofmordes eingezogenen Uebelthäter vom Kaiser Ferdinand abgeordnete Komissär, Paul von Appetshofen,

[9]) S. die Ueberschrift der verloren gegangenen Handschriften *sub e*, am Ende der Grumbach-Literatur.

Grumbach als Anstifter des Mords ohne weiters declarirt haben, was nicht geschehen ist. Ueber Grumbach wäre b) wegen des Mords allein augenblicklich die Acht verhängt worden, was gleichfalls nicht geschah. Der Mord wäre c) in der wegen des Ueberfalls der Stadt Würzburg erfolgten Achtserklärung und in Maximilians erneuerten Acht unter den aufgezählten Verbrechen zuverlässig angeführt worden, wovon aber überall nichts zu finden ist. Ferner hätte d) der Bischofsmord in dem vor Grumbachs Hinrichtung verlesenen gerichtlichen Urtheil erscheinen müssen, und endlich würde e) Grumbach als Katholik und hervorragende Persönlichkeit sich den Bann der Kirche zugezogen haben, den über ihn auszusprechen sicher der Bischof von Würzburg nicht vergessen hätte, falls es in Rom übersehen worden wäre. Zu alle dem kömmt, dass Grumbach zu keiner Zeit, selbst nicht unter den Qualen der Folter zur Anstiftung des Bischofs-Mordes sich bekannte. Seine bei dem Verhör kurz vor seiner Hinrichtung abgelegte gütliche Aussage lautete: „Der Bischoff „von Wirtzburg sey nitt vorsetzlich erschossen worden, dann ihnen ein „todter Bischoff nichts nütz gewesen. Ehr Grumbach hab zum Wegk„füren vnd nitt zu erschiessen gerathen.“ Peinlich befragt, antwortete „er: „Ehr hab nitt beuohlen den Bischoff zu erschiessen, sonder das ehr „hinweggeführet würde“ [1]). Sollte man nicht meinen, von so gewichtigen Entlastungsgründen, zu denen auch Grumbachs Zulassung zu dem Reichstag von 1559 und seine daselbst ausgeführte Rechtfertigung gehört, hätte die Skepsis der Geschichtschreiber hinsichtlich dieser Beschuldigung angeregt werden müssen? Indessen können die künftigen auch diese sich ersparen, da der Hauptbeweis von Grumbachs Unschuld, nämlich das Selbstbekenntniss des Mörders Kretzer, seine That aus freiem Antrieb verübt zu haben, mehrfach gegeben ist. Wenige Tage nach dem Morde zeigte Kretzer einigen Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen, und namentlich auch dem Bürgermeister und dem Rath zu Würzburg schriftlich an, dass er aus freiem Entschlusse wegen der verweigerten Legats-Entrichtung, den Bischof umgebracht habe. Diese Anzeige erstattete er nicht um Grumbach, sondern um seine Schwiegermutter und Andere aus den Verdacht der Mitschuld zu bringen. Bei Ludewig S. 934 ist hierüber Folgendes angegeben: „Wiewol aber nun der Christoff

[1]) Grumbachs Urgicht bei Gruner, Urkunden etc. S. 270.

„Kretzer hernach in einem Schreiben an Burgermeister und Rath sich „lauter erklärt, dass er den Bischoff für sich ohne jemands anderen anre„gen, dieweil er ihm wider Gott, ehr und recht, das Seine genommen, „erschossen und derwegen begert, den neugewählten neben einem Capittel „dahin zu vermögen, das ihm das sein wieder zugestellt auch sein schwie„ger aus verdacht der verrätherey gelassen würde, so u. s. w.“ Hierzu wollen die Leser halten, was im 2. Bande der neuesten „Würzburger-Chronik,“ Würzburg 1849, S. 140 Note, gesagt ist. „Durch zwei neuerdings wieder „aufgefundene Briefe Christoph Kretzers, abgedruckt im Archiv des hist. „Vereins von Unterfranken B. IX, Heft 3, S. 147, gewinnt die Ansicht, „dass Grumbach der Ermordung des Bischofs ganz fremd gewesen sei, „noch mehr an Wahrscheinlichkeit, so dass es fast scheint, als sei Bischof „Melchior als Opfer der Privatrache genannten Kretzers gefallen, weil er „ein der Frau Kretzers im Testamente bestimmtes Legat auszubezahlen „sich geweigert hatte. Hierdurch gewinnt auch die Angabe Volkhards „an Wahrscheinlichkeit, dass die erste Veranlassung des unseligen Streits „auch die verweigerte Auszahlung eines Legats an Grumbachs Frau „gewesen sei.“ Aus dem Zusammentreffen so vieler Umstände resultirt mehr als eine blosse Wahrscheinlichkeit; es ergibt sich nämlich der erschöpfende Beweis, dass Grumbach hinsichtlich des bösen Vorsatzes freizusprechen ist, was auch noch daraus hervorleuchtet, dass wegen dieses Mords auf dem Reichstage von 1559 nicht Grumbach, sondern Kretzer in Folge seiner im Jahre 1558 abgelegten Geständnisse in die Acht erklärt wurde. Dieser Act von Schuld-Zurechnung ist für das Urtheil der Nachwelt als massgebend zu betrachten, weil auch die Acht über den Anstifter verhängt worden wäre, wenn es einen gegeben hätte.

Man könnte noch fragen, ob denn wohl die Ausbezahlung der Legate vom Bischofe Melchior wirklich verweigert worden sei und Kretzer daraus einen Anlass zum Mord desselben schöpfen konnte? Hierüber belehrt uns Lotichius in seinem Panegyrikus *de caede Rev. Princ. M. Zobelli*, sehr bündig. Nachdem Lotichius den Grumbach erst redend eingeführt hat, und ihm wegen der seiner Frau verweigerten Legatsentrichtung Klage führen lässt, gibt er ihm hinsichtlich dieser Klage folgende Antwort: *„Haec sane tua est praeclara oratio, tantique tui sceleris defensio, quid si ne ad criminandum quidem satis idoneas esse has a te commemoratas causas convincam? Scilicet enim Principem a te crudeliter trucidatum, familiae*

suae emptorem fecerat Conradus Episcopus? Pecunias publicis usibus destinatas, difficillimis Reipublicae temporibus, ad privatos paucorum usus convertere jussit? Scilicet cuiquam hominum quicquam ex eo testamento solutum unquam et uxor tua praeterita sola fuit?“ [2]) Es waltet also kein Zweifel, dass Kretzers Legat ebenfalls unberichtigt blieb, und es kann auch keiner über die Giltigkeit des Testaments walten, weil es in der angeführten Stelle nicht aus legalen, sondern bloss aus Utilitätsgründen bestritten wird. Da hieraus folgt, dass Bischof Melchior zum Testaments-Vollzug verpflichtet war, so bedarf das an der Familie Grumbach und an Allen, denen er die Legate entzog, begangene Unrecht keiner weitern Erörterung. Es gibt daher für seine Handlungsweise keine andere Auslegung, als dass, waren Geldinteressen dabei im Spiele, der Geiz ihn dermassen beherrschte, dass ihm weder die letztwilligen Anordnungen seiner Standesgenossen noch das eigene gegebene Wort heilig waren, und er dabei über alle Rechts- und Schicklichkeitsgründe hinwegsah.

Aus den angeführten Umständen ergibt sich weiter, dass das von Kretzer verübte Verbrechen nicht von Grumbach, sondern vom Bischofe veranlasst war. Es ging unmittelbar aus seiner ungerechten Handlung nicht aus Grumbachs Absicht hervor; er bot bloss, doch unbewusst dazu die Gelegenheit, was er allerdings mit seinem Gewissen abzumachen hatte, was aber nicht berechtigt, ihn zum Anstifter dieses Verbrechens, zum Bischofsmörder zu machen.

Grumbach ein „Friedbrüchiger und Aechter.“ Dieser durch den Ueberfall der Stadt Würzburg auf sich geladenen Schuld stehen so zahlreiche und erhebliche Milderungsumstände zur Seite, dass kaum noch der Buchstabe des Gesetzes zu einem Verdammungsurtheil hinreichen dürfte. Da es Thatsache ist, dass Grumbach den Weg Rechtens und den der Güte in einem Zeitraum von 14 Jahren fruchtlos gegangen war, da er

---

[2]) Speciell über die Kretzer'sche Legatsverweigerung belehrt uns Kretzers Schreiben an den Bürgermeister und Rath zu Würzburg vom 20. April 1558, welches C. Becker im früher angeführten Archiv des hist. Vereins von Unterfranken nebst einem anderen Schreiben desselben an den Markgrafen von Brandenburg v. J. 1549 die nämliche Sache betreffend, abdrucken liess. Aus letzterem Schreiben erfahren wir auch, dass Bischof Conrads Testament, „mit Wissen, Zulassung und Willen eines ehrwürdigen Thumcapittels,“ also in ganz legaler Form aufgerichtet worden war und Melchior Zobel seine Zustimmung dazu gegeben hatte.

nicht unterlassen hatte, an den Kaiser und das Reich zu appelliren und sie von der Rechtmässigkeit seiner Forderung zu überzeugen, da endlich diese durch das Restitutions-Mandat des höchsten Reichsgerichtes anerkannt worden war, so war seinerseits das erschöpft, was in seinem Rechtsfall, Gesetz, Recht und Billigkeit heischten, und er in die Lage gebracht, entweder der Bosheit seines Gegners zu weichen und sich und seine Familie von ihr zum Strassenbettel verdammen zu lassen, oder das Selbsthilfe verbietende Gesetz zu umgehen und ihrer als des einzigen noch erübrigenden Rechtsbefriedigungs-Mittels sich zu bedienen. An wem lag also, stricte genommen, die Schuld, dass Grumbach das Faustrecht übte? Lag sie nicht an den Machthabern, die weder ihrer Ueberzeugung, noch dem Ausspruche des Gerichts eine Folge gaben und somit den schuldigen Rechtsschutz verweigerten? Die Schuld beider Theile abgewogen, werden sie, die in Grumbach den Menschen über seine Kräfte versuchten, nicht er zu verdammen sein, der aus Gründen der Selbsterhaltung den einzigen Ausweg ergriff, der sich ihm noch darbot. Dahin muss die Geschichte, wenn sie das Richteramt übt, mit der Zurechnung hintreffen, wo sich der Ausgangspunkt der Verbrechen befindet. Bei den Grumbachischen Händeln liegt er in der Habsucht und Bosheit der beiden Bischöfe, und bei den beiden Imperatoren Ferdinand und Maximilian in der lahmen Duldung ihrer Ungerechtigkeiten. Uebrigens hatte jenes Zeitalter von derlei Acten der Selbsthilfe eine ganz andere Anschauung als unsere heutigen Tages. Man hielt sie unter gewissen Umständen geradezu für erlaubt und gab ihnen Beifall. Ganz besonders zählten der Adel und die Ritterschaft die Selbsthilfe zu ihren Rechten und Befugnissen. Diese Ansicht hatte sich trotz des ewigen Landfriedens in Deutschland aus der Zeit vor ihm erhalten, und gewiss hatte sie auch Grumbach gleichsam mit der Muttermilch eingesogen. Seinem Zuge gegen Würzburg schlossen sich zahlreiche Theilnehmer vom Adel und selbst Hofdiener an. Kurfürst August von Sachsen liess ihm dazu Glück wünschen, und Heinrich von Staupitz, sein Diener, führte ihm sogar Hilfsmannschaft zu [3]).

[3]) „So sollen bei des von Grumbach Wirtzburgischen einname fast aller Deut-
„schen Chur- vnd Fürsten Vnderthanen, Hofdiener vnd Lehnleutt etliche gewesen
„sein. Nachdem Heinrich von Staupitz zu solchem Kriegshandel auch geworben,
„hat derselbig solchs zuuor vnserm Vetter den Churfürsten, seinem Herrn ange-
„zeigt, der dann des Dings zufrieden gewesen, Ime auch darzu glückh und heil ge-
„wünscht. Vnd hat er Staupitz zu solchem handel zwei Fenlein Knecht vnd funffzig

Jedermann hatte an dem Benehmen der Bischöfe, an ihren Gewaltthätigkeiten und an ihrer Unversönlichkeit ein Aergerniss genommen, darum war die öffentliche Meinung für das Unternehmen. Wie Grumbach sahen Alle „Nothwehr" darin, denn das sittliche Gefühl jener Zeit war noch nicht so gehoben und ausgebildet, um eine Handlung, wobei Unschuldige zu Schaden kommen konnten, für schlechtweg unerlaubt und sträflich zu halten. Was Grumbach that, war damals auch nichts Unerhörtes, nichts was nicht in ungleich grösserer Proportion dagewesen wäre, oder dessen man sich nicht in einer anderen Weise wieder versah. Die Acht, welche der altersschwache Ferdinand mehr aus Furcht vor Unruhen als aus Strafe für Grumbach verhängte, verstiess mit den geschilderten Anschauungen so sehr, dass man darin lediglich eine Massregel zur Unterdrückung des Adels erblickte, und da mehr als Einer bei ähnlichen Vergehen ungestraft blieb, so war sie in der That wenig gerechtfertigt [4]).

Von welchem Gesichtspunkte Grumbachs „Friedensbruch" aufgefasst werden mag, vom rechtlichen, politischen oder sittlichen, so wird man doch in keiner Beziehung das Vollgewicht einer verbrecherischen Handlung herausbekommen, weil kein böser Vorsatz und kein anderer als der bestand, sich den Wiederbesitz eines widerrechtlich entzogenen Eigenthums zu verschaffen, und weil Selbsthilfe zuletzt aus Nothdrang hervorgeht, wenn ausreichender Rechtsschutz beharrlich versagt wird.

Grumbach ein treuloser, verrätherischer Lehenmann. Mit dieser Beschuldigung glaubte der Bischof von Würzburg den Raub der Grumbachschen Güter rechtfertigen zu können. Ausgemacht ist, dass Grumbach auch im Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Lehenmann des Hochstiftes Würzburg blieb, da der Bischof die Lehenübertragung auf seinen Sohn Konrad nicht genehmigte. Bevor der Krieg des Markgrafen mit den Einungsverwandten (Würzburg, Bamberg und Nürnberg) ausbrach, verhandelten bischöfliche Kommissäre mit Grumbach in Kulmbach eine Uebereinkunft, nach welcher den im Dienste des Markgrafen stehenden bischöflichen Lehenleuten und den markgräflichen im Dienste der Bischöfe, aus diesem Dienstverhältnisse kein Nachtheil

„Pferd geschickht, wie dann auch S. Liebden eigene Hofdiener dabei gewest." (H. Joh. Friedrichs Bericht an die Reichsgesandtschaft.)

[4]) Wie der fränkische Adel von der Acht urtheilte, ersieht man aus Bischof Friedrichs Schreiben an den Kaiser vom 24. October 1563.

für das Lehenverhältniss erwachsen sollte. Grumbach behauptete, diese Uebereinkunft sei verbrieft und besiegelt worden: Bischof Friedrich wendete aber dagegen ein, sie sei bloss zwischen ihm und den bischöflichen Räthen mündlich abgeredet, und habe von ihm und dem von Bamberg niemals die Genehmigung erhalten. Wie es scheint, gaben die bischöflichen Bevollmächtigten dem Grumbach, wie er sagt, Brief und Siegel, aber unter Vorbehalt der Ratification ihrer Herren, welche diese nachmals verweigerten. Wie es nun mit diesen Reversalien beschaffen sein mag, gewiss ist, das Grumbach sein Lehenverhältniss im Auge behielt und rechtzeitig daran dachte, es unverletzt zu erhalten. Was das Dienstverhältniss betrifft, so hatte er es mit ausdrücklicher Bewilligung des Bischofs und dessen Entlassung aus seinem Dienste eingegangen [5]). So lange also der Bischof seine Einwilligung fortbestehen liess, konnte das Lehenverhältniss davon nicht benachtheiligt werden. Da es nun Thatsache ist, dass der Bischof seinen Lehenmann nie einberief, und Grumbach durch das mit den bischöflichen Räthen gepflogene Uebereinkommen hinsichtlich des Lehenverbandes sich sicher gestellt hatte, da ihm ferner gegen dieses Uebereinkommen Seitens der Bischöfe keine Protestation oder Nullitätserklärung zukam, so ging aus seinem Verweilen im markgräflichen Dienst während des Krieges, dem Bischofe kein Grund zur Klage hervor. Er hohlte ihn auch wirklich anderswo. Nach ihm (in seiner „Verantwortung") wäre Grumbach des Markgrafen Aufhetzer zum Kriege und Derjenige gewesen, welcher durch bösen Willen, Rath und Unterstützung dem Hochstifte mehr als durch den wirklichen Antheil am Kriege geschadet haben soll. Inzwischen beweisen die in die „Verantwortung" aufgenommenen Briefe Grumbachs an die markgräflichen Statthalter und Räthe im Gebirg weiter nichts, als dass er, gemäss dem Auftrag seines Herrn aus Metz, Truppen warb und zum Zuzug aufforderte, was er als Statthalter des Markgrafen zu thun schuldig war [6]). Gleichzeitig verhandelte er

[5]) Voigt, Jahrg. 1846, S. 25.

[6]) Sonderbar nimmt sich in der „Verantwortung" des Bischofs Tadel aus, dass Grumbach in den oben benannten Schreiben an die Statthalter, des Ausdruckes „Pfaffen" in der Rede von ihm und dem Bischofe von Bamberg sich bedient habe. Dies geschah in einem nie zur Veröffentlichung bestimmten Briefwechsel während die mit den pöbelhaftesten Schimpfnamen angefüllte bischöfliche „Verantwortung" dem Drucke übergeben und nur für den Druck verfasst worden war. Wie es scheint, glaubte der Bischof, unter seinen Hoheitsrechten befinde sich auch ein Injurien-Privilegium.

mit dem Bischofe einen Vergleich und begab sich, wiewohl krank, doch persönlich dieser Negociation wegen, nach Würzburg. „Ich will nichts „dahinten lassen," schrieb er an den Statthalter im Gebirg, „denn wir „wollten ja wahrlich gerne selbst verhüthet sehen, dass die Stifte nicht „gar in Grund verderbt werden." Das ist doch wohl ein klarer Beweis, dass er den Krieg nicht wollte. Einen noch deutlicheren gab er durch die beharrliche Abmahnung vom Kriege, die doch äusserst entschieden gewesen sein muss, weil der Markgraf daraus den Verdacht einer Bestechung schöpfte und ihn selbst des Nachts bewachen liess. Von diesem Verdacht spricht Grumbach in den nämlichen Briefen an die Statthalter im Gebirg, welche der Bischof als Beweise seiner Verhetzung zum Kriege, mittheilt. Grumbach musste den Krieg widerrathen, weil auch sein eigenes Interesse es gebot, da der Schauplatz desselben auch Franken war, wo sein sämmtliches Güterbesitzthum lag. Die Beschuldigung, zum Kriege aufgehetzt zu haben, ist gewiss baare Lüge, und, da der Bischof die einer Betheiligung Grumbachs an dem Einfall des Markgrafen in Franken, gar nicht erhebt, so hat Grumbach direct gegen das Hochstift Würzburg nicht das mindeste verbrochen. Seine Klage wegen Verletzung der Lehenpflicht kann also nur noch von Grumbachs Theilnahme an den Feindseligkeiten des Markgrafen gegen seine Verbündeten, den Herzog von Braunschweig und den Bischof von Bamberg, hergeleitet werden. Allein fürs Erste bleibt der Bischof den Beweis für die Behauptung: Grumbach sei bei der Einnahme von Bamberg gesehen worden, in seiner „Verantwortung" schuldig, während Grumbach behauptet, dem Kriege durch seine Entfernung aus dem Lande gänzlich ausgewichen zu sein. Sodann nahm er an dem Zuge seines Herrn gegen Braunschweig gezwungen Theil, Grumbach hielt sich nämlich im Braunschweigischen, wegen Werbung von Truppen vor des Markgrafen Zug dahin auf. Als nun dieser mit einem Male den Plan einer Kriegs-Diversion nach Braunschweig erfasste, musste doch sein mit den geworbenen Truppen daselbst weilender Statthalter zu ihm stossen. Von dieser unfreiwilligen Kriegsverwickelung in eines fremden Herrn Gebiet, kam dem Lehensherrn des Grumbach kein anderes Recht als das, ihn in so ferne zur Verantwortung zu ziehen, als der Herzog von Braunschweig, Bundesgenosse der Einungsverwandten war. Da er ihm aber ungehört seiner Güter beraubte, und hierzu seine Abwesenheit benützte, so handelte er nicht mehr

als Lehens- sondern als Zwingherr und seine Handlung war gemeiner Raub und Friedensbruch. Das weitere Verbrechen des Bischofs bestand darin, dass er nicht bloss die Lehen des Hochstifts, sondern auch die Stammgüter Grumbachs, auf die er gar kein Recht hatte, einzog, und sich der vorgefundenen Habe bemächtigte, sie auf seine Schlösser bringen liess. Noch gravirender wird seine Schuld, durch die anbefohlene Devastation der Güter. Der Bischof war selbst nur des Reiches und des Kaisers Lehensmann, und vergab die Güter im Herzogthume Franken bloss als Delegirter von Beiden, gleichwie der Richter sein Amt nur als Bevollmächtigter und Stellvertreter des obersten Richters verwaltet. Da nun der Bischof nicht Obereigenthümer der Grumbachischen Lehengüter war, so durfte er vor Einholung eines richterlichen Ausspruches des Kammergerichts nicht Hand an sie legen und vollends durfte er sie, da sie nicht sein Eigenthum, sondern Reichsgut waren, nicht ausplündern, niederbrennen und verwüsten. In allen diesen Beziehungen ist also das Unrecht entschieden auf Seite des Bischofs, der von rechtswegen ebenso die Acht wie Grumbach wegen des Ueberfalls verdient hatte, aber — die kleinen Diebe hängt man, die grossen lässt man laufen.

Den Gesinnungen des Bischofs war die Dankbarkeit fremd, weswegen es ihm gar nicht hochanzurechnen ist, dass er Grumbachs geleistete Dienste bei Bemessung und Bestrafung seiner angeblichen Schuld nicht in die Wagschale legte. Dagegen gibt es keinen Ausdruck für den boshaften Vorsatz die ganze Familie Grumbach durch die beharrlich verweigerte Wiedereinräumung ihrer Besitzungen nicht bloss an den Bettelstab zu bringen, sondern geradezu auszurotten. Seiner Schlauheit konnte nicht entgehen, dass er durch unbeugsames Festhalten an seiner Weigerung, Grumbach zu einem sein Verderben herbeiführenden Schritt, treiben werde. Es gäbe keine Erklärung für den Widerstand des Bischofs gegen das Restitutions-Mandat des Kammergerichts, gegen die Vorstellungen K. Ferdinands, gegen das Einschreiten des Reichstages, und gegen die Intercessionen der Kurfürsten und Fürsten, und selbst des Königs von Frankreich, wenn man die Augen vor der Absicht verschliessen wollte, in Grumbach Gedanken der Selbsthilfe zu wecken, von denen die Selbstbereitung seines Untergangs sich voraussehen liess. Glaubt man, mit dieser Unterstellung sei dem Bischofe zu viel des Bösen zugemuthet, so wird man seine Unversönlichkeit geradezu als Gemüths-Blödigkeit erklären müssen,

ein wohl von keinem Menschenkenner getheilter Ausweg [7]). Man kann nicht milder urtheilen, weil der Bischof als Seelsorger, dem das innere Leben des Menschen ungleich besser als den Weltleuten bekannt ist, die Wirkungen seines Starrsinns genau zu berechnen vermochte, und weil bei Grumbachs Geschichte das psychologische Moment den Knoten der ganzen Reihe der Begebenheiten schürzt. Aller von Grumbach und seinen Consorten begangenen Verbrechen Urheber waren die Bischöfe Melchior und Friedrich, denn ihre Handlungen gingen den Verbrechen voran, verhielten sich also wie Ursache und Wirkung zu einander. So ist der Mordanschlag auf den Bischof Melchior, so der Ueberfall der Stadt Würzburg zu beurtheilen.

Schutzredner des geistlichen Standes höre ich erinnern: Man möge bedenken, dass auch die Bischöfe Menschen sind. Das geben wir zu; allein die in Rede stehenden waren Menschen, welche nie zur Besinnung kamen, Menschen, die aus Vorsatz verstockt blieben, Menschen, an denen alle Welt sich mundtodt redete. Solche endlich, die den Menschen und den Christen ausgezogen hatten, deren Gemüth nach Rache lechzte, wie der Tiger nach Blut.

Jede Religionslehre und ganz besonders die christliche, pflegt die Ereignisse des irdischen Lebens an Beziehungen zum Himmel zu knüpfen. Man hätte daher voraussetzen können, Bischof Friedrich würde an dem schrecklichen Ende seines Vorgängers einen höheren Fingerzeig zur Rechtsbefriedigung Grumbachs und Aller erkannt haben, deren Testaments-Ansprüche zurückgewiesen worden waren. Bei ihm wirkte dieses Ereigniss aber gerade umgekehrt. Es verhärtete sein Gemüth und entflammte die Rachgier in ihm, nicht allein aus Abscheu vor den Uebelthätern, sondern wesentlich auch, weil er in der erlittenen Todesart seines Vorgängers, eine unverzeihliche Schmach und Erniedrigung seines Standes und seiner Würde erblickte. Im Reformations-Zeitalter erlitt der katholische Klerus von den eigenen Glaubensgenossen und von der Gegenparthei die rohesten Angriffe und Verfolgungen, wodurch

---

[7]) Höchst charakteristisch erscheint auf dem Grabmahl des Bischofs Friedrich der im Jahre 1573 starb, hinter dem knieenden und die Hände zum Gebet faltenden Bischof, Grumbach, mit der ihm abgezogenen und um den Arm geschlungenen Haut. Das Grabmahl mit der Jahreszahl 1574 befindet sich im Dome zu Würzburg. Eine Abbildung davon enthält die Neue Würzburger Chronik v. J. 1849.

er äusserst reizbar und erbittert wurde. Da jeder seinem Ansehen und Interesse nachtheiliger Vorfall von den Gegnern mit Jubelgeschrei aufgenommen und ausgebeutet wurde, so steigerte sich die Empfindlichkeit des Klerus bis zum heftigen Ingrimm und zur unersättlichen Verfolgungssucht. In eine solche Gemüthsverfassung hatten den Bischof Friedrich die dreiaufeinanderfolgenden Ereignisse, der Mord seines Vorgängers, der Raubzug des Markgrafen von Brandenburg, und der Ueberfall von Würzburg versetzt, und, da er dabei überall Grumbach implicirt wähnte, seine Schuld in der Einbildung vergrösserte, und ihm die Urheberschaft des Erlittenen beimass, so warf sein ganzer Hass sich auf ihn und machte ihn unzugängig für den Mahnruf der Welt und die Stimme des Gewissens. Er war so arg von Leidenschaft verblendet, dass er die unsinnigsten Verleumdungen, namentlich in seiner „Verantwortung“ gegen Grumbach schleuderte und wähnte, wie sie ihm für reine Wahrheit galten, werde die erfahrene Mitwelt und die unbefangen prüfende Nachwelt, sie auch hinnehmen. Das Kammergerichts-Mandat *de restituendo* galt ihm für erschlichen, die Rechtfertigung Grumbachs auf dem Reichstage, die er vergeblich zu verhindern gesucht hatte, war in seinen Augen nichts als Täuschung und Trug, vielleicht mit Hilfe des Satans zu Stande gebracht. An die Anstiftung des Mords durch Grumbach glaubte er so fest, dass er selbst nach Kretzers Bekenntniss-Schreiben, welches dieser gewiss auch ihm zuwendete da er eines an den Bürgermeister und Rath von Würzburg abgehen liess, nicht davon abzubringen war. In der Antwort der Einungsverwandten, welche Bischof Friedrich auf das Intercessions-Schreiben des Königs von Frankreich für Grumbach redigirte, sagte er: „dass Wilhelm von Grumbach nach weiland des hochwürdigen Fürsten „und Bischofs Melchior leib vnd leben getrachtet vnd sich öffentlich habe „vernehmen lassen, er gedenke sich an seinen leib und leben zu rächen.“ Diese Stelle erregte bei dem Bischof von Bamberg und bei Nürnberg solchen Anstoss, dass Beide auf das Entschiedenste die Weglassung begehrten [8]). Von seiner Verblendung, deren Grundlage freilich Hass und Bosheit waren, zeugt auch die Beschuldigung, Grumbach sei der Anstifter

[8]) Voigt, Jahrg. 1847 S. 47, der diese Nachricht aus dem Copiarium der Würzburger-Bibliothek schöpfte, wo sich das Antwortsschreiben an den König von Frankreich und die diessfälligen Verhandlungen zwischen den Bischöfen und Nürnberg befinden.

des markgräflichen Krieges gewesen und er habe dabei die Absicht gehabt: „sein eigenes Vatterland, das löbliche Stifft Wirtzburg zu verrathen, zu „verkauffen, zu devastiren, zu zerreissen, zu underdruckhen vnd aller„dings in frembde Hand vnd gewalt zu bringen, darob er auch Ehr vnd „Eid vergessen, vnd Gut vnd Blut in Gefahr gesetzt, sich höchsten Fleiss „bemühet, bearbeitet, vnd ob dem, dass er allbereit ins Werk gericht, ein „sonderlich Frohlocken vnd Wohlgefallen gehabt.“ Wir messen Grumbach nicht einen Edelsinn und eine Selbstverläugnung bei, welche der Schadenfreude an einer persönlichen derben Züchtigung des Bischofs jeden Zugang verwehrt hätten, denn auch er theilte den rohen „Pfaffenhass“ und mindestens nicht ohne erheblichen Grund, aber von Anschlägen zum Verderben seines Vaterlands, vom Hochverrath und von der Säcularisation des Bisthums Würzburg, sprechen ihn seine Handlungen und Aeusserungen so laut und schlagend frei, dass des Bischofs diessfällige Anklagen als Unsinn und unverantwortliche Verleumdungen sich darstellen, als Unsinn, weil ohne Sturz der Reichsverfassung der Uebergang des Hochstifts Würzburg in des Markgrafen Eigenthum nicht denkbar gewesen wäre und dieser an nichts anderes dachte, als sich durch einen ungerechten Krieg zu bereichern. Dabei unterläuft auch noch die Ungereimtheit, dass der Bischof des Erzbösewichts Grumbach während des Krieges fortwährend als eines Unterhändlers sich bedient und ihm „aus gnedigen, dankbaren Willen, wegen seiner erzeigten vnderthe„nigen Trew, dieweil wir vnd vnser Thumb-Capitel für vns selbst die„ses vnser Ampt Mainberg nicht erhalten mögen, der Vertrags-Handlung „absein vnd eines verderblichen Ueberzugs vnsers Stiffts gewertig sein „wöllen, eine Belohnung gereicht hat.“

Das Verfahren der beiden Bischöfe in seiner Totalität angeschaut, lässt überall nur Willkühr und Rechtsholm und in wie weit es gegen eine kranke und eine andere schwangere Frau gerichtet war, Brutalität und Grausamkeit, gestützt auf das Bewusstsein der Sicherheit durch Machtüberlegenheit und Standesansehen erblicken. Es ging aus schlechten Leidenschaften hervor und bezweckte nichts anderes als ihre Befriedigung.

Grumbach umstrickt, verblendet und verführt den Herzog von Sachsen. Zwischen den beiden Häuptern der ernestinischen und albertinischen Linie waltete aus Anlass des Kurverlustes eine Feindselig-

keit, welche bei Johann Friedrich in dem heissen Drang das Verlorene an Länderbesitz und Würde wieder hereinzubringen und bei August in dem Argwohn sich äusserte, dass sein Vetter bedacht sei, es ihm zu entreissen. Auf den Herzog war der Entschluss, die Kurwürde wieder an sein Haus zu bringen als Vermächtniss seines Vaters, der sich selbst damit trug, sammt der angenommenen Schreibart: „Geborner Kurfürst von Sachsen“ übergegangen [9]). Hieraus folgt, dass es zur Einflössung dieses Entschlusses, Grumbachs gar nicht bedurfte, auch ist es nicht wahrscheinlich, dass Grumbach den Gedanken ausgebrütet hätte, auf diesem Umweg zu seinem Eigenthum zu gelangen, wohl aber greift man mit der Hand, dass er nach seiner Verbindung mit dem Herzoge, ihn als einen anderen extremen Ausweg adoptirte, dass er mit dieser Perspective an das Unternehmen des Herzogs gefesselt wurde. Dieser brauchte zur Ausführung desselben tüchtige Werkzeuge und gewann sie an Grumbach und seinen Genossen, wie er sie nicht besser wünschen und nicht leicht wieder finden konnte, weil nur Leute, welche nichts mehr zu verlieren und mit den Machthabern vollständig gebrochen hatten, sich dazu herleihen konnten. Aus diesem Grunde nahm der Herzog die Aechter bei sich auf und liess sie selbst gegen ihren Willen nicht wieder von sich. Bei dem Gericht nach der Einnahme von Gotha, pressten die Foltermartern dem Grumbach den Klageruf aus: „Ach, Dr. Brück, Ihr wisset, dass ich und meine „Gesellen vns von Gotha weggemacht, und allbereit auf der Reise waren, „unsern Herrn in Frankreich zu suchen. Da habt Ihr vorgeben, Ihr wol„let vns vor dem gantzen römischen Reich defendiren vnd vnsere Sach „hinausführen, auch vnsern gnedigen Herrn Herzogen Friedrich dahin „persuadiret, dass er vns von der Reise wieder zurückfordern vnd hohlen „lassen sollte. Welches auch geschehen vnd hierdurch mich vnd Euch „in die gegenwertige Beschwerung bringet“ [10]).

[9]) Eigenhändige Schreiben des entsetzten Kurfürsten Johann Friedrich, erlassen während der Haft bei Kaiser Karl V. haben diesen Zusatz bei der Namensunterschrift.

[10]) Ein anderer Grund ist in der „Grabschrift“ angegeben. Da heisst es:

Dieweil es aber offenbar,
wie ihm (Grumbach) all Strass verleget war,
hat Hans Friedrich der mittler Herr
bewacht sein Stamm und Ehr
sein Diener wollt er liefern nit
den Kaiser unterthenig bitt,

Diese Thatsache schlägt alle Combinationen von Grumbachs arglistiger Umstrickung des Herzogs, um sich ein Asyl bei ihm zu sichern, zu Boden. Man hat auf diesen ausgeklügelten Grund das ganze Hypothesennetz von Grumbachs Hoffnungs-Vorspiegelungen zum Wiedergewinn der Kur, von der Feindschafts-Anstiftung zwischem dem Herzoge und dem Kurfürsten, von dem Plan sich dem ersteren unentbehrlich zu machen u.s.w. ausgespannt, da doch, wie der Abzug von Gotha unbestreitbar darthut, Grumbach gar nicht in der Lage war, seiner persönlichen Sicherheit wegen, zu so schlechten Künsten seine Zuflucht nehmen zu müssen. Je gewisser es nun ist, dass Grumbach sich dem Herzoge nicht aufdrang, desto gewisser ist es, dass er von diesem absichtlich, aus den oben entwickelten Gründen, zurückgehalten wurde. Liess er ihn von sich, so musste er seinen Plan auf eine spätere Zeit verlegen und andere Gehülfen dafür werben, wozu er kaum eine Aussicht hatte. Darum hielt er Grumbach und seine Genossen fest und musste sie vollends dann festhalten, als er sie in sein Vorhaben eingeweiht hatte und dieses der Ausführung entgegenreifte. Seit dieser Zeit konnten auch sie nicht mehr von ihm lassen, weil sie zu tief darin verwickelt waren. Gewähr für die Richtigkeit dieser Auffassung gibt eine sehr bestimmte Aeusserung des Kaisers Maximilian über Johann Friedrichs und der übrigen Mitverschwornen Schuld. Als die von den Kurfürsten und von mehreren Fürsten im J. 1567 nach Wien abgeordneten Gesandten zur Rechtfertigung des Herzoges anbrachten: „Auch Ihrer May. zweifels ohn vnverborgen sein wurde, Durch was „geschwinde arglistige anstifftung, Pratickhen, lauter Impostur vnd ver„blendung hochgemelter Hertzog Johann Friedrich wider seine Arth, „Aigenschafft vnd Natur, mehr vss einfalt dann bösem Vorsatz gröblich „hinderfurth eingenommen vnd Inn solche Verstockhung vnd daraus ver„ursachten Vnfall gerathen," gab der Kaiser zur Antwort:..... „Vnd „obwol Ir K. M. auf ein so ansehnlich schickhung der Chur und Fürsten, „Inn allen ziemlichen vnd müglichen Dingen so uil Ir Mt. fugsam thuen „khundten, ganz freuntlich gnedig vnd gern zu geuallen sein vnd Ihre „Chur- vnd Fürstl. Gn. bittlichen anlangens gerne geweren wollten, So „kondten doch Ire K. Mt. Iren Chur vnd F. Gn. nit verhallten, Das I.

---

dass er ihm wolte frei Geleit
aus dem Reiche geben; kein Bescheid
ihm worden ist .....

„K. M. auff Grimmensteins vnzergentzt zu handen gebrachter Kanzley „allbereit gleichwol vil mereres verbrechen als zuuor kundtbar gewest, „funden, derselben Kanzleyschrifften aber nach der Zeit nicht gentzlich „durchsehen, Wie dann I. M. auch deren ein guter theil selbst aigner Per„son zu besichtigen vnd zuuerlesen Im Werkh waren, Darauss sich allbe„reit bescheinen mag, „was auss verfürung oder einfalt oder aber „auss selbst aignem fürsetzlichen, fürbedechtigen, widerspen„nigen, ehrgeittigen muth Sinn vnd gedankhen vnd bey sich „selbs gewachsner frechheit vnd freuel fürgangen vnd verloffen“ [11]).

Deutlicher als in diesen Worten kann Johann Friedrichs Urheberschaft und Hauptschuld der Gothaischen Verschwörung kaum noch angedeutet werden, wesshalb es geradezu Ungerechtigkeit und vorsätzliche Wahrheitsfälschung werden würde, wenn man fortfahren wollte, seine Verbrechen dem Grumbach und seinen Genossen aufzuwälzen, und in allem, was der Herzog that, nur Verführung und Verblendung zu sehen. Besser wird man fahren, wenn man seinem Kanzler Brück einen wesentlichen Antheil an seiner Schuld zuerkennt, denn was der Herzog nicht ersann, dürfte sein Diener um so gewisser ausgehecket haben; immer aber bleibt der ganze Plan Johann Friedrichs selbstständig erdachtes und in Gang gebrachtes Werk, wobei dem Grumbach und Consorten hauptsächlich die Rolle der Aufhetzung des befreundeten Adels und der Werbung von Truppen zufallen dürfte. Selbst der Kanzler Brück wird nur als Beirath gedacht werden können, der allerdings, wie Hofdiener nicht selten thun, auf den Lieblingsgedanken seines Herrn mit Eifer einging, mit seinen schlauen Rath ihn fördern half, und den Herzog mit trügerischen Hoffnungen schmeichelte, der aber so wenig wie Grumbach diesen Gedanken demselben eingab.

So wie die bei der Geschichte Grumbachs mitgetheilte Stelle aus einem Schreiben Maximilians massgebend für den Inhalt und die Beschaffenheit des Gothaischen Revolutions-Planes ist, ebenso verhält es sich mit seiner Antwort an die Gesandten hinsichtlich des Urhebers und des Hauptes dieser Conspiration. Diese Antwort ist vom 29. Juli, jener Brief vom 4. August 1567 datirt. Er klärt die Antwort und Maximilians Gründe auf, wesshalb er den Herzog in immerwährender Haft behielt.

---

[11]) Gruner, Urkunden, S. 317 und beziehungsweise S. 315.

Dies wäre nicht geschehen, hätte sich aus den Gothaischen Papieren nicht herausgestellt, dass für die Ruhe des Reichs er der Gefährlichste war. — Wir dürften Aufklärungen aus den Papieren der Gothaischen Kanzlei schwerlich erhalten, da Maximilian in einem anderen seiner mir bekannten Schreiben bemerkt, dass er diese Papiere dem Könige von Spanien eingesandt habe. Sie sind demzufolge in Madrid zu suchen.

Wir gelangen durch diese Auseinandersetzung zu dem Schluss, dass nicht Grumbach den Herzog verblendet, verführt, ins Unglück gestürzt, sondern umgekehrt, dass der Herzog ihn für sein Unternehmen geködert, festgehalten, missbraucht und seinem Endschicksale zugeführt habe. Dieser Sachverhalt hebt Grumbachs schwere Schuld, sich zu hochverrätherischen Anschlägen hergelichen zu haben nicht auf, aber er verändert sie bedeutend, denn ein anderes ist es, Theilnehmer an Vebrechen, und ein anderes ihr Urheber zu sein.

Grumbach der Lebensnachstellung und der Wegführung des Kurfürsten August geziehen. Hierbei ist zunächst eine Machination Grumbachs aufzudecken, wodurch er sich böser Absichten gegen den Kurfürsten schon im Jahre 1565 verdächtig macht. In des La Marre, Vita Languети, befindet sich die Instruction, mit welcher der Kurfürst den in diesem Jahre an den französischen Hof gesandten Languet versah. Darin heisst es S. 42: „*Caeterum causam nos habuisse plane necessariam cur ipsum (Languetum) ad Regiam Serenitatem ablegaverimus. Nimirum quia a fide dignis nobis renunciatum sit, quosdam Germaniae nobiles et Serenitatis ipsius stipendiarios milites, atque inter hos praecipue Wilhelmum a Grumbach graviter apud Serenitatem ipsius questum esse, quod non tantum a nobis ipse cum satellitio suo injuste premeretur, sed et summis id nobis moliri et agere viribus, ut quibuscumque in rebus possemus, Gallici regni dignitati ac tranquillitati hostiliter adversaremur, quodque litteris nostris a Serenitate ipsius contenderimus, ne qua in posterum stipendia Ducibus Saxoniae, agnatis nostris, atque ipsis Capitaneis a Serenitate ipsius, numerarentur.*“ Wer der Ehre eines Anderen nachstellt, der ist schon auf dem Wege zu noch grösseren Verletzungen. Der von den Verschworenen zu Gotha beabsichtigte Sturz des Kurfürsten bedingte seine Gefangennehmung. Darum ist die Beschuldigung, Grumbach habe sie im Schilde geführt, wahr. Hieraus folgt aber nicht, dass die Anklagen, welche diessfalls Günther von Schwarzburg und Zedtwitz

anbrachten, auch wahr sein müssen. Im Gegentheil; Günthers Inzicht trägt merkliche Spuren von Wortverdrehung und Zusätzen an sich; auch scheint es, dass Verlockung dabei im Spiele war. Wenn man in Grumbachs Rechtfertigung wegen Günthers Anklage liest, von diesem sei unter dem Vorgeben von Eröffnung wichtiger Dinge an jenen die Aufforderung zu drei geheimen Zusammenkünften, die wirklich stattfanden, ergangen, und nebstdem habe noch Günther durch Grumbach eine Audienz bei Johann Friedrich nachgesucht, sodann den misteriösen Inhalt dieser Unterredungen bedenkt, so dringt sich die Vermuthung auf, Günther habe den Herzog und Grumbach, aus Dienstbeflissenheit für den Kurfürsten — ausspähen wollen und es darauf angelegt, von Grumbach eine verfängliche Aeusserung herauszulocken, um eine Anklage aus ihr zu schmieden. Dies ist darum glaublich, weil Günther angab, Grumbach habe die Aeusserung: „Er werde dem Kurfürsten nach Leib und „Leben trachten, weil der Kurfürst ihm und seinen Freunden nachstelle," in einer der drei Unterredungen gethan, zu welchen er von Günther entboten worden war. Warum drohte er ihm mit der Anzeige einer solchen verbrecherischen Aeusserung nicht zur Stelle und brach den Verkehr sogleich mit ihm ab? Günthers weiteres Benehmen macht seine Handlungsweise noch verdächtiger. Als der Herzog ihn wegen der erwähnten Beschuldigung nach Gotha zu einem Verhör in Grumbachs Gegenwart vorlud, erschien er nicht, vorschützend, einem Geächteten sei er Rede zu stehen nicht schuldig: es sei gegen die Ehre, sich mit einem solchen in ein Verhör einzulassen. Muss diese Ausflucht nicht zur Frage führen, wie die Ablehnung des Verhörs aus Ehrengründen mit den kurz vorher mit Grumbach gepflogenen drei geheimen Unterredungen sich zusammenreimen lasse? „Aechter" war er ja damals wie nachmals. Seit Graf Günther mit seiner Anklage auftrat, brach die Feindschaft zwischen dem Herzoge und dem Kurfürsten offen aus, wesswegen Graf Günther nicht Grumbach als Anstifter derselben auszugeben sein wird. Man wird dies noch besser einsehen, wenn man weiss und erwägt, dass Graf Günther den Herzog hasste und ein specielles Interesse hatte, die Achtsexecution herbeizuführen. Der Herzog hatte die Herrschaft Leutenberg nach dem Tode des Grafen Philipp von Schwarzburg im Jahre 1564 als ein durch Kaufvertrag ihm gebührendes Eigenthum eingezogen und sie ungeachtet eines von den Herren von Schwarzburg vom Kaiser erwirkten

Restitutions-Mandates nicht wieder herausgegeben. Nach des Herzogs Erklärung in die Acht, ertheilte der Kaiser den Grafen von Schwarzburg die am 24. Dez. 1566 ausgestellte Vollmacht, sich bei der wider den Herzog angeordneten Achtsexecution der Herrschaft Leutenberg mit Gewalt zu bemächtigen. Da dieser Vergünstigung gewiss vor des Herzogs Acht das Versprechen für den eintretenden Fall vorausgegangen sein wird, so ist nichts klarer, als dass der Graf bemüht war, die ohnediess von aller Welt vorausgesehene Acht des Herzogs zu beschleunigen. Knüpften sich also die Fäden wirklich so zusammen, wie sie handgreiflich da liegen, so war es Graf Günther, der das Zerwürfniss zwischen dem Herzoge und dem Kurfürsten durch seine den letzteren aufschreckende und zu Schritten beim Kaiser anspornende Anklage schürte. Sehr auffallend ist es ferner, dass bald, nachdem der Graf sie anhängig gemacht hatte, der Dieb Christoph Böhm und der Strassenräuber Philipp Blass mit den ihrigen sich einfanden, und jener, wie seine Urgicht ausdrücklich bemerkt, „freiwillig und ungefragt“ aussagte, er sei zum Meuchelmord des Kurfürsten von Grumbach gedungen worden. Ist es wahrscheinlich, dass ein bloss eines Diebstahls wegen eingezogener Uebelthäter, aus freiem Antriebe eine Enthüllung machen werde, von der er voraussehen kann, dass sie ihn auf die Folter und an den Galgen bringen werde? Da dies nur unter der Voraussetzung von Blödsinn denkbar ist, so gewinnt die Vermuthung Grund, Böhm sei von einem Gegner Grumbachs und des Herzogs unter dem Versprechen nicht bloss ungestraft zu bleiben, sondern auch reichlich belohnt zu werden, für seine Anklage gedungen worden. Die enormen Widersprüche, in welche er sich bei den Verhören verwickelte, geben für diesen Verdacht starke Stützen ab. Nachdem er erst ungefragt sein Bekenntniss abgelegt hatte, widerrief er es sammt allen angegebenen Nebenumständen auf der Folter. „So hat er anfengklich fürgeben, dass es „nichts were, was er von Grumbach berichtet.“ Bei der nächsten Folterung, „da hat er nochmahls gestanden, dass es je alles war were, was „er ausgesagt“ und hinzugefügt, bei Aussendung zum Mord des Kurfürsten sei auch Stein und der Herzog Johann Friedrich zugegen gewesen. Zuletzt nahm er die Inzicht gegen den Herzog wieder zurück und bekannte, in Gotha gar nicht gewesen zu sein, beharrte aber auf seiner Aussage gegen Grumbach. So confuse und widersprechende Aussagen erregen den Verdacht einer schlecht vorbereiteten Intrigue, während es sich von

selbst versteht, dass das in Böhm's Urgicht in seiner ganzen Erbärmlichkeit sich darstellende Gerichtsverfahren, den Beweis für seine Anklage nicht herstellte, und sie als null und nichtig zu betrachten ist. Dabei ist zu beachten, dass der Kurfürst sich auf sie als eines triftigen Beweises der Günthersche Anklagen berief.

Anders als mit der Mordanklage des Böhm verhält es sich mit der auf Gefangennehmung des Kurfürsten lautenden des Blass. Was dieser von Jörg Dobel aussagt, kömmt in anderer Fassung auch in Grumbachs Urgicht vor, und ebendaselbst ist des Anschlags auf der Haarwiesen gedacht, von welcher in der Aussage des Zedtwitz die Rede ist. Indessen liess es Grumbach bloss bei dem Vorhaben bewenden, „den Churfürsten „niederzuwerfen, da er bedachte, wie es ihne mit dem Bischoff zu Wirtz„burg gangen, derohalben er zu Mandeslohe gesagt: Wir wollen des Vor„habens müssig stehen, dan wann der Churfürst einen schaden liedte, „dürfften wir nit allein Inn deutschen Landen, sondern auch in der gant„zen Christenheit nitt bleiben“ [12]). Diese Aeusserung drückt der Aussage des Böhm, dass Grumbach ihn zum Mord des Kurfürsten gedungen habe, den Stempel der Verleumdung und der Anstiftung diese Aussage vor Gericht zu machen, hinlänglich deutlich auf, um die Machinationen zu erkennen, deren man sich bediente, um Grumbach und den Herzog zu verderben. Diese Beide trieben aber auch die ärgste Heuchelei mit ihrer Vertheidigung gegen diese Beschuldigungen, von denen allerdings die angegebenen Umstände, nicht aber die damit verknüpfte, die Hauptsache bildende Absicht unrichtig war [13]). Im Plane der Verschworenen lag die Absicht, sich der Person des Kurfürsten zu bemächtigen, wesshalb ihre gegentheiligen Versicherungen Lug und Trug waren. Besonders hässlich nimmt sich dabei das gleissnerische Spiel des Herzogs dem Kaiser gegenüber aus, dem er beständig vorspiegelte, die „Aechter“ bloss aus Erbarmen mit ihrem Schicksale bei sich zu behalten, während er sie für seine hochverrätherischen Unternehmungen benützte. Es ist unbegreiflich, wie man einen Mann als den von einem Andern Bethörten hinstellen konnte, der so lange durch die schlausten Künste den Kaiser und alle Fürsten täuschte. Setzen wir den Fall, die Anschläge des Herzogs

[12]) Grumbachs Urgicht in Gruners Urkunden, S. 270.

[13]) Die „Grabschrift“ unterrichtet uns, dass Grumbach seine Vertheidigung sogar drucken liess, mit folgenden Worten:

wären durch die Gothaische Expedition nicht vereitelt, sondern verwirklicht worden, in welchem Lichte würde er dann den Geschichtschreibern erscheinen? Würden sie dann auch noch den von Grumbach Verstrickten, Verblendeten, Getäuschten, Missbrauchten, durch seine Schuld unglücklich Gewordenen sehen? Gewiss nicht, sondern es hätte, wäre er vom Glück begünstigt worden, nie einen klügern Fürsten als ihn gegeben; er wäre ihnen ein zweiter Moritz von Sachsen gewesen, und während sie den unglücklichen Ausgang seiner Unternehmung, seine Anschläge und Verbrechen dem Grumbach aufbürden, hätten sie den glücklichen Erfolg ganz allein dem Herzoge beigemessen.

Den Herzog bewegten Hass und ein gränzenloser Ehrgeiz, Hass gegen die Habsburger und die albertinische Linie. Seine Leidenschaften bemäntelte er vor sich selbst mit dem Schein des Rechts wegen des, wie er es ansah, seinem Vater widerfahrenen Unrechts. Grumbach, der ebenfalls zu klagen hatte, sympathisirte mit den Gefühlen des Herzogs, daher aus dieser psychologischen Wechselwirkung die Zuneigung für einander und Grumbachs Hingabe für Pläne kam, denen er ohne Verbindung mit dem Herzoge gewiss fremd geblieben wäre. Nach der Achterklärung stand sein Sinn nach Frankreich, wie dies der Wegzug von Gotha darthut, allein nach der Zurückberufung blieb ihm weiter keine Wahl, als sich dem Herzoge mit Leib und Seele zu ergeben, wogegen dieser ihm Schutz für alle Fälle zugesichert haben wird. So kam es, dass Grumbach im Dienste der Leidenschaften seines Herrn, sich selbst den Untergang bereitete.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die übrigen handelnden Personen in dem Grumbachschen Trauerspiele, so ist zunächst

Kurfürst August an der Reihe. Sein Blutgericht zu Gotha, zu

Grumbach und der Wilhelm von Stein
Ihre Antwort stellen beide ein,
Entschuldigen sich offenbar
Durch'm Druck ihr Unschuld machen klar:
Herzog Augustus fangen thut
Die Drucker mit grimmigen gemut
Und unterdruckt viel Exemplar
Sorgt, Unschuld würde offenbar.

Von dieser gedruckten Vertheidigung, die vielleicht manches dem Kurfürsten Unliebsame enthalten haben dürfte, scheint nicht eine Zeile übrig geblieben zu sein.

welchem das spätere zu Eperies unter der Jesuiten-Regierung Leopold's I. ein würdiges Seitenstück bildet, dann die Härte gegen seinen Vetter, winden allerdings in seinen Kurhut keine Ehrenkränze; indessen ist zu bedenken, dass August sich um seine Existenz zu wehren hatte. Wie wäre es ihm ergangen, wenn die von seinem Vetter angezettelte Revolution ausgebrochen wäre und einen glücklichen Fortgang gehabt hätte? Im besten Falle wäre er Johann Friedrichs immerwährender Gefangener gewesen. Seine Vorsicht gegen die Umtriebe der Grumbachschen Parthei und selbst der Argwohn, dem er auf schlecht begründete und sogar grundlose Anzeichen eines gegen ihn beabsichtigten Schlages, sich hingab, so wie alle Schritte, die er bei dem Kaiser und den Reichsständen that, um die Achtsexecution zu beschleunigen und dadurch das ihm drohende Ungewitter abzuwenden, lassen sich theils rechtfertigen, theils sind sie als Massregeln der Nothwehr gegen unbekannte Gefahren verkappter Feinde gerechtfertigt. Dagegen lässt sich aber weder mit der Gerechtigkeit noch mit den Rücksichten der Blutsverwandtschaft die Uebernahme der Achtsexecution in Einklang bringen. August durfte nicht Richter und Parthei zugleich sein. Dass er sich dazu hergab, beweiset, dass sein Rachedurst alle Rücksichten, selbst die für seinen Ruf, für den er sonst sehr empfindlich war, überbot. Die Verschärfungen der Todesstrafe, die er bei Grumbach und dem Kanzler Brück eintreten liess, bleiben Grausamkeiten trotz der Berufung auf die Strenge der Carolina, denn als Betheiligter am Prozesse der Uebelthäter musste er die allergelindeste Strafe, statt der grausamsten und entehrendsten wählen. Sein Gericht hat sich aber an dem Engelseher Tausendschön, der kein Betrüger sondern ein wirklicher Visionär, ein Sonambüler war, und der mit der ganzen Verschwörung nichts zu schaffen hatte, selbst eines Justizmordes schuldig gemacht. Diesen dem Herzoge wahrscheinlich von einem seiner Hofdiener zugeführten Bauernjungen aus dem Dorfe Sundershausen, der ihm den Spass machte zu träumen was der Herzog verwirklicht zu sehen wünschte, verflocht Augusts Gericht in Händel, die seiner ganzen Individualität fremd waren, und strafte an ihm etwas was ihm stets verborgen geblieben war, woran er gar nicht Theil nehmen konnte.

Es ist von August wahrlich auch nicht als ein erbaulicher Zug zu preisen, dass er den Aussagen der Gefolterten hinter einem seidenen Vorhang lauschte. Sein Argwohn bedurfte keiner neuen Nahrung mehr,

denn die ihm Gefährlichen hatte er niedergestreckt und was die Gepeinigten aussagten, konnte er sich referiren lassen. Indessen übertraf ihn an dem Gelüst die von den Foltermartern ausgepressten Geständnisse selbst zu vernehmen, Graf Günther von Schwarzburg, dessen Gemüth sich daran auch zu erlaben verlangte. Er liess sich zum Präsidenten des Gerichts über die Verschworenen ernennen, und gab dem gefolterten, um Gnade flehenden Kanzler Brück eine Antwort, die glücklich aufbewahrt wurde, um uns von der Schwärze seines Hasses zu überzeugen, und daraus einen gegründeten Rückschluss auf sein Rollenfach bei den Grumbacher-Händeln anstellen zu können. Was die „Grabschrift" von ihm sagt, verdient ebenfalls gehört zu werden. Zunächst erfahren wir, dass er die Acht auf dem Reichstage von 1566 betrieb, was, wie oben auseinandergesetzt, in seinem Privatinteresse geschah: Es heisst:

Warum der Fürst (Joh. Friedrich) nicht selber war
gen Augsburg kommen, solchs ist klar
aus seinem Schreiben, so er than
selbst an die kaiserliche Kron [14])
Graf Günther von Schwarburg hat vor
ihm angezeigt viel grosse Gefahr
wie er bei der kaiserlichen kron
mit Lügen angegeben schon.

Hieraus ersieht man, dass er auch bei Maximilian eifrig schanzte. Das Folgende ist in ein nicht zu erklärendes Dunkel gehüllt, beweist aber, dass Günther die Hände mehrfach im Spiele hatte. Es lautet:

Gott wird ein Richter sein,
ob Graf Günther hab Recht allein,
gleichwie er hat die falsch Urgicht
entdeckt, welche war mit der Beicht
bemäntelt, der weis auch allein,
ob's wahr sei, was gesagt die Pein.

Ob hier von der Beichte des Böhm oder von welch einer anderen die Rede ist, lässt sich nicht ergründen. Verdächtigt Cleobitius den Grafen Günther nicht absichtlich, so bewiesen diese Aeusserungen, dass schon die Zeitgenossen bösen Verdacht gegen ihn geschöpft hatten. Noch möge folgende Hinrichtungsscene und ein Zug von Augusts Härte hier eine

[14]) Dieses Schreiben blieb unbekannt.

Stelle finden. Als dem Kanzler Brück das Herz aus dem Leibe gerissen werden sollte, soll nach Cleobitius Folgendes vorgefallen sein:

Ein Henker zu dem andern sprach:
Wie lang handelst du mit der Sach?
Kannst du sein Herz nicht suchen fein?
Ihm helfen ob der grossen Pein?
Augustus vorgebeten war
Von Kaisers Gesandten, solchs ist klar,
Dass er möcht sterben durch das Schwert;
Aber Augustus war beschwert,
Konnt ihm nicht gönnen solchen Todt
Gleichwie Tyrannen, handeln schnöd.

Ob August auch der Hinrichtung zugesehen haben mag, gleichwie er dem peinlichen Verhör hinter dem seidenen Vorhang zuhorchte? — Bemerkenswerth ist, dass wie Johann Friedrich verrätherisch nach der Kaiserkrone strebte, gleichzeitig auch der Kurfürst mit der Hoffnung sich schmeicheln liess, sie zu erlangen. In einem Schreiben Languet's an den Kanzler Mordeisen vom Jahre 1565 aus Paris, kömmt folgende Stelle vor: *Nostradamus edidit hoc anno prognosticon, in quo dicit fore mutationes in Germania et post longas contentiones, cudendam monetam sub nomine Imperatoris Caes. S. Aug. Ducis. Hic omnes interpretantur cum praedicere Imperium Illustr. nostro Principi.* Dem Granvelle ist dieses Streben, wie seine Briefe bei Gachard darthun, ebenfalls gut bekannt. Die „Grabschrift" endlich weiss auch etwas davon:

Etzliche meinen, des Reiches Kron
Hat Augustus gehofft zum Lohn;
Nicht dacht, dass ein vom Oesterreich
Die Stimm begehrt, und dass er gleich
Dem Hund, der nach dem Schatten schnappt,
Verlor das Fleisch, so er vor hat.

Sollte August die Gothaische Achtsexecution wirklich für ein Mittel angesehen haben, die Kaiserwahl bei Ferdinands Abgang auf sich zu lenken? Es wäre wohl möglich, da er sich um die Sicherheit der Fürsten ein grosses Verdienst damit erwarb. In diesem Falle dürfen wir selbst an eine Sollicitation bei dem Kaiser denken, denn obgleich sie dem Kurfürsten als Kreisobersten ohnediess zustand, konnte der Kaiser doch der nahen Blutsverwandtschaft wegen, sie einem andern Fürsten übertragen.

Der Churfürst vollzog die Acht wegen Grumbachs Ueberfall der

Stadt Würzburg, durch welchen Grumbach sich dieselbe zugezogen hatte. Erinnern wir uns nun, dass gerade der Kurfürst es war, welcher jenen Handstreich billigte und sogar seinem Hofdiener Staupitz den Zuzug mit einer bewaffneten Schaar gestattete, so stellt sich uns wieder einmal in greller Weise das Würfelspiel zur Schau, welches man zu jener Zeit mit dem Rechte trieb.

Da mit der habsburgischen Geschichte die Grumbacher Händel verwebt sind, so müssen wir auch bei denselben des Kaisers

Maximilian's Verfahren und Haltung beleuchten. Von den erfolglosen Bemühungen seines Vaters, den Bischof von Würzburg zur Ausgleichung mit Grumbach zu bewegen, kam Maximilian der factische Beweis, dass des Bischofs Starrsinn nur durch Zwang gebrochen werden könne; aus dem Ueberfall von Würzburg aber konnte er die Lehre ziehen, wie gefährlich Versagung der Rechtsbefriedigung ausschlägt. Seiner Einsicht konnte auch nicht entgehen, dass die Wirkung der Acht eine verkehrte war, da der Bischof von ihr zu noch grösserem Widerstreben und zu neuen Gewaltthätigkeiten sich ermuntert fühlte, Grumbach aber zur Verbindung mit dem Herzoge Johann Friedrich getrieben wurde. Der Gang, den diese Angelegenheit bis dahin genommen hatte, musste ihn demnach überzeugen, dass ihre rasche Beilegung absolut vorgezeichnet war, wenn aus der Zögerung nicht die ohnediess von ihm befürchtete grössere „Weiterung" entstehen sollte. Warum sah dessenungeachtet Maximilian immerfort unthätig zu, warum begnügte er sich mit einem leeren Schriftenwechsel, warum mit Vertröstungen, denen zuletzt weder die Rechtssuchenden noch ihre Fürsprechen einen Glauben schenkten; warum zog er diesen erbärmlichen Handel, der nach dem erwirkten Restitutions-Mandat des Kammergerichts von rechtlicher Seite nicht mehr in Frage stand, dennoch von einem Reichstage zum andern herum, und warum liess er ihn nach vierzehn Jahren seiner Schwebe, am Ende ganz unerledigt? Was für eine Antwort hätte Maximilian auf diese Fragen zu geben, könnten sie ihm vorgelegt werden? Keine bessere als die, dass er das Recht persönlichen Rücksichten geopfert, dass der Bischof von Würzburg als angesehener Reichsvasall ihm mehr galt und näher stand, als der geringe, auf den Reichstagen einflusslose Edelmann Grumbach? Sollte Maximilian nicht auch eingesehen haben, dass der Bischof eben dieser aus persönlicher Rücksicht entsprungenen Nach-

giebigkeit vertraue, und auf sie sündige? Sollte er, der sich so leicht vom Tadel gereizt fühlte, nicht eingesehen haben, dass die lahme Duldung des Unrechts allen Ständen zum Aergerniss gereichen müsse, dass sie Schwäche verrathe, und sein Ansehen mindere statt mehre? Sollte ihm dies von gar keinem seiner Freunde und Diener vorgestellt worden sein, da doch schon sein Vater daran erinnert worden war? Endlich gibt es noch eine bei Maximilian besonders stark sich hervordrängende Frage, nämlich die, wie die Preisgebung von Familien (auch Stein war verheirathet und hatte Kinder) mit seiner gerühmten Menschenfreundlichkeit und Milde sich vereinbaren lasse? Wie konnte er den Austrag einer Streitsache, wobei es sich nicht bloss um Handhabung des Rechts, sondern um die ganze Existenz der Rechtsuchenden handelte, auf Jahre hinausschieben? Nachdem der Vater schon auf dem Reichstage des Jahres 1559 erklärt hatte, „es sei zu einer gütlichen Ausgleichung keine Aussicht vorhanden," so war ja im gütlichen Wege bereits das Aeusserste geschehen und dieser nicht vom Sohne noch einmal von vorne an zurückzulegen, noch zu verlangen, dass Grumbach, Stein und Mandeslohe sich mit der Anweisung auf die vage und trügerische Expectanz einer anderweiten vielleicht bis zu ihrem Lebensende sich verziehenden und doch erfolglos bleibenden Verhandlung sich begnügen sollen, sondern Maximilian und die Reichsstände mussten den Vollzug des kammergerichtlichen Restitutions-Mandats nöthigenfalls mit Anwendung von Zwangsmassregeln beschliessen. Hätten sie solchen Ernst gebraucht, so würde der Bischof, dem vor Executionstruppen des Skandals und der Kosten wegen grauen musste, gewiss auf der Stelle sich gefügt und das Entrissene bis auf den letzten Nagel herausgegeben haben. Durch die Unterlassung dieses Schrittes beging Maximilian auch einen grossen politischen Fehler. Er bewies sich nämlich gegen Grumbach, der ihm, seinem Vater und Grossvater, nützliche Dienste geleistet hatte, undankbar, wodurch er nicht bloss ihn, sondern den ganzen Adel schwer verletzte, und den Saamen der Empörung selbst ausstreute, weil in Maximilians Rechtsschutz-Verweigerung eine Unterdrückung des Adels und der Ritterschaft zum Vortheil der Fürsten herausgefunden ward. Wenn auch der Adel diessfalls zu weit ging, so hatte er doch nicht unrecht aus Maximilians Benehmen den Schluss zu ziehen: „Was Grumbach erfährt, das stände Jedem von uns bevor." Maximilian scheint weder diese Stimmung

beachtet noch erwogen zu haben, dass, da er Grumbachs Recht nicht respectirte, dieser der Verbindlichkeiten gegen ihn sich ledig erachten musste. Von so vielen begangenen Fehlern konnten die Wirkungen nicht ausbleiben. Als sie sich i. J. 1566 gleich von vornherein so bedenklich einstellten, dass man auf dem Reichstage imminente Gefahr für den Frieden und die Ruhe Deutschlands erblickte, da erwachte der für Grumbachs Sache bis dahin so schläfrig sich erwiesene Kaiser jetzt im Interesse der seinigen, mit einemmale zur regsten Thätigkeit. Ganz vergessend, dass er den „Aechtern“ immer noch Recht zu schaffen schuldig war, folglich es ihnen vor jeder anderen Procedur gewähren müsse, sah er in ihnen nur noch politische Verbrecher, gegen die er mit aller Macht sich waffnen, die er auf die abschreckendste Weise bestrafen wollte. Und wie es scheint, sah er nicht, dass er selbst es war, der aus Rechtsuchenden, denen er den schuldigen Rechtsschutz versagte, Verbrecher gemacht hatte. In diesen wenigen Worten ist Grumbachs und seiner Genossen ganze Geschichte enthalten. Darum ist sie für Staatsmänner und besonders für Regenten lehrreich. —

Gerade so wie Maximilian in Grumbachs Sache nicht vom Rechte, sondern vom Ansehen der Person sich hatte bestimmen lassen, handelte er bei der Achtsexecution. Das Recht gestattete nicht, die Parthei zum Richter zu machen, dennoch vereinigte Maximilian durch die Wahl des Kurfürsten zum Achtsvollstrecker Beide in einer Person. Das Recht nahm auch auf die Blutsverwandtschaft Rücksicht, Maximilian nahm sie nicht, und beachtete eben so wenig den auf Kindeskinder sich vererbenden Verwandtenhass, den Erzeuger der Blutrache. Weil er wusste, dass er auf keinen anderen Fürsten sicherer als auf August, den ergrimmtesten Feind der Geächteten zählen konnte, darum wählte er ihn. Bei der Executions-Anordnung vergass er sogar der Menschlichkeit Rechnung zu tragen. Zwar hatte er einige seiner Kommissäre dazu abgeordnet, allein das war eine leere Form, denn der Kurfürst, als unbedingter Vollmachtsträger, konnte nach Willkühr schalten und war gar nicht der Mann, sich Beschränkungen gefallen zu lassen. Als Gerichts-Beisitzer konnten die kais. Kommissäre wohl die Verhandlung regeln, aber auf die Urtheilsfällung übten sie keinen Einfluss. Den Beweis hiervon liefert der an dem Engelseher Tausendschön begangene Justizmord, und die Unfähigkeit der kais. Kommissäre, das Todesurtheil des Kanzlers Brück abzuändern.

War die Execution eine politische Nothwendigkeit, so war eine eben solche nicht die mit einem ungeheuern Kostenaufwand bestrittene, von Maximilian später selbst bereute Schleifung der Veste Grimmenstein. Unwillkührlich erscheint diese Massregel als Eingebung der Erbitterung und der Rache. Wenn sich daher Maximilian rühmt, durch die Gothaische Execution eine grosse politische Action ausgeführt, und eine seinem und dem spanischen Hause höchst gefährliche Meuterei unterdrückt zu haben, so fügt die Geschichte diesem Selbstlobe bei, dass die blutig abgewendeten Gefahren gar nicht entstanden wären, hätte Maximilian sie nicht durch Rechtsverweigerung selbst heraufbeschworen, denn, bewirkt Grumbach die Güter-Zurückgabe von ihm, so bleibt er im Kreise seiner Familie ruhig sitzen und kömmt gar nicht in die Lage, sich dem Herzoge Johann Friedrich in die Arme werfen zu müssen. Und hätte Maximilian den von ihm und seinem Vater verschuldeten vierzehnjährigen Verzug mit der Gewährung eines wirksamen Rechtsschutzes zu Gemüth geführt und das ihm zugestandene oberste Richteramt unpartheiisch ausgeübt, so würde er Grumbach und seine Genossen zu dankbaren Freunden behalten haben. Seine Schuld ist es also, dass sie von Anhängern in Gegner, von Dienern seines Hauses in Verschworene gegen ihn, von unbescholtenen Männern in Verbrecher umgewandelt worden sind. Sein Verfahren in der Grumbachschen Sache bildet genau betrachtet, einen schroffen Gegensatz zu der von der Nachwelt ihm zuerkannten guten Meinung, denn weder ist es gerecht, noch milde, noch klug, auch blieben die Wirkungen nicht aus. Die gefürchtete Adelsempörung zu unterdrücken war ihm allerdings geglückt, aber an ihre Stelle trat die lebhafteste Agitation für die Freiheitsbestrebungen der Niederländer, von denen der Adel eine günstige Rückwirkung auf seine eigenen Verhältnisse hoffen mochte. Er erfuhr diese Wirkungen bei den sogleich nach dem Ende der Grumbacher Wirren ausgeschriebenen Werbungen für Spanien, und erfuhr sie in dem argen Misstrauen, worüber er sich in seinen Briefen bitter beschwert. Wie er auch heilig versichern und betheuern mochte, dem Könige von Spanien zur Unterdrückung der Niederländer nicht zu rathen, ihn bei seinem grausamen Verfahren nicht zu unterstützen, er fand nirgends Glauben. So wirkte die unzeitige Schonung des Bischofs von Würzburg und sein Verfahren gegen Grumbach und Genossen verderblich nach für ihn. Maximilian scheint zu spät dies eingesehen zu haben, denn bei Tenzel Suppl.

III. p. 545 ist zu lesen: „*Poenituit tamen optimum Caesarem nimii rigoris, „saepeque fertur ingeminasse: Excessit medicina modum.*“ allein mit der Reue dient man Denen nicht, deren Schicksal vollendet ist.

Bei keinem Geschichtschreiber oder Dichter finden wir die Urtheile der Zeitgenossen über Maximilians Handlungsweise in der Sache Grumbachs und seiner Genossen getreuer und schärfer wiedergegeben als bei Cleobitius in der „Grabschrift,“ wesshalb ich diese Untersuchung mit einigen Stellen aus ihr schliesse.

Viel sagen: Hat das ganze Reich
Wider Grumbach gefochten zugleich,
Warum hat man nicht urtheilen lan
Vom ganzen Reich den Edelmann?
Warum hat man geeilt so sehr?
Dem ganzen Reich nicht gegönt die Ehr?
Wie kan man halten ein Prozess
In sechs Tagen der Rechten gemäss?
Man meint, dass nicht bekandt sei all,
Welchen dieser Todt übel gefall;
Und dass sie nicht wissen die Zeit
Wann ihnen solches kann werden leid.
Zu Mainz ein Junker kühn und keck
Einen Buchkrämer schlug in den Dreck,
Weil er ein Henkers Liedelein
Wider Grumbach ausrief, unrein.
Auch haben geurtheilt gross und klein
Dass Grumbach solchs ein Ehr soll sein,
Dieweil der Türk den von Serrein
Nicht angethan so grausam Pein.

Andre sagen, der Todt hab hin
Viel die gut Kriegsleut gewesen sein;
Markgraf Albrecht der streitbar Held
Durch pfaffischt Gift sol sein gefällt[15])
Landgraf Philippus ist hintan,
Christoph von Oldenburg ist ghan
Der Rheingraf gut ist auch bei Gott,
Der Rosenberger ist in Noth;[16])
Der Vogelberger musst auch sein

[15]) Bezeichnend, aber wahrscheinlich Verleumdung.

[16]) Der Ritter von Rosenberg wurde nach Wien abgeführt.

Erwürgt um eine Sach sehr klein,
Der Grumbach und Wilhelm von Stein
Ganz jämmerlich ermordet sein.
Erlegen ist der von Serrein,
Sag, wer soll jetzt Achilles sein? [17])
Bei Frauen und bei starkem Wein
Viel Hektores vorhanden sein,
Man höret auch in alle Land
Günthers von Schwarzburg grosse Schand
Weil er durch seine giftge Zung
Und schriftliche Bestätigung
In Unglück bracht das fürstlich Blut
Von dem er hat sein Lehn und Gut.

Sagt Jemand, dass das ganze Reich
Wider Grumbach gefochten gleich,
Hab ich hierauf gehöret an
Antworten manchen Biedermann
Wie auch ein Zeit das ganze Reich
Das Interim gelobt zugleich
Auch zeiget uns Sleidanus an,
Da Moriz an die Chur erst kam
Dass Chur- und Fürsten Amen sagt
Ob Gott die Sach wohl nicht behagt.
. . . . . .
Da Grumbach nur das Sein allein
Gefodert, muss er gewürget sein.
Pfaffen haben sein Gut und Land
Nun ist es aller Welt bekandt,
Wie jetzt die kaiserlichen Recht
Machen ein gross und lang Gefecht
Wer ihr Säckel nicht füllet gar
Und rechtet in die fünfzig Jahr
Der hat verloren all sein Sach,
Dem Widersacher ist zu schwach.
Es heisset jetzt das Jammergericht
Denn Vielen hats gemacht die Gicht
Fängt einer dann ein Handel an
Das Seine wiederumb zu han,

[17]) Darin liegt eine Andeutung, dass der Adels-Faction nach Grumbachs Tod ein Anführer fehlte.

Wird er gethan zur Stund in Acht
Nach Leib und Leben man ihm tracht.
. . . . . .
Sagt, warum eben war die Acht
Um diese Zeit hervorgebracht?
Da doch die Execution
Viel Jahr war in Vergessung than,
Viel sind zu Augsburg kommen ein,
Die in die Acht verklärt sein,
Die man nicht hat gegriffen an.
. . . . . .
Viel wird gesagt in alle Land
Von der Verräther grosse Schand,
Da Christus aufgehenket war,
Judas bekennet offenbar
Sein Sünde. — Weil der Fürst ist hin
Verräther, was ist euer Gewinn?
Was hilft euch ein verdorbnes Land
Wenn ihr jetzt habt ein ewig Schand?
Und seid den Bauern worden gleich
Verhasst im ganzen deutschen Reich.
Welch' Fürst solcher Verrätherei
Nachleben will, betrachte frei
Was einmal seine Unterthan
An ihm noch möchten auch begahn!

Diese Reflexe der damaligen Stimmung dürften hinreichen, um die tiefeinschneidende Wirkung der Gothaischen Execution auf die Gemüther zu begreifen und es auch klar zu machen, wie weise Maximilian gehandelt hätte, sie durch Grumbachs Rechtsbefriedigung zu vermeiden.

Blicken wir auf Grumbach zurück und zählen wir seine Verbrechen, so werden sie sich auf zwei reduciren, auf Selbsthilfe und auf Theilnahme an Johann Friedrichs Hochverrath. Wägen nun künftige Geschichtschreiber diese beiden Verbrechen ab, so mögen sie, bevor sie den Stab über ihn brechen, die in dieser Untersuchung deutlich auseinandergesetzte Schuld Derjenigen mitwägen, von welchen diese Verbrechen gleichsam mit physischem Zwang veranlasst worden sind.

Summarischer gemeiner Bericht

vonn dem Anno 66. Biss Inn dass 67 verloffnenn Hungerischen Kriegswesenn. Wider den Erb Veind.

(Dieser im Jahre 1567 an die Versammlung der Kreisobersten in Erfurt gerichtete offizielle Bericht über Maximilians Kriegsführung in Ungarn, blieb sowohl den deutschen als speciell den österreichischen und ungarischen Geschichtschreibern unbekannt.)

Nach dem Ir Key Mst. den anno 66 zu Augspurg gehaltenen Reichstag glücklich vnnd wol beschlossen vnnd darauff denn 8. Juny selbigen Jars. Inn Ierer Mst. Nider Osterreichische Lannde geen Wienn gelannget. Inn willenn. dass Jenig an die Hand zu nemmen was wider dess erbveindts algemeiner Christenheit des Türggenn (der damaln aigner Personn. mit vngewennlicher grosser macht vnnd Hoeres crafft. ausgetzogeen vnd Inn die Cron Hungern ankhommen war) fürzunemen vonnöten.

Also sein Iere Kay. Mt. gleich alssbald zu Ierer ankunfft. von mer ortten bericht wordenn. wie der Orostan Bassa [1]) dess domaln Turggen Statthalter zu Ofenn. Ier. k. Maj. Orthshaus Pallota. am fünfften Tag desselben Monatz zu abent belegert vnnd ermelts Hauss mit dem grossenn vnnd cleinen geschütz. Auch mit Immerwerennden schantzen. vnnd anschütten der gräben geengstiget.

Alss auch vnangesehenn aller belegerung. sonndere Personen mit grosser wagnuss. vnnd geuar. durch deren haubtmann diss Schloss Turi Georgenn herauss gelassenn. mit beuelch annzuzeigen, Inn wass nott er mit denn belegertenn were, vnnd vmb hilff vnnd rettung annzuruffen, er auch mit dennselben abgeredt Im fahl sie der enntsetzung gewisheit bekehmen. dass sie Ime durch etlich feur. ann ortten. die er Inen benannt. andeutung thun sollenn. Wann nun die Key. Mt. sie mit vertröster Rettung. vnnd enntsetzung. one verzug abgevertigt, sie darauff wiederumb abgereist, vnnd anngemelten bestimbten Ort dass loss oder Zeichenn der vergewisen rettung. mit denn feurenn gegeben. Haben I. Mt. alsbald darauff beuelch gethun. das die gränitzer. wie auch die Lanndtleut vnnd einwo-

[1]) Arslan, d. i. der Löwe. Irrig ist der 6. Juni bei Fessler, und der 9. bei Hammer-Purgstall als Datum des Beginns der Belagerung von Palota angegeben.

ner der Spanschafften derselben ortenn. Inn aller eyl ann. vnd zusammenziehen sollen. Eben derselben Zeit zwey Regiment Landtz-Knecht bald auffeinander zu Wienn ankhommenn. Haben Ier. Mt. die auch straggs vortzuziehenn. vnd den sechs fanenn Teutscher Reutter. so Inn denn oberen theil der Cron Hungern. zu Ier. Mt. Veld Obristen Lasarus vonn Schwendi abgeuertigt. vnnd im antzug gewesenn. sich eilenndtz gegenn Presburg. vnnd Raab zuwenden, verordtnet. Dass also khurzlich ain stattlichs volkh. bei Raab Im Veld zusammen khommen. welches auch gar bald Inn der Türggen Leger erschollenn. vnnd denselben so uil nachdenkhens gemacht. dass sie Iere stattlich Schaar von weittem In die abwegigen. gebürg. vnnd wäldter entgegen zu bestellen. vnd zu ordnen verursacht worden.

Vnnd weil vnnderdessen Graf Jörg von Helffenstain vnd Graue Egg vonn Sahn, Obrister zu Raab, dennen beiden die K. Mt. das wesen der enntsetzung merbenelten schloss Pallocha zugleich beuolhenn[2]), mit anstellung dess. so Inenn zum Handel nottwenndig sein wollen. etliche wenig teg zupringen müessenn vnd zu anbeuolhener Rettung gefast gemacht. Die Turggen auch dessen gewar wordenn. Auch die Fewr. welche durch die. so aus dem schloss zu Ier. Mt. geschickht. Alss ein verglichen wortzeichenn der entsetzung angezündt, In Ierem Leger ersehenn. Vnnd darauff bey Inen die vermuettung zugenommenn, dass der Key. Mt. Kriegsuolkh nit allein zur entsatzung anngezogen, sonnder auch Inn der nehe vorhanden, Haben sie in derselben nacht. einen vnversehnenn vnnd flüchtigen abzug genommen. Also dass aldo volgendenn morgenn allerley gezelt. vnnd andere Impedimenta hinterlassen gefunden, vnnd diss schloss Pallocha welches zum stürmen albereidt hefftig geschossenn gewesen. sambt den darin betroffenen ritterlichen Leuthen durch schickhung dess Almechtigen gnediglich erhalten worden.

Nachdem aber die Türggen nit gar abgezogenn. sondern im Veld nahenndt gegenn Weissenburg In Ieren vortheil blieben vnnd sich die sachenn ansehen haben lassen alss wann sie wiederumb darfür zuziehen, (so ist) Ier der Key. Mt Kriegsvolkh vortgezogen. Inn meinung. da sie

[2]) Irrig macht Fessler einen Niclas von Halstädt zum dritten Befehlshaber des Entsatz-Heeres von Palota und eben so unrichtig geben Engel und Mailath für diese Waffenthat und die nächstfolgende Eroberung von Wesprim und Tata, den Salm allein an.

sich vor disem schloss. oder Inn der näce finden lassen würden. mit Inen zu schlagen.

Wie er der Bassa aber vor solchenn Ierer Kay. Mt. Kriegsuolkh Immer merkhlich gewichenn vnnd vorgemeldte beden Obersten den Grauen zu Helffenstein vnnd Salm der Prouiandt vnnd anderer vnbstendt halber. billich bedenkhung gewest, sich weit hinein Inn des Veindts dition zu begebenn. Inenn auch durch etliche gefanngene zu khundt gethan worden, wie dass der Turggisch Hauptmann zu Wesprim. mit seinen Leuthen herauss geuallen. vnnd das Hauss vost ploss hinter sich verlassenn, sein sie gleich bald zur rettung einss worden vnd für ermelts Hauss Wessprim rukhen wollen, wie ist deme beschehen. Vnnd hat sich zu Ieren vortheil gleich bald begeben. alss die Turggen so noch in gueter anzal darin gewesenn sogar hefftig darauss geschossenn dass durch bewegung dess gewaltigen geschütz, ein theil an der Maureun vngeuallen.

Welche gnedige schickhung Ierer M. Kriegsuolkh zu noch meren vortheil gereicht. Daruff sie mit aller macht durch desselben ortt vnnd besonders gegen dem Thor hinein gestürmt vnnd enntlich nach etlichen stunden vnnd vberstandner grossen geuar, das schloss erobert.

Da sich nun diss orts der Hanndel also glücklich geschickht vnnd dass erobert Hauss allerdings wol versehenn gewest vnnd der Keys. Mt. Hauffen sich daselbst auch guetter massen zu ross vnnd fuess gemert vnnd gesterkht hat. Haben sie denn Hauffen für Totis [3]) gefürt vnnd Ist ermeltes Totis gleich bald mit gewalt an gegriffen vnnd sambt andern zweien nachend darbey gelegenen Vesten Withon vnnd Gestes [4]) in wenig tagenn glückhlich erobert worden.

Vnnd hat sich der Key. Mt. Kriegsuolkh darauff von dannen (dieweil vnnmüglich gewest. sich Inn so gahr veröter gegend zu saumen) wiederumb bei Comorn an die Thonaw begebenn, aldo zum merern thuen, vnnd erst sich wiederumb zu erholenn, auch mit allenn notturfften gefasst zu machenn.

Vnnder dess sein vonn der Keys. Mt ankunfft in Wienn an zuraiten, nachennd zwen monat verstrichenn, Vnnd wie wol Ier Mt. nichz liebers gewollt, alss das sie gleich bald nach Ierer ankunfft Ieren betrangten

[3]) Tata, auch Dotis.

[4]) Vithan. Gesztes. Fessler nennt noch die Schlösser Csokakö und Zsambek die, weil sie hier oben fehlen, Zweifel erregen.

Vnderthanen zu trost auch zu erhaltung dess vorstreichs hette gefast sein khindenn. So haben doch I. Mt vmb desswillen. das sich der Reichstag etwass lanng hinauss erstreggt vnnd volgenndtz die gereisige hauffen Inn so stargger anzal auff die angestelltenn täg der musterung nit alle zu bekhummen gewesen. sambt derenn geliebten geprüder beider Ertzherzogenn zu Oesterreich selbst personnlichen antzug Inns Veld. vor dem 12. tag Augusti nicht khommen khindenn [5]).

Vnnd alss auch zuuor fürgeuallen. Alss Ir. Mt denn erstenn hauffenn Ieres Volkhs welcher sich nach eroberung der Heuser Wesprim Totis vnnd Gestes ann die Tonaw gelegert gehabt straggs für Gran oder Weissenburg sollte verruckhen lassen. So haben doch Ier Mt solchess in zeittigen Rath nit befindenn khinden. Inn bedenkhen, dass solcher hauffen derselben zeit nit so starkh gewesenn. dass man sich darmit. auch mit einem solchen gewaltigen geschütz. Alss zu einer solchen ansehnlichen erorberung eruordert wurdet aniess solchen werkhs hett vnndersteen mögen. Dieweil man one zweiffel etliche vül zeit hette damit zu bringen müssen. Ja auch derselbe hauffen dorunder seer geschwecht wordenn. Vnnd neben dem das auch solche eroberung etwas mislich gewest were. Hette man sich auch der Veindt angriff allen kundtschafften nach. so von des Türggen (d. i. von Suleiman's) personnlichen teglichen annkunfft gehn Griechischen Weissenburg damalss von allen ortten einkhommen gewislich versehenn müssen. Wo dann dorunter derselb erste Ierer Maj. hauffen hette schaden nemen sollen. würde es umb denn vbrigen Krieg vnd nachdruckh gar nahe gethun gewesen sein.

Sonderlich weil Ir Maj. derselben zeit nit aigentlich gewist. In wieuil tegenn Ir Mt. die vberigen. vnnd mereren hilffen. alle so weit donider im Velde würden haben mügen. Dass Ire Mt. so dann bedrenngten zu Jeder nott. hetten zuspringen khinden.

Es sein auch berürte Kundtschafften von des Türggen personnlicher ankhunfft. nit felganngen. denn es sich hernach erfunden, das er der Erb Veinde. Nachdem er den 29. Aprilis zu Constantinoppel ausgezogenn. Zu Griechisch Weissenburg bald dornach ankhommen. Das er auch Ime denn Handel dermassen anliegen liesse. das er der Perthan Bassa (Per-

[5]) Die angeführten Brüder Maximilians waren die Erzherzoge Karl von Innerösterreich und Ferdinand von Tirol, deren keiner ein Feldherrntalent besass.

tewpascha) mit einem starggen Türggischen hauffen als seinenn Vortzug vngeacht der grossen gewässer. so derselben zeit vberal anngeloffen gewesenn, vber die Tonaw geuertigt, vnnd volgendts mit des Bassa von Temeswar vnnd des Tartaren Künigs Sun hilff, ein Hör, das sich ob 35000 Mann erstreggt hat. denn 2. tag July für Ierer Key. Mt Schloss Jula [6]) gepracht. vnnd dasselb hertiglichenn belegert hat. Er aber selbst eigener Personn. Im eingannng des Monatz Augusti. mit seiner vberigenn macht, für denn Sigeth gezogenn.

Er, der Türkh hat auch weitter den Bassa vonn Caramania. mit allem desselbenn Volkhs zeitlicher heruff vorher gehn Stul Weissenburg abgeuertigt. neben dem Bassa zu Ofen gutte achtung zu habenn. damit sein Innhabende dition der ortten nit schaden neme. Welches zumal der K. Mt vmb so uil nachgedennkhens gemacht hat Ieren ersten hauffen für Gran ziehen zu lassen, ee dann Ire Mt mit dem vbrigenn Volckh In die Nee gelanngten. Dan do es beschehen were. hetten die selbigen Türggen vonn Weissenburg aus leichtlich alle Pass gegenn Gran hinderziehenn. vnd also deshalb vff dem lanndt. mit volkh. vnnd von enhalb (enthalb) auf dem Wasser. mit dem geschütz alle Pess verlegenn vnnd abstriggen mögenn. So hat es auch vmb Stul Weissenburg die Prouiandt dem Leger nachzubringen, grosse vngelegennheit. von wegen der Wöldigen, verwachsenen vnd Bürggigen weg. Darumben es denn dester (desto) bedenkhlich fürgeuallen, neben dem. das die so ansehenntlich Gwardie. Alss nemblich alle des Caramani Bassa macht. dahin verordnet gewest. den blaz auffs eusserst zu schützenn vnnd zuuertheidingenn. Do er gleichwol mit allenn den seinigen darüber vmbkhommen solle.

Alleweil das alles beschehenn. seindt allennthalben in Hungern zu beiderseitz ausfäll beschehenn. Vnnd haben sich an mer ortten Scharmützel zugetragen. Insunderheit aber seind die Tartarn aus begirde des Raubs. vonn der belegerung zu Jula. herauff gegenn den flus. vnnd gegenndt der Teissa (Theiss) gezogenn.

Vnnd als sie bei Zolnockh (Solnok) etliche tag stillgelegenn. letslich mit ainer antzal Türggen vnuersehener dings. gegenn denn obertheil der Cron Hungern ausgebrochenn. Also schnell, das Inn tag. vnnd nacht die Tartarn 20. die Türggen aber 15 Vngerische meil wegs. an ein Ort St Peter genannt, gereist.

[6]) Giula.

Also do sie sich voneinannder. vff den Raub gelossen. Vnnd wiewol Ierer In die drey oder 4000 erstlich an sich gehalten. So seindt doch volgendtz auch dieselben denn tag. ann welchen die streiffenden verrukht. noch 4 meil wegs Vilneckh[7]) zugezogenn. Denenn hat Ir K. Mt Veldt Obrister Inn Zips. Herr Lasarus Schwendi, Ritter u.s.w. nachgeeilt, damit er Inen am herwider ziehenn begegnen mechte. Sie sein aber durch abweg vnnd Berg gegen Hortuan[8]) zurückh khommen. Dise habenn von wegen Ierer geschwindigkheit grosse Peutten zuwegenn bracht. Vnnd vül Leuth vnersehen vberfallen, gefanngen vnnd plindert. vnnd vnsegliche vihische Tiranney an Inen verbracht.

Als nun vnnderdes. gedachter Herr Lasarus v. Schwendi. Inn ein Vestin Conderew[9]), genannt welche vor Zeiten dem Bebekhen zustendig Jetzund aber Ierer Mt vnderworffen, ankhommen, haben sich drei Bög vnnd Turggisch hauptleuthe vonn Zetschin, Nouigrad[10]) vnnd Vileckh (wie die sag gewesen) mit 2000 Mann. nachend bei Ierer Vestin ainer Zebadka[11]) genannt. gelegert ainer mererer hilff daselbst zu erwarten.

Welche Turggen der vonn Schwendi haimzusuchenn fürgenommen. Ist derwegen die ganntze nacht. biss auff den volgenden tag. einen seer vnbequemen weg gezogen. Vnnd die veindt so seiner ankunfft schon ein wissen gehabt. gleichwol allerdings zum streit bereidt. mit grossen ernnst anngriffen. Auch alsbaldt mit gnaden gottes erlegt vnnd in die flucht geschlagenn. siben oder acht fanen erobert, einstheils der Türggen nidergehauenn, etliche aber vnder anndern den Beg von Zetschin gefanngen. Der merere theil aber sich in einen waldt zunegst dorbei versteckt. vnnd dornonn geflohenn. Vnnd haben Ir Mt Kriegsvockh dis orts ein stattliche Beuth erlanngt. auch daruf die Vestin Zobadkha Inn grund ausgebranndt. Wie nun der vonn Schwendi wiederumb zuruckziehenn wollen. vnnd er zuuor mit dem Bebeckh vülmalss doch vergeblich sich der Key. Mt getreuen vnd gehorsamen zu ercleren gehandelt. Hat er dazumal sein des Bebeckhens verretherey durch sondere brieff an die obbemelte 3 Begen gewissen bericht bekhomen. Vnd darauff desselbenn Bebeckhs drey

[7]) Fülek.
[8]) Hetwan.
[9]) Szendrö.
[10]) Szécsény, Neogrod.
[11]) Szabátka bei Rima-Szomball.

schlösser. Alss nemblichenn Pessewtz, Gombosseckh vnnd Gorgey [12]) eingenommen vnnd verbrent.

In dem seindt die Röm. Key. Mt sambt hochermeltenn beiden F. D. Ertzherzog Ferdinanden vnd Carl zu Oesterreich aigner Personenen auch Inn das Veldt khommen, willens gegen dem erbVeind demnegstenn was dapffers fürzunemen. Wie denn Ier Key. Mt Inn solchen christlichen guten eiffer bis vff zwo meil wegs gegen Raab vnnd volgendtz bass hinab. auff zwo meil gegenn Comorn vortgezogen. Vnnd wiewol sich I. K. Mt In denen zweien Lögernn etliche Tag auffgehaltenn. Ist doch solches one sonnder vrsachen nit beschehenn. Erstlich das Ierer Mt nottdurfft Inn alweg eruordert hat. eigentlich zu erfaren, was sich der Turggisch Keyser auff solche Ierer Mt annkhunfft Inn das veldt verhaltenn. Nemblich ob er dessenn vnangesehen mit Sigeth die belegerung continuiren oder aber ablassenn. vnnd alle seine macht stracks gegenn Iere Mt. würde füeren wollen. So were bedenkhlich vnnd nit on sonnder geuar gewest. sich zu weit hinabzubegeben. Sintemal durch denn andern weg Ime der Pass vnnd gelegenheit geöffnet würde. Ir Mt zu hinderziehen. allen vortheil des Prouiandts genzlich abzustriggen. Vnnd also Irer Mt Heer vor der zeit zu einer vngelegenen schlacht zunöttigenn. Vnnd inzwischen auch Irer Mt Osterreichische Lannde weit vnnd breith zuuerhören vnnd zu verderben.

Vnnd ob Ir K. Mt wol auff die Kundschafften so endtzwischen des Zigeths halbenn einkhommen nit vngeneigt gewest. Vnangesehenn aller hierobenn gemelter vngelehenheit ettwass gegenn Gran oder Weissenburg fürzunemmenn. So hat doch Ier Mt darann zum hechstenn verhindert das beschwerlich vnnd vngewennlich begerenn so die Kriegsleuth des ersten hauffenns. vmb dassie (dass sie) einstheils zu Totis vnnd Wesprinn gestirmbt, gethun. Derowegen auch vber alle mit Inenn gepflogenenn Handlungen vnnd fürgeschlagne stattliche mittel Ir K. Mt. sich nit allein vül tag. sonndern auch etliche wuchenn Inn bemelten zweien Haubtlegern aufhalten müessen.

Vnnderdessen Ist der Santiackh Bög (Beg) zu Stul Weissenburg [13]), (so eines grossenn geschlechtz vnnd ansehens vnnder den Turggen In

[12]) Pessewtz unbekannt, Gombosszegh in der Szalader Gespannschaft, Szént György.

[13]) Er hiess Mahmud.

Hungern auch nach dem Bassa zu Ofenn der fürnembst vnnd dem Solymanno verfreunndt gewest.) seinen anzaigenn nach. Auf beuelch seines Kaisers. mit einer gutenn anzal auserlesenenn wolgerüsttenn Pferden von wegen einnemung gewisser Kundtschafft ausgezogenn. Vnnd vngeuerlich auff ein meil weg von Ierer Mt leger auff die so volgenden morgen vff die fütterung ziehen würdenn. Inn ein Halldt gestellt. wie er dann desselben morgenn so den 5. 7bris gewesen vngeuer ein halbe meil von Ier. Mt leger derselbigen etliche wenige gefanngen vnnd ein oder etliche wenig erschlagen. Als aber durch die Jenigen so widerflüchtig Inn das Leger khommenn, die sachen lautmär worden. Haben Ime alsbald Teutsche Hungern vnnd andere nationen. vnnd zwischenn denen fürnemblich Thury Jörg. so hieuor Pallocha ritterlich erhalten. so weit nachgeeilt, das sie solchenn Santziackh Bög mit den seinen erreichten. Vül derselben erschlagen, vnnd Inen den Santziakh selbst, samt etlichen der seinen vnnd zweienn fanen erobert vnnd gefangen.

Vnnd alss Inndess vül zeit fürgeloffen. dorunter die merbemelten belegerten zwey örter Jula (Giula) vnnd Zigeth dem gewalt der Türggen ritterlich vffgehaltenn. Vnnd aber khein mittel noch weg gewesenn. dennselbenn wider so grosse macht des Veindts vngelegenheit halbenn des weittenn wegs. Hilff zu erzeigen.

So hat letslich dsr erbveind auss verhennkhniss des almechtigen die bede vestungen eingenommen. Also dass Ime Jula den 2. 7bris auffgebenn. Zigeth aber nachdem alle wehr vnnd beuestigung durch das gewaltig schiessen, auffwerffung des Polwerkhs auch ausfüllung der gröbenn vnnd aufschüttung grosser Berg vnnd ander mer mittel zum theil vberhöcht, zerstört, vnnd zum theil durch gewallt des Pulueres. so durch vnglückseligen faal. vnngeuer anngegangen, Ist zerworffen gewest. den 7. 7bris vonn denn Veinden erobert worden.

In welcher eroberung der Theure ritterlich Heldt Graff Niclauss von Serin (Zriny) Ier. Mt. gewester Rath, Kriegss Comissare vnnd Oberster zu Zigeth. nach verbrachter vüler ritterlichenn thaten. sambt vülenn vom Adel vnnd berhümbten Kriegsleuthen. von wegen des Vatterlandtz ritterlich vmbkhommenn vngeacht dass Ime Grauenn sich lebenndig zu ergebenn zugeschrihen (zugeschrieen) vnnd die gnad des Türggischen Kaisers verheissenn. zugesagt. vnd angebotten worden. gleichwol auch er graff vngerochen auch nicht getsorbenn. Dann die Key. Mt hinnach

aigenntliche vnnd gewisse Kundtschafft bekhommen. solches auch von allen dess ortz gefenglich erlangten Türggen also bestettigt. dass In werender solchen Zigethischenn belegerung vber die 12000 gutter Türggen darunter auch gar fürneme Kriegsbeuelchhalber vnd redlichen Janitscharen von Ime dem Grauen vnnd seinen ritterlichen Adels vnnd Kriegsleuthen vmbgepracht worden.

Es ist aber. vmb die (Zeit), Alss Jula in des Türggen gewaldt khommen, das Windisch Kriegsuolkh auf Heywaten [14]) vnnd Munkhatsch Inn stargger antzal ausgezogenn, der meinung, einen fleckhen, genant Vngwar [15]) vngewornnter sachenn zu übervallen vnnd einzunemmen. So bald auch der R. K. Mt der ortten vnnder dem Hern von Schwendi dapfferer hungerischen Haubtleuth ainer mit namen Löckhel Anthoni den Anschlag erfaren. Hat er sie demnegsten anngriffen vnnd In die flucht geschlagen, 6 fanen erobert vnnd auf demselben etlich 100 gefangen vnnd erlegt.

Gleichfals hat I. Mt zu Zathmar H. Erasm Wagenn von Fuchstatt, Ritter. Auch vnnder denn H. von Schwendi gehörig mit drey fahnen Reutter. vnnd ainer Antzal fusuolkhs ainen andern fürnemen Sibenburgischen Haubtman Scheredi Caspar genant, sambt desselbenn Kriegsuolkh zu ross vnnd fuess geschlagenn. Also das ermelter Scheredi swer verwundt vnnd schwerlich dauonn khommen Ist.

Do enntgegen der Waida (Woiwod von Siebenbürgen) nach dem er sich zuuor bey dem Turggischen Keyser vonn newem für sein leib aigen personlich eingestellt Ime sieg vnd glückh zum Krieg wider die Teutschen gewinscht. vnnd bey Ime leib vnnd leben sambt allen vermögen mitaufzusetzen, erbotten, wider anheimb gelangt, mit ainem sonndern Kriegsuolkh vnnd geschütz ausgezogenn vnnd ain Casstel Imhalb der Theissen Isackha [16]) genannt, belegert. Wann aber dasselb für kheinen ernst erbaut gewest, er es auch mit neuen Mauerbrechern vnnd stuckhen beschossen, hat er das durch auffgab deremn so dorin gelegen einbekhomen.

Alss nun zu solcher Zeit, die gantz Cron Hungern vnnd alle derselben Landt vberall voller Türggen. Tartaren vnnd andern barbarischen

---

[14]) Unbekannt.

[15]) Unghvár

[16]) Iszak oder vielleicht Ichákfa, doch liegen beide nicht innerhalb der Theiss.

Völkhern gewest. Hat sich merernannter Ierer Mt. Veldt Oberster Herr Lasarus von Schwendi bei Koschaw (Kaschau) gelegert. Domit er vonn dannen aus zugleich denenn ortenn. so am nechsten not litten zu hilff khommen. vnnd auch der Veind streiffen souil möglich verhüetten mechte.

Vnnd den auch die Key. Mt mit dem andern vnnd letstern Kriegshör Ieres volkhs derselben weil (Weile) oberhalb Comorn gelegenn. des vorhabens weitter fortzuruckhen.

Wann aber mittlerweil die leidige Zeitung vom verlust beider Orthsheuser. Jula vnnd Zigeth bestettigt. dazu alle Kundschafften mitgebracht. so wol auch alle gefangne Veindt vnnd herüber fiüchtige zugleich angezeigt. dass Ime der türggisch Keyser gentzlich fürgenommen hette nunmer Ier K. Mt selbst gewislich zu besuchenn, vnnd mit Ir ain Veldtschlacht zu thun. Vnnd sich die Rom. K. Mt bald auch endtlich entschlossen. seiner des Türggischen Keisers zu gewarten. Vnnd Im namen gottes Ime ain freie veldschlacht zu lifern.

Nach welchem I. K. Mt wie sie sich doruff weitter In die sachen zuschickhen. zu rath vnnd bedenkhen gezogen. Alss Ist Ir Mt von vilen ansenlichen beidenn des Reichs vnnd Ir. Mt. Vndersössigen. vnnd auslendischen fürsten vnd anders standtz Kriegsuerstendigen erfarnen Reuther (Reiter) vnnd Landtz Obristen vnnd hohen Beuelchs Leuthen, einhellig gerathenn worden. dass Ir Mt. die Leger wiederumb gehn Raab verordern solten. Inn bedennkhnus. dass Ir Mt nit wol ain gelegner orth habenn mechten denn eben dises dess Veindtz macht vfzuhalten vnnd sich vnnd Iere getrewe Lannde derselben zu entschütten. Dorunter auch die vestung Raab alss die sonnst (. weil sie der notturfft nach nit erbaut were) sambt anrenieden (anreinenden) dition Ierer Mt nider Osterreichisch Lannden. leichtlich Inn alle geuar gerathen. Ja auch Ir Mt selbs mit allen Irem Volkh hinderzogenn vnnd doruon abgesönndert werden möchten, zu beschützen vnnd zu erhalten. wie denn der obgemelt Theüre graff von Serin durch sein letstes Schreiben. so er Ir Mt. ausm Zigeth gethun. derselben nit allein ausfierlich gerathenn sondern auch embsiglich gepetten sich vor sollichen des Veindtz hinderziehen zum besten zu hüetten, vnnd mit Ir Mt Heer weitter nit als genn Presburg oder zum weittesten gegen Hungerischen Altenburg zuruckhen (um) sich da zu legern. Vnnd aldo des Türggen zu-

erwartten. So seien also Ir Mt nach Raab verruckht. Vnnd das vberige Volkh so domals noch gegen Comorn aber sein sonnder leger gehabt. Auch zu sich eruordert. Alles in obberürter meinung. das Ir. Mt. dis orts dess Veindts. do er gleichwol in aygener Person Ir Mt wurde besuchen. Im namen des Almechtigen erwartten vnnd wie gemelt, mit schlagen wolten.

Neben dem dass auch Ir Mt gutte gelegenheit ersehen vonn disen ort auss Als sie in nötten weren. so wol Ienhalb (jenseits) alss her dishalb der Tonaw hilff zu thun. Vnnd do sich die leufft also schikhenn nebenn der Tonaw straggs widerumb fortzuziehen.

Wass dann die Steyrischen vnnd Crobatischen Lannde anlangt. Do hebenn Ir Mt. der F. D. Ertzherzog Carl zu Osterreich allen gewaldt vber dieselben grenitzen. In werender Kreyss expedition vffgetragen vnnd beuohlenn. Vnnd durch beuelh den H. Baano (Banus) den Statthalter vnnd general Obristen derselben Lannden vnnd allen andern steyrischen Kreynerischen Obersten vnnd Haubträthen derselben ortten aufferlegt. Irer f. D. allerdings gehorsam zu leisten.

Daruff auch Ir f. D. (Erzh. Karl von Inneroesterreich) nachdem sie gleich mit vnnd neben der Keys. Mt vnnd Ertzherzog Ferdinand auff disem anderen ort auch zu Velde geruckht. ermelten Baano Edewdi (Erdödy) Pettern Freiherrn zu Ebenaw. Auch denn andern Obristen Leuthenambt vnnd Kriegsbeuelhaber gebetten vnnd eingebundenn dass sie auff alle erdenkliche mittel vnnd weg denen nachlauerten Türggen abbruch thun sollen. Biss Ir f. D. mit Iren hauffen dieselbe granitzen selbst auch erreichen vnnd die notturft weiter an die handt nemen werden.

Auf solchenn beuelch hat den erstbenannter Herr Baano. Auch der KriegsOberste zu Krain H. Herwart von Augsperg (Auersperg) Freiherr, vnnd der Hauptmann des Creinerischen Adels H. Joseph, (Jobst) Freiherr von Thürnn (Thurn) sambt andern Haubt vnnd Kriegsbeuelshabern für rathsam anngesehen. am ersten alle macht wider die alte Inn der Veinde gewalt vor langgst khomne vestung Nouigrad zufüeren.

Seien derohalben den 29. tag Augusti on allen verzug zu Topulskha[17]) Inn die 3000 Pferdt vnnd vier Fenndlen Knecht zusamen khomen, von dannen zu dem fluss Vra (Unna) genant, geruckt. Vnnd ist den

[17]) Topuszka in der Militär-Grenze.

Knechten das obbemelte Nouigrad zustirmen benolhen worden. Die Reutter aber vber ein Heiden (Haide) gegen einen andern auch crabatischen Schloss Castonowitz [18]). Welches die Türggen vor vül Jarenn eingenommen, vortgezogenn vnnd bei dem Stromen der Saue oder der Saw ainen streiff gethun. Die Vnderthanen vnnd die Türggenn aus Bossa vnnd Bosega so sich hieuor daselbsthin heuslich nidergethun, verderbt. auch dieselb gantze Reuier durchstreifft, geblindert vnnd verbrannt.

Mittlerweil haben zween crabatische Grauen mit den ruigen Pferden die Hinderhuet gehalten. denn Veind so albereit starkh auf die vnserenn herzue geruckht war. durch solche umbkherte ordnung Irr zu machen. Denn sonst alzeit den Teutschen Reutern die hinderhalte vnnd den vngerischen gereisigen Pferdenn das streiffenn pflegt auffgelegt zu werden.

Vnnderdessenn haben die obbemelten vier fandlin fusuolkh denn andern theil am schloss Nouigrad eingenommen, verbrannt. vnnd nit schlechte leüth daruonn gepracht.

Die Türggen so Im schloss Castanowitz In der besatzung gewesen sein. heruss geuallen. In meinnung Iren benachparten zu helffen. Alss sie aber Ire vül verloren. dorunder etlich gefangen, etlich nidergehawet wordenn. Haben die vbrigen mit Ierer flucht schwerlich das schloss erreichen mögen.

Alss nun der H. Baan (Banus) vnnd H. von Augsperg Inn berathschlagung gestanden. wass mit dem obern theil bemelten Schloss Nouigrad vorzunemen seie, so khombt Inen Kundtschafft, wie dass der Bascha auss der Bosegia selbst Inn 5000 gutten Pferde starkh bey dem vorgenanten flus Saue oder Saw mit grosser vnngestimmigkheit ankhomen. Im willen die belegerten zu enntsetzen. Doruff ermelter Baan, Augsperg vnnd die andern. solchem Bascha strackhs vnter augen geruckht. mit doruff gehawen, Vnd Ine Gott lob nit allein getrent, geschlagen. vnnd flüchtig gemacht, sonnder In mit seiner Person selbs lebendig. gleichwol hefftig verwundt, gefanngen. Auch all sein Veldgeschütz vnnd andere Kriegsrüstung, Tross, gezelten. vnnd wass er Ja mit gehabt, sighafftig erobert.

Inn welichen thun. vül ansehnliche Türggen vnnd vnder anndern Insonderheit der Sanziacky von Schlenna, Holi Beg genannt. so der geburt

[18]) Costainitza.

halber von ainer turggischen Keiserinn herkhommen vnnd dem Solimanno verfreundt gewest. Todt bliben.

Bald darnach hat die F. D. Ertzherzog Carl diesen grenitzen Hauffen gesterkht. Vnnd hat derselb volgendz Inner wenig tagen noch einen Santziaken auch geschlagen. Ine selbst mit vülen Türggen nidergehawt. etliche fanen erobert vnnd die der F. D. (dem Erzherzog Karl) In Ir leger geschikht.

Es ist auch nit lang hinach auss der F. D. beuelch noch ein streiff Zug vonn den merbemelten Kriegssbeuelchhabern. auff die veste Bosegia [19]) beschehen. Vnnd das schloss. do der Beg desselben gepiets pflegt sein Residenz zu haben, ausgebrennt. vnnd den mereren theil derselben gegend. von den vnseren verhört vnnd verderbt. auch vül leuth vnnd Vihe sambt anndern Raub dauon gepracht worden.

Dergegen aber haben die Jenigenn so man Achanzia nent. welche vff Ire aignen cossten ziehenn müessenn. Nachdem der Sigeth eingenommen, auff der Key. Mt gepiet vnnd grenitzen Inn grosse anzal einfall gethun. Dorunter auch das Hauss Baboschcha [20]) ein Pass an der Saw gelegen mit etlichen Castellen eingenommen. Dieselben einstheilss behalten, aber selbst ausprent. oder öd stehn lassenn. Inn solchem ein annsehennliche Zall des armen Christenuolkhs glücklich hinweggeschleifft.

Am 18. monatztag Septembris. Haben sich die Türggen von Gran auff dem wasser gegenn Comorn gerüstet vnnd eben vber landt ein gute Anzal Pferdt nebenn hin rennen lassen. (um) Ierer K. Mt. Kriegsuolkh zu wasser vnnd lande. auch auss Comorn zu lokhen. Alss hat Gott die gnad geben. dass dieselben mit grossen Ieren nachtheil. vnnd schaden zurükh abgetribenn worden.

Vnnd wiewol der Turggisch Keiser vorderzeit verschiden. haben doch die fürnembsten Bassa seinen todt also lisstig verhaltenn. dass auch die fürnembsten Türggen vnd Obersten Inn Ieren aignenn leger selbst. nichtz dorumben wissenn mögenn.

Derohalben dan die K. Mt. die solches Veindtz bey Raab ge-

[19]) Posseg zwischen der Sawe und Drau.

[20]) Nach Hammer-Purgstall, (Gesch. des Osman. Reiches) nahmen die obigen Befehlshaber den Pascha von Chelma mit seinen vier Sandschaken beim Flusse Sarna (nicht Save, wie es im Bericht heisst) gefangen.

[21]) Baboesa.

wartet gewest. die Zeit hinumb. biss sie seines Tods verstenndigt. nichtz namhaffts fürnemen khinden. (?) Vnnd dess vmb so uil weniger. weil Ir Mt. durch die Kundtschafften erforen, dass der Beglerbeg sambt dem Bassa der Karamanier auff Stul Weissenburg mit besonuderem starken hör. zuuerhoeren geordtnet wordenn.

Gleichwol habenn Ir Mt hinach auff Stul Weissenburg. ain anzal Reütter vnnd Knecht abgeuertigt mit denn gemelten Karamaniern vnnd allen grenitzer Türggen. so in grosser anzal aldo versamblet. vnnd sich bey ainem Teichel vnnd weiher an der statt Weissenburg gelegert. das glückh zu uersuchen. Demnach aber dieselben Türggen Ierer Mt Kriegsuolkh war genommen vnnd daruff sich Inn die Statt begeben. Haben die vnsern vngeschaffter sachen wider In Ir Leger rücken müssen.

Alss nun aber onnderdes (unterdessen) von dem türggischen Haubt Kriegshör. etliche streiffzüge herauss auff Osterreich gegen dem wasser Raab. vnnderstanden vnnd fürgenommen worden. Hat Ir Mt. ein ander antzal Reütter vnnd Knecht zu beschützung solcher grenitzen abgeuertigt. Die haben ein namheffte antzal etlicher 1000 Türggen angetroffen, mit Inenn geschlagenn. sie gedrent, flüchtig gemacht. erlegt. vnnd woss dieselben durch den Raub zuwegen gepracht. Inen alles wiederumb abgedrungen. Vnnd das arme Christenuolkh wider ledig gemacht.

Mitlerweil Ist der Portaw Bassa (Pertewpascha) bei Jula (Gyula) darmit er ess widerumb beuestigt. still ligenn pliben. ein zeitlanng.

Aber vnnder dess haben die Vihischen Tartarn so weit alss sie mit Ieren rennen reichen khindten alles geplindert, vnangesehenn ob die. oder Jene den Türggen oder Weida dienstbar weren. Vnnd ist zumal durch sie ain vihische, vnmenschliche wiettigkeit. an beiden manss- vnnd weibss Personen. Allt vnnd Jungen mit sollicher vnzucht vnnd grausamkeit auch schendtlichkeit verpracht worden. dass solches der vnbefleckhten ehre halb nit zuschreiben noch auszusprechen. Nebenn dem dass Ieren einstheils nit schewe gehabt. vonn Jungen feisten menschen Personen zu essenn. wie auch die Jungen Kinder einstheils vnnd die prüst der Jungen weibssbilder sie zur besten cöstlichkheit Ierer speiss gepraucht.

Den 5. 8bris hat der Waida mit ainstheils Türggen vnnd Tatarn das schloss Tockhey belegert. Vnnd nachdem er etliche tag mit schiessen vnnd graben zubracht. Ist H. Lasarus Schwendi mit einer stattlichen antzal Teutscher gerüster Hungerischen vnnd Hispanischer Hussarischer

Reutter. sambt ainem Teutschen fusuolkh meistentheils Schützen, Toggei zu entsetzen abgezogen. Er, der Waida aber seiner nit erwarttet. sunder den volgennden 20. Monatz Octobris die belegerung verlassenn. vnnd sich wiederumb nach seiner gewarsam zuruckh gewenndet. doch nit on sonder schaden der seinen. Dann der K. Mt Oberster daselbst zu Toggei der haubtmann Ramminger Jene mit auffsitzung Aller deren Teutschen Reutter. Auch Haggenschützen. sambt seinen Husaren. Inenn denn Veindten das geleyth gebenn vnnd deren ein gutte Antzal auffgezwackht. Auch sonnst allerlei blunders dauonn bracht.

Wan nun die Rom. Key. Mt. vnnder dessenn ain gutte lange Zeit bei Raab also verharret. vnnd die sag von dess türggischen Keisers Todtz gleichwol angefanngenn Je lenger ye mehr lauttmar zu werden. Aber doch Im grundt die aigentlich gewisheit nit vorhanden gewesen. Haben Ir Key. Mt ferners Inn berathschlagung gezogenn. Ob nit das glückh gegen denn Türggen bei Weissennburg nochmaln ferner zu uersuchenn. Alss aber Ir Key. Mt bey merertheils firsten vnnd anndere Reuther- vnnd Knecht Obristen auch sonst vornembstenn Kriegsbeuelchhabern. Inn rath erfundenn dassa uss vülenn statlichenn bedenkhen motiuen vnnd vrsachen bey ainem solchen fernern auszuge auf dieselben veind nit so vil nutz zu schaffen alss der geuar. vnnd schadenn zugewartten. Vnnd derwegen wol rathsamer sein solle denselben zuge biss auff andere gelegenheit. an vnnd einzustellen, In Erwegung dass derzeit die tag schon khurtz. vnnd die nacht lanng vnnd finster. der weg zimblich weith. Vnnd dass ess der gewold (Wälder) auch enngen weg, mangel des wassers. vnnd anderer vmbstand halb. ein zu schwere vnnd gewagte Reiss sein wurdt. zu geschweigen noch vüler andern mer verhinderlichen vrsachen. so damaln statlich bedacht. Die aber noch lennger zu erzelen vnnöttig.

Wiewol nun Ier K. Mt weder des Türggen macht noch die vngelegenheit der zeit. noch ein ihr anndere bewegnuss abgehaltenn haben sollen. Im Velde lenger zu bleiben. wo dodurch nur ettwass fruchtbarlichs geschafft vnnd ausgericht werden mögenn. So hat doch Ir Mt nach betrachtung aller vmbstendt nit befindenn khindenn. Do Ier Mt. gleich lennger zu Veldt verharrten. dass dormit weitters waz stattlichs hette ausgericht werden mögen. Zur rettung Toggey hetten Ier Mt. khein hilff schickhen khinden. Die andern orth fleckhen. Dem Veinnd zum vorthel ploss. vnnd offen lassen muessen.

Die Leuth so one diess schon hefftig abkhommen waren. hetten gar verderben vnnd Ir. K. Mt. die Zeit der Kriegszubereitung vff dass künfftige Jar verlieren müessen. Derweg I. K Mt auss denen vnd andern vil mer hochbeweglichen Vrsachenn mit rath deren geliebten Brueder der f. D. Ertzherzog Ferdinand Auch aller andern f. vnd Kriegsverstendigen. sich Im namen dess Almechtigen entschlossen. Erstlich gegenn den Hern von Schwendi ein gutt anzal Knecht. vnnd den ain Obersten mit 4 fanen Teütsch Reither abzuuertigen. Vnnd die grenitzen. vor drey Bergseiten der nottdurfft nach zu uerwaren. Item Comorn mit dreyen vnnd Raab mit 7 fremdten Teutscher Knecht. auch 500 gerüster Reuther zu sterkhen. Dan auch auss einem andern Regiment Knecht zwey fendlen In Hungerischen Altenburg vnnd desselben Regiments vberigen theilss In Pabba (Papa) zu uerordnenn, Ausserdess auch weitter ain antzal Reutter gegenn Saarwar vnnd Canischa so nun die ort beuestigung gegen Zigeth. Vnnd dass vberig Volkh sonnst ann andere ort. biss zu genzlicher Beurlaubung vortziehen zulassenn.

Ausser dess habenn sich I. Mt vonnwegen mererer fürsehung der grenitz Inhalb des Plattensee mit ainem Obristen nemblich den Tohi Ferenzen dahin verglichen. dass derselb In volgendem Nouember 1000 frischer Husarischen Pferdt vnd 1000 hungerische fus Knecht vnnd zu mustern fürstellen. Volgendtz auch mit demselben neben den gemusterten Reuttern. douon hier oben meldung beschehen. vnnd ainer anzal Teutscher Knecht. derselben gannzen grenitz gegen Zigeth. vnnd ander orth zu uersorgen.

Mit dem Vngerischen auffbott Haben Ir Mt. zu hannden verordnet. dass es sich Jenhalb der Tonaw. vnnder desselben Kreis Obristen. etliche weg nach Ierer Mt abzug. beisamen auff halten sollenn. ob dass glückh Inn ainer sondern Handlung. so damaln auf der Paan gewesenn, zuschlagen wolle. Domit ess bald ann der Hand wer.

Vnnd nachdem dass alless also wie gemeldt Ist. bedacht vnnd verordtnet gewest. Habenn Ir Mt. sambt der F. D. Ertzherzog Ferdinandenn. Auch anderen f. vnnd Kriegs Beuelch Habern Im namen gottes zum abzug gegriffen.

Doruff Ist vngeuerlich den 23. Sbris der K. Mt. auch erstermelter f. D. stattlicher Hoff fanen (Dorunter vil treffentlicher Grauen Hern vnnd

Adlsleuth. In grosser antzal. vnnd auf Ierer Dt.[22]) eigene besoldung vnd vnderhaltung geritten.) sonsten den Ferrarischen. Florentinischen. Sopheischen (Savoyischen) vnnd andern hoff Fanen vnnd Kriegsuolkhs. so auff aignen vncosten aldo gewest. nach Altenburg geruckht.

Also haben auch die F. D. Ertzherzog Carl zu Osterreich so mit Ierer D. (d. i. mit seinen) Steyrischen, Karnischen. vnd andern bestelten vnnd besollten Hauffen zu ross vnnd fues den Türggen stettig beim Zigeth an der seiten gelegenn. Vnnd für Ierer D. landt grenitzen auch etlichen wasser stromen geruckht, gar nicht gefeürt[23]) vnd die Veint mehr alss Irr gemacht. auch vül merglichs grossen schadenuss. streiffens vnnd anderst. so schon von den Veinden fürgangen wer, verhüttet. gleichfalss nach vernommen Key. ausspruch, nach vorsehung der granitzen, gegen Zigeth vnd Babotscha Iren abzug genommen.

Alss nun alles fürüber. vnnd der Waida nach genommen Abzug von Toggei sich in Sibenbürgen begeben Hat er sich vermerkhen lassen. Alss wenn er neigung zu einer fridlichen Handlung trüge. Wiewol nun H. Lasarus Schwendi mit vorwissen vnnd zulassen der K Mt derselben statt geben vnnd sich einlassen wellen. So hat sich doch volgendtz bald befunden. dass es lautter falsch vnnd betrug aufm andern theil gewest. vnd solch dikisch. arglistig volkh derselbst anerbotten Handlung nit allein nit nachgesetzt. sonder sein anhang der trewloss Bebeckh (Georg Bebek) sich vühner vnderstanden die Türggen wider der Key. Mt. Kriegsuolkh von newenn auffzuwigeln vnd den Hern Veldt Obersten vnuersehlich zu überuallen. dessen aber der von Schwendi bald gewar worden vnd sich entschlossen dem Bebeck Alss ainen mameluckhischen Rebellen, der nit allein one Vrsach von Ierer Mt. Nachdem sie Ine kurz vor dem Krieg auss harter gefangnuss zu Constantinoppel bei dem verstorbnen alten Türggen. ledig gemacht. verretherisch. abtrinnig. vnd weydisch. sondern auch gar Türggisch worden. mit seinen vbrigen Heusern den gar aus zu machen. wie den hernach beschehenn vnnd gleich alss er, Bebekh zu Ofen beim Bassa gewesen. den berürten neuen einfall zu practiciren. vnnd ein stattlichen hauffen Türggen auss dem winter Leger daher zu füeren, Inen sein noch vberig gehabte ansenlich Berg. vnnd ort schlösser Sakhmar

[22]) „Dt," d. i. Durchlaucht, nämlich des Erzherzoges Karl, Herrn von Innerösterreich.

[23]) „gefeüert" d. i. geruht.

(Szadvar) sambt dem darzu gehorigen stattlichen territorio, so gleichwol H. Schwendi schon Inen. auch die Pass zu vnnd von der Beuestigung verlegt gehabt. einzureumen. vnnd doruff dieselbige gantze I. Mt dition vnd gegent mit den Türggischen waffen zuerfüllenn. Alss er aber der winterlichen Zeit halb, khein sonnder Kriegsuolckh von gedachten Bassa erlangen mögen. sihe so khombt Ime merermelter Herr Veld Obrister vorbegegnet. dass gemelt Perghauss. darin Bebeckh auch weib vnndt Kindt. vnnd alle beste fahrnus gehabt. enngstiget vnnd erbeitt. dasselb Inn eyl mit dem grossen geschütz vnnd sonst so ernstlich vnnd streng. dass am 15 tag nach seinem dafür khommen, dasselbig Ime durch betheidung, mit allem geschütz vnnd anderer Kriegsrüstung. auch Prouiandt vffgeben wordenn.

Dess obtrinnigen treulosen Bebeckhen weib vnnd Kinder. Hat er vermög gedachter Capitulation. sambt Ierenn dienern. mit allen Ieren weiblichen Cleidern. Zierden. vnd Cleinotern. die Kriegsleuth aber allein mit Ierenn seitten wehren abziehenn lassenn vnnd sie beeidigt Ir lebenlang. wider die K. Mt. nit zu dienen. noch dem Weida annzuhanngen.

Es hetten sich gleichwol offtermeltz Bebeckhen andere Practikhen etlich dausent Türggen zu Filleckh versamlet, Inn fürhaben. dass sie die belegerten enntsetzen vnnd die gerüsten Reütter so hin vnnd wider ausser Herrn Schwendi Leger Inn dem negsten fleckhenn vnnd dörffer gelegen. vnuersehner sachenn vberrauschen weltenn. wie aber dieser Ir Anschlag auch sein Herrn von Schwendis gutte bestellung verkhundtschafft wordenn. Hat er dieselben Teutschen Reither alspald gewarnet. vnnd In Ir allt leger zusamen zu ziehen beuolhen. Auch sich ettlich mal mit stettem wartten zu ross zugepracht. Also dass die Veind sie nit angreiffen dörffenn sondern sich nit weniger selbs aines angriffs von Inen besorgen müessen. Vnd alss gleichfalls mer den ein gantzer tag vnnd ain nacht. Inn stetter wacht zu ross vergeblich vngethaner sachenn gehalten. biss zuletst sie sich widerumb an Ir gewarsam begeben müessen.

Sathmar hat der von Schwendi von newen mit Teutsch vnd hungerischen Kriegsuolkh besetzenn, vnnd alless was zerschossen vnnd verderbt. wiederumb zumachen vnd wol versehen lassen.

Baldt dornach zu allem gröstenn frost Ist er auff Munkhats. ein ansehentliche vnd treffenntliche vestung. auch nutzlich weidisch Pergschloss gerrukht, dasselb gleichfalss belegert vnnd hernach zu gleicher

ergebung benöttigt. Dessen sich der Waida vnnd schalkhaffter anhang gleichwol oder doch nit sobald versehen, sonnder gestracks den Bascha von Temeswar mit allen seinenn vndergebnen Kriegsuolch zur verhofften entsetzung auffwigig gemacht. Vnd im Februario zum abzug gepracht.

Auch zu Constantinopel mitler weil souil erpracticiert. dass diser Jetzig Türggisch Keyser sich entschlossen. auff angeenden sommer selbst wider herauss mit Heeresrafft In Hungern zukhommen, oder doch etliche Beglerbeg Bascha aufs sterkhist. also möglich heruss zuschickhen vnnd den Haubt Krieg wider die Key. Mt. vnd Iere noch übrigen ditionen In Hungern auch wider Osterreich vnnd sonderlich die statt Wien zu ernewen. Inmassen dan alss zuuor mermalen angezeigt. Alle bereidtschafft schon daruff gemacht. vnnd solcher Haubt Krieg zu Constantinopel offentlich Publicirt worden.

Alss aber nit lang hernach. zu angeender früelingszeit. auss sonnderer milten fürsehung gottes, sich wunderbarlich zugetragenn. Dass zwischen beeden Heubtern der K. Mt. vnnd dem Türggen. Vnd sonderlich den K. Oratorn zu Constantinopel vnnd dem obersten Bassa auch daheraussen zwischen dem K. Obersten Hoffmeister vnnd dem Bassa zu Ofen, von friedlicher anstands tractation vnuorgreiffliche Handlung vorgeuallen. gleich wie der von Schwendi nach getaner fürsehung vnnd besserung der vesten Munkatsch, auch auf das andere veste Weidische schloss Hüsst (Huszt) ruckhen wollen. vnd Weida auch Bascha von Temeswar In allen antzug gewesen seien. Ir Mt verursacht worden. Ine H. Schwendi von solcher vor. vnnd schon Im werkh gehabten Hüsstischen obsidion ehe den er darfüer khommen. abzuuordern. vnd Ime aufzulegen, sich gehn Caschau zu begeben. welches er gleichwol doch vngern. vnd mit grossem vnwillen gethun, weil er die gemelte eroberung des gutten und nutzlichen Schlos Hust. gleich an dem Bass auff Sibenbürgen gelegenn. für gantz gewiss gehalten. vnd (dass es) die anziehenden Türggen vnnd Weidischen mit nichten entsessen (entsetzen) sonder (er) Ierer vngeirt das werkh zu uerrichten. vnd dornach von Inen vngeschlagen zu khomenn, gentzlich verhofft. welches aber die K. Mt nit zu lassen. sonder villieber der anstandtz tractation vnd sonderlich der suspension der waffen zu ferner fruchtbarer vnnd sicherer Handlung nachsetzen lassenn. Alss die Zipsische Lamdt vnd Leuth. auch Ir K. Mt. Kriegsuolkh sambt dem Theuren Veld Obristen In so offenbare augenscheinliche genar setzen wollen.

Wie den die erfarung an ausgang der sachenn solches hernach genugsamb zu erkhennen gegeben, wo solches nit beschehen, dass durch die grosse stargge Hoer vnd hauffenn der Türggen vnnd Weidischen eintweder Ierer Mt. Volkh dort vmb Hust noth leidenn, oder aber die gauntz Zibsisch dition zu grund gehen müessen. vnd darzue die angefangne Anstand Handlung allerdings wider ersessen vnd zu wasser worden were.

Wass auch vnderdessen für schwere Kriegss Iebung (Uebung) vnd andern so heroben zwischenn Wienn vnnd Ofenn. auch der Steiermarkh vnnd Sigethschen Nachbarschafft. Inn Windisch vnnd Crabaten. vnnd ander mer fleckhen. den gantzen wintter vnnd früeling herumb. Hin vnnd wider eruolgt. Ist one noth zu erzelenn. weil solches nit allein zu Kriegs. sonder auch fridens Zeitten tegliche geschefft der grenitzen seien. Welche zu kheiner Zeit gegeneinander feürn, sonder one vnderlass einander vfn dienst wärtten.

Der Almechtig verleihe seine milte gnad zu Itzt vorsteender gelegsamen obhandlung ainer bestendigen vnd nutzlichen Anstandtz Capitulation. Auff dass die bekhümberten gar auffs eusserst abkhomen vnd ersciigerten (ausgesogenen) der K. Mt Lanndt vnd Leuthe, sonnderlich auf den grenitzen. sich vonn dem so lang getragnen last vnd vberstandnen ellendt Jamer vnd noth. etwass wider erholenn, vnnd Inn mererer ruhe leben mögen.

Anmerkungen.

An dem vorstehenden Bericht gewinnt die Geschichte den bisher entbehrten festen Anhalt zu einer partheilosen Urtheilsfällung über Maximilians Kriegsführung in Ungarn während der Feldzüge von 1566 und 1567, da er eine von ihm selbst ausgehende Rechtfertigung derselben ist. Zu dieser scheint ihn der Tadel seiner Zeitgenossen gedrängt zu haben, die von dem Zusammenflusse der gewaltigen Streitkräfte, über welche Maximilian gleich im ersten Feldzuge gebot, (80,000 Mann Fussvolk, und 25,000 Reiter) allerdings berechtigt waren, grosse Ergebnisse zu gewarten, in dieser Erwartung aber sich arg getäuscht sahen.

Die Nachwelt, noch strenger in der Zurechnung, misst die Schuld einstimmig der Unthätigkeit Maximilians bei, theils weil dieses Urtheil ihr in der Geschichte überliefert ist, und theils weil die Thatsachen keine

andere Auslegung gestatten. Fassen wir nun das zusammen, was Maximilian zu seiner Rechtfertigung angibt, so finden wir, dass es sich auf folgende Umstände beschränkt. Er habe, sagt er, nicht vor dem 12. August im Felde erscheinen können. Das Vorrücken der Truppen nach Gran und Weissenburg, sei ihm von seinen Feldherren widerrathen worden, weil zu einer Belagerung dieser Plätze eine grössere Truppenzahl und schweres Geschütz erforderlich gewesen wäre. Nebstdem wäre das Heranwälzen der türkischen Hauptmacht unter Suleimans Führung, und dadurch eine bedeutende Schadennahme der ersten, mit der Wegnahme dieser beiden Plätze beauftragten kais. Heeresabtheilung zu befürchten gewesen. In der Ungewissheit, „in wie viel tegen“ die übrigen Abtheilungen im Felde erschienen sein würden, konnte er es auf eine Schwächung der ersten nicht ankommen lassen. Andere in dieser Ansicht bestärkende Abhaltungsgründe gaben die Schwierigkeit des Transports der Lebensmittel und die auf Suleimans Geheiss stattgefundene Entsendung des Pascha von Caramanien zur Verstärkung des Statthalters von Ofen, wodurch leicht eine Wegsperre von Stuhlweissenburg nach Gran hätte eintreten können.

In diesem Resumé liegt der ganze Kriegsplan aufgedeckt vor uns. Maximilian wollte nichts wagen, um nichts zu verlieren. Er wollte jederzeit sicher gehen und jede einzelne Operation im Rücken gedeckt wissen. Handgreifliche Vortheile, welche durch rasche und kühne Unternehmungen erstrebt werden konnten, opferte er der Gewissheit, durch deren Unterlassung nichts riskirt zu haben. Nach dem Entsatze von Palota und der Eroberung von Tata und Wesprim, hatte sich unter den Türken ein Schrecken verbreitet, der einem kühnen Handstrich auf Gran oder Stuhlweissenburg eine grössere Unterstützung als das schwere Geschütz geboten hätte, welches jenem ersten Armee-Corps mangelte; zudem wäre diese Unternehmung lange vor dem Eintreffen des Pascha von Caramanien vollbrachte Thatsache gewesen, von der demselben die Nöthigung gekommen wäre, zur Deckung Ofens Halt zu machen, da er nicht sogleich wissen konnte, ob nicht das ganze Heer Maximilians im Anzuge sei. Maximilians (aus einer anderen handschriftlichen Quelle geschöpfte) Angabe, vom 23. Spt. 1566, dass er bloss über 30,000 Mann verfügen könne und bei Weissenburg 20,000 Türken stehen, beweist, dass er diese hätte angreifen können, und nicht ihren Angriff hätte abwarten sollen. — Nachdem

durch diese Nichtbenützung des günstigen Moments die Armee zu einer Reihe von Siegen zu führen, die türkischen Befehlshaber in Ungarn neuen Muth schöpften, und mit einer die deutsche Schwerfälligkeit beschämenden Leichtigkeit und Raschheit zum Angriffe übergegangen waren, mehrten sich für Maximilian allerdings die Schwierigkeiten vorzudringen in dem Masse, dass er, statt an Wiedereroberung Ungarns, lediglich an die Sicherung dessen denken musste, was ihm noch übrig geblieben war. In diesem Sinne ist seine Berufung auf Zriny's Abmahnung weiter als bis Pressburg oder Altenburg vorzurücken, aufzufassen. In seinem letzten Schreiben, heisst es, habe Zriny dies gerathen und selbst „emsiglich gepetten." Damals war also der Zeitpunkt schon gekommen, der nichts weiter als die Aussicht einer Deckung Wiens und der österreichischen Länder durch die Einnahme einer festen Position an den Gränzen, darbot. Werden die Zeiträume und Wandelungen dieses Krieges gehörig unterschieden, so fällt auf Maximilian die Schuld, ihn durch Unthätigkeit erfolglos gemacht zu haben, nur auf die erste, doch entscheidende Zeithälfte des Feldzuges von 1566; in der anderen, damals als die festen Plätze nach einander sich ergeben hatten und Türken und Tartaren aufwärts bis gegen Wien streiften, ist er durch seinen rechtfertigenden Bericht wirklich gerechtfertigt. Er übersah aber, dass er selbst darin klar darlegt, wie sehr es bei seiner Kriegsführung an Willenseinheit und kriegerischen Entschlossenheit gebrach. Mit der Streitmacht, über welche er gebot, brauchte er nicht abzuwarten, bis Suleiman ihn aufsuchen würde, sondern vermochte ganz gut, ihm entgegenzuziehen. Jede Bewegung seiner Armee, wäre sie auch nur eine Scheinbewegung gewesen, hätte den Entsatz von Sigeth bewirkt, dessen Verlust hauptsächlich desshalb hoch anzuschlagen ist, weil Maximilian an Zriny den besten General, den er besass, verlor. Die Unterlassung einer Diversion zu Gunsten dieses Platzes und des Helden, der ihn vertheidigte, wird durch Maximilians Bericht noch unbegreiflicher, da er selbst angibt, dass die innerösterreichischen Truppen und Soldtruppen unter dem Oberbefehl des Erzh. Karl „dem Türggen beim Sigeth stettig an der seiten gelegenn." Engel, Geschichte des ungar. Reichs, misst die Preisgebung Zrinys dem Umstande bei, dass er Protestant gewesen und am Hofe nicht gut angesehen war. So gewiss das herbeigezogene confessionelle Motiv unrichtig in Erinnerung an Maximilians Charakter und religiöse Ansichten ist, eben so

gewiss liegt der wahre Grund in dem Zögerungs- und Unschlüssigkeitssystem, welche Maximilians Kriegsführung prägnant bezeichnet. Darauf führt deutlich die Entschuldigung wegen des Verlustes von Sigeth und Giula hin. „Vnnd aber khein mittel noch weg gewesenn. demselbenn „vngelegenheit halben des weitten wegs. Hilff zu erzeigen.“ Mit Terrän-Schwierigkeiten hatten auch die Türken und die nachmaligen Feldherren, Karl von Lotharingen, Prinz Eugen, Loudon u. s. w. zu kämpfen, und mit einer Armee von über 100,000 Mann, hat man nicht Ursache, die „so grosse macht des Veindts“ zu scheuen. Uebrigens mangelten Maximilian auch tüchtige Befehlshaber. Bischof Forgacs, der diese Feldzüge mitmachte, schildert den Ober-Befehlshaber Grafen Salm, wie folgt: *Dux erat expeditionis Echius comes a Salmis apud egentissimum principem prodigentia clarus, bellorum, nisi in conviviis, ignarus; sermonis nimius, quod apud indoctos scientia videri: ex praefectura Jaurinensi aderat auctoritas.* Die Uebrigen, Schwendi nicht ausgenommen, waren ihrer Aufgabe ebenfalls nicht gewachsen, und nur unter den Ungarn glänzten einige tapfere und geschickte Kriegsleute hervor. Indessen wäre in dem Feldzuge von 1566 doch mehr ausgerichtet worden, wenn nicht alle Corps-Commandanten an Maximilians Befehle streng gebunden gewesen wären. Er, der so wenig wie die Erzherzoge Karl und Ferdinand den Namen des Kriegsfürsten verdient, hätte den Oberbefehl einem erprobten Feldherrn anvertrauen sollen, wie seine Nachfolger, die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte besser fühlend als er, fast ohne Ausnahme thaten.

Folge dieser beiden unglücklichen Feldzüge war, dass der Kaiser sich zur Entrichtung eines Tributs an die Pforte verstehen musste, und Ungarn noch 117 Jahre im Besitze der Türken verblieb. — Bei der Behandlung dieser Geschichtsparthie von den ungarischen und österreichischen Historikern, ist hauptsächlich die Belagerung von Sigeth hervorgehoben, die Operationen der kaiserlichen Armee dagegen sind nur kurz und unvollständig besprochen, auch folgen Alle bloss ungarischen, und Hammer-Purgstall vorzugsweise türkischen Quellen. Es wären also in Zukunft auch die deutschen Quellen (namentlich *Schardius Tomus III, de rebus gestis Imp. Maximiliani II.)* zu benützen. Lobend hervorzuheben sind Maximilians Anstrengungen, das grosse Heer zusammenzubringen, welches er benöthigte. Mit welchem Eifer und Nachdruck er um Türkenhilfe bei Spanien warb, das ergibt sich aus der weiter unten

mitgetheilten Korrespondenz seines Gesandten Dietrichstein am Hofe zu Madrid. Nach Maximilians eigener Angabe hatte er bereits im Septbr. 1565 bewirkt, dass der Herzog von Florenz 200,000 Kronen darlieh, Mantua aber 50,000, der Pabst eben so viel beisteuerten, und Genua und Lucca eine unbestimmte Summe zusagten, der Kurfürst von Sachsen 1000 gerüstete Pferde auf 3 Monate stellte, und andere Reichsstände ebensoviel versprachen. Für die Verpflegung des Heeres hatte er ebenfalls die löblichste Fürsorge getroffen. Er verschrieb die Zufuhren an Getreide, besonders Hafer, dann Wein und Bier selbst von Würtemberg, und liess an alle österreichischen Zollstätten den Befehl ergehen, den einkommenden Proviant zollfrei passiren zu lassen. Flösse verschrieb er von Augsburg und von Ulm, und für das Pulver, welches er von auswärts bezog, machte er Augsburg zum Lagerplatz. Der Herzog von Würtemberg überliess ihm allein 400 Centner eigener Fabrication, brauchbar für das „grosse und kleine Geschütz und für Handröhren," und rechnete ihm bloss den Erzeugungspreis von 11 f. pr. Ctr. an. Die Bezahlung trug Max seinem Landvogt von Schwaben, Georg Ilsung auf, der Herzog liess aber den Betrag von der zu Augsburg bewilligten Türkenhilfe, worauf er noch 20,112 f. schuldig war, abschreiben. Man findet diese Angaben in Maximilians Korrespondenz mit dem Herzoge Christoph in Le Bret's Magazin, wo auch etliche offizielle Kriegsberichte der Feldzüge von 1556 und 1562 der Benützung für die österreichische Geschichte sich darbieten.

Berichte

des Freiherrn Adam von Dietrichstein, österreichischen Gesandten am Hofe Philipp's II., an den Kaiser Maximilian II.

von **1563** bis **1568**.

Adam von Dietrichstein, der Begründer der fürstlichen Linie dieses Hauses, war Sigmunds, des Lieblings K. Maximilians I. ältester Sohn. Freiherr Adam war ein Mann von vieler Begabtheit, feinen Sitten und Würde im Benehmen, wesshalb Maximilian II., dessen Vertrauen er in einem vorzüglichen Grade besass, ihm das in politischer Beziehung wichtige Geschäft übertrug, seine beiden Söhne Rudolph und Ernst an

den spanischen Hof zu bringen, und sowohl dort ihre Erziehung zu leiten, als auch dem österreichischen Gesandtschaftsposten vorzustehen. Anfangs vereinigte Dietrichstein in seiner Person bloss den Ajo der beiden Prinzen und den kais. Orator, aber noch K. Ferdinand ernannte ihn kurz vor seinem Lebensende zu seinem Gesandten, auch führt er später den Titel eines Obersthofmeisters der beiden Erzherzoge [1]). Die Sendung derselben nach Madrid geschah im Jahre 1563, als Maximilian noch römischer König war und, was auffällig ist, auf ausdrückliches Verlangen Philipps, der wie es scheint, schon damals hinsichtlich der Successionsfähigkeit seines eigenen Sohnes Zweifel hegte. Von dem Zeitpuncte dieser Sendung, über welche Philipp eine aussergewöhnliche und keinesweges erheuchelte Freude bezeigte, datirt die Herstellung des durch Maximilians Hinneigung zum Protestantismus gestörten freundschaftlichen Verhältnisses zwischen ihm und Philipp, an dessen Befestigung jetzt Maximilian um so eifriger arbeitete, als ihm eine Verbindung seiner ältesten Tochter Anna mit Don Carlos, dem spanischen Thronerben, ungemein am Herzen lag. — Des leichteren Verständnisses wegen, gab ich die nun folgenden Schreiben Dietrichsteins an Maximilian in der *oratio obliqua* und zum Theil etwas verkürzt, bei allen wichtigeren Stellen aber ist der Wortlaut beibehalten, auch ist die Chiffer-Schrift übersetzt.

---

[1]) Da auch die neuesten Werke unrichtige Angaben über die Dietrichsteine enthalten, so dürften nachstehende Notizen nicht unwillkommen sein. Zunächst ist zu bemerken, dass schon Sigmund von Dietrichstein von Max I. nicht wie bisher angenommen ist, in den österreich. Freiherrnstand erhoben worden ist, sondern mit Diplom vom 8. Juli 1514, in den Reichsfreiherrnstand. Dagegen ist seine Bestattung zu Wiener-Neustadt an der Seite Maximilians I. unrichtig. Er ist zu Villach begraben. (S. das jüngste Heft des hist. Vereins von Kärnthen.) Unrichtig sind ferner die Angaben über die Erhebung in den Grafen- und Fürstenstand. Schon Maximilian von Dietrichstein, Neffe des berühmten von Ferdinand II. im J. 1624 in den Fürstenstand erhobenen Cardinals Franz, war von K. Matthias im Jahre 1624 zum Reichsgrafen und 1629 von Ferdinand II. zum kais. Pfalz- und Hofgrafen ernannt worden. Im Jahre 1631 erfolgte endlich die Erhebung des vom Cardinale adoptirten Grafen Maximilian in den Fürstenstand, mit dem vom spanischen und österreichischen Hofe schon dem Kardinale beigelegten und noch üblichen Prädicate: „Lieber Oheim“ und „Euere Liebden,“ wozu die Heirat des Freiherrn Adam mit der dem spanisch-österreichischen Regentengeschlechte blutsverwandten Herzogin Margarita von Cordona (nicht Cardona) die Veranlassung gab. Reichsfürst mit Sitz und Stimme, war Maximilian, der Neffe des Kardinals zwar ebenfalls, aber nur auf Lebenszeit, doch brachte sein Sohn Ferdinand, den Reichsfürstenstand erblich an sein Haus.

I.

Judenburg 19. Nov. 1563. Obgleich, berichtet Dietrichstein, die Prinzen in Villach Rast halten wollten, so habe doch der heftige Frost und die Nothwendigkeit, die Rosse beschlagen zu lassen, sie zu einem Aufenthalte von einem Tage in Judenburg, gezwungen. Am folgenden Tage (den 20.) gedächten sie über Hundsmark bis Friesach zu reisen, „dann es ze Newmarkht nit aller sachen sicher.“ Sie befänden sich wohl „nur Hertzog Ernst hat nun zum andermal sein gepflegte magens raumung gehabt.“ Von den steirischen Ständen seien einige Abgeordnete zur Begleitung der Prinzen durch Steiermark angelangt, und hätten 400 Ducaten in Gold Verehrung gethan. In Schwatz warten die Abgeordneten der oberösterreichischen (d. i. der tirolischen) Regierung, um die Erzherzoge zu empfangen und ihnen das Geleit durch Tirol zu geben. Durch einen nach Judenburg gekommenen Gesandten haben sie anfragen lassen, wann die hohen Reisenden nach Tirol kämen, und zu wissen verlangt, welche Vorbereitungen für sie getroffen werden sollen. Am Schlusse des Briefes: „Wie zu me„rerenmalen von mir Ew. Mt. vermelt worden, hetten Ire Durchl. (die „Prinzen) wol eines teutschen secretarjs von notten gehabt, dan zu dem „das ire Dl. gar nix teutsch schreiben khinden, so tragt es sich „teglichen zu, das ire Dl. vmb fürschrifften vnderthenigst ersucht werden. „Nun haben wir kheinen, der solches, wie sich gebüer, verrichten khunt, „wie E. Mt selbst gnedigst dessen wissen“ [2]).

II.

Villach, den 26. Nov. 1563. Empfangs-Anzeige eines Schreibens Maximilians vom 16. Nov. und der Credentialien für Italien und Spanien, sodann Meldung, dass „die sterbenden Leuff“ nicht so seien als verlautet, und die Reisenden „von wegen vmbwexlung der furen“ bereits am dritten Tage in Villach weilten. „Ist ain grosse Beschwarung, die „wagen in diesem landt sein gar khlain vnd eng, khumbt auf drey nit so

[2]) Rudolph der Aelteste, der nachmalige deutsche Kaiser, war damals 11 Jahre alt. Da er nun in Spanien schwerlich deutsch schreiben gelernt haben wird, so zählte er bei seiner Rückkehr 16 Jahre, ohne einen deutschen Unterricht genossen zu haben. — Damals hatten die Erzherzoge von Oesterreich bloss das Prädikat: Durchlaucht.

„vil als auf ain österreichischen, so faren sie nit weiter als biss gen Lientz, „dort muss man andere furen nemen, was ainen grossen zeitverlust vnd vnkosten verursacht.“ Am 27. wollten sie aufbrechen. Die Landschaft (Landstände von Kärnthen) haben die Prinzen begleitet und Jedem von ihnen „drey gulden (goldene) Pfennig von 150 Ducaten“ verehrt [3]).

III.

Brixen, 6. Dez. 1563. Hier, sagt Dietrichstein, wollten die Prinzen nur einen Tag sich aufhalten, allein dem Ernst sei „ein Fluss dermassen vf das linke Aug herabgesessen,“ dass es in Folge der Anschwellung nicht aufgethan werden konnte. Die Aerzte hätten sich desshalb der Weiterreise widersetzt, dem Patienten Manna zum Purgiren gereicht und zwei „Köpfl“ (Schröpfköpfe) auf die Schulter gesetzt. Hierauf sei eine Besserung eingetreten, welche gestatte, die Reise am andern Tage fortzusetzen.

Dann heisst es. „Den Cardinal von Augsburg haben wir hier gefun„den. Ist Iren Durchl. entgegen hinaus geritten vnd I. D. zu fuess em„pfangen. Sein I. D. auch aus der senften abgestanden, vnd alssdann „auch auf ire rosse gesessen. H. Rudolph in der mitten, E. W. (der Kar„dinal) auf der rechten, H. Ernst auf der linken Seiten irer fürstl. Durch„laucht eingeritten, vnd von dem Cardinal bis in sein Zimmer begleitet „worden. Er, (der Kardinal) erbeut sich vil vnd hoh, vnd in der wahr„heit acht ich darfür, das er es guethertzig vnd gar trewlichen maint, vnd „das ieren Durchl. von vnseren Maesteten nit (Jemand) het mogen zuge„ordnet werden, der mit mereren vnd hoheren fleiss vnd sorgen vmb alles „was ierer Durchl. wolfart vnd reputazion betrifft, hett lassen angelegen „sein alss er.“ Weiter ist gesagt, dass Dietrichstein, gemäss Maximilians Befehl, dem Kardinal bei seiner Ankunft die auf ihn gefallene Wahl bekannt gemacht habe, die Prinzen dem Könige von Spanien vorzustellen, so wie sie zu Trient und wo es sonst nöthig sein sollte, zu vertreten, auch habe er, wie befohlen worden, ihm erklärt, dass ohne seinen Rath

[3]) Diese Denkmünzen, von denen jede 150 # wog, scheinen der österreichischen Münzkunde entgangen zu sein, weil das k. k. Münz- und Antikenkabinet in Wien sie nicht besitzt. Möglich wäre es, dass sie in der kais. Schatzkammer, deren Kunst- und Alterthumsschätze längst schon eine Bekanntmachung verdient hätten, sich befinden.

und sein Vorwissen nichts gethan oder unterlassen werden dürfe [4]). Zunächst habe der Kardinal die Meinung geäussert, Trient könne nicht umgangen werden, doch werde das Concil geschlossen sein, bevor sie hinkämen, „dan ausser des khunigs aus Hispanien pottschafft vnd seiner „adhaerenten parthei, sein alle der meinung (das Concil) zu schliessen, „achten auch Irer vil *qd fama, papam tam graviter decumbere in hunc „finem tantum sparsa fuerit, cum aliam rationem nullam concilii dissolvendi „honestam praetendere potuerint, et Pontificj id sustinere tantis sumptibus „esse impossibile, et dissoluto Concilio, Pontificem quoque restitutum in pris-„tinae valetudini.*" — Anfangs, sagt er sodann, sei man in Trient der Meinung gewesen, man soll die Erzherzoge so empfangen, wie man Maximilian, als er noch König von Böhmen war, bei seiner Ankunft empfangen habe. Allein der Kardinal von Vietring sei höchlich gegen einen solchen Empfang gewesen „vnd vermelt, das E. Mt. als ein erwelter Khunig aus „Beheim dazumal vnd nit alss ein Eerzherzog sei erschienen," worauf man beschlossen habe, dass alle Bothschafter und Prälaten den Erzherzogen auf eine wälsche Meile entgegenziehen, die Legaten aber sie unter dem Chor erwarten sollen. In der Kapelle sei dann dem Erzh. Rudolph zwischen dem Kardinal von Vietring und Madruz und dem Erzh. Ernst unter dem von Madruz der Platz anzuweisen. „Bei der Empfahung mues es „bleiben, awer zue dem soll es nit khumen, dan ich weis nit, was Ir Dl. „in der Capellen zu thuen hetten," bemerkt Dietrichstein hierzu und berichtet sodann noch, dass der Herzog von Sessi den Don Jeronimo de Toxeda, „so meiner gnedigsten frawen Edlknab gewest" mit einer Einladung zur Durchreise durch sein Land an die Erzherzoge abgesendet, und die abschlägige Antwort wegen des mit grossem Aufwande vorbereiteten Empfangs, sehr übel genommen habe. Von Venedig, Mantua, Ferrara, Parma, Piacenza und Piemont seien wegen der Durchreise der Erzherzoge Anfragen an den Kardinal eingelaufen, auch habe Venedig eine Deputation zum Empfang derselben abgeordnet. Von Botzen weiter, seien die Fuhren für ein Ross auf den Tag zu 36 Kr. und für des „Furmanns leib" zu 18 Kr. sammt viertägige Entrichtung dieses Lohnes von Mantua zurück, bedungen. „Weil das Concil zu End," sei es gut gethan,

[4]) Der Kardinal war demnach mit der Stelle des Reisemarschalls bekleidet; er kehrte aber nach der Präsentation sogleich wieder zurück.

einen Tag in Trient zu ruhen, dagegen gestatte die Reise nach Mantua keine Unterbrechung. Der Transport des Reisegeräths werde von Piacenza bis Mantua zu Wasser geschehen. Im Mailändischen beabsichtige man, sich der Esel zur Reise zu bedienen; für seinen Esel bezahle der Kardinal eine halbe Krone auf den Tag. Das Gefolge der Erzherzoge bestehe aus 370 Personen und 250 Rossen, doch schiffe man sich nicht mit Allen ein, sondern ein Theil der Rosse, Wagen und „Offizier" (d. i. der Dienerschaft) soll verkauft werden [5]). Angeschlossen folge das Verzeichniss jener Tiroler, welche die Erzherzoge bis an das Meer begleiten. Die Landschaft habe den Landeshauptmann und Andere mit dem Empfang der Erzherzoge in Botzen beauftragt. Jedem derselben verehre die Landschaft eine silberne Denkmünze im Werthe von 1500 f. Niclas von Madrutz lasse sich bei Sr. Mt. entschuldigen, dass er den Prinzen, Krankheits halber, nicht aufwarten konnte, übrigens habe er seinen Sohn an seiner statt, gesendet. Weggeblieben seien auch der Trapp und Andere, doch habe die Mehrzahl der Adelichen sich eingestellt.

Ein diesem Briefe beigelegtes Namens-Verzeichniss scheint jene Edelleute anzudeuten, welche die Erzherzoge bis zur Einschiffung begleiteten.

Fortunatus von Madruz . . .	15	Personen,	9	Rosse,
Felix und August von Lodron	11	„	8	„
Herr von Agreste	11	„	8	„
Ferdinand von Gles (Cless) .	3	„	3	„
Dietrich von Trauterstorff . .	4	„	5	„
Hanns Veit von Aremberg . .	3	„	4	„
Sigmund Hendl	3	„	3	„
Victor von Thun	3	„	4	„
Freiherr von Welsperg . . .	9	„	8	„

IV.

Asti, 22. Jänner 1564. Dietrichstein zeigt den Empfang zweier Schreiben Maximilians, dd. Breslau, 19. u. 24. Dec. an, und sagt sodann: „Der Tractation halber durch Italiam wurden Ier Mt so vil mer zufrie-„den sein, wenn sj geschen, mit was grosser affection vnd lieb solihe von

[5]) Also Leibeigenschaft selbst unter der Hofdienerschaft!

„menigklichen beschehen ist.“ Seine Resolution wegen der Reise nach Nizza sei noch zur rechten Zeit eingetroffen. Jedermann habe sie gebilligt, nicht allein der Strassen-Schwierigkeiten, sondern auch der grossen Gefahr wegen. Zwar habe der Herzog die möglichste Sorge für die Strassenbesserung getragen und hierzu etliche Hunderte Arbeiter verwendet; allein der Schnee ist an etlichen Orten „aines lantzknechtischen spiess und mer dief,“ wesshalb beschlossen worden sei, auf „Alba, Mulazan, Binasco, Zucare“ zu ziehen und dort die Armada zu erwarten, um nach Nizza zu gelangen. Mit Ausnahme des Fuhrwerks seien die Reisenden überall in Italien kostenfrei gehalten worden; besonders habe der Herzog von Sessi (wo sie also doch zusprachen) gute Bewirthung gethan. Erzh. Rudolph habe sich bei einem Fussturnier zu Mailand sehr ausgezeichnet. Nach Mailand sei auch Graf Hannibal von Hohenembs gekommen, mit grossen „offresciamentos“ von Seite des Pabstes. Bis Vigenon hätten sowohl er den Erzherzogen das Geleit gegeben, als auch der Prinz von Florenz, „der in starker Hoffnung, wie ich her, E. Mt. Schwager zu „werden, gleichwol hat sich gegen mich nix merken lassen. Der Herzog „(von Savoyen) hat gar ein schönes Gejaid gehalten zu Vigenten oder „Vigenon, sein biss in die seehzehn saw gefangen worden, alle von I. D. „niedergestochen worden.“ In Allessandria hätten die Soldaten ein Fussturnier und „gar schöne feuerwerk“ ausgeführt. Dahin sei die Gesandtschaft von Luca mit dem üblichen Erbiethen, und mit einem Geschenk von 2 Stück Sammt, 3 Stück Atlas und 4 St. Damast gekommen.

V.

Vigenon, 8. Jänner 1564. „Conte Claudio Laudj, dessen Sun „den Duca Pietro Luys erschlagen vnd hierz (jetzt) die Donna Juana de „Aragon sol nemen (zur Frau) schickt E. Mt. zwey Rosse.“

VI.

Arbenza, 5. Februar 1564. Sechzehn Galeeren seien zur Ueberfahrt bestimmt; auf den dreien des Marco Centurio werden die Erzherzoge sich einschiffen.

VII.

Zucarelli, 5. Febr. 1564. Die ganze Zeit über, als sie sich an diesem Orte aufhielten, nämlich 14 Tage, seien des Herzogs Abgeordnete

ein Theil seiner Garde, der Erzbischof von Tarentasco und Graf Strupiana ebenfalls daselbst geblieben. Sie werden auch bis zur Einschiffung bleiben. Zucarelli sei kein S. Mt. „ungelegener ort, sintemal es ein *feudum imperiale*“ und gehöre den Herren von Carreto. Alle Ortschaften der Genueser wären bisher vermieden worden. „Zwar haben „die Genueser eine Botschafft hierher gesendet *multo majori submissione et „humilitate, officia sua omnia que necessaria Serenitatibus suis offerentes*, „seint awer nit admittirt worden, sonder auf die vorige weis von mir ab„gefertigt.“ Inzwischen habe der Gesandte die Genueser zu rechtfertigen und die Dinge so zu drehen versucht, als wäre der Kaiser übel berichtet, worauf Dietrichstein geantwortet: dies sei nicht der Fall, wohl aber habe der Kaiser zur Unzufriedenheit mit ihnen die erheblichsten Gründe. Sie wollten sich aber die Abweisung nicht gefallen lassen und da sie sich mit den rebellischen Unterthanen des Marchese Carreto vereinigt haben, so sei nun das Bedenken entstanden, ob dieser unbedeutende Flecken Sicherheit gewähre, worauf beschlossen worden, bei längerem Ausbleiben der Galeeren sich nach Oniglia, welches gleichfalls Reichslehen und Eigenthum des Doria, zu begeben. Rumpf (der nachmals bei Rudolph, als er Kaiser war, so einflussreiche und schädliche Hofdiener) sei von Rom gekommen; er mache viel Rühmens von des Pabstes Freude über die an ihn ergangene kaiserliche Botschaft.

VIII.

Arbenza, 5. Febr. 1564. Sechzehn Galeeren seien zur Ueberfahrt bereit, auf den dreien des Marco Centurio werden die Erzherzoge sich einschiffen.

IX.

Al cabo corrado, 9. Febr. Dietrichstein schreibt auf der Fregatte, dass er am 8. von Villa franca abgesegelt, und an 70 Meilen zurückgelegt habe, doch sei die Hoffnung am 9. Marseille zu erreichen, durch den Wechsel des Windes vereitelt worden, selbst die bloss noch 15 Meilen entfernten Isolas Deras (?) konnten nicht mehr erreicht werden. Eine Fregatte theilte mit, der König gedenke nach Monserrat zu gehen um die Erzherzoge in Barcelona zu erwarten. Ueberaus aufwerksam benähmen sich die beiden französischen Galeeren; stets seien sie voran, diesen Diensteifer, einem ergangenen Befehle zuschreibend, die Erzher-

zoge so zu behandeln, als wäre statt ihrer der König da. Hierüber sei alle Welt erstaunt, weil dies ganz ungewöhnlich, und wiewohl Friede, solch eine Aufmerksamkeit nie, weder dem Kaiser noch dem Könige von Spanien zu Theil geworden. Dies rühre von der Hoffnung der Franzosen her, Maximilians Tochter werde noch ihre Königin werden. Sie hielten auch nachdrücklich an, dass man die Prinzen in Marseille rasten lasse, womit man sie vertröste. Dietrichstein schliesst mit der Versicherung Maximilians Auftrag, die Entschliessung des Königs von Spanien hinsichtlich der Heirat seiner Tochter mit dem Prinzen Don Carlos, gleich bei der Ankunft betreiben zu wollen, ob dies dem Könige gelegen sei oder nicht.

X.

Bucari, 27. Febr. 1564. Anzeige, dass die Seefahrt bis zu diesem Tage 22 Tage währe, und in Marseille ein Aufenthalt von 8 Tagen statt fand. Ueberall in Frankreich war befohlen worden, den österreichischen Prinzen gleich dem Könige Ehren zu erweisen.

XI.

Aquas muertas, 9. März 1564. Sie lägen wegen ungünstiger Witterung bereits 7 Tage hier im Hafen. Der König halte sich zu Barcelona auf, wo er die Ostern feiern will.

XII.

Barcelona, 17. März 1564. Meldung der Ankunft, und dass der König den Don Luys Icarte zum Empfang der Prinzen entsendet, dann aber den Einzug mit ihnen in die Stadt, dem Erzherzoge Rudolph troz aller Gegenvorstellungen Dietrichsteins die Rechte einräumend, gehalten habe. Hinter Rudolph seien Erzh. Ernst und der Kardinal geritten [6]). „Wie meniklichen sagen, so hat man den Khunig lang nie frohliher gese„hen vnd die wahrheit zu schreiben, so hätten Ire Durchleuchten (die „Prinzen) E. Mt (Maximilian) nit mit mererer lieb empfahen khunen.“ Der Prinzen Wohnung sei dem Wohngebäude des Königs, der einen Verbindungsgang zwischen beiden anlegen liess und die ganze Einrichtung

[6]) Ferreras setzt für den Einzug des Königs mit den Prinzen zu Barcelona, irrig den 5. Jänner an, und lässt alle zusammen nach Monserrate gehen, was, dem folgenden Briefe nach, ebenfalls unrichtig ist.

selbst anordnete, ganz nahe gelegen. Gusman habe ihm gesagt, es sei des Königs Wille, dass man die Prinzen: Principes de Ungria betitle, auch sollen die Grandes sie Senores heissen und alle übrigen Adelichen den „Pevel" unter dem Geheiss ihn aufzusetzen, vor ihnen abziehen. Von dem Kardinal seien die Prinzen dem Könige vorgestellt worden.

XIII.

Barcelona, 24. März 1564. Auf das von Maximilian empfangene Schreiben habe der König ein grosses „Frohlocken" geäussert, und aus seinem Benehmen leuchte unläugbar hervor, dass die äusserlich bezeigte Zuneigung *„non sit ficta demonstratio."* Dies erkennen auch alle Minister und Diejenigen *„qui apud eum plurrimum valent."* Dietrichstein sei von Gusmann dem Könige vorgestellt worden. Nach dem Schlusse des Landtages habe der König sich nach Valentia begeben, wo er 10 Tage weilen und dann nach Madrill[7]) zurückkehren, die heilige Zeit aber in dem Kloster „Poblere" [8]) zubringen werde. Die Prinzen gehen, heisst es weiter, nächsten Montag nach Monserrate und werden mit dem Könige erst wieder zu Tortosa zusammentreffen. Der König habe gegenwärtig einen Vorrath von 100,000 Ducaten. Auf Fürsprache Sr. Mt. gab der König dem Marquis Pescara die Erlaubniss, ausser Spanien in den übrigen spanischen Staaten sich aufhalten zu dürfen, auch habe er dem Kardinal von Augsburg über 10,000 Kronen zu einer Beihilfe angewiesen und ihm die erste erledigte Pfründe versprochen.

XIV.

Valentia, 19. April 1564. Dietrichstein zeigt an, von einem gewissen Brossardo eine Zifferschrift zur Uebersendung an Maximilian erhalten zu haben. Brossardo behaupte, eine bessere sei nie ausgedacht worden. Wegen der Interessenten zu Augsburg (spanischen Gläubigern, unter denen besonders die Fugger) habe er eindringlich gesprochen und den grossen, Witwen und Waisen erwachsenden Schaden, desgleichen den Nachtheil für das Andenken Karls V. und den Ruf des Kaisers vorgestellt, wenn sie noch länger unbefriedigt bleiben sollten. Der König

[7]) Madrill, alte Schreibweise für Madrid, welche in diesen Briefen durchgehends beibehalten ist.

[8]) Poblete.

habe versprochen, was ihm nur möglich sei für sie zu thun. Darauf könne man auch bauen, „da der Khunig ain erbars, christlich, aufrechts gemüet „hat, allein was die Rat hierin rathen, sei abzuwarten.“ In der Heiratsangelegenheit der Erzherzogin Anna mit dem Prinzen Don Carlos, habe er angebracht, dass wegen Frankreichs Bewerbung eine rasche Beschlussfassung des Königs nöthig sei. Der König gab hierauf zur Antwort: er werde Se. Mt. gewiss nicht hinhalten, sondern nächstens einen vertrauten Diener mit seiner Resolution nach Wien senden. Dagegen habe Dietrichstein eingewendet, dass eine solche Mission sich sehr lange verziehen könne, sein gnädigster Herr aber von ihm eine Antwort erwarte. Diese habe der König durchaus nicht geben wollen, sondern sei auf der Sendung beharrt, vorgebend, der bestimmte Gesandte werde ehestens aus Kastilien ankommen; käme er nicht, dann würde er einen andern Entschluss fassen, um einen weiteren Verzug zu beseitigen. Wer die für diese Mission bestimmte Person sei, war vom Könige nicht herauszubringen; Dietrichstein wisse aber, dass Schantone gemeint sei [9]). „Es seint irer „vill der meinung, der Kunig habe ein zusagen, der Prinzessin, „getan, des Prinzen halber, vnd das verlengere diese hand„lung, awer das sagt man gewis, das der Prinz nix dar von will „hören vnd kheins wegs darein willigen, vnd was der Khunig „hierin thuet, allein darumben geschicht, die Prinzessin zu „contentiren vnd zu erzeigen, das ers gerne gesehen, vnd das „die Verlengerung aus khainer andern Vrsach beschehen, als „dem Prinzen darzue zu persuadiren, weil er awer nit zu per„suadiren, kunte er ime awer nit dahin dringen.“ [10]). Dietrichstein erwähnt nun einer Unterredung, die zwischen ihm und Louis Mendez de Haro wenige Tage vor diesem Schreiben stattgefunden und bei

[9]) Chantonay (Thomas Perronet, Seigneur de). Dieser Gesandte war von Maximilian so ungerne gesehen, dass ihn Philipp im Jahre 1570 wie es scheint, auf des Kaisers Verlangen, zurückberief. Ersetzt wurde er vom Grafen Monteagudo, dem 1576 der Marquis d'Almazan nachfolgte. Diesen löste aber schon im Jahre 1577 Don Juan de Borja ab.

[10]) Diese Stelle, welche in Chiffern geschrieben war, deckt ein bisher nicht bekannt gewesenes Verhältniss in der Geschichte des Don Carlos auf. Die Prinzessin, welche sich um ihn bewarb, und die er zurückwies, war Johanna, seine Tante, Philipps Schwester, Witwe des im J. 1554 verstorbenen Prinzen Johann von Portugal, Mutter des nachmaligen Königs Sebastian von Portugal. Sie war im Jahre 1537 geboren; Don Carlos im Jahre 1545, er also um 8 Jahre jünger als sie.

welcher, als von der Heirat die Rede war, er diesem bemerkt habe, dass es sich einfach um ein Ja oder Nein des Königs handle, worauf Haro zur Antwort gegeben: „Lieber halt nit ehe darumben an, bis ier zu„uor den Prinzen gesehen habt; weis nit wie ichs versteen soll, ob „sie gern Vrsach gäben, dass wir mit der sachen aussetzen, vnd sie als„dann mit weniger offension der Sachen mit dem Prinzen und der Prin„zessin zu schliessen vrsach haben, oder ob sie es aus den vrsachen thun, „welche I. M. von Gusman zum Theil vernumen haben.“ Der König reise nächsten Montag wieder nach Castilien und Madrid. Zu Ochañas werde die Königin und Prinzessin den König erwarten; der Prinz (Don Carlos) habe auch dahin kommen sollen, allein er sei an der Terciana, (dreitägiges Fieber) erkrankt, wesswegen man ihm zwei Mal zur Ader lassen musste. In einer Nachschrift ist gesagt, dass der französische Gesandte bei Dietrichstein gewesen und ihn von einer Unterredung mit dem Könige unterrichtet habe, bei welcher der Gesandte demselben im Auftrage der Königin von Frankreich Anzeige von der projectirten Heirat des Königs, ihres Sohnes, mit der Erzherzogin Anna erstattet und ihn um Unterstützung dieses Antrages gebeten habe. Philipps Antwort sei eine ausweichende mit der Bedeutung gewesen, diese Angelegenheit nicht weiter zu sollicitiren. (Der nächstfolgende Brief ist Ausführung dieser vorläufigen kurzen Anzeige.)

XV.

Valentia, 22. April 1564. (In Chiffern.) Da Dietrichstein wegen der eiligen Abreise des Eraso Vetter nur durch eine Zettelbeilage zu seinem letzten Briefe eine Andeutung von dem geben konnte, was der Gesandte des Königs von Frankreich ihm mitgetheilt habe, so berichte er nun ausführlich, dass derselbe sich zu vertrauten Mittheilungen über seine bei Philipp angebrachten Angelegenheiten gegen ihn erboten und damit einen Anfang gemacht habe, dass er ihn in Kenntniss von der jüngsten Unterredung mit demselben gesetzt. Im Auftrage der Königin [11]) habe

[11]) Katharina von Medicis. Die Tochter, von welcher der Gesandte S. Sulpice spricht, ist Elisabeth oder Isabella, Gemahlin Philipps seit 1559, dem Todesjahre ihres Vaters Heinrichs II. Da sein ältester Sohn und Nachfolger, Franz II. im Jahre 1560 starb, so liess jetzt die Königin für Karl IX. ihren im Jahre 1550 geborenen jüngeren Sohn und Thronerben, um die Erzherzogin Anna, geb. 2. Nov. 1549, welche

er Philipp eröffnet, „Nachdem si bisher in allen ieren sahen ain guetz „vertrawen zu im gehabt, vnd er auch ierem sun mit aller freundtschaft „gewogen, khunt si nit vnterlassen, wie si verschiene zeit ierer jungen „tochter halben ier Mt vmb rat ansprechen lassen, wo di hin verheirat „werden soll vnd zuforderst ierer Mt dieselbig angetragen, also hietzun- „der ieres suns halben auch freundlichen vmb rat vnd hilf zu ersuchen, „weil ier Mt zu erwögen, wie hoch vnd vill daran gelegen, das er wol „verheiret werde, vnd nach dem sie ie khain heirat nit wist, sj gedenkh „hin vnd her, die erliher, nutzliher vnd ieren sun gleichmassiger sein „khunt, alls des ro. khunigs tohter, wie die sahen dahin gebracht, das „solche heirat ins werkh khumme, der freuntlichen bitt vnd zuuersiht, ier „Mt werden hierinen nit allein trewlichen raten, sunder solches befurdern „helffen.“ Hierauf habe Philipp geantwortet: Er danke für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er sei gewiss geneigt, ihr (der Königin) und aller ihrer Angehörigen Wohl zu fördern. „Derweil awer das ain sahen, die „wol nachdenkhens bedurfte, khunt er sich diser zeit so eillent nit ent- „schliessen, wolt awer darauf bedaht sein vnd solihes mit dem ehesten „thun vnd sich alsdan mit antwurt vernemen lassen.“ Gegen Dietrichstein habe der Gesandte geäussert, dass er diese Angelegenheit bei Philipp mit allem Eifer betreiben und auf eine Entschliessung dringen werde, denn von der Ankunft des Chantonay, dessen Benehmen Jedermann bekannt, und dass er nicht die geringste Ursache alles Frankreich getroffenen Unheils sei, besorge er eine Vereitelung dieses Heiratsprojects. Er verlangte zu wissen, wie Maximilian mit ihm (d. i. mit seiner Wahl zum Gesandten am Wiener Hofe) zufrieden sei, da er gehört, nicht wohl. Er besorge, dass er aussen (d. i. in Wien) auch nicht viel Gutes anrichten werde. Nebenbei machte er auf den grossen Unterschied aufmerksam, welcher „zwischen den ko. Juan vnd den printz hispani“ bestehe[12]), wozu Dietrichstein bemerkt: „Vnd in der warheit, wan es alls war

Philipp seinem Sohne bestimmt hatte, anhalten. Nach der Heiratsdeclaration mit D. Carlos bewarb sich Katharina v. Medicis um Maximilians jüngere Tochter Elisabeth, welche dem K. Karl auch wirklich vermählt wurde, während Philipp, nach dem Tode des D. Carlos, selbst die Erzherzogin Anna heirathete.

[12]) Da S. Sulpice nur seinen Herrn mit Don Carlos in eine Paralelle bringen konnte, weil es keinen König Juan damals gab und Don Juan d' Austria nicht gemeint sein kann, so ist hier oben ein Schreibfehler anzunehmen und statt „ko. Juan, K. Karl (IX.) zu lesen.

„was man von ime vnd anderen sagt, so ist nit ain khlainer „vnterschied, awer es ist nit alles war was man sagt. Die „Informazion so ich bisher hab, ist schlecht genueg. Er sol „von angesicht bais (weiss, blass) vnd guter fatzionen sein „awer gar blaher farb, vngeferlich in der leng wie vnser Maie- „ster graf von Hardeckh; die ain Schulter oder axl hoher dan „die ander, den rechten fues kurtzer dan den linken, stamlet „etwas mit der red. In vilen erzaigt er ain guten verstant, her- „wider in anderen so ist er noch so kindish als ain kint von „siben jaren, redt gern vnd fragt vmb alle ding, awer mit khai- „nen judicio oder in *nullum finem*, mer aus gewonheit als sun- „sten. So hat man bisher nit merkhen khundten, das er zu etz- „was guten geneigt, oder sunsten nit abnemen mogen zu wo er „ain lust vnd inclieniret, alls allain zum essen, vnd also ist (isst) „er so geitig vnd so vil das nit davon zu sagen, vnd wan er erst „gessen, so as (esse) er von newem wieder. Solches yberessen „sei ain vrsach aller seiner Sbaheit (Schwachheit, Kränklich- „keit) vnd tregt des meniklich besorg, er werde nit lange „leben khinden bej dem wesen. Vnd braucht sich khainer „uebung nit. Was er im fürnimbt, das will er das uort ge (Fort- „gang habe) vnd last im sein willen nit brechen, vnd ist doch „die vernunfft nit also, das er zu vnterschiden wüste, vnter „dem was recht vnd vnrecht, schedlich oder nutz ist; was „*acondiciado*, *all possibile* vnsauber. Bisher hat man nit spu- „ren khundten, das er ainige zuneigung oder begier zu wei- „bern gehabt, dardurch ir vil inferiren wollen, *quod sit impo- „tens*. Andere leut sagen, das er sag, er wöll, das ime die so er „zu ainem weib nem, jungfraw sint. Vil mainen, das er so gar „*pudico* und *mal acondiciado* beschch aus dem das er ain gros „gemuet, vnd darneben sicht, das sein Vater so gar seiner nit „acht vnd er so gar nix vermag; sej halb verzweiflet, so sej „auch vil versaumbt worden das er nit anderst erzogen, dan „seine *naturalia* sein guet, so sei er auch wie er khliner, nit „also gewest.“ All' dieses, fügt Dietrichstein bei, schreibe ich E. M., wie ich es gehört; „was ich sehen vnd mich werde gedenkhen lassen“ schreibe ich hernach, und möge sich unser Meister Graf Hardeck (wie es

scheint, Obersthofmeister) darauf verlassen, dass ich ihm nichts verschweigen werde [13]). Hinsichtlich der Heiratsangelegenheit werde der König für Maximilian oder für den König von Frankreich sich bald aussprechen müssen, obgleich ihm dies schwer fallen dürfte, nachdem er mit der Prinzessin von Spanien so tief sich eingelassen und ihr Hoffnungen und selbst Zusagen gemacht, während der Prinz von einer Heirat mit ihr nichts hören will. Uebrigens seien viele der Meinung, dass er eine Gemahlin nehmen werde, welche ihn regiere. Einige Zeit hindurch habe man die Heirat mit der Prinzessin für eine ausgemachte Sache gehalten, auch habe die Prinzessin alles Mögliche angewendet, um ihn zur Einwilligung zu bewegen. „Sider er awer sich dahin vernomen, das er „ier zu ainem weib gar nit wolle, so hat sie auch vil nachgelassen, damit „man nit vermaint, das si vil darnach frag.“ Gleichwohl gelte die Ansicht, man sei mit dieser Sache noch nicht am Ende, „dan man hat ain zeit „her, den Duca de Alba vnd sein gemachel vil mit der Prinzessin practi„ciren sehen. Entgegen so vermaint man, die Dona Leonora Emanuel „die wert (wehret) mit henden vnd füessen, aus Vrsach, dass sie besor„gen, da die sachen ain fortgang haben soll, das sj nimmer mer also pri„miren vnd gelten werden wie bisher, den der Printz ist khainem „menschen feinter dan ier vnd irem Man.“

Don Garcia di Toledo ist oberster Befehlshaber der Armada. Er eilt nach Italien, um die Galeeren zusammen zu bringen. Den 20. Mai soll er zu Neapel eintreffen und von dort nach Sicilien gehen, um den Proviant der Armada zu besorgen. Genua ist der Vereinigungspunkt der spanischen Galeeren mit den seinigen und den dahin abgehenden 4000 Biscayern. Der Zug ist gegen die Raubstaaten gerichtet, weil sie auch die Schiffarth aus Indien unsicher machen. Nächstes Jahr hofft der König über 100 Galeeren und eben so viele Zabras zur Verfügung zu haben. Obgleich die Zabras den Galeeren nicht gleich sind, so können sie doch diesen folgen, weil sie nebst den Segeln auch von den Rudern Gebrauch machen. Des Königs Flotte wird sodann die türkische an Mächtigkeit überbieten. In den Zabras kann man 60 bis 70 Soldaten und vier Kanonen unterbringen. Don Garcia ist eines grossen Gemüths, ruhmbegie-

[13]) Neben der vertrauten Korrespondenz mit Maximilian, scheint Dietrichstein auch eine amtliche an den Gr. Hardeck geführt zu haben. Damals und noch lange nachher war der Obersthofmeister zugleich Staatsminister.

rig und stets thätig. Der König begiebt sich nach Chuencha, die Erzherzoge gehen nach Ochanas, wo sie mit ihm zusammentreffen und dann zusammen nach Aranjuez ziehen. Die Prinzen werden mit dem Könige ein halbes oder ganzes Jahr herumreisen, bevor sie nach Madrid kommen. Nachschrift. Der Duca de Francavilla ist Vicekönig de Cataluna, Don Federigo de Toledo „hijo bastardo del Duca de Alba," soll Vicekönig von Valencia werden.

XVI.

Madrid, 29. Juni 1564. In Aranjuez haben der König, die Königin, die Prinzessin und die Erzherzoge fast vier Wochen zugebracht. An diesem überaus fröhlichen Ort haben die Prinzen sich vortrefflich an der Jagd auf „Tendlein" und „Kuniglein" unterhalten, zu welcher die Königin und Prinzessin fast täglich ausritt und sie mitnahm [14]). Die beiden Damen haben aus ihnen auch schon so gute Schützen gemacht, dass sie Tendlein und Kuniglein selbst schossen. Ist nicht Jagd, so wird regelmässig jeden Tag getanzt oder es werden die vielen vom Könige hergestellten Gartenanlagen besucht. Im Lernen ist desshalb keine Versäumniss; es werden die Lernstunden genau eingehalten. „Vnd in der War„heit, so erzaigen sich Khunig, Khunigin vnd Printzessin gegen Ire „Durchl. dermassen, als ob sj ire leiplichen Kinder, So hat auch sunst „menikhlich ain gross wolgefallen an inen. Ir vil seint der meinung, das „sie den Khunig erst zu ainen gutten eman machen werden, dan sider er „hier zu der Khunigin khumen, erzeigt er sich eczwas freuntlicher dan „zuuor, vnd wie man sagt, er schreib munich oder pfaffen, so schleist er „alweg, das sie got bitten, das er der Khunigin erben geb. Sie ist „gar eine fromme, freuntliche, hoffliche vnd tugendliche Khunigin."

Die Genuesen, mit welchen der Kaiser unzufrieden war, hätten sich an den König von Spanien gewendet, der ihnen habe sagen lassen: falls sie sich nicht nach Gebühr betrügen, würde er sich dem Kaiser gänzlich anschliessen. Schantone sei noch nicht nach Wien abgereist, sage aber, es geschehe nächstens. Man glaubt, er bewerbe sich um den Rang eines Consejo de estado und eines Hof- und Stallmeisters. Ueber die Heirat

[14]) „Küniglein" sind Kaninchen, in der Wiener Mundart: Küniglhasen. Hier sind wilde Kaninchen gemeint. Was aber unter Tendlein zu verstehen ist, vermag ich nicht anzugeben noch aufzufinden.

des Don Carlos mit der Erzherzogin Anna gehen seltsame Reden um; das sei gewiss, „das vnsere partheyen gar wenig sein, *a Principissa dependent omnes.*“ Man streue aus, es sei nothwendig, dem Prinzen eine Gemahlin zu geben, welche zu regieren verstehe, und das ihm Mangelnde durch ihren Verstand ersetze. Am Prinzen machen sie die Fehler grösser als sie sind, und behaupten, am österreichischen Hofe seien deren viel weniger bekannt, als sind. Die Thätigsten von dieser Parthei seien der nun verstorbene „Don Gutiero Lopes, el dottos Velasques, vnd der „frum erwar ex tribu Juda, Vater Gallo.“ Diese hätten es bereits so weit gebracht, dass bei dem letzten Landtag, der Landesausschuss den König dieser Heirat wegen sogar angegangen und darum gebeten habe. Diese Parthei gibt vor: „ob anderst aine succession von ime zu verhoffen, so „sej die bej ier (der Prinzessin) zu verhoffen.“ Anfangs sei der König dieser Verbindung ganz abhold gewesen; man habe ihm aber so viel vorgepredigt und vorgespiegelt, dass er zuletzt darauf eingegangen sei, und der Prinzessin ein Versprechen gemacht habe. Allein „*tota difficultas hujus negotii concludendi*“ sei vom Prinzen ausgegangen, der von dieser Heirat durchaus nichts hören wollte, wiewohl man keine Mühe gespart und alle Wege eingeschlagen, um ihn zur Einwilligung zu bringen. Die Prinzessin habe den verstorbenen Ajo des Prinzen Don Garcia de Toledo und seinen Kämmerer D. Diego de Acũna auf ihrer Seite gehabt; diese seien dem Prinzen Tag und Nacht in den Ohren gelegen, hätten aber nichts ausgerichtet, sondern so bei ihm sich verhasst gemacht, dass er sie gar nicht mehr sehen wollte. Den Abgeordneten der Landschaft, welche ihm anzeigten, dass sie bei seinem Vater den erwähnten Heiratsvorschlag gethan, habe er geantwortet: Wegen ihres gehorsamen Verlangens von ihm Erben zu sehen, und der an seinen Vater gerichteten Bitte ihn zu verheirathen, bedanke er sich und nehme dies zu besonderem gnädigem Wohlgefallen an; dass sie aber die Person, welche er heirathen soll, seinem Vater vorgeschlagen, das sei eine sehr grosse „torhait“ gewesen, auch hoffe er, sein Vater werde ihn zu dieser Verbindung nicht zwingen. Er soll auch bei diesem Anlasse seine Zuneigung für die Prinzessin Anna zu erkennen gegeben haben. Von diesem Widerstande des Prinzen komme des Königs Unentschlossenheit. „*Ab una parte Principessae pro-*
„*missa facta ipsum movent, et nescit qua ratione ipsi statisfaciat; ex altera*
„*parte vidit filium omnino abhorrere ab illis nuptiis, quem invitum ad eos*

„*cogere non vult.*“ Es habe dessenungeachtet eine Zeit lang den Anschein gehabt, als wolle der König seiner Schwester willfahren. Diese Meinung habe man am ganzen Hofe verbreitet, auch war an der Prinzessin zu bemerken, dass sie viel fröhlicher „y mas galana,“ als früher. Ruygomez sei viel hin- und hergerannt, von der Prinzessin zum König, vom König zum Prinzen und habe ausgestreut, der Hochzeit werde der König von Portugal beiwohnen, Don Carlos aber gleich nach derselben als Regent der Niederlande dahin verreisen. Seitdem verlaute aber, dass der König, die Königin und die Prinzessin im Appartement der letzteren, den 17. dieses Monats zwei Stunden zusammen conferirt hätten, doch sei die Königin die meiste Zeit über allein am Fenster stehend, gesehen worden. Gegenstand der Unterredung soll die Heirat gewesen sein und soll der König der Prinzessin mitgetheilt haben, dass er allen Fleiss angewendet, um seinen Sohn zur Verbindung mit ihr zu bereden, doch sei es ihm nicht gelungen, weil er zur römischen Königstochter Neigung trage. Da er ihn nun nicht wider Willen zur Verbindung mit ihr zwingen wolle, so habe er in die mit der Erzherzogin Anna einwilligen müssen. Er sei daher entschlossen: „Ime mit sich ins Niederland zu nemen, da„selbst die sachen in würkliche execution zu richten vnd die „selwigen landt zu regieren, bevelhen.“ Für die Dauer seiner Abwesenheit werde er seine Gemahlin zur Regentin von Spanien ernennen, weil er nicht anders handeln kann, doch soll seine Gemahlin bloss diesen Namen haben und gehalten sein, alles was geschieht, mit Rath, Vorwissen und Verwilligung der Prinzessin zu thun. — Hierzu bemerkt Dietrichstein: Ungeachtet dieses Vorgangs habe weder er noch der französische Gesandte, der doch täglich um einen Bescheid anhalte, von Philipp eine Entschliessung erwirken können. „*Perstat in sententia.*“ Er rathe daher, Maximilian möge, da auch er wegen der Heirat mit der Erzherzogin Anna von Frankreich gedrängt werde, dem französischen Hofe einen bestimmten Antwortstermin geben, diesen dem Könige Philipp anzeigen, und da dieser bereits Jahr und Tag mit seiner Resolution verziehe, ihm dadurch eine Entscheidung abnöthigen. Gäbe er sie nicht, dann möge er drohen, die Heirat mit Frankreich abzuschliessen. Viele hätten ihm, (Dietrichstein) wegen seiner eifrigen Betreibung dieser Angelegenheit Vorwürfe gemacht, Andere ihm die Eigenschaften des Prinzen vorgestellt, so, dass es ihm oft vorkomme, als mache man diese Ein-

streuungen, um Philipp zu bewegen, dass er von Maximilians Anträgen ganz absehe.

„So vill awer des Printzen person betrifft, ist er hierez „zimblich wol auf, ist den tag wie wir auch her khumen, khan „im l. Mt. nit vil anderst beschreiben alls ich zu uor getan. „Von angesicht ist er zimblich wol gestalt, hat kheine bose „Faction (Züge) ain praun lats haar, *mediocre caput*, nit sun„ders hoche stiern, grable augen, ain mittelmasige lefzen, ain „langelet khin, vnd angesicht gar blah, schlecht (schlägt) nit „aus dem osterreichischen geschlecht, nit prait von axl, von „leib auch nit gross, der ain axl hoher ain wenig alls die an„dere, ain aingebogene Brust, vnter den schultern herab „schier gegen den magen ywer ain pukhele, den linkhen fuess „auch vmb ain gutz lenger dan den rechten, vnd braucht die „ganz recht seiten ybler dan die linkhe, zimblich stark schenk„hel, awer ybel proportioniret, vnd schwach auf den schenkhel: „hat gar aine khlaine vnd subtile stimm, die red khumbt im „anfangs was schwer an, das ers mues herausdruckhen, pro„nuntzieret das r vnd l ywel, awer in Summa, redt was er will „vnd das man ime denoh zimblich verstee. Von seiner con„duite, weil ich ime wenig tractire, khan ich nit anderst schrei„ben alls wie man von ime sagt; gegen meinen genadigsten „herrn (d. i. Maximilian) erzaigt er sich nur freuntlich vnd „wolgesunnen, macht man im (ihn) *mal acondicionado*, hinwi„dervmb, so nimbt iere vill desen (dessen) nit wunder vnd ver„mainen, man hab ime bis her wol vrsach dartzue geben, neben „dem das er bis her stets schwach vnd kränkh gewest; was in „der jugent mit ime versaumbt gewest, hat man hierz wollen „remedieren, vnd im wie man ime darzue mal (vormals) halten „sollen, hietzunt haben wöllen, welches alls (alles) (er) der ain „gros vnd hoch gemuet hat, nit leiden wollen: alle diener die „er gehabt, ime all wieder seinen willen zuegeben, so hat im „sein vater zu nichtig (nichts) gebraucht, das ime den nit we„nig beschmerczt, auch ime khainer handlung theilhafftig „machen wöllen, wie dem allen so mag auch etzwas daran „sein, dan er gar ain schnellen vnd hefftigen zoren, last sich

„den zoren gar ywel gen; was er umbs hertz das sagt er frey „vnd vnuerholen, es dref wem es wolle, vnd da er ain vnwillen „gegen iemant gefast, last er den nit liederlicher fallen, (soll „wohl liedlich, gelind, heissen.) verharret feintlich auf sei „ner mainung, vnd was er ime fürnimbt, dass will er das vor- „geen soll, desen (dessen) den ierer vil erschröckhen da er „etzwa den verstant nit zum rechten brauchen wolt. Er hat mit „mier auch vill mal geredt vnd vill gefragt wie sein brauch, awer seine „fragen sein gar nit vngereimbt gewesen, wie man wol sagt, das er „die thuen soll, sunder alles fragen die hat ime meines erachtens gar wol „gepurt vnd zu thuen angestanden. So hat er ain treffentliches gedecht- „nuss vnd wie man sagt in vielen nur zu gar *agudo*. Das gibt den leuten „vrsach zu zeiten zu reden, das er feintlich frej mit seinen reden vnd gar „*apertus* ist vnd darneben gar unachtsam, *et certe, multa que videntur pec- „cata naturae, educatione corrigi poterant.* Bisher hat man ime khain *in- „clinacion* oder lust zu etzwan particulariter spüren khinden, ist gar gei- „tig, gleich wol hat man ime *ad dietam* gebracht, ist (isst) nit mer als ain „speis alweg, die ist ain gantzer gesotener kapaun, khlein geschnitten, „vnd darnach ain prueh darauf gossen, von ain Chastraunen schlegel den „safft heraus gedruckht, trinkt auch nur ain mal vnd wasser, ist ime der „wein gar zuwider. Ist gar feintlich gottsforchtig, ain grosser liebhaber „der gerechtigkeit und der wahrheit; mag gar khein vnwarheit nit leiden, „vnd den er ain mal auf vnwahrheit befunden, des mag er nimer. Hat „dapfere, redliche, tugendhaffte erliche vnd ansehnliche leit lieb, will das „im wol vnd fleissig gedient werde vnd den der solches thuet, hat er lieb „vnd befuerdert im, ist ehost frei (gastfrei). So vill das puehlen betrifft, „hat er bis her noch khain prob getan, vnd ist khainer der im grund *quod „impotens sit aliquid affirmare. Si mihi tndicium esset faciendum, nox tan- „tum mihi aliquam suspicionem preberet*[15]). Der Khunig erzaigt sich auch „etwas baser gegen ime dan bis her beschehen. Ist resoluirt im hin- „fur an in rat zu brauchen, auch das ime relaczion von allem

---

[15]) Die Folge wird lehren, dass Dietrichstein diessfalls irrte. Was aber die Nachtschwärmerei in den Strassen anbelangt, so dürfte Philipp vielleicht seinen Sohn darin überboten haben, doch ist dabei an die Landessitte zu denken, auch trug Philipp jederzeit eine Larve vor dem Gesicht. Uebrigens war auch Philipp ein sehr starker Esser.

„was gehandelt wierdt, gegeben werd. Ist den 16. des Monats „erstlich in *consejo di stado* gangen.“ — Dies bemerkt Dietrichstein schliessend, sei Alles, was er von ihm mittheilen könne. Er habe gehofft, ehestens des Prinzen Bildniss schicken zu können, allein es sei noch nicht ganz fertig. Allerdings sei es wahr, „dass Don Carlos ain presenhaffter „(presshafter) schwacher herr, awer hinwiederum aines mechtigen khu„nigs sun.“ Er schlägt nun Maximilian vor, für einen seiner Söhne um das Erzbisthum Toledo oder ein anderes erledigtes anzuhalten und meint, es sei doch besser, einen Erzherzog, statt wie bisher die Bastarden der Grossen und andere geringe Leute zu so hohen Würden zu befördern [16]). Uebrigens äussert er den Wunsch, abberufen zu werden, was in der Andeutung von seinem Gehalte von 10,000 f. begründet gewesen sein mag. Nach seiner Angabe bestand der Hofstaat der Erzherzoge aus 90 Personen, deren Verköstigung mit weniger als 350 f. täglich nicht bestritten werden konnte. Die wöchentliche Auslage für Wein und Brod betrug allein 82 f. — Maximilians Auftrag, die Erzherzoge zum Studieren und namentlich zur Erlernung der deutschen Sprache (in Spanien!) anzuhalten, auch darauf zu achten, dass sie nicht „auf die Hoffarth“ erzogen werden, verspricht Dietrichstein pünktlich zu vollziehen, und berichtet über die Studien wie folgt. Die Prinzen haben den Terenz gelesen und nun lesen sie die Episteln des Cicero; die Officia wird der Instructor nächstens auch vornehmen. Sie übersetzen auch alle Tage vom Deutschen ins Lateinische, aber das Latein-Reden gehe noch nicht recht von statten. Ihre an Maximilian geschriebenen lateinischen Briefe übersetzen sie aus dem Concepte. „So lange ich, fügt Dietrichstein hinzu, bei ihnen „bin, sollen sie wahrlich nicht auf die Hoffarth sich verlegen, wiewohl „man in diesem Lande wenig anderes sehen kann oder lernen.“ Zu einer Beschwerde über die Aufführung der Prinzen, haben sie bisher nicht den mindesten Anlass gegeben, „hab ierer keinen bisher mit khain fin-

[16]) Weder der hier ausgesprochene Grundsatz noch der Vorschlag den Dietrichstein machte, waren gut zu heissen. Ein Erzherzog konnte nicht zum Unterthan eines fremden Staates herabgesetzt werden, und nicht die Geburt, sondern die Befähigung begründet einen giltigen Anspruch auf die Staatsämter. Das den Bastarden der spanischen Grossen eingeräumte Kompetenz-Privilegium um die höchsten Kirchenstellen, erscheint als sonderbare Anomalie der kirchlichen Vorschriften über Ehebruch und Behandlung der ausser der Ehe erzeugten Kinder. Wahrscheinlich übten die spanischen Kirche und der Pabst lediglich bei den Grossen diese Nachsicht.

ger angerieret, folgen mir gern. „Hinsichtlich der deutschen Sprache „glaub er nit, das sie selber vergessen khinden.“ — Anzeige, dass am 25. Juni Schiffe aus Indien, Neu-Spanien und Terraferma mit Gold im Werthe von 2 Millionen 500,000 Ducaten angekommen. Jedes zweite Jahr werde Philipp zwölf dreijährige andalusische Follen nach Wien schicken.

XVII.

Madrid, 2. Juli 1564. Anzeige, dass der Prinzessin die Heirat mit Don Carlos wirklich abgekündigt worden sei. Im Staatsrathe soll darüber heftig gestritten worden sein *„sed vicit melior pars. Ferunt Principissa id graviter tulisse, et quia his praeteritis diebus non bene se habuit, aegritudinem illam totam ex passione illa animi fuisse, suspicatur.“*

XVIII.

Madrid, 4. Juli 1564. Uebersendung des Portrait des Prinzen D. Carlos mit der Bemerkung, dass der Mund stets offen, das Gesicht nicht so voll, und die Augen nicht so aufgethan seien, als der Maler dies vorstellte.

XIX.

Madrid, 11. Juli 1564. Dietrichstein berichtet, dass er dem Könige seine Ernennung zum Gesandten offiziell angezeigt habe. Schantone sei vom Könige bereits abgefertigt. Dem französischen Gesandten, welcher ohne Unterlass auf eine Resolution wegen der Heirat gedrungen, habe der König durch den Herzog von Alba sagen lassen, er könne sich auf keine particulare, sondern allein auf eine generale Antwort einlassen, und da der Kaiser (Ferdinand) eben sehr krank sei, so könne er sich unmöglich jetzt resolviren, sondern müsse den Ausgang dieses Ereignisses abwarten. Als aber der Gesandte mit Ruy Gomez sich besprach, habe dieser ihm eröffnet: Allerdings führe des Kaisers schwere Krankheit in der Entschliessung des Königs einen Verzug herbei, allein nebstdem lässt es sich nicht wohl denken, wie der König vor Ablauf eines Jahres einen bestimmten Beschluss fassen sollte, da er doch abwarten müsse, wie seines Sohnes Gesundheitszustand sich gestalte; so kränklich wie er gegenwärtig ist, könne man ihn nicht verheirathen, auch sei mittlerweile zu beachten, ob die Königin schwanger werde oder

nicht. — Der französische Gesandte gäbe vor zu wissen, dass, käme die Heirat mit der Erzherzogin Anna zu Stande, Philipp fordern werde, a) dass Maximilian aller Anforderungen und Gerechtsame auf des Königs Erbschaften sich begebe, und b) dass Maximilian dem spanischen Prinzen behilflich sein soll: *„ut eligatur in Regem Romanorum.“*

XX.

Madrid, 11. Juli 1564. Dietrichstein macht Maximilian auf den Umstand aufmerksam, dass die beiden Prinzen bisher noch nicht zum h. Abendmahl gegangen seien, was jetzt wohl geschehen könnte[17]). Der König, sagt er sodann, werde streben, die auf 3 Million sich belaufende Fuggersche Schuld und die der Augsburger Gläubiger zu tilgen; sogleich sei es ihm aber nicht möglich. Hierauf kömmt er auf die „Pratiken des Erzherzoges Ferdinand“ am spanischen Hofe zu sprechen, an welchen derselbe Agenten geschickt hatte, über deren Pläne dem Könige sehr vertraute Mittheilungen von Maximilian bereits zugekommen waren. Dietrichstein rieth, diese Agenten genau beobachten zu lassen, doch mit grosser Vorsicht, *„ne fratrem in eo impedire velle, videamur.“* Dann sagt er: „So vil den König betrifft, stehen die sachen beser alls „vor nie, vnd (ich) weis, das er gegen E. M. gar wol affectionirt. Nun „ligt es an dem, das E. M. nur also continuiren, vnd die sachen dahin „richten, das er spüre, das E. M. derselbigen (des Königs) sein sachen, „sich angelegen sein lassen solches auch Anderen wodurch (von denen) „er solches vernemen, zu versteen gebe, vnd keren sich E. M. an im nix; „ob er schon nit so *apertus* gegen E. M. (so) will E. M. versichern, dass „ers trewlich meint, aber er ist ain wenig frio, vnd kanns nit also erzai„gen wie ers in hertzen: ich zweifele aber nit, das ers in werk erzaigen „wird. Vnd *in summa*, es ist nit wenig daran gelegen, dass zwischen Eu„ren Majestaeten ain rechtschaffen vertrawen. Ich mag mich betriegen, „awer ainmal halt ich den Khunig für frumb (d. i. gut) erbar vnd trew„hertzig. Do wir im erst recht gewinnen, las ich mich dunkhen, wir „brahten von ime was wir wollten. So vil des printzen person betrifft, hab „ich mit allen fleis nach gefragt: *an ad procreandam prolem aptus vel inap„tus sit*, awer in summa, wie ich E. M. zuuor geschriben, *nemo est qui ali-*

[17]) Dies gab Maximilian nicht zu, sondern meinte, sie sollten noch ein Jahr zuwarten.

„*quid certi hac in re possit affermare. Communis opinio est et consensus om-*
„*nium*, das er aigentlich bis her khain weibspild erkennt hat, vnd sagen
„ier etlich, das man dem khunig geraten, er soll ime ainstens ain prob zu
„thuen anfieren vnd anbringen lassen, hab es awer nit thuen wöllen.
„Wann man mit ime vom puelen redt, sagt er, das er khain weib als die
„sein werden soll, erkhennen woll vnd wan (ob) man (auch) mit ime
„scherczen vnd zechen woll alss sej er ain Capaun. Hab auch nit an ime
„befunden, das er ain weib contentiren khundte, so vernain ers zum hoch-
„sten vnd nene zu zeiten weibspilder, wan er mit inen geredt, das er sich
„dermassen befunden, das er sie wol contentiren mogen.“ Er ist der An-
sicht, der Kaiser werde über diesen Punct und manches Andere Auf-
schluss aus des Königs Resolution schöpfen, weil vorauszusetzen sei, dass
er ihm nichts verheimlichen werde. „Ein schwacher Herr ist er in war-
„heit, vnd khindt E. Mt. nit wol ander relazion thuen, als zuuor von mir
„beschehen.“

XXI.

Madrid, 1. August 1564. Es sei gewiss, dass die Königin schon seit zwei Monaten guter Hoffnung. Neuerdings verlaute, der König werde sich nach den Niederlanden begeben und den Prinzen mit sich nehmen. Dort soll die Heirat mit der Erzherzogin Anna zum Vollzug kommen. Dieser beiden Puncte wegen sei die alsbaldige Ausschreibung eines Landtages nach Toledo beantragt.

XXII.

Madrid, 12. August 1564. Anzeige, dass das Leben der Königin in Folge von sehr schweren Geburtsnöthen in grosser Gefahr schwebe. Die Aerzte meinen, sie habe bereits abortirt. Ruy Gomez ist zum Oberst-hofmeister des Don Carlos ernannt, Schantone noch nicht abgefertigt worden. (Die Königin gebar die Prinzessin Isabella Klara Eugenia, welche, da Kaiser Rudolph sie nicht heirathete, dem Erzh. Albert vermählt wurde. Sie starb den 1. Dec. 1633.)

XXIII.

Madrid, 14. Aug. 1564. Die Königin sei mit weiblichen Zwillingen niedergekommen und befinde sich in einem Zustande grosser Schwäche.

XXIV.

Madrid, 19. August 1564. Mehrere behaupten, die Königin habe einen Sohn und eine Tochter geboren, Andere zwei Töchter, noch Andere „gar nix sunder allein ain vngesunt.“ Die Hoffnung, sie am Leben zu erhalten, sei so gering gewesen, dass der König nahe daran war, sich in das Kloster San Jeronimo zurückzuziehen. Er habe „*nullum genus devocionis*“ unterlassen. Seit gestern sei eine geringe Besserung eingetreten, daher man wieder etwas Hoffnung hege. Man habe der Königin beigebracht, ihr Testament zu machen, worauf sie antwortete: „sj wis nit „vil zu testiren, ier sel beuel sie unsern herrn, den leib der erden, vnd „was sj hab dem Khunig ieren gemahel.“ Damit war aber der König nicht zufrieden, sondern er liess das Testament so einrichten, dass der halbe Theil ihres Heiratsgutes ihrer Mutter zufiel, von den anderen beiden Theilen aber der eine den Armen *ad pios usus*, und der andere ihrer Dienerschaft vermacht war. Es gehen Gerüchte um, sie sei bereits gestorben, allein noch fehle die Hofanzeige.

XXV.

Madrid, 26. August 1564. Die Notification von dem Ableben des Kaisers Ferdinand sei geschehen. Im Befinden der Königin sei Besserung und dann wieder eine so bedeutende Verschlimmerung eingetreten, dass man ihr die letzte Oehlung geben wollte.

XXVI.

Madrid, 26. September 1564. Schantone sei abgereist. Weil man weiss, das die Heirat des Don Carlos mit der Prinzessin Anna richtig sei, so sagt man, der König von Frankreich werde sich mit der portugiesischen Prinzessin vermählen [18]).

XXVII.

Madrid, 4. October 1564. Von der Prinzessin (Johanna) sei dieser Tage einem Jedem der beiden Erzherzoge ein Ring mit einem Rubin worin ihr Wappen, im Werthe von 1000 Ducaten, zum Geschenk gemacht

[18]) d. i. mit Philipps Schwester Johanna, welche den Titel: Prinzessin von Portugal führte. Dietrichstein nennt sie auch etliche Male Prinzessin von Spanien.

worden. Das bisherige Deputat (ausgesetzte Summe) für den Hofstaat der beiden Prinzen, sei unzureichend, und eine Summe von jährlich 50,000 Ducaten nöthig.

XXVIII.

Madrid, 7. October 1564. Die Königin sei genesen, aber sehr schwach.

XXIX.

Madrid, 30. October 1564. Erziehungsbericht. — Dr. Tumer (anderswo Bumer) der Instructor der beiden Prinzen, spare keinen Fleiss, „awer *in ingenuis eorum* ain grosser vnterschied, Vnd hat hertzog Ernst „ain grossen phortel (Vortheil) vor dem printzen. (Kronprinzen) *Rudol-* „*phus posset brevi tempore praestare multum, si solus esset,*" allein Tumer müsse sich leider den Umständen anbequemen „*ne princeps R. despondeat* „*animum nene desperet quod ipsum assequi non possit.*" Mit dem Lateinreden gehe es noch schlecht. Edelknaben, welche lateinisch sprächen, seien nicht aufzubringen.

XXX.

Madrid, 24. November 1564. In Betreff des Erzherzoges Ferdinand höre er gegenwärtig gar nichts, werde aber dessenungeachtet gute Aufsicht und Obhut pflegen. Erfreulich sei das zwischen Maximilian und Philipp bestehende sehr gute Einvernehmen und sehr richtig hätten Se. Maj. bemerkt, dass es zwischen Beiden keines Schiedsrichters bedürfe, sondern alle Dinge ihrem wechselseitigen Meinungsaustausche anheimgestellt seien. „Es ist der printz ain zeit her wol auf vnd gesinter als er vor „langer zeit gewest, reit vnd geht teglichen aus, vnd thuet grosse ywung. „*De impotencia* hab ich vwer alls fleisig nachfragen, nix erfragen khind- „ten. Dr. Olivares, sein Leibdoctor, der widersprichts gantz. Hab vil „mit ime daraus geredt. In summa, er vnd andere sein der mainung vnd „affirmieren aus der printzen mundt, nachdem es ime auf der puelschaft, „da er der erstlichen begert, so ywel ergangen vnd ers für ain straff Got- „tes erkhennt, hab er ime fürgenommen vnd votirt, *quod nolet cum aliqua* „*muliere rem habere donec uxorem ducat.* Sunsten kan ich ime nit anderst „E. M. depingiren alls von mir beschehen ist. Gleich wol bessert er sich „teglichen; wie ich hor, so hat er schon ain grosse affection gefast gegen

„E. M. tochter. Mein Weib und Dona Madalena hat er gar fleisig von „I. D. (d. i. der Erzh. Anna) gefragt."

XXXI.

Madrid, 3. Februar 1565. „Der graf von Egmunt khumbt ge„wis auf die negst wochen hie her. Sein ankunfft gibt ier vil zu discu„riren. Awer so vermaint man, das sich der khunig nach gelegenheit sei„ner relazion der rais halben ins Niederlant resolviren werd, neben dem das meniklichen vermaint, das zum hochsten des khunigs gegenwart den„selben landen von notten.

XXXII.

Madrid, 12. Februar 1565. Dietrichstein schildert den ausserordentlich günstigen Eindruck, welchen des Kaisers Erklärung bei Frankreichs Bewerbung um dessen älteste Tochter Anna für den König, und der Antrag, die älteste Schwester des letzteren dem ältesten Sohne des Kaisers zu vermählen, durch den in ersterer Beziehung Spanien eingeräumten Vorzug hervorgebracht habe. „*Omnes uno ore praedicant et lau„dant factum hoc, id maximum et certissimum pignus habere, et existimant, „sinceri et fraterni Maestat. Vestrae erga Regem animi, adeo ut de hoc sibi „vehementer gratulentur.* E. M. khinen nit glauben, wie hoch der khunig „vnd meniklich ob dieser erzaigung hinen zufriden ist. Der Printz hat „mir auch beuohlen, E. k. M. zu vermelden, wie hoch er sich dieser freunt„lichen erzaigung gegen seinen vattern erfreidt hab, neben Erbiettung „seiner dienst vnd grosser danksagung." Uebrigens sei des Königs Verzug mit der Erklärung in der Heirats-Einwilligung seines Sohnes ihm unerklärlich. „Ich weis nit was es anders impediren soll, *quam impoten„cia principis*, mues ain argkwon deshalb haben, dan alls ich die tag des„halben mit dem Don Luys zu red worden vnd mich der langsamen reso„lution verwundert, hat er mier geantwuert, es scheint nit guet getan, die „einwilligung zu geben, wan man es spater zuruck nemen muste."

Der König habe verboten, dem Wayda, (Woiwoden von Siebenbürgen) die von ihm jährlich aus Neapel bezogenen 50 bis 60,000 Kronen ferner ausfolgen zu lassen und erklärt: Da er des Kaisers Feind, so sei er auch der seinige. Dem Fugger habe er zur Befriedigung seiner Forderung, Raten bewilligt, welche genau zugehalten werden sollen.

Von den Kämmerern der Erzherzoge sei Don Diego gestorben, folglich nur noch Trivulzio und Rumpf bei ihnen. „All' ding ist tewer, das „hoffgesint arm vnd hart verzeert.“ Alles müsse baar, und Trabanten und andere arme Offiziere monatlich bezahlt werden. Schon einige Male habe er der unter ihnen herrschenden grossen Mittellosigkeit erwähnt, und um Besserung der Besoldung oder um eine Aushilfe angehalten. Doppelten Dienst von einer Person verrichten zu lassen, veranlasse schlechte Bedienung. Geld mangle den Erzherzogen dergestalt, dass sie bereits eine Schuld von 10,000 f. auf sich haben. Er bitte daher, das Deputat in regelmässigen Fristen an sie abzuführen.

XXXIII.

Madrid, 16. März 1565. „Es hat mich der printz nun etlichemal „gefragt, was ich in dieser sach (Heiratssache) von seinen vater für be„schaidt, doraus ich wol abnemen khan, das ers feintlich gern sah (sähe) „vnd das ime die weil auch lang ist.“ Bis zur Stunde belaufe sich die dem Hofgesinde und Anderen schuldige Summe auf 28,952 f., und da Dietrichstein sich dafür verbürgt habe, wisse er nicht, wie er von Madrid wegkommen werde, falls er zu Georgi abreisen sollte [19]).

Vom englischen Gesandten sei er benachrichtigt, dass die Königin Elisabeth den Ständen ihren durch vielfältiges Anhalten herbeigeführten Entschluss, eine Ehe einzugehen mit der Erklärung angezeigt habe, dass sie Willens sei, ihre Hand einem ausländischen Prinzen zu reichen. Da nun, sagt Dietrichstein weiter, der Hosenbandorden weiland K. Ferdinands zurückzustellen sei, so könnte dieser Anlass zur Sendung einer Person vom österreichischen Hofe benützt werden, um durch dieselbe den Stand der Dinge ermitteln zu lassen. Er wisse keine Persönlichkeit, welche den Engländern annehmbarer als Erzherzog Karl sei „dan Frankreich vnd „Engelant khunen nit zusamen, so wenig als Hispania, dan wie sie selbst

---

[19]) Die Geld-Reclamationen häufen sich in den späteren Briefen so sehr, dass ich sie wegliess. Es gereicht Maximilian wahrlich nicht zur Ehre, dass sie mehr als einmal erhoben werden mussten. Unterbleibt die Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten in den höchsten Regionen und ist das Eigenthum diesen nicht heilig, so hält es schwer, den unteren Schichten der Gesellschaft Respect dafür einzuflössen. Maximilian bewies schon bei Grumbachs Sache, dass sein Rechtsgefühl in Angelegenheiten der Kleinen nicht sehr rege war. Mit den Grossen hielt er es anders.

„sagen, so wöllen sj khainen Khunig oder herrn haben, der ausser ieres „khunigreichs andere Lande zu regieren hat, vnd nit statiges bei inen „beleiben mecht; so sten ir sachen darnach, das sj ainander selbst nit „trawen, vnd haben sich vor niemant mer als vor haus Oesterreich für„zusehen, dan sj wol wissen, in was pratikhen vnd handlung der Pabst „nun lang her wider sj stet, vnd das er die sachen ins werkh zu richten, „khain bessers mittel vnd gelegenheit als Hispania, wie er solchs lengst „bei dem Khunig attentieret hatt.“ Befreundeten sich aber die Engländer mit dem Hause Oesterreich, so wären sie vollkommen nach allen Seiten gesichert, weil Spanien aus Rücksicht für Oesterreich ihren Nachtheil, käme er aus was immer für einer Quelle, nicht zugeben würde.

Der Secretär des Herzogs von Florenz habe vor etlichen Tagen dem Könige die Heirat seines Herrn mit der Schwester des Kaisers angezeigt. Viele missgönnen dem Herzoge diese Verbindung, weil er dadurch sein Besitzthum besser begründet. Zwar behaupten sie, Florenz habe Unabhängigkeit vom deutschen Reiche erstrebt, allein die Lehen von Siena habe der Kaiser um 500,000 Ducaten ihm verliehen.

XXXIV.

Madrid, 6. April 1565. Der Prinz habe sich wegen des von seinem Vater verschuldeten Heiratsverzuges bei Dietrichstein beschwert und versichert, dass die Schuld nicht an ihm gelegen sei, sondern er nichts lebhafter als ein Ende in dieser Sache begehre. Man sagt, der König wünsche, dass die Heirat des Erzherzoges Karl mit der Königin von England und die des Don Juan d' Austria mit der Königin von Schottland gleichmässigen Fortgang habe. Es heisst auch, die Königin werde die Heirat ihres Bruders mit der portugiesischen Prinzessin, und die des Erzherzoges Rudolph mit ihrer Schwester einleiten. Die Abreise des Königs stehe bevor, ob ihn aber Don Carlos begleite, wisse man nicht Zu Bajonne werde zwischen der Königin und ihrem Bruder eine Zusammenkunft statt finden, wozu sie sich bereits reisefertig gemacht habe. Philipp gedenke sich in der Nähe des Zusammenkunftortes aufzuhalten. Die Erzherzoge bleiben bei der Prinzessin, welche nach Ostern mit ihnen Aranjuez beziehen und den König und die Königin dort erwarten wird. Dann wollen alle zusammen nach Segovia gehen, wo sie bis zum Einbruche des Winters bleiben werden.

XXXV.

Madrid, 16. April 1565. Dietrichstein recapitulirt die Aufträge des Kaisers, wegen welchen er mit dem Könige verhandeln sollte; a) hinsichtlich der rückständigen Contribution der Niederlande (sc. an das Reich), wegen welcher auch an Egmont geschrieben worden war, b) hinsichtlich des neapolitanischen Güterverkaufs (auf welchen der Kaiser 60,000 Ducaten ansprach) c) der Türkenhilfe wegen und *in negotio filii*, endlich d) in Betreff der polnischen Angelegenheit. — Nun referirt er über die Ausrichtung. Was die Türkenhilfe anbelangt, hätten die Minister mit der grossen Schuldenlast des Königs und mit dem Aufwande für die Armada sich entschuldigt, er aber hätte vorgestellt, dass Spanien ungeachtet dessen den Genuesen, Franzosen und Anderen Hilfe leiste. In der Angelegenheit wegen Neapel werde kaum noch weiter etwas zu erlangen sein. Die niederländische Contribution hoffe er richtig zu machen. Was den Prinzen betrifft, werde der Kaiser mittlerweile schon von dem in Wien bereits angekommenen Schantone Bericht erhalten haben; er zweifle aber nun auch nicht mehr, dass der König ihm über diese Sache eine bestimmte Antwort geben werde „*nam ipse princeps moram „istam patris aegerrime ferre.*“ Geldanschaffung sei ihm noch keine zugekommen. Zwar habe seiner gnädigsten Frauen (der Kaiserin) Zahlmeister versprochen, 12,000 # richtig zu machen, allein der Ausstand belaufe sich bis auf diesen Tag auf 30,000 f. Ungewiss sei auch, was Fugger durch Herrn von Harrach erhalten soll. Der Hof und die Erzherzoge werden den Sommer in Segovia zubringen. Am nämlichen Abende, als die Königin vor acht Tage abreiste, sei der König zu den Prinzen auf das Zimmer gekommen und habe ihnen Lebewohl gesagt.

XXXVI.

Aranjuez, im Mai 1565. Empfangsbestätigung eines Schreibens des Kaisers von eigener Hand und eines anderen von Zasius, dessen Inhalt die freie Schiffahrt auf dem adriatischen Meere betrifft. Hinsichtlich der Türkenhilfe sei es gerathener, jetzt beim Beginn der Verhandlungen nichts Bestimmtes zu begehren, sondern es der Regierung zu überlassen, was sie geben will. Geld wird man nicht leicht verwilligen können, sondern Mannschaft. Wollte nun der Kaiser alsogleich gegen die Bewillig-

ung von Hilfstruppen protestiren, so stände zu besorgen, dass dies dem Begehren überhaupt Nachtheil bringe. Spanischerseits glaubt man, der türkische Kaiser werde, weil er alt und schwach ist, den Frieden nicht brechen. Was von seiner Seite Feindseliges unternommen wird, geschähe bloss, um den Kaiser an weiterer Verfolgung des Woiwoden zu verhindern. Man sage ihm, der König meine es mit dem Kaiser treuherzig, „zweifle nit, aber die rat (Räthe) sein seltzam *et ipse totus dependet „ab iis.* So ist er auch sogar *misero* worden, dauon nit zu sagen, da er „ain zwomalhundertausend # zu etzwan solchen solt wenden, vermaint „er, muest verderben, da ime doch Chloster vnd ander gebew zu thuen, „khain gelt zu vil. Pawt ain khloster (Escorial) vernimt man, es wird „ime ywer 600,000 # kosten, vnd das gebäu so er hier (in Aranjuez) „fürgenomen, vermaint man, verricht es auch mit 400,000 # nit.“ — Die Herzogin von Lotharingen habe dem Karl Khuen aufgetragen, bei dem Könige die deutsche Sache anzubringen und sie fleissig zu sollicitiren. Khuen habe ihm auch ein Schreiben Maximilians überbracht, worin seine Anstellung als deutscher Secretär der Erzherzoge, falls sie eines solchen bedürften, vorgeschrieben ist. Diesem Auftrage habe er aber einstweilen nicht entsprochen, weil S. Mt. unterliessen, in dem gedachten Schreiben die Bedingnisse dieser Anstellung anzugeben.

XXXVII.

Madrid, 6. Juni 1565. „So vil E. Mt. erstlich des hertzog von „Florenz halben vermelden, acht ich wol, da sj ime nit so gros gemacht, „sie wuerden sich bas bedenkhen. Awer in summa, es sei nun durch sein „geschicklichkheit oder durch die gulden kunst, so bringt er all sein „sachen hindurch vnd gunt ime nit iederman, Das die heirat mit E. M. „Fraw schwester ain fortgang gehabt, vermainen, er werde sein sachen „dardurch gleich gar zu ainer bestendigen regierung gericht haben. Der „Printz hat gen mir vermelt, er sei des nit werdt; habe ich ime geant- „wurt, es habe ime die sachen niemant mer gefurdert vnd richtig gemacht, „dan gleich sein vater. Hab noch nix grunlichs erfaren, wie er (der Her- „zog von Florenz) Senis vom Khunig bekhumen, dan sj es zu baiden „tailen in gehaim halten, doch sagt man für gewis, der Khunig habe ime „khain widerlossung (Rückfallsrecht) nit beuor behalten, sunder was „er für recht vnd gerechtigkhait daran gehabt, alls ywergeben, wie er

„sich den allbereits daselbst ain hertzogen nent vnd schreibt. Weil es „aber vom Reich zu lehen, sich erbotten, die lehen auf ime bei der khais. „Maj. hochlobl gedechtnuss richtig zu machen; darumb ain verschrei- „bung aufgericht, die sol gleichwol aines lehen brieffs namen hawen, „awer in effect ime die proprietet versichern. Entgegen hat der hertzog „800,000 Chronen so ime der khunig des senesisches kriegs halber zu „thuen gewest, nachgelassen, sich auch obligieret, dem khunig zur defen- „sion des khunigreichs Neapolis 200 pfert vnd ain anzal Chnecht zu „schickhen. Entgegen ist der khunig auch obligieret, da er (der Herzog) „Sensis halber molestieret würdt."

Weil der Kaiser, fährt Dietrichstein fort, den Grund dieses Handels in Berücksichtigung, dass Toskana von ihm verliehen sei, zu wissen begehre, so thäte er gut, von Philipp eine Abschrift der „Verschreibung" und Bericht über das Vorgefallene zu verlangen. In Spanien sei das Gerücht verbreitet, der Herzog habe dem Kaiser 500,000 Ducaten gegen einen Revers über dieses Reichslehen in der Art angeboten „das es ime „ie beleiben solt." Besser, meint Dietrichstein, wäre dies wohl, als dass der Herzog das Lehen gar umsonst und das Recht erhalten sollte „sie *in* „*libertatem* zu restituiren;" dasselbe aber wieder an's Reich zu bringen, das sei gegenwärtig schwer. Die kais. Belehnung sei auch desshalb wünschenswerth, damit der Herzog nicht gar ein Lehensmann der Krone Spaniens werde. — Er bedankt sich zuvörderst, dass der Kaiser ihm die Oberstkämmerer-Würde vorbehalten habe und spricht dann von Polen[20]). „Das sich der Khunig von polln so vngebirlichen helt gegen seinen Ge- „machel, meiner gnedigsten frawen, ist mier trewlichen leidt[21]). Euer „Maest. die thaten ain christlich loblich werkh da sj ime *ad sanitatem* „revocieren mechten, awer trag besorg, *quod obfirmaverit animum ad hoc*, „vnd weil er sich dahin ergeben, werde bei ime nix angesehen sein, vnd „dem khunig aus Engellant hierinen nach volgen wollen. Die resoluczion „*in negocio filij sui* (des Königs von Spanien) mecht vielleicht hiertz von „staten gen, weil er sieht, das E. Mt. also darauf dringen vnd sein sun „auch selbst desen ain sunder verlangen vnd begierig ist. Glaubt man,

[20]) In der Instruction des Erzh. Karl v. J. 1568 ist Dietrichstein schon als Camarero major, dann als Enbaxador und Majordomo major der beiden Prinzen angeführt.

[21]) Katharina, die Gemahlin des Sigmund August, war Maximilians Schwester.

„sein sun der habe ime allerlej anfechtungen vnd nachdenkhen „verursacht. Was mich seiner person vnd conditzion halber „bedunkht, hab ich E. M. zuuor geschriben, awer in der warheit, „so hat er sich ain zeit her sehr verkehrt, ist vill gesunter vnd sterkher „dan zuuor. Hier halt man es (die Heirat) schon für gewis vnd sagt, „der khunig werde den graffen von Feria zu E. Mt deshalben hinaus- „schickhen. Sah (ich sähe) es meinstails gern, dan von hinen kann khai- „ner hinausziehen, der besser Ew. Mt parthej vnd mer dahin (für Oester- „reich) affectioniret, vnd mer E. Mt. *ex professo* diener ist alls er, dan er „den berueff (Ruf) hat von menikhlich, das niemant weniger dem Khu- „nig zu gefallen rede vnd freier alle dinge sagen derff dan er vnd hat bej „dem Khunig ain gut gehör.“ Er hofft, es werde aus dieser Verbindung viel Gutes für das Haus Oesterreich hervorgehen, denn, sagt er, auf die Freundschaft der Franzosen sei wenig zu bauen oder von ihr zu hoffen. Damals, als Oesterreich ihrer Hilfe am meisten bedurfte, konnte es selbe am wenigsten erhalten, „dan der Turkhen freuntschafft vnd puntnuss die „lassen sie nit, alls die auf welche all ihr hoffnung und darumb gestellt „ist *tanquam in extrema anchora.* Entgegen awer khunen sj ywels vnd „unrue ieren alten brauch nach, da wiers zu feinten, vns genug stifften, „vnd ie weniger E. Mt feint, desto mer stellen E. Mt derselbigen wessen „(Wesen) zu rue, Awer da die frantzossen ier alt art nit lassen, vnd sich „E. M. gegen den ..... auch argwanig machen, war es so vill desto „erger, dann allsbalt sich E. M. *neutralem* machen, so ist schon von stund „an inen *qui natura ipsa suspiciose sunt,* die hoffnung genomen, das E. M. „derselwigen des khunigs sachen alls ier selbst aigene lassen obgelegen „vnd beuolhen sein, vnd warlichen, da man es khunt dahin bringen zu „baiden tailen, das sj, wie es billig, E. Mt. zusčezen vnd reciproce auch „angelegen sein lassen thetten, war es darnach wol zue bedenkhen vnd böser „(besser) ain gewisen freundt zu erhalten, alss auf ain vngewisen zu hof- „fen. Sunstens darf es nit redens, es ist ain gros vnterschied vnter Frank- „reich vnd portugal, *q^e se casa con major Rey casandosse con Franza „(Francia) q^e con Portugal, mas por major Reyna q^e fuere en Franza, čree „q^e lo saria mas y bien casada en portugal.*“

„Sunsten wiert ich glaubwierdig bericht, das der khunig den Don „Petro d'Avila gen Rom abgefertigt, E. Mt. begeren der priester ehe „halben bej den pabst zu uerhindern; so hat man vermainet, soll deshal-

„ben auch ainen zu E. Mt. abfertigen, her awer sider niz. Meines erach-
„tens soll er (Philipp) sich dessen nit so hoch verwundern, weil es sein
„Vater mit grosser instantz begert hat vnd zu ainer zeit, der es weit nit
„so hoch von notten, vnd er in teütschlant das Interim aufgericht, auch
„das Conzilium zu Trient intimirt gewest. Bin vorhabens ime mit gele-
„genheit vnd vor des Don Pedro verruckhen deshalben anzusprechen.“

Noch erwähnt Dietrichstein des Auftrags der Kaiserin für sie spanische Hofdamen zu wählen, und schlägt die Dona Leonora Masquarenas vor [22]). Sodann fügt er eine vom nämlichen Tage datirte Nachschrift bei, in der es heisst: Wegen der Türkenhilfe habe er den Tag zuvor, mit dem Könige geredet und von ihm zur Antwort erhalten, dass des Kaisers Angelegenheiten ihm nahe lägen, gleich den seinigen, wesshalb gewiss Keiner besseren Willen habe ihm zu dienen als er. Indessen machen die grossen Auslagen, welche er gegenwärtig zu bestreiten hat, ihm eine augenblickliche Erklärung unmöglich. Er werde ihn aber dessenungeachtet nicht hinziehen, sondern in acht Tagen darüber eine bestimmte Antwort geben. Dietrichstein setzt hinzu, er wisse gewiss, dass der König und seine Räthe Maximilians Ansuchen für ganz billig halten und letztere die Ansicht hegen, Philipp sei die Türkenhilfe zu leisten schuldig. Unter sich haben sie auch des Marchese de Pescara als des zu wählenden Befehlshabers der spanischen Truppen gedacht.

In der von ihm ebenfalls angeregten Heiratssache des Don Carlos mit der Prinzessin Anna, habe der König zur Antwort gegeben: „Er
„sei bedacht, diese sachen allain mit E. Mt. zu tractieren, habe dessen auch
„schon ain anfang gemacht vnd E. Mt. geschriben, Hierauf erwart er ain
„antwort, die er nit vnerwidert lassen wölle; mit der sendung des graffen
„Feria ist es nix.“

„In Neapolitano negocio me remisit ad Bargas, (Vargas) ut cum eo
„tractem.“

„So hab ich ier k. Würden auch angesprochen von wegen des das
„er den Don P. de Avila gen Rom schickht, mit dieser Vermeltung, wie-
„wol mir gar nit zweifle, das E. M. (der Kaiser) solches bester mainung

[22]) Mascarennas. Wenn die Kaiserin den Verstoss gegen die Eingeborenen, sich mit Fremden zu umgeben und des Hof des deutschen Kaisers in einem ausländischen zu verwandeln, nicht beachtete, so hätte doch Maximilian ihn nicht dulden sollen.

„anemen, vnd nit dahin versteen werden, das er sich E. Mt. zuwider aus „anderer vrsach in diese sachen setze den allain aus christlich gueten wil„len, das mich denoch zur erhaltung aller bruederlichen vertrewlichkeit „für guet angesehen, Ir kun. Wurden hetten zuuor mit E. Mt daraus trac„tirt vnd verstanden, aus was vrsachen E. Mt das begeren an pabst lan„gen lassen, weil I. k. W. wie billich das zu gedenkhen. Ew. Mt die trag „nit weniger eiffer zur erhaltung der christlichen Religion dan er (?) vnd „das E. Mt on grosse nottwendige vrsach es nit getan hetten. Hierauf „hat J. K. W. geantwurtet. E. Mt. die wusten sich wol zu erindern, ob„gleich dieser halber die k. Mt. hochstlobl. gedechtnus vnd der Commu„nion *sub utraque* halben, mit ime auch vnterschidlicher mainung gewest, „das denoch zu baiden tailen khainer den andern solches vor ywel gehal„ten sunder darfuer gehalten, das die kunigliche Maj. solches zur erhaltung „der christl. Religion thuen.“ Das hoffe er, werden E. M. auch thun, denn obgleich in dieser Materie zwischen Beiden eine Meinungsverschiedenheit bestehe, so zweifle er doch nicht, der Kaiser werde in dieser und allen übrigen Angelegenheiten sich mit ihm einigen. Diese Sache betreffe das Gewissen und die Theologen sagen ihm, daraus werde der Religion kein geringer Schaden zugefügt, da der Glaubensabfall noch grösser werden würde. Er habe bloss desshalb unterlassen, den Kaiser von seinen zu Rom geschehenen Schritten in Kenntniss zu setzen, weil ihm von dort so viele Mahnungen zugekommen seien, dass er eilig Jemand dahin senden musste. Dieser Aeusserung setzte Dietrichstein entgegen: Die spanischen Theologen seien in gänzlicher Unbekanntschaft mit den Zuständen bei uns aussen. Hätte der Kaiser um eine Entgegenwirkung zu Rom gewusst, so würde er dem Könige die zahlreichen und gewichtigen Gründe, wesshalb das an Rom gestellte Begehren in Deutschland nicht umgangen werden kann, deutlich auseinander gesetzt haben. „Es hetten „awer E. Mt. nit gedacht, weil sie solches (die Priesterehe) allein in reich „teütscher natzion vnd den derselbigen (seinen) Lendern vnd Khunig„reichen begeren, das sich Ier K. W. des anemen sollen, der weil sj (Phi„lipp) wussten, was Khayser Karl nach gehabter victori, da er das Interim „aufgericht, (und) das Concilium zu Trient schon intimiret gewest, nit „allain der pryster sunder auch der Munch Ehe zum hefftigsten „beim pabst paulo getriben vnd begert hat, da die sachen noch weit nit „in so grosser gefar gestanden, vnd doch solches *por el solo y unico reme-*

„*dijo para conseruar la religion catolica en alemaña* geacht hab. In summa, „darauf hat er beschlossen *que le pesa mucho que en esto no estén de un* „*parecer; mas que por esto nolo dexara deser en todo Lo de mas y procu-* „*rara que todos entiendan que ay (hay) entre Vuesas magestades aquel amor* „*y conformidad que la razon requiere y assy espero yo que será.*“

Der Herzog von Alba sei bereits abgereist, um dem Könige von Frankreich den Toison zu überbringen, eigentlich aber um die Gesinnung der Franzosen zu erforschen, da der König bei der Frage, ob er bei der Zusammenkunft (in Bajonne) sich einfinden oder wegbleiben soll, nach Albas Bericht sich zu richten gedenke, „den ob inen die Franzosen gleich „das maul aufspreitzen, so sehen sj (der König) doch die preparatzion in „Frankhreich mer zu vnrue alls einikhait.“ Eigentlich herrsche die Ansicht, dass in Bajonne nur die Heirat der Prinzessin verhandelt werden dürfte, wobei die Franzosen sich mit guten Hoffnungen tragen. Der König werde die Königin bis an die Gränze begleiten. — In einer zweiten Nachschrift Folgendes: „Gestern sein Zeittungen khumen, dass die „türkische Armada schon zu Malta gesehen, weis aber nit, ob si sich „darumb anemen oder weiter ruckhen werden; man tragt besorg, das si „nit auf die goleta (Goletta) ziehen, geschiehts, so stets in grosser gefar.“

XXXVIII.

Madrid, 30. Juni 1565. Am nächsten Tage nach der kürzlich erfolgten Abreise des Königs sei in dessen Auftrag Gonzalo Peres (Perez) bei Dietrichstein erschienen und habe ihm angezeigt, dass sich der König zur Türkenhilfe verpflichtet fühle, auch Verlangen trage sie zu leisten. Weil er aber der türkischen Flotte wegen auf Sicherung seiner eigenen Lande bedacht sein müsse und ihm hierdurch grosse Ausgaben verursacht werden, so bitte er den Kaiser ganz brüderlich, ihm nicht übel zu nehmen, dass er mit der versprochenen Erklärung noch eine Weile zurückhalte. Seine eigenen Angelegenheiten gestalten sich der Art, dass er selbst nicht wisse, was er werde thun müssen. Die Verzögerung mit der Erklärung dürfte dem Kaiser hoffentlich um so weniger beschwerlich sein, als der in diesem Augenblicke mit so grosser Macht auf dem Meere erscheinende Türke, mit ihm Frieden halten werde. Der König wünsche, dass Dietrichstein diesen Sachverhalt dem Kaiser auseinandersetze, damit er nicht etwa an des Königs brüderlichen Liebe und Treue zweifle. Diet-

stein habe hierauf erwiedert: Er habe sich dieser Ablehnung nicht versehen, denn wie gross auch die von der türkischen Armada bereitete Verlegenheit für Spanien sei, so gross sei sie doch nicht, um zum Hindernisse der versprochenen Erklärung werden zu können, an der wie der König wisse, dem Kaiser hoch gelegen. An des Königs gutem Willen zweifle er nicht, dieser müsse aber doch nicht bloss mit Worten, sondern durch Handlungen dargelegt werden, sollen beide Herren eine Ueberzeugung von dem gewinnen, was sie von einander zu gewarten haben. Er berichte alle diese schönen Vertröstungen ganz getreulich, allein der Kaiser werde seinen Worten zuletzt keinen Glauben schenken, sondern allein an die Werke sich halten. Wer des Königs Geldausgaben vom vergangenen Jahr kennt, wer weiss, dass er über 100,000 Mann nach den Niederlanden, Italien und anderwärts gesendet, der könne die jetzt von den Türken bereitete Ungelegenheit unmöglich für so erheblich halten, um in ihr den Abhaltungsgrund einer Willenserklärung des Königs gegen seinen Bruder (den Kaiser) zu erkennen. — Ich bin, schreibt Dietrichstein weiter, überzeugt, dass der König gewiss Hilfe leistet, aber es kömmt ihm nur schwer an, weil er ungern Geld ausgibt. „Mag mich betriegen, awer lass mich „dunkhen, das er gar wol gegen E. Mt. affectioniret vnd wie menikhlich „sagt, seien E. Mt. sachen weit anderst alls etzwa zuuor angesehen“ [23]). Uebrigens seien einige Zeit hindurch die Ausgaben gross gewesen; namentlich habe diese Reise der Königin viele verursacht.

Was den Vergleich wegen des Einkommens aus Neapel anbelangt, habe er allen erdenklichen Fleiss angewendet, um es auf 6 oder $6^1/_2$ vom Hundert zu bringen, allein die Minister beharren auf ihrer ersten Erklärung, dass sie es nicht höher als in Neapel üblich sei, anschlagen und hiernach Zahlung leisten können [24]). Dagegen habe er eingewendet: Es sei nicht des Kaisers Wille, dass der König diese Güter höher bezahlen soll, als sie in

[23]) Zu dieser günstigen Wendung trug unstreitig Dietrichsteins geschickte Vertretung des Kaisers am spanischen Hofe und das Ansehen, welches er sich zu verschaffen wusste, sodann der vortheilhafte Einfluss, den er in den spanisch-österreichischen Angelegenheiten auf den Kaiser ausübte, wesentlich bei. Die freimüthige Sprache, die er an dem servilen spanischen Hofe führte, von welcher obige Unterredung eine deutliche Probe liefert, verläugnete er auch nicht am Wiener Hofe. Dadurch nützte er seinem Herrn mehr, als wenn er der Wohldienerei aus Schwäche oder seines persönlichen Vortheils wegen, sich ergeben hätte.

[24]) In dem Abschnitte: Maximilians Reisen, ist aus Heuter angeführt, dass diese neapolitanischen Güter das Heirathsgut der Kaiserin Anna bildeten. Wie es

Neapel verkauft werden. Weil man aber in Spanien ihren Preis nicht genau kenne, so müsse in Neapel darüber verhandelt werden. Uebrigens sei zu berücksichtigen, dass diese Güter von Lehen in ein freies Eigenthum auch „in *Burgensaticum* und erblich hinzugeben" umgeschaffen worden seien, und nicht bloss die in Calabrien, sondern auch die, welche anderswo im Königreiche liegen, wesshalb der Kaiser sie um etliche hunderttausend Kronen besser als früher losschlagen könnte. Sei der König Willens, dieses Geschäft abzuschliessen, so möge er dazu einige Sachkundige verordnen und gleichzeitig den Vicekönig von Neapel beauftragen, mit diesen wegen Bestimmung des Schätzungswerthes sich in ein Einvernehmen zu setzen. Was diese Kommission bestimmen werde, dabei soll es bleiben. Dies sei des Kaisers endgiltige Willensäusserung.

Von der Zusammenkunft in Bayonne verlaute zu Madrid sehr wenig. Man befinde sich hier namentlich über den Gegenstand der Verhandlung ganz im Unklaren, vorausgesetzt, dass überhaupt etwas daselbst verhandelt wird. Einige sprechen von einem Bündnisse der beiden Könige „*pro negotio et stabilienda religione catholica*" in ihren Ländern; Andere sagen „*contra Reginam Angliae*" Gründliches weiss aber Keiner. Es gehe auch die Rede von der Verheirathung der Prinzessin nach Frankreich, welche, bemerkt Dietrichstein, von den Spaniern gern würde gesehen werden. — Die Königin habe den Magister Ciallo (Gallo) und andere Theologen bei sich.

Gegenwärtig beschäftige man sich hauptsächlich mit dem Entsatz von Malta. Ein von Don Garzia (di Toledo, Vicekönig von Sicilien) eingesendetes Schreiben des Grossmeisters spricht die Befürchtung aus, dass die Festungswerke von Malta der grossen Gewalt des feindlichen Geschützes nicht werden widerstehen können und Zerstörung der Wasserleitungen, wodurch Wassermangel eintreten würde, vorauszusehen sei. Da die Malteser nur defensive verfahren, offensive aber gar nicht operiren können, so bäten sie dringend um Succurs. — Zu Barcelona lägen 16 Galeeren, von denen 8 ganz neuerlich ins Meer gelassen worden seien. Man habe auch beschlossen, 2 Regimenter deutsche Knechte, deren Anführer Graf Albrecht von Lodron und Baptist von Aich sind, anzunehmen, und sie zur Besatzung in den spanischen Städten Neapels und der

scheint, bezog sie anfangs eine Zinsenrente davon, welche Adam erhöht wissen wollte.

Lombardei zu verwenden[25]). Dieser Sache wegen, werde der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand von Tirol mit nächstem ein Schreiben erhalten. Don Garcia meine, über 100 Galeeren nebst vielen kleineren Schiffen aufbringen zu können.

XXXIX.

Casa del Bosq de Segovia, den 18. August 1565. Von der Conferenz zu Bayonne sei wenig zu hören, man halte dafür, dass entweder wenig verhandelt worden sei oder das Verhandelte bei den Franzosen erfolglos geblieben, so dass man weiter nichts als Worte von ihnen erstrebt habe.

Sehr angelegentlich ziehe man Erkundigung über Malta ein, besorgend alle Vorkehrungen zum Entsatze dürften zu spät sein, und man werde mehr an die Wiedereroberung dieses Platzes als an die Erhaltung desselben zu denken haben. Die Unkosten dieser Expedition betrügen 700,000 Kronen, wesswegen geringe Hoffnung zur Erlangung einer baldigen Türkenhilfe vorhanden. Zuletzt werde sie aber doch zugestanden werden, da nicht allein der König, sondern „Alle zusammen, *nullo om-„nino discrepante aut dissentiente*“ sie für billig und vorgezeichnet erachten; die Schwierigkeit bestehe bloss in der Möglichkeit sie zu leisten. Einige meinen, Spanien soll Truppen, Andere es soll Geld schicken; am Ende ziehe man alles *ad ulteriorem deliberationem* um Zeit zu gewinnen und den Gang der Dinge in Malta und in Ungarn abzuwarten.

Vor etlichen Wochen habe die Inquisition einen Niederländer von Adel verhaftet. Er soll nach Spanien gekommen sein, um den König „wider die Granvelanos zu informiren, alls sollten sj dem König vill in „Burgunt abgetragen haben, Das man vermaint man hab deshalb von „ime hinen so gute vnd eilente kundschafft gehabt.“

„So hat man dieser Tag den newen presidenten publiciret, ist ain „pfaff, heisst der Doctor spinosa, aines geringen herkhummens, awer „sunsten aines guten beruefs, ist *del consejo real* gewest, ist *contra ex-„pectationem omnium* darzue vom khunig benent worden“ [26]).

---

[25]) Somit die spanischen Truppen aus diesen Städten herauszuziehen und sie zur Expedition nach Malta zu senden.

[26]) Don Diego de Spinosa, Bischof von Segnenca, Präsident von Castilien, seit 1568 Kardinal, auch Grossinquisitor; der einflussreichste Mann im spanischen Rath.

XL.

Al Bosq. de Segovia, 26. Sept. 1565. Den 1. September habe Dietrichstein des Kaisers Schreiben vom 21. Juli erhalten, sammt einem Beischluss an den König Philipp „das *negotium Anglicum* betreffend.“ Der König danke für das ihm gegönnte Vertrauen und wünsche lebhaft, dass dasselbe zu einem förderlichen Ende geführt werden möge, „wie wol „er auff all der khunigin wort vnd erbietten gar wenig oder nix thet hal„ten.“ Dann äussert Dietrichstein die Meinung, dass es vielleicht gut gewesen wäre, wenn Maximilian dem Könige die „Artikel der khunigin „fürschlag“ mitgetheilt hätte, wiewohl vorauszusetzen ist, dass sie ihm ohnedies bekannt seien. Wegen der Türkenhilfe habe er sich mit neuen Vertröstungen zufrieden stellen müssen; Malta habe bereits eine Million (Kronen vermuthlich) Unkosten verursacht. Der König habe auch wegen Florida Provision thun müssen, endlich betrügen die Reisekosten der Königin auch eine namhafte Summe, und wiewohl des Königs Einkommen und Renten gross seien, so bezöge er theils nichts, theils nur wenig, weil bis zur Stunde noch alles verpfändet.

Hierauf meldet er die Ankunft des Don Carlos, am 3. dieses Monats. Unbestimmt sei noch des Königs Abreise, doch glaube er, sie werde zu Ende des nämlichen Monats erfolgen. „Ier kuniglichen Wurden (Philipp) „die seint Ier Durchleuchten (der Erzherzoge) Jaegermeister selbst gewest, „Si gefuert vnd angestellt, bis ier ain ieder ainen hirschen geschossen, „erzaigt sich noch wie *a principio* gegen Ieren Durchleuchten „vnd vil mer alls gegen seinen sun, vnd ob er (D. Carlos) wol „deshalben mit inen zu eifern vrsach hett, so erzaigt er doch „auch insunderheit I. Durchl. grosse lieb: glaub alles der „schwestern halben.“ Endlich seien vom Könige 2000 Spanier oder Italiener oder deutsche Knechte als Türkenhilfe auf 8—10 Monate angeboten worden. Er habe sich dafür bedankt aber um mehr Fussvolk oder um eine Anzahl Reiter gebeten, wenn der Krieg vor Malta entschieden sein werde, und vorgestellt, dass von Spaniens grösserer oder geringerer Hilfeleistung die der Reichsstände abhänge, auch habe er dem Könige zu bedenken gegeben, dass er von Geburt ein Erzherzog von Oesterreich sei, folglich die Wohlfahrt der österreichischen Länder ihm nicht weniger als die der eigenen nahe liege. „Auff solches hat er mier mit ainer

„solchen guetwilligkeit vnd affection geantwurtet, das nit zu „schreiben, er konne augenblickhlich zwar mer nit thuen, „doch liege gewis niemant E. k. Mt. wol mer am hertzen als ime.

„Betreffent *Matrimonium cum regina Angliae*" habe der König seinen Gesandten befehlen lassen, nichts zu unterlassen, was dem Erzherzoge Karl günstig und förderlich sein könne. Uebrigens hege er in dieser Angelegenheit starke Zweifel, „dan es sej auff der khunigin wortt vnd zusag „gar wenig vnd nix zu bawen, kunt auch derenthalben nit vnterlassen, E. „Mt. bruederlich zu ermanen, bedacht zue sein, im fal diese heirat khai„nen vorgang nit hab, wie er den dessen besorg trag, das E. Mt an der„selwigen autoritaet nix benumen werdte, dan in grundt halt er gar nix „daruon. Die khunigin sein ain person die ain freit hat, die leit also in „hoffnung aufzuhalten vnd beruem sich dessen." Er wolle dem Kaiser auch nicht verschweigen, dass sie sich auf diese Weise gegen seinen Gesandten geäussert. Diess sei ihm von ihr nicht neu, allein dass sie mit seinen Freunden ein solches trügerisches Spiel spiele, das könne er nicht dulden. Aus diesem Grunde prävenire er den Kaiser, damit dem Erzh. Karl nicht begegne, was Andren widerfahren ist, und „stellt sein hin rai„sen gar in gros bedenkhen." Noch bemerkt Dietrichstein, dass ihm der König ähnliche Vorstellungen durch den Herzog Alba habe machen lassen und Feria, der die Elisabeth gut kenne, ebenfalls nichts von dieser Heirat halte. — Don Luys Mendez de Haro, welcher bei dem Könige in grossen Gnaden gestanden, sei den 16. zu Madrid gestorben.

XLI.

Bosque, 22. October 1565. Der König habe Gott zum Zeugen genommen, dass er mehr als die zugesagte Türkenhilfe nicht verwilligen könne. Des Kaisers Antrag, Geld statt Truppen zu geben, habe er in der Weise angenommen, dass er statt die 2000 Mann zu stellen, den Betrag ihrer Unterhaltung auf 10 Monate, mit Wechsel auf Augsburg entrichten wolle.

„Der Printz ist awermals nit wol auff, vnd bej disen gros„sen vnordentlichen wesen das er treibt, ist warlich zu besor„gen, das er nit werde alt werden. Hiertzunt hat er im fürge„numen, vnd ist (isst) nit mer alls ainmal zum abentmal, des

„morgens gar wenig, awer bringt es awentz alles wiederumb „herein, vnd ist so vill auff ainmal, das es anderen zue zwej, „dreimalen genueg, trinkht nur wasser, das mues man ime „durch den schne seihen vnd in schne khuelen; ist ime denoh „kaumb kalt genueg, vnd all sein schwachhait khumbt allain „aus ywerflussiger vnordnung. Es ist ime die weil lang vnd „nit zufrieden, das sein vater die sachen so lang aufzeucht. „Wie er sich vernemen last, so nimbt er im wol fur, ain gueter „eman zu sein, vnd vermaint in der prob zu besten (bestehen) „awer noch weis man von khainer. Da es an nix anderen alls „an dem gelegen, dunkht mich, der khunig hab nit vrsach die sachen „lenger aufzuziehen, dan das ist ain sachen, deren er sich am ehesten vnd „leichtisten khan vergwissen, vnd da er hierez an der prob nit besten „sollt, so khunt ich dessen hinfuran vill weniger hoffnung haben. E. Mt „die thuen mit mier gar recht, das sj den khunig dahin dringen, wie sj „thuen.“

In Betreff der Priesterehe habe er dem Kaiser schon früher die Anstände, welche in Spanien dagegen erhoben werden, mitgetheilt. „Ist „es inen anders muglich, so werden sj khain fleis nit sparen, die ja zue „verhinderen; furchten sich gleichwol das der pabst nit E. Mt. solches „verwillige.“ — Paul Pfintzing, deutscher Secretär des Königs Philipp, habe ihn gebeten, beim Kaiser um den Rathstitel für ihn anzuhalten, in Rücksicht auf die von seinen Voreltern dem Hause Oesterreich geleisteten getreuen Dienste[27]).

XLII.

Madrid, 14. Nov. 1565. „Die Frantzosen sollen awermals con- „dicionen fürschlagen den khunig mit der printzessin (Johanna) allhier zu „verheirathen, nemblichen da der khunig alhier inen das khunigreich En- „gelant für den von Orleans helf bekhumen, dan auch die *inquisicion* in „Frankhreich auffzuerichten.“

XLIII.

Madrid, 7. Dez. 1565. „Heunt 8 tag nach dem Ier Durchl. (die

[27]) Pfintzing scheint im J. 1571 gestorben zu sein, weil der Herzog von Alba in seinem Schreiben vom 13. Juli 1571 dem Könige vorschlug, ihn durch den Busbeck zu ersetzen. *(Correspondance de Philippe II. publiée par Gachard.)*

„Erzherzoge) noch nit confirmieret gewest, vnd sj hinen vill daruon hal-
„ten, hat sj der khunig frue vor dem ampt von Ertzbischoff
„von Sevilla confirmiren lassen, vnd ist Iere kun. Würden
„beider Padrino gewest, volgens nach dem essen, ierer Durchl. ain
„ieden ain rapier vnd tolich gar von golt vnd schener arbeit geschickht.“
— Vor zwei Tagen sei die Geldangelegenheit der Kaiserin, betreffend die 100,000 Ducaten, welche der König in fünfjährige Raten zu 20,000 # eingetheilt, als *Ainda de costa* bewilligt hat, in Ordnung gebracht worden, indem die ganze Summe nun auf einmal werde erlegt werden.

XLIV.

Madrid, 2. und 24. Jänner 1566. „Was meiner genadigen frawen
„Anna heirath betrifft, hoff ich der allmechtig gott werde es mit genaden
„schickhen, das die zu E. M. wolgefallen volge. Ob es der khunig schon
„gehaim halten will, so schreibt man doch von allen ortten vnd halt es
„fuer beschlossen vnd gewis, (so) das E. Mt. sich nit zu verwundern, ob
„(dass) man schon dienst halber bei Ier Durchl. ansuchen thuet. Der
„printz ist ob solchen langen verzug gar nit zufrieden, vnd ob
„sein vater schon nit will, das ers wissen soll, so halt er es doch
„vor gewiss. Khan nit gedenkhen, was der khunig vor ain bedenkhens
„solches ime zu uerhalten, allain das er besorg trag, alls palt sein sun des-
„sen ain wissen, das er ime dahin dringen wuert, anderst als bis her zue
„halten, vnd das er auch solches nit anderst thuen khunt, dan die meist
„beschwer so der sun wider den vater, ist die, das er bei denen
„jaren noch khainen beuelh noch gewalt, sunder als *minoran-*
„*nis* gehalten werdte. Nun trawt ime der vater nit, derff ime
„auch nit zu vill gewalt geben; so ist der printz feintlich frej
„mit reden vnd passieret sein vatern auch nit alles. Verhalt er
„sich gen mainer genadigsten frawen wie er imbs guet fürgenumen, acht
„ich warlich, ier Durchl. werde ain gueten Eman an im haben, auch (ihn)
„zue besserer ordnung vnd haltung wol bringen mogen; sagt selbst, da er
„verheyrat sein werde, werde er sich anderst halten.“

Dasjenige, was die Königin von Frankreich dem Kaiser wegen der Heirat der Infantin Dona Isabel [28]) dem Kaiser geschrieben und durch

[28]) Isabella oder Elisabeth war Maximilians jüngere, dem Könige Karl IX. von Frankreich i. J. 1570 wirklich vermählte, 1592 gestorbene Tochter.

den Grafen Fiesco habe anbringen lassen, habe Dietrichstein dem Könige der Länge nach erzählt und im Namen seines gnädigsten Herrn um des Königs Willensmeinung angehalten. Dieser habe ihm gesagt, dass er bereits durch seinen Gesandten Schantone sich ausgesprochen, wolle aber diese Angelegenheit noch in reiflichere Erwägung ziehen. So viel er zu wissen glaube, dürfte die Königin entweder unrichtig berichtet sein oder den Kaiser irre führen, falls sie vorgeben sollte, dass er mit dieser Heirat einverstanden sei. — Wie ehedem, so meint man in Spanien auch dermalen, dass den Franzosen nicht zu trauen sei, und dass der Kaiser, käme selbst diese Heirat zu Stande, ihre Freundschaft desshalb nicht erwirken, ja selbst ihrer falschen Praktiken nicht ledig werden würde. Diese Heirat werde keinesweges die gute Wirkung haben, dass die Franzosen die alte gegen das Haus Oesterreich hegende Feindschaft aufgeben und von ihrer gewohnten Weise es zu verfolgen, lassen werden.

Hinsichtlich der englischen Negociation sei der König durch ihn in Kenntniss dessen gesetzt worden, was der Kaiser hauptsächlich der beiden fraglichen Punkte, der Religion und der Einkünfte des Erzherzoges wegen, der Königin Elisabeth eigenhändig geschrieben. Hierüber habe der König sich vollkommen beistimmend geäussert. Alba habe bemerkt, des Kaisers Schreiben werde alle Weitläufigkeiten beseitigen, doch halte er dafür, dass der Königin mit der Heirat bisher nicht Ernst gewesen sei. Jetzt werde sie sich aber bedenken müssen, weil sie, nachdem die schottische Heirat vollzogen und der König von Schottland der Erbe Englands ist und „weil die khunigin on das nit fast geliebt vnd die stänt so offt sj „zu verheyrathen an sie begeret," sich mancherlei Gefahren aussetzen würde, wenn sie die Heirat mit dem Erzherzoge zurückwiese. Der König äusserte noch, dass der Erzherzog die Reise nach England antreten soll, sobald die Schwierigkeiten wegen der benannten beiden Puncte durch des Kaisers Dazwischenkunft als beigelegt zu betrachten wären.

Von der Reise des Königs nach den Niederlanden sei wieder alles stille geworden und es scheine, als ob es auch nicht bald dazu komme. Ueberaus nützlich wäre eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige, denn erst durch diese würde ein wahrhaft inniges Vertrauen zwischen Beiden festen Grund fassen.

XLV.

Madrid, 15. Jänner 1566. Der König sei Willens, vier Regimenter zu errichten, drei zu 3000 Mann, das vierte zu 2000. Diese Mannschaft soll Graf Lodron sammt dazu gegebenen Tausend Spaniern nach Malta führen. Für diese Expedition bestimme er 50,000 Ducaten, 30,000 in baarem Gelde und 10,000 in Proviant aus Sicilien, dann 100,000 in Munition aus Neapel, und im Fall als der künftige Pabst die vom vorigen den Spaniern versprochenen 3000 Italiener nicht stellen sollte, werde der König auch diese auf sich nehmen. In die „Goleta" schicke er ein Regiment deutsche von Albrecht von Lodron befehligte Knechte, dann 4000 Spanier und 3000 Italiener. Mit dieser Macht hofft er beide Plätze gegen die Türken zu schützen, *„de quo tamen alii vehementer dubitant."* Eines der beiden letzteren Regimenter gehe unter dem Commando des Grafen Hannibal von Ems, das andere unter Gumbenbergers Führung nach der Lombardie und nach Neapel ab. Wegen des Musterplatzes, wofür ein Ort oder mehrere in Tirol, oder Fuessen und Brunecken beliebt werden, gedenke der König selbst an den Kaiser zu schreiben.

XLVI.

Madrid, 11. Febr. 1566. Der König habe ihm (Dietrichstein) durch Alba abermals sagen lassen, er sei nicht gegen die Heirat der Erzherzogin Isabella, Beweis dessen seine eigene Verbindung mit einer französischen Prinzessin, doch möge der Kaiser versichert sein, dass die Heirat von französischer Seite nicht so eifrig betrieben werde, um zwischen beiden Höfen eine dauernde Freundschaft zu begründen, sondern umgekehrt, um der Franzosen böse Gelüste und Anschläge damit maskiren und ihre Pläne leichter durchführen zu können. Einen Massstab ihrer Zuneigung für den Kaiser gäbe der Umstand, dass die Franzosen das Bündniss mit den Türken nur unter den dem Kaiser bekannten Bedingnissen aufgeben wollen, obgleich sie wissen, welch' ein grosser Nutzen den Ländern des Kaisers und der ganzen Christenheit aus der Auflösung dieses Bündnisses erwachsen würde. Sie hätten auch hinlänglich durchscheinen lassen, wessen Deutschland sich von ihnen zu versehen habe und was für Zurückgabe der dem deutschen Reiche entzogenen Orte. Wie arglistig sie seien, ganz ihre Arglist zu verbergen, vermögen sie doch

nicht. Weil sie wahrnähmen, dass der Plan mit Genua durch die von ihnen versuchten Mittel nicht durchzusetzen war, so versuchen sie seine Realisirung nun auf eine andere Weise. Sie haben dem Juan Pedro Corso im Namen des von Orleans, Geld, Munition und Proviant aus Marseille auch etliche gemalte Fahnen mit seinen (des Orleans) Farben, zum Behuf seiner Unternehmung zugeschickt. In der Provence sammeln sie 13 Fähnlein Knechte, bestimmt ebenfalls dahin abzugehen, um die Insel zu besetzen, und den von Orleans daselbst zum Könige auszurufen, alles in der eigentlichen Absicht, um sich dadurch den Weg zu grösseren Plänen zu bahnen. In Betracht dieser Sachlage fände der König nicht, dass man Ursache habe, dieser Heirat sich zu freuen oder weniger Gefahr zu besorgen. Neben dem Angeführten bezwecken die Franzosen auch noch durch diese Heirat den Kaiser und den König, deren Freundschaft und Brüderlichkeit ihnen ein „Gifft“ zu enzweien. Darum meine der König, es werde für den Kaiser und noch mehr für seine Tochter vortheilhafter sein, sie nach Portugal zu verheirathen. Von den deutschen Reichsständen lasse sich allerdings voraussetzen, dass eine Heirat des Erzherzoges Rudolph mit einer französischen Prinzessin dann ihnen lieber sein werde, wenn die Franzosen das dem Reiche Entrissene, zurückgeben. Wollen sie aber diese Bedingniss nicht eingehen, dann möge der Kaiser Frankreich und dem deutschen Reiche gegenüber erklären, dass er der Heirat wegen längst dem Könige von Portugal ein Versprechen gethan und die Verhandlung darüber habe einleiten lassen. Uebrigens stelle er die ganze Angelegenheit dem Ermessen des Kaisers anheim. Damit er aber erkenne, wie vertraulich er in dieser Sache zu Werke gehe, so wolle er ihm offenbaren, „weil die khunigin (Philipps Gemahlin) in hoffnung ist, „schwanger zu sein, ob gleich wol hertzog Rudolph on das sein „erb infal die heirat mit ier Durchl. in Frankhreich nit fort„ging, vnd die khunigin ain tochter bekumb, das si I. Durchl. „zu ainer zuekhunftigen gemahel belieb; infal awer nit, das sj „ain andern welchen E. Mt. aus derselbigen sunen wollen, „geben werde.“ Dieses, bemerkt Dietrichstein, hat mir der König durch den Herzog von Alba sagen lassen, und über diess noch selbst zu mir gesagt: er hoffe, der Kaiser werde sein brüderlich treues Bedenken nicht allein annehmen, sondern auch es sich gerne gefallen lassen.

Ueber das vom Kaiser wider den Türken beantragte Bündniss habe

der König geäussert, gerne hätte er darüber vorerst die Meinung des Kaisers eingeholt, doch wolle er die in Bereitschaft stehende Botschaft nach Rom abgehen lassen, damit in dieser Sache ein Anfang gemacht werde. „Da der pabst guet khunigisch ist, vermaint man, dass sich der precedenz „halber mit Frankhreich was (etwas) wider von newen da erheben mecht. „Sie (die Franzosen) sein anfengklich seiner election halben, ser wohl zu„friden gewest auch gros hoffnung auf ime gehabt, awer last sich schier „ansehen, alls ob inen daran zweifeln wölle, wiert er die Cruzada vnd „subsidium der galeen nit bas befuedern hierczunt alls pabst, dan er wie „ain Munich vnd Cardinal gewest, getan, trueg ich fürsorg, es mecht sie „der freit rewen."

Die Königin trage sich mit der Meinung schwanger zu gehen. So lange sie aber das Kind nicht verspüre, wollen die Leute nicht daran glauben, sondern halten dafür, dass es mit der Schwangerschaft wieder einen dem früheren ähnlichen Ausgang haben werde. Immer glaubt man noch, damals (1565) sei sie gar nicht schwanger gewesen „sunder ier die „menstrua durch die sachen so sj gebraucht, um schwanger zu „werden, gestölt worden, vnd also der vngesunt sich in ier gesamblet. „Der printz, wie man sagt, besorgt, da sj ainmal anfah, werde es nur zu „offt vnd wie ier Mutter continuiren, welche auch etlich jar nit schwanger „worden, hernach awer all iar vnd zu zeiten zwaj mit ainander gebert „hat. Ist hiercz wol auf, vnd man sagt von ime fuer gewis, das „er aines Agueyl (Gerichtsdieners) alhier, Salinas genant „tochter, gar ain schones Madl, geschwengert hab; will nit mer, „das man ain bosen argkwon von ime haben sol. Das Madlein „hat man in ain chloster getan, bis si die frucht bring."

XLVII.

Madrid, letzter Februar 1566. Nachrichten aus Florida melden die Eroberung und die Niederlage der Franzosen. Obgleich Schantone beauftragt sei, dem Kaiser darüber Bericht zu erstatten, so zeige doch auch Dietrichstein ihm an, dass nach langen Unterhandlungen des französischen Obersten De Ribao um Gestattung freien Abzuges, motivirt durch den zwischen beiden Kronen bestehenden Frieden und nach Melendes Erklärung mit Räubern und Feinden, die auf eigene Faust den

König seinen Herrn angegriffen, sich auf nichts einlassen zu wollen, Ribao vorgebracht habe, was er getan, sei nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Befehl des Königs, der Königin und ihrer Räthe von ihm unternommen worden. Da Melendes die Patente und Briefe, welche Ribao zu seiner Entschuldigung vorwies, zu sich nahm, so ist nun wohl zu besorgen, dass es zwischen beiden Kronen zu neuen Zerwürfnissen kommen werde. Die Franzosen geben vor, das Vorgefallene sei ohne Vorwissen ihres Königs geschehen. Dem Könige Philipp läge viel daran, dass die Franzosen daselbst nicht Fuss fassen, weil alle aus Indien kommenden Schiffe dort vorüberziehen müssen. Die Franzosen hielten diese Unternehmung für ganz gewiss gelungen. Dem Melendes habe der König daselbst Ländereien in der Länge und Breite von 12 Meilen geschenkt und ihm den Titel eines Markgrafen verliehen [29]).

XLVIII.

Madrid, letzter März 1566. Wegen der französischen Heirat habe Dietrichstein der ihm vom Kaiser gegebenen Instruction gemäs, mit dem Könige verhandelt. Seine Antwort laute: am liebsten hätte er gesehen, wenn den Franzosen vom Kaiser eine abschlägige Antwort gegeben worden wäre, doch conformire er sich der Ansicht des Kaisers, überzeugt, dass die Franzosen die von ihm gestellten Forderungen ohnedies verwerfen. Er wolle durchaus nicht, dass diese Heirat zu Stande komme und würde seine Einwilligung zu weiteren Negociationen verweigert haben, wüsste er nicht, dass sie ohnediess sich zerschlagen. Dietrichstein habe dagegen eingewendet, dass, wenn auch sein Herr der Kaiser, durch diese Heirat von der Freundschaft des Königs von Frankreich nichts zu hoffen habe, so sei doch, wenn man sie ohne weiters abschlüge, desto mehr von seiner Feindschaft zu befürchten. Wenn also Philipp begehre, dass der Kaiser mit Frankreich abbreche und mit Portugal anknüpfe, müsse er ihm seinen Beistand gegen die Franzosen zusichern. Dietrichstein zweifle nicht, der König werde bei dem Eintreten dieses Falles, Gefahr und Unkosten nicht scheuen, sondern dem Kaiser

[29]) Weder De Thou noch Cabrera berichten von diesem Vorfall. Statt Melendes wird Melindez zu lesen sein, welchen Philipp i. J. 1566 nach Florida gesandt hatte, um die dort angesiedelten Häretiker zu vertreiben. S. Ferreras, 528.

brüderlich beistehen, da er Portugal nur seinerwegen Frankreich vorziehe. Hierauf habe der König geäussert: Die Heirat mit Portugal sähe er bloss desshalb lieber, weil er überzeugt sei, dass sie für den Kaiser, für ihn, und hauptsächlich für die Tochter des Kaisers vortheilhafter sei. Was die aus einer Zurückweisung allenfalls entstehenden Gefahren anbelangt, fühle er sich zum Schutz des Kaisers vor denselben verpflichtet. Zuletzt habe er noch beigesetzt, diese Angelegenheit noch erwägen und eine schriftliche Antwort geben zu wollen. Alba, bemerkt noch Dietrichstein, der von seines Herrn gutem Willen und seiner Zuneigung für den Kaiser auch Versicherungen gethan, habe auf Abfassung von Stipulationen zwischen Philipp und dem Kaiser betreffend diese Heirats-Angelegenheiten, hingedeutet, falls sie vom Kaiser, begehrt werden sollten. „So „vill awer Erczherzog Ruedolph betrifft, ist der khunig ganzlichen der „mainung, vnd verharrt auf dem, das ier f. D. halben nix weiter tractiert „werde, vnd da schon der anderen halben mit den frantzossen beschlos„sen, seinenthalben nix furgenumen werde, weil man nit vrsah ier Dl. zu „verhayraten zu eylen, vnd sich mittlerweil, vielleicht bessere gelegen„heiten zuetragen mogen.“ —

Hinsichtlich der Conföderation gegen die Türken und mit den Persern, stelle der König dem Kaiser die Anordnung gänzlich anheim. Was er vorgeschlagen, bezwecke ganz allein das Interesse des Kaisers, namentlich stehe die Beiziehung der Reichsstände dabei oben an. Dagegen glaubte Dietrichstein bemerken zu sollen, dass jene Reichstände, welche dem Pabste entgegen sind, der Conföderation nicht beitreten würden. Dies sei aber mit der Erklärung zurückgewiesen worden, dass diese Reichstände den Beitritt hoffentlich dann nicht versagen würden, wenn man den Pabst vom Bündnisse ausschlösse, woran ihm wenig gelegen. In Beziehung auf den Antrag, dass gegen die Türken angriffsweise allein in Ungarn und vertheidigungsweise allein auf dem Meere vorgegangen werden soll, habe man erklärt, bei dieser Stipulation lediglich den Vortheil des Kaisers im Auge gehabt zu haben, nämlich damit die grössere Macht in Ungarn entfaltet werden könne.

Folgende zwei Punkte seien im Auftrage Philipps durch Alba bei Dietrichstein angebracht worden. „Erstlichen nachdem I. k. W. verstan„den, das allerlej *in causa Religionis* hiercz auf gegenwertigen Reichstag „sollen tractiret werden, obgleich wol I. k. W. gar khain zweiffel, E. Mt.

„die werde alls ain catolischer christlicher Khaiser nit weniger alls der-
„selbigen hochloblichen Vorgeer, dieselbig ier lassen beuolhen sein, vnd
„darob halten, so khunde er doch aus sunderen eifer vnd bruederlichen
„vertrawen nit vnterlassen, derhalben E. Mt zuuermanen vnd zue bitten,
„das E. Mt. zu diser gelegenheit solches erczaigen vnd darob halten wol-
„len, wie den ier k. W. desen gar khainen zweifel vnd solches E. Mt. in
„der gantzen welt ruemblibh vnd loblichen sein wiert. Zum andern so
„piet ier k. W. zum freuntlichsten vnd hechsten, weil E. M. ain genadigst
„wissen in was pretension er mit Frankhreich, da sich eczwa zuetrieg in
„diser versambhung das baider pottschaffter zue ainem *acto publico* erschi-
„nen (das er doch nit verhofft) E. Mt die wolle derselbigen sein autoritet
„vnd reputazion lassen beuolhen sein, Auch in derselbigen Hoff vnd
„Reichs Chanzlei genadig verordnen, das sj es in ihren schrifften auch
„also halten vnd darauf bedacht sein."

„So hab er (der König) nit vmbhin khunden, weil es beiderseits bej
„den Catolischen vnd Anderen vrsach geben, das man es in allerlei weg
„ausgelegt vnd ausraitten wollen, das er sein pottschafft nit zue Rom
„hielt, dieselbig wieder dahin zu uerordnen, foraus dieweil diser pabst
„(Pius V.) nit der sei davon er agrauiret worden, vnd sich erboten, ime
„in disen fal *justicia* zu thuen, gleich wol damit nit deshalb vnrue in der
„christenheit entste. — Khan, fügt Dietrichstein bei, in hochster warhait
„nit anderst spuren, alls das der khunig E. k. Mt. recht lieb vnd mit allen
„trewen gemaint, hoff auch, da es also dabei beleibe, E. Mt die werden es
„in allen gelegenheiten also befinten."

Wegen des Erzbisthumes Toledo sei Dietrichstein der Meinung, dass Seine Maj. vor allem bestimmen müsse, welcher von deren Söhnen ein Geistlicher und damit versehen werden soll. Stände Maximilian an selbst um diese Pfründe anzuhalten, so könnte seine Gemahlin sich an den König wenden und ihm vorschlagen, den zum geistlichen Stande bestimmten Sohn ihm zur Erziehung und Anstellung schicken zu wollen. Wenn auch einstweilen nur Sevilla verliehen würde, könnte doch später die Vorrückung auf Toledo erfolgen.

In Hinsicht auf die Zurückberufung des Erzherzoges Ernst habe er dem Könige eröffnet, dass obgleich Se. M. ihre Söhne nirgend lieber wissen, als in des Königs Nähe, so könnten sie doch nicht wohl länger beide entrathen, sondern wären genöthigt, einen von ihnen zurückzurufen, weil

Erzherzog Ferdinand seit langer Zeit und bis zum Tode des Kaisers Ferdinand „das böhmisch wesen uersehen hab," jetzt aber sich in seine eigenen Länder zu verfügen Willens sei. Hieraus entstehe das Bedürfniss, den Zurückzurufenden bei Zeiten in die Geschäfte einzuführen. Der König gab zur Antwort: es thue ihm um den Verlust eines so guten Gesellschafters leid, er müsse sich aber darein fügen, weil das Interesse des Kaisers es bedinge. Dietrichstein bemerkt nun dem Kaiser, er habe den Namen des Zurückzuberufenden desshalb nicht genannt, damit ihm, falls er seinen Entschluss änderte, die Wahl zwischen Beiden freier gelassen bleibe. Die Namens-Verschweigung sei auch noch desshalb räthlich gewesen, weil die Spanier insgesammt meinen, Erzh. Rudolph werde heimziehen; wüssten sie aber, dass E. Ernst gemeint sei, so würden sie sagen, der Kaiser lasse Rudolph der Nachfolge wegen zurück. Uebrigens könne S. Mt. kaum eine bessere Wahl als die mit dem E. Ernst treffen, „dan ier Durchleucht ain furtrefflich gueten ingenium, vnd zweifle mier „gar nit, das er also (an des Kaisers Seite) erzogen, werde ain hochver-„stendiger, tapferer fürst werden."

„Des printzen vnd meiner genadigsten frawen Anna halber dunkht „mich in der warhait, das E. k. Mt wol thuen, das sj die (Heirat) ins „Werkh zue richten bei den khunig anhalten. Wais nit, warumb man die „sachen in die leng auffziehen thuet. Er ist hierez ganz wol auff, vnd „wan er seines apetits ain Maister war, het ich guete hoffnung, wuert da-„bej beleiben, awer er khan nit halten. Ime ist die weil ser lang, „vnd ist mit dem verzug so sein vater in diser sachen braucht, „gar nit zufriden."

„Diser tag hat man dem von Mersperg zue Toledo gen himel ge-„schickht, hat im erstlich erdrosslet, dan verprant; hat die gantz „zeit so der auto (Auto da fè) gewert, nix anderst dan alls geweint: wie sj „sagen, so ist er gar ain gueter christ gestorben vnd hat reuocirt alles mit „grosser rew, awer weil er zum andern vnd dritten mal gefallen, hat er „dahin muessen" [30]).

[30]) Oder vielmehr, weil ihn als Deutschen Niemand vertreten hat. Wäre er ein Engländer gewesen, so würde ihn die englische Regierung den Klauen der Inquisition gewiss entrissen haben. — Erzherzog Ferdinand, von dem kurz vorher die Rede war, blieb nach Dietrichstein Gouverneur von Böhmen bis zum Tode seines Vaters, der eben desshalb seinem Erstgebornen diese Stelle nicht übertragen konnte, weil derselbe gekrönter König von Böhmen war.

Allgemein heisst es in Madrid, dass die protestantischen Fürsten sich weigern, den Reichstag zu besuchen, wenn der Kaiser nicht vorher die Messe und alle pabtistischen Ceremonien abgeschafft habe. Solch' ein Ungehorsam und Trotz falle ausserordentlich auf, „vnd reden selczam „da von, foraus weil die zeittungen des türkhen halben so trablihen. „(trübe?) In summa, es ist wol zu erbarmen, das wir vnser selbst aigne „wolfart so wenig lassen angelegen sein."

XLIX.

Madrid, 4. Mai 1566. Dietrichstein zeigt die Ankunft des kais. Gesandten Don Juan Manrique, welche den 3. April erfolgt sei und seine Weiterreise nach Aranjuez und Velez an, wo er den König getroffen und seiner Instruction gemäss, das Anbringen (wegen der Türkenhilfe) eifrig betrieben habe. Der König habe aber zur Antwort gegeben, er müsse desshalb zu Madrid, wo die Mehrzahl seiner Räthe zurückgeblieben sei, sich berathen. Leider, fährt Dietrichstein fort, sind wegen Amtsveränderungen und in den Angelegenheiten der Niederlande allerlei Difficultäten vorgefallen, welche dem Begehren des Kaisers hinderlich in den Weg treten, doch sei von Seite der Räthe die befriedigendste Vertröstung gegeben worden. Wegen der Ambassade des Don Juan Manrique nach Portugal (die von Seite des Kaisers geschah), habe er beantragt, dass Philipps Genehmigung dazu eingeholt werde. Einige Zeit zwar habe der König angestanden, sie zu geben, doch zuletzt, nämlich am 26. April, habe er ihm durch Alba sagen lassen, es könne nicht schaden, dass Don Juan nach Portugal gehe, denn da der König ein christlicher, ihm blutsverwandter Fürst und da der Türke ein allgemeiner Feind der Christenheit, dem Widerstand geleistet werden müsse, sollen die Gefahren nicht über Alle hereinbrechen, so sei er nicht entgegen, dass dem Könige von Portugal von dieser Bedrängniss Mittheilung gemacht, und er um Hilfeleistung gebeten werde. Er meine auch, weil der König ruhmbegierig, dass er nicht unterlassen dürfte, etwas zu thun. Falls er sich aber zu nichts herbeilassen sollte, so wäre ihm (dem Philipp) im Grunde auch nichts benommen. In Folge dieser Erklärung sei Don Juan, nachdem er bei dem Factor des Fugger 400 Kronen entlehnt hatte, deren Erstattung dem Kaiser obliege, den 28. von Madrid abgereist. Da er aber mit

Ausnahme eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers an die Königin, keine Credentialien weder an den König noch an den Kardinal oder an Andere mitgebracht hatte, so erregte dies am Hofe zu Lissabon, wo man auf Förmlichkeiten ein grosses Gewicht lege und des Königs Ansehen eifersüchtig auf sie stütze, einen so gewaltigen Anstoss, dass man ihm offen ein grosses Befremden bezeigte, ohne Vollmacht zu erscheinen. In dieser Verlegenheit hätten er und Adam sich nicht anders zu helfen gewusst, als dadurch, dass sie den König und den Kardinal glauben machten, Don Juan habe die Credenzschreiben verloren, und damit sie an der Wahrhaftigkeit dieser Angabe nicht zweifelten, habe Don Juan die auf den König von Spanien lautende Instruction, in welcher auch des Schreibens (an die Königin von Portugal?) gedacht ist, vorgewiesen [31]). Heute könne er dort sein (in Lissabon) und acht Tage hin, acht Tage her, auch bald wieder zurück, doch werde er den Hof kaum noch in Madrid treffen, weil die Königin am 15. oder längstens am 20. nach al Bosco verreise und den ganzen Sommer daselbst zubringe. Dort wolle sie ihr im August eintretendes Wochenbett abwarten. Indessen werde von Dietrichstein nichts versäumt werden, um eine Resolution des Königs zu erwirken. Gelänge es ihm, sie vor Don Juan's Rückkehr zu erhalten, so werde er diese nicht abwarten, sondern sie dem Kaiser durch einen besonderen Courier mittheilen.

Philipp's Beschlussfassung wegen der französischen Heirat, werde der Kaiser aus den vom „Chrabat" zu überbringenden Briefschaften ersehen. Er, (Dietrichstein) sei der Ansicht, dass der König mit dieser Heirat, unter welchen Bedingungen sie zu Stande kommen möge, nie einverstanden sein werde. Stets beharre er auf dem Satze: Den Franzosen sei nicht zu trauen. Die diesem Schreiben beigeschlossenen dem Könige dieser Tage zugekommenen Berichte aus Frankreich, habe er ihm mit eigener Hand zur Uebermittelung an den Kaiser und mit dem Auftrage zugestellt, zu bemerken: der Kaiser möge aus dieser Mittheilung nicht schliessen, dass er die Franzosen bei ihm anzuklagen und verhasst zu machen beabsichtige; sie sei lediglich ein Act des Vertrauens, damit der Kaiser erkenne, dass ihm nichts vorenthalten werde, was er zu wissen

[31]) Dem portugiesischen Gesandten in Madrid nämlich, durch den die Anmeldung seiner Reise nach Lissabon geschehen sein wird, oder auch durch Einsendung, welche Dietrichstein als Beglaubigter übernommen haben wird.

brauche, selbst wenn er schon von Anderen Nachrichten erhalten haben sollte.

Der englischen Heirat halber hege der König noch weniger Hoffnung, während der englische Gesandte sie für gewiss ausgibt und behauptet, von der Königin sei desshalb eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet worden. „Er (der englische Gesandte) ist ein pfaf vnd hat ain „weib, derenhalber an disem hof vnd lant gar ain selczamer frembder „gast, Awer in summa, die Engelender sagen, weil si (die Spanier) inen „ain pfafen ierer religion geschickht, das si ienen auch ainen der ierigen „schickhen. Man will sagen, das man ime warnen vnd vermanen lassen, „soll schaun, das er sich nit ergerlich halte oder bos exempel von ime „sehen last, dan man wuert ime hinen solches nit gestaten, soll er geant- „wurt haben: Man thue des khunigs potschafft in Engelant khain irrung, verhoffe, man werde ime hinen auch khaine nit thuen“ [32]).

Die Türkenhilfe stehe noch in Deliberation; er werde sie aber mit allem Fleisse sollicitiren.

„In Niederlant besorgen sie sich auch allerlej sorglichen gefarli- „chen verenderung vnd will numer des khunigs rais hinaus awermals ge- „wis machen vnd gar fuer ain grosse noturfft halten. Die schweitzer „seint Mailant auch was trolich, Frankhreich derfen sj nit trawen, vnd „seint also gar perplex vnd wollen gern der zeit zeit geben, sich dest bas „zu ressoluiren haben.“—Mit der Antwort des Kaisers auf das ihm angezeigte Anerbieten des Herzogs von Lotharingen (der Türkenhilfe wegen) habe Philipp sich einverstanden erklärt, doch hege er keine grossen Erwartungen davon. Die französische Gesandtschaft prahle mit einem Zuzug von beiläufig 2000 Adelichen und bis an 1500 Mann Fussvolk, behauptend, dabei werde es nicht einmal bleiben, sondern der König noch mehr thun, wenn die Heirat zu Stande kömmt; wenn nicht, so werde auch die Hilfeleistung unterbleiben.

Ueber die Legation nach Persien hab er dem Kaiser unlängst sein Gutachten, wie sie fördersamst einzurichten sei, geschrieben [33]). Ferner habe er dem spanischen Cabinet die Instruction des Drapero für die Per-

---

[32]) Damit ist zu vergleichen Brief LXXXIV. Der Gesandte hiess Johann Mann, und war Dechant von Glocester.

[33]) Diese Stelle lässt uns den Verlust eines Theiles dieser interessanten Korrespondenz erkennen.

ser und Copien von allen übrigen Schriften zugestellt. Man habe alles berathen und berathe noch. So viel er gehört, werde der König keine Einwendung dagegen machen; allein die Hauptschwierigkeit bestehe spanischerseits im Auffinden einer geschickten (und für die Mission) brauchbaren Person. Er besorge, dass diese Sache lang werde herumgezogen werden und die Mission nicht so schleunig als der Kaiser es wünsche, von statten gehe, weil der Weg gar weit und die Reise nicht wie und wann man will, angetreten werden könne, sondern nur zu einer gewissen Jahreszeit, nämlich die Hinreise im März, wozu 6 Monate erfordert werden, und die Rückreise im Jänner, welche eben so lange währt. Versäumt man diese Jahreszeiten, so kann man zu keiner anderen Zeit weder nach Persien kommen noch zurückreisen, des Windes wegen, „dan da „man schon wolt costa a costa dahin schiffen, vnd ain Caravela oder an„der geringer schiff zu anderer zeit gebrauchen, muesten sj ain zehen „monat vnd mer haben. So faren dise schiff vnd Armada aus Portugal „nit weiter alls da sj das gewircz laden; von dort mues man erst andere „schiff gen Ormus nemen, vnd ist allsdan von Ormus noch ain zimbli„cher weg zum persianer.“ Obwohl er aus Portugal die diese Fahrt betreffenden Nachrichten stündlich erwarte, so käme diese Mission doch, nach dem was er hört, für das Jahr 1566 zu spät, weil die Armada schon im März ausgelaufen. Die Gesandtschaft nach Persien könnte also erst im März des nächsten Jahres eingeschifft werden.

Er bestätige den Empfang eigenhändiger Schreiben Se. Mt. vom 4, 7, 12 und 15. März, dann vom 3, 4 u. 24. April. Von der gewaltigen Rüstung des Türken komme ihm die Hoffnung, der allmächtige Gott werde sie zu seinem eigenen Verderben wenden, zumal der Kaiser entschlossen, persönlich gegen ihn zu Felde zu ziehen. Vom Pabste und von den Fürsten Italiens verspreche er sich Unterstützung dieses Unternehmens um des Kaisers und der Christenheit willen, und weil sie gewahren, wie getreulich S. Mt der allgemeinen Wohlfahrt bedacht sind und sich zur Rettung und zum Schutze derselben, den Feinden selbst entgegenstellen. Herzlich leid sei ihm der Tod des Grafen Paris (von Lodron?) weil der Kaiser wahrlich „ainen frumen vnd trewen“ Diener an ihm verloren habe. Die Reise nach den Niederlanden wird nun für eine ausgemachte Sache ausgegeben. Die Niederländer fühlten sich über die der Religion halber gegebene Erklärung sehr beschwert; er fürchte, dass es

kein gutes Ende nehmen werde. Man erwarte in Madrid die Ankunft des Berges und v. Heras von dort. Von der der Madama unterbreiteten Supplik werde der Kaiser vermuthlich Kenntniss haben [34]).

Sehr gerne habe man zu Madrid vernommen, dass alle fünf Kurfürsten und sonst eine gute Anzahl Fürsten auf dem Reichstage erschienen seien. Auf ein Schreiben, welches der König an den Pfalzgrafen und andere Kurfürsten und Fürsten wegen der Truppenwerbung in Deutschland gerichtet, habe jener unlängst geantwortet „vnd darneben allerlej „der religion halben vnd der einfuerung der inquisicion in Niderlant an- „geregt, auch zwei puechlein ywerschickht, darunter das eine soll intitu- „liret sein, *Oracio fidelium Christi in Germania inferiori sub Anti-Christi „jugo existencium ad Maximilianum Caes.* Soll dem khunig nit wenig „frembt furkhumen sein."

Harrach schreibe ihm, dass eine Besoldungs-Besserung des Hofgesindes (der beiden Prinzen) erfolgen werde. Dies habe er den Officieren (Haus-Officianten) mitgetheilt; hinsichtlich der Truchsesse warte er aber die Bestimmungen des Kaisers in Betreff des Erzherzoges Ernst ab. Höchst nöthig sei die Ernennung der Uebrigen, da der Oberst Kämmerer todt, der Stabl- und der Kuchelmeister auf Urlaub in Oesterreich, der Stallmeister „seine profession getan" und auch ehestens abreisen werde. Es sei daher auf den Dienst des Spinola und besonders auf den des Oberst-Kämmerers Bedacht zu nehmen, da er (Dietrichstein) doch auch Mensch sei und krank werden oder sterben könne. Mit dem Auftragen der Speisen werden dermalen die Truchsesse von den Edelknaben vertreten. Rumpf bitte um Bezahlung des dem Kaiser gelichenen Geldes, weil er es äusserst nöthig hat.

L.

Madrid, 9. Mai 1566. Dietrichstein zeigt an, der König habe ihm so eben durch Alba eröffnen lassen, dass, wiewohl er äusserst begierig gewesen, nicht bloss eine stattliche Türkenhilfe ihm zu gewähren, sondern „selbst personlich sich bej E. Mt finten zue lassen," gleichwie es auch im Jahre 1532 K. Karl bei seinem Bruder gethan, so wäre doch dermalen

[34]) Dietrichstein spricht von der Bittschrift, welche die niederländische Conföderirten den 5. April 1566 der Statthalterin (Madama) Margarita, Herzogin von Parma, (natürliche Tochter Karls V.) überreichten.

der Stand seiner eigenen Angelegenheiten ein solcher, dass er hiervon abstehen müsse. Er habe sich aber entschlossen, dem Kaiser zu den früher bestimmten, bei Fugger angewiesenen 100,000 # noch 200,000 hinzuzugeben. Der Erlag derselben werde in Italien, nämlich die eine Hälfte in 3 Monaten und die andere 3 Monate darnach geschehen. Auf diese Geldhilfe könne der Kaiser sich verlassen, da die Ausbezahlung mit den Kaufleuten bereits in Richtigkeit gebracht sei. Der Kaiser werde um Entschuldigung gebeten, dass er nicht noch mehr thue, allein daran trügen die Verwickelungen Schuld, in denen er sich dermalen befindet. Diese, und seinen guten Willen, und sein treuherziges Gemüth möge der Kaiser in Erwägung ziehen. „Damit E. Mt., sagt Dietrichstein weiter, „von diesem äusserst günstigen Beschluss rasch in Kenntniss gesetzt wer„den, schreibe ich sogleich an den Leonardo de Tassis (Taxis) Correo „major de Landes, damit er einen eigenen Courier an E. Mt. abfertige; „die Wechsel aber werde ich durch Don Juan schicken, sobald ich sie „habe."

LI.

Madrid, 27. Juni 1566. Verschiedene eingelaufene Nachrichten hätte die königlichen Räthe zu der Erklärung genöthigt, dass sie das Geschäft mit den 200,000 Ducaten, welche anderer grosser Ausgaben wegen entlehnt werden müssen, nicht abschliessen können, um so weniger „als „der Türk personlich nit kumen vnd E. Mt sich der (Ducaten) gebrauchen „soll, vnd weil die wexl mit khainer conditzion mit den kauffleiten nit „haben khunden beschlossen werden." Dagegen habe Dietrichstein eingewendet, dass, da diese Geldhilfe gleich den Rückständen vom Könige bereits auf 3 Jahre verwilligt worden sei, man der Sache ihren Lauf lassen möge, allein alle Vorstellungen seien vergeblich gewesen, bis zuletzt Alba als Auskunftsmittel vorgeschlagen, dass, weil alle Kammerräthe sich gegen die Leistung stemmten, dem Kaiser, falls die Türken nicht kämen und er das verwilligte Geld nicht für den Heereszug benöthigte, die 60,000 Ducaten aus den Einkünften von Neapel (die er früher schon angesprochen hatte) flüssig gemacht, und nicht noch länger vorenthalten werden sollen. Auf diesen Vorschlag sei Dietrichstein mit Vorbehalt der kais. Genehmigung eingegangen; daher die Wechsel bereits ausgestellt werden. Er habe sich bei dieser Vermittelung von der Ansicht leiten

lassen, dass der Türke entweder komme, in welchem Falle die Verlegenheit so gross sein würde, dass der Kaiser das Geld (d. i. die ganze Summe) gewiss brauchte, oder dass er wegbleibe, in welch' anderem Falle der Kaiser mindestens zur Bezahlung der neapolitanischen Forderung gelangt sei, während der König desshalb doch, gemäss seiner Zusage, für die Leistung der Türkenhilfe verbindlich bleibe. Ein anderer Grund, der ihn zur Acceptation des Albaischen Vorschlages bewogen, sei der, dass in Spanien „der ywerflus auch nit so gros wie man wol maint, vnd der „khunig allenthalben zue schaffen genueg, vnd mit grossen schulden vnd „auslagen beladen ist." Der Kaiser werde wissen, dass die mit einem ausserordentlichen Aufwand angestellten Rüstungen (für Malta) ganz unfruchtbar geblieben seien. Die Schuld schreibe man dem Don Garzia zu, mit dem alle Welt unzufrieden. Don Juan (Manrique) werde dem Kaiser Bericht über seine Ausrichtung in Portugal erstatten. „Ich glaub „sj (die Portugiesen) schamen sich selbst, haben doch hernach, alls vill „ich versteh, nix anders furgenumen, alls das sj der hiesigen (portugie- „sischen) pottschafft teglich schreiben, si zue berichten, was man (über) „des Turkhen gegen Ungaren fürnemen, für zeittungen." Inzwischen habe der Gesandte doch geäussert, käme der Türke, so würde Portugal dem Kaiser eine Unterstützung von 60,000 Ducaten anbieten. *„Princi- „pessa gravissime et aegerrime tulit responssum hoc, sed ipse rex puer est, „et aere alieno oppressus"* [35]).

Der Stand der persischen Gesandtschaftsangelegenheit sei in so weit vorgerückt, als die Spanier einen eigenen Courier nach Lissabon abgeschickt, und sie im Einklange mit dem Begehren des Kaisers dort angebracht haben. Portugal erklärte, den Anträgen des Kaisers und des Königes jede mögliche Förderung zu gewähren, auch erbot es sich, den Gesandten einen Portugiesen beizugeben, welcher für sicheres Geleit in Persien sorgen soll. Im übrigen beharren die Portugiesen auf der Erklärung, dass die Abfahrt erst im März des nächsten Jahres, wenn sie ihre Flotte nach Persien schicken, statt finden könne. Obgleich man in Madrid sehr wohl wisse, dass man zu jeder Jahreszeit nach Persien reisen könne, so theile man doch die Meinung der Portugiesen, weil die Fahrt

[35]) Dietrichstein versteht unter Principessa die Schwester Philipps Johanna und unter dem rex puer ihren Sohn Sebastian, König von Portugal, damals noch minderjährig.

eines einzelnen Schiffes ungeheure Kosten verursachen würde. Jacomo Drapero begäbe sich zunächst nach Neapel, um dort einige Ausstände einzubringen, sodann aber von dort unverzüglich nach Wien, um die Expedition nach Persien mit Se. Mt. in Ordnung zu bringen. Die Königin befände sich wohl und grossen Leibes; es heisse, dass, wenn die Niederkunft glücklich, ihr Bruder, der Herzog von Orleans, sie mit einem Besuche erfreuen werde. M. de Montani (Montigni) sei dieser Tage in Madrid angekommen. Man sagt, er betreibe die Reise des Königs nach den Niederlanden sehr eifrig, „*sed Regis animus omnino est ambiguus*“ — Don Juan (d' Austria) habe seinen Weg (bei der Rückreise) durch die Niederlande nehmen wollen, sei aber vom Könige geheissen worden, durch Welschland zu reisen.

LII.

Madrid, 10. August 1566. Die mit eigenhändigem Schreiben S. Mt. vom 4. Juni ertheilten Aufträge, nämlich wegen der Augsburgischen Gläubiger, des Verkaufs des neapolit. Einkommens, der freien Schiffarth auf dem adriatischen Meere, des Erlages der Türkenhilfe von den Niederländern, und wegen der Rückreise des Erzherzoges Ernst, habe Dietrichstein in Folge eines erneuerten Fieberanfalles anders nicht als auf schriftlichem Wege an den König bringen können. „So vill das Miste„rium betrifft, wie E. Mt. vermelden des Verzugs mit des printzen heirath „kan ich nit anderst versteen, alls das si der sachen allain seinethalben „aufziehen, nit allain seines gesunts halben vnd das er teglichen sterkher, „wie er sich den eine zeit her nit wenig gepessert, *sed ut mores emendet „et quos ex prava educazione pessimos contraxit, cursu temporis amitat et „conditionem suam mutet*“ [36]).

Jedermann glaubt, des Königs Reise nach den Niederlanden (zu welcher auch die beiden Erzherzoge mitzunehmen beantragt war), werde durch Italien geschehen und die Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Innsbruck, was wohl er am besten wissen werde, da Philipp sich bei dieser Reise ganz den Anordnungen des Kaisers überlasse. „Der printz soll „auch mit hinaus, aufs wenigst hat er geschworen, vnter sein

[36]) Entweder errieth Dietrichstein die wahre Ursache dieser Zögerung nicht, oder er wollte sie nicht sagen.

„vater nit zu bleiben.“ — Postscriptum dd. 13. August 1566. Da der Courir erst Mittags reisefertig wurde, so kann er noch melden, „wie die „khunigin heut vmb ain vr in der nacht ahortiert hat.“

„Man sagt, es sej aine tochter gewest, viele awer mainen, es ist allain „ain vngesund oder mola gewest.“ Sie habe ein starkes Fieber, könne die Speisen nicht vertragen und sei nicht ausser Gefahr. Der König sei sehr betrübt und fiebere auch, doch sagen die Aerzte, dies sei nur Wirkung des Unfalles seiner Gemahlin. Man wird diesen Abend eine Procession anstellen, bei welcher auch die Erzherzoge sich einfinden werden. Dies habe zwar der König nicht zugeben wollen, besorgend, es könnte ihnen die Hitze schaden, allein Dietrichstein habe zur Vermeidung übler Nachrede und Auslegung für gut befunden, dass sie den Zug begleiten.

LIII.

Madrid, 1. October 1566. Ueber des Kaisers Türkensiege sei man in Madrid allgemein so hocherfreut, dass man ein Jubiläum (Tedeum) abgehalten hat [37]). Die aus Indien angekommene Flotte hat für den König eine Million und hunderttausend Ducaten, für Private aber vier Millionen gebracht.

LIV.

Madrid, 4. November 1566. Weil der Termin der Expedition des Couriers mit der Antwort des Königs unbestimmt sei, indem der König verziehe, diese auf des Kaisers brüderliches und treuherziges Bedenken hinsichtlich der niederländischen Angelegenheit zu geben, so glaube Dietrichstein mit der Beantwortung der empfangenen Kaiserschreiben vom 18. August und 23. September nebst anderen deutschen und lateinischen, nicht säumen zu dürfen. — Von den Räthen des Königs sei weitere starke und ausgiebige Türkenhilfe versprochen worden, sobald der König die wegen der niederländischen Empörung gesammelten Truppen dazu werde verwenden können. Auf die Flotte allein habe der König in diesem Jahre 700,000 Kronen verbraucht und doch sei damit nichts ausgerichtet worden, was von allen Spaniern dem D. Garcia allein zur Last

[37]) Wie in dem Abschnitte über die beiden türkischen Feldzüge gezeigt wurde, waren diese Türkensiege eine Fabel.

gelegt wird. Sehr nützlich wäre eine Berathung zwischen dem Kaiser und dem Könige über gemeinsame Operationen (gegen die Türken), für welche die Perser gewonnen werden müssten, „weil das misstrawen vnter „den christlichen pottentaten vnd stenden so gros, das man sich khainer „verainigung vnd verbindung gegen disen feint bei inen zu getresten."

Hinsichtlich der portugiesischen Türkenhilfe fehle noch die Antwort. Auf Verlangen des Königs (Philipp) und der Prinzessin (Johanna) von Portugal sei der in Madrid residirende portugiesische Gesandte nach Portugal zurückgekehrt, um die von den Franzosen bei seinem Könige überaus eifrig betriebene Heiratsnegociation mit dem Könige von Frankreich (seiner Schwester wegen) zu vereiteln, was durch sein Zeugniss gegen das Vorgeben der Franzosen erfolgen werde, dass alles, was der König von Spanien mit dem Kaiser wegen der Erzherzogin Anna verhandle nichts als Betrug sei, um sie von der Negociation Portugals mit ihnen abzubringen und die Heirat dem Erzherzoge Rudolph zuzuschanzen. Es sei aber auch der portugiesische Gesandte am französischen Hofe nach Portugal gekommen, in der Absicht, die Portugiesen vor Philipp zu warnen, und die Heirat mit Frankreich zu betreiben. Wirklich sei ihm auch gelungen, fast alle Räthe auf seine Seite zu ziehen, indem er sie warnte, sich nicht länger vom Könige von Spanien narren zu lassen und exhortirte, mit Frankreich abzuschliessen. So weit seien bereits die Sachen gebracht, dass die Königin [38]), obschon die französische Heirat ihr im höchsten Grade zuwider, gar nicht mehr wage zu widersprechen. Sie habe es vorgezogen, sich nun an den König von Spanien und die Prinzessin (seine Schwester) zu wenden, damit diese die Heirat hinterstellig machen, bis der Kaiser seinen Entschluss werde kund gethan haben. Inzwischen hätten die Franzosen seitdem den Portugiesen einen so bösen Streich gespielt, dass es gar keiner sonderlichen Anstrengung der Diplomaten bedürfen werde, um die Heirat zu verhindern. Sie haben nämlich mit einigen Schiffen einen Ueberfall auf Madeira ausgeführt, indem sie die Truppen landen, die Stadt und das Schloss überrumpeln, die Portu-

[38]) Katharina, Reichsverweserin nach dem Tode des K. Johann III., der 1557 starb und Vormünderin des Königs Sebastian, den eine Parthei mit Margaretha, Schwester König Karls IX. von Frankreich, die andere mit der Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich, vermählen wollte. Mit der ersteren wünschte Philipps Gemahlin Elisabeth den Erzh. Rudolph zu verheirathen, während Philipp ihm seine eigene, nachmals mit dem Erzh. Albert verheiratete Tochter Klara bestimmt hatte.

giesen aus dem Schlosse vertreiben und es ausplündern liessen. Kirchen und Klöster wurden von ihnen zerstört, die Priester und Mönche verjagt und die Insel erobert. Ob sie sich daselbst festsetzen, steht dahin. Mittlerweile aber haben die Portugiesen, denen an Madeira's Erhaltung ungemein gelegen ist, die Flotte dahin abgehen lassen.

Ueber die Angelegenheiten der Niederlande habe Dietrichstein dem Könige die Bedenken des Kaisers und dessen Befehl mitgetheilt, auf Grundlage seiner an Dietrichstein gerichteten Schreiben, dem Könige eine ausführliche Relation zu erstatten. Dieser habe geantwortet: „Er nem „E. k. Mt. wolmainunde getrew vnd bruederlich nachdenkhen, so si in „seinen sachen mit so getrewen fleis gehabt, neben derselbigen rathlichen „getrewen bedenkhen vnd erbietten zu sunderen freuntlichen vnd hohen „dank an, spuere daraus genuegsam, wie gar bruederlichen vnd trewli„lichen ime E. Mt. die grosse lieb vnd begier, die er zue E. Mt trag vnd „E. Mt wolfarth wegen hab, vergelten thue. Es sei awer das ain sachen, „die wol aines gueten nachdenkhens bederfe, kundte mier derhalben diser „zeit nit darauf antwurten, wolle awer mit ehesten sich hierinen resolvi„ren, vnd was er sich entschlossen, wisshafft machen.“ Als aber Dietrichstein hierauf erwiederte, der König sollte und möchte sich versichert halten, dass der Kaiser es treulich mit ihm meine und nichts anderes beabsichtige, als ihm viele Gefahren, grosse Sorge, Mühe und Unkosten zu ersparen, und den niederländischen Zwiespalt durch seine Dazwischenkunft und sein dort geltendes Ansehen zu schlichten, überzeugt, dass mit der Schärfe nichts werde ausgerichtet werden, antwortete der König: „Es sej derselbigen gemuet vnd mainung nie nit gewest, mit scherfe vnd „gewalt seine Vnterthanen zu tractieren, hab allen muglichen glimpf ieder„zeit gebraucht vnd alle genedigen mittl uersucht, si bej gepurlichen ge„horsam zue erhalten; da er es (dies) nit getan vnd anfenkhlichen die „scherf vnd ernst gebraucht, das es villeicht dahin nit wer (wäre) khu„men. Es khunten awer I. k. Würden nit vnterlassen numer dasienig „fuerzunemen, das si fuernemlich zue erhaltung der Er vnd dienst des „almechtigen, den auch der schuldig gehorsam bei seinen Vnterthanen „nach christlichen gewissen zu thuen schuldig. Wolten auch hierin khain „mue, vnkhosten noch gefar ansehen. War (wäre) mit dem wenigsten nit „gemaint noch bedacht, iemandt anderen zue beleidigen, vill weniger mas „oder ordnung zue geben, wie man es im Reich oder ausser seine lant in

„Religion oder profan sachen halten soll, werde auch nit befinten, das er „ie ainige bundtnus deshalben mit iemant practiciert oder gemacht habe; „was er fürnemb gescheh allain gegen seine vnterthanen, verhoffte, es „solle ime auch hierin von anderen khain hindernus beschehen.“ Hierauf habe Dietrichstein kurz wiederholt: Wessen der Kaiser sich erboten, oder was er in dieser Sache gerathen, wäre allein in der bekannten guten Meinung geschehen. Seines Erachtens sei der König vor Gott und der Welt gerechtfertigt, wenn er das Mögliche gethan und doch kein gutes Ende erzielt habe. Wollte der König nach den mit den Remonstranten geschlossenen Vergleich, dennoch mit der Schärfe fortfahren, so würden dadurch gewiss grosse Verwickelungen erfolgen. Auf diese Einsprache, der König: „Die Madama habe sich mer gewalt gebraucht, dan si von „ime gehabt vnd mer verwilligt, dan I. k. W. zuelassen khundten. So „waren (wären) die Remonstranten auch numer aus gethaner verglaichung „geschriten, der auch nie khain benuegen getan. Trag besorg, (bemerkt „Dietrichstein) sein villmer dahin genaigt, all ier macht vnd vermogen „dahin zu wenden, (der König und seine Räthe), das die aufsetzigen vnd „rebellen gestraft, vnd die Religion wiederumb *in pristinum statum* resti- „tuiret werde.“

Ueber die Reise des Königs laufen die verschiedensten Gerichte um. Einige meinen, er werde sie unverweilt antreten, weil dies die höchste Nothdurft erfordere, Viele aber glauben, sie werde wohl stattfinden, aber später. Jene, welche davon abrathen, geben zu bedenken, dass, wenn eine Pacification ihm nicht gelänge, er sich in der Mitte von Rebellen befände, und weder Sicherheit für das Bleiben noch für das Fortkommen hätte. Dazu käme noch, dass England und Frankreich ihm nicht hold seien und eben so wenig die deutschen Fürsten deren Länder er durchschreiten müsste, bis er die des Kaisers erreichte. Endlich sei zu bedenken, ob es gerathen, Spanien zu verlassen „weil man mit ime auch „nit aller sachen hinen zufriden vnd schwierig genueg ist.“ Jene, welche ihn reisen lassen, doch nicht so bald, bilden die Mehrzahl. Nach ihrer Ansicht wird er vorerst eine starke Truppenzahl und einen tüchtigen Anführer nach den Niederlanden senden, „der des spils ain an- „fang macht.“ Bei den sich entwickelnden Ereignissen könne er beobachten, wer für ihn ist, oder gegen ihn, welche Hindernisse ihm in Deutschland bereitet werden, oder welche Forderungen man an ihn stelle. Man

behauptet übrigens, dass zur Reise Vorbereitungen getroffen werden und der König äussere, sie antreten zu wollen. „Zue guetlicher vergleichung „seint sie wenig geneigt vnd so vill ich noch verste, ob si schon mit E. „Mt. bedenkhen gar wol zufriden, so dunkht sie doch, es ware gar zu lais „(leise) gangen da si denselben weg fürnemen sollen, das es auch in khai- „ner weis des khunigs hoheit, autoritet noch reputazion geburen wolle „sich also on alle vorgeunte straff mit seinen aufsetzigen rebelden vnter- „thanen zu uergleichen, was nachzugeben das seinen gewissen, vnser ca- „tolischen pekhantnus vnd profession zuwider, (alls ob er nit khundte si „anders zwingen vnd zue gehorsam bringen vnd ime an macht vnd ge- „walt mangeln thet) dadurch er anderer seiner lender vnterthanen (denen) „villeicht mer die gelegenheit als der wille zue gleichen rebelionen vnd „einporungen bisher gemangelt, vrsach geb, die forcht vnd scham sich „seiner zu setzen, (sich ihm zu widersetzen) zue verlieren. Zue disem „allem helfen die geistlichen vnd selsorger, als die zum wenigsten die er- „farung haben, zue was ent es gerathen mag. So halt der pabst auch „starkh an, vnd haben on das die persuasion, *hoc esse negotium Dei, De- „um non defuturum causae suae neque etiam Regi patrocinanti eidem.* Ob „ier nun wol seien die es gar wol versten, das es vnmiglich dem khunig, „den abfal der religion wider aufzurichten vnd in dem vorigen stant „vnd wesen wiederzuebringen, das er auch lezlichen wird was nach- „sehen vnd dissimuliren muessen, so derfen sie doch also absolute „die expeditzion nit wideraten bis man zuuor *extrema omnia* „atentieret, dan da allsdan der khunig was nachsehen mues, vermeinen „sj, werde (er) bei dem pabst vnd anderen christlichen stenten des bas „entschuldiget sein [39]). Wem man awer solche impresa beuelhen vnd ver- „trawen soll, seint vnterschidliche bedenkhen, die maisten her ich, die „heten ier stim der f. D. Ertzherzog ferdinanden geben, etlich hetten den „von saphoi (Savoyen) fuer geschlagen, vermainen awer, khunde nit wol „aus seinen landen khumen, weil die maisten darinen auch der „newen Religion, vnd er mit Frankhreich verwandt vnd bei den ho- „hen vnd niedern stenden in Niderlant gar schlecht in gunst. Andere „haben auf den hertzog von Alba geraten, der soll sich seines alters vnd

[39]) Dass aber das Nachgeben in einem solchen äussersten Fall zu spät komme, bedachte diese Parthei, welche den Verlust der Niederlande verschuldete, nicht.

„schwachhait entschuldigen, andere auf den hertzog Octavium, Andere
„auf den Marques de Pescara, sollen awer noch nit entschlossen sein.
„Das teütsche kriegsvolkh, vermainen si, werd ins Niderlant oder Lutzel-
„burg wol mogen khumen, das inen auch, weil si die verwilligung vnd
„befuerderung von E. Mt., von khainen fuersten verhinderung beschehen
„werde, dan die gedacht fuersten khainen andern nutz noch frumen zue
„erwarten; sei nit zu vermueten, das si der Religion halber der Rebellen
„in Niderlant sich anemen vnd in vnoturftige Rustung, ausgaben vnd
„Chriegs vnkosten (sich) werden begeben wollen [40]). Die pensionarii all,
„Insunderheit awer Hertzog Ernst vnd Erich von Braunschweig sollen
„sich erbotten haben, wan si der khunig erfordere, in seinen dienst zue-
„stellen. Die Spanier so in Italia sein, sollen durch saphoi ziehen vnd die
„so man hiertz hinen anemen solt an ier statt, in Italia beleiben. So soll
„man Italiener auch annemen vnd die Companios der reiter auch dahin
„schickhen. Hat der hertzog von saphoi den pass dahin schon verwilligt
„vnd versichert dem khunig (es) werde an profiant nit mangeln. Mit dem
„vermaint man, werde ier k. W. ain anfang diser niderlandischen expe-
„ditzion machen vnd nachdem es von staten gen wiert, weiter prosequi-
„ren. Es sein gleich wol etlich der mainung, wie Euer Maj. voraus da
„die armada heraus wintern soll; der khunig soll bei gemah fortziehen
„vnd sich etzwa den niderlandischen Lendern nahuen, zu Mailant warten,
„bis er seh, wie si (sich) die erzaigen werden, von danen auf bede ort
„besser fursehung vnd ordnung geben khunden. Andere vermainen, es
„werde dem khunig nit vill zue schaffen geben; alls palt si nuer den ernst
„sehen, das si von stunden begnadigung suchen werden, dan ainmal so
„khunten si sich an niemant ergeben dan an E. kais. Maj. oder Frankh-
„reich. E. Mt. ste dermassen in vertrawen mit dem khunig, das si sol-
„ches, ob si es schon E. Mt. anmueten thäten, nit thuen werden, foraus
„derweil solche freundtschafft vnd vertrawen von newen durch heyrat
„hierzunt zue des khunigs hinaus Reisen werde confirmieret. Bei Frankh-
„reich vermainen si, es hinterstöllig zue machen, also das der khunig al-
„hier sein gemahel auch ins Niderlant nem, awer die herrais durchs
„frankhreich nem, ier Muetern vnd brudern zue besuchen, sich daselbst

[40]) Hieraus kann man recht deutlich die gänzliche Unkenntniss des spanischen Kabinets von den damaligen Zuständen Deutschlands ersehen.

„so lang aufhalt vnd samb (saume) bis die niederlantischen sachen gestilt, „dan derweil mueter vnd sun die (Königin von Spanien) vor allen ieren „khindern vnd geschwistraten lieb hawen vnd in sunderheit die mueter „fast die regierung in handen, das si alls lang ier tochter sich dort auf- „halten thuet, die nit wirdt betrieben wollen vnd dem khunig alhie zue „entgegen erclaren. Da der sachen gestilt, mochten sich E. Mt wol ainer „statlichen hilf getrosten. Haben ier vill gegen mier gemelt und der khu- „nig selbst, er zieh so vill dest lieber hinaus, das er verhoffe sein sachen „zue richten und in der nahet (Nähe) sei, damit er E. Mt. dest statlicher „hilf leisten möge. Das seint die discurs in der gemain; die wahrheit „werden E. Mt. zu des gilts (ein Name) ankhunft wissen.“ Hinsichtlich der niederländischen Contribution und der 400,000 Ducaten des Königs von Polen, sowie der Beschlagnahme der Renten (des Woiwoden) in Neapel, habe Dietrichstein bisher keinen Bescheid bekommen. Er besorge, dass die niederländische Contribution von Spanien aus nicht werde in Richtigkeit gebracht werden, weil man nichts davon wissen wolle. Schwerlich werde man dermalen den König von Polen befriedigen, auch wegen des Verkaufes des neapolitanischen Einkommens lasse gegenwärtig nichts sich machen; nicht einmal ein Vergleich sei zu bewerkstelligen, da die Kammerräthe alles aufbiethen, um den Verkauf zu hintertreiben. Täglich halte er desshalb beim Könige an und dringe auf seinen eigenen, freien Entschluss; er habe ihm auch vorgeschlagen, wenigstens doch in Abschlag seines Donativs, 100,000 Ducaten zu geben, allein er besorge, dass er auch mit dieser Proposition nicht durchdringen werde, weil die Räthe vom Geldausgeben jetzt durchaus nichts wissen wollen. „Die hand- „lung der freien Nauigation des adriatischens mer steckht auch noch;“ er hoffe aber auf alle diese Punkte durch den Gil Bescheid geben zu können [41]).

LV.

Madrid, 30. Nov. 1566. Anzeige, dass Hanns Khevenhiller den 25. November in Madrid glücklich angekommen, am 26. bei dem Könige und der Königin Audienz gehabt und seiner Mission sich entledigt habe. Ueber die Reise des Königs sei noch nichts entschieden. Man glaube, er werde einem Anderen den Anfang machen lassen. Nächstens sollen aber

[41]) Gil scheint bloss ein Hofcourier gewesen zu sein.

die Cortes berufen werden, damit der König, wie man meint, der Niederlande wegen, sich erklären könne. Den Tod des türkischen Kaisers hält man für gewiss, er soll drei Tage nach Sigeths Fall gestorben sein und der Sohn den 23. Septbr. zu Konstantinopel die Regierung angetreten haben. Der Kaiser möge wegen der Gesandtschaft nach Persien einen Entschluss fassen, damit der Flottenabgang Anfangs März nicht versäumt werde. Diese Conföderation wäre so einzurichten, dass kein Theil, weder der Kaiser noch der Schach ohne Zustimmung des andern einen Waffensillstand eingehen könne. In Betreff der portugiesischen Hilfe bis zur Stunde kein Bescheid. Es scheine, dass man ihn aufschiebe, um seiner ganz enthoben zu sein. Der Heirat wegen lägen die Portugiesen dem Könige beständig in den Ohren [42]). Das Nämliche thäten die Franzosen mit einem Anbot von 400,000 Kronen Heiratsgut und dass die cartas de Marquo für ewige Zeiten zwischen Frankreich und Portugal aufgehoben sein sollen. Man sagt auch, sie hätten vom Könige von Spanien eine Erklärung wegen der Heirat des Infanten (Don Carlos) mit des Kaisers Tochter verlangt. Dietrichstein räth nun dem Kaiser einen Entschluss zu fassen, damit Isabella (seine Tochter) nicht einer Verletzung ausgesetzt werde, falls Portugal mit Frankreich einig werden und das Heiratsgeschäft abschliessen sollte. Zwar hielten der König und die Prinzessin [43]) und nur sie allein diese Negociation auf, allein die Portugiesen seien Frankreich nicht abgeneigt, obgleich es ihnen übel mitgespielt habe.

Wegen der Plackereien der Venetianer im adriatischen Meere habe der Herzog von Alba, an welchen Dietrichstein vom Könige gewiesen wurde, erklärt, bevor zum Handeln geschritten werden könne, sei Einsichtnahme von den bestehenden Verträgen und Capitulationen nöthig, diese aber habe er ungeachtet aller emsigen Nachforschungen bisher nicht bekommen können. Schon während seines Aufenthaltes in Neapel hätten die Venezianer sich viele Gewaltthätigkeiten gegen die Unterthanen des Königs erlaubt. Hätte er damals nicht mit dem Pabste und Franzosen zu thun gehabt, so würde er nicht unterlassen haben, sie desshalb zu züchtigen. Da die Capitulation fehlte, so möge Dietrichstein eine Ab-

---

[42]) d. i. ihrem Könige, der unvermählt bleiben wollte.

[43]) d. i. Philipp und seine Schwester Johanna.

schrift derselben verlangen [44]). Sobald sie da sein werde, soll dann gewiss berathen werden, was sich im Interesse des Königs, des Kaisers und des Erzherzoges thun lasse.

LVI.

Madrid, 16. Dez. 1566. Herzog von Alba soll zum obersten Befehlshaber der Unternehmung in den Niederlanden ernennt werden, ehestens abgehen, und dem Könige den Weg dahin bereiten. Die Cortes seien eröffnet. In der Proposition sei kurz ausgeführt worden, dass die vorjährige Geldverwilligung von den grossen Auslagen, welche die Eroberung des Pignons [45]), Malta's Entsatz, und die Türkenhilfe veranlassten, gänzlich verschlungen worden sei, und da auch die Gränzen und Festungen geschirmt werden mussten, lange nicht ausgereicht habe. Der König erwähnte der Niederlande und äusserte, dass er der Reise dahin nicht ausweichen könne. Da er aber sehr grosse Kosten zu bestreiten habe, so verlange er, dass die Stände in das Begehren willigen, welches der Präsident ihnen bekannt geben werde. Man kennt zwar die Propositionen noch nicht, doch sagt man, sie seien ausser den gewöhnlichen Leistungen auf viele hunderttausende Ducaten gestellt. Anlangend das dem Kaiser vom Könige von Polen angebotene Darlehen von 400,000 Ducaten, wegen dessen er auf die Aduana de Foggia im Königreiche Neapel angewiesen, habe Dietrichstein, dem kais. Befehle zufolge, dem Könige vorgestellt, entweder möge er dieses Geld dem Könige von Polen selbst erlegen, oder das Ablösungsrecht Andern einräumen, damit der Kaiser befriedigt werde. Der König habe geantwortet: Nach dem dermaligen Stand dieser Angelegenheit müsse er allerdings das zugeben, was dem Könige von Polen dieses Geldes wegen, vorzukehren beliebe. „Nun seint „die sachen also beschaffen, Nachdem bede khunig der alten khunigin „verlassung (Verlassenschaft) insunderheit awer das herzogthumb Bary „in strit vnd der khunig aus Hispanien sich ieres testament behilft, weil „si darinen ainer jeder ierer tochter 20,000 Ducaten verschafft, vnd ierer „tochter oder tochter Manner vnd erben solcher erbschafft vahig (fähig) „zu sein begeren, der khunig von Polen awer solches inen geschafft nit

---

[44]) Wahrscheinlich ist von einer zwischen den Venetianern und dem Erzherzoge Karl von Innerösterreich abgeschlossenen Capitulation die Rede.

[45]) Penoon de Velez an der Küste der Barbarei.

„gesten will, sunder das gar fuer unrichtig helt, vnd si deshalb den khu-
„nig von Hispanien vmb volziehung anriefen, so helt er ob inen, will
„auch wider das testament nix handeln, das also wenig richtigung in
„diser sachen zu hoffen“ [46]).

LVII.

Madrid, 2. u. 8. Jänner 1567. Durch den Gil, den man absichtlich bis zum Jahresende aufgehalten, werde der Kaiser nur wenig erfahren haben, weil der König die Weihnachten im Escurial zubrachte und beschlossen hat, bei seiner am Mittwoch nach dem h. Dreikönigtage gewiss erfolgenden Rückkunft, einen seiner Hofdiener an den Kaiser abzuordnen, und durch diesen ihm über alle seine Angelegenheiten und die darin gefassten Beschlüsse, Nachricht und Aufklärung geben zu lassen. Des Königs Reise nach den Niederlanden ist ganz ungewiss; gewiss aber die des Herzogs von Alba und die Uebertragung des Oberbefehls; er sei aber noch in Madrid und, da er grosse, erst von Sevilla nach Barcellona zu schaffende Geldsummen mit sich nehmen werde, der Termin der Abreise ungewiss. Mit Ausnahme seiner Verwandten nenne man nur Wenige vom Adel, welche mit ihm zögen. Man gönne ihm diese Charge und Expedition nicht, obgleich sie „doch ierer Natzion sunst khai-
„nen haben. Man will sagen, das es der printz insunderheit vngern
„sech, vnd besorg trag weil er ziech, das sein vater hie werdt beleiben,
„dan all sein sinn vnd gedanken hinaus sten, will auch vnter
„seinen vatern nit beleiben. Verschine tag wie die abgesandten al-
„her zu den Cortes bej ainander gewest, Ist er hinein zue inen gangen,
„si selbst personlich angesprochen vnd vermelt: Er hab verstanden,
„wie etlich aus inen bedacht, an seinen vater langen zue las-
„sen, da ier khun. wierden ins Niderlant ziech, Ime hie zue
„lassen, wolle sj hiemit gewarnt haben, sich dessen nie zue
„vnterfahen, dan er mit willen vnter seinen vatern nit belei-
„ben will; da er awer beleiben muesse, werde im solches nit
„zue geringer beschwär reichen, sollen auch gewieslichen dar-
„fuer halten, das es, da si die wenigst vrsach darzue geben

[46]) Hierüber findet man Aufschluss bei Badoero in den *Relazioni degli Ambasciatori Veneti, vol. VIII.* p. 211 und Note.

„Inen auch nit zue gueten raichen, sunder si vnd iere stet des-
„sen gerewen soll. Sie hetten sich verschinen Cortes auch vn-
„terstanden, seinen vatern ier bedenkhen zue geben, wen er
„Ime zue ainer gemahel geben soll vnd nit wenig dardurch ime
„belaidiget; sollen sehen, was si zue schaffen vnd dergleichen
„sachen nit anemen, sunder ime vnbetruebt lassen. Solches
„(hat er) mit ainer solihen zoren gemelt; das si dermassen all
„darob sich entsetzt vnd nit gewust haben zue antburten. Sein
„hoffnung ist, das er ins Niderlant khum, die zwei ding, die Ime hierez
„am maisten angelegen, zu bekhumen, Nemblichen E. M. tochter heyrat,
„dan auch ain mererer freiheit vnd libertaet alls er bis her gehabt vnd
„schmertzen ime dise zwo sachen nit wenig, das sein vater die heyrat so
„wenig befurdert vnd ime zu disen jaren mit mer gewalt vnd freihait last.
„Bedunkht Ime, weil er sich aus dem verdacht, darin er gewest, mit der
„prob gebracht vnd numer ain vnd zwantzig iar alt ist, sein vater vnter-
„las es aus khainer anderen vrsach den das er ime nit traw vnd besorg
„trag, alls palt er verheyrat, werde er ime mer gewalt geben mues-
„sen, oder das er sich werde vntersten solchen ime selbst zue nemen,
„vnd ist des trostes, das er E. Mt seiner parthei vnd seiten haben
werde.“

Nunmehr betreiben die Spanier selbst die Mission nach Persien. Sie beriethen dieser Tage die für den Drapero ausgestellte kais. Instruction und sind nun der Meinung, dass jetzt, nachdem Suleimann todt, und sein Sohn an Verstand und Tapferkeit tief hinter ihm stehe, der günstigste Zeitpunkt für Bezwingung dieses gemeinschaftlichen Feindes herangekommen sei, wesswegen man jetzt die Conföderation betreiben müsse. Sie entwerfen eben die Stipulationen derselben und haben dieserwegen auch einen eigenen Courier an den spanischen Gesandten in Portugal abgesandt.

Vor seiner Abreise nach dem Escurial habe der König durch den niederländischen Präsidenten ihm (Dietrichstein) den an die Statthalterin erlassenen Befehl anzeigen lassen, allen erdenklichen Fleiss anzuwenden, damit der Kaiser befriedigt und das Geld (die niederländische Contribution) erlegt werde. Indessen habe Dietrichstein den König öfter aber stets erfolglos gebeten, den Kaiser nicht auf die Niederlande anzuweisen, „weil es umsonst sei, dan si sich der niderlendischen verweissungen mit

„dem wenigsten hie nit wollen anemen vnd solches *pro immutabili decreto* „haben."

Aus Frankreich die Mittheilung, dass die Königin von England den Grafen von „Osex" (Essex) an den Wiener Hof senden wolle, um die Heirat mit dem Erzherzoge Karl zum Abschlusse zu bringen.

Der Kriegsexpedition nach den Niederlanden halte man sich in Madrid versichert und meine, die Anzahl der in Deutschland zu werbenden Knechte und Reiter werden zusammengebracht werden. Alba soll Besorgniss wegen der Vereinigung des spanischen und wälschen Kriegsvolkes hegen, im übrigen aber alles selbst anordnen. Seinen Weg nimmt er durch Savoyen und durch Luxemburg, dem Sammelpunkt der gesammten Kriegsmacht. Mittlerweile sei die Anzeige eingelaufen, dass der Pfalzgraf bemüht sei, den Herzog Ernst von Braunschweig von diesem Zuge abzubringen, während alle übrigen Kurfürsten und Fürsten auf die von dieser Unternehmung sie benachrichtigenden Schreiben des Königs, sehr geneigte Antworten gegeben. Diese fehlten bloss noch von der Pfalz, von Sachsen, Brandenburg und Köln.

In welche Verlegenheit Graf Trivulzius wegen der für den Grafen Paris von Lodron geleisteten Bürgschaften gerathen, werde der Kaiser wissen. Dieser bitte, der Kaiser möge ihn davon befreien und ihn, damit er nicht in Spott und Schande gerathe, bei dem Erzherzoge (Ferdinand vermuthlich) empfehlen, auf dass der Erzherzog seine Verwandten zur Bezahlung auffordere. Dietrichstein habe, seiner armen Kinder wegen, bei dem Könige um eine Gnade angehalten, aber nichts erhalten können. Er hat schlecht für sie gewirthschaftet, doch haben ihm auch seine Dienste nichts eingebracht. Da aber Trivulzius im Dienste der Erzherzoge Rudolph und Ernst stehe und er mit grossen Schulden belastet sei, so bitte er den Kaiser, seiner Kinder sich annehmen zu wollen und diesen die Verdienste zu vergelten, welche deren Vater um des Kaisers Kinder sich erwirbt.

Der Courier an den Kaiser sei um etliche Tage über die bestimmte Abgangszeit aufgehalten worden, nach Albas Vorgeben einiger wichtiger Sachen wegen. Welche diese seien, verschweige man. Sollten niederländische gemeint sein, so besorge Dietrichstein, dass der König den am Eingang dieses Schreibens erwähnten ausserordentlichen Bevollmächtigten an den Kaiser, gar nicht absende. Colloredo habe den Kaiser

durch Khevenhiller um Verleihung der Unter-Stallmeister-Stelle bitten lassen. Da Dietrichstein nicht wisse, ob eine solche Stelle nöthig sei, so überlasse er dem Kaiser allein die Beschlussfassung.

LVIII.

Madrid, 10. März 1567. Das Schreiben des Kaisers vom 6. Jänner aus Brünn, habe Dietrichstein am 29. durch den Crabathen erhalten. Was die lange Zurückhaltung des Gil anbelange, kenne ja der Kaiser des spanischen Hofes alten Brauch, übrigens dürfte er über das ganze niederländische Wesen, und wie man in den Niederlanden zu operiren vor habe, ohne Zweifel in zureichende Kenntniss gesetzt sein. „E. Mt. die „haben das ierige getan vnd derenselbigen getrewen bedenkhen dem khu„nig vermelt, der es den auch warlich nit anderst angenumen vnd ver„standen; si (der König) sein awer einer anderen mainung; wie es inen „aber geraten wiert, gibt die zeit zue erkhennen.“ Alba befände sich noch in Madrid und werde kaum vor Ende April in Italien ankommen. Um den Durchzug zu sichern, sei dieser Tage Antoni de Mendoza an den Herzog von Lotharingen abgesandt worden.

In Beziehung auf die Conföderation, deren Errichtung der Pabst verlangt, habe Dietrichstein dasjenige, was der Kaiser in einem lateinischen Schreiben ihm auftrug, dem Könige mitgetheilt. Dieser erklärte, vollkommen damit einverstanden zu sein, verhoffe sich aber von Frankreich nicht viel und werde, sobald er mit sich darüber im Reinen ist, dem Kaiser antworten. Alba, mit welchem Dietrichstein früher ebenfalls geredet, habe damals geäussert, der Kaiser möge sich doch erinnern, dass die Franzosen, als die Königin (von Spanien) mit ihnen zu Bajonne wegen dieses Bündnisses verhandelt, sich zwar sehr bereitwillig erzeigt, nach der Hand aber mit solchen unbilligen Forderungen hervorgetreten seien, dass der König sich mit ihnen gar nicht weiter einlassen konnte. Damit aber der Kaiser von der Bereitwilligkeit des Königs Ueberzeugung erlange, schlage er vor, dieses Bündniss, falls Frankreich nicht dazu gebracht werden könnte, zwischen dem Kaiser, dem Pabste, den Reichsfürsten und anderen Regenten zu errichten. Schon früher habe der König beantragt, den wegen der Türkenhilfe anberaumten Reichstag mit einer ansehnlichen Gesandtschaft zu beschicken, welche mit den Reichs-

ständen und dem Kaiser darüber hätte verhandeln sollen, allein dagegen seien vom Kaiser Bedenken erhoben worden. Er habe vorgestellt, dass durch eine solche Gesandtschaft am gewissesten nichts zu erwirken, wohl aber zu besorgen sein würde, dass die protestantischen Stände mit Einstreuungen und Verdächtigungen angezogen kämen, „dan die so der wi„derwertigen religion, weil der pabst in dise conföderazion gezo„gen, wurden sich nit darein begeben wollen, die catolischen awer „wurden es nit derfen thuen (um) sich bei den anderen nit „verdachtlichen zue machen“ [47]). So seien also die sachen geblieben, und der König habe bis zur weiteren Erklärung des Kaisers nichts vornehmen wollen. Nun aber sei die niederländische Empörung ausgebrochen, wesshalb der König jetzt nichts wisse, wie dieser Tractat einzuleiten, denn die Missgunst, besonders die der Franzosen werde denselben so auslegen, als werde er bloss zum Schein gegen die Türken, im Grunde aber zur Ausrottung des Protestantismus abgeschlossen. Es sei bereits wirklich schon dahin gekommen, dass der König bei hohen und niederen Reichsständen in einen solchen Verdacht gerathen, seit man wisse, dass diese Conföderation dermalen bei dem Kaiser, beim Könige und bei Frankreich vom Pabste angeregt und betrieben worden ist. Dies habe zur Folge gehabt, dass sogar etliche deutsche Fürsten, ihre dem Könige gegen die Rebellen der Niederlande angebotenen Dienste wieder absagten, angeblich weil sie erfahren, dass der König vor habe, wider ihre Religion zu kriegen. Desshalb eben sei zu besorgen, dass je mehr man diese Sache betreibe, desto grösseren Verdacht werde sie erregen, „insunderheit awer, das die Franzosen so one das wenig lust die„ser handlung haben, ieren alten gebrauch nach, im Reich gunst zu „erlangen vnd den khunig verhasst zue machen, solches also auspraiten „vnd fuer geben werden.“ Während nun der Herzog damals wie gemeldet sich gegen Dietrichstein ausgesprochen, so habe er dagegen jetzt im Auftrage des Königs erklärt, der König sei, weil der Kaiser es wünsche, zu einer abermaligen Unterhandlung mit Frankreich bereit, doch aber,

[47]) Von allem, was über die Verhandlungen zu Bajonne ausgestreut wurde und De Thou III, 550 referirt, ist nichts gewiss, als das was hier über ein Türkenbündniss mitgetheilt wird, wovon man nichts wusste. Maximilian bezweckte aber damit, wie es scheint, die Erweiterung des den protestantischen Reichsständen äusserst verdächtig gewesenen Landsperger-Bundes, der im Jahre 1562 auf 7 Jahre verlängert worden war.

weil sie wohl bedacht sein will, müsse er sich erst noch mit seinen Räthen besprechen. Das Resultat werde er seiner Zeit dem Kaiser mittheilen.

Hinsichtlich der Expedition nach Persien habe Dietrichstein dem Kaiser alle von Portugal erhobenen Anstände in eigenen Depeschen bereits angezeigt. Er besorge, dass der Czernowitz umsonst nach Spanien kommen werde, da es zur Reise schon zu spät sein dürfte.

Mit Mühe habe er vom Könige erwirkt, dass der Kaufabschluss über das neapolitanische Einkommen mit ihm zu Madrid geschehen dürfe, auch habe er es bei 7% bleiben lassen müssen und eben so wenig vermochte er kürzere Fristen als vorher nämlich drei Jahre, zu erzielen. Was jährlich abgeführt werden soll, ist noch Gegenstand der Berathung. Man wolle nicht mehr als 57,000 Ducaten jährlich zugestehen und jedes Jahr der beiden nächsten 100,000 Ducaten, während Dietrichstein auf 100,000 für dieses Jahr, und auf 57,000 für das kommende und dritte Jahr bestehe. Sobald die Entscheidung vom Könige herablange, erfolge sogleich die Anordnung und die Schriftenversendung nach Neapel. „Die „khunigin ist awermals schwanger. Do der khunig bej ier beleibt „vnd ain so guetter Eman wie bisher, wiert sj auch nit feiern."

LIX.

Madrid, 10. März 1567. Ueber die Unruhen und die Empörung in den Niederlanden, von welcher der Kaiser in seinem Schreiben vom 4. spricht, könne Dietrichstein nichts Neues berichten. Der Herzog von Alba sei noch hier und verbleibe noch den ganzen Monat hier. Wodurch dieser Verzug motivirt sei, wisse Niemand. Möglich wäre, dass man die Ansicht hat, die Rüstungen und was davon verlautet, dürften zur Stillung der Unruhen hinreichen, möglich wäre aber auch, dass man bis zur Getreide-Ernte zuwarte.

Laut kais. mit lateinischem Schreiben vom 7. Febr. ihm zugekommenen Befehl, habe er auf einen hinsichtlich des friedlichen Anstandes mit den Türken und der Gesandtschaft nach Persien dem Könige erstatteten Vortrag zur Antwort erhalten, er erkläre sich mit dem, was der Kaiser gethan, einverstanden, und versichere ihn seines getreuen Beistandes, so oft er ihn bedarf. Sein nach Persien bestimmter Gesandte, welcher den kaiserlichen hätte begleiten sollen, sei von ihm mit allem

was zu dieser Mission erforderlich ist, versehen worden. In Uebereinstimmung mit dem Kaiser gehe er nun von dieser Mission ab, sei aber mit Uebertragung derselben an Portugal nicht einverstanden. Dietrichstein habe dem Könige ferner dasjenige mitgetheilt, was ihm der Kaiser hinsichtlich der übeln Behandlung seiner Tochter von Seite ihres Gemahls des Königs von Polen eröffnet, und was der Kaiser seinem Gesandten in Polen diessfalls aufgetragen hat. Ueber diese Mittheilung habe Philipp ein grosses Mitleid mit der Königin und ein ganz besonderes Missfallen an dem Benehmen des Königs von Polen bezeigt, woraus deutlich hervorgehe, „dass er ime alle E. Mt. sachen mit sunderer affection „last angelegen sein."

Von der portugiesisch-französischen Heirat höre man nichts. Madeira's Plünderung und der von den Franzosen dort angerichtete grosse Schaden, dann die zur Verhinderung der anderen Heirat angewendeten Pratiken, dürften die Portugiesen davon ganz abgebracht haben, obgleich der König von Frankreich einen seiner Kämmerer nach Lissabon gesendet, um das Geschehene auf das Beste zu entschuldigen und ausreichenden Ersatz anzubiethen. Allein es seien einige mit dem Raube von Madeira beladene Schiffe in Frankreich angekommen, ohne dass ihnen von französischer Seite das Mindeste in den Weg gelegt worden wäre. „Was „den printzen betrifft, war das gespräch, so er mit den Cortes gehalten, „wol hingangen, da er nit vrsach gab, das man mit im ander weg zue „tadlen het. Er hat hiecz seinen Chamerer ainem vor wenig tagen on „vrsach ain maultaschen geben, heisst Don Alonso de Cordoba, darob „sein vater mit im feintlich ywel zufriden, hat den D. Alonso in sein Cha„mer genumen, gelaub nit, das ain grossere vngeleihheit in allen „sein kunt alls zwischen vater vnd sun. Do er sein aigenschafft „nit verkhert, vnd sein affect etzwas pas regieren sollt, war es nit guet. „All sein verlangen vnd beschwär ist, das man ime so lang mit „der heyrat auffzeucht, gelaub die groste genad so ime E. Mt. erzai„gen khunden, wiert sein die (Heirat) bej seinem vater zu treiben."

LX.

Madrid, 26. März 1567. „Des khunigs rais hat man nun publi„cirt vnd dem hoffgesint allen angesagt, sich auf ultimo Maj vertig zue

„halten, vnd wie man sagt, soll die khunigin auch mit. Wie dem allen, „so zweifeln ier noch vill daran (an der Reise überhaupt) vnd vermainen, „der khunig werde nit ywer Mör (Meer) bis er siech vnd ain wissen hab, „wie sich zue des hertzogen von Alba ankhunfft, die sachen in Niderland „erzaigen. Mitlerweil awer wer (werde) er die Cortes in Aragon, Valen- „cia vnd Catalũna iedes orts besunder halten vnd (sie) den printzen „schweren lassen, vnd nach gelegenheit des hertzogen ausrichtung sich „alsdan resoluiren, mit was gelegenheit vnd welchen weg er hinaus soll.“ Einige meinten auch, weil die türkische Flotte wegbleibe und er die „senis“ hereinbeschieden, dass er in der Zwischenzeit gegen „Argel“ oder andere Orte eine Unternehmung auszuführen vor habe, denn es sei ganz unwahrscheinlich, dass er, woferne er anders verreisen wolle, die Landtage so kurz abthun könne und dass er die Armada den ganzen Sommer ohne Grund „da aufhalten werde,“ endlich wären auch die neuerlichst aufgenommenen 8000 Spanier noch nicht entlassen, zu denen er die Truppen in der Lombardie rasch und ohne Schadennahme herbeiziehen könne. Andere sind der Ansicht, dass er bloss bis Mailand gehen und dort bleiben werde; übrigens halten die Reise nach dem oben bemerkten Termin Alle für gewiss, „weil er die Consulta gehalten, das hoffgesint alles auszalen „lassen, vnd (es) von Newen chlaidt (kleidet).“

„Meine genadigsten herren seint wolauf, hab es mit der Communion „nit lenger aufziehen khunden, weren also I. D. dise Ostern comuni- „zieren.“

LXI.

Madrid, 26. April 1567. Dietrichstein habe dem abwesenden König die an ihn lautenden Kaiserschreiben nachgesendet, auch ihm ausführlich geschrieben, „was massen E. k. Mt. derselbigen sein sachen mit hochsten „trewen angelegen sein lassen, auch was fuer mogliche fursehung, anwen- „dung vnd bestellung von E. k. Mt. beschehen, gegen der widerwertigen „schedlichen praktizirung hin vnd wider im Reich seiner rebellen vnd „vngehorsamen,“ und damit der König dies destomehr erkenne, habe Dietrichstein von dem ihn übersandten Abschriften einen Auszug gemacht und denselben sammt den Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und an den von „Schenah“ ins Spanische übersetzt und dem Könige zuge-

schickt [48]). „Die Clausel, so E. k. Mt. „in der letzten Mandat [49]) zue stel-
„len vermaint, ist inen (den Räthen) was bedenkhlich, wie wol ich inen
„wohl mecht gunen, das si di sachen in Niderlant, ob si schon den Inhalt
„derselbigen volzihen thaten, zue rue vnd gehorsam bringen mechten;
„begeren die (Klausel) gar auszulassen, oder auf diesen weg anzustellen:
„das sich Ewer lieb vnd Khay. Mt. versehe thete, das wir vns in allen der
„gebur nach verhalten wurden, *ne videantur impunitatem promitere aut*
„*securitatem*, denen so der newen religion (zugethan) wie den E. k. Mt
„ausfierlichen solches aus des khunigs schreiben zuuernemen."

„Der hertzog von Alba ist ainstens von hinen verrukht. Pfintztag
„ist er zu Cartagena ankumen, morgen soll er daselbst imbarchiren."

In wenigen Tagen werde auch Luys Venegas nach Wien aufbrechen, um wie er vorgibt, die Heirat mit Portugal zu betreiben, während man in der Gesellschaft sagt, auch um die des Prinzen in Ordnung zu bringen. Dies werde wohl der Kaiser am besten wissen, oder bei Venegas Ankunft erfahren, „dan es last sich nit wol nachscheiben, alles was man an dem
„hoff furgibt vnd affiermieret. Er, der printz begeret nix hefftiger,
„vnd wollen ier vill, das er so seltzam, nichtig (nichts) ande-
„ren mer zuemessen, alls das er ain so grossen verdrus hat,
„das sein vater so nachlassig dartzue thuet. Es ist beschwer-
„lich von ime zue judiciren. Da aber die heyrat mit der zeit ain
„vorgang haben soll, wais ich nit warvmb si die in die leng ziehen vnd
„da ie was helfen sol, das zuuerhoffen, das es mein genadigte fraw die
„Infanta thuen wiert [50]). Portugal halber wiert man starkh auch anhal-
„ten. Es resoluiren sich nun Ew. k. Wierden (Philipp) wie sj wollen, so
„ist es am sihersten, man schlies es (die Heiraten) es sei nun *in unam aut*

[48]) Es ist hier die Rede von der damals eben vollzogenen Gothaischen Execution gegen den Herzog Joh. Friedrich von Sachsen, und Grumbach und Genossen. Schenah dürfte Schöneich, der Name des einen der kais. zur Achtsvollstreckung abgeordneten Commissäre sein.

[49]) Das angezogene Mandat ist das vom 21. April 1567, womit Maximilian die Werbung deutscher Truppen für den spanisch-niederländ. Krieg kund macht, und die am Schlusse desselben mit gesperrter Schrift gedruckte Klausel lautet: „das
„kein standt den andern noch desselben vnderthanen zu seiner Religion dringen,
„abpracticieren, oder wider Ire ordentliche Oberkeiten in schutz vnd schirm näme,
„noch verthädigen solle." In diesem Satze glaube ich die anstössige Klausel zu erkennen.

[50]) Unter Infantin ist die Erzherzogin Anna zu verstehen. Dietrichstein schreibt Vanegas, ich finde aber überall Venegas.

„*alteram partem.*“ Der nach Portugal der persischen Mission wegen abgesandte Courier sei nicht früher als nach Abfahrt der Flotte dort angekommen, daher die Angelegenheit, wegen welcher er gesandt worden, nun stecken bleibe. Dietrichstein gibt nun dem Kaiser zu bedenken, dass für den Unterhalt der Erzherzoge jährlich 75,000 f. benöthigt werden, die Anschaffung dieses Geldes aber immer noch nicht geschehen, auch nicht bedacht worden sei, dass die vorjährigen Ausgaben über 1000 f. mehr betrugen und alles auf Borg genommen werden musste. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Gläubiger, welche bisher Credit gaben, nicht bloss der erfahrenen Zahlungsunrichtigkeit und der gegebenen leeren Vertröstungen müde seien, „sunder runt erclart haben, das sj vns weiter „ieren credito nit leihen khundten,“ so, dass es nun grosse Mühe koste, nur die tägliche Verköstigung für die Erzherzoge zu erhalten. „Das arm „hoffgesint, offizier all, in hechster not vnd beschwar steckhen, schreien „vnd chlagen. Ob nun solihes mit E. Mt. reputatzion beschiht vnd in die „leng besten khan, setz ich E. Mt. vnterthenigst haimb zu bedenkhen. „E. Mt. die seint hinen in Hispania gewest, wissen wol, wie man on gelt „hinen zeren oder solihes auffzuebringen gelegenheit; khan auch nit „gedenkhen, was fuer ain vrsach sein khan, das es E. Mt. also in verges„sen stöllen vnd nit erwögen zue was verkhlainerung es E. Mt., zuuor in „disem lant, raihen und khumen thuet. Da man heunt oder morgen von „hinen sol muest her oder knecht hier beleiben vnd arrestieret „werden, neben dem das in nichtig (nichts) khain ordnung vnd fuer„sehung khann beschehen noch fuergenumen werden. Pitt E. Mt. die „wollen ier doch solihes angelegen sein lassen Mogen E. k. Mt wohl „gelauben, das ich vill lieber schwaigen wolt, awer da ist weiter khain „remedium vnd beschiht die verordnung nit gar in kurtz, so sag ich E. „Mt. das es on merkhlichen spot nit abgen wiert. — Meiner Pro„bantza (Ahnenprobe) halben des habito de Calatrava schickht man, wie „gebreihig, ain Ritter des ordens vnd ain priester hinaus, informazion zu „thuen. Ob ich den nun wol hoff, si werden nit finten, das meine elteren, „pawern, Moren oder Juden gewest, oder sunsten ain mangel, so pitt ich „doch, E. Mt., da es von notten, mier dessen genadigst auch zeugnus zu geben“ [51]).

[51]) Es giebt indessen noch heutzutage Leute, welche aus den beiden Winzermessern des Dietrichsteinischen Wappens, auf das Hervorgehen dieses Geschlechts

LXII.

Aranjuez, 18. Mai 1567. Der König habe sich nach dem Escurial begeben, wo er ein Kloster und eine Kirche *immensis redditibus et sumptibus* erbaut und dotieret hat; von dort geht er al Bosque de Segovia. Die Königin sei der Schwangerschaft wegen in Madrid geblieben. Von der Reise nach den Niederlanden sei es ganz stille geworden. Seitdem aber die Nachricht eingelaufen, „das es numer daselbst ain ander gestalt „gewunen und alles fast nach des khunigs willen geriht vnd gestillt wor„den," rede man wieder allgemein davon. Don Garcia und alle Galeeren seien nach Spanien berufen, auch lässt man acht neue Galeonen zu Lissabon herrichten, wisse aber nicht für welchen Zweck und glaube, es geschehe bloss zur Sicherung der spanischen Küste, weil die Flotte aus Indien erwartet wird. Alba dürfte jetzt in Genua sein. Venegas Abreise finde von morgen über 8 Tage statt. Der wesentliche Inhalt seiner Instruction sei a) Negociation der portugiesischen Heirat, b) Danksagung für des Kaisers eifrige Verwendung in der niederländischen Angelegenheit, „insunderheit der zweien jungsten Mandat halben, das kriegsvolkh „betreffent, dan auch seinen (Philipps) Vngehorsamen alle hilf vnd Con„traction im Reich abzustrickhen und des punkten so der Religion halben „dinen (darin) vermelt, auf die mitel wie er jungist geschriben zu tringen „vnd bej euer khay. Maestet, das er es zuuor nit getan zu entschuldigen. „Den beschlus der portugesischen heirat treibt er fort, sah gern, das E. „Mt. vor vnd eher er hinaus khumbt, sich deren seinen begeren nah „(nach) resoluiren theten; vermaint, weil die frantzosen bisher nit geant„buert, mag man der pottschafft antwurt, fuer ier antwurt halten. „Der befreuntung mit saxen sei sich nix zu besorgen, dan „weil sie nit dem hertzogen zu gueten, sunder inen allein „ain anhang in reih (Reich) vnd ain fues dahin zu setzen „in solihe freuntschaft mit ime sich einzulassen begeren, „ier intencion so si lengst in reih gehabt dest (desto) rin„ger zu bekhumen, werde der hertzog von saxen nit

aus dem Bauernstande schliessen. Diese mögen nun wissen, dass diese Messer neueren, wahrscheinlich von der Verleihung des obersten Mundenschenkenamts von Kärnthen herrührenden Ursprungs sind. Das ältere Dietrichsteinische Wappen hat keine Messer, auch sind die Dietrichsteine in Oesterreich schon seit dem 12. Jahrh. als Edelleute bekannt.

„darczue helfen, vnd da er schon solihes thuen wolt, al-
„len gunst, autoritaet vnd lieb bej den anderen standen des
„reihs verlieren, vnd gar nix oder wenig ausrichten[52]). Es
„khunt sich E. Mt. dieser heirat halben bei den frantzosen nix guets
„getresten, so werden si auch ier aigenschafft nit lassen E. Mt. vnd dem
„haus ostereich zu schaden, wo si khunden; es werde auch diese befreun-
„tung mit ostereich aus khainer anderen vrsach halben so hefftig durch
„si practicirt alls da si sich zwischen si mischen vnd dest mer unter dem
„schein der freuntschaft inen schaden kunden. Man hab gesehen, was si
„mit florida furgenumen, vnangesehen, das er (Philipp) des khunigs
„Schwester (geheiratet habe); wie si die portugeser in Madera tractirt,
„gleich zu der zeit, da si inen am meisten freuntschafft anpotten vnd die
„heyrat der Madame Margaryta mit dem khunig gehandlet haben, da si
„auch diese heyrat aus khainer anderen vrsah mer sollizitirt haben, alls
„da sie geren dise mit E. k. Mt. tochter zuruckgetriben vnd verhindert
„hetten, und inen ain aingang gewunen. All E. Mt. vnd sein (Philipps)
„wolfarth ste an dem, das E. Mt. festiklihen mit einander verbunden vnd
„in stater freuntschafft vnd vertrawen sten an ainander zue setzen vnd ob
„ainander halten; deshalben beger er (in Venegas Instruction) alle mitel
„fürzuwenden, die freuntschafft vnd vertrawen zu confirmieren. So vill
„die frantzossen betreff vnd ier widerwertige practiken, das er (Philipp)
„on das ville vnd grosse vrsah hab, wider si vnd meniklich Ew. Mt bei
„zusten vnd mugliche hilf zu laisten, wie er es getan hab vnd noch zu
„thuen sich schuldig erkhen, awer da nix anderst im dartzue that
„verursahen, so wolt vnd muesset er diser heirat halben thuen
„vnd war (wäre) es schuldig. Ew. Mt. die werden ime (Philipp) khain
„grossers gefallen thuen khundten, alls dise heirat (die portugiesische
„nämlich) seinen (des Königs Sebastians) begeren nah, zu uerwilligen.
„Des heirat guetz halben begert er (Philipp) das Ew. k. Mt. derselbigen
„selbst zu eren, ewer k. Mt. tochter, welcher solches furnemlich zu gue-
„ten khumbt, vnd dem khunig von Portugal zu eren, etzwas sich ywer
„das ordinaj alargieren wolle.“ Was des Prinzen (D. Carlos) Heirat
„betreffe, wünsche der König, dass bis zu seiner Zusammenkunft mit dem
Kaiser alles dahingestellt bleiben möge. Weil sich diese aber lange ver-

[52]) Der hier in Rede stehende Herzog von Sachsen ist Johann Wilhelm, Bruder des geächteten Johann Friedrich des Mittleren.

ziehen könnte, so räth Dietrichstein durch Venegas auf einen Beschluss dringen zu lassen, „dan was die impotenciam betrifft, halt ich, „er hab nun prob getan vnd sich aus dem geschrey gebracht; was die „condicion betrifft, halt ich, er sej schon vngeczogen vnd werde sich „wenig verkeren, vnd da iemandt was bej ime erhalten werde, das es „meine genadigste fraw (Anna) sein wiert. Er hat vill boser sachen an „ime, herwiederumb auch vill guetter, er hat im starkh furgenumen sein „willen in nichtig was vnrecht nachzuhengen; khumbt er dem nach, hoff „ich für war, er werde noch vill anderst werden alls man vermaint. Va„ter vnd sun sten hierez gar wol.“

LXIII.

Aranjuez, 25. Mai 1567. Dietrichstein zeigt an, dass er auf Begehren des Herzogs von Florenz, dem abwesenden Könige wegen Corsica das Nöthige geschrieben, auch ihm des Herzogs Schreiben an den Kaiser und dessen Antwort an den Herzog, in Abschriften zugesandt aber noch keine Antwort erhalten habe. Dietrichstein meint, mit der vom Herzoge so eifrig betriebenen Vorkehr zur Verhinderung einer Wegnahme dieser Insel von den Franzosen oder Türken, werde der König schwerlich zufrieden sein; jedenfalls besorgten die Genuesen von diesen Beiden weniger als vom Herzoge. Dietrichstein habe Philipp auch von dem Türkensiege des Kaisers und von den „viertaussent pfert“ benachrichtigt, die er auf 6 Wochen oder 2 Monate in Bestallung genommen, um sie den rebellischen Unterthanen der Niederlande zu entziehen. Khevenhiller habe ihm geschrieben, für den Kaiser „Zimer rinten holz vnd „Canas de Zuckhero“ zu bestellen und zu schicken. Jenes habe er in Lissabon bestellt, „dan hie weis man nit was (es) ist;“ die Canas de Zukhero dagegen seien leicht zu bekommen, doch wisse er nicht, ob der Kaiser wünsche, sie allein zu haben, oder zum setzen? Die Francolines seien bereits bestellt.

LXIV.

Madrid, 5. Juni 1567. Venegas werde an den Kaiser in ausserordentlicher Mission abgehen, und wie man glaubt, sowohl wegen der Heirat mit Don Carlos als wegen der mit Portugal. „Was den Printzen

„betrefent, hab ich E. Mt numer etliche mal erindert, was man von seiner „muglichkhait geredt vnd gehalten, vnd ob wol ier vill für gewis affir- „mieren, das er sich numer als ain man erzaigt vnd aus dem verdacht, „darin er bis her bej villen gewest, gantzlichen getan hab, so ist es doch „bis vor ain sibenzehen tagen erst beschehen vnd anfenkhlichen in der „prob ywel bestanden, alls das er seinen fal vnd mengel seinen Doctoren „vnd arzten bekhenen muessen, die es den von stund an seinen bis her „vnordentlichen wessen zuegemessen, vnd darzue getan, auch im dermas- „sen geholfen, das er ier ieden taussend Dukhaten einkhumens vmb solche „Cur mit viertzehn taussend abzulesen, dan seinen palbierer sex hundert „vnd dem Apotekher auch so vill verschriben hat, vnd nachdem er „besorgt, das er bej ewer khays. Mt. etzwa auch in ainem verdacht des- „halben sein muht (möchte) hat er mier solihes alles selber bekehnt vnd „anzaigt, wie er die junigst prob mit funf malen getan hab vnd gebetten, „das ich E. Mt in gehaimb das alles vnterthenigst sol vermelden, wolle „sie (sich) auch hinfueran vor allen vnordentlichen exces hueten, hab „auch wein wieder angefangen zue trinkhen. Man sagt an dem gantzen „hoff davon. So hat er der Madama ain aigen haus gekhaufft, darinen „si mit ierer mueter wont [53]), vnd weil der khunig es darzue (zur „Probe) khumen lassen vnd er an der prob bestet, halt ich, er „werde die sachen numer bas alls bis her treiben, pitt awer khays. Mt. „mier vnterthenigst zuuerzeihen, das ich solche materj tractier; weil „daran was gelegen, hab ich es zue vermelten nit vnterlassen wöllen."

Die Reise nach den Niederlanden bezeichne man als bevorstehend, und gebe die erste Augusthälfte als Termin an. Wäre dies nicht so, „so „wöllen si doch das man es dafuer halten vnd glauben soll." Inzwischen machen die grossen Zubereitungen zu Malaga, Cartagena und andern Orten mit Kriegsvorräthen und Proviant, so wie der Umstand, dass man zu Lissabon eine ansehnliche Armada für den König Philipp zugerichtet habe, dann dass man allenthalben Schiffe aufhalte und aus Flandern huercas [54]) hommen lasse, grosses Aufsehen, und da auch Don Garcia mit

[53]) Unter Madama ist hier wohl nicht die Statthalterin zu verstehen, weil diese, als sie die Niederlande verliess, nicht nach Spanien, sondern nach Italien sich zurückzog.

[54]) Kleine Fahrzeuge.

allen Galeen herbeizuziehen beauftragt ist, so glauben Viele, es sei noch auf etwas anderes als auf die Reise nach den Niederlanden abgesehen.

Am Hofe zu Madrid trage man sich mit lebhaften Wünschen, von Venegas wegen der portugisischen Heirat eine gelungene Verhandlung mit dem Kaiser zu vernehmen. Dietrichstein begreife nicht, wesshalb man diese Heirat so eifrig betreibe und meint, die Spanier befürchten entweder das Zustandekommen einer Verbindung mit Frankreich oder hoffen, der König von Frankreich werde, falls diese Heirat (mit der Kaiserstochter, um die auch er angehalten hatte) misslingt, desto gewisser zu einer Verbindung mit der Prinzessin von Portugal schreiten [55]).

LXV.

Madrid, 27. Juni 1567. Wiewohl der König den beiden Erzherzogen Tags vorher habe anzeigen lassen, beiläufig bis zum 20. August werde er nach den Niederlanden abreisen und da er sie mit sich nehme, so sollen sie sich bis dahin reisefertig machen, so zweifle Dietrichstein doch, dass es wirklich zur Reise der Prinzen komme, weil vom Geldmangel ein unbesiegbares Hinderniss bereitet werde. Zur Reise der Erzherzoge seien mindestens 30,000 Ducaten erforderlich, eine in Madrid schwer aufzubringende Summe. Gelänge die Aufbringung nicht, so müsse er zuletzt den König um ein Darlehen ansprechen. Seines Erachtens thäte der Kaiser am besten, wenn er mit den Gebrüdern Max und Hanns Fugger unterhandeln lassen möchte, damit sie ihren Factor in Madrid, Christoph Herman beauftragen, den Erzherzogen zu erlegen, was sie brauchen werden. In der nämlichen Weise wäre die nöthige Vorkehrung in den Niederlanden zu treffen. Der Kaiser möge ferner an die Besetzung der Chargen bei seinen Söhnen denken. Der Truchsesse seien nicht nicht mehr als fünf, dann fehlten gänzlich der Oberstkämmerer, der Stabel- und der Kuchelmeister; das Stallmeisteramt werde von Rumpf versehen.

LXVI.

Madrid, 23. Juli 1567. Ungeachtet aller Vorbereitungen zur Reise dürfte sie doch bis zum nächsten Frühjahre verschoben werden.

[55]) Unter der Prinzessin von Portugal ist Johanna Philipps Schwester, gemeint. In Bajonne war, nach Ferreras, ihre Verbindung mit Karl IX. verabredet worden.

Man halte dafür, sie seien bloss Demonstrationen um dem Herzoge von Alba den Kriegszug zu erleichtern. Dessenungeachtet habe Dietrichstein die Reiseausstattung für die Erzherzoge vorbereitet, da sie den Tag vorher vom Könige abermals gefragt worden waren, ob sie sich auf diese Reise freuten, und welche Schiffskleidung sie gewählt hätten [56]). Ob der Prinz (D. Carlos) mitreise, sei unbekannt. Bisher habe man keinen Hofstaat für ihn angeordnet und seinem wenigen Hofgesinde auch nichts von einer Reise kund gegeben. Man behaupte, Vater und Sohn hätten sich hinsichtlich der Einrichtung eines Hofstaates nicht einigen können.

LXVII.

Madrid, 10. August 1567. Mit Ausnahme der kön. Räthe, theilten die meisten Spanier des Kaisers Ansicht, dass man den Herzog von Alba nicht nach den Niederlanden hätte senden sollen. Besonders sei die Madama [57]) dagegen gewesen, allein die Räthe bildeten sich ein, Alba's Erscheinen allein werde die Ordnung herbeiführen. Die Reise des Königs ziehe man in Zweifel, weil noch immer kein Tag zum Aufbruche bestimmt sei, „gleichwol so will der khunig vnd die seinen, das man es „glauben soll.“ Ueber Alba's Ankunft und Aufnahme erwarte man täglich Nachrichten. Der Kaiser möge etliche Adeliche dem Hofstast seiner Söhne zutheilen, da derselbe in seinem jetzigen Stand für die Reise nach den Niederlanden zu gering. Der Truchsesse seien fünf, nämlich Colloredo, Spinola, Pedro de Gusman, Don Alonso und D. Juan de Luduena. Graf Trivulzius sei in der Kammer, Rumpf versähe das Stallmeister-Amt. Er melde die Ankunft der Flotte aus Indien, welche für den König und für Privâte 2 Millionen (Ducaten) gebracht habe. In Folge eines kais. Schreibens vom 10. Juli, betreffend die Publication der Mandate, bevor die Erlasse des Königs in den Niederlanden anlangen, und die bei jenen nicht wegzulassenden Klauseln, habe Dietrichstein dem Könige einen Vortrag gehalten und ihm des Kaisers Bedenken zur Erwägung empfohlen, nämlich: ob es nicht gerathen wäre, in Religionssachen einen Unter-

[56]) Diese Fragen liefern ein Pröbchen von Philipps Verstellungskunst, doch wäre es möglich, dass er damals an die Reise ernstlich gedacht hätte, weil er selbst die Erzherzoge hiess sich reisefertig zu machen, was doch nicht nöthig gewesen wäre, um beim Publicum Glauben für seinen Reise-Entschluss zu bewirken.

[57]) Margaretha, die Statthalterin.

schied zwischen Calvinisten und Confessionisten zu machen und gegen letztere, da sie an der Bilderstürmerei und anderer Profanation und Verwüstung keinen Antheil genommen, bloss mit der Proscription aber zugleich mit der Verkaufsbewilligung ihrer Habe und Güter zu verfahren? Dietrichstein habe vorgestellt, dass, wiewohl der König an den Religionsfrieden nicht gebunden sei, so würde ihm ein hartes Verfahren doch einen üblen Ruf im Reiche bereiten. Hierauf habe der König ganz kurz geantwortet: Er wolle der Erinnerung des Kaisers eingedenk sein und in diesen Angelegenheiten so verfahren, dass er es gegen Gott und gegen die Welt verantworten könne. Man werde finden, dass er Keinen gegen Recht und Billigkeit beschwere, auch wolle er gerne lieber der Güte Gehör geben, als der Strenge. Dietrichstein hält dafür, der Plan des Verfahrens sei vom Könige und von seinen Räthen bereits unabänderlich festgesetzt[58]). „Gott geb, das si es wol trefen; si trawen „inen grossen gewalt vnd vermugen zue, dadurch vermainen si alle ding „hindurch zuruckhen. Da der khunig selbst hinaus khamb, mehten villeicht alle sachen zu merer moderatzion gepracht werden; hinen (hier) *metu inquisitionis in negociis religionis* derfen si auf khaine *media* nit gen, sunder muessen sich nur *ad extrema* halten."

LXVIII.

Madrid, 13. August 1567. Wegen Abwesenheit des Königs habe Dietrichstein den hinsichtlich der portugiesischen Heirat ihm zugekommenen Auftrag des Kaisers nur schriftlich vollziehen können, bisher mangle ihm aber die Antwort auf sein Schreiben. Nach seinem Erachten werde der König auf seiner Willensmeinung verharren, und da der Kaiser für diese doch die grösste Rücksicht haben müsse, weil Spanien ihm die meiste Sicherheit gewährt und nicht zu zweifeln sei, dass es sich hilfreich erweisen werde, wenn Oesterreich der Hilfe bedarf, so verfahre der Kaiser ganz sachgemäss. Wegen des Heiratsgutes werde es wohl bei seiner Bestimmung bleiben; sollte aber der König noch etwas darüber verlangen, so möge er es aus seinem Vermögen zulegen. Venegas schreibe, dass er vom Kaiser mit Gnaden überhäuft werde, und dass der König demselben

[58]) Diese Aeusserung gibt für die Ansicht, der Operationsplan Albas sei in Madrid beschlossen gewesen, Gewähr.

wegen dieser Heirat überaus obligiert sei. „Ich kann nit gedenkhen, „warumben inen die franzesisch heirath so hoch zuwider, alls das si vil- „leicht furchten, das die Frantzosen durch solche nit zu vill gunst vnd „willen bej E. Mt. erlangen, oder awer, das si verhoffen, da man dieser „heirat gelegenheit benumen, das si desto eher in diese andere partida „mit der printzessin aus portugal zue bringen.“ Am Schlusse klagt Dietrichstein wegen der noch haftenden Schulden von 32,938 f. und bemerkt, dass die Anschaffung der Hofkammer unzureichend sei, weil die verlangten 30,000 Ducaten allein zur Reise benöthigt werden, mithin für die Niederlande andere Wechsel ausgestellt werden müssen.

LXIX.

Madrid, 29. August 1567. Von der Reise des Königs verlaute nicht das Geringste. Obgleich Viele zweifeln, dass sie des nahen Herbstes wegen, noch in diesem Jahre stattfinden werde, will der König doch, dass man es glaube. Am 28. seien Nachrichten aus Brüssel von Alba's Ankunft und von der Vertheilung des Kriegsvolkes an verschiedene Orte, eingelangt. In Madrid glaubt man, damit sei nun alles in Ordnung gebracht. Es gehe die Sage, die Türken rüsteten sich gewaltig zur See. Don Garcia und alle übrigen Befehlshaber der Galeeren befänden sich in Madrid. Erherzog Ernst habe acht Tage an einem Fieber gelitten und sich während dieser Unpässlichkeit des fast täglichen Besuches des Königs und der Prinzessin zu erfreuen gehabt; auch die Königin sei zwei mahl bei ihm gewesen.

LXX.

Madrid, 26. Septbr. 1567. Dietrichstein zeigt an, dass er einige Zeit unwohl gewesen und sagt dann: Der Prior Don Antonio sei die letzteren Tage bei ihm gewesen und habe ihm zur Mittheilung an den Kaiser eröffnet, „das ier k. W., ob si gleich wol dahin entschlossen vnd gentzlich „verhofft, die Reise ins Niderlant zu prosequiren, so sei doch fuernemb- „lichen ier k. W. zwaier vrsachen halber verhindert worden. Erstlichen „das sich des hertzogen Alba ankunfft hinab etzwas lenger verzogen, dan „I. k. W. vermaint, zum andern, das es mit der zuebereitung der Armada „insunderheit der Proviant auch so langsam von stat gangen, das die

„Nauen (Naven) darauf die meist profiant aus Andalusia gen St. Andre „gepraht, erst zue aingang ditz monats dahin ankhumen."

Weil nun die Jahreszeit zu weit vorgerückt sei und des Königs Gegenwart diesmal nicht so hoch von nöthen, um sich zu dieser Jahreszeit auf das Meer zu begeben, und weil der Herzog bereits dort sei „vnd all-„berait ain anfang gemacht gegen seine auffsetzigen vnd rebellenden zue „procedieren, deren auch die fuernemsten in gefankhnus gebraht, nit mit „geringen schröcken vnd forcht der anderen vngehorsamen, vnd trost „vnd hertz der Getrewen vnd gehorsamen, also das zue verhoffen, es sol-„len numer alle sahen bej gueter rue vnd friden beleiben, so hetten I. k. „W. sich resolvirt, den Winter in Madrid zu bleiben, vnd die Nauen zue „beurlauben, doch dergestalt vnd mit dem beding, das si sich obligieren „vnd uersicherung thun, am 21. Apr. nächsten Jares sich *a la Coruña* wie-„der zue stellen. Habe auch beuolhen alle vorräthe beisammen zue lassen. „Mitlerweil werde das Justiciawerkh exequiert vnd prosequirt werden, „also das er zue seiner ankhunfft dest mer guetigkhait vnd begnadung „werde erzaigen khunden." All dieses vom Prior Vermeldete habe der König auch dem Pabste und anderen Mächten anzeigen lassen.

„Wie es mit ainbringung vnd gefankhnus des grafen von Egmunt „vnd Horn ergangen, werden E. Mt. um lengs ain wissen haben. Den „19. dito hat man die zeitungen hie frue gehabt, desselbigen „awents hat man den Montigny in seiner herbrig (Herberge) „verstrikht vnd durch etlich des khunigs guardia verhuetten „lassen. Auf ain vnd zwantzigsten abents von hinen in ain wagen „wekh gefuert mit des khunigs guardia gen Segovia. Sint gleichwol „etlich der mainung, das man in von danen gen Medina del campo fueren „werde. So hat man des khunigs Chamerdiener ain Niderlender Vande-„ruest genant, auch gefangen; was nun weiter daraus eruolgt, gibt die „zeit zue erkhenen [59]). Sie vermainen sunsten, das si aller ierer prakhti-„ken vnd mishandlung *luce clariores informaciones et probaciones* haben „vnd mit grossen fundament vnd begrunten vrsachen gegen inen proce-„diren. Vmb den von Egmunt ist menikhlichen leid, vnd ist gewis, das „er in grossen genaden des khunigs gewest. *Hoc rerum statu* ist der „Margraf von Berges zue rechter Zeit gestorben. Der printz von Orange

[59]) Man lese Vandenesse.

„witzig gewest, das er des hertzogen (Alba) nit erwarten wollen, Hoch-„strat desgleichen.“ Wegen der Rückkehr des Erzherzoges Ernst stände die Anordnung allein beim Kaiser, nämlich ob er die Reise des Königs abwarten oder in einer anderen Weise sie vorkehren wolle.

LXXI.

Madrid, 20. October 1567. Gestern sei die Tochter des Königs getauft und Katharina genannt worden [60]). Die Prinzessin (Johanna) und Erzherzog Rudolph „seint die gefatters leit gewest.“ An des Don Guarcia Stelle soll, wie es heisst, Don Juan d' Austria Befehlshaber der Flotte werden [61]). „So soll die Madama in niderlant auch erlaubnus von khunig „bekhumen haben, gleich wol pitt si der khunig, da es muglich, seiner „ankhunfft zu erwarten, giebt ier hundert vnd funftzig taussend Ducaten „aiudo de costa, in khunigreich Naples zue bezalen. Trag besorg, es „werde in niderlentischen wesen seltczam veränderung beschehen; si „haben iere freiheit vnd gelykh nit zu prauchen wissen, weder frumb „noch bös khinden sein: das si also pillich *amentiae et temeritatis suae „poenas luunt.*“

LXXII.

Madrid, 25. October 1567. Don Juan d' Austria' Ernennung sei schon publiciert worden. Eine in Lissabon angekommene Botschaft aus England begehre Schadenersatz für das von der portugiesischen Flotte einem englischen Schiffe geraubte Gut und für die Zukunft Garantie, dass den Fahrten der Engländer nach Indien und alas minas, von Seite Portugals weiter nichts mehr in den Weg gelegt werde. In Betreff der Minen dürften die Portugiesen die Fahrt dahin gegen Entrichtung der Quinta wohl zulassen, aber hinsichtlich des beraubten Schiffes behaupten die Portugiesen, dass die Engländer, die Ersten, Feindseligkeit aus-

[60]) Katharina vermählte sich dem Karl Emmanuel von Savoyen und starb 1597,

[61]) Diese Absetzung des Don Garcia beweist, dass die Meinung Jener, welche den langen Verzug dem von den Türken hart bedrängten Malta mit der spanischen Flotte zu Hilfe zu kommen, nicht der Unthätigkeit des Don Garcia, sondern einem Befehle Philipps beimessen, ganz unrichtig ist. D. Garcia vermied die Türken aus Feigheit.

geübt und das portugiesische mit Zucker befrachtete Fahrzeug Caravela beschossen und versenkt hätten.

LXXIII.

Madrid, 31. October 1567. Seit dem Aufruhr in Frankreich sei kein Courier weder von dort noch von Wälschland gekommen. Gegenwärtiges sei das 5. Schreiben dieses Monats. Gott werde wissen, ob der Kaiser sie erhalten habe.

LXXIV.

Madrid, 16. November 1567. Einige behaupten, mit der niederländischen Reise sei dem Könige nie Ernst gewesen und er habe sie bloss simulirt, um den Zug des Erzherzoges Alba zu erleichtern, allein es frage sich, warum er sich so grosse Unkosten gemacht hätte, wenn er nie zu reisen Willens gewesen wäre? Allerdings seien Lust und Willę zu dieser Reise nicht sonderlich vorhanden, auch trügen zur Abhaltung *multorum consilia* und *communis opinio* bei, dass er nicht hinaus ziehen soll und alle Dinge besser bestellt werden würden und sicherer, wenn er bleibe. „Ha„ben iere *rationes* vnd discurs darauf"; übrigens heische die Wahrheit zu sagen, dass der König die Meinungsäusserungen und Bedenken des Kaisers sehr wohl aufnähme und sie zu seinen Gunsten auslege. „Awer si „haben iere *motiva* vnd bedenkhen, warumb si den hertzog mit dem „chriegsvolkh hinabgeschickht, auch der sachen vnten mit der gefankli„chen ainbringung des grafen von Egmunt vnd Horen ain anfang gemacht. „Wie ich beriht, procedieren si nit auf lären wan (Wahn) vnd *arqquan* „(Argwohn) sunder *ex maximis certissimis* vnd *iustissimis causis et bene* „*antea precogitatis et reuisis*. Wiert nun die zeit zue erkhennen geben. — „Wider billigkeit vnd recht vermainen si niemat zue beschweren, awer in „summa herwiederumb so wollen si den vnterthanen *leges dare* und *proscri*„*bere*, vnd nit gedulten, das die regierung durch si bestelt, noch in Reli„gion oder politischen sachen ordnung oder reformazion werde fuerge„numen. Da inen daran uerhinderung vnd gewalt zuegefuegt vnd „beschihit, vermainen si neben dem das si ierer sachen befuegt vnd reht, „das inen nit allain gott werde beisten, sunder das sie macht sterkh vnd „vermugen haben, sich gewalt zu erweren, foraus derweil si ier k. Mt.

„auf ier seiten haben.“ Die beiden Schreiben des Kaisers habe er dem Könige behändigt und über den Inhalt derselben eine derartige Rücksprache mit ihm genommen, dass er erkennen müsse, Alles was der Kaiser einwendet und bemerkt, sei Ausfluss seiner brüderlichen Liebe und Anhänglichkeit, welche namentlich in der Mitlheilung dessen sich erweise, was Andere von den gegen die Niederländer vom Könige ergriffenen Massregeln urtheilen. Obgleich der Kaiser damit nicht vorschreiben wolle, wie der König zu Werke gehen und sich benehmen solle, so glaube er doch seiner Erwägung empfehlen zu sollen, ob es im Gegensatz zu des Königs Intention Keinen in den Niederlanden zu dulden, der nicht katholisch sei, „nit wagerer sei, das I. k. W. wie gegen denen so der Augsbur-„gerischen confession verwant, inhalt desselbigen (derselben) procedie-„ren vnd also gueten glimpf vnd willen bej allen stenden des reichs erhal-„ten vnd seinen widersacheren alle gelegenheit ime bej denselbigen zue „vnuerglimpfen vnd zu uerpittern, dardurch abschneiden vnd weknemen „thaten, als das man in ander weg vnd scherpf gegen inen procediere vnd „khain vnterschied zwischen den Calvinisten vnd inen halte; mit mererer „ausfierung, was hierinen fuer schade oder nutze ierer k. W. entsten vnd „eruolgen khundt. Dan auch I. k. W. weiter vermelt, was fuer ain geschrai „in Teütschlant ywerall erschollen von dem Chrigsvolkh so im Niderlant „lig, wie beschwarlich si die vnterthanen daselbst halten, one alle vnter-„schit vnd beschaidenhait, vnd zue was grosser verhassung I. k. W. sol-„ches, da dem also, in dem reich allenthalben raihen mocht, auch seinen „rebellen, da si (sich) was weiteres zutrug, zu behelf vnd beifal. Ob I. „kais. Mt schon dem gar nit glauben geb, auch I. k. W. gemuet vil anderst „wis vnd erkhen, so hat doch I. k. Mt all sachen alls vill es muglich da-„hin rihten vnd bestellen (lassen) das man nit pillich vrsach hab, wider I. „k. W. sich zu bekhlagen. dan wie gnediger vnd milderer sich I. k. W. „in allen erzaigen vnd verhalten wuerden, ie mer Ruem, Nutz vnd er „(Ehre) si darbei erlangen wuerden, vnd schlieslichen, das E. k. M. beden-„khen vnd mainung, das zue richtig machung diser sachen vnd hintan-„stellung aller sorglichen prakhtiken nix furtraglicheres nutzer vnd bes-„ser, dan I. k. W. vnuerlengert selbst personlich hinauskunft (nach den „Niederlanden) — Solches haben I. K. W. alles von mier ganz genadigst „angehert vnd geantbuert: Das er E. kais. Mt. bruederlich getrew wolmai-„nent bedenkhen gantz gern vernunen hab, nem es auch gar zum freunt-

„lichsten und hechsten dankh an, sei ime auch nix libers alls das E. Mt, „di nit allain mit so hohen verstant begabt vnd alle Ding so wol verstun„ten, sunder ime so guethertzig gemaint, I. k. W. in allen derselben Rat „mitailten. Es verhoffen I. k. W. das si bis her in allen sich also erzai„get hetten, das si es gegen got vnd guetem gewisen bei menikhlich ver„antbuerten khundten; sei dessen auch noch nit anderst bedacht, es wol„ten I. k. W. Eurer k. Mt. erinderung bas vnd mit weil nachdenkhen, „vnd E. Mt. antbuert geben. — Seines hinausreisens hat er E. k. Mt. be„richten lassen, warumb es das iar nit sein het khunden: das er aber ver„hoff auf khunftigen frueling hinaus.“ Dann schreibt Dietrichstein, dasjenige, was man von dem Bündnisse zwischen ihm, dem Kaiser, dem Pabste, Frankreich und anderen katholischen Staaten allenthalben im Reiche ausstreut und gedruckt verbreitet, nämlich, dass es damit auf Unterdrückung der protestantischen Religion abgesehen sei, habe er dem Könige gleichfalls, und damit zugleich dasjenige zur Kenntniss gebracht, was der Kaiser seinen Commissarien zu Erfurt aufgetragen, nämlich: „die stende daselbst zue versamblen, dises fals (des Bündnisses) zue be„richten vnd zue uersichern, auch was I. k. Mt. den Churfuersten zu „sagen ratlich, guet bedunkhen, das I. k. W. gleiches fals gegen den „Churfuersten vnd fuernembsten stend des h. Reichs deshalben schreiben „solt.“ Für diese Anzeige und Erinnerung habe der König ebenfalls sehr gedankt, „sein auch entschlossen, mit erster gelegenhait an alle Chur vnd „Fuersten zue schreiben.“

Ferner habe Dietrichstein dem Könige das Verdüns Befestigung betreffende Schreiben des Kaisers überreicht, worauf er geäussert, dem Kaiser nächstens durch einen eigenen Courier eine Antwort geben zu wollen. Vorläufig habe er seine Bereitwilligkeit bezeigt, darauf Bedacht zu nehmen, da diese Sache ihn wegen Luxemburgs Nähe nicht minder als das Reich angehe. Was dieserwegen geschähe, müsse so geschehen, das die Franzosen das zwischen ihm und dem Kaiser stattfindende Einverständniss deutlich erkennen.

Weiter berichtet Dietrichstein, dass er auch die niederländische Contribution zur Sprache gebracht und mit grossem Nachdruck den aus ihrem Rückstande dem Kaiser und dem Reich bereiteten Schaden geschildert habe. Unter der Versicherung, dass es ihm an guten Willen nicht gebräche, habe Philipp ein Memoriale von ihm darüber verlangt. End-

lich habe er auch wegen Finale mit ihm gesprochen und das angebracht, was der Kaiser mit Schreiben vom 9. Sept. hinsichtlich der bei den burgundischen Ländern zu betreibenden Bezahlung der Reichshilfe ihm auftrug.

Man beschäftige sich in Madrid mit einer neuen Flotten-Einrichtung, worüber der Erlass nächstens werde bekannt gemacht werden. Dem D. Garcia habe der König 75,000 Kronen aiuda da costa und eine lebenslängliche Pension von 4000 Kronen nebst den früher in Neapel bezogenen 2000 Kronen ausgesetzt. Mit alle dem sei er aber doch nicht zufrieden.

LXXV.

Madrid, 14. Dezember 1567. Zur niederländischen Expedition habe der Pabst eine stattliche Hilfe vergünstigt. „Die hilf ist, das der „pabst I. k. W. aus ieder pfarr im gantzen khunigreich albey den andern „diesmero oder zehetsmann verwilligt, dan der pischof oder dem der „zehent geraicht wiert, die erst wal hat. Wie man den anschlag macht, „soll dem khunig ierlichen ain Milion vnd 200,000 Dukhaten tragen, zum „wenigsten awer ain milion, welches dan nit falen (fehlen) kan bei denen „grossen der geistlichen einkhumen in disen lant, vnd solches ausser das „subsidia so er I. k. W. gleiches fals verlengert vnd welches 420,000 # „trägt. In summa, ist ain gewaltiger mechtiger khunig, hat allain sider „er aus Niderlant herein khumen, seine einkhumen nahe in die drei milio- „nen gebessert mit des pabst hilf. Des von Egmunt vnd Horens „gefenkhliche behafftung vermainen si gar hoche vnd grose vrsach zue „haben, vnd weil sie des khunigs vnterthanen, der den (doch) si noch „iemant anderen ausser des was inen das reht (Recht) geben wiert, mit „dem wenigsten nit zue beschweren bedaht, das man inen das so hoch „zuuerweisen nit genuegsamb vrsach. Des khunigs eigenschafft vnd „natur ist vill mer zue sanftmuetikhait vnd begnadigung „genaigt, dan zue straff vnd scherff; das ich gewislichen acht, er „werde die gnedikhait vill imer muglich gebrauchen, doch darneben bej „seinen vnterthanen die autoritet, volg (Folgeleistung) vnd gehorsam er- „halten wollen. *In religione clinus est zelosissimus*, wiert er nix „nachsehen oder khainer verenderung stat geben. Si sein in allen even- „ten gar guet gefast, vnd versehen mit gelt und allen anderen. Weil die

„sachen in Frankhreich also sten (wie sie stehen) si auch E. Mt auf ier „seiten, besorgen si sich vor niemant. Er (der König) schreibt allen Chur- „vnd Fuersten fast in *simili* vnd entschuldigt sich dessen, so man von ime „vnd anderen der confederazionen halber, furgibt, vnd hat der hertzog „von Alba beuelh, das er zue allen churfuersten ausser pfaltz, den er (der „König) weder schreiben noch haimbsuechen lassen wollen, einen von „adel abfertigt mit dem schreiben, der si beineben von wegen I. k. W. „besuch, desgleichen den hertzogen von Bairen vnd Chlef.“ (Kleve).

Verdüns halber antworte dem Kaiser der König selbst und überschicke ihm Abschrift vom Entwurfe eines Schreibens an den König von Frankreich. Da in der Friedens-Capitulation von der Befestigung nichts vorkömmt, so habe man Anstand genommen zu sagen, die Befestigung verstosse gegen die Capitulation, zumal zur Zeit, als diese aufgerichtet wurde, Verdün schon in französischer Gewalt sich befand. Man hält dafür, dass die portugisische Heirat nun richtig gemacht sei. *Princeps „Hispaniae aegerrime fert tantam moram in suo negocio, et „quod pater suus Regis Portugalliae causam magis quam suam „foveat.“*

LXXVI.

Madrid, 19. Dez. 1567. Kurze Anzeige, dass König Philipp zur Hochzeit des Herzogs von Baiern und der Herzogin von Lotharingen eingeladen worden sei.

LXXVII.

Madrid, am h. Christtage. Wiederholung dieser Anzeige.

LXXVIII.

Madrid, 21. Jänner 1568. Wiewohl ich, sagt Dietrichstein, E. Mt am Jahresanfang lieber Gutes als Schlimmes hätte berichten mögen, so bin ich doch gezwungen, Euerer Majestät zu eröffnen „das die kunigl. „Wurden aus Hispania, verschinen suntag vmb zwelf vr miternachts sei- „nen sun den printzen in seiner Chamer aingetan vnd verwahten halten „last. Die vrsach khan niemant aigentlich oder gruntlich wissen, wie „wol ich E. Mt aus dem so ich E. k. Mt. anfenkhlichen von seiner aigen-

„genschafft vnd conditzion, auch der khunig selbst geschriben, „allerlej vermuetungen nemen khundten; halts auch fuer gewis, der khu„nig werde E. Mt. insunderheit den grunt vnd recht warhait berihten, „dan er mich von stund an montag frue erfordern vnd gesagt: Weil seines „suns sachen so weit khumen, hat er nit umgen khundten, fuersehung zu „thuen, vnd also ime die verschine naht (Nacht) in seinen zimer ainge„than vnd verwachen lassen, das er nit heraus oder iemant zue ime hin„ein khundt. Die vrsachen, warumben er solihes getan, die welt er mier „hernach vermelten lassen, damit ich E. Mt. die warhait vnd grunt, alles „wie pillich khunde berihten. Mitler weil soll ich das, was er mier ver„melt, meinen gnedigsten herrn seinen Vettern anzaigen“ [62]).

„Wie es nun alles uerloffen vnd ergangen, wie wol ich E. Mt khain „gruntlichen beriht nit thuen khan, so ret man doch in der gemain also „davon, das der khunig vmb zwelf vr, nachdem der printz sich schon zu „rue getan vnd in pet gelegen, in seiner naht wah hinab gangen vnd durch „des printzen retrete [63]) in sein chamer khumen ist, mit den khunig ist „der prior Don Antonio, Ruigomez, Luis quixada, Conte de Feria, Don „Diego de Acũna vnd zwen Chamerdiener gangen. Wie nun der printz „di gehort, soll er gefragt haben, wer da sei vnd den furhang aufgetan „haben, wie er leit gesehen aus dem pett im hemet gesprungen sein, also „hat man ime gesagt: es sei der khunig da. Wie er den khunig gesehen, „soll er sich von stund an gegen ime gewent vnd gefragt haben, „was ier „Maestet seiner begerten, ob si ime gefangen oder toter haben wolten, „soll er gefangen sein, woll er lieber sterben. Er sei khain nar nit, awer „uerzweiflet bekhen er, das er sei. Darauf ime der khunig mit aller „sanftmuetigkhait geantbuert, er beger ime weder zue fahen noch zue „toten, er soll sich zufriden stellen; was er thue, bescheh ime zue besten. „Ywer das soll er zum fewer erstlichen gelofen sein, alls ob er sich dar„ein wolt werfen, darnach zum fenster alls wollt er hinausspringen, ist „awer gehalten worden vnd sich stillen lassen. Das erst so der khunig „getan, wie er in die Chamer khumen ist, das er die wer, so er bei dem „pett gehabt im hat weggenumen vnd der graf von Feria ain gespante „pixen so er alle naht (Nacht) neben der wer bei seinen pett gehabt. Dar„nach hat er die fenster vernaglen lassen vnd alles was in der Chamer

[62]) Nämlich dem Erzherzoge Karl von Innerösterreich und Ferdinand von Tirol.
[63]) Vorgemach, wo die diensthuende Hofdienerschaft sich aufhält.

„gewest ausraumen lassen, vnd wider hinaus gangen, auch mit ime wei-
„ter khain wort als wie vermelt, geredt. Darnach seinen Chamerern zue-
„gesprochen, si sollen seinen sun fleisig wie bisher dienen vnd achtung
„haben seines gesunts, sunsten das ienig thuen, was sie als getrewe vnter-
„thanen den khunig zu laisten schuldig. Darnach hat er den Monte-
„ros [63]) zuegesprochen, si sollen im fleissig vnd trewlich verwachten, wie
„si dem albeg getan hetten; sunsten sollen si fleissig der ordnung nach-
„khumen, die inen der Graf von Feria gewen werde, vnd also wieder-
„umb hinauf in sein zimmer gangen sein. Die ordnung, die man helt im
„zuuerbahen (zu verwachen) ist, Nachdem sein chamer auf baiden saiten
„ander zwei Chamer hat, so wahen albeg in der nechsten fier, Monteros
„vnd in der fordern acht Trabanten, fier spanier vnd fier teutsch, allso
„das albey acht monteros vnd sechtzehen trabanten wahen. Hinein last
„man khainen alls was seine zwei Chamerer sein, der Don Roderigo de
„Mendoza vnd Graf von Lerma vnd seine hoffmaister, die, wan si hinein-
„gen, muessen si ier wer heraussen lassen, desgleichen der Ruigomes
„(und) Luis quixada. Allain der Graf von Feria der tregt sein wer, den
„er (der Printz) ist ime beuolhen. So hat der khunig verordnet den
„Ruigomes, D. Antonio de Toledo, Luis quixada, Grafen von Feria vnd
„seinen zwaien Chamerern vnd den Hoffmaistern, das zween alle naht
„bei den printzen dinen (darin) in seiner Chamer wahen sollen, das haben
„si bis her getan. Man ret vill vnd seltezam diser sahen vnd nimbt
„menikhlih ser vnd hoch wunder, foraus die des khunigs sanft-
„muetikh guetig gemuet vnd aigenschafft wissen, das ime alle
„scherf so hoch entgegen ist, das er gleich gedrungener weis,
„wan er die zue prauchen nit umgen khan das fuernemen
„thuet, vnd halt iederman (dafür) das er gar hohe vnd grosse
„vrsachen hab. Etlich sagen, er hab dem khunig am leben nachge-
„strebt, andere er hab entraiten wöllen, ander geben ander ding für. Der
„khunig hat alle seine schrifften vnd geheimbnusse behen-
„dig (in Händen). Nun hat er aine solche aigeschafft gehabt, das er alle
„seine anschleg vnd gedankhen auffgeschriben hat, Ja auch alles was
„ime andere geraten oder mit ime tractieret haben. Da sagt man nun
„wunder von selczamen anschlegen vnd gedankhen niemants weis gewis

---

[63]) D. i. Leibwache.

„davon zue reden. Ich halt awer warlich, das sein eigensinniger willen,
„den er mit vernunft wie billich nit hat khunen regieren vnd gebrauchen
„vnd sein vngedult vnd zoren dahin gebracht haben. E. k. Mt. wissen,
„das der khunig albeg fuergeben hat, das sein suns selczam
„aigenschafft Im nit stat gab, das er sich der heirat halber
„resoluiren khunde, dan er gun (gönne) E. Mt. tochter so vill
„guets alls ob es sein aigen wer; soll es nit wol geraten das es
„ime das grest leit wer so ime zusten khunite; das er es auch
„auf si (sich) nit derf nemen, es verkher sich den vnd schickh
„sich der printz in ain anders wessen. Wie er den D. Diego de
„aicũna gehalten, wissen E. Mt. sunder zweifel, nachmals den Don Alonso
„de Cordoba seinen Chamerer vnd ander mer, letztlichen den hertzogen
„von Alba, das er ime den tolch an leib gesetz, allain darumben, das er
„ime seines vaters gehaimb (Geheimnisse) nit sagen wollen. Nun hat im
„sein vater vill vnd offt gedroet, das er seinen vnbilligen vnd vnbefuegten
„muetwill nit gedulden noch nachsehen wollt, den ob er schon sein
„vater, so sej er ain khunig vnd schuldig, seinen vnterthanen
„khain vnrecht vnd vnbill zuefuegen zue lassen. Da er nit absten
„vnd sich des massen (mässigen) werde vnd nacher vernunfft handlen, will
„er ime alls ain vnfernunftigen straffen. Er hat ain zeit her gar ain grosses
„vertrawen in den Don Juan d' Austria gestelt vnd ime grosse lieb er-
„zaigt, auch fuergeben, das er sein hechster, groster freunt sej, den er
„hab, awer offtermals sich mit ime zum hochsten erziernet vnd zum
„tolch grifen, was er im nit seinen benuegen nah, vermelt oder ange-
„zaigt hat, was etzwa der khunig mit im tractieret hat. Die Weihnach-
„ten alls der khunig al Escurial gezogen, hat er den D. Juan d' Austria
„hinaus zu sich erfordert vnd die gantz zeit so er aus gewest, bej sich
„gehalten."

„Als er nun sambstag verschinen khumen, hat in der printz in sein
„Chamer, wie man sagt, nemen sollen vnd die verspert haben, von ime
„wissen wollen, was er die gantz zeit bej dem khunig getan vnd der khu-
„nig mit ime tractieret vnd wie er ime seines gefallens nit benuegt, (be-
„gnügt) die wer ywer im gezukht haben. Darauf hab der khunig
„Im solihes nimmer nit lenger nachsehen noch gedulden khunden, son-
„dern das remedium fuergenumen. Ob ich nun wol nix gewis wais oder
„affirmieren khan, so dunkht mich doch vnter allen was man

„sagt, schier das die fuernemste vrsach. Den rechten grunt wer-
„den E. Mt. sunder zweifel von dem khunig vernemen. Es tragt ieder-
„man mit vater vnd sun ain gross mitlaiden vnd wart, was der khunig
„weiter furnemen vnd gegen im erclaren wiert, ob solihe gefankhnus
„allain zu straff seiner muetwilligen handlung beschehen, oder aber das
„er im *pro inhabili* condemnieren wert. Bisher hat er gegen nie-
„mant gemelt, das er ime gefenkhlichen eingetan, sunder allein, er hab
„ime inen halten vnd in seiner Chamer verwahen (verwachen) lassen. In
„summa, es ist ain erparmlicher vnd selczam erhorter casus. Sider der
„khunig seine schrifften zuhenden gepraht, ist er gar still
„vnd geduldig. Der khunig ist gar ser vnd hoch betriebt; die khuni-
„gin im driten monat schwanger.“

LXXIX.

Madrid, 22. Jänner 1568. „Was den printzen betrifft, so werden
„E. M., weil es mit ime dahin also geraten, nunmer genadigst selbst er-
„khennen, wo es der khunig trewlich oder nit gegen E. Mt. auch
„gegen derselbigen geliebtesten tochter gemaint hat. Halt
„aigentlich (dafür) dass er auf erden nix liebers gesehen hett alls das
„solche heyrat ain vortgang gewunnen het; Gott wais, das es mier ain
„hertzlich lait vnd anliegen, das es dahin mit im geraten ist, Halt auch,
„das es zum tail eine befurderung gewest, das er dist eher darzue khu-
„men die verlengerung vnd verzug diser heyrat, dan er auf der welt nix
„hoher begert hat vnd khainer sachen halben mer zue vnfriden mit seinen
„vatern gewest ist. Sollte es awer ie dahin gediegen sein, ist es besser,
„es sei hiertzumt als hernach geschehen. Aimal hat er ain selczam aigen-
„schafft vnd wesen an im gehabt, Jederman verwundert sich diser sachen
„zum hohsten, vnd ob si schon mit dem printzen ain sundershohs mitlei-
„den tragen, so halten si doch (dafür) das sein vater pilliche vrsache soli-
„hes zu tuen gehabt. Wollen auch vill darfur halten, der khunig werde
„die stent des khunigreichs berueffen vnd man die vrsachen, warumb er
„es getan vnd des printzen mengel fuerhalten. Geschiht es, so trag ich
„warlich besorg, er werde die tag seines vatersleben also beleiben. Da
„ime awer der khunig etzwa anderer uerprehung oder
„awer anschlag halben, ime zue straffen, eingetan, so mecht

„sein sachen etzwa noch ain bosseren ausgang gewinen. Ich „mains tails furcht, das die (Dinge) khain guet eñt fur im erreichen wer„den. Ywerlebt er seinen vatern, da die khunigin sun bekhumbt, mecht „allerlei zeritikheit vnd vnrue sich noch seinethalben in disen lant erre„gen. Dan was die khunigreich Castilia sein, die haben im alle geschwo„ren. Hiertzunt sagt man, tractiereten si, wo man im halten soll. Wie „man nun sagt, so khumert sich der khunig ser, er dissimulier wie er „wolle. Der printz soll etzwas geduldiger sein sider er wais, „das sein vater all sein gehaimnusen beihenden. In summa, sein „vnfal hilft den khunig in Frankhreich zu dem was er so oft vnd hoh „begert vnd nun mer zu erlangen nicht gehofft, also ist der Welt lauff[65]). „Was der Kaiser ihm aufgetragen, bei dem Könige zu betreiben, nämlich „a) die englischen Angelegenheiten, b) die Werbung der Franzosen, c) „die freie Schiffarth im adriatischen Meere und d) Egmonts halber, werde „er ausrichten und darüber Bericht erstatten.

Nachschrift. Dietrichstein zeigt noch an, dass er nach Beendigung dieses Briefes dem Könige des Kaisers Aufträge bekannt gemacht und zur Antwort erhalten habe, er bedanke sich für die freundliche und vertraute Mittheilung hinsichtlich der Anträge Frankreichs. Er habe auch nie gezweifelt, dass des Kaisers ehrliebend Gemüth an der Rebellion seiner Unterthanen ein grosses Missfallen empfinde, und dass er ihnen alle Unterstützung und Förderung entziehen werde. In dieser Beziehung habe er dem Kaiser auch selbst geschrieben, nicht zweifelnd, dass des Kaisers diessfällige Fürsorge, die Wirksamkeit der angeordneten Strafen erhöhen werde. In der englischen Angelegenheit hoffe er, der Kaiser werde alle Dinge so vernünftig anschicken, dass sie zur Ehre Gottes, und der Würde des Erzherzoges (Karl) entsprechend, ausschlagen. Auf die von den Venezianern den Unterthanen des Kaisers und des Erzh. Karl zugefügten Schiffarths-Erschwerungen, richte er sein Augenmerk. Dietrichstein sei dieserwegen an den Ant. Perez gewiesen worden, bei dem er fleissig sollicitiren werde.

„Des Grafen von Egmunt halben haben mier I. Mt. geantwurt, das

---

[65]) Anspielung auf die Heirat der Erzherzogin Anna, welche dem D. Carlos zugesagt war, und um welche sich auch der König von Frankreich Anfangs beworben hatte. Fast scheint es, als habe Philipp selbst sie geheirathet, um sie dem Könige von Frankreich zu entziehen.

„sie lang kein wissen haben, wie sein sachen sten. Es sei niemant leider „alls im selbst gewesen, das es mit im dahin geraten, den es sei ime we„gen seiner dienst auch sunst in sunderheit genadig vnd affectioniret „gewest, awer I. k. W. khunden ain sahen (Sache) so aines bosen exem„pel vnd consequenz nit so gering ahten (achtsn); si wollen awer, wan si „dessen ain gruntlich wissen, E Mt begeren eingedenkh sein vnd nix „thuen, das inen I. k. Mt. rehtlich oder pillich vorwerfen khunde."

LXXX.

Madrid, 22. Januar 1568. „Was man mich vertrawlichen sider „her beriht auch was der khunig den stenden dises khunigreichs zue schri„ben beuolhen, schikh ich E Mt hieneben Abschrift, daraus E. k. Mt. aller „gelegenheit gruntlichen bericht haben werden, wie wol mir nit zweifelt, „weil der khunig junigst EMt mit aigener hant geschriben, EMt die wer„den den rechten grunt vnd vrsach von I. k. W. selbst nunder (nunmehr) „vernumen haben. Gegen mier hat er nix weiters vermelt alls wie ich „E. Mt. geschriben hab. Er last, wie man mich beriht, baiden f. D. „Ertzh. Ferdinand vnd Carl fast *in simili* wie den grandes (Granden von „Spanien) schreiben, desgleichen den Hertzogen von Baiern, gulh (Jü„lich) vnd Braunsweig."

LXXXI.

Madrid, 3. Febr. 1568. Der printz wiert bis her noch gehalten, „wie ich E. Mt junigst geschriben vnd wiert daruon wenig geredt, dan „iederman der des khunigs aigenschafft vnd wesen khent, der helt es dar„fuer, was er getan, das er es wol bedahtlich vnd grose befuegte „vrsachen gehabt hab. Hie sagt man, das in Niderlant alle sachen „still sein, gleich wol besorgt man sich des frantzosischen vngewitters, „weil es sich auf Lutring (Lotharingen) zeucht, vnd sich in Teütschlant „auch zu allerlei vngestiemb schickht; damit nit etzwo ain wint baide „weter trieb. Man hat den hertzogen (Alba) nit lengst ain Milion vnd „acht mal hundert taussent Chronen hinausgemacht. Wie ich pronosti„cieren hör, so trag ich des von Egmunt vnd anderer nit gering besorg.

LXXXII.

Madrid, 7. Febr. 1568. „Des printzen halben so ist es gantz still, „alls ob er tot war. Man last niemant zue im alls die dahin geordnet

„sein. Die hat man all beaidiget, das si, was si hören, sehen oder wissen, „*sub poena infedelitatis* niemant sagen oder eroffnen. Was es fuer ain „ent nemen wiert, gibt die zeit zue erkhenen. Meins taills trag „ich grosse fuersorg seinethalben, das es nit guet sein wiert. „— Dem khunig von Portugal hat man den 20. verschinene, (Monats) „das regiment ywergeben, weil er nun das 14. iar, ierer constitution nah, „eraiht. Die alt khunigin ret (redet) man in gemain soll herkhumen, den „printzen bej seinen vattern auszuepitten. So khumbt ain potschafft aus „poln, ist schon zue Barcelona wegen Bari; trag sorg wiert nix aus„richten."

LXXXIII.

Madrid, 13. April 1568. Dietrichstein bemerkt, dass er dem Kaiser seit 7. Febr. nicht geschrieben habe, weil sich eine Gelegenheit zur Briefexpedition weder durch die Niederlande, noch über Italien ergeben wollte. In der Zwischenzeit seien ihm mehrere Schreiben des Kaisers zugekommen. Den Auftrag des jüngsten derselben, nämlich dem Könige mitzutheilen, welche Masregeln der Kaiser in Folge der Unruhen in Frankreich zur Sicherung des Friedens im deutschen Reiche ergriffen, habe er ausgerichtet aber erfahren, dass der König schon davon unterrichtet war. In seiner Gegenäusserung habe er diese zum Schutz und Schirm des Reichs angestellten christlichen Bestrebungen überaus gerühmt und erklärt, dass er dem Kaiser zu besonderem Dank dafür verpflichtet sei, ihm auftragend zu melden: „das es an E. Mt. nit hat gemen„gelt, die allgemeine vnd insunderheit des khunigs aus Frankhreich wol„farth zue befurdern, vnd do es on E. k. Mt gewest, vill erger vnd „beschwerlicher wer zugangen, das awer der khunig solihes nit erkhent „vnd sich mit auffenthaltung vnd befurderung E. k. Mt. vnd des reichs „rebellen so vngebuerlich erzaig, sei ier k. W. nit lib, will auch solihes „in seinem namen bej gedachten khunig zum hefftigsten anziehen vnd „vnbilden lassen; Auch von stund an durch Ruigomes der frantzesischen „pottschaft alhie solihes vermelten vnd stattlich ausfieren lassen, auch „seinen herrn zue schreiben beuolhen: ob das die vergeltung sei der „trewen so ewer k. Mt Ime bewisen, das er anstat das ewer k. Mt. seinen „nutz zu befuerdern, viller stant vnwillen auf sich geladen, E. k. M. feint

„entgegen bei sich auffhalten vnd befuedern thue[65]). Die frantzesische „Bottschaft hat es anfenkhlichen entschuldigen vnd dahin deuten wollen, „es sei alweg der geprauch gewest, do ainer in ainem Reich etczwas „begangen vnd entweichen muessen, das er in anderen auffenthaltung vnd „sicherhait gehabt, doch zuletzt der sachen selbst vnrecht geben vnd des „khunigs befelh bestes fleis bei seinen herrn anzuebringen, sich erbotten. „Gott geb, das es vill helf. Bis her haben die Frantzosen auf ier selbst „aigene gelegenhait vill mer gesehen alls was christlich, erbar vnd recht „gewest ist. Trag fuersorg, werden ier art nit lassen. Ist sich dest weni„ger zue wundern, wail si die vngehorsam albeg gestifft vnd allenthalben „vnterhalten haben, dass die [66]) in ieren lant vnd khunigreich ierer ler „(Lehre) vnd vnterweisung so si anderen gegeben, thuen. Hie hat man „zeitung, sie sollen uertragen sein. vnd gefellt inen (den Spaniern) gar „nit. Trag grose fuersorg, es sei die vergleichung gleich beschehen wie „si wolle, es wer (werde) die khain bestant haben, dan es numer zu weit „khumen, das der khunig ainer so grosen auffsetzigen, vngehorsam, zeri„tung, vnd verderbens seines khunigreichs uergessen khundt, oder di so „solihe uerursaht sich ainiger genaden oder guetz zue ime zuuersehen. „Was die vertigung (Fertigung) der schreiben durch Italia betrifft, weil „vergleichung in Frankhreich beschehen, hoff ich, es soll nun hinfuero „die weg vnd strassen wieder sicher vnd offen sein, das die Curier vnge„hindert durchkhumen kundten. Wais nit was gestalt der khunig aus „Frankhreich die (Vergleichung) getroffen, trag fuersorg werde mit „schlechter seiner reputacion beschehen sein, dan wie die khunigin alhier „deshalben schreiben empfahen, hat sie sich dermassen darob erwaint vnd „zu hertzen gen lassen, das si mer als ainmal onmachtig worden. Der „almechtig Gott verleih, das die funkhen des feuers in Frankhreich nit „an anderen ortten ain newes entzinden“ [67]).

„Ich hab dem khunig awermals E Mt bedenkhens des Niderlandischen „wesens erindert, wie hefftig, trewlich vnd bruederlich E. k. Mt. noch„mals den weg der miltikhait vnd sanftmuetigkhait an die hant zue ne-

[65]) Unter diesen Feinden des Kaisers scheinen Anhänger der Grumbachischen Parthei und namentlich auch Cleobitius, der Verfasser der Nachtigall und der Grabschrift gemeint zu sein.

[66]) Hugenotten.

[67]) Dietrichstein spricht vom Vergleich zu Longjumeau, welcher durch das Edict vom 23. März 1568 bestätigt wurde.

„men rathen thuen; auf I. k. W. selbst-begeren solihes (Bedenken) her-
„nach schrifftlichen zuegestelt, wie ich dessen Copi mit A verzaichnet,
„gehorsamst hiebej thue ywerschikhen. Darauf haben I. K. W. mir aber-
„mals vermelt, si erkhennten genuegsamb wie die trewhertzige zuneigung
„vnd eiffer so E. k. Mt. ime truegen dieselbigen zue diser erinderung
„uervrsachen thue, nemb es auch dergestalt vnd zue sunder grossen dankh
„an, awer derweil ime so hoch vnd vill daran gelegen, khunde er noh
„diser zeit hierauff nit entschliessen, mues mereres berichts erwarten.
„Trag gros besorg, sie werden sich numer hart wenden vnd aus dem weg
„so si genumen, bringen lassen (und) die straff gegen denen so es ver-
„schult, dergestalt fuernemen, das si nit allain fuer sich selbst weiter nix
„wieder ier obrikhait werden handlen khunden, sondern anderen ain pei-
„spiel vnd abschrekhen sein; vermainen dessen hohe vnd erhebliche vr-
„sachen zue haben, die niemant pillichen vnbilden vnd uerwerffen khundt.
„E. Mt. die haben bis her das ierig trewlichen getan. Wär mir hertzlichen
„leit, das was E. k. Mt. aus christlichen, löblichen vnd aufrichtigen be-
„denkhen bis her dem khunig aus Hispania vnd Frankhreich zue gueten
„furgewent, zu vngueten vnd has bej den stenden des reichs raihen vnd
„gedeihen soll, awer khan nit gedenkhen, das iemant der anderst ain
„christlich, erlich gemuet vnd E. Mt. schuldigen gehorsam zue laisten
„geneigt, des (Einschreitens) ewer k. Mt. verweissen oder in vngueten
„ausdeuten werde, vnd die es thuen, werden on das zue vngehorsam
„geneigt sein, vnd ieren bosen intention ain schein zue geben suehen.
„Doh werden E. k. Mt. danach auch betrachten vnd bedenkhen was
„daran gelegen, das E. k. Mt. in der bestendigen, guethertzigen verwant-
„nus vnd vertrewlichkhait mit dem khunig alhie verharren beleiben vnd
„sich von ime nit lassen absindern.“ Hierauf berichtet Dietrichstein, dass er dem Auftrage des Kaisers gemäss, bei dem Könige die Entlassung beider Erzherzoge von seinem Hofe beantragt und dies durch den Wunsch des Kaisers motivirt habe, dass seine Söhne an seiner Seite für die Regierungsgeschäfte sich heranbilden. In Folge dieser Mittheilung, habe der König durch den Grafen v. Feria folgenden Bescheid geben lassen: „Ob si (die Erzherzoge) gleich wol fuer sein selbst aigne (Söhne) auch
„halten vnd lieben thuet, hett doch zue khainer zeit ierer Durchl. erfor-
„derung vnd abraisen ierer kunigl. Wierden beschwerlicher fallen khind-
„ten dan hiertzunt nach furgenumenen verenderung des print-

„zen person halben. Sei darumben des khunigs freuntlich begeren „vnd ansinnen an Ew. k. Mt., weil si deren was si (sich) seines suns hal„ben verloffen, geschriben vnd noch khain antburt bekhumen hetten, „auch der Niderlantischen rais noch nit aigentlich entschlossen, was si „thuen khunten, E. Mt. die wolten ime sich meiner genadigsten herren „rais so vill zeit lassen, damit er zuuor von E. k. Mt. die antburt darauf „er wart, bekhum, vnd der niderlendischen sachen mereren bericht, sich „seiner rais halben zue entschliessen haben moge vnd ob solihen khlainen „vertzueg khain verdrus zue fassen.“ Dieser Aeusserung setzte Dietrichstein entgegen: Der Kaiser trage das höchste Verlangen, dass die Erzherzoge Spanien verlassen und ihre Erziehung in Oesterreich vollenden, damit sie fähig werden, ihm die Last der Regierung tragen zu helfen. Was den Prinzen D. Carlos anbelangt, dürfte der König hoffentlich seine Freilassung beschliessen. Sollte es nicht so sein, so wäre doch immer zu bedenken, dass die Königin Jahr für Jahr sich in gesegneten Umständen befinde, wesshalb es an Söhnen nicht fehlen werde. Schwer sei es auf die niederländische Reise zu warten, ihrer Ungewissheit wegen; übrigens werde Dietrichstein alles hierüber Verhandelte, dem Kaiser anzeigen. Feria habe hierauf erwidert: Der Kaiser könne wohl selbst gnädigst vermerken, dass, da der König und seine Räthe die Erzherzoge nicht wollen ziehen lassen, dies aus keiner anderen Ursache als der grossen väterlichen Liebe und Zuneigung wegen geschähe, welche Ihre königl. Würden für sie empfinde. Was den Prinzen anbelange, „stunden seine sa„chen also, das diese Lant die verenderung seiner person „zum besten mer wunschen dan verhoffen khunden. Der khu„nig hab nit mer als die zwei tochterlein, wo die khunigin schwanger, sej „noh vngewis, vnd da si schon schwanger, ob si ainen sun haben werde „oder nit, noch was ier zuestue, solle es nun zue ainem fal khumen, wie „vill daran gelegen, das ier Durchl. (die Erzherzoge) nit ausser lants sein, „weil si nun iederman lieb hab vnd der khunig zuforderst. E. M. die het„ten nit wenig vrsach, auf das hinig den auff das daussig wessen „achtung zue geben, khunten auch den khunig nit verweisen, der si „alls sein selbst aigne sun halt vnd libt, das er darauf bedacht, noch sei„nen Räten, weil I. D. also beschaffen, das si dessen menikhlihen genueg„sam vrsach haben. Aimal, da der khunig khainen sun hab, so sei „der hertzog Ruedolph der nechst successor, alls der dem khu-

„nig sein tochter on das schon vermaint hab. Die niderlandisch
„rais sei die nit sogar hin vnd abgestellt, wie ich die halte, dan der khu-
„nig hielt die Armada noh auff vnd alle preparacionen darczue mit gros-
„sen vnkosten; gieng ime teglichen darauf 616 Chronen. In summa, der
„khunig versehe sich E k Mt. solt diser khlaine verczug nit zuwider sein.
„Des printzen hinausreisen betreffent haben nun E. k. Mt. sider her ver-
„numen, was es mit ime fuer ain gelegenheit bekhumen, trag fuersorg,
„sein oder doch seines vaters lebens lang wert er also siczen beleiben.
„Hinen ist er nun schier gar vergessen vnd wiert seiner wenig gedacht.
„Was nit interessieret oder passioniret ist, das gibt Alles seinen vatern
„recht, weil er es getan, das er dessen billihe vnd gerehte vrsachen
„gehabt; sunst haben si es also bestelt, ob er wol zue hoff vnd in sein
„zimer gehalten wiert, das er nix wais oder erfaren khan was herausten
„geschehe, noch iemant was gruntlich wissen khan was er thuet oder
„macht. Gleich wol sagt man, das er in anfang gar ungeduldig vnd ver-
„zweiflet gewest ist, hat ainen diamant Ring so er stets an der hant getra-
„gen, zimlich gros vnd etliche taussent ducaten werth, geschlikht, vnd
„bis auff den sibzehenten tag bei sich behalten, das er erst von im gan-
„gen. Soll offt in viertzig stunden khain pissen gessen noch gedrunkhen
„haben, also das man seinen peihtvater, so meiner genadigsten herren [68])
„peiht vater auch ist, zue im gelassen, der sagt nun, das er vill stil-
„ler vnd geduldiger worden sei, das er auch guete hoffnung hab, er werde
„dise ostern beichten vnd communitziren. Das vergeben vnd vergessen
„khan er nit ywer hertz bringen. Was der khunig noch aigentlich mit
„im furnemen werde, khan niemant nit wissen, awer von dem proces
„wie man sagen hat wollen, das der khunig wider im furnemen
„las (lasse) ist es gar still. Jederman wart, was E. Mt. der Infantin
„Anna halben sich resoluiren werde. Da ime ier durchleihtigkhait [69]) nit
„ledig machen, vermaint man, werde sein lebenlang also beleiben. —
„Die Francolini haben E. Mt. sunder zweifel nun bekhumen. Mier ist leit,
„das so wenig weibl darunter, will disen sumer wills Gott fleis halten,
„das man etliche par noch zuesamenbring vnd erzieh [70]). Wie wol ich

---

[68]) d. i. der beiden Erzherzoge. Er hiess Don Diego de Chaves.

[69]) Die Erzherzogin Anna, seine Braut.

[70]) Die Francolini sind Berghaselhühner, deren Einführung in Oesterreich allem Anscheine nach, durch Maximilian II. geschah.

„E. Mt nit gern importunieret, voraus dise zeit da E. Mt on das mit gros-
„sen ausgaben beladen, so khan ich doch aus gedrungener nott nit vnter-
„lassen, E. k. M vnterthenigst zue pitten, das si mier zue hilff der hinaus
„(Reise) etzwas verordnen thuen, dan aimal so khumbt es mich beschwar-
„lich an, nach dem verlust, so ich am hereinziehen auff dem mer (Meer)
„erlitten, auff aine solihe weite rais von newen zue ziehen. Ew. Mt. die
„haben mier 1000 f. jerliche Pension, dan noch 2000 Chronen par geltz
„sider ich hinen (in Spanien) und 10000 Gulden Besoldung geben, awer
„mogen E. k. Mt bei meiner hohsten warhait vnd eren glauben, das ich
„ywer mein besoldung vnd iarlich einkhumen 21,000 f. paren gelts, so
„ich ainstails von verkauffung etlicher meiner gueter so von meinen prue-
„dern an mich geerbt, ainstaills auff Interesse auffpracht vnd noch dar-
„von bezal zusamen gepraht, hinen verzert hab“[71]).

LXXXIV.

Madrid, 22. April 1568. Dietrichstein zeigt den Empfang dreier kaiserlichen Schreiben vom 28. Februar, 3. und 5. März an, welche der Courier ihm überbrachte, und sagt dann: „Die zeitung, den printzen
„betreffent, glaube ich gantz gern, das si E. Mt nit allain frembt sunder
„gantz khumerlich zuuernemen gewest. Mains taills hab ich es darfuer
„gantzlichen gehalten, ier kun. Wierden die hetten EMt. alle vrsachen
„nun lengst vermelt vnd entekht, wie ich es dan meines taills fuer gantz
„pillihen geacht, ob er es schon sunsten niemant uertrawen wollen; hoff
„was nit beschehen, werde er hinfiran nit vnterlassen. Gruntliches wais
„vnd khan ich EMt. nix affirmieren. Was man daruon geredt, hab ich
„awer E. Mt. zuuor geschriben. Weil es awer alls ain vngewis ding, vnd
„solihe sachen nit wol zue schreiben, mier auch, es wurt (wäre) dan aus
„der schuldigen obligation gegen E. k. Mt. nit gepuren wolt, so pitt ich
„E. k. Mt., das solihes nit in die weit khum vnd ich fuer den autoren
„geben wurde. Er (Don Carlos) hat dise heilige zeit peiht vnd gestern

---

[71]) Die um diese spanische Mission und die Erziehung seiner Söhne von Freiherrn Adam von Dietrichstein erworbenen Verdienste, veranlassten Maximilian demselben die bedeutende Herrschaft Nicolsburg in Mähren, ein heimgefallenes Lehen, um einen billigen Preis käuflich zu überlassen. Später verwandelte der Kaiser dieses Lehen in ein freies Eigenthum. Dadurch wurde Freiherr Adam der Gründer der fürstlichen oder Nicolsburger Linie seines Hauses.

„das hohwierdig sacrament empfangen mit gar groser andaht, dardurch er „sich der zwai furnemen puncten halber aus dem verdaht praht, nembli- „chen, das er nit ain gueter Catolicus, oder seiner sine (Sinne) „soll perauwt sein. In dem was sein vatern petrifft, das er wider „ime was soll fuergenumen haben, entschuldigt Ime der vater selbst. Das „man also inferiren will, es mues allain seiner aigenschafft vnd condition „halber, alls ain vaterliche zuhtigung beschehen sein. Der sein peiht vater „ist, hert meine gnedigsten herren auch peiht, (ist) gar ain feiner, christ- „licher, frumer, geschikhter Munih. Der hat mier hoh vnd tewer affir- „mieret, das ich gewislich glauben soll, so vill die Religion betrifft, das „der printz ie vnd albeg ain so gueter Catolicus, vnd da von so christlich „gehalten, als ime ainer halten khunde. So hab er wider seines va- „tern person, wie man gesagt, nit allain nix tätliches zue han- „deln pretendirt, sunder auch nit in sin genumen. Der printz „hab seine mengel, die wol er (der Beichtvater) nit vernainen noch ent- „schuldigen; dieselbigen awer wurden mer uervrsaht, das er in aller frei- „heit ertzogen vnd eines vnstaten, herten gemuets vnd aigen sinnig, alls „das er sunsten an vernunfft ain mengel haben soll. Verhoffte dise heimb- „suchung vnd zihtigung die soll ain correction sein *morum* vnd das er „sich selber pas lerne erkhenen; do das, wie er got traw, beschehe, hab „er schon etlich vntugent, so hab er beineben gar grose tugenten. Jeder- „man wart, das man seh, was sih der khunig der heirat werde resoluiren, „get dieselbig fuer sich, oder das der khunig E. Mt. ersuecht, sich mit „iemant anderen nit einzulassen, So helt man sein erledigung fuer gewis; „do (wo) nit, so maint man gewislich, werde nit allain sein lebelang also „sitzen beleiben, sunder auch inhabilitieret werden, darumben halten E Mt. „meines erahtens gar pillih vmb die resoluzion an, vnd resoluiren sih „nit *in negocio portugalensi*. Meins taills will ich es zue des khunigs an- „kunfft mit albeg fleis sollicitieren. Was mier E. k. Mt. meiner gnedigsten „frawen, E k Mt. eltester tochter halben genadiglichst uermelden thuen, „das ier Durchl. der printzen casus allso zu hertzen gangen, ist hie gar „ruchpar vnd von villen hereingeschriben worden. Ier Durchl. sint (ha- „ben) nit so gar vnreht, dan ich halt aigentlich, das er khain men- „schen auf erden nit lieber gehabt hat.

LXXXV.

Madrid, 8. Mai 1568. „Des printzen halben halt ich, werden sie[72]) „E. Mt die vrsachen seiner einziehung etzczwas weitlaiffiger ausfieren, „wie wol so vill ich versten khan, so vermainen si, das die so ier k. „Wierden furnemblichen dartzue verursacht, aus denen (Ur- „sachen) so alberait E. k. Mt. vermelt worden, zuuersten gewest, derweil „solches aus khainen zoren noch vnwillen, vill weniger zue ainer straff „furgenmmen, sunder allain seiner person zue gueten, das es seiner „aigenschafft vnd naturlichen conditzion — gebrechen halben beschehen „sei; was awer dises furgenumene remedium helfen werde, oder darbei „zu uerhoffen, acht ich, das si sich werden etzwas vnterschidlichen vnd „weitleiffiger erclaren. So vil awer ich versten khan, so trag ich sorg, „das si schlehte besserung verhoffen, vnd seine mengel also befinten das „ich acht, die heirath mit meiner gnedigsten frawen Infantin Anna vnd „seiner person, die werde numer gar hin vnd ab sein, vnd wo dem also, „so hab ich warlichen seiner erledigung schlechte hoffnung meines taills. „— Der niederlantischen sachen halben, khan vnd wais ich wenig zue „schreiben, halt awer, si werden sich nit awenden lassen den weg fort „zue faren, wie si angefangen, dan si vermainen, niemant nit gewalt oder „vnrecht zue thuen, vnd weil si khainen stand des reichs oder anderen „potentaten ie mas oder ordnung geben, weder in profan noch religions- „sachen, das si sich pillihen auch nit zue beschweren oder zue uerhindern „befuegt, das si in ieren wol ererbten lanten dasienig furnemen vnd ver- „ordnen, was inen am gelegnigsten vnd gefelligsten. Dan wie die k. Mt „hohstlobl. gedachtnus dieselbige schon dem reih zugetan, so sei soli- „hes allain *ad reciprocam defensionem* beschehen, vnd da si ier gepur- „unte contributzion dem reich thuen, *et Caesari quae Caesaris sunt reddunt*, „das si mit pillikhait vnd fueg des anderen halben das si ieri vngehorsa- „men vnterthanen vnd diener straffen, auch in der Religion khain veren- „derung nit zuelassen, sunder ob der alten allgemeinen christlichen catho- „lischen halten, inen nix zuemessen noch beschulden khunde, Da awer „iemant inen gewalt thuen vnd zufuegen wolt, so trawen si gott dem „allmechtigen zuforderist, den auch E. Mts. beistants, als welche dise

[72]) Die Königl. Würde, d. i. der König.

„sahen der naheten verwantnus auch deren tragendem ambts halben auch „anget, vnd ierer macht, das si sich alles gewalts erweren wollen. So „haben si grosse rationces, warumben si weder *in religione mutationem* „*neque in animadversione contra rebelles et infideles subditos quicquam* „*dissimulandum dictant, propter exemplum et consequenciam.*“

LXXXVI.

Madrid, 12. Mai 1568. Dietrichstein zeigt dem Kaiser an, dass der englische Gesandte wegen seines anstössigen Benehmens in Religionssachen, namentlich wegen Schmähung des Pabstes, Proselytenmacherei, und Vertheidigung der französischen Rebellion, vom Könige geheissen worden sei, sich auf 2 Meilen von Madrid zu entfernen. Gleichzeitig sei seine Abberufung in London verlangt worden. Dieser Anzeige fügt Dietrichstein bei: „Da es on I. k. W. gewöst, halt ich gewislich, die in„quisicion het nach im grifen, weil er dogmaticieren vnd lernen (leh„ren) wollen“ [73]).

LXXXVII.

Aranjuez, 19. Mai 1568. „Was die vrsachen seint der ainziehung „seines suns, haw ich E. Mt. zuuor vermelt vnd zuegeschriben vnd wer„den EMt. den rechten grunt vnd warhait hertzunt vom khunig selbst „vernumen, auch was seiner erledigung fur hoffnung zue haben. Mains „taills besorg, das er nun dahin uervrtailt ist *quod neque ad gu„bernacionem neque ad generacionem aptus sit.* Bis her hat ieder„man nur auf dise des khunigs resolution gewart, der heirath mit E. Mt. „tohter. Weil es den numer palt lautmar worden [74]), so weren wier in „khurtz auch vernemen, was man hierauf discurieren vnd inferieren wiert. „Ob der printz gleich *heres* ist *tantorum et maiorum Regnorum* der gant„zen christenhait, so ist er es doch nur *potentia* nah vnd nit *actu* vnd „menschlicher daruon zue reden, bej seiner aigenschafft, thuen, wessen „vnd halten, ist niemant nit der seinen vatern nit lenger leben gibt, alls

[73]) Der Gesandte betrug sich wirklich so übel, dass Philipp der Königin Elisabeth erklärte, mit ihm nicht mehr verhandeln zu wollen. Er entfernte sich hierauf von Madrid und ging nach Barajas.

[74]) Dass es von der Heirat abkomme, wird hinzuzudenken sein.

„ime. Nebendem das er auch in der warhait ein seltzam aigenschafft vnd „conditzion gehabt.“ Da es, äussert Dietrichstein am Schlusse, nun einmal mit ihm dahin gekommen, so wäre vielleicht an die Verbindung der Erzherzogin Anna mit dem Könige von Frankreich zu denken.

LXXXVIII.

Aranjuez, 24. Mai 1568. „Don Juan d' Austria ist heut frue von „hinen verrukht auf Cartagena zue der Armada, in seinen dienst einzu„treten.“ Was er weiter vornehmen werde, sei noch unbekannt, übrigens sei die Armada noch nicht beisammen.

LXXXIX.

Aranjuez, 25. Mai 1568. Auf Verlangen des Königs soll der Kaiser den Herzog von Ferrara zur Freilassung einiger im Kriege Frankreichs und Spaniens gefangener Spanier, verhalten.

Erläuterungen

zu den vorstehenden Berichten.

I.

Obgleich die Dietrichsteinischen Berichte sich über viele der wichtigsten Fragen der damaligen Zeit verbreiten, so treten darin doch die das persönliche Interesse der beiden Souveräne Philipp und Maximilian berührenden, am stärksten hervor, namentlich ihre Heiratsangelegenheiten, durch deren Verhandlung wir zu neuen und überraschenden Aufschlüssen über das Verhältniss Philipps zu seinem Sohne Don Carlos gelangen.

Da dem Kaiser an der genauen Kenntniss der persönlichen Eigenschaften seines künftigen Schwiegersohnes sehr viel lag, so gab sich sein Gesandter alle mögliche Mühe, sie ihm zu verschaffen. Das in den Briefen XV, XVI, XX, XXX, XLI. von Don Carlos aufgestellte Bild, unstrei-

tig das getreueste und vollständigste aller bekannten Relationen, stellt ihn als einen hinkenden, stammelnden, schief gewachsenen, kleinen, blassen, schwächlichen, im Verdacht männlichen Unvermögens stehenden, gefrässigen und unsauberen jungen Mann dar, dessen vollendete körperliche Missbildung von vorneherein auf fehlerhafte geistige Anlagen schliessen lässt. „Er benimmt sich (im Alter von 19 Jahren) kindisch wie ein „Kind mit sieben, er äussert keine Willensdisposition zu etwas Gutem „und Grossen, er wird von keinem anderen Trieb als von der unmässig„sten Esslust bewegt, er vergeudet die Zeit im Nichtsthun, er ist in hohem „Grade eigensinnig und doch dabei nicht im Stande, Recht und Unrecht, „und das Nützliche vom Schädlichen zu unterscheiden; er überlässt sich „den heftigsten Zornesausbrüchen, spricht und handelt ohne alle Ueber„legung, und besteht hartnäckig auf dem, was er sich in den Kopf gesetzt „hat." Wenn man auch zugeben will, dass einige dieser sittlichen Gebrechen auf Rechnung einer fehlerhaften Erziehung, welche in Philipps Abwesenheit die Prinzessin Johanna seine Schwester leitete, zu stehen kommen, so lässt sich meines Erachtens desshalb doch nicht verkennen, dass sie Merkmale einer fehlerhaften Organisation sind, in Folge deren bei einer längeren Lebensdauer, als der Prinz sie genoss, eine Entwickellung von noch abnormeren Zuständen, namentlich Steigerung der Leidenschaftlichkeit bis zum Wahnsinne eingetreten sein würde [1]). Ueberspanntheit und wildes, finsteres Wesen lag seit der Prinzessin Johanne, Gemahlin Philipps von Oesterreich, im spanischen Königsblut und Karl V. hatte den daran ererbten Theil auf Philipp II. übertragen, bei dem er sich hauptsächlich im religiösen Fanatismus äusserte. Don Carlos erscheint demnach für die Mehrzahl seiner Handlungen gewiss unzurechnungsfähig, diese aber machten ihn eben so gewiss auch unfähig zur Thronfolge. Philipp wollte diese Erkenntniss vollständig gewinnen und zögerte desshalb mit der von seinem Sohne sehnsüchtig erwarteten und von Maximilian unaufhörlich betriebenen Heiratsbewilligung. Da diese schon

[1]) Die Angabe mehrerer Geschichtschreiber, Maximilian und seine Gemahlin haben während ihres Aufenthaltes in Spanien die Erziehung des Don Carlos geleitet, ist nicht richtig. Bis zum Jahre 1554 lebte seine Mutter Maria von Portugal. Damals zählte er schon 9 Jahre. Philipps Abwesenheit von Spanien währte von 1554 bis 1560. Innerhalb dieser 7 Jahre war er der Prinzessin Johanna, seiner Schwester anvertraut.

im Jahre 1562 verabredet gewesen sein musste, weil Dietrichstein gleich bei seiner Ankunft in Spanien mit Philipp darüber verhandelte, so gäbe es für den Aufschub bis 1567 keine Erklärung, wollten wir nicht sehen, dass Philipp über die Fähigkeit seines Sohnes zur Nachfolge fortwährend in Zweifel stand und nebenbei abwarten wollte, ob aus seiner dritten Ehe mit der schönen und sanften Elisabeth von Frankreich, nicht ein besserer Erbe als Carlos hervorgehe. Gewiss hatte er anfangs an einen Ausschluss desselben nicht gedacht, was durch die Zusage, welche er seiner Schwester Johanna gemacht hatte (XIII, XVI, XVII.) und die Anknüpfung mit Maximilian, der ihm die Erzherz. Anna für den Don Carlos ebenso wahrscheinlich angeboten hat, als er nach dessen Tod sie für ihn selbst antrug, bewiesen ist. Ueberraschend neu ist in Dietrichsteins Berichten die Bewerbung der Prinzessin Johanna um die Heirat mit Don Carlos. Neigung war dabei offenbar nicht im Spiele, sondern bloss Herrschsucht die Triebfeder. Johanna kannte die Annehmlichkeit über so viele Reiche zu herrschen, aus Erfahrung, denn während Philipps Aufenthalt in England, war sie Statthalterin Spaniens. Badoero, der Einzige, bei dem ich eine nähere Schilderung von ihr finde, bezeichnet sie wie folgt: *La principessa, già maritata nell' Infante di Portogallo ha nome Giovanna, ed è stimata la più bella di tutta quella provincia. È d'anni venti quattro, vive religiosamente, ed è da tutti giusta reputata in quanto alla volontà, e si virile, che mostra avere più sentimento d'uomo che di femmina, ne s' intende cosa in contrario in quanto agli affetti di temperanza, e dà segni di esser liberale, e faria anche spesa da regina se potesse. Entra ogni giorno nel consiglio di stato, e secondo l'occorrenze parla e fa sapere la volentà del rè.* War Johanne wirklich die schönste Dame mindestens am Hofe zu Madrid, so konnte sie unmöglich Geschmack an dem hässlichsten Mann desselben finden; dass sie aber auch auf Don Carlos keinen Eindruck machte, beweist zunächst schon, von welcher Stumpfheit der jugendliche Held war, dem man gegen alle geschichtliche Wahrheit, eine Liebschaft mit seiner Stiefmutter andichtete. Llorente, Ranke und Prescott haben gegen Brantôme und S. Real, welche dieses Märchen in die Welt brachten, nachgewiesen, dass ein solches Verhältniss zwischen Beiden nie bestand. Dietrichsteins Schweigen darüber gibt vollends den Ausschlag in dieser als abgethan zu betrachtenden Frage, zumal des Prinzen heftiges Verlangen sich mit der Kaiserstochter zu vermählen, und die Zunei-

gung, die er für sie sehr unzweideutig zu erkennen gab, endlich das gute Einvernehmen Philipps mit seiner Gemahlin Elisabeth, jeden diessfälligen Verdacht ausschliesst. Don Carlos scheint seinem Vater nicht einmal gegrollt zu haben, dass er die ihm bestimmte Braut für sich behielt, da unter den von Dietrichstein angeführten Beschwerden des Sohnes gegen den Vater, keine Erwähnung davon geschieht, auch Elisabeth scheint ihrerseits kaum mehr als Mitleid für Don Carlos gefühlt zu haben. Uebrigens wäre es wohl möglich, dass Johannens Bewerbung um den Prinzen, worüber die spanischen Geschichtschreiber aus Zartgefühl oder Furcht Stillschweigen beobachten, und worüber man wohl auch den tiefsten Geheimnissschleier gezogen haben wird, zu einer zufälligen oder absichtlichen Verwechselung der Prinzessin mit der Königin, Anlass gab. Wahrscheinlich macht diese Annahme folgende Aeusserung des Ch. de L'Ecluse: *„En effet, lorsque je vis ce Prince à la Cour, son teint étoit encore pâle, il etoit même livide après tant d'années*[2]*). Il y avait des gens, qui osoient assurer que les Medecins etoient en doute, s'il n' etoit pas impuissant, ce qui avait fait agir les Espagnols à Rôme, pour obtenir du Pape la permission, de lui faire epouser la Princesse Jeanne sa tante, qui n' etoit pas trop éloignée de ce mariage. Mais ce jeune Prince avait de l'inclination pour Elisabeth de France. Philippe son père lui enleva cette princesse, en l'épousant lui même. Il est certain, que Dom Carlos conserva toujours de l' inclination pour sa belle mère, il paroissait l'aimer comme sa propre mêre, c'est ce que j'ai vû dans dans mon séjour en Espagne.* Der Chevalier de l'Ecluse scheint keinen Unterschied gekannt zu haben, zwischen der kindlichen und geschlechtlichen Liebe. Was aber die Schritte um die Heiratsbewilligung zu Rom betrifft, so dürfen wir nach allem, was wir aus den Dietrichsteinischen Berichten von den Heirats-Intriguen der Prinzessin Johanne wissen (XIII, XVI, XVII) nicht zweifeln, dass sie gleich dem Antrage, den die Cortes an Philipp stellten, ebenfalls von ihr eingeleitet waren. Ich gehe unbedenklich noch weiter, und imputire ihr das ausgestreute Gerücht von der Impotenz des Prinzen, denn dieses Gerücht musste unfehlbar eine

[2]) De l'Ecluse will glauben machen, der Liebesgram habe seine Wangen gebleicht und eben daher rühre auch dies kränkliche Aussehen. Die Franzosen haben aus der Geschichte des Don Carlos einen Roman gemacht und die deutschen Dichter, zumal Schiller, aus ihnen geschöpft.

Hintertreibung der Verbindung mit der Kaiserstochter bewirken. Maximilian nahm daran auch wirklich einen solchen Anstoss, dass er seinem Gesandten wiederholt auftrug, sich darüber Gewissheit zu verschaffen. Wenn de L'Ecluse bloss sagt, die Prinzessin war einer Heirat mit Don Carlos nicht ganz abgeneigt, so beweist dies, dass er in die Hofgeheimnisse nicht so genau wie Dietrichstein eingeweiht war. Uebrigens gibt die Weise, wie Don Carlos von diesem seiner Verbindung mit der österreichischen Prinzessin entgegengestellten Hindernisse sich befreite (LXIV) Bürgschaft, dass Ausschweifungen in der Liebe, deren ihn auch Badoero zeiht, — *dimostra, di piacergli oltre modo le donne* — nicht entfernt zu den Unordnungen seines Lebenswandels gehörten. Es dürften diese hauptsächlich auf einen übermässigen, wahrscheinlich durch einen krankhaften Reitz entstandenen Speisengenuss — des Weins enthielt er sich gänzlich — und auf allerlei tolle Einfälle und Unternehmungen sich beschränken, wie solche jugendlicher Uebermuth, Anlage zur Verrücktheit und der Müssiggang eingeben. Mit der besten Erziehung, die er allerdings nicht genoss, würde er doch keineswegs so zu recht zu bringen gewesen sein, dass ihm die Regierung des grossen spanischen Reiches nur mit einiger Sicherheit hätte anvertraut werden können, denn selbst die an ihm gerühmten sehr zweifelhaften Tugenden, die Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, würden sich, weit aus von seinen Temperamentsfehlern überboten, in seinen Regierungs-Handlungen nicht erwiesen haben, abgesehen von der Untüchtigkeit eines Individuums zu Staatsgeschäften, welches sichere Spuren von Verrücktheit an sich gewahren lässt.

Man muss Philipp die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er seinen Sohn, obgleich er Ursache genug zur Unzufriedenheit mit ihm hatte, doch nicht hart behandelte und immerfort zur Besserung ermahnte. Die Unordnungen in der Lebensweise, denen der Prinz sich ergab, beweisen, dass Philipp ihm mehr Freiheit eingeräumt hatte, als ihm heilsam und nöthig war; auch an Geld litt er keinen Mangel, aber es gut anzuwenden, erlernte er nie. Seine stete Beschwerde keinen Antheil an den Staatsgeschäften zu geniessen, eine Eingabe seines masslosen Ehrgeitzes, war grundlos, da er dazu nicht bloss keine Fähigkeit bewies, sondern wie Dietrichstein (XLIV) andeutet, bei einer Gewaltübertragung Gefahren eines tollen Missbrauches heraussahen. Indessen handelte Philipp in einer Beziehung, nämlich in der Heiratsangelegenheit, ausgemacht ver-

letzend und unklug, indem er die in seinem Sohne geweckte Hoffnung unerfüllt liess und dadurch Misstrauen und Hass in ihm hervorrief. Philipp war zwar aus natürlicher Disposition oder aus Gewohnheit sehr geneigt, seine Entschliessungen aufzuschieben, allein der wahre Grund seiner Erklärungs-Verweigerung in der Heiratsfrage, die er, einmal angeregt, nicht mehr abthun konnte, lag in der durch sorgfältige Beobachtung des Betragens seines Sohnes gereiften Ueberzeugung, dass er thronunfähig, und in der Hoffnung, aus seiner dritten Ehe einen bessern Erben seiner Kronen zu erhalten, als Don Carlos war. Dies ergibt sich aus XVI, LXXVIII, LXXIX. und daraus, dass Philipp, als er dem Kaiser zuletzt seine Einwilligung zusagte, bedingte, sie seinem Sohne geheim zu halten. Wir wissen nicht, in welcher Weise der Vater, wegen dieses Verzuges, gegen den Sohn sich aussprach, dürfen aber nicht zweifeln, dass es, wahrscheinlich durch einen oder den anderen vertrauten Minister geschah. Hatte Philipp den Herzog von Alba zu diesem Geschäfte gewählt, so erklärt sich hieraus der tödtliche Hass den Don Carlos gegen ihn trug [3]). Den höchsten Grad von Erbitterung desselben scheint (nach LXXV) die Heirat des Königes von Portugal erregt zu haben, da er darin eine schmähliche Zurücksetzung seiner Person von Seite seines Vaters erkannte. Da übrigens mit der Heirat des Prinzen dessen Ernennung zum Regenten der Niederlande verbunden war, und dort die religiöse und politische Gährung bereits begonnen hatte, so musste Philipp sie noch länger aufschieben, oder wie er längst sich vorgenommen haben mochte, ganz aufgeben. Badoero macht uns mit einem Zuge bekannt,

---

[3]) Der bekannten Angriffs-Scene des Don Carlos auf das Leben des Herzogs Alba, als dieser ihn mit seiner Reise nach den Niederlanden bekannt machte, füge ich eine andere, welche ihr vorherging aus Languet l. I. p. 47. bei. *Ante duos menses hac, fecit iter nobilis Hispanus vir. Is dixit mihi, se certo scire, Principem Carolum vehementisse odisse Albanum. Narrabat, Albanum paulo antequam discederet ex Hispania, misisse ad ipsum insignes aliquot fructus in vase argenteo deaurato, qui cum fuissent ipsi oblati, arripuit vas et simul cum fructibus per proximam fenestram abjecit, nec quidquam locutus est. Cum id Albano esset renunciatum, fertur dixisse: Sufficiet mihi ad vitam rex quem habeo.* Aus den Excessen des Don Carlos im Jünglingsalter lässt sich schliessen, welche Rasereien er bei Erlangung von Herrschaft und Gewalt begangen haben würde. Wir kennen nur einen Theil seiner tollen, die persönliche Sicherheit seiner Umgebung gefährdenden Streiche, nur wenige von den Misshandlungen und Bedrohungen derer, die seinem Eigenwillen nicht fröhnen, was wir aber wissen, reicht hin zu dem Schlusse: Menschen, wie D. Carlos, gehören ins Tollhaus und nicht auf den Thron.

aus dem abzunehmen, wie frühzeitig und wie heiss in Don Carlos das Verlangen nach den Niederlanden gährte. Er sagt: *Intendendo, che per il patto tra il Rè suo padre e la regina d' Inghilterra (Maria) il figliuolo che di lor due nascesse saria successore nelli Paesi Bassi, dice, che mai non lo comporteria, e che combatteria con lui, e mandò a preghar l' Imperatore, che era a Bruselles, che gli piacesse di mandargli l' armatura.* Damals zählte Don Carlos 12 Jahre. Seitdem mochten wohl die Niederlande und das Unabhängigkeitsstreben, dessen Dietrichstein mehrere Male XXXV, XLIV, XLVII, LII, LVII, LXI. u. s. w.) gedenkt, zur fixen Idee in ihm geworden sein. Hieraus erklärt sich sehr wohl der Hass gegen Philipp und das Attentat auf den Alba. Hätte Don Carlos sein Interesse richtig verstanden, so würde er die Heirat mit der Prinzessin Johanna, wodurch die Niederlande ihm ohne weiteres zugefallen wären, nicht von sich gewiesen haben. Er irrte sich in der Voraussetzung, diesen Zweck durch die Verbindung mit der Kaiserstochter zu erreichen, denn, obgleich die Prinzessin Johanna nach der von Dietrichstein uns mitgetheilten Erklärung zwischen ihr und dem Könige (XVI.) von der offenen Bewerbung um Don Carlos abgestanden zu sein scheint, so ist doch zu vermuthen, dass sie ihren Plan desshalb nicht völlig aufgab. Sie betrieb ihn bloss in geheim und dadurch, dass sie durch die Minister die Heiratsbewilligung ihres Bruders verschieben und hintertreiben liess, was ihr leicht gelang, da Philipp hierzu ohnediess aus anderen Gründen geneigt war. Brachte sie durch den Verzug mit der Erklärung Philipps bei Maximilian es dahin, dass dieser im Unwillen darüber, seine Tochter nach Frankreich vermählte, so war sie der Mitbewerberin um das schöne spanische Erbe los, und konnte mit ihrer Bewerbung wieder anknüpfen.

Die Verhaftung des Prinzen durchkreuzte ihre Pläne, ist es aber wahrscheinlich, dass ihre Thränen und ihre Verwendung für ihn einen besseren Grund als den ihres eigenen Interesse hatten? Sollen wir glauben, dass sie für einen Mann, der sie verschmäht hatte, und den sie nicht lieben konnte, eine reine Theilnahme empfunden haben werde? Die Aeusserung ihrer Partheiführer, von Johanna allein sei eine Nachkommenschaft zu hoffen (XVI.) wird verständlich, wenn man nachliest, was Andrada, Chron. P. IV., c. 108, p. 453 vom Prinzen Johann von Portugal ihrem Gemahl, † 1554, berichtet.

Dietrichsteins Bericht von der Verhaftung des Don Carlos (LXXVIII,

LXXXII, LXXXIII.) stimmt mit der Erzählung des Cabrera, Strada, Ferreras, Llorente, van der Hammen, Leti und Anderen überein, nur nennt Dietrichstein unter den Personen, welche den König, als er die Haft vornahm, begleiteten, auch den sonst nirgend angegebenen Don Diego de Acuna. Sein Bericht beglaubigt den des Ayuda de Camara, welchen Llorente mittheilte und dem Prescott gefolgt ist, und weicht nur in einigen Puncten von ihm ab. Nicht um 11 Uhr, sondern um Mitternacht begab sich der König in das Appartement des Prinzen und auf dessen Frage: Wer da sei, gab man ihm nicht die an sich schon sehr unwahrscheinliche Antwort: Der Staatsrath, sondern die: Der König, und da Dietrichstein ausdrücklich bemerkt: der König habe mit Don Carlos „weiter khain „wort als wie vermelt, geredt" so sind alle übrigen vom Ayuda da camara angeführten Reden um so sicherer abzuthun, als sie den Anstrich eines Wortwechsels haben, auf den Philipp mit seinem wüthenden Sohne sich gewiss nicht einliess. Ferner gilt von der Wegnahme der Waffen, dass nicht bloss Feria, sondern auch Philipp sich damit befasste und er der Erste darnach griff, was auch nur ihm allein zustand, da die Autorisation eines Anderen nicht ausgesprochen war. Vergleicht man beide Berichte summarisch, so bemerkt man am Dietrichsteinischen, dass er viel geordneter und anschaulicher als der des Thürstehers ist, der einige Nebenumstände eingeflochten und manches erweitert oder an der unrechten Stelle angebracht hat.

Dietrichstein erklärt sowohl in dem angeführten Schreiben LXXVIII als in allen nachfolgenden, welche von der Verhaftung des Prinzen handeln, dass er ausser Stande sei, die Ursache derselben anzugeben und dass auch Niemand etwas Gewisses darüber mitzutheilen vermöge. Der Kaiser war von seiner Anzeige so überrascht und erregt, dass er ihm den Auftrag gab, allen Fleiss anzuwenden, um die Beweggründe des Königs zu diesem harten Verfahren auszumitteln, indem er ihm zugleich erklärte, von Philipp nicht die mindeste Andeutung über diesen Entschluss erhalten zu haben. Später zeigte er ihm zwar den Empfang eines Schreibens an, worin einige Gründe angegeben waren, aber nicht alle, dergestalt, dass er die Veranlassung nur „zum tail" wisse und wegen des Weiteren auf später vertröstet worden sei, was ihm sehr beunruhige. Da aber Dietrichstein in den späteren Schreiben öfter wiederholt, er setze voraus, der König werde den Kaiser nunmehr in die vollständige Kenntniss aller

die Verhaftung aufklärenden Gründe gesetzt haben, so ist zu glauben, Philipp habe dem Kaiser zuletzt doch willfahrt. Das von Machado und von Cabrera S. 475 mitgetheilte, gewiss authentische Schreiben Philipps an die Grossmutter des D. Carlos, die Königin-Witwe Katharina von Portugal vom 21. Jänner 1567, mithin 3 Tage nach der Verhaftung, ist in zu allgemeinen Ausdrücken abgefasst, um Licht über dieses Dunkel zu verbreiten, doch ist die Stelle: *„Las causas antiguas como las que de nuovo „an sobrevenido, que me an costrenido an tomar esta resolucion, son tales, e „de tanta calidad, que io no las podrè referir, ni V. M. oir, sin renovarle el „dolor i lastima“* von einer, wie ich meine, tieferen Bedeutung, als die sein würde, welche bloss am Gedanken jugendlicher Ausschweifungen haftet. Wenn nun auch die unmittelbar darauf folgende: *Demas de que a su tempo las entenderà V. M. — Solo me a parecido advertir, que el fundamento desta mi determinacion ne depende culpa ni de sacaro* die erstere gleichsam entkräftet und uns zwingt, vom Verdacht eines begangenen Verbrechens abzugehen, so geben doch thörichte Unternehmungen, aus denen sehr gefährliche Folgen entstehen können und voraussichtlich entstehen würden, jener Stelle den ganzen vollgewichtigen Sinn, den sie durch die nächstfolgende zu verlieren scheint und es geht daraus hervor, dass Philipp sich in der Lage befand, nicht so sehr Corrections- als Sicherungsmassregeln gegen seinen Sohn ergreifen zu müssen; im übrigen ist zu bedenken, dass damals noch keine Untersuchung gegen den Prinzen eingeleitet war und Philipp, der vermuthlich nicht einmal seine Papiere ganz durchgesehen haben mochte, selbst nicht wissen konnte, was sich etwa noch herausstellen würde. Hatte Don Carlos sich mit den Verschworenen der Niederlande in einen ihn und seinen Vater compromittirenden Verkehr eingelassen, bestand der Plan, ihn nach seiner Entweichung dem Prinzen von Oranien zu überliefern, so konnte Philipp die Welt unmöglich mit einer in seinem eigenen Hause angesponnenen, durch seines Sohnes Unbesonnenheit geförderten Verrätherei bekannt machen, ohne dem Spotte sich auszusetzen und den Aufständischen die grösste Ermunterung zu biethen. Von diesem Gesichtspunkte dürfte Philipps beharrliches, selbst auf seine nächsten Verwandten ausgedehntes Schweigen über die Ursachen der Verhaftung und die Vertröstung auf eine später erfolgende Erklärung, zu beurtheilen sein, auch werden wir darin eine heillose Verwickelung des Don Carlos in die Pläne der Nieder-

länder gewahren müssen, woraus jedoch noch nicht folgt, dass er dieselben theilte.

Aus zwei Umständen, nämlich aus dem Widerruf seiner Heirat mit der Erzherzogin Anna (LXXXVII.) und aus der Ernennung des Erzherzoges Rudolph zu Philipps Nachfolger (LXXXIII.) geht deutlich hervor, dass lange vor Don Carlos Tode das auf seinen Ausschluss von der Thronfolge lautende Urtheil gefällt war. Indem wir aber dieses Urtheil der Untersuchungs-Junta zuschreiben, überrascht uns die Wahrnehmung in XLVI, dass Philipp sich schon im Jahre 1566, also zwei Jahre vor dem Tode seines Sohnes, erblos erklärte. Vertraulich, sagt Dietrichstein, hat mir der König durch Alba eröffnen lassen, obgleich Erzherzog Rudolph ohnediess sein Erbe sei, so wünsche er doch, dass sich derselbe, falls die Heirat mit der Schwester Karls IX. zurückgehen sollte, mit seiner Tochter vermähle, wenn seine schwangere Gemahlin eine Tochter zur Welt brächte. Diese Erklärung ist zu bestimmt, und da sie in Philipps Auftrag ausgesprochen wurde, zu sicher, um noch zweifeln zu können, dass die Entsetzung des Don Carlos und die Adoption des Erzherzoges Rudolph ein bereits zu Anfang des Jahres 1566 und wahrscheinlich noch früher in Philipps Innerem gereifter Entschluss, und der Ausspruch der Junta nach der Verhaftung nur noch eine Formalität war. Sehen wir zurück auf die väterlich liebevolle Behandlung, welche er nach Dietrichsteins Berichten den Söhnen Maximilians angedeihen liess, und berücksichtigen wir den mir bekannten Umstand, dass sie auf Philipps Verlangen nach Madrid gebracht wurden, so dringt sich uns die Ueberzeugung auf, dass Philipp, schon frühzeitig an der Thronfähigkeit seines Sohnes verzweifelnd, den Entschluss, die Erbfolge auf Maximilians ältesten Sohn zu übertragen, im Laufe der beiden Jahre von 1564 bis 1566, als dieser mit seinem Bruder Ernst an seinem Hofe sich aufhielt, gefasst, und in dieser Absicht, sowohl das seiner Schwester gemachte Heiratsversprechen zurückgenommen, als auch die Heirat mit der Erzherzogin Anna, endlos verschoben hat. Diese Voraussetzung hat aber zur Folge, dass sowohl Philipp bei sich, als die Junta für sich, über die Frage entschieden haben musste: was mit dem der Erbfolge verlustig erklärten Prinzen geschehen soll? Hierbei sind hinsichtlich Philipps zwei Fälle denkbar. Entweder rechnete er auf den wahrscheinlich eintretenden Tod des Prinzen vor seinem eigenen, oder auf eine durch die Aufführung

seines Sohnes sich ergebende günstige Gelegenheit, ihn als unfähig zur Erbfolge erklären zu können. Sein Zuwarten beweist, dass ihm der Gedanke fremd war, den Prinzen auf eine gewaltsame Weise zu entfernen; wie aber die Junta diese Frage gelöst und ob sie überhaupt sich damit beschäffigt habe, das wissen wir nicht. Dietrichstein theilt mit der Madrider-Gesellschaft die Ansicht, dass, gehe die Heirat mit der Erzherzogin zurück, Don Carlos ein Gefangener bleiben werde, so lange er oder sein Vater lebt (LXXXIII). Ganz zuletzt (LXXXVII.) äussert er gar die Besorgniss, dass der Prinz verurtheilt sei *„quod neque ad gubernacionem, „neque ad generationem aptus sit.“* Dieses moralische Todesurtheil, zu welchem Dietrichstein selbst stufenweise, nämlich von der anfänglichen Annahme einer blossen Freiheitsstrafe gelangte, wird uns unbedenklich als geschichtliche Thatsache gelten können, weil alle bestimmt ausgedrückten Sätze seiner Berichte Thatsachen sind, obschon er ihnen den Anstrich einer subjectiven Meinungs-Aeusserung oder eines umlaufenden Gerüchtes verlieh. Wollen wir aber von dieser moralischen Todeserklärung auf die physische Vernichtung schliessen, so liefern uns Dietrichsteins Berichte allerdings auffallende Anhaltungspunkte zu Vermuthungen, aber einen zur Feststellung des Mordes berechtigenden Aufschluss finden wir darin nicht. Wenn der König, heisst es LXXIX., die Cortes beruft und ihnen des Prinzen Gebrechen vorstellt, so dürfte derselbe ein Gefangener bleiben, so lange er lebt, wenn aber der König ihn wegen Verbrechen oder Anschläge eingezogen haben sollte, dann „mechten „sein sachen etzwa noch ain bosseren ausgang gewinnen.“ Diese Aeusserung vertritt die öffentliche Meinung von Madrid, sie ist Vorbereitung des Publikums auf einen eventuellen Fall und ein Beweis, dass demselben der Gedanke an eine Hinrichtung nicht fremd war, denn es wäre gewiss irrig, in dem „noch böseren Ausgang“ bloss den Thronverlust und die immerwährende Einkerkerung oder eine Verbannung zu vermuthen, weil keine dieser Massregeln ohne Spanien den grössten Gefahren zu überliefern, durchzusetzen gewesen wäre. Hatte Don Carlos in Folge von begangenen Verbrechen oder staatsverderblichen Anschlägen das Thronrecht und das Leben verwirkt, dann gab es, wie die Dinge in Spanien sich gestalteten, keinen anderen Ausweg als entweder seinen natürlichen Tod abzuwarten oder ihn auf gewaltsame Weise zu entfernen. Geschah das Letztere, so dürfen wir versichert sein, dass es auf

Grundlage eines rechtskräftigen Erkenntnisses, und nicht nach einer willkührlichen Bestimmung Philipps geschah. Einer solchen gab Philipp selbst bei der Verhaftung nicht Raum, denn in dem Berichte LXXXV ist dieselbe ausdrücklich als eine Eingebung seiner vertrautesten Räthe bezeichnet und das ganze weitere Verfahren gegen Don Carlos von ihnen abhängig gemacht, auch ist gewiss der Pabst Mitwissender und Rathgeber gewesen. Diese Umstände stellen die Sache so, dass, wenn Philipp seinen Sohn umbringen liess, er keinen Mord an ihm begangen, sondern bloss ein Todesurtheil zum Vollzug gebracht hatte. Von dem Standpunkte der Gegenwart betrachtet, mag ein solches Verfahren selbst wenn wir anerkennen, dass es die Form für sich hatte, widernatürlich und grausam erscheinen, allein gehörig eindringend in die politischen und in die Rechtsverhältnisse Spaniens zu Philipps Zeit, gewinnt man ihm eine ganz andere Seite ab, und kömmt nicht bloss dahin, Philipp von der Verübung eines Mordes freizusprechen, sondern auch einzusehen, dass er kaum anders handeln konnte. Indessen sind wir zur Zeit noch nicht auf den Punkt vorgerückt, der eine entschiedene Hingabe an den Gedanken einer geheimen Hinrichtung des Don Carlos gestattete. Ranke [1]), hat längst und Prescott neuerlich, (dieser mindestens durch den Nachweis von der Unverbürgtheit der Nachrichten über eine gewaltsame Todesart), den Glauben daran erschüttert, eine noch stärkere Mahnung zur Zurückhaltung des Urtheils kömmt uns aber von der durch die neueste Geschichtsforschung erzielten Aufdeckung dreier grober Irrthümer, nämlich a) von dem angeblichen Liebesverhältniss des Don Carlos mit der Königin Elisabeth, b) von ihrer von Wilhelm von Oranien dreist behaupteten Vergiftung auf Philipps Befehl, und c) vom Tode des Prinzen durch eine Sentenz der Inquisition. Ob La Fuente, dessen Historia de Espãna bis zu Philipps Regierung noch nicht vorgerückt ist, Neues über die noch schwebende Frage der Verhaftungsgründe des Don Carlos und über seinen Tod bringen werde, ist ebenfalls abzuwarten. Sammeln wir inzwischen die zerstreuten Anzeichen, so ist in Dietrichsteins Berichten, Feria's Aeusserung: „Aimal, da der khunig khainen sun hab, so sej der hert-„zog Ruedolph dernechst successor“ zunächst aufzufassen. Diese

[1]) Wiener-Jahrbücher der Literatur, 46. B. 1829. „Zur Geschichte des Don Carlos.

Aeusserung enthält der Brief vom 22. April 1568. Damals lebte Don Carlos noch, wie konnte ihn also Feria als physisch und moralisch untergegangen bezeichnen? Er, dem Philipp die Huth des Prinzen anvertraut hatte, wusste gewiss vor Anderen um den Ausgang seines Schicksals, wesshalb die Worte: da der König keinen Sohn habe, in Feria's Munde den Tod des Prinzen und nicht bloss seine Ausschliessung von der Erbfolge andeuten dürften. Mit der ähnlich klingenden Aeusserung Philipps: „Erzh. Rudolph sei ohnediess sein Erbe," hat es aber eine andere Bewandtniss. In das Jahr 1566 gehörend, drückt sie den bereits gereiften Entschluss des Vaters aus, dem eigenen Sohne die Erbfolge zu entziehen, nicht aber auch den ihn des Lebens zu berauben, weil damals noch kein Grund zu einer Todesstrafe gegeben war, auch mochte Philipp diesen Entschluss damals noch als ein Geheimniss behandeln, um welches selbst Feria nichts gewusst haben dürfte. Ferias Worte im Jahre 1568, 3 Monate nach der Verhaftung des Prinzen, haben also einen ganz anderen Sinn als die des Königs im Jahre 1566, als Don Carlos noch den Verhandlungen des Staatsrathes beiwohnte. Wahrscheinlich hatten die beiden Jahre, während welchen der Prinz an den Staatsgeschäften Theil nahm (XVI) den König und seine Räthe von seiner Unfähigkeit zur Regierung überzeugt, und wahrscheinlich hat ihn sein Vater im Jahre 1564 in der Absicht in den Staatsrath aufgenommen, um sich und seinen Ministern diese Ueberzeugung, von welcher der Ausschluss von der Thronfolge bedingt war, mit der höchsten Evidenz zu verschaffen. Wir dürfen glauben, dass Philipp in dieser Beziehung ganz gewissenhaft zu Werke ging, und auch die Probe, welche nach LXIV. Philipp mit ihm anstellen liess, dahin einschlägt.

Unter die Anzeichen von einer gewaltsamen Todesart als Folge eines Strafurtheils gehört meines Erachtens fast ausgemacht Philipps Verbot, für seinen Sohn Trauerkleider zu tragen und kirchliche Trauerfeierlichkeiten anzuordnen. Selbst jener, welche der Pabst zu Rom angeordnet hatte, widersetzte er sich. Die Versagung dieser im katholischen Spanien herkömmlichen und bei dem volljährigen Thronerben um so strenger vorgeschriebenen Ehrenbezeigung, hat eine tiefe bisher nicht gewürdigte Bedeutung. — Professor Kunstmann in München, welcher über Don Carlos Forschungen in den Bibliotheken zu Lissabon anstellte, theilte mir gefälligst ein Schreiben des Ruy Gomez an einen Ungenannten

mit, welches sich in der Bibliothek San Francisco, H. 10. 3 befindet und lautet wie folgt: „Bis zur Nacht des 25. (Juli) blieb die Wache den vier „Staatsräthen (Feria, Ruy Gomez, der Prior D. Antonio und Luis Qui„xada) und zwei Kämmerern übertragen. Vom 25. an wurde der Prinz „in das letzte Zimmer, genannt das Thurm-Zimmer, gebracht, wo sich „nur kleine Gitter-Fenster befanden und weder ein Camin noch sonst eine „Bequemlichkeit. Hier nahm er von Rodrigo de Mendoza einen erschüt„ternden Abschied. Der Tod trat eine Stunde nach der Nacht des 25. „gegen Morgen ein. Er hatte gebeichtet, die Communion und letzte Oeh„lung wie ein guter katholischer Fürst empfangen, und seinen Vater um „Verzeihung und seinen Segen gebeten. Er bat gleichfalls den Ruy Go„mez und die übrigen Edelleute um Verzeihung, auch empfahl er in einer „Denkschrift an den König seine Dienerschaft und die Edelleute, welche „ihn bewacht hatten, da sie ihm gut gedient hätten, er aber sie hart behan„delt. Nach seinem Wunsche sollte sein Begräbniss in dem Dominikaner„kloster zu Madrid stattfinden, bis der König das Weitere verfügt haben „würde. Der Beichtvater und die übrigen Anwesenden sagen, er habe „sich als so guter Katholik benommen, dass sie ihn desshalb beneideten, „denn er habe sich bereit erklärt, mehr zu thun, wenn es für sein Seelen„heil nothwendig. Hierauf wurde ihm erwiedert, dass er Gott gewiss „anschauen werde, wenn sein Herz das empfinde, was seine Zunge aus„gesprochen habe. Der Prinz gab zur Antwort: Seine Seele fühle, was „er äusserlich gezeigt habe, und weil es Gottes Wille, sei er zu sterben „bereit. An den Arzt sich wendend, sagte er diesem: Er möge dessenun„geachtet thun, was für seine Gesundheit erforderlich, und fragte von „Zeit zu Zeit, wie viel er trinken könne, um sich Gott mehr zu „empfehlen und Verzeihung von ihm zu erlangen. Die Umste„henden bat er, mit ihm ein Gebet zu sprechen, welches der selige Kaiser „sterbend gebetet. Einige betete er für sich. Seine Majestät betrug sich „als wahrhafter Vater. — Ruy Gomez bemerkt, er theile diese Umstände „mit, weil über des Prinzen Krankheit und Tod sich ganz andere Ge„rüchte verbreitet hatten. Man sage im Volke: der Prinz habe Tage „lang gehungert, äusserst kaltes Wasser getrunken und sei unbekleidet „umhergegangen, wodurch er die Verdauung unmöglich gemacht habe. „Der Prinz, sagt noch Ruy Gomez, habe unter die Umstehenden mehrere „werthvolle Gegenstände vertheilt und auch ihm ein solches Andenken

„mit der Bemerkung gereicht, dass er derjenige, dem er am übelsten „gewollt. Jetzt aber bitte er ihn, er möge mehr als die Uebrigen Gott „um Verzeihung für ihn anflehen."

Dieses Schreiben gäbe, wenn es echt ist, einen Beleg für den Tod durch Vergiftung. Es enthält aber, verglichen mit anderen Angaben zwei Widersprüche, die Läugnung des Selbstmordversuches durch ein gesundheitswidriges Verhalten, und die Anwesenheit des Königs bei seines Sohnes Hinscheiden. Der Selbstmordsversuch ist wenigstens bei der Verhaftung als Thatsache festgestellt, da auch Dietrichstein ihn mittheilt und selbst LXXXIII. noch von späteren, erst durch die Zulassung seines Beichtvaters abgestellten derartigen Versuchen spricht; die Gegenwart des Königs aber beim Tode des Prinzen, ist ganz unwahrscheinlich, besonders wenn Don Carlos eines gewaltsamen Todes gestorben wäre. — Verdächtigend ist endlich noch hinsichtlich der Todesart das Abbrechen der französischen und der österreichischen Gesandtschaftsberichte kurz vor dem Tode des Don Carlos. Sowohl Fourquevault als Dietrichstein befanden sich zu jener Zeit noch in Madrid und der Letztere noch im Jahre 1569, und wie es scheint bis zu Anfang des Jahres 1570. Da sich auch Philipps Briefe an Maximilian und seine Gemahlin, im Wiener Staatsarchive, meiner Nachfrage gemäss, nicht befinden, und kein authentischer Aufschluss in anderen Archiven gewonnen werden kann, so hat es allerdings den Anschein, als seien alle offiziellen Berichte mit der grössten Sorgfalt gesammelt und beseitigt worden. Dies würde ohne Zweifel auf Philipps Anregung geschehen sein, doch nicht wie man glauben könnte, falls Don Carlos umgebracht wurde, um ein Verbrechen, sondern um die Schande zu verbergen, dass der spanische Königssohn von seinem eigenen Vater der Justiz geopfert werden musste.

Gehen wir nun zur Untersuchung der Frage über, ob Don Carlos Verbrechen begangen habe und welche, so dient Dietrichsteins Bericht LXXXIV. zu einem der bündigsten Beweise, dass Philipp die Wahrheit sagte, als er versicherte, sein Sohn habe ihm nicht nach dem Leben gestrebt, denn das dort angeführte Zeugniss des Beichtvaters Don Diego de Chaves, welches Dietrichstein aus dessen eigenem Munde schöpfte, dass a) der Prinz ein guter Katholik, b) seiner Sinne keineswegs beraubt, und c) weder etwas Thätliches gegen seinen Vater unternommen noch im Sinne gehabt habe, spricht Don Carlos von einem Religionsver-

brechen, wodurch er der Inquisition verfallen wäre und vom Vatermord, dessen Vorsatz ihm den Thron und das Leben kosten konnte, entschieden frei. Was bleibt also sonst? Seine Thorheiten und Gewaltthätigkeiten konnten unmöglich seine Gefangensetzung und noch weniger eine Lebensstrafe herbeiführen. Beachten wir also zuvörderst, dass Dietrichstein der Anfangs in der Verhaftung bloss eine Correctionsmassregel erkennt, und um diese Ansicht zu stützen, sich auf Philipps Erklärung beruft, dass sie keine gefängliche Haft, sondern bloss eine Einsperrung sei, bald nachher auf die Möglichkeit begangener Verbrechen, auf den eingeleiteten Prozess und endlich auf „Verbrechen und Anschläge" mit einem noch schlimmeren Ausgang als lebenslängliche Einschliessung zu sprechen kömmt. Ein solcher Wechsel der ursprünglichen Ansicht kann nur das Product von später gesammelten Erfahrungen einer ernsteren Beschaffenheit sein. Ob er nun auch den muthmasslichen „Verbrechen und Anschlägen" keinen Namen gibt, so sind wir doch genöthigt, an Verbrechen und Anschläge gegen die Sicherheit des Staats zu denken, da die gegen die Religion und das Leben seines Vaters ausgeschlossen und wir auch nicht im Stande sind, von verbrecherischen Handlungen gänzlich abzusehen, weil der Beichtvater auch eine Sinneszerrüttung in Abrede stellt. Wie kömmt es nun, dass er, der sich so sehr mit der Rechtfertigung seines Beichtkindes anstrengt, unter den angeführten nicht begangenen Verbrechen desselben, der Conspiration mit den Niederländern, deren Don Carlos damals auch beschuldigt wurde, mit keiner Silbe gedenkt? Sein und Dietrichsteins Schweigen darüber, und des Letzteren Uebersendung eines geheimen Berichts, „woraus E. M. aller gelegenheit „gruntlichen bericht haben werden" (LXXX.) dünken mich, einer Anklage in diesem Punkte gleichzukommen, doch dürfte sich diese nicht auf den eigentlichen Plan der Conföderirten, auf den einer Losreissung der Niederlande von Spanien erstrecken, sondern sich bloss auf das Vorhaben des Don Carlos beschränken, sich in den Besitz der Niederlande durch die Unterstützung der Conföderirten, mit Gewalt zu setzen. Bei dieser Voraussetzung erinnere ich zunächst an die Verzweigung der niederländischen Verschwörung bis Madrid und in Philipps nächste Umgebung. Alles was er der Statthalterin über die niederländischen Angelegenheiten schrieb, war in Brüssel bekannt und von ihren Briefen an ihn, befanden sich die Abschriften, ja selbst die Originale in den Händen

der Verschworenen. Hierüber liest man bei Gachard I, 474: „*La duchesse previent le roi, qu'il ne lui rien écrit des Pays-Bas, qui ne soit bientôt connu autour d'elle; elle ajoute, que des copies des lettres adressées par elle à S. M. ont été envoyées à Bruxelles, que quelques originaux même y sont revenues. On se vante, de savoir tout ce que se dit au public, et le Prince d'Orange a voué lui même au conseiller d'Assonleville, qu'il en coutoit annuellement une grosse somme pour être tenu si bien au courant.*“ Philipp antwortete der Herzogin: ihre Briefe seien bei ihm wohlverwahrt, in einem Schranke, wozu er den Schlüssel in der Tasche trage. Wenn ungeachtet dieser Vorsicht Einbruch und Unterschleif in Philipps Cabinet möglich waren, so werden die Conföderirten auch verstanden haben, sich die Thüren zu den geheimen Conferenzen mit Don Carlos zu erschliessen, von denen wir voraussetzen müssen, dass sie die Verführung desselben bezweckten [5]). Es würde wenig Scharfsinn verrathen, vom Prinzen von Oranien vorauszusetzen, dass er, der sein Netz überall ausspannte, den missvergnügten, gegen seinen Vater heftig eingenommenen, den Herzog von Alba tödtlich hassenden, und mit der höchsten Leidenschaftlichkeit nach den Niederlanden verlangenden Prinzen, nicht werde ins Auge gefasst, nicht umgarnt, nicht verführt haben. Was wäre im Plane der Verschworenen gerathener gewesen, als Philipps Sohn darein zu verwickeln, zumal sie sich den günstigsten Erfolg vom Versuche versprechen konnten und im Falle des Gelingens wie mit einem Schritte ans Ziel gelangt waren, denn befand sich Don Carlos in Oraniens Gewalt, so waren Albas Operationen gelähmt und Philipp musste gewähren, was die Grossen der Niederlande ihm vorschrieben. Cabrera, der unterrichtetste und glaubwürdigste aller spanischen Geschichtschreiber sagt, Don Carlos sei bei seinem Entweichungsversuche vom Prinzen von Oranien, Egmont, Hornes, Berges und Montigny unterstützt worden und die beiden Letzteren hätten ihn nicht nur im Entschlusse dazu bestärkt, sondern ihm auch

[5]) Nach Cabrera, 7, c. 22, haben zwischen D. Carlos und Montigny geheime Unterredungen stattgefunden. Dies ist glaublich, nicht aber dass Egmont nach Leti I. 544. bei seinem Aufenthalte in Spanien, dem Prinzen die Herrschaft über die Niederlande angeboten habe, denn die mit diesem Anbote in Verbindung gebrachte Heirat mit Elisabeth von England, widerlegt Leti's Angabe. Nach Cabrera, dessen Glaubwürdigkeit nicht leicht in Zweifel zu ziehen ist, sollen der Conde de Gelbes und der Marques de Tabara dem Prinzen gerathen haben, unter dem Vorwande, Malta zu entsetzen, nach den Niederlanden zu gehen.

Geld zur Reise angeboten. Wir können unbedenklich annehmen, dass sie ihm auch diesen Entschluss eingeflösst haben. Campana p. 24. gibt an, *Corse fama, che egli (il principe) sedutto dell Oranges e altri Capi, havesse deliberato di andarvi contra il voler del padre, con anim anche di peggior consequenza*, Strada vollends sagt geradezu, Don Carlos habe dem Berges und Montigny versprochen, nach Belgien zu gehen und dort an die Spitze der Bewegung sich zu stellen: ..... *„iturum se in Belgium, „ad componendas provinciarum motus."* In diesem Puncte ist auch dem Antonio Perez zu glauben, weil er mit dem gewissenhaften und genauen Strada übereinstimmt, und weil, wie früher bemerkt, der Beichtvater des Prinzen gerade diese Beschuldigung mit Schweigen übergeht. Dietrichstein spricht aus Delicatesse und Vorsicht nicht davon; er erwähnt selbst des Fluchtversuches nicht, falls nicht der eingesandte geheime Bericht LXXX., der sich bei seinen Briefen leider nicht fand, davon und über die Theilnahme des Don Carlos an der niederländischen Empörung Auskunft gibt. Es kann nicht auffallen, dass sich in Philipps Korrespondenz mit Alba, Granvelle und der Statthalterin nicht ein Wort weder über die Verhaftung des D. Carlos, noch über seine Schuld und seinen Tod findet, und eben so nichts im Briefwechsel des Prinzen von Oranien und anderer Conföderirten, da beiden Partheien aus verschiedenen Gründen die Vernichtung aller vom Infanten handelnden Briefe wünschenswerth sein musste, und die Statthalterin sogar die Vernichtung der ihrigen von Philipp begehrte, als sie ihm den Diebstahl derselben anzeigte [6]). Ich nehme keinen Anstand, auch dieses Verbrechen dem Prinzen zu unterstellen, denn welch' Anderer konnte es wagen, ohne den Kopf aufs Spiel zu setzen, und wem bot sich zur Begehung desselben eine eben so günstige Gelegenheit, wie er sie hatte, dar? Philipps Kammerdiener Vandenesse, der nach LXX. gleichzeitig mit Montigny verhaftet wurde, mag bei diesem Diebstahle complicirt gewesen sein, aber aus einem Briefe Alba's bei

---

[6]) In der Bibliothek Jesus zu Lissabon, fand Prof. Kunstmann über die Verhaftung ein Schreiben Philipps an den Herzog von Alba vom 24. Jänner 1568, ein anderes vom 23. Jänner an ihn befindet sich im IV. B. der *Colleccion de documentos ineditos* S. 484, wo noch drei andere offizielle Berichte im XIII. B. S. 293. stehen. Es scheint also bloss Zufall zu sein, dass sich bei Gachard kein Brief an Alba findet, kein offizieller nämlich, denn vertraute Briefe wurden sicher vernichtet. Van Prinsterer III, 187 und 194 theilt zwei Berichte des Landgrafen Philipp von Hessen an W. von Oranien über die Verhaftung des Prinzen mit.

Gachard, welcher Entschuldigungsgründe für sein unbenanntes Verbrechen enthält, geht hervor, dass man ihn nicht wohl für den Thäter halten kann. Dagegen ist uns aus den Angriffen des Herzogs Alba und des Don Juan d' Austria, des Prinzen leidenschaftliches Verlangen bekannt, in die Geheimnisse seines Vaters einzudringen, wesshalb alle Umstände sich vereinigen, um ihm diesen bösen Streich zuzumuthen. Mit dieser Ansicht trete ich ihm auch nicht zu nahe, denn Strada VII, 214, der ebenfalls um den Diebstahl der Briefe wusste, fällt ein analoges Urtheil, indem er sagt: „*Neque dissimile vero crediderim, illam Margaritae Gubernatricis „querelam, qua complures litteras ab sè gravissimis de rebus ad regem scrip„tas, dolebat ab Hispania in Belgium rediisse in eorum manus contra quos „scriptae fuerant, ex hac Principis et Belgarum qui in aula tunc age„bant familiaritate, originem habuisse.*“ Da der Diebstahl richtig ist, weil Margarethens Briefe ihn enthalten, so verdient auch Strada's weitere Angabe, dess er dem Prinzen und dem Berghes und Montigny zur Last fällt, Glauben, und da Philipp in dem Handbillete vom 16 Mai 1567 (bei Gachard I., 535) dem Ruy Gomez befiehlt, von seiner Anordnung wegen Berghes dem Infanten nicht das Mindeste mitzutheilen, so dürfen wir nicht länger zweifeln, dass Don Carlos das Interesse der niederländischen Grossen förderte und mit ihnen enge verbunden war. Es ist ein geringfügiger Umstand, dass Don Carlos Schuss- und Hiebwaffen an seinem Bette aufhing und wie De Thou berichtet, an der Thüre seines Schlafgemaches einen künstlichen Riegel anbringen liess, und doch erregen diese Vorkehrungen den Verdacht, dass er sich einer Schuld bewusst war, gegen deren Folgen er sich sichern wollte. Seine Schuld deutet auch die Zurücknahme der Heiratszusage von Maximilians Seite an, welche, wie ich versichern kann, nicht erfolgt wäre, wenn die Gefangensetzung bloss Sittenbesserung bezweckt hätte. Die Strenge der Haft war von der Besorgniss eines Flucht- oder eines Befreiungsversuches motivirt. Dietrichstein bemerkt LXXIX., dass der Prinz einen bedeutenden Anhang in Kastilien gehabt habe. Seine Empörung gegen seinen Vater hätte höchst wahrscheinlich gefährliche Aufstände in Spanien hervorgerufen, weil man auch hier mit Philipp nicht ganz zufrieden war. Da nun bei Don Carlos Auftreten gleichzeitig auch die Niederlande sich unabhängig erklärt hätten, so wäre Philipp in eine vielleicht ihm selbst den Thronverlust bereitende schlimme Lage gerathen. Man hat daher wahrlich nicht Ursache,

nach den Gründen der Verhaftung lange zu fragen. Sie liegen auf der Hand, zudem waren die Schreiben des Prinzen an die spanischen Grossen, worin sie zur Unterstützung einer grossen, nicht genannten aber von ihm ausgehenden Unternehmung aufgeboten wurden, dann die Geldaufnahme, und die bei dem Generalpostmeister Taxis eingeleiteten Reiseanstalten, öffentliche Schritte, welche den König nöthigten, eben solche zu thun. Dietrichsteins wiederhohlte Versicherung, in Madrid sei Niemand, der dem König wegen der Gefangensetzung des Prinzen Unrecht gäbe, weil man allgemein überzeugt sei, dass er dazu die wichtigsten Gründe gehabt haben müsse, gestattet um so weniger dem Vater dieserwegen heutzutage Unrecht zu geben, als wir die Gründe, wenn auch nicht ganz deutlich, so doch klar genug einsehen können, um mit einer angemessenen Zurechnung fertig zu werden. Wenn das Gemüth Mitleid mit dem Schicksale des Don Carlos empfindet, so belehrt der Verstand, dass er selbst es sich bereitet habe und dass man gegen Philipp ungerecht handeln würde, wenn man ihn wegen seiner Vorkehrungen zum Schutze der Gesellschaft vor einem Blutdurst äussernden Verrückten, der Willkühr und Grausamkeit zeihen wollte. Welchen Despotismus würde dieser Don Carlos für den Romanenhelden schwärmen, auf dem Thron entfaltet haben, er, der als Jüngling von 21 Jahren den Cortes Verderben schwor, weil sie einen mit seiner Lieblingsneigung nicht harmonirenden Antrag stellten, und welches Leben wäre vor den Ausbrüchen seiner tollen Wuth noch sicher gewesen, da er schon so frühzeitig liebte, Denen die er hasste, oder die seinen Wünschen nicht fröhnten, mit Dolchangriffen zu begegnen?

Prof. Kunstmann fand in der Bibliothek S. Francisco bloss einen von Philipp herrührenden Brief über den Tod des Don Carlos. Er trägt das Datum 27. Juli 1568 und ist an den Connetable von Navarra gerichtet. Darin sagt Philipp: „Am Samstage, als man zählte den 24. dieses „Monats vor Tages Anbruch wurde Gott der Dienst erwiesen, den durch„lauchtigsten Prinzen D. Carlos, meinen sehr theuern und sehr geliebten „Sohn zu sich zu nehmen *(fues nostro Senn. servido de lebar (levar) pa„rassi il Serenissimo Principe Don Carlos, mi muy caro y mui amado hijo)*, „nachdem er drei Tage zuvor die h. Sacramente mit grosser Ehrfurcht „empfangen hatte, um als christlicher und kathol. Fürst zu sterben, was „mir zum grossen Troste über den Schmerz und die Trauer gereichte,

„welche ich über seinen Tod empfinde [7]). Indessen darf ich mit Grund „in Gott und seine Barmherzigkeit hoffen, dass er ihn weggenommen, „damit er ewig seiner sich erfreue. Hiervon wollte ich Euch, wie es bil„lig ist, benachrichtigen, um Euererseits die herkömmliche Trauer, welche „ich von Euch als meinem so sehr getreuen Vasallen und Diener erwarte, „an den Tag legen zu können." (Auffallend ist die Traueranordnung in diesem Briefe, nachdem der König sie dem Don Juan d'Austria verboten hatte). In der nämlichen Bibliothek befindet sich unter den offiziellen Schreiben eines an die Corregidores, worin gesagt ist, den Tod des Prinzen habe das Trinken von eisig kaltem Wasser, Erkältung und eine unordentliche Diät herbeigeführt. Diese Angaben, die auch in anderen Quellen vorkommen, erschüttern die Glaubwürdigkeit des früher angeführten angeblich von Ruy Gomez herrührenden Briefes an einen Ungenannten so gewaltig, dass ich kein Bedenken trage, ihn zu dem von Leti I. 543 mitgetheilten Brief des Don Carlos zu stellen, den er nach Alba's Ankunft in den Niederlanden an Egmont geschrieben haben soll. Dagegen fällt es auf, dass unter diesen offiziellen Schreiben auch eines an den Provinzial des Franziskaner-Ordens vorkömmt, worin demselben aufgetragen wird, seine Mönche zu warnen, dass sie weder in ihren Predigten noch in Gesprächen über den Tod des Prinzen sich äussern. Warum denn nicht, wenn er eines natürlichen Todes gestorben und Hoftrauer für ihn getragen worden ist?

Wir wissen aus Dietrichstein, dass die spanischen Grossen keinen Anstoss an der Verhaftung des Prinzen nahmen, erfahren dies aber noch näher aus den Antworten, welche auf die offiziellen Anzeigen von der Vornahme derselben, einliefen. Die des Herzogs von Infantado rühmt

---

[7]) Heuchelei ist in dieser Aeusserung nicht zu vermuthen, denn erstlich hat Philipp für seinen Sohn nicht wie Prescott zu meinen geneigt ist, „Abscheu" empfunden, sondern wie die lange Duldung seiner Thorheiten erkennen lässt, Betrübniss und Aerger, und dann ging ihm der jedenfalls für ihn sehr demüthigende tragische Ausgang gewiss so nahe, dass er davon gewaltig erschüttert und in wahre Trauer versetzt sein musste. In dem Schreiben des Landgrafen von Hessen bei Prinsterer III, 188 über die Verhaftung, heisst es, die Königin von Spanien habe selbe ihrer Mutter mit der Erklärung angezeigt, „das ir her, der König, derhalben „so hefftig bestürzt undt betretten sey, das S. k. W. sich ausztrüglich vernehmen „lassen, da sie die gantz Niederlände verlohren hetten, das solchs S. k. W. nicht „mehr zu hertzen gehen, noch höher betrüben köntte." In ähnlicher Weise äussert sich Dietrichstein.

die weisen Rathschlüsse des Königs, die des Admirals von Castilien erwähnt der dringenden Ursachen, welche die Haft herbeiführten, die des des Herzogs von Medina-Sidonia spricht von dem von Gott zu hoffenden Trost, die des Marquis von Lenia, von den gemeinen Nutzen, den diese Massregel bezwecke, die des Bischofs von Cordova drückt den Wunsch aus, es möge dieser Schritt für Staat und Kirche erspriesslich sein, die des Herzogs von Medina de Rio Seco erkennt die Zweckmässigkeit von Philipps Verfahren an und enthält Erbiethen der Dienstbereitwilligkeit, die des Marquis von Bellez (Velez?) ist der Ausdruck der Trauer und der Hoffnung auf Gottes Schutz, die des Herzogs von Gandia kleidet die Uebereinstimmung mit dem königl. Willen in die Worte: „Es ist hinreichend „zu wissen, dass Ew. Mt. so befohlen haben;" die des Herzogs von Francavilla offenbart die Bereitwilligkeit, dem Könige nach Vasallenpflicht zu dienen, die endlich des Grafen von Seruela verbreitet sich über die Klugheit und den christlichen Sinn, womit der König in allen Dingen zu Werke gehe. — Wenn wir auch annehmen müssen, dass der Absolutismus in Spanien jede selbstständige Meinungsäusserung längst völlig erdrückt hatte, so werden wir doch mit Rücksicht auf Dietrichsteins Berichte in diesen Antworten den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung erkennen müssen, weil die Tollheit des Prinzen Jedermann bekannt war und sein Fluchtversuch die Nothwendigkeit einleuchten machte, sich seiner Person zu versichern, auch mochte der Adel sich wenig versucht fühlen, seiner sich anzunehmen, nachdem er in den Cortes feindselig gegen ihn aufgetreten war [7]). Selbst in Kastilien muss es Ausnahmen gegeben haben (s. LXXIX.), weil das in den Handschriften der Bibliothek Jesus aufbewahrte Antwortsschreiben des Connetable von Kastilien, der Klugheit Philipps Lob spendet, und des Schreibens Mitgefühl für sein Leid ausdrückt. Wie es scheint, ist ihm von keiner Seite ein Protest zugekommen.

Keinen Erklärungsgrund gibt es für die nicht zu bestreitende Zulassung der Selbstmordsversuche des Prinzen nach der Verhaftung durch gewaltsame Gesundheitsstörungen, wenn man nicht an Absichtlichkeit

---

[7]) Die angeführten Antwortschreiben befinden sich alle in der Handschriften-Sammlung, B. 52. der Bibliothek San Francisco zu Lissabon. Mit Ausnahme des Schreibens vom Herzoge von Francavilla, welches das Datum, Madrid, 27. Jänner trägt, sind alle übrigen undatirt.

glauben soll, um ihn wegzuschaffen. Inzwischen ist auch diessfalls Vorsicht nöthig, da nach Dietrichstein XLI. der unmässigste Gebrauch von Eiswasser als eine eingewurzelte alte Gewohnheit bei dem Prinzen bestand und seine Dienerschaft, vielleicht aus Mitleid, für seine Wünsche nach der Gefangensetzung noch willfähriger als vorher sich bezeigte. Da wir von Dietrichstein über das Bestehen und die Gestattung von Unordnungen in der Lebensweise, von denen eine Lebensverkürzung besorgt wurde, schon Nachrichten lange vor der Haft haben, so können wir sie nicht wohl als Mittel denken, die man nach der Haft absichtlich darbot, um einen Selbstmord herbeizuführen.

II.

Aus Dietrichsteins Berichten über die niederländischen Unruhen lernen wir fast noch besser als aus Philipps Briefwechsel mit der Statthalterin, die Ansichten und leitenden Grundsätze des spanischen Cabinets kennen, und gewiss ist nichts Bezeichnender als die Aeusserung LIV., dass die beschlossenen Massregeln der Strenge, zu deren Durchführung Alba gewählt wurde, von der gemässigten Parthei nicht widerrathen werden dürfen, so lange nicht die äussersten Mittel zur Wiederherstellung der katholischen Religion versucht worden sind. Dietrichsteins Bemerkung, dass der Klerus, obgleich gerade er die geringste Erfahrung in Staatsangelegenheiten besitze, die extremen Meinungen auf das Entschiedenste vertrete, und diese der Pabst sehr eifrig unterstütze, überzeugt uns, dass der Grundfehler bei Behandlung der niederländischen Angelegenheiten, nicht so sehr in der Partheiung des Staatsraths, als vielmehr in dem beherrschenden Einflusse der Kirche auf das Regierungssystem lag. Die Folge davon war, dass nicht bloss die Interessen der Kirche in erste Linie gestellt wurden, sondern dass man sogar den Staatszweck ihnen aufopferte, und z. B. den Grundsatz: keine Ketzerei zu dulden, zugleich mit der Resignation adoptirte, die Niederlande darüber zu verlieren. Unglücklicherweise folgte Philipp nicht allein dieser falschen Richtung, sondern sein Fanatismus überbot den seiner Räthe, ein Beweis, wie übel man fährt, die Erziehung künftiger Regenten der klerika-

len Leitung anzuvertrauen [1]). In dem Satze: *„hoc esse negotium Dei, „Deum non defuturum causae suae, neque Regi patrocinanti eidem“* (LIV.) strahlt die ganze Weisheit des spanischen Kabinets ab, und da auch Philipp nicht weiter sah, da er dem Schutze des Himmels und seiner Macht eben so blind vertraute als er den Beruf, der Wiederhersteller des Katholicismus zu sein, irrig auffasste, so mussten die niederländischen Angelegenheiten nicht nur von vorneherein einen schiefen Gang nehmen, sondern sie waren zuletzt als die Empörung offenkundig ausbrach, unter seiner Leitung in das rechte Geleise gar nicht mehr zurückzubringen. Kein Vorgang in der Geschichte widerlegt das eingebildete Vertrauen auf die materielle Uebermacht zur Unterdrückung geistiger Bewegungen bündiger als Alba's militairische Gewaltherrschaft, von der nach Dietrichsteins Berichten, Philipp und sein Rath das Heil unfehlbar erwarteten, auch in der eingetretenen Schreckensstille es erblickten, dabei aber übersahen, dass die von einem grausamen Repressivsysteme bereiteten widernatürlichen Zustände, weil sie keine Dauer haben können, mit einem die Regierungsgewalt zerstörenden Rückschlag enden. Indessen wäre es gefehlt, den Ursprung der niederländischen Empörung von dem Bedrückungssysteme der Spanier abzuleiten und zu glauben, beide verhielten sich zu einander wie Ursache und Wirkung. Es ist endlich Zeit, diesen von den Geschichtschreibern des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Absichtlichkeit verbreiteten Irrthum zu entfernen und die wahren Entstehungsursachen jener gewaltigen Bewegung aufzudecken. Dies geschieht gegenwärtig schon von mehreren Seiten, doch dringt die richtige Ansicht noch nicht durch, weil die falsche zu tiefe Wurzel geschlagen hat. Quelle der niederländischen Unruhen ist weder der spanische Druck noch die Religion, sondern einzig und allein der Ehrgeiz und die Selbstsucht einiger hervorragenden Edelleute, bevorab des Prinzen von Oranien, der von dem Augenblicke an als Philipp nicht ihm, sondern der Herzogin von Parma die Statthalterschaft verlieh, eine regierungsfeindliche Stellung annahm und wie sein Character vermuthen lässt, damals schon den Sturz der spanischen Herrschaft bei sich beschloss. Für die Ausführung dieses von ihm

[1]) Gleiches gilt auch von der militärischen, weil auch auf sie der den Gesichtskreis beengende Corporationsgeist einen schädlichen Einfluss übt, und jede Hingabe an einen Stand oder eine Genossenschaft, den Sinn für die Interessen der übrigen schwächt, die zurückgesetzten aber abstösst.

eingeleiteten und mit der grössten Ausdauer verfolgten Planes, besass Wilhelm von Oranien, eine alle Staatsklugheit Philipps und seiner Räthe (Granvelle nicht ausgenommen) weit übertreffende Begabtheit, von der uns das seltsame Räthsel gelöst wird, wie es kam, dass das Selbstständigkeitsstreben der Niederländer den Sieg über Spaniens Uebermacht errang.

Da sämmtliche Anhänger der oranischen Parthei an Organisationstalent und Durchführungsgabe einer Revolution tief hinter ihrem Haupte standen, und Egmont durch sein Ansehen und seinen Einfluss auf das Volk der Bedeutendste nach dem Prinzen, ein schwacher und schwankender Character auch zu gut katholisch gesinnt war, um im Interesse der Revolution das Sectenwesen zu unterstützen, so wären die Niederlande, gab es keinen Wilhelm von Oranien, vielleicht von einigen partiellen Aufständen erschüttert worden, nicht aber würden sie von Spanien abgefallen sein. Schafft es dem Prinzen von Oranien Ruhm den Abfall bewirkt zu haben, so wird dieser Ruhm ihm allein zugestanden werden müssen, denn die übrigen Mitwirkenden waren bloss Werkzeuge in seiner Hand, doch gelangen seine kühnen und gewagten Unternehmungen nicht bloss seiner Geschicklichkeit, sondern wesentlich noch seiner Mittelwahl, von der nichts ausgeschieden war, was den Zweck förderte, am wenigsten das falsche Spiel mit Worten und Gesinnung. Strada, auf den man sich verlassen kann, schildert den Prinzen II., 54 wie folgt: .... „*Et quam-*
„*quam compertum non habeo, a principio certum ei consilium insedisse ani-*
„*mo, defectionemque ab Rege meditatum esse, tamen haud dubie affirma-*
„*verim, novi tunc aliquid agitasse quo Regis imperium enervaret, Hispano-*
„*rum potentiam everteret, haereticorum partes aleret, sibi per aequa per ini-*
„*qua decus authoritatemque adstrueret, et si quid super haec fortuna obtu-*
„*lisset, arriperet. Et vero ad novandas res haud scio an ullus un-*
„*quam mortalium fuerit instructior quam Orangius. Ingenium*
„*ei praesens et occasionem haud segne sed subdolum, sui obtegens, etiam iis*
„*qui arcanorum ejus conscii ferebantur, inaccessum. Porro, captandae co-*
„*rum gratiae quibuscum semel loqueretur, artifex sane mirus, adeo ex vero*
„*ad omnium mores mores suos conformabat, seque alienis momentis circum-*
„*agebat. ..... Ceterum religio prorsus ambigua, an potius nulla.*“ In einer Character-Schilderung des Prinzen von einem seiner Zeitgenossen, welche Gachard, Vorrede zur Corresp. de Guill. le Taciturne, mittheilt, heisst es: „*Quant au fait de la religion, il s'y comportoit si dextrement, que*

„les plus fins n'y scavoient rien cognoitre. Les catholiques le réputoient ca-„tholique et les lutheriens lutherien. Mais si Vous le considerés d'après son „inconstance au fait de la religion avecq ses aultres comportements, discours „et lettres missives, Vous trouverés qu'il etoit du nombre de ceux qui pen-„sent, que la religion chretienne soit une invention politique, pour contenir „le peuple en office par voie de Dieu.“ Ich übergehe die noch treffendere Schilderung Granvelle's, und bemerke bloss, dass die Bemühungen des Niederländers van Prinsterer und des Americaners Prescott, den Prinzen von Oranien in ein vortheilhaftes Licht zu stellen, vergebliche Arbeit sind. — Da die Religionsfrage der oranischen Umsturz-Politik den stärksten Hebel darbot, so diente sie dem Prinzen, für welchen sie persönlich nichts bedeutete, zum Ausgangspunkt seiner Anschläge und Operationen. Durch sie erregte und unterhielt er im Volke eine die Regierungsgewalt abschwächende und aufreibende Bewegung, die nicht gelähmt durch Nachgiebigkeit, sondern gesteigert und gereizt durch den bornirtesten Widerstand, bald zu einer politischen Verwickelung führen musste, wie der Prinz sie brauchte, um den gänzlichen Bruch herbeizuführen und eine revolutionäre Gewalt festzustellen. Er verrieth diese Absicht, als im Staatsrathe, dessen Mitglied er war, die Frage verhandelt wurde, ob der von Philipp ergangene Befehl, seine und seines Vaters Religionsedicte zur Ausführung zu bringen und die Inquisition wieder durch die Inquisitoren (statt durch die Bischöfe) verwalten zu lassen, bekannt gemacht werden soll oder nicht. Obgleich die Statthalterin und die Räthe einsahen, dass mit der Bekanntmachung dieses Befehls Oel ins Feuer gegossen wurde, und obgleich Viglius mit dem grössten Nachdrucke auf einen Aufschub unter dem Anbote seiner persönlichen Verantwortung bestand, so stimmten doch der Prinz und Egmont für die Publikation. Und als sie beschlossen war und der Staatsrath auseinanderging, rief der Prinz triumphirend aus: Jetzt werden wir bald den Anfang eines herrlichen Trauerspiels sehen[2]). Kaum war aber die Veröffentlichung dieser Regierungs-Erlasse geschehen, so trat er mit der Weigerung hervor sie zu vollziehen und mit der Drohung abzutreten, wenn die Regierung auf dem Vollzuge bestehen sollte. So liess er verkehrte Massregeln

---

[2]) *Qua conclusione accepta, Princeps Auriacensis cuidam in aurem dixit quasi laetus, gloriabundusque: Visuros nos brevi egregiae tragoediae initium. (Vita Viglii).*

erst zu, heuchelte dann ein Bedauerniss, dass sie ergriffen worden waren, setzte ihnen persönlichen Widerstand, als er nutzlos war, entgegen, und benützte sie gleichzeitig zur Aufwiegelung des Volkes. Wie er zu diesem Behufe das Sectenwesen begünstigte, das ersehen wir aus folgender Stelle des Briefes der Statthalterin, vom 10. Febr. 1567 an Philipp: „*Les pre-„dicants luthériens, arrivés dernièrement des terres de Mansfeld, avaient été engagés au nom du Prince d'Orange.*“ Und in einem Berichte aus Antwerpen bei Gachard I., 514 heist es: „*Les calvinistes n'entendent en „aucune manière renoncer à leur prêches dans la ville, ils disent, qu'ils ont „un contrat, signé de la main du Prince d'Orange. Les confédéres et les „sectairent tiennent chaque jour deux ou trois assemblées pour delibérer sur „les affaires qui se present.* Dann bei Gachard II., Rapport XXIV. „*Des „personnes fûrent envoyées à Genève avec la mission d'y demander trente „prédicateurs flamands, allemands et français, et de leur promettre 1⁰ qu'on „payerait leur voyage 2⁰ qu'on leur donnerait une garde pour leur sûreté, 3⁰ „que, quand ils auraient faconné l'esprit du peuple de manière à l'avoir à „leur dévotion, on leur assurerait des rentes perpetuelles.* Hierzu ist noch „bemerkt: *Bèze donna permission à ces prédicateurs, et même il les y ex-„cita, de tuer et piller tous les papistes.*“ Groen van Prinsterer, der eifrige Schutzredner des Prinzen von Oranien und selbst Reformirter, sagt in der Einleitung zum 6. Band seiner Archive des Hauses Oranien-Nassau von den Reformirten in den Niederlanden: „*Peu satisfaits „d'avoir obtenu ou conquis liberté de conscience, prêches particuliers, prê-„ches publics, égalité avec les catholiques, ils montroient, en ravageant les „temples, en maltraitant les ecclésiastiques, en interdisant la messe, ne vou-„loir s'arréter, qu'à l'extirpation du papisme.*“ Dieser Aeusserung fehlt bloss die Angabe der Ursache dieses Unwesens. In einem Berichte aus Antwerpen (Gachard I., 515. die Angabe: „*Les ministres calvinistes „ont, il y a quelques jours, prêchés plus séditeusement que jamais, exitant „le peuple à prendre les armes,*“ und gleichzeitig heisst es vom Prinzen von Oranien: „*On tient pour certain, que le Prince d'Orange s'est dé-„claré Calviniste.*“ Nicht umsonst machte der Prinz den Machiavell zu seinem beständigen Studium.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die religiöse Bewegung in den Niederlanden eine künstlich erregte war, die, schwach in ihren Anfängen, wahrscheinlich wie in Spanien unterdrückt worden wäre und jedenfalls

den in der Bilderstürmerei ausgeprägten abscheulichen Charakter, ohne Mitwirkung politischer Triebfedern nie angenommen hätte. Es ist daher nicht gewagt zu sagen: die Anstifter der gräulichen Relionsexcesse waren der Prinz von Oranien und sein Anhang. Die Belege für diese Behauptung liefert Philipps Korrespondenz, zu welcher Gachard in seinem Rapport I. CXXXIV. bemerkt: „*Les chefs du mouvement „n'avaient epargné aucun effort, pour que le peuple se compromit chaque „jour d'avantage. Ils avaient soufflé par tout le feu de la sedition. Les re- „ligionnaires ne se bornaient plus à assister aux prêches, ils se mettaient en „ordre de guerre, se fournissaient des munitions, levaient de l'argent, con- „duisaient par troupes leurs predicants et ministres, delivraient ceux des „leurs qui etaient emprisonés par les magistrats, faisaient célebrer des bap- „têmes, des mariages et des entérrements à la mode calviniste ou lutherienne. „— Les confédérés disaient ingenument par l'allusion à la demonstration du „12^d^ Avril: „Considérans, que l'ouverture leur estoit jà faicte, ils n'avaient „trouvé par conseil de s'arréter à la porte, ainsi passer plus avant.*“ Zu den von den Conföderirten, an die Statthalterin gerichteten Begehren, bemerkt Gachard: „*Les événements tardèrent peu à prouver que ceux qui „excitaient à leur gré les passions de la multitude, voulaient d'autres garan- „ties encore, et que, pour les obtenir, ils etaient prêts à se porter aux plus „grands violences.*“

„*En effet, deux ou trois jours après, commenca dans la basse Flandre „la devastation des eglises et des monastères. Le signal une fois donné, le „mouvement se propagea avec une rapidité incroyable. Dans la Flandre „seulement plus de quatre cents eglises furent saccagées*[3]*). Partout les „magistrats et la bourgoisie, quoique plus forts par le nombre comme par „l'autorité de la loi, l'aissèrent passer le torrent populaire, sans essayer d'y „opposer une digue*[4]*). Les sectairent annoncaient l'intention de venir mas- „sacrer à Bruxelles sous les yieux de la gouvernante les gens d'eglise et les „officiers du Roi.*“ Aufreitzung des Volkes zu den Religionsverbrechen be-

[3]) Die Zerstörung des Doms von Antwerpen verursachte allein einen Schaden von 400,000 Ducaten.

[4]) Die Conföderirten erklärten diesen Gräueln nur dann ein Ende machen und die Ruhe herstellen zu wollen, wenn die Regierung mittelst einem Erlasse, Denen, welche sie verübt hatten, Straflosigkeit zusichere, ein klarer Beweis, dass sie die Anstifter derselben waren, oder um richtiger zu sprechen, der Prinz von Oranien.

trieb der Prinz von Oranien systematisch. In einem Berichte Alba's an Philipp vom Jahre 1573 bei Gachard II, 354, heisst es: „*D'après les der-*
„*niers avis de Delft, le prince d'Orange, afin d'exciter davantage le peuple*
„*et de lui ôter tout espoir de la miséricorde du Roi, a ordonné qu'on de-*
„*truisait les églises. On s'apprête à en faire autant dans les autres vil-*
„*les occupées par les rebelles.*" Anderswo sagt Alba: „*Jamais on ne vit*
„*guerre aussi sanglante que celle-ci, parceque ces traitres, dans le principe,*
„*pour faire perdre aux villes tout espoir en la misericorde de V. M. leur*
„*ont fait commettre des cruautés inouies,*" wie z. B. in Harlem, wo sie an der Stadtmauer ein Crucifix und neben ihm 12 Mönche und Priester aufhingen. Hieraus, und aus dem, was die neuesten Publicationen aus den niederländischen Archiven sonst noch gebracht haben, geht unwidersprechlich hervor, dass Religion und Volk von der nach Herrschaft und Gewalt strebenden conföderirten Adelsparthei missbraucht wurden, und in allen Handlungen dieser Parthei unlautere Motive durchblicken. Wer vom Standpunkte der dermaligen Geschichtsforschung bei den Unruhen der Niederlande noch das edle Streben für Erhaltung der Landesfreiheiten herausfindet und dem Prinzen von Oranien andere als selbstsüchtige Motive beimisst, der täuscht sich, und wenn er dies Andere glauben machen will, auch diese, falls sie nicht selbst aus den Quellen schöpfen. Das Spiel, welches die Conföderirten mit dem Volkswohl und mit dem Religionsinteresse trieben, zeugt von einer Gesinnungslosigkeit und Vermessenheit, die, stellt man den Erfolg nicht über die Absicht, nur Abscheu einflössen kann. Die Führer der niederländischen Adelsverschwörung waren Staatsräthe und Gouverneure der Provinzen. Als solche missbrauchten sie auf die schändlichste Weise das Vertrauen der Regierung und ihre Amtsgewalt, indem sie zugleich eine Ergebenheit für Philipp heuchelten, von der es nicht überflüssig sein dürfte, in dem nachstehenden Schreiben Wilhelms von Oranien an Philipp eine kleine Probe zu geben. Er sagt: „*Depuis le temps que Dieu m' at donné quelque petit en-*
„*tendement, (je) n'ay cerché aultre chose, sinon à m'emploier de tout en ce*
„*que pouvoit concerner sa grandeur et authorité,* (die der königl. Majestät)
„*maintiennement de ses Estats, tranquillité et repos d'iceulx* (der Nieder-
„lande.) *Il n'etoit besoin Sire, que Votre Majesté me comandasse voloir con-*
„*tinuer tant à l'avancement de la religion que la reste, car elle se peult as-*
„*surer que, tant et si longement que Dieu me laisse la vie, (je) manqueray*

„*jammais m'emploier comme ung très-humble serviteur et vassal de Votre „Majesté est obligé de faire.*“ Wenn man das liest und damit die Handlungsweise des Prinzen zusammenhält, so begreift man sehr wohl, wie Alba dem Könige schon im Jahre 1563 aus Hueska schreiben konnte: „*Chaque fois que je vois les lettres des trois Seigneurs de Flandre* (ohne „Zweifel die des Prinzen, Egmonts und Hornes) *elles me transportent de „colère au point que, si je ne m'efforcais de la maitriser, je crois que mon „opinion paraitrait celle d'un homme frénetique.*“ Was soll man aber dazu sagen, wenn Prescott, der gründliche und geachtete Geschichtschreiber Philipps II., Oraniens ekelhafte Gleissnerei mit der Bemerkung entschuldigt, der Prinz war in der Lage, der Verstellungskunst Philipps mit der gleichen Waffe begegnen zu müssen, und wenn er sein Spionirsystem und den Briefdiebstahl als Handlungen bezeichnet, die „im Geiste der Zeit „lagen und weiter nichts bedeuten, als Philipps eigene Künste gegen ihn „zu kehren, um in die Politik eines Cabinets einzudringen, dessen Haupt„absicht nach des Prinzen Meinung auf die Zerstörung der Freiheiten „seines Landes gerichtet war?“ Wenn für den Meineid und für den Missbrauch der Amtsgewalt, deren der Prinz sich nicht bloss als Vasall, sondern als erster Regierungsbeamter schuldig machte, eine solche Rechtfertigung zulässig ist, wenn man sie grundhältig und plausibel findet, so bekenne ich, nicht zu wissen, in welchem Stücke der Prinz von Oranien sonst einen Tadel verdiente, denn nach meiner Ansicht sind die offenen Schritte weniger unehrenhaft als die geheimen; übrigens bestand zwischen dem Könige und dem Prinzen keine Parität. Jener hatte unstreitig das Recht, seine verrätherischen Vasallen überwachen zu lassen, dieser aber hatte keines, seines Vermögens und seines Ansehens zur Verführung der Hofdiener und Beamten sich zu bedienen, um sich den Besitz der Briefgeheimnisse des Königs zu verschaffen. Es ist auch ganz eigenthümlich, sich zur Entschuldigung der niederländischen Grossen auf den Zeitgeist zu berufen, auf Philipp dagegen den nämlichen Einfluss nicht anzuwenden, sondern alles, was seinem Character nachtheilig sein kann oder es wirklich ist, aus seinen persönlichen Eigenschaften abzuleiten.

Wenn man bedenkt, dass Wilhelm von Oranien, Egmont und Hornes die höchsten Staatsämter bekleideten und zugleich conspirirten, dass sie im Rathe die Regierung scheinbar unterstützten und in ihren Provin-

zen ihrem Interesse entgegenschanzten, dass sie die ihnen anvertraute Gewalt zu den regierungsfeindlichsten Zwecken benützten und in der Art ein doppeltes Spiel spielten, dass der garstigste Treubruch und der schwärzeste Verrath unter der Hülle der Loyalität und der aufopferndsten Hingabe im Dienste ihres Souveräns bis zu dem Zeitpunkte geborgen waren, als sie die Maske abwarfen, so weiss man in der That nicht, soll man mehr ihren Verstand oder ihre Schlechtigkeit anstaunen. Man hat viel zur Entschuldigung Egmonts vorgebracht und es lässt sich wirklich so viel dafür sagen, dass man seine Hinrichtung für eine Ungerechtigkeit halten muss. Allein derselbe Egmont, der sich zu jeder Zeit als Philipps treuester Diener bekennt, der von seiner Aufnahme in Madrid entzückt ist und dort gewiss in Ergebenheitsversicherungen zerfloss, ruft zu einer anderen Zeit Leute aus allen Ständen zur Verbindung und zum Widerstand gegen die Regierung auf. „*Je ne puis me dispenser,*“ schreibt die Statthalterin an den König, „*d'informer* V. *M. que Egmont parle ordi-*„*nairement avec toute sorte de gens, disant, qu'ils devraient s'unir pour la li-*„*berté et le bien du pais; ce dont j'ai extrémement emerveillée, parceque je*„*le tenais pour le plus sincérement attaché au service de V. M.*“ — Wie sollen wir es deuten, dass Egmont in seiner Stellung und bei seinen streng katholischen Grundsätzen, immerfort in Verbindung mit Anstiftern der Religions-Unruhen und Empörungen blieb, mit Menschen, von denen er wusste, dass sie mit allen Feinden Philipps Verbindungen angeknüpft hatten, in allen Ländern Agenten und Spione unterhielten, die Amtsgeheimnisse violirten, die Sectenführer ins Land zogen, Aufstände organisirten, zum offenen Widerstande sich anschickten, und den König wie das Volk betrogen? Wie erklärt es sich, dass derselbe Egmont, der den Beschlüssen der Versammlung zu Dendermonde, sei's aus Ehrlichkeit oder aus Rücksicht für seine zahlreiche Familie nicht beitritt, sich von der Parthei, die dort die Abtrünnigkeit von Spanien offen aussprach, immer noch nicht lossagt, und der Freund und Verbündete eines Mannes bleibt, der die Entthronung seines Herrn und den Sturz der monarchischen Verfassung zu Gunsten der Oligarchie mit Verrath und fremder Waffengewalt anstrebt? Ist im Menschen Alles Schwäche, so ist er für keine seiner Handlungen verantwortlich und die menschliche Zurechnung wird bei dem, der sie ausübt, selbst zum Verbrechen. Sah man zu Madrid in Egmonts Haltung bloss Falschheit und Tücke, so gibt es für diesen Irrthum

wahrhaftig mehr Entschuldigungsgründe als für seine Handlungsweise, denn obgleich wir, die jetzt mit kaltem Blute abwägen, erkennen, dass er und Don Carlos Opfer der List und Ränke Oraniens waren, so dürfen wir das Begehren einer eben so ruhigen Einsicht an die damalige Zeit und den an der Sache zunächst Betheiligten, billigerweise nicht stellen.

Die Abhängigkeit der Statthalterin von den Häuptern der Conföderation und ihrem Einflusse auf das Volk, legte die Regierungsgewalt vollständig lahm, und gab der Herrschaft einiger Wenigen ein entschiedenes Uebergewicht, auch war seit der Bilderstürmerei Anarchie eingetreten. Diese Zustände heischten ohne Widerrede strenge Massregeln, doch nicht die, welche Philipp anordnete, der jene unbestritten dadurch verschuldete, dass er dem Unwesen der Grossen nicht zur rechten Zeit durch sein persönliches Erscheinen steuerte, und erst den Granvelle vom Prinzen von Oranien verdrängen liess, dann eine schwache Frau seinen Ränken Preis gab und endlich, um Alles zu verderben, einen Alba sandte. Den ersten Fehler beging er in Folge der üblen Gewohnheit seine Reiche aus dem Kabinete zu regieren, die anderen aus Unkenntniss der wahren Sachlage, den letzten aber aus beleidigtem Stolze und aus Rachsucht. Mit seinem Stolze vertrug es sich nicht, dass Geusen und Ketzer ihm, dem Beherrscher zweier Welttheile, Gesetze vorschreiben und seine Herrschaft abschütteln wollten, und wie er in diesem Punkte dachte, so dachten auch alle seine Räthe, so alle Spanier. Dietrichsteins Bericht LXXIV. belehrt uns hierüber bündig. — Von allen Verbrechen, die seine Unterthanen begehen konnten, mussten die wider die Religion, Philipp auf das Tiefste verletzen, auch musste er nach seinen Ansichten, sie auf das Härteste bestrafen. Dies hielt er für ein keine Einschränkung gestattendes Pflichtgebot. Sein Ausruf bei der Nachricht von den Zerstörungen der Klöster und Kirchen, den Schändungen der Heiligthümer, und der Verjagung und Lebensbedrohung der Katholiken: „Bei der Seele mei„nes Vaters, das soll ihnen theuer zu stehen kommen," war daher der Ausdruck einer von seiner Geistesrichtung bedingten und das heisse spanische Blut entflammenden Entrüstung, die gerechtfertigt gewesen wäre, hätten sich nicht auch Rachegedanken beigesellt. Philipp führte mit Recht die Zurechnung der verübten Religionsgräuel auf ihre Anstifter, die conföderirten Edelleute zurück, täuschte sich aber offenbar über die Beweggründe, die das gegen sie beschlossene Strafverfahren leitete. Je

öfter Dietrichstein versicherte, Philipp werde die ganze Welt von der Rechtmässigkeit desselben überzeugen, desto gewisser wird es, dass Philipp die Massüberschreitung fühlend, sich einredete und von Alba sich einreden liess, es entspräche der Gerechtigkeit, der man freien Lauf lassen müsse. Beide waren übrigens von der Strafwürdigkeit ihrer Opfer vollständig überzeugt und was Dietrichstein so oft wiederholt, dass die Schuldbeweise die man besitze, klarer seien als die Sonne, verdient vollen Glauben. Allein indem Philipp gegen Maximilians nachdrückliche Abmahnung, Alba, das härteste seiner Werkzeuge wählte, gab er für dasselbe eine seine Motive verdächtigende Zuneigung zu erkennen und da er, wie seine Korrespondenz mit ihm nachweist, alle Anordnungen Alba's unbedingt billigte, und nicht nur die partheiische Zusammensetzung seines Blutgerichtes, sondern auch Alba's entscheidenden Einfluss auf die Fällung und Abänderung der Strafurtheile duldete, da es endlich kaum noch zweifelhaft ist, dass Alba's ganzes Verfahren mit Philipp zu Madrid verabredet und beschlossen worden war (LXVII.) so ist es nicht möglich, ihn von Eingebungen der Rache freizusprechen, doch fehlt es nicht an triftigen Gründen, welche glauben lassen, dass er ihrer nicht entfernt sich bewusst war, denn weder er noch Alba besassen die Tigernatur, die flache Partheilichkeit von ihnen aussagt*).

Alba's Ansichten drückt eine andere Stelle aus dem früher angeführten Schreiben aus Hueska aus. Von den flandrischen Grossen sprechend, sagt er: *„Les chatier serait le parti le plus juste, mais comme il n'est pas „praticable en ce moment, ce qui me semble le mieux, c'est d'employer tous „les moyens pour les diviser. Ceux sur qui doit tomber un mecontentement „de V. Mt. sont ceux, auxquels ne doit pas être infligé un châtiment plus*

*) Rachsucht gibt sich auch in Philipps Verfahren gegen den gestürzten Staatssecretair Antonio Perez kund, der ihn betrogen zu haben scheint. Indessen genügen Mignet's Forschungen (Ant. Perez und Philipp II.) nicht, um in dieser räthselhaften Geschichte ganz klar zu sehen, und da man in der Geschichte Philipps bereits von mehr als einem Irrthume sich überzeugt hat, so ist gerathen, auch in dieser Angelegenheit weitere Aufschlüsse abzuwarten. Eine irrige Angabe, nämlich die, dass von Don Juan der Plan ausging, sich mit Maria Stuart zu vermählen, stellt sich schon aus Dietrichsteins Bericht heraus, wornach Philipp sich damit trug, und seinen Gesandten beauftragen liess, diese Verbindung zu betreiben. Das von Gachard II. (Rapport) mitgetheilte Project, sie dem Don Carlos zu vermählen, scheint nur kurzen Bestand gehabt zu haben oder gar nicht ernstlich gemeint gswesen zu sein, da selbst die Heirat mit der Kaiserstochter es nicht war.

„*fort; quant à ceux qui m'éritent qu'on leur coupe la tête, il faut „dissimuler avec eux, jusqu'à ce que cela se puisse faire.* Alba verkündet in dieser Ansicht den strengen Sinn des Kriegers, der, an unbedingten Gehorsam gewöhnt, jedes Freiheitsstreben verdammt und glaubt, in der abschreckenden Wirkung militärischer Zuchtmittel die sicherste Garantie gegen politische Verirrungen zu besitzen. Ihm scheint das Gleichniss von den abzuhauenden Kohlköpfen vorgeschwebt zu haben, und da er jedenfalls darin, dass die niederländischen Unruhen durch die Unschädlichmachung einiger Wenigen ihr Ende erreichen werden, richtig sah, so meinte er zur Lösung seiner Aufgabe bedürfe es weiter nichts, als dass der Henker sein Amt gut verwalte. Nicht er, sondern die Mehrzahl der Räthe Philipps und dieser selbst trugen sich, den Freiheitssinn der Niederländer verkennend, mit dem gleichen Wahn. Hiervon geben Dietrichsteins Berichte LIV., LXX. Zeugenschaft. Die nach den Hinrichtungen von Egmont und Hornes eingetretene Schreckensstille, in welcher die extreme Parthei ihren Triumph feierte, verwechselten Alba und das spanische Kabinet mit der nie mehr als eben damals ferne gestandenen Ruhe, bis bei erfolgtem Rückschlage, die herbste Enttäuschung Alle überraschte.

Der hier festgestellte Gesichtspunkt, von welchem Alba's Strafverfahren zu beurtheilen ist, widerlegt die grundlose Beschuldigung, er habe grausam aus Wahl und Neigung gehandelt. Alba hatte mit Philipp die Unterdrückung der Stimme der Natur gemein, wenn er glaubte, religiöse oder staatliche Pflichtgebote heischen sie. Da man das strenge Halten an dieser in der politischen Schule jener Zeit ausgeheckten unglücklichen Maxime bei keinem von Beiden voraussetzte, oder es nicht voraussetzen wollte, so legte man viele ihrer Handlungen als Grausamkeiten aus, welche im rechten Lichte besehen, als eben so viele den natürlichen Gefühlen abgenöthigte Aufopferungen aus Staatsrücksichten oder Religionsvorschriften erscheinen. Es versteht sich von selbst, dass namentlich Philipp von den letzteren zu einer ganz falschen Auffassung gelangt war, aus welcher sich ein schaudererregender Fanatismus in ihm entwickelte[5]).

[5]) Philipp's Gutheissung des von Ridolfi ihm mitgetheilten Plans, die Wiederherstellung des Katholicismus in England durch einen Mord der Königin Elisabeth zu bewerkstelligen, zeigt, wie weit sein Religionseifer sich verirrt hatte. Man sehe über diese Thatsache, Philipps Schreiben an Alba vom 14. Juli 1571 bei Gachard II,

Hier ist übrigens eben der rechte Anlass gegeben, um auf die Einseitigkeit der älteren Geschichtschreibung in Beziehung auf Philipps Fanatismus aufmerksam zu machen. Stets nur von seiner Verfolgungssucht und ihren Hilfsmitteln, der Inquisition und dem Scheiterhaufen sprechend, verschweigt sie gänzlich oder unterlässt es mit gleichem Nachdrucke hervorzuheben, dass die neuen Religionspartheien zumal die damals eben hervorgetretene reformirte, den nämlichen Weg gingen, und wahrlich hinter den spanischen Zeloten in keinem Stücke zurückblieben.

Die Prinzessin von Parma schreibt Philipp den 13. Septbr. 1566 in Chiffern: „In der Absicht, alle Katholiken aus den Niederlanden zu ver„jagen und dem Könige diese Provinzen zu entreissen, werden Truppen „in Hessen und Sachsen geworben [6]). Alle protestantischen Fürsten „Deutschlands seien mit den Conföderirten in ein Bündniss getreten. Sie „wollen zusammen nicht bloss die Katholiken in den Niederlanden aus„rotten, sondern eine auf Entthronung der Fürsten (der katholischen „nämlich) und Vertilgung des Hauses Oesterreich abzielende Umwälzung „herbeiführen und es dahin zu bringen suchen, dass die Häretiker in „Frankreich und England und überall, wo sie die Stärkeren sind, eben so „zu Werke schreiten.“ (Gachard) Halten wir zu diesem Zeugnisse, die bei den Grumbacher Händeln angeführte Aeusserung Maximilians: „Der „König wird Wunder sehen aus den schriften (der Gothaischen Kanzel„lei) mit wo sie (die Niederländer und die „Aechter“) vmbgangen sein, „vnd ist wol von nöthen gueten aufsehen vnd das wir hart zusamen hal„ten, dan hetten sie vns beide vertilgen khunnen, so wer es beschehen.“ Sehen wir endlich auf die Thatsachen, belehren wir uns über die von den Reformirten in den Niederlanden verübten Ausschweifungen, zu denen ihre Minister den Anstoss gaben, so werden wir wahrlich Ursache haben, den Sectenfanatismus nicht bloss nicht länger zu ignoriren, als habe er

185. Wie er selbst sagt, sog er von seinem Vater die Lehre ein, dass Fürsten anders handeln müssen, als gewöhnliche Menschen.

[6]) Dagegen verbot der Kurfürst August die Werbung für Spanien, woraus sächsische Geschichtschreiber den Schluss ziehen, August sei Einmischungen in die Angelegenheiten anderer Staaten fremd geblieben, und kein Freund davon gewesen. Es verhält sich damit gerade umgekehrt, namentlich hinsichtlich der niederländischen Angelegenheiten, wie weiter unten gezeigt werden wird. Wo für August etwas heraussah, war er gewiss sogleich zur Hand.

nicht bestanden, sondern wir werden keinen Anstand nehmen, ihn mit dem Philipps und der spanischen Inquisitoren auf gleiche Linie zu setzen. Es muss auch gesehen und zugestanden werden, dass Philipps übertriebene Strenge gegen die Anhänger der neuen Lehren ihre Nahrung aus ihrem Betragen sog, dass sein Groll und seine gewaltsame Unterdrückungssucht durch Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken und Angriffe auf das Kircheneigenthum, unaufhörlich gereizt und herausgefordert wurden. Hinter den sogenannten Kampf um Religionsfreiheit barg sich Meuterei und Zügellosigkeit, und heutzutage dürfte sich kaum noch herausfinden lassen, wem und wo es um jene allein zu thun war. Bei den Grossen der Niederlande hält diese Ausscheidung so schwer, dass die Ansicht des spanischen Kabinets, die Religion diene bloss zum Vorwand der Empörung, nicht zu bestreiten sein dürfte *).

Noch kommt bei der Rücksprache über Philipps Fanatismus in Betracht, dass die neuen Religionsgesellschaften nicht bloss Duldung oder Gleichberechtigung anstrebten, sondern gleich bei ihrem ersten Auftreten auf den Sturz der alten Kirche, auf die Ausrottung des Katholicismus losgingen, und dass sie hierzu wo sie konnten, der Gewalt sich hedienten. Hieraus folgt, dass ein grosser Theil dessen, was in der Geschichte als Verfolgung bezeichnet ist, bloss als abgedrungene Gegenwähr gegen unbefugte Neuerungen und Rechtsverletzungen aufzufassen ist. Die Anhänger der alten Lehre hielten sich zu ihrer Vertheidigung befugt und waren es, denn sie war ihr gemeinschaftliches Erbe und Eigenthum so gut als materielle Güter durch Uebertragung auf eine Gesellschaft es sind. Aus dieser richtigen aber bloss auf das Vertheidigungsrecht eingeschränkten Ansicht, entwickelte sich die extreme Lehre von der Rechtmässigkeit der Ketzerei-Ausrottung auf jede mögliche Weise und durch jedes gebotene Mittel. Da nun der Katholicismus zu Philipps Zeit durch die reissenden Fortschritte des Sectenwesens vom Untergange bedroht war, da die neuen Lehren in allen Ländern Europens und selbst

---

*) Von den unlauteren Antrieben der niederländischen und späteren Religions-Bewegungen hüte man sich aber, einen Rückschluss auf Luthers Reformation zu machen, denn beim Beginne derselben bekannte sich gewiss der grösste Theil seiner von den kirchlichen Missbräuchen empörten Anhänger, aus echt religiösen Beweggründen zur neuen Lehre.

in Spanien und Portugal Eingang gefunden hatten, so steigerte und stählte sich Philipps Glaubenseifer in dem Masse, als die Gefahren wuchsen. Gleichwie man einen Soldaten nicht lobt, der seine Fahne verlässt, so würde es auch dem allerkatholischesten Könige bei der unpartheiischen Nachwelt keine Ehre gebracht haben, wenn er die Vertheidigung des alten Glaubens aus Feigheit und Gleichgültigkeit aufgegeben hätte, da er aber die auch für sie gezogene Rechtsschranke nicht respectirte und von ihr zur wirklichen grausamen Verfolgung überging, so hat er nicht bloss nichts genützt, sondern auch seinen Lohn dahin.

Die Urtheile über Albas Rasereien in den Niederlanden und die geheime Hinrichtung des Montigny in Simancas, heischen ebenfalls eine Berichtigung. Nach der Rechtsanschauung jener Zeit war jeder Regent oberster Richter. Das Recht wurde also nicht wie heutzutage bloss in seinem Namen nach den bestehenden Gesetzen verwaltet, sondern in den meisten Fällen erkannte er, was Recht oder Unrecht sei. Namentlich galt dies in Strafrechtsfällen. Wir dürfen nicht zweifeln, dass Philipp unbeschränkter Herr über das Leben seiner Unterthanen und kaum noch an Prozess-Formalitäten gebunden war, da wir sein Hofgericht auf eben diesen Fuss eingerichtet finden. Badoero S. 247. berichtet darüber: *„Segue la corte un capitano di giustizia chiamato alcalde, che è giudice „alle cause civili e criminali sopra tutti quelli che sono in essa corte, e le „sentenze sue non hanno appellazione, ma è generalmente biasimato da tutti „che un solo sia giudice sopra la vita, l'onore e le robe di numero e qualità „di persone si grandi.“*

Da dieser Hof-Alkalde das Recht ausschliesslicher Verfügung über das Leben und Eigenthum der Hofdiener nur durch Uebertragung erhalten haben konnte, so ist es klar, dass Philipp es zuerst und im unbeschränktesten Masse besass. Hierdurch wird es verständlich, dass ihm nicht nur die Verhängung der Todesstrafe von rechtswegen zustand, sondern dass er auch die Todesart wählen und vorschreiben konnte. Wir können uns über diese Justizverfassung entsetzen und ihre Opfer bemitleiden, klagen wir aber Philipp eines Mords und eines Abscheu erregenden Verfahrens an, weil er sich bei Montigny aus politischen Rücksichten der geheimen Hinrichtung bediente, so gerathen wir in Widerspruch mit dem damals gegoltenen Rechtsbrauch, von dem ich nur noch bemerke, dass er ausser Spanien auch noch in anderen Ländern und lange noch

nach Philipp bestand [7]). Noch ist zu sagen, wie dies so kam. Es kam so durch den Einfluss der Theologie auf die Rechtstheorie. Der mittelalterliche Grundsatz, nach welchem der Regent als Gottes Stellvertreter im Staate wie der Pabst als sein Stellvertreter in der Kirche gedacht wurde, hatte sich auch in der neueren Zeit sammt der daraus gefolgerten Lehre erhalten, dass der Regent für seine Handlungen Niemand als Gott verantwortlich sei, ein dem gräulichsten Gewaltschalten in der Justiz den breitesten Eingang eröffnender Grundsatz, der auch in politischer Beziehung völlig vergriffen und unhaltbar ist, und der für die Regenten selbst höchst verderblich ausschlagen kann. Indessen dient uns dieser Sachverhalt zur Aufklärung des unbeschränkten Machtschaltens Alba's in den Niederlanden. In seiner Antwort bei Gachard im Competenzstreit der Gerichtsbarkeit des Ordens vom goldnen Vliess mit der seinigen bemerkt er, dass auch dieses Ausnahmsgericht in der ihm von Philipp gegebenen, bei Gachard II, 650 abgedruckten Vollmacht, aufgehoben sei, ein Beweis, dass Philipp ihm das oberste Richteramt, wie er selbst als angestammtes Recht es besass, übertrug und Alba befugt war, den Gerichtsausspruch seiner endgiltigen Verfügung zu unterziehen. Hierzu kommt, dass sein Conseil des Troubles ein Kriegsgericht war, Alba's Rechtsbegriffe höchstens aus einem Militär-Reglement stammten, und die Niederlande keinen Criminal-Codex besassen [8]). Wir wollen glauben, dass es genaue Bestimmungen für die Religionsverbrechen gab, weil darin die Inquisition eine grosse Praxis pflog, ob aber der Begriff vom Hochverrath festgestellt war, möchte sich richtiger verneinen als bejahen lassen. Abhängig von der individuellen Ansicht eines rechtunkundigen, überstrengen und erbitterten obersten Richters, war Hochverrath überall ganz leicht herauszufinden, denn Schuldbeweise gab es in Menge, allein Massen kann man

[7]) Ist der Mord des Martinuzzi auf Ferdinand I. und der des Wallenstein auf Ferdinand II. Befehl geschehen, so sind sie nach obiger Auseinandersetzung zu beurtheilen. Und ebenso der Mord des Escovedo auf Philipps Befehl. Dass diese Kabinetsjustiz allmählich den Credit der gesammten Rechtspflege zerstörte, versteht sich von selbst, allein nach den damaligen Rechtsbegriffen, bestritt man sie nicht, sondern hielt sie für eine von Gott verliehene Regentenbefugniss.

[8]) Nach Van Kampen erhielten die Niederlande erst unter Alba's Administration ein von Viglius ausgearbeitetes Strafgesetzbuch, welches bis 1795 in Kraft blieb, ein Beweis, dass die Rechtspflege dort auch noch später keine raschen Fortschritte machte.

nicht processiren, und Milderungsumstände, wie deren gewichtige bei Egmont und Hornes vorlagen, mussten gehört und berücksichtigt werden. Dem Alba war es aber hauptsächlich um Abschreckung zu thun. Diese strafrechtliche Theorie durchzuführen war der eigentliche Zweck seiner strengen Justiz. In jener Zeit wurde diese überall zu politischen Zwecken missbraucht, und selbst Maximilian hatte von ihr falsche Begriffe. Dass es damit besser geworden ist, das danken wir nicht den Machthabern, sondern der aus Dummheit gehassten und verschrieenen Philosophie.

Wenn wir annehmen, Alba verstand es nicht besser, so handelt es sich doch noch um die Frage, ob er es mindestens redlich meinte und nicht etwa baarer Willkühr und dem Rachegelüst sich überliess. Ich glaube diese Frage ganz zu seinen Gunsten beantworten zu können. Weder er noch Philipp wollten irgend Jemand Unrecht thun. Die häufigen Versicherungen Dietrichsteins, dass der König und sein Rath diese Gesinnungen hegen, sind glaubwürdig, allein der Mensch will häufig das Bessere und folgt doch dem Schlechteren. Wollte Philipp sicher gehen, dass sein Strafverfahren die Anerkennung eines gerechten erwerbe, so musste er in Berücksichtigung, dass es bei der damaligen Justizverfassung gänzlich von der Individualität abhänge, eine solche dafür wählen, welche nicht wie Alba im Rufe der Härte und Grausamkeit stand, gleichviel, ob dieser Ruf begründet war oder nicht. Uebrigens sind von den Listen der Albaischen Justizopfer Alle wegzustreichen, welche des Kirchenraubes, der Schändung der Heiligthümer, der Zerstörung kirchlicher Gebäude, der Bedrohung und Verfolgung der Katholiken sich schuldig gemacht hatten, denn so gemeine Verbrechen würden in jedem Lande strenge, und nach Umständen selbst mit dem Tode bestraft worden sein.

Ranke's Bemerkung: „Um die Ereignisse zu begreifen, ist es nicht „nöthig, die Einen zu Teufeln zu machen und die Andern makellos dar„zustellen," passt vorzüglich auf Philipp, Alba und die Niederländer; indessen werden die Tendenz-Historiker mit jedem Tage unschädlicher durch die breit erschlossene Quellenforschung unserer Zeit.

Ohne den Bildersturm wäre Alba's Sendung unterblieben und Philipps Reise nach den Niederlanden wahrscheinlich erfolgt. Die als Ursachen der niederländischen Unruhen angegebenen Beschwerden waren theils beseitigt, theils wäre ihnen besonders bei Philipps persönlichem Erscheinen abgeholfen worden. An ihnen würde die Adelsverschwörung

nie einen festen Anhaltspunkt gefunden haben, hätte Philipp seiner Bekehrungswuth eine Schranke gesetzt und die religiösen Verhältnisse den Umständen anbequemt, wie sein eben so fanatischer aber klügerer Vater sicher gethan haben würde. Maximilian, der sich durch seine Rathschläge um Philipp hoch verdient machte, hat sich durch den dabei bewiesenen Eifer ein bedeutendes Ehrendenkmal in der Geschichte gesetzt. Die Grundzüge seiner Versöhnungspolitik lassen sich in dem Vorschlag zusammenfassen, zwischen den Lutheranern und den Wiedertäufern und Calvinisten einen Unterschied zu machen, auf jene den Religionsfrieden und das Interim anzuwenden, weil die Niederlande ein Bestandtheil des deutschen Reiches seien, und freien Abzug Allen zu gestatten, welche der Religion wegen das Land verlassen wollten, sodann die Inquisition nicht aufzudringen, Alba nicht zu senden und Egmont und Hornes der Haft zu entlassen [9]). Er drang mit einem solchen Ernst in den König, diesen Vorschlägen Gehör zu geben, dass zuletzt zwischen Beiden eine bedeutende Spannung eintrat und Philipp, der seinen Aerger über Maximilians Benehmen lange unterdrückt hatte, ihm endlich freien Lauf liess. Bestürmt von den deutschen Fürsten, sich für die Freilassung des Egmont und Hornes zu verwenden und den König zu einem milderen Verfahren zu bestimmen, sandte er im Jahre 1568 den Erzherzog Karl mit einer ausführlichen Instruction nach Madrid, worauf Philipp nach dem Auszuge bei Gachard II., 55 eine sehr gemessene detailirte Antwort gab. „Nie, sagt er darin, hätte er geglaubt, dass er sein hinsichtlich der Re„gierung der Niederlande beobachtetes Verfahren werde rechtfertigen „müssen. Er war vielmehr der Meinung, dass man ihm Dank bezeigen „werde, für das im Interesse der Fürsten und zur Sicherung des Gehor„sams der Unterthanen statuirte Exempel. Des Kaisers, der Kurfürsten „und Fürsten Schritte in dieser Angelegenheit könne er nur den falschen „Berichten der Rebellen und ihres Anhangs zuschreiben. Seit seiner „Thronbesteigung sei seine vorzüglichste Sorgfalt auf die Erhaltung des „katholischen Glaubens gerichtet gewesen. Diesen werde er nie verkürzt

[9]) Die Inquisition in den Niederlanden war nicht die spanische, deren Einführung Philipp gar nicht beabsichtigte. Indessen war auch die modificirte, welche daselbst seit Karl V. bestand, verhasst, und darum abzuschaffen. Nichts, und wäre es das Beste, was das Volk entschieden von sich stösst, wird eine kluge Regierung ihm aufdringen.

„durch Transactionen oder Zulassung von Satzungen, welche die Kirche „verdammt, in seinen Staaten dulden, weil der Kirche das Recht zu be„stimmen, was von den Gläubigen geglaubt werden soll, allein zukömmt, „dieses aber werde allein jederzeit wahr, gerecht und heilig sein. Die „Erfahrung lehre, wie schädlich die Nachgiebigkeit in Religionssachen „sei, und dass sie die Ursache des gegenwärtigen elenden Religionszu„standes. Die Zeitverhältnisse, auf welche der Kaiser sich berufe, schei„nen ihm nicht von einer zur Abänderung seiner Entschliessungen nö„thigenden Beschaffenheit zu sein, und von den Vorgängen in anderen „Ländern werde der engste Verband des Staatsinteresse mit der Erhal„tung der Regionseinheit so unläugbar bewiesen, dass weder die Autho„rität des Regenten, noch die Einigkeit der Unterthanen untereinander, „noch die öffentliche Wohlfart, mit dem Bestande von zwei verschie„denen Religionen sich vereinbaren lassen. Aus der Verbindung der „Niederlande mit dem deutschen Reiche, könne er keine Verbindlichkeit „anerkennen sich nach den Reichstagsbeschlüssen zu richten, oder nach „den in Deutschland geltenden Gesetzen und Vorschriften. Uebrigens „sei er bereit von seinen Entschliessungen dem Kaiser, in wie ferne er „sein Verwandter ist, Rechenschaft zu geben, doch nicht, als bestände „diessfalls eine Verbindlichkeit. Er bestreite, Veränderungen in der Re„gierungsform der Niederlande und in den Gesetzen und Statuten dersel„ben vorgenommen zu haben. Wenn er den Herzog von Alba zum Gou„verneur und General-Kapitän ernannt habe, so sei es seiner für diesen „Posten erkannten Fähigkeit wegen geschehen; vom Regenten habe es „abgehangen, ihm denjenigen Posten anzuvertrauen, für dessen Verwal„tung er ihn brauchbar erkannt. Unvermeidlich sei die Truppensendung, „behufs der Beruhigung dieser Provinzen gewesen. Was den Prinzen „von Oranien betreffe, dessen Sache der hauptsächliche Beweggrund „dieser Sendung zu sein scheine, so seien seine Verbrechen und Ver„gehen dergestalt notorisch, dass jeder Rechtfertigungsversuch unmög„lich ist. In der That sei er der Haupturheber aller Verbindun„gen, Verschwörungen, Tumulte und Verlockungen in den „Niederlanden; alles Unheil, alle Beschädigungen, der Raub, „die Sacrilegien, die Kirchenschändungen und andere Misse„thaten seien ihm zu imputiren. Seine ungeheuern Verbre„chen ersticken die für ihn um Gnade flehende Stimme. Wie

„sehr er auch wünsche, der Fürsprache des Kaisers und der Reichsfür-
„sten zu willfahren, so könne er doch auf das nicht eingehen, was in Be-
„treff des Prinzen von Oranien von ihm verlangt werde.“ In einem die-
ser offiziellen Erklärung vorangegangenen Schreiben an Maximilian,
drückt er sein Erstaunen aus, „dass die deutschen Fürsten sich heraus-
„genommen haben, ihm Mass und Ordnung in der Regierung seiner Erb-
„länder vorzuschreiben, und die Massregeln, deren er sich bedienen oder
„die Minister, die er wählen soll. Dies sei eine Neuerung und ein gegen
„einen Fürsten seines Rangs unwürdiges Verfahren, zumal in Dingen,
„die von seinem Willen abhangen, und in welchen er sich von Niemand
„ein Gesetz vorschreiben lassen kann noch will.“ — Maximilian, der mit
Philipp eben jetzt, wo es sich um die Erbfolge handelte, nicht brechen
wollte, setzte der Erregtheit Philipps eine grosse Sanftmuth entgegen und
schrieb ihm, die Sendung Karls sei nicht geschehen, um sich ihm zu wi-
dersetzen, sondern um ihm einen Beweis seiner Freundschaft zu geben.
Seine Absicht gehe gewiss nicht dahin, etwas von ihm zu verlangen, was
gegen Gottes Gebote, die Religion und gegen seine Authorität verstosse.
Wie auch die Antwort auf das Anbringen des Erzherzoges beschaffen
sein möge, er werde sich damit begnügen.

Die dem Kaiser von sämmtlichen Kurfürsten und mehreren deut-
schen Fürsten überreichte Vorstellung, auf welche die Sendung des Erzh.
Karl und die oben angeführte Antwort des Königs erfolgte, trägt das
Datum 22. Septbr. 1568 und lautet im Auszug bei Gachard II., 38. wie
folgt: Nach vorangeschickten Dank für Maximilians Bemühungen das
harte Schicksal der Niederländer zu erleichtern, drücken die Unterzeich-
neten ihr Befremden darüber aus, „dass der König den Beschwerden sei-
„ner flandrischen Unterthanen noch nicht abgeholfen habe und die Dinge
„vielmehr täglich übler sich gestalteten. Nicht allein sei fremdes Kriegs-
„volk nach Deutschland geführt, sondern es seien auch einige Reichsglie-
„der von demselben belästigt worden. Sie riefen dem Kaiser ins Ge-
„dächtniss, mit welcher Härte der Herzog von Alba, unterstützt von den
„spanischen Soldaten, die Niederlande behandelt, wie er sie verwüstet
„habe, ferner, mit welcher Grausamkeit er Christenblut vergossen, indem
„er nicht bloss mit unerhörter Gewaltthätigkeit gegen die vornehmsten
„Adelichen, sondern überhaupt gegen Leute aus allen Ständen verfahre.
„Ungeachtet der König versichere, des Herzogs Mission bezwecke ledig-

„lich die Bestrafung der Empörer und keinesweges die Wiedereinführung „der Inquisition, so sei doch diese und das Concilium von Trient in „Wirksamkeit getreten. Nun sei aber zu bedenken, dass die Niederlande „mit dem übrigen Deutschland Rechte und Einrichtungen gemein haben, „und der Prinz von Oranien und Graf von Hornes, welche doch auch zu „den Vasallen des deutschen Reiches gehören, ihrer Güter und Herrschaf„ten beraubt wurden. Sie stellten ferner den aus den Unruhen der Nie„derlande für Deutschland entsprungenen Handels-Nachtheil vor, in Folge „dessen sie die Kurfürsten und Fürsten des h. röm. Reichs den Kaiser „als Haupt desselben inständig anflehten, diese Zustände reiflich zu er„wägen und mit gnädigem Auge die Bedrängniss und das Elend der nie„derländischen Edelleute, Vasallen und Unterthanen anzusehen, sie in sei„nen Schutz zu nehmen und aller möglichen Mittel sich zu bedienen, „damit der König von Spanien und seine neuen Befehlshaber in den Nie„derlanden den Antheil verspürten, den er und die deutschen Reichs„stände an dem Schicksale derselben nehmen und damit die ganze Welt „klar erkenne, dass er und die Fürsten des Reichs für die Erhaltung des „Vaterlandes und Ruhe und Frieden enge verbunden seien. Zu diesem „Ende stellten sie Seiner Majestät ihre Länder, ihr Vermögen und ihr „Leben zur Verfügung, bereit sie für den Zweck zum Opfer zu bringen, „dass die Niederlande ihrem ehemaligen Wohlstande wieder zugeführt, „des fremden Kriegsvolkes erledigt und nicht länger gegen den Religions„frieden, ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten tyrannisirt werden.“ Am Schlusse stellen sie den Antrag, der Kaiser möge der Mittel bedacht sein, wie die deutschen Truppen im spanischen Solde zurückberufen werden könnten. — Auf diese Eingabe ertheilte Maximilian einen kurzen schriftlichen vom 1. October 1568 datirten Bescheid, woran er versichert, dass er nicht aufgehört, sein Augenmerk auf die Vorstellungen der Reichsstände zu richten, und um darüber mit dem Könige zu verhandeln beschlossen habe, seinen eigenen Bruder, den Erzherzog Karl nach Madrid zu senden.

Häberlin kennt diese Vorgänge nicht und erwähnt selbst der Sendung des Erzherzoges Karl nur flüchtig, theilt aber im 8. Bde. S. 497 mit, dass einige geflüchtete Edelleute aus den Niederlanden auf dem Reichstage zu Speier des Kaisers und des Reiches Schutz anflehten, worauf die protestantischen Stände den Kaiser um eine Fürsprache bei Philipp we-

gen Abstellung der Glaubensverfolgungen angingen. Hiervon hätten aber die Bevollmächtigten des Herzogs von Alba die Reichsversammlung abgebracht, so, dass eine Beschlussfassung unterblieb. — Die Reichsstände drücken in ihrer Eingabe an den Kaiser das Verlangen aus, dass Truppenwerbungen für den König von Spanien eingestellt werden sollen, nicht aber auch das gleiche hinsichtlich der Werbungen für die Niederländer, eine Partheilichkeit die noch greller bei ihrer Verwendung für den Prinzen von Oranien hervortritt, wenn man damit ihr Verfahren mit Grumbach und seinen Genossen vergleicht.

Die Schilderung von den Uebelthaten des Prinzen in Philipps Antwort ist beschämend für ihre voreilige Intercession, deren Hauptagent der Kurfürst August von Sachsen, früher noch den Kaiser gebeten hatte, die Wegnahme der Güter seines Eidams zu verhüten. Maximilian schrieb dem Kurfürsten unterm 11. Mai 1568, wenn sein diessfälliges Einschreiten bei Philipp Erfolg haben soll, so müsse er zuvörderst den Prinzen von einer neuen Invasion der Niederlande, wozu er, wie man sage, eine grosse Anzahl Truppen werbe, abzubringen suchen und sich diesem Schritte geradezu widersetzen. Der König trug sodann mit Schreiben vom 26. Mai 1568 seinem Gesandten Chantonay auf, dem Kaiser zu eröffnen, er könne dem Kurfürsten von Sachsen versichern, dass er die Güterrestitution und ihren früheren ungestörten Genuss gewiss bewilligen wolle, wenn sich der Prinz von den angeschuldigten Verbrechen gereinigt haben werde.

Es ergibt sich hieraus, dass die deutschen Fürsten an Philipp Forderungen stellten, die sie, mit einem ihrer Vasallen in einer ähnlichen Lage, wie er mit dem Prinzen, vermuthlich sehr derbe zurückgewiesen haben würden. Uebrigens waren nicht bloss, wie Philipp voraussetzte, die allerdings mächtigen Verwandtschaftsrücksichten der einzige Beweggrund ihrer an den Kaiser gerichteten Forderung, bei dem Könige des Prinzen von Oranien und der Niederlande wegen einzuschreiten. Dazu bewog sie eben so lebhaft der confessionelle Glaubenseifer und der aus ihm erwachsene Hass Spaniens, welches als die grösste und einflussreichste Macht, der Ausbreitung der neuen Lehren am meisten im Wege stand. Dieser Hass ging so weit und war so tief gewurzelt, dass die protestantischen Fürsten alle Mittel anstrengten, um Max und Philipp zu entzweien und dass sie in dieser Absicht falsche Gerüchte ausstreuten,

namentlich, dass, wie wohl der König die beiden Söhne Maximilians bei sich habe, so bestände zwischen ihnen doch kein rechtes Vertrauen. Sollte der König von Spanien Truppen benöthigen, so werde er sich, der geschehenen Ländertheilung wegen, an des Kaisers Bruder Ferdinand wenden, auch seiner in den italienischen Angelegenheiten sich bedienen müssen, weil seine Besitzungen den spanischen näher liegen. Mit diesem Vorschlag, der, wie wir aus Dietrichsteins Bericht XIX. ersahen, die Wirkung auf den Erzherzog Ferdinand nicht verfehlte, ward die Herbeiführung eines Zwiespalts zwischen Ferdinand und Max beabsichtigt, auch sollte es dadurch das Ansehen gewinnen, dass Philipp ein grösseres Vertrauen in Ferdinand als in den Kaiser setze [10]). In dieser Richtung versuchten die deutschen protestantischen Fürsten auch Einstreuungen gegen den Kaiser am spanischen Hofe zu machen, doch gelang ihnen nichts, weil Philipp von ihren Plänen genau unterrichtet war. Als sie wahrnahmen, dass die beiden Monarchen, statt mit einander zu zerfallen, sich im Gegentheil stets enger an einander schlossen und wechselseitig kräftig unterstützten, kehrte sich ihr ganzer Hass gegen Maximilian, den sie fälschlich beschuldigten, dass er mit Philipp gemeinsame Sache zur Unterdrückung der Niederländer mache, da, wie sie vorgaben, Max der nahen Verwandtschaft wegen gewiss vermöge, den König zu einem besseren Verfahren zu disponiren, dies aber zu bewirken unterlasse. Diese Verleumdung erregte ein gewaltiges Misstrauen, auch wurden die Klagen so heftig und das Geschrei so arg, dass Maximilian, welcher zwei Jahre hindurch den König mit Ermahnungen zur Aenderung seiner Politik vergeblich bestürmt hatte, sich zuletzt gezwungen sah, zur Rettung seines eigenen Kredits und Ansehens, bei den Reichsständen zu Erklärungen zu schreiten [11]).

Wir sehen hieraus, dass die deutschen Fürsten in Beziehung auf die reellen Interessen Deutschlands gerade so wie Philipp in Hinsicht der Niederlande, aus confessionellen Gründen einer falschen Politik nachhingen. Statt der Losreissung von Spanien erheischte das deutsche In-

[10]) Languet, der Agent des Kurfürsten von Sachsen und eifriger Anhänger der niederländischen Conföderirten, scheint auf den Erzh. Ferdinand sehr aufmerksam gewesen zu sein, weil er öfter von ihm berichtet, und namentlich S. 41 anführt: *Archidux Ferdinandus recenset suos subditos et jubet eos sibi comparare arma, quam ob causam id faciat, ignoro.*

[11]) Nach den verbürgtesten handschriftlichen Quellen.

teresse vielmehr die kräftigste Union, weil Deutschland durch das Verwandtschaftsverhältniss des Reichsoberhauptes, an Spanien einen sichern Verbündeten und einen so mächtigen hatte, dass es sich mit seiner Hilfe aller seiner Feinde erwehren konnte. Nun war damals der Türke der nächste, der gefährlichste und der unbezwinglichste Feind Deutschlands, dem bloss der Fall von Wien zu glücken brauchte, um ins Herz von Deutschland vorzudringen und die deutschen Fürstenthümer in türkische Sandschakate zu verwandeln. Und gerade zu jener Zeit nahm der grösste aller Beherrscher der Muselmänner, Suleiman den Thron ein und zog im Jahre 1566 persönlich gegen den Kaiser zu Felde. Entbehrte der Kaiser Spaniens Geldhilfe und die Drohung mit seiner unüberwindlichen Flotte, so brachte er weder das zur Deckung der Hauptstadt und zum Angriff der Türken benöthigte stattliche Heer zusammen, noch konnte er den Krieg im Jahre 1567 fortsetzen. Frankreich war, wie wir aus Dietrichsteins Berichten XLVI. ersehen, damals und noch früher der Verbündete der Pforte, und blieb es bis in die späteste Folgezeit. Die Kriegs- und Friedensinteressen Deutschlands schrieben demnach die engste Verbindung mit Spanien vor, und diese ist keinesweges bloss als eine Massregel der österreichischen Hauspolitik aufzufassen, oder wohl gar zu tadeln, wie die Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts, die sich vom confessionellen Standpunkte nicht losmachen konnten noch wollten, es immerfort thaten.

Während Maximilian wie gezeigt wurde, in Deutschland der Lässigkeit in den niederländischen Angelegenheiten geziehen und bitter angefeindet wurde, zog er sich durch seinen Eifer, Philipp zu einer vernünftigen Politik zu bekehren, in Spanien Verdruss und üble Nachrede zu. Granvelle schrieb an Philipp aus Rom, alle Schuld an Maximilians Betragen habe der ihn beherrschende Kurfürst von Sachsen; es sei nöthig, Mittel zu ergreifen, um dessen Einfluss zu lähmen. Alba trug sich mit der gleichen Ansicht und bestärkte Philipp darin. Dass sie nicht ganz grundlos war, das geht aus der Weise, wie Maximilian die Sache Grumbachs behandelte, ziemlich deutlich hervor, in der niederländischen Angelegenheit aber handelte er selbsständig und aus Antrieben der innigsten Ueberzeugung[12]).

[12]) Alba schrieb dem Könige im Jahre 1570 Folgendes: *D'un coté l'Empereur lie les mains à V. M. pour l'empêcher d'assurer la conservation de ses Etats; de l'autre*

Zu den von Dietrichstein gepflogenen Verhandlungen über die Niederlande, die aus seinen Berichten zu schöpfen sind, gehören auch die von Gachard bekannt gemachten Schreiben des Kaisers an Philipp und Alba und einige Dietrichsteinische an Beide, so wie die Antworten darauf. Ich glaube, etliche davon ausheben zu sollen. Den 21. Mai 1568 schreibt Dietrichstein dem Könige aus Madrid: „Im Beischlusse überreiche er ihm „die Abschrift eines Schreibens des Kaisers an den Herzog von Alba, „betreffend die Drohungen, welche dieser gegen den Erzbischof von Trier „sich erlaube. Bei diesem Anlasse rufe er dem Könige dasjenige ins Ge„dächtniss, was der Kaiser, sein Gebiether, von dem allzustrengen Ver„fahren des Herzogs und der daraus entstehenden Erbitterung in den „Niederlanden und in Deutschland besorglich geäussert. Seit der Hin„richtung des Egmont und Hornes bewahrheite sich seine Voraussage „sehr deutlich. Wenn der Herzog glaubt, die freundschaftlichen Ermah„nungen des Kaisers hinsichtlich der Niederlande in den Wind schlagen „zu können, so erwarte der Kaiser mindestens, dass er sich Angriffe auf „die Rechte des röm. Reiches enthalte. Der Kaiser habe desto erhebli„chere Ursache sich über das Betragen des Herzogs zu beschweren, als „man ihn in Deutschland des Einverständnisses zur Unterdrückung der „Niederlande beschuldigt. Dietrichstein sei desshalb von seinem Herrn „beauftragt, den König um Erlass des Befehls zu ersuchen, dass der bis„her betretene Weg der Strenge und Gewaltthat verlassen, und statt sei„ner ein System der Milde und Nachsicht angenommen werde, so wie dass „die nachbarlichen freundschaftlichen Beziehungen zum Reiche nicht län„ger gestört werden. Was den Prinzen von Nassau anbelange, so finde der „Kaiser, dass seine Sache mit jedem Tage vortheilhafter sich gestalte. Be„reits habe der Kurfürst von Sachsen sich als seinen Verbündeten öffentlich „erklärt, und er gäbe sich alle Mühe, andere Reichsfürsten auf seine Seite „zu ziehen. Die Hinrichtung der beiden Grafen und der Vorfall mit dem „Erzbischof von Trier (worüber Häberlin nichts sagt) unterstützen seine „Bemühungen ausserordentlich. In Folge einer speziellen Ordre des Kai„sers begehre Dietrichstein, dass der König der Gräfin von Egmont die

---

il dit, q'il ne peut s'opposer aux insolences des rebelles. Il souffre que les protestants fassent leurs ligues, et il s'en réjouit, se laissant entièrement gouverner par le duc Auguste. Ses conseillers sont tout sujets de ce prince, et ils ne font que ce qui plait à celui-ci. Das scheint Philipp geglaubt zu haben.

„Güter ihres Gemahls zurückstelle. Sämmtliche Fürsten des Reichs hät-
„ten den Kaiser gebeten, dieserwegen bei dem Könige einzuschreiten.
„Willfahre er seinem Ansuchen, so werde der Kaiser daraus erkennen,
„dass er ihm wirklich gefällig zu werden strebt.“

Diese Sprache ist hinlänglich entschieden, um zu beweisen, dass der Kaiser seine Schuldigkeit that. Die offene Partheinahme für den Prinzen von Oranien, motivirte der Kurfürst von Sachsen in der Antwort vom 21. Mai 1568 auf das früher erwähnte Kaiserschreiben vom 11. Mai d. J. so: „Vom Anfange her, habe er bei dem Prinzen keine andere Absicht wahr-
„genommen als die, dem Könige die Treue zu bewahren. Er, der Kur-
„fürst, habe ihm auch stets gerathen, keine Feindseligkeiten zu begin-
„nen, sondern der Vermittelung des Kaisers bei Philipp zu vertrauen.
„Von einer Truppenwerbung wisse er zwar nichts Gewisses, bestände sie
„aber, so wäre sie kein einzeln dastehender, den Prinzen compromitti-
„render Fall, sondern das gemeinsame Werk aller verbannten und unter-
„drückten flandrischen Grossen. Der Kurfürst verwahre sich gegen die
„Beschuldigung eines Antheils an derselben. In Erwiederung der an ihn
„gerichteten Aufforderung, den Prinzen davon abzuhalten, erkläre er,
„dass, gäbe der König die Güter dem Prinzen zurück, so werde dieser
„sich ruhig verhalten, wenn nicht, so werde er, der Kurfürst und die
„übrigen deutschen Fürsten ihn dazu zwingen.“ Sollte die Nachwelt das Recht nicht besitzen, zu fragen, wesshalb der Kurfürst die in diesem Schreiben dargelegten Gesinnungen nicht auch bei seinem Vetter Johann Friedrich und bei Grumbach und seinen Genossen statthaft gefunden, warum er durch Uebernahme der zu Alba's Grausamkeiten ein würdiges Seitenstück liefernden Gothaischen Achtsexecution, jenen entthront und seiner Güter beraubt, und dessen Anhänger dem Schaffot überliefert hat? Schmeichler mögen August den Grossen nennen, eine unpartheiische Geschichtschreibung wird ihn nicht dafür erkennen. Den Schlüssel zu der eifrigen Partheinahme des Kurfürsten August gegen Spanien', gibt folgende Stelle aus dem Schreiben der Prinzessin von Parma vom 15. Oct. 1566 bei Gachard I, 473 über die Theilung der Niederlande. *La „Frise et l'Overyssel seraient pour le Duc Auguste de Saxe, la Hollande „pour Brederode. La Gueldre se partagerait entre le Duc de Cleves et le Duc „de Lorraine. La Brabant serait pour le prince d'Orange. La Flandre, „l'Artois, le Henaut seraient pour le Roi de France.* In dem Schreiben

Maximilians vom 12. Mai 1568 an den Kurfürsten August bei Groen van Prinsterer III, 218, sagt der Kaiser: „Dan das förs dritte auch „von ettlichen leuthen beharrlich ausgesprengt wirdet, als ob auch D. L. „(Deine Liebden) mit offtgedachten Printzen in ettwas gehaimen ver„standt vnd des vorhabens sein solle, einen zugh auff Frieslandt „fürtzunemen.“ Ist es bei solchen Wahrnehmungen möglich, in den niederländischen Conföderirten und den deutschen Fürsten ihrer Parthei, Vertreter der Volksrechte und der Gewissensfreiheit zu erkennen, und die Revolution der Niederlande aus diesem Gesichtspunkte aufzufassen? Offenbar rachsüchtig und unharmherzig handelte Philipp, da er mit der Güterrestitution Egmonts, wodurch dessen Gemahlin mit eilf lebenden Kindern dem Hunger bloss gestellt war, zurückhielt und auf — Alba's wiederholte, von ihm belobte Vorstellungen, sie zu unterstützen, doch nichts für sie that [13]).

Der Kaiser schrieb dem Herzoge Alba den 22. October 1568 aus Wien: „Ungeachtet aller Vorstellungen, welche der Herzog in seinem „eigenhändigen Schreiben an ihn vorgebracht habe, könne er weder die „Mission (des Erzh. Karl) an den König, noch die, welche ihm (dem Her„zoge) und dem Prinzen von Oranien bestimmt ist, abbestellen [14]). Die „Kurfürsten und die übrigen Fürsten seien bereits von diesen Gesandt„schaften verständigt worden und hätten ihn gebeten, keine Verzögerung „ihres Abgangs zu gestatten. Erzh. Karl befinde sich schon auf der Reise nach „Madrid, und der Bischof von Speier sammt den ihm von den Kurfürsten „beigegebenen Gehülfen auf der Reise zu ihm. Gleiches sei mit dem Ge„sandten an den Prinzen von Oranien der Fall. Eine Zurückrufung der „Gesandten sei daher eine unmögliche Sache.“ Dietrichstein zeigte dem Könige mittelst Schreiben vom 11. November 1568 die Sendung des Erzh. Karl offiziell an, der König hatte sich aber in einem Briefe vom 7. Nov. 1568 an Alba darüber folgendermassen ausgesprochen: „Von Chantonay „sei ihm diese im Interesse des Prinzen von Oranien beschlossene Sen„dung angezeigt worden. Er sei darüber erstaunt und entrüstet gewesen,

---

[13]) Zu spät, um diese Rüge auch nur zu mildern, wurde der Gräfin Egmont zuletzt eine Pension verliehen. Ihrem ältesten Sohne gab Philipp alle Güter seines Vaters zurück.

[14]) Der Herzog hatte dem Kaiser mitgetheilt, dass diese Sendung dem Könige überaus missfällig sein würde.

„in Anbetracht des grossen Unterschiedes, der zwischen einem Souverän „und einem rebellischen Vasall bestehe. Seine Antwort werde eine ab„lehnende sein.“ Aus Aranjuez schrieb Philipp den 22. November 1568 an den Kaiser: „Da er ihm von der Reise des E. Karl nichts geschrie„ben, so sei er wegen der Gründe derselben in einiger Unruhe. Er könne „sich nicht überzeugen, dass den hauptsächlichen Beweggrund nach der „Angabe des Chantonay und Vargas(?) seiner Gesandten, der Prinz von „Oranien abgäbe, noch der jüngst von einigen Reichsfürsten gestellte An„trag in Betreff der Niederlande [15]). Er halte für gewiss, der Kaiser werde „eine seiner Authorität und Reputation zuwiderlaufende Sache weder „verlangen noch rathen, dass er sie zugäbe, er werde nicht für den be„nannten Prinzen fürsprechen, nachdem dieser so grosse Vergehen auf „sich geladen und sogar in seine Staaten mit den Waffen eingefallen.“ Er drückt dann die schon oben angeführte Bezeigung seines Missfallens über das Benehmen der deutschen, ihm ein Regierungs-Verfahren dictirenden Fürsten aus, und schliesst mit der dieser Rüge ganz widerstrebenden Bitte, der Kaiser möge den österreichischen Ständen das freie Bekenntniss der Augsburg. Confession nicht gestatten und die dieserwegen gefasste Entschliessung zurücknehmen, da noch Zeit dazu sei. Karls Sendung und des Kaisers Ermahnungen hatten indessen doch so viel bewirkt, dass Philipp dem von Granvelle betriebenen, wenn nicht ausgegangenen Antrage einer allgemeinen Amnestie, Gehör gab. Hierüber schrieb er dem Herzoge Alba den 18. Febr. 1569: *„Je desirerais également que nous „traitassions du pardon général. Il me paraît qu'il est temps de l'accorder, „parcequ'il importe pour le repos de ces états de leur faire cette grace. Ce „sera d'ailleurs un moyen d'apaiser les Allemands, qui sont dans l'opinion „que je veux dépouiller les naturels du pays de leurs biens, pour les donner aux Espagnols.*“ Er verlangte in dem nämlichen Schreiben, dass Alba in Viglius dringe, den Entwurf vom General-Pardon alsogleich zu redigiren und denselben, wie er fertig ist, ihm zu senden. Dieses von Philipp mehreremal wiederholte Begehren beweist, dass er bereits zu einer besseren Einsicht gelangt war, allein er liess sich von Alba, der behauptete, noch sei der Zeitpunkt zu einer allgemeinen Amnestie nicht gekommen, zum Aufschub derselben bestimmen. — In der Replik des Erzher-

---

[15]) Statt Vargas wird Venegas zu lesen sein.

Karl dd. 23. Jänner 1569 auf Philipps früher erwähnte Erwiederung hinsichtlich der Anträge des ersteren ist gesagt: „Er bedauere, dass des „Kaisers Vorstellungen keine bessere Aufnahme bei ihm fänden, denn „obwohl S. Maj. von des Königs Güte, Frömmigkeit und Gerechtigkeit „überzeugt sei, so vermögen doch S. M. und noch weniger die Kurfürsten „und übrigen Reichsstände einzusehen, wie das sich rechtfertigen lasse, „was in den Niederlanden geschehen sei. Die Mehrzahl beschuldige dess„halb ihn, den König selbst, und werden dies so lange thun, bis er den „Hinrichtungen so vieler Menschen ein Ende gemacht und befohlen habe, „dass die vom kath. Glauben Abtrünnigen nach der Reichsverfassung „und dem Religionsfrieden behandelt werden. Er zweifle sehr, dass die „Reichsstände, die in Philipps Antwort behauptete Unabhängigkeit der „Niederlande anerkennen werden, mit Ausnahme der im Augsburger Ver„trag ausdrücklich angeführten Puncte; sie werden sie sogar bestimmt „in Beziehung auf Geldern, Friesland und etliche andere Provinzen in „Abrede stellen [16]). Er erinnere, dass bei Aufrichtung des Religionsfrie„dens im Jahre 1555 auch Abgeordnete der Niederlande anwesend waren, „woraus die Reichsfürsten die Anwendbarkeit desselben auf diese Lande „ableiten werden, und bemerke, dass ohne diesen Frieden, der Katholi„cismus in Deutschland zu Grunde gegangen wäre. Er beklagt sich über „die rachsüchtige und übermässige Strenge, womit man gegen die der „Empörung Angeklagten zu Werke gegangen. Niemals oder doch äus„serst selten, habe man in Deutschland erlebt, dass Männer von hoher „Geburt und von Rang die Todesstrafe erlitten, wie gross ihre Verbrechen „auch gewesen seien."

„Die Unzufriedenheit und die Klagen über das Strafverfahren in „den Niederlanden steigern sich an der Thatsache, dass die zum Tode „Verurtheilten, Personen von einem sehr zweifelhaften Rufe zu Richtern „hatten, und dass man keine Berufung auf Vorrechte gelten liess [17]). We-

---

[16]) Dabei dürften sie aber kaum im Rechte gewesen sein, denn bei Errichtung des Burgundischen Kreises im Jahre 1548 war nur der Reichsschutz gegen Entrichtung der Contribution bedungen, im übrigen aber die Unabhängigkeit der Niederlande vom Kaiser und Reich ausdrücklich festgesetzt.

[17]) Das wäre nicht ungerecht gewesen, denn zur Begehung von Verbrechen soll es keine Vorrechte geben; ungerecht war die Rücksichtslosigkeit für die Milderungsumstände und die partheiische Zusammensetzung des Gerichts.

„gen des Prinzen von Oranien hätte der Erzherzog am liebsten geschwie-
„gen, allein die Befehle des Kaisers gestatten es nicht. Er bitte desshalb,
„die Bitten so vieler Reichsstände nicht zu verachten. Eine Ausgleichung
„lasse sich ohne Schademnahme des kön. Ansehens bewirken. Später
„dürfte sie bedeutend erschwert sein, denn man spreche bereits in Deutsch-
„land von einem allgemeinen Reichskrieg. Bei der täglich sich mehren-
„den Erbitterung, deren Beschwichtigung der Kaiser sich ungemein an-
„gelegen sein lasse, sähe der Kaiser nicht ein, wie er sich der Forderung
„mit den Reichsständen gemeinschaftliche Sache zu machen, entziehen
„könnte, falls ihm von ihnen auferlegt würde, die Niederlande wieder in
„den Stand der vorigen Freiheit zu setzen. Sollte man den König glau-
„ben machen wollen, die deutschen Streitkräfte seien nicht sonderlich zu
„fürchten (was Granvelle wirklich that) so möge er nur an den Schmal-
„kaldischen Krieg und an die Gefahren sich erinnern, welche Karl V. von
„einem einzigen Kurfürsten bereitet wurden. Endlich gäbe er ihm zu
„bedenken, dass Jene, welche meinen, man könne Flandern wie Spanien
„oder Italien behandeln, sich in einem groben Irrthume befinden und
„Karl V., der das sehr gut begriff, den Rath, daselbst die nämliche Re-
„gierungsform einzuführen, beharrlich zurückwies. Sein Schluss bean-
„tragt einen unverzüglichen Systemswechsel und die Wiederherstellung
„der Privilegien der Niederländer.“ — Der König berief sich auf die bereits gegebene Antwort und ging auf Karls Replik, deren schwächster Theil die Intercession für den Prinzen von Oranien war, nicht weiter ein.

Granvelle', der von der Berufung des Erzherzoges von den Verträgen von 1548 und 1555 gehört hatte, beeilte sich dem Könige anzuzeigen, dass sein Vater Karl V. den Passauer-Vertrag widerrufen und darüber eine von ihm und Seld unterzeichnete und besiegelte Urkunde ausgestellt habe [18]).

In dem Schreiben des Kaisers an den Herzog von Alba, vom 22. Juli 1568, von welchem Dietrichstein, wie oben angegeben, dem Könige eine Abschrift sandte, beklagt sich Maximilian über Alba's Proceduren gegen den Erzbischof von Trier und gegen den Herzog von Cleve [19]).

[18]) Man sehe hierüber Gachard I, Rapport CXXXVII. u. F.

[19]) Gachard theilt diesen Brief nicht mit, sondern gibt davon bloss Nachricht in der Note 4. S. 36. 2. Band.

Alba's Antwort hierauf befindet sich in einer Abschrift im Stuttgarter Archiv. Sie ist aus Herzogenbusch vom 20. Aug. 1568 datirt, und enthält zugleich seine Rechtfertigung wegen der Hinrichtung von Egmont und Hornes, die er mit dem Benehmen gegen Trier zusammenwirft und Alles unter dem Titel: „Triersche Justitien" begreift. Die Antwort lautet, wie folgt:

„So vuil erstlich die Trüerische handlung belangt, (haben) E. k. „M. hieneben vss meinem Schreiben gelegenheit diser sachen vnd was „derwegen mein gemüet vnd meinung zu uernehmen. Vnd will dem- „selben nach Ie nit hoffen das vntern Schein Jetz gemelter „Trierischen Gebrechen Jemandts ainige befüegte vrsachen „schöpfen khündten, mich noch mein vnderhabends kriegs- „uolkh In krafft Irer L. vff gerichter brüderlicher beypflich- „tung vnd verainigung mit einer gemeiner Reichsexpedition „zuüberziehen, angesehen das Ich meines Wissens Niemands hierzu „mit dem geringsten nit verursacht vnd mich gemellts Trüerischer Sa- „chen anderst nit weder (als) was obligendes Gubernants halber, angetra- „gen auch nochmalss nit gedacht bin mich derowegen weitter einzu- lassen."

„Alssdann angerüeret E. Mt Schreiben von Allgemeiner in Teütsch- „lanndt der Jüngsten Trüerischen Execution halber gefassten ohmwillen „vnd verbitterung, khan Ich woll erachten, das es bey jetzt regierender „sorglicher wellt (Welt) an bosshafftigen Leüthen nicht erwindet. Die „Irer angebornen verkehrten Arth nach, alle sachen zum ergsten vssle- „gen. Damit aber E. M. das widerspihl vnd den recht wahrhafftigen „grundt gethaner Trierigen Justitien bevorb ab beider Grafen Egmondt „vnd Horn halb desto aigentlicher zuuernemen, vbersend E. Mt Ich hie „verschlossen die vornembsten Artikul Irer begangenen hochstrefflichen „Misshanndlungen, welche E Mt bei Iren selbst hochbegabten beywesen- „den Verstand leicht zu erachten, dermassen beschaffen, dass man vff vor- „geende rechtliche erkenntnuss, andern zu ainem abscheulichen Exempel, „sich gegen mergedachte hauptsechern bevor ab allen anderen, die „Scherpffe gebrauchen musste."

„Der Vrsachen halber khan E. Mt meines erachtens auch desto we- „niger ainiger Einfueg (Unfug) wie Sie Schreiben, inputieret werden, die- „weil verloffene handlung, wie gern man auch derselbigen ainen andern

„verdeckten Schein geben wöllte, eine offenbare erwiesene Rebellion vnd „E. Mt. als dem höchsten haupt der heilsamen Justitien ohne dass von „Amptwegen gebüeren will, solche erschreckheliche laster zu straffen, „vnd zur wirklichen vortstellung derselben, E. Mt hieuor aussgegangenes „Mandat wider die rebellen nochmalss mit allem ernst zuexequiren."

„Zudem ist beweislich, das offgedachte Niderlanndt nit allein von „alters vnd vil vnuordenklichen Jaren her Sonnder auch vermög Im Jar „48 zu Augspurg mit gemeinen Reichsstenndten vffgerichten Erbainigung „des heil. Reichs Jurisdiction vnd bottmessigkeit nit vnder- „worffen vnd derwegen ohngeacht das ettliche disen Lanndt Incorpo- „rirte Fürstenthumb von E. M. vnd dem h. R. Reich zu Lehen getragen, „der K. W. als Ire Lanndtsfürstliche Oberkheyt, vnd alsso die ge- „büerende Administration der Justitien vnd Straaf vber die Rebellen, „allss Irer kün. W. ohnzweiffenliche angehörige Vasallen, ohnwider- „sprechlich zustect vnd gepürt."

„Neben dem haben E. Mt. gnedigst zu erachten, das mir etwass „frembdt zu vernemen gewest wie das Schreiben so Ich nach der Nieder- „lag bey Thalhaim dem Fürsten Wilhelm, Hertzog zu Gülich, Cleve vnd „Bergen getan, bey ettlichen Churfürsten vnd Fürsten ein hochuer- „dechtig vnd hässig ansehen gehabt haben sollte. Da doch „dieser lanndten widerwertige Rebellen nit allein In nechstbenachparten „Niderlendischen vnd westfelischen Kraiss, da dan (woselbst) sein des „hertzogs von Cleve L. der Oberst Hauptmannschaft vorsteen sollen, „Sonnder auch Sr. M. selbst Lannden vnd gebüetten beynach offenbare „Vnderschleiff vnd sonnst allerhand befürderung erzaigt worden. Dorin- „nen Ich gleichwol Sein des hertzogs L. person der obligenden Leibs- „schwachheit wegen, die wenigste Schuld nit zumesse, zudem hatt sich „auch gleich zur selbigen zeit zugetragen, dass sich der hertzog der Obri- „sten hauptmannschafft des westphel. Kraisses entschlagen vnd mein be- „sonnder lieber freundt der Bischoff zue Münster alss Mitvssschreibender „Fürst sich derselbigen auch nit vnderfahen wollen, wie Irer beeder „Sendtschreiben vssweisen."

„Darauss eruolgt, dass diser Lannden durch mich bey Irer Liebden „zue vnderschidlichen mahlen vorgewenden beschwerden, vff gemaine „kraiss versamblung so lange verwaylt worden, das darzwischen die Re- „bellen Sich mit kreisuolkh von tag zu tag dermassen gesterkth, das

„lettzlich Graff Ludwig von Nassaw sich mit solchen vffgewiegelten Leütt-
„ten nechst bei der Statt Gröningen gelegert vnd der kh. W. Vnderthа-
„nen merkhlichen schaden zugefüegt, wie noch heüttigs Tags augen-
„scheinlich zuesehen, vnd das alles fürnemblich darumben, das die
„oberste Hauptmannschafft des westphel. Kraiss nach nothdurfft nit ver-
„sehen Vnnd Im anfang dises Handels, die Cleuischen Amptleütt den Wi-
„derwertigen ettwass zu günstig gewest, welches dem Landfrieden, der
„Executionsordnung, dessgleichen auch dem zwischen Cleue vnd dieser
„Lannden vffgerichten Erbuertrag durchauss zuwider. Vnnd bin dem
„Allen nach tröstlicher Hoffnung Niemandts billicher vnd vnpartheiischer
„verstandts werdte gemelten meinen Brieff dahin deütten, alss ob mein
„vorhaben dahin gerichtet den Fuess weitter In das Reich teütscher Na-
„tion zu setzen, dann Churfürsten, Fürsten vnd gemeine stendt des Reichs
„seindt des Widerspils durch I. K. W. Jüngst vssgegannggen schreiben ge-
„nugsamb versichert.“

„Welches auch vss dem glaublich abzunemen, das, wiewoll vor ett-
„lichen verschinenen Jaren die Grafen von Ostfriesslandt Sich gegen
„diesen Lanndten vnd Vnderthanen aller ohnbefüegten beschwerlichkei-
„ten gebraucht, vnd vnder Anderen vsser Irer Grafschafft ernannten
„Graff Ludwig von Nassaw vnd seinen fridhessigen Anhang, Im Grö-
„ninger Lanndt mit Prouiandt, geschütz vnd munition gesterkht, auch auf
„Iren Wasserstrom gegen vnd wider diser Lanndte Angehorige offentliche
„rauberei gestattet, das sich der Widerwertigen Kriegsschiff in Iren Ge-
„bietten armieret, dessgleichen auch bei meinem jungsten vorüberzuge
„bey Iren Schloss North genannt, gantz ernstlich geschossen, vnd vollends
„die flüchtigen Feinde In letzter Niderlag zu Jennigen mit Schiffen in Ir
„Statt Embden gefüert vnd in dem Allen Sich ohnangesehen das man
„Inen von diser Seytten die wenigst Vrsach hierzu nit gegeben, so wider-
„wertig vnd feündlich erzeigt, Das ich mer den gueten Fueg vnd darzue
„die gelegenheit wol gehabt hette, mich gegen ermelten Graffen erlaub-
„ter Gegenwehr zu gebrauchen. So hab ich mich doch desselben orts
„alles thetlichen Zugriffs enthalten. Wie Ich dan noch heuttiges tags von
„I. k. W. keinen andern Befelch hab, weder (als) derselbigen Kriegs-
„uolkh allein gegen Ire vffrüerische Vnderthan Anhang vnd Mittelshelf-
„fer, zugebrauchen. Indem ich mich dann E. k. Mt. gnedigsten erinde-
„rung vnd vermainung nach gantz ohnuerantwortlich vnd dermassen

„verhalten will, das sich Niemands meinen vnderhabenden Kriegsuolkhs „halber ohne höchste verursachung kheiner ohnbilligen vergewaltigung „zu befaren (haben wird).“

„Vnd wiewohl Ich dem Allen nach mich ohne Zweifel getröstet, das „zur schuldigen vollge offtangerüerte Reichs Constitutionen, Ordnungen „vnd Abschied, Jemands desselbigen Reichs Angehörige vnd Verwandte, „deren Niderlande (welche) alss ain Mitglied des h. Reichs der Frucht „des Landtfriedens billig mitgeniessen (sollte) etwas Widerwertiges zu- „muethen sollte, So ist doch demselben entgegen, nunmehr menniglich be- „wusst und Lanndtkundig, wie das dieser Lannden vffgewichne Rebellen „vermittelst Iren Verwandten Zuthun hin und wider im Reich ains statt- „lich antzal Kriegsuolkh zu ross vnd fuess versamblet vnd allbereits in „antzug vnd vorhabens sein sollen, dise Niderlande ohne einige befuegte „Vrsachen mit Höres crafft zu überziehen, dessen ich mich desto „mehr zu beclagen, weil die Rebellen von Teütschland in Irem Vn- „fueg am mehrsten gesterkht. Vnd ist dem allen nach, an E. Mt „mein vnderthenigst bitten. Dieweil diser Lannden jetzt antrowende (an- „drohende) gefar mehrentheils durch sonderliche befürderung des „h. Reichs Vasallen vnd Vnderthanen begegnet, E. Mt die wellen „obgedachte Niderlandt in Iren jetzigen obligen nicht weniger alss an- „dere Reichs Stennde In gnedigsten beuelch, schutz vnd schirm halten „vnd sich In disem Fahl Ires Kays. Ampts wider die offenbaren Betrüe- „ber gemainen fridens, gebrauchen, wie Ich mir denn khain zweifflet „mache, E. Mt. werden dassjenige vorzunemen wissen, was sich nit allain „des khays. Ampts, sonder auch der nahenden Blutsverwandtnus halber, „aignen vnd gebüeren will.“

Der Ton dieses eigenhändig gefertigten Schreibens lässt keinen Zweifel zu, dass es aus Alba's Concept kömmt. Dass sich die Anklage-Artikel vom Processe des Egmont und Hornes nicht dabei befinden, ist kaum als ein Verlust zu betrachten, da sie schwerlich mehr als das hierüber Bekannte enthalten dürften. Die Hinrichtung Beider fällt nicht dem Herzoge, sondern dem Könige zur Last, der sie ihm befohlen hatte und auf die Fürbitten des Kaisers und der Herzoge von Bayern und Lothringen ihm geschrieben: *Je Vous prie et charge de hâter, autant qu'il est possible, le procès. (Gachard II, 18.)* Der Beisatz: *moyennant cela, et en déclarant en son temps les justes causes de ce qui se sera fait, tout le monde s'apaisera,*

beweist, dass Philipp die innigste Ueberzeugung hatte, die Welt werde bei Egmont und Hornes gleich ihm auf todeswürdige Verbrechen erkennen. Aber auch Alba war fest überzeugt, dass sie den Tod verdient haben. Beide nahmen sie und alle anderen Opfer ihrer schrecklichen Justiz, ihren strafrechtlichen Ansichten gemäss, ruhig auf ihr Gewissen. Ludwig von Granada, Alba's Beichtvater, von seinem Tode sprechend, sagt: „Er fürchtete sich sehr, eine Todsünde zu begehen, „nicht wegen der Höllenstrafen, sondern wegen der von Gott empfange„nen vielen Wohlthaten und seiner Güte. Hinsichtlich der ihm bei der „Rechtspflege zur Last gelegten übermässigen Strenge, habe er betheuert, *„(me certifico muy de veras)* dass sein Gewissen ihm nicht vorwerfe, wäh„rend seines ganzen Lebens ungerechterweise einen Tropfen Blut ver„gossen zu haben und dass Alle, welche er in Flandern hinrichten liess, „Rebellen und Ketzer gewesen *(que no le remordia la consciencia de ha„ver en toda su vida derramado una sola gota de sangve contra su consci„encia, y que quantos degollo en Flandes, era por ser herejes y rebelles.“ Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange, IV. 262.)*. Um Alba richtig zu beurtheilen, muss man seine Grausamkeiten nach seinen Anschauungen nicht nach den unsrigen bemessen; übrigens liest man aus dem vorstehenden Schreiben deutlich heraus, dass er bei seinem Verfahren nebst den Rechtsgrund auch einen politischen im Auge hatte, die Abschreckung nämlich, wobei er meinen mochte, je mehr Köpfe der Edelleute fallen, desto gewisser wird der Aufruhr gestillt. Nach seiner eigenen Angabe (bei Gachard) war es Grundsatz seines Strafverfahrens, Verbrechen gegen den König gelinder, Verbrechen gegen die Religion schärfer zu bestrafen, eine Distinction, wodurch die Straffälle sich ungeheuer mehrten und hauptsächlich die Edelleute getroffen wurden, weil sie nicht bloss Aufrührer, sondern auch Anstifter der Religions-Excesse waren. Wie unpartheiisch man aber auch Alba beurtheilen mag, die Zügellosigkeit und Unmenschlichkeit der spanischen Soldaten in Flandern, welche Maximilian erschreckt, voraussah, wird er nicht leicht verantworten können. Der Secretär Esteban Prats schreibt dem Könige aus Brüssel: *„On a vû les mestres de camp, capitaines, officiers et soldats „tuer, maltraiter, violer et deshonorer des femmes mariées et des filles, rui„ner les pauvres laboureurs et censiers, et commettre mille autres extorsions „et violences*, und setzt hinzu, diese seit ihrer Ankunft bis August 1567

begangenen Ausschweifungen seien ungestraft geblieben. Das beweist, dass Alba eine schlechte Mannszucht beobachtete, doch weiss man nicht, ob die spanischen Soldaten nicht die vom Volke absichtlich Angegriffenen waren, denn schon im Jahre 1567 beschwert sich die Herzogin Margaretha, dass spanische Soldaten in Antwerpen mit Scheltworten angefallen, mit Steinwürfen verfolgt, vom Pferde gerissen, geprügelt und verwundet worden seien. Wenn aber selbst die Anlässe zu diesen Gräueln vom Volke durch Aufreitzung der Führer des Aufstandes ausgegangen wären, so lässt sich ihre Duldung doch weder als Nothwehr noch als giltige Widervergeltung auffassen, und Alba lud durch sie unstreitig eine schwere Schuld auf sein Gewissen.

Kaiser Maximilian bewies in den niederländischen Wirren eine vortreffliche noch nicht hinreichend gewürdigte Haltung. Unter allen Fürsten, welche von den Einflüssen seiner stürmisch bewegten Zeit zu Ausschreitungen aus dem Geleise einer gemässigten und versöhnlichen Politik sich hinreissen liessen, war er der Einzige, welcher sich gleich blieb, und was Recht und Billigkeit in Religionssachen heischen, nach beiden Seiten hin zu wahren suchte. Begreiflicherweise hat er es keiner Parthei recht gemacht, weil der religiöse Fanatismus beide ergriffen hatte und beide glaubten, nebeneinander nicht bestehen zu können. Allein die Nachwelt dankt es ihm, den Religionskrieg in Deutschland aufgehalten und zu den Verfolgungen der Protestanten die Hand nicht geboten zu haben. Alba's Ansinnen, den Prinzen von Oranien in die Acht zu erklären und ihn zur Verantwortung vor sich zu laden, schlug er ab, „theils „weil vorauszusehen wäre, dass er nicht erscheinen würde, und theils weil „er den früheren Mandaten keine Folge geleistet, sondern ihnen geradezu „entgegengehandelt habe, endlich noch desshalb, weil dieser an sich er„folglose Schritt die schon von den erwähnten Mandaten hervorgerufene „Erbitterung der Kurfürsten und Fürsten, bei denen der Prinz einen gros„sen Anhang habe, ausserordentlich vermehren und die Meinung, der „Kaiser begünstige Alba, noch mehr begründen würde. Bei alle dem sähe „also nur noch mehr Verleumdung, Gehässigkeit und Minderung des kais. „Ansehens heraus. Hierzu komme, dass vom Prinzen von Oranien eine „Rechtfertigungsschrift seiner Handlungen erschienen sei, welche er ihm „durch einen Edelmann habe zuschicken lassen, mit einem Schreiben, „worin er sich auf die Reichs-Constitutionen, Abschiede und Ordnungen

„beruft und den kais. Schutz begehrt. Maximilian habe den Ueberbringer „zwar nicht empfangen aber verordnet, dass die Reichskanzelei das „Schreiben übernehme und erbreche. Noch ein andrer wesentlicher Ab„haltungsgrund in Alba's Begehren zu willigen, komme von der bereits „angemeldeten Legation aller sechs Kurfürsten in Betreff der niederlän„dischen Angelegenheiten. Anfangs sei dieselbe bloss von den vier rhei„nischen beschlossen gewesen, aber seit dem Kurfürstentag zu Bacherach „(von dem ich bei Häberlin nichts angemerkt finde) seien auch die bei„den weltlichen Kurfürsten hineingezogen worden. Dieser Legation „könne man füglich nicht mit der Acht vorgreifen. Noch weniger könne „er auf Alba's Anbot, ihm zur Achtsexecution seine Truppen zur Verfü„gung zu stellen, eingehen, denn die Vornahme der Execution käme einem „Waffenruf des grössten Theils von Deutschland gleich, woraus eine dem „Hause Oesterreich höchst nachtheilige und dem Könige zu nichts die„nende Verwickelung entstände. Weiter sei zu bedenken, dass ohne Be„rathung mit den Kurfürsten und ohne ihre Einwilligung, über einen so „vornehmen Reichsstand wie Nassau-Oranien, die Reichsacht nicht verhängt „werden könne. Der König von Spanien müsse doch wissen, was ihm, „dem Kaiser, in Fällen der Achtserklärung fürstlicher und „fürstmässi„ger" Reichsglieder vorgeschrieben sei, nämlich, dass er eine solche Achts„erklärung ohne Vorwissen der Kurfürsten nicht zu erlassen befugt." [20]).

Aus dieser Auseinandersetzung leuchtet Maximilians Umsicht und Klugheit deutlich hervor. Der Plan, den Kaiser in den niederländischen Krieg zu verwickeln, war von Alba schlau angelegt; ging der Kaiser darauf ein, so entbrannte der Krieg in Deutschland unfehlbar, in welchem Falle Alba freie Hände bekommen hätte, weil die deutschen Fürsten ausser Stande gesetzt gewesen wären, die Niederländer zu unterstützen. Maximilian erwies sich dagegen dem Könige von Spanien als ein getreuer Freund bei anderen Gelegenheiten. Jene 4000 Reiter, welche er laut Dietrichsteins Bericht LXIII. auf 2 Monate in seine Dienste genommen, entzog er dadurch den Aufständischen in den Niederlanden. Sie bildeten

[20]) Aus einer handschriftlichen Quelle. — Auf ein späteres Schreiben Oraniens vom Jahre 1572 befindet sich die Antwort des Kaisers bei Prinsterer III, 473. Darin wird das Unternehmen des Prinzen als eine „verpottne, hochstrefliche auf„wiglung, thettlicher uberfal vnd landfridbrichige vergewaltigung" bezeichnet, auch mit strenger Ahndung gedroht.

einen Theil der Gothaischen Executionstruppen und wären nach Aufhebung der Belagerung und nach ihrer Abdankung sicher für jene angeworben worden. Einen anderen sehr wesentlichen Dienst erwies er dem Könige durch die Werbpatente, denn ohne deutsche Truppen wäre Philipp zum Widerstande gegen die Aufständischen nicht stark genug gewesen, auch unterstützte er seine Streitkräfte mit eigenen in seinen Erbländern geworbenen Truppen. Beweise, welchen Vortheile Oesterreichs Verbindung mit Spanien den deutschen Interessen gewährte, liefern Dietrichsteins Verhandlungen über die freie Schiffart im adriatischen Meere und Spaniens Beistand zur Abwehr der Uebergriffe Venedigs, über die Befriedigung der Fuggerischen Gläubiger, über die Türkenhilfe und die Legation in Portugal und Persien, über die Beschwerden des Kaisers gegen Frankreich u. s. w. Welches Gewicht hätte Deutschland vollends dann in die Wagschale der europäischen Handlungen legen können, wenn Maximilian nicht den unverzeihlichen Fehler begangen hätte, die nach dem Tode des Don Carlos von Philipp angebotene Erbfolge der österreichischen Linie fahren zu lassen und seinen Sohn Rudolph zurückzuberufen! Spanien übte auch keinesweges einen wie die deutschen protestantischen Fürsten vorgaben, nachtheiligen Einfluss auf den Gang der deutschen Angelegenheiten. Es mischte sich nicht darein, und geschah es je einmal, so ging Maximilian von seiner Anschauungs- und Handlungsweisse desshalb doch nicht ab. An dem Falle mit der Priesterehe, mit der Gewährung der Religionsfreiheit für die Protestanten Oesterreichs und an der Behändlung der niederländischen Angelegenheiten, haben wir diessfalls die deutlichsten Beweise. Die Wendung, welche diese letzteren nahmen, verschaffte Maximilian die Befriedigung, seinen Vetter von dem Zutreffen seiner „Prophezien" überzeugt zu sehen. Was er Philipp durch dessen Gesandten Monteagudo auf das Ansuchen um einen der beiden Erzherzoge für den Statthalter-Posten in den Niederlanden antworten liess, verdient in seiner Geschichte berücksichtigt zu werden[21]). — Dietrichstein gibt von Philipps Charakter eine durchweg vortheilhafte Schilderung und in der That, der herzliche Empfang der Söhne Maximilians, die Versicherung, dass er sie wie seine eigenen Kinder behandle, der so tief

[21]) Im Auszuge bei Gachard II, 284, der Text in der *Corréspondance de Marguérite d'Autriche, duchesse de Parme avec Philippe II, publiée par le Baron de Reiffenberg No. CCCXI.*

empfundene Schmerz über die Todesgefahr seiner Gemahlin, dass er selbst darüber erkrankte, (eine vom venetianischen Gesandten bestätigte Angabe) die Betrübniss und den Gram, welche er bei der Gefangensetzung des Don Carlos vergeblich zu verhehlen strebt, liefern Züge, welche nicht gestatten, ihm ein Herz abzusprechen. Vergleicht man Dietrichsteins Bericht mit anderen Gesandtschaftsberichten, welche von Philipps persönlichen Eigenschaften handeln, so gewinnt man die Ueberzeugung, dass Philipp ein ganz anderer und viel besserer Mensch war, als der, für welchen er bisher gegolten hat. Hören wir hierüber Soriano und Badoero. Jener sagt: *Ha (Egli a) mostrato sempre una dolcezza ed umanità così grande, che non è superato da principe alcuno in questa parte, e benchè serbi in tutte le azioni sua reputazione e gravità regia, alla quale è inclinato per natura e per costume, non è però manco grato, anzi queste fanno parere maggiore la cortesia che Sua Maestà usa con tutti.* Badoero schildert ihn eben so vortheilhaft. *Nel primo passaggio di S. M. di Spagna per Italia, Germania e Fiandra era stimato superba, ma ora è comune opinione, che ella abbia in sè tutta quella umanità e modestia che dir si possa. Mostra per l'ordinario di essere piuttosto mansueta che iraconda, e agli ambasciatori e a qualsivoglia che negozj seco, fa segno di aver un animo umanissimo, comportando pazientemente la qualità delle persone e le strane domande che gli vengono fatte, onde è di molta soddisfazione nelle parole e negli atti. Fa ancor dare così ordinariamente che per accidente, elemosine, come in Brusselle avvene l'inverno passato che, morendo per le strade i poveri di fame, di freddo e di disagi, fece fare alcune coperti di tavole per otto cento di loro, mandandoli carne, cervosa, pane, legna e paglia. Pare che per natura sia disposto al bene, e nella compartizione degli onori ed utili a chi la serve, è piutosto giusta di volontà che giudiziosa in farli degni secondo il merito loro.* — Wem sollen wir mehr glauben, diesen Zeitgenossen Philipps, welche häufig mit ihm verkehrten, deren Aufgabe es war, seinen Charakter zu erforschen und seine Handlungen fortwährend zu beobachten, oder den modernen, von Philipp alles erdenkliche Schlechte aussagenden Geschichtschreibern, Jenen, welche ihn den humansten Fürsten seiner Zeit nennen und ihm übereinstimmend das Zeugniss geben, dass er einer guten Gemüthsart und mehr geneigt sei zur Güte und Sanftmuth als zur Strenge, oder Diesen, welche kein Haar an ihm gut finden, ihn der Falschheit und Tücke, der Tirannei und Unmenschlichkeit

beschuldigen? Offenbar schöpften seine Feinde diese Anklagen aus trüben Quellen und versetzten sie überdiess mit starken Gaben von confessionellem Hasse und politischen Freiheitsideen und, da Philipps ererbter und anerzogener Fanatismus, seine Verfolgung der Mauren, seine ungeschickte Behandlung der niederländischen Angelegenheiten, und sein Benehmen in Aragonien Stoff zu gehässigen Anklagen in Menge lieferten, so treffen wir den im Leben vom Glücke wenig Begünstigten, auch noch in der Geschichte über die Gebühr gescholten, verleumdet, und völlig entmenscht hingestellt. Indessen bringt die alles enthüllende Zeit Dinge an's Licht, welche sehr geeignet sind, die Nebel der Vorurtheile und der Partheilichkeit zu zerstreuen, Dinge, die es bereits unmöglich machen, Philipp zu den Nero's und Busiris zu werfen, und insbesondere in den Freiheitsbestrebungen der Niederländer etwas besseres als oligarchische Gelüste wahrzunehmen. Später wird sich diese Anschauung zuverlässig noch erweitern, doch wird jederzeit feststehen, dass Philipps blinder Religionseifer alles ihn getroffene Unheil verschuldet und Spaniens Grösse und Macht erschüttert hat. In der Geschicklichkeit, die damals die Welt bewegende Religionsfrage zu behandeln, erreichte Philipp weder seinen Vater, noch war er so klug und so bescheiden, um einzusehen, dass ihm in dieser Frage Kaiser Maximilian als ein richtiges Vorbild vorschwebe. Statt an ihm ein Aergerniss zu nehmen, hätte er besser gethan, ihm zu folgen. Der Grund, wesshalb dies nicht geschah, wird weniger in Philipps Unbeugsamkeit als in den schädlichen Einflüssen Roms (Pius V.) auf die Staatsgeschäfte, und in der allzugrossen Hingabe an seine Rathgeber zu suchen sein, von denen er Alles und auch dasjenige abhängig machte, worin er sich hätte vollkommen selbstständig erzeigen sollen. Dagegen kann man Philipp nachrühmen, dass er mehr Rechtsgefühl und Gewissenhaftigkeit als Maximilian besass, denn während dieser Religionsfreiheit aus politischen Rücksichten gewährte', versagte sie Philipp aus religiösen Gründen die, versetzen wir uns in die Anschauungsweise seiner Zeit, nicht als Vorurtheile aufzufassen sind [22]) und während

---

[2]) Damals erkannte man noch nicht, dass die theologische Intoleranz, keineswegs den Ausschluss der politischen Toleranz bedinge, dass, weil die Kirche von dem Grundsatze ausgehe, „die Wahrheit kann nur eine sein, folglich könne sie „die Anhänger des Irrthums nicht dulden, weil sie sonst den Irrthum selbst dulden „würde" die Staatsgewalt das Recht habe, einer anderen Ansicht zu folgen und es

Maximilian der bei den Grumbacher-Händeln practisch durchgeführten Maxime, „dass man billig *respectum personarum* halten soll vnd mit solihen leu„ten (wie Egmont und Oranien) zu zeiten ein uebriges thuen muss" huldigte, machte Philipp keinen solchen Unterschied, selbst nicht bei seinem eigenen Solme. Dietrichstein erzählt LXXVIII. Philipp habe demselben die einigen Edelleuten seines Hofstaats zugefügten Unbilden mit den Worten verwiesen: „Wiewohl er sein Vater, so sei er doch auch König und „als solcher verpflichtet, seinen Unterthanen keine Unbilde und kein Un„recht zufügen zu lassen," eine unzweideutig darthuende Aeusserung, dass er das Recht *absque respectu personarum*, also besser als Maximilian verstand, und strafbare Handlungen seiner Familienglieder desshalb nicht duldete, weil diese durch ihre Geburt über dem Gesetze standen, und wie Don Carlos von sich glauben lässt, daraus die Berechtigung schöpfen konnten, es muthwillig zu verletzen. Philipp liess es aber nicht einmal bei der Zurechtweisung allein bewenden, sondern er liess sichs zugleich angelegen sein, das verübte Unrecht gut zu machen. In Folge der Misshandlung, welche Don Carlos sich gegen seinen Dienstkämmerer Don Alonso de Cordova erlaubt hatte, nahm Philipp denselben in seinen eigenen Hofstaat auf. Dieser Zug belehrt uns, dass Philipps Absolutismus, der offenbar auch aus der Lehre vom blinden Gehorsam der Unterthanen hervorging, sich nicht auf die crass-egoistische Prätention erstreckte, Rechtsverletzungen seiner Angehörigen sklavisch ertragen zu müssen. Diese Gesinnungsmanifestation werden wir, ohne zu irren, seiner Gewissenhaftigkeit zuschreiben dürfen.

Philipps Aeusserungen über die Politik des französischen Hofes und den Character der Königin Elisabeth XXXIX, XLVI, XLVIII, XLIX, LXII., thun dar, dass er weit aus loyaler gesinnt war und offener zu Werke ging, als Karl IX., Katharina von Medicis, und die jungfräuliche Königin. Meister in der Verstellungskunst, bediente er sich ihrer doch nur zur Paralysirung einer Politik, die er im Grunde verabscheute. Man hat auch dieses Verhältniss mit seinem Charakter verwechselt, allein Dietrichsteins Berichte, verglichen mit Philipps Korrespondenz, machen

geradezu zu verweigern, sich zum Vorkämpfer des Prinzipienstreites herzuleihen. Man meinte im Gegentheil, es sei Gewissens- und Religionspflicht der Regenten, von deren Erfüllung oder Unterlassung ihr Seelenheil bedingt sei, der Kirche bei Ausrottung des Irrthums mit dem Schwerte beizustehen.

es klar, dass Ränkeschmiederei und Duplicität, wie der französische Hof sie zur Summe und Substanz seiner Politik erkoren hatte, dem spanischen Kabinete fremd waren.

Karl IX. begünstigte die in seinem eigenen Lande grausam verfolgten Protestanten in den Niederlanden und in Deutschland, wo er sogar die Wahl eines protestantischen Fürsten zum deutschen Kaiser betrieb, Elisabeth unterstützte offenkundig die niederländische Empörung, Philipp hingegen gewährte den Hugenotten nie einen Beistand, und mit welcher Entrüstung er eine derartige falsche Beschuldigung des französischen Hofes von sich wies, das kann man aus dem Schreiben des französischen Gesandten S. Goard an Karl IX. bei Prinsterer IV, 353 ersehen. Der Grundfehler seiner Denk- und Handlungsweise liegt allein in seinem überspannten Religioseifer und in seiner Herrschsucht, wodürch er den Katholicismus und die monarchische Verfassung verhasst machte, und sich und seinen Unterthanen das grösste Unheil bereitete. Indessen kann die Bemerkung nicht oft genug wiederholt werden, dass weder sein Fanatismus aus einer grausamen Gemüthsart, noch sein unbegränztes Machtschalten aus einer niedrigen Gesinnung ihren Ursprung nahmen, sondern beide Producte der tiefsten, von den Kindesjahren her eingesogenen, und von seinen Hoftheologen ausgesponnenen religiösen Ueberzeugungen waren. Nicht bloss der Glaube, der Katholicismus sei die allein wahre Religion, sondern auch die Meinung, er sei für das Seelenheil jedes einzelnen seiner Unterthanen Gott Rechenschaft schuldig und er ziehe sich die ewige Verdammniss zu, wenn er ihre Abtrünnigkeit dulde, begründeten seine Unduldsamkeit und seine Bekehrungswuth. In diesem Sinne äusserte er in seinem Schreiben an Alba (bei Gachard II, 415.) von den niederländischen Angelegenheiten redend: *„Je vois que les choses sont arrivées à ce point qu'il faut „penser à tous les moyens susceptibles de les rétablir; bien que je n'entende „pourtant leur accorder jamais rien qui ne soit juste et compatible avec notre „sainte foi catholique et mon autorité, quand même je devrais perdre „les Pays-bas.“* Dieser Ausspruch ist wahrlich nicht seiner Gemüthsart, nicht dem Hasse, der Rache, dem Eigenwillen, sondern lediglich religiöser Begriffsüberspannung, die er mit allen Spaniern und noch vielen anderen Katholiken gemein hatte, zuzuschreiben. Es leuchtet aus ihm hervor, dass Philipp sich nicht entfernt bewusst war, dass er das Recht

gar nicht besitze, die Niederlande dem Gewissenszwange und der Absolutie aufzuopfern, sondern meinte, er könne und dürfe, dem göttlichen Pflichtgebote gemäss, nicht anders handeln. Fassen wir Philipps Handlungsweise unter dem hier geschilderten Gesichtspuncte auf, so retten wir in ihm den Menschen, wie er es verdient, doch werden wir uns gegen die Posaunenstösse der ultrakirchlichen Geschichtschreiber verwahren und in Abrede stellen müssen, in Philipps unerschütterten und aufopfernden Glaubenseifer glänze Regentengrösse ab. Wir erblicken darin überall die bedauerlichste und schädlichste Vernunftverirrung und Rechtsüberschreitung. Belehrt die Geschichte Regenten, so können sie nirgend bündiger als aus der Regierungsgeschichte Philipps Belehrung schöpfen, wie rasch auch der mächtigste Staat in sich zusammenstürzt, der von der Kirche beherrscht, nach ihren Grundsätzen geleitet, und für ihre Entzwecke ausgebeutet wird.

Werbung deutschen Kriegsvolkes für den spanisch-niederländischen Krieg.

Hierüber kommt in der deutschen Geschichte sehr wenig vor, obgleich dieser Vorgang von Bedeutung ist. Häberlin behandelt bloss die erste Werbung vom Jahre 1567, von der zweiten wegen des wirklich erfolgten Truppen-Durchzuges durch verschiedene deutsche Gebiete weit wichtigeren der Jahre 1572 und 1573, scheint er nichts gewusst zu haben. Maximilian schrieb beide durch gedruckte an die Kreisobersten versandte Mandate aus, nachdem er vom Könige von Spanien dazu aufgefordert worden war. Er stiess allenthalben auf den grössten Widerstand, wie der weiter unten mitgetheilte Brief des ihm so sehr befreundeten Herzoges Christoph von Würtemberg es klar macht. Dieser Brief ist als der einhellige Gesinnungs-Ausdruck aller protestantischen Fürsten zu betrachten. Alle nahmen aus confessionellen Gründen, aus denen eben auch ihr Hass gegen Philipp die Hauptnahrung zog, ziemlich unverholen Parthei für die Niederländer und unterstützten sie auf jede thunliche Weise. Indessen wagten die Fürsten directen Widerstand doch nur bei der ersten Werbung, bei der zweiten scheint ein solcher von keiner Seite eingetreten zu sein. Aus dem Briefwechsel des Herzoges Ludwig von Würtemberg mit den übrigen Kreisobersten geht wenigstens nicht hervor, dass

irgend ein deutscher Fürst versucht hätte, sich den Befehlen des Kaisers zu widersetzen, oder auch nur wie früher, Einwendungen dagegen zu machen. Ihre wechselseitigen Berathungen lassen nichts als die geheime, durch vorgeschlagene Sicherungsmassregeln des Friedens durchscheinende Furcht vor inneren Unruhen gewahren. Sie liessen es sich daher sehr angelegen sein, die Werbung- und Durchzugs-Frage genau nach den zu Speier gefassten Beschlüssen zu regeln und ihre Unterthanen vor Schadennahme zu schützen. Hierbei hielten sie sich vorzugsweise an den Obersten des schwäbischen Kreises, den Herzog von Würtemberg, welcher von der Ansicht ausging, dass man geschehen lassen müsse, was nicht zu ändern sei. Wie er, so verhielten sich auch einige andere protestantische Fürsten, nämlich passiv, indem sie die Werbungen zwar in ihrem Kreise oder Lande ausschrieben und durch den Maueranschlag in den grösseren Orten bekannt machten, im übrigen aber nichts dafür thaten. Andere handelten ihnen dadurch entgegen, dess sie neben den für den König von Spanien erlaubten, die geheimen für den Prinzen von Oranien duldeten, bis es zuletzt dahin kam, dass die Werbungen für die Niederländer besonders im nördlichen Deutschland offenkundig getrieben wurden. Vom fränkischen Kreise verlautete sogar, er gedenke beiden kriegführenden Theilen gleiche Rechte einzuräumen, doch ist im Kreisabschiede nichts davon erwähnt. Der Kaiser zog sich durch die Gestattung und Förderung der Werbungen für Spanien und die scharfen Verbote deren für die Niederländer, den bittersten Hass zu, weil die Fürsten dem Argwohne sich hingaben, er mache mit Philipp und dem Pabste gemeinsame Sache zur Unterdrückung des Protestantismus, der mindere Adel und die Ritterschaft aber nebenbei auch noch ihre Unterdrückung im Interesse des Kaisers und der Fürsten dabei heraussahen. Diesen Stachel hatte die Gothaische Execution bei dem kleinen Herrenthume zurückgelassen, wesswegen alle Bemühungen Maximilians, die Welt vom Gegentheil ihrer Ansicht zu überführen, erfolglos blieben. Man dehnte sein Einverständniss mit Philipp selbst auf die Angelegenheiten Deutschlands aus und behauptete, der Kaiser handle darin nur nach den Eingebungen und Vorschriften des Königs von Spanien. Als zu dieser Misstimmung auch noch Alba's Rasereien hinzukamen, da neigte sich auf die Seite der Niederländer die ganze Nation und brach mit Maximilian so entschieden, dass er die Truppenwerbungen für die Aufständischen

durchaus nicht mehr zu hindern im Stande war, was er doch früher, bei der Gothaischen Verschwörung noch vermochte. Die „Grabschrift“ gibt uns über die damalige Stimmung einen getreuen Aufschluss in den Worten:

Von Spanien, von Italien,
Mandate werden geschlagen an,
Wie die sollten ein Durchzug han
Durch ganze deutsche Nation,
Dass Philippus möchte nehmen an
So manchen stolzen Kriegesmann
Als er bedürf' in seiner Noth,
Bis alle Geusen geschlagen todt.
Dass niemand mehr verhindern solt
Dem der noch länger dienen wolt
Philippo in dem Niederland,
Zu fördern da der Pfaffen Tand,
Auch solt Niemand behülflich sein
Der Evangelischen Gemein.
Da sagte gleich ein Jedermann
Ist dies der Maximilian
Der vor das Evangelium
Wider sein Vater genommen an?
Wie sollen wir die Sach verstahn?
Ist das der andere Julian
Qui matris partus aureus
A cunctis erat habitus
Atque puer junonius
Est ille nunc Papistius?

Je grösser und nachhaltiger die Anstrengungen Spaniens wurden, den Aufruhr in den Niederlanden mit gewaltsamen und grausamen Mitteln zu unterdrücken, desto ausgebreiteter und eindringlicher griffen die Besorgnisse in Deutschland um sich, falls es dort gelingt, auch hier die Religionsfreiheit einzubüssen.

Wiewohl sich bei diesen Besorgnissen eine künstliche Aufregung der Gemüther nicht verkennen lässt, so muss doch zugegeben werden, dass sie nicht ganz aus der Luft gegriffen waren, da eine Ausrottung des Protestantismus in den Niederlanden, welche Spanien unläugbar beabsichtigte, nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland geblieben wäre, zumal Philipp und der Pabst mächtiger als der Kaiser waren und dieser aus

politischen Gründen hätte nachgeben müssen. Wie man über diese Sachlage damals räsonnirte, das erfahren wir wieder am besten aus der „Grabschrift," wo zu lesen:

Noch eins ihr Fürsten all betracht,
Was doch bedeut so grosse Macht
Von Spaniern von Italien,
Den Schelmen so gekommen an?
Ob damit Niederland allein
Verdorben und bekriegt soll sein?
Ob Euch nicht mehr des Pabstes Macht
Dann der Türken soll sein verdacht?
Ob nicht vielleicht ein heimlich Bund
Vorhanden, einst zu spät Euch kund?
Die jetzund leiden Noth und Pein
Im Glauben Eure Brüder sein
Wenn Eure Brüder sind dahin
Steht in gefahr ihr allgemein.

So sahen die protestantischen Fürsten die Dinge auch wirklich an, und es bedurfte wahrlich keiner Exhortation um in ihnen Verdacht und Argwohn aufzustacheln. Es nützte Maximilian nichts, dass er die Gründe für die dem Könige von Spanien gestattete Werbung aus dem deutschen Staats- und Verfassungsrechte ableitete, denn wiewohl diese Gründe gewichtiger als die confessionellen Bedenken der Fürsten waren, und sich gar nichts dagegen einwenden liess, so wurde doch Niemand davon überzeugt, zumal man immerfort an der Ansicht fest hielt, Deutschlands Wohlfahrt bedinge eine Trennung von Spanien. In seinem gedruckten Mandat, Prag, 5. März, gibt er zunächst Philipps Beweggründe, welche dieser für die Werbung in Deutschland bei ihm geltend machte, damit an, dass er sagt: Philipp müsse ein zahlreiches Heer nach den Niederlanden senden, weil die Aufständischen, unterstützt von fremden Mächten, ihm überlegen sein würden, wenn seine Streitkräfte nicht stärker als ihre oder mindestens gleich stark wären. Weiter sagt er, des Königs Begehren habe er „billig nit verwägern sollen, sonder für zimblich erkennen, weil S. L. „als von bemelten Ires Erblands wegen, ein fürnemer Standt vnd Mit„glied des h. Reiches, so zum selben Reich stattliche Contribution reichen „thuet, auch Session, Stimm vnd Standt im h. Reich eben der Nider„burgundischen Erblande wegen, hat, die Reichstag besucht, vnd sich

„aller gebühr von solchen Landen gegen uns vnd dem Reich jederzeit „erweisen thuet, auch selbst von seinem spanischen Einkhomen aus „eigenem freyen Willen ain stattlich summa Gelts zu nechst verloffener „Expedition wider den Türken contribuirt.“ Stärker noch als diese Gründe, hätten die anderweiten in dem Schriftenwechsel mit den Fürsten angeführten, wirken sollen, nämlich, dass die Niederlande zum Reiche gehören, dass ihre durch die Empörung verursachte Verheerung nicht geduldet werden dürfe, und ihm als Reichsoberhaupt obliege, dagegen einzuschreiten, allein wie damit nichts ausgerichtet war, erfahren wir am besten aus nachstehendem Schreiben des Herzoges Christoph, dd. Stuttgart, 29. April 1567. „Was das Mandat vnd E. Mt gnedigst gesinnen „vnd begeren betrifft, bitte ich E. Mt vnterthenigst mir vnzweiffelhaft zu „uertrawen, das ich mich der khuniglichen Würden zu Hispanien Vnder„thanen bisher auch vor empfangenem disem E. Mt. Mandat dergestalt „nie angenommen oder beladen, das ich zu derselben rebellischen begin„nen nie etwas hilff, Beistand vnd fürschub mit rath vnd that für meine „person getan vnd erzaigt, noch meinen Vnderthanen vnd angehörigen „denselbigen zuzuziehen, gestattet, wie es auch bey mir vnd meinen Vnder„thanen niemals gesucht noch begeret (worden). Vnd da ich nochmals Je„mands von meinen Vnderthanen wiste, so Inen zugezogen vnd mit dienst „verpflicht, will ich derselbigen für mich selbst auch von E. Mt onersucht, „Ire dienste vffsagen vnd abzuziehen mit ernst angehalten haben.“ Was den Truppen-Durchzug anbegelangt, habe er sich gegen Philipp in einer Weise erklärt, von der er hofft, der Kaiser werde mit ihm zufrieden sein. Allein gegen die Werbung in seinem Lande gäbe es „allerhand erhebliche vnd „bedenkliche vrsachen.“ Erstlich habe er im vergangenen Jahre mit der Anwerbung einer „gutten Summa Kriegsvolkhs,“ welches zur Gränzhuth gegen den Erbfeind nach Neapel verschickt wurde, dem Könige gutwillig willfahrt. Sodann sei von ihm gegen denselben Erbfeind in Ungarn, bei der jüngsten Expedition eine beträchtliche Hilfe an Mannschaft zu Wasser und zu Land geleistet worden, so, dass ihm „vber Dritthalb Tausend aus„geblieben.“ Endlich seien vor zwei Jahren über 30000 Personen in 3 Monaten an der Pest umgekommen und seither auch noch etliche Tausende und „fast die kernhaftesten Mannen“ auch sei die Seuche noch nicht erloschen. Nun gibt er auch noch an: „Leider sein allerhannd pra„tiken vnd hohe beschwerliche misstrawen im Reich. Do ich mich mit

„der Mannschafft zu entblössen auch allerhand bedenkhens habe.“ Obgleich er S. Mt Hilfe und Schutz unzweifelhaft vertraue, so sei doch in diesen gefährlichen Zeiten, in welchen der Satan durch äusserliche und innerliche Feinde der Christenheit auf das heftigste zusetze, wohl sich umzusehen.[1]) Demnächst entwickelt er die eigentlichen Abhaltungs-Gründe mit diesen Worten: „Es können E. k. Mt als ain christlicher „Gottliebender Kayser vnd denen vnser ware Christliche Religion vnd „Confession nit vnbekannt, erachten, wie schwer es mir zuvörderst ge„wissens halber fallen will, gleich so wol durch meine Vnderthanen als „für mich selber, wider die arme beengstigisten Christen In Niderlanden „zu militieren vnnd ziehen zu lassen. So dass ich von anfang meiner „Regierung meinen Vnderthanen niemals gestattet, wider andere Christen, „dazu sie weder Gottes noch mein als der Obrigkeit gehorsam noch Ir „eiggen nott gedrungen, zu ziehen, ausserhalb da weiland K. Carolus „mein allergnedigster Herr, für Metz dieselbige Statt zum Reich wieder„umb zu bringen, den zug, vnd zwar in aigener person fürgenommen. „Vnd Inen sonst in alweg wider das Christenblut zu militieren, da mir „verbotten gewesen, Auch Inen keinesweges gestatten wöllen. Noch vil „weniger will mein gewissen erleiden, das ich zur Vndertruckhung derer „so meines vnd E. Mt onuerborgenen glaubens durch mich selbst „oder mein Vnderthanen helffen vnd mich dessen theilhafftig machen soll. „Dann was der Widerteuffer vnd anderer Sectirer vnd zweige opiniones, „auch ettlicher leichtferttigen vffruerischen mutwillen vnd rebellion be„trifft, die billich Ire verdiente straff tragen sollen, haben E. Mt meines „underthenigsten verhoffens mich biss daher dermassen erkannt, das ich „dem allen von hertzen feind vnd dasselbige weder zu befinden noch zu uer„theidigen gesinnt. Wie ich auch die K. W. (Königliche Würden) zu Hispa„nien, dass sie solches nit nachzugeben, sondern die onordnung vnd tu„mult zu stillen vnd zu wenden fürhabens, nit verdenkhen kan. Jedoch, „nachdem seid E. Mt. den 5. Martij dieses laufenden Jars ausgegangenen „Mandat, auch der K. W. abermals an mich beschehen schreiben vnd an„suchen, die sachen in den Niderlanden in einen andern standt gerathen

[1]) Im Concepte von welchem diese Copie genommen ist, stand inobiger Stelle Teufel statt Satan. Der Herzog strich jenes Wort hier und wo es sonst noch vorkam, eigenhändig aus und setzte dafür jedesmal dieses. Wie es scheint, entsprach das Wort Satan mehr als das Wort Teufel dem Curialstyl jener Zeit.

„vnd vff bessern wegen khomen, also das khain sonderer widerstand oder „vngehorsam der Vnderthanen mer ist, vnd da dergleichen noch beuor „steen soll, man desselbigen mechtig genug. Sollte dann vber ietzig all- „bereit von der Gubernantin angenommenes Kriegsvolkh uff diese Euer „Mej. Mandaten, noch mehr oberdeutsch Kriegsvolkh zusambt den hispa- „nischen vnd welschem So allbereit in dem herauszug sein soll, alles in „den Niderlanden zu hauff kommen. Ist höchlichst zu befaren, das nit „allein die Sectirischen vnd vngehorsame schuldige, sondern auch sie die „armen Christen gemaint vnd Inen die hispanisch Inquisition wider Ir „gewissen aufgedrungen, auch vil mer vnschuldigs bluet denn E. Mt. „lieb, vnd der Kunigl. Würden zu Hispanien will (Wille) vergossen „werden."

„Dieweil ich denn berichtet vnd sonst menniglich vnuerborgen das „in den Niderlanden vil Tausend Christen so sich laut in Truckh ausge- „gangener Irer bekantnus oeffentlich zu der waren bestendigen Aug. „Confession vnd vnser christlichen Religion bekhennen, auch In Iren „oeffentlichen schrifften vnd predigen sich genugsam purgiert vnd erclert, „dassie an der Vnordnung vnd tumult so durch die Vnruewigen ange- „richtet weder schuld noch gemeinschafft, sondern daran ein missfallen, „vnd an dem andern thail gestrafft, auch die Iren treulichst daruor ge- „warnet vnd zum gehorsam gegen Ire ordentliche Obrigkeit vermannt „vnd angehalten. Desgleichen da sie etwan widerwill vnd uffruer zutra- „gen wollen, die Augsburgische Confessions Verwandten von den rebellen „sich abgesondert vnd zu den Babstischen als die mit denselben ain „Obrigkeit erkhennen vnd als mit Mitglieder vnd burger bei Inen halten „wollen, getretten, vnd wider die Andern gestanden. So getröste zu E. „Mt. ich mich underthenigst, sie werden Ir nit lassen zuwider sein, das „die Intercession bej der Kun. Wurden zu Hispanien vnd der Guber- „nantin von der Ew. k. Mt. bewussten Chur- vnd Fürsten fürgenommen „werde. Das auch vff solcher Churfürsten vnd Fürsten vnderthenigst „schreiben vnd bitt an Ew. k. Mt. dieselbige auch bei der Kunigl. Wur- „den gnedigst fürbitt vnd intercession thun werde. Damit ein Vnterschied „vnter den Uffruerern, Sectirern vnd guthertzigen Christen so sich zu „der reinen Augsb. Confession bekhennen[2]). Vafern die hochgedacht

[2]) Hinsichtlich dieser Schritte der Kurfürsten und übrigen Reichsstände zu

„Kun. Mt zu Hispanien, welche wie E. Mt Mandat ettliche Mal wider-
„hollet, ain stand des heill. Reichs vnd nit den wennigsten Iren Vnder-
„thanen die predig vermög der Augsb. confession nit wöllen zulassen.
„Das doch den armen vnd an Vffrur vnd anderer Vnordnung Vnschul-
„digen, auch mit khainer sectirischen opinion behafften, sondern der A.
„C. anhengigen Christen nach Inhalt des im Reich vffgerichten Religions
„Friedens erlaubt vnd zugelassen, Ire hab vnd guetter zu verkauffen vnd
„one beschwerde Irer gewissen, leibs vnd Eer hinzuziehen. Wa nun
„solches eruolgte, wie zu E. Mt vnd der Kun. Wurden mein vnderthe-
„nigste vnd gutte hoffnung steet, vnd der vnterschied gemacht und ge-
„halten. Wurde man alssdann zu stillung entstandener empörung der
„Kun. W. (wo es anderst die nott erfordern wurde) hilff zu thuen desto
„weniger bedurffen."

„Vnd sollen E. Mt sich allergnedigst auch die Kun. W. woll verse-
„hen, da dieselbigen wider den Erbfeind zu wasser oder landt meiner
„Vnderthanen Kriegsdienst bedürfftig. Das ich mich in dem hinfür nit
„weniger als bissher aller Vnderthenigkeit vnd gebür verhalten will, Auch
„worinnen E. k. M. gehorsamen vnd vnderthenigen dienst ich zu erzeu-
„gen weiss, Sollen E. M. Jederzeit mich als den gehorsamen vnd gutwil-
„ligen Fürsten befinden. Datum Stuttgart den 29. Aprilis Ao. 67."

Die warme Fürsprache für seine Glaubensgenossen welche bei Maximilian gewiss eine gute Aufnahme fand, gereicht dem Herzoge Christoph zum Ruhme, dagegen zählen seine gegen die verlangte Werbung vorgebrachten Weigerungsgründe, bei welchen das Verhältniss Philipps und der Niederlande zum Reiche unberücksichtigt bleibt, nichts. Offenbar galt noch immer der Grundsatz: Keine Leistung ohne Religions-Concessionen. Wie es scheint, liess der Kaiser bei der Weigerung des Herzogs es einfach bewenden, weil sich weiter kein darauf sich beziehender Schriftenwechsel vorfindet. Derjenige, welcher wegen der i. J. 1572 abermals ausgeschriebenen Werbung, zwischen den deutschen Fürsten eintrat, zeigt dass davon bedeutende Bewegungen in ganz Deutschland hervorgerufen wurden und die Fürsten wegen des Ausbruches innerer Unruhen, wozu der fehdesüchtige Adel damals allerdings Grund

Gunsten der Niederländer und der durch sie herbeigeführten Intercession des Kaisers, verweise ich auf die „Erläuterungen zu den Dietrichsteinischen Gesandschafts-Berichten."

gab, in Sorge standen. Indess diente der niederländische Krieg gerade zur Ableitung. Die unruhige Ritterschaft zog ihm zu und warb zu Gunsten der Aufständischen jetzt schon öffentlich Truppen, wie Maximilian selbst sagt, und, ohne es verhindern zu können, darüber Klage führt. Die Werbung für Spanien zog sich auch in das Jahr 1573 hinein, wie die davon handelnden nun auszugsweise folgenden Schreiben, darthun.

Gedrucktes Ausschreiben Maximilians dd. Eberstorf den 1. Juny 1572, Behufs einer Werbung von drei Regimentern hochdeutschen Kriegsvolkes zu Fuss und etlicher Fahnen Reiter, für den spanisch-niederländischen Krieg, mit der Anzeige, dass Otto Graf von Eberstein, spanischer Regiments-Oberster, beauftragt ist dieses Kriegsvolk im deutschen Reiche zu sammeln, und dass man daher dasselbe allenthalben zu Land und zu Wasser ungehindert, doch nicht hauffen- sondern bloss rottenweise durchziehen lassen soll.

Schreiben Maximilians, an den Herzog Ludwig von Würtemberg dd. Eberstorf den 2. Juny 1572, enthaltend die Anzeige, dass König Philipps Statthalter der Niederlande ihm den im May in wenigen Tagen durch die „Seeräuber“ (Wasser-Geusen) ausgeführten Ueberfall und die Einnahme von etlichen Inseln, Städten und Flecken in Holland und Seeland, ferner den Einfall im Hennegau wo sie die Stadt Perga (Bergen) durch List bekamen und Valenciennes aufwiegelten, berichtet habe. Er fände sich daher zur Rettung des Nieder-Burgundischen Reiches bewogen, das vom Statthalter ergangene Ansuchen eine Werbung von drei Regimentern Knechten und etlichen Tausenden Reisigen im deutschen Reiche zu gestatten, und lasse desshalb ein offenes Patent im Reiche ausgehen. Dieses füge er seinem Schreiben an, damit der Herzog die vom Könige von Spanien bestellten Obersten, Rittmeister und Befehlshaber bei dem Werbegeschäfte unterstütze, und Jene, welche ihnen dabei hinderlich sein sollten, zurechtweise.

Auf eine Anfrage des Herzoges Ludwig bei dem Markgrafen Karl von Baden, wie er gedenke es mit der verlangten Werbung zu halten, antwortete dieser aus Karlsburg den 15. Juny 1572, dass, da die Werbung in seiner Markgrafschaft heimlicherweise betrieben wird, er das bestehende Verbot, wonach Keiner einem kriegführenden Theil ohne sein Vorwissen zuziehen dürfe, mit Androhung von Leibs- und Lebens-

Strafe habe erneuern lassen. Was ihm dieser Werbung wegen noch zukömmt, werde er dem Herzoge eröffnen.

Schreiben des Herzogs Alba aus Brüssel vom 30. May 1572 an sämmtliche Reichsfürsten wegen der Werbung von einem Regiment deutschen Kriegsvolkes zu 10 Fahnen. Durch den Grafen Otto von Eberstein.

Otto von Eberstein's Rechtfertigung in einem Schreiben an den Herzog von Würtemberg aus Poltringen vom 24. Juny 1572, gegen die Beschuldigung des Herzogs, dass sein Zug nach den Niederlanden dem Reichs- und Kreis-Abschiede entgegen sei, durch die Berufung auf sein dem Herzoge übersandtes Anstellungs-Decret als Oberst im spanischen Dienste lange vor dem Bestande dieser Abschiede.

Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich dd. Heidelberg 26. Juny 1572 die Besorgniss äussernd, dass die häufigen Werbungen für die Niederlande, Deutschland zuletzt gefährlich werden könnten und es nöthig sei, gute Aufsicht zu halten und nachbarliche Korrespondenz zu pflegen. Mittheilung, dass in Schwaben und Elsass die Werbung so guten Fortgang habe, dass täglich an manchem Orte am Rhein sechs Hundert und mehr Knechte vorüberkommen, welche sich alle auf ihren Obersten Graf Otto von Eberstein und den von Fronsberg berufen, während doch ihm als Kreis-Obersten bisher von Niemand eine Meldung wegen dieser Werbung zugekommen sei. Er ersuche daher den Herzog um einen diesfälligen Bericht.

Schreiben des Markgrafen Karl von Baden dd. Karlsburg den 29. Juny 1572 worin er dem Herzoge meldet, er habe seine Nachrichten von den Werbungen des Grafen Otto von Eberstein, Grafen Albert von Löwenstein und Georg von Freundsberg, sammt den überschickten niederländischen Kriegsberichten erhalten. Dagegen theile er ihm mit, dass ein so eben aus der Stadt Braunschweig Gekommener glaubwürdig versichert, dass Ernst von Mandeslohe sich für den Prinzen von Oranien um 2000 Pferde bewerbe und sechs Thaler pr. Pferd gebe, auch auf raschen Abzug dringe.

Postscriptum. Der Nämliche habe auch angezeigt, dass die von Eberstein geworbenen Knechte zu Wasser und zu Land aufgehalten werden und wieder zurückkehren.

Heinrich, Schenk zu Limburg zeigt dem Herz. Ludwig mit Schreiben aus Schendelfeld den 9. July 1572 an, dass dessen Anfrage ob

die ihm zugekommene Nachricht von einem neulichen Beschlusse des fränk. Kreises, dem Herzoge von Alba keinen Zuzug des Kriegsvolks, wohl aber denselben dem Prinzen v. Oranien zu gestatten richtig sei, verneinend beantwortet werden müsse, sintemal das vom Kaiser an den fränk. Kreisobersten Ludwig von Sinsheim ergangene Begehren einer Werbung im Reich von 3 Regimentern Fussvolk und etlichen Tausend Reisigen, mit dem auch für den andern kriegführenden Theil geltenden Beschluss angenommen worden sei, dass Keinem selbst unter Vorweis der kais. Patente zu werben gestattet sein soll, es sei denn, dass er die im Reichsabschiede von Speier verbürgte Caution leiste. Könne die Caution nicht erlegt werden, so soll die Werbung abgeschlagen und dem Herrn auf dessen Namen sie angestellt wurde, Bericht erstattet werden.

Ludwig von Seinsheim schreibt von Seehaus unterm 8. July 1572 an Heinrich, Grafen und Herrn von Castel, fürstl. wirtembergischen Statthalter zu Stuttgart, dass, wiewohl im fränkischen Kreise bisher wenig Kriegsvolk angeworben worden sei, man doch schon dabei die Erfahrung gemacht habe, dass die Werber die gebührende Caution weder leisten wollen noch können. Es wäre daher rathsam und gut, dieserwegen für sämmtliche Kreise eine gleiche Norm einzuführen, und da der schwäbische Kreis der bisher vor andern mit guten Ordnungen versehen war, der grösste, so wünsche er, mit seinem Antrag demselben nicht vorzugreifen, bitte aber, dass im schwäb. Kreis dieserwegen ein Kriegsrath gehalten und dessen Beschluss, oder was der Herzog etwa sonst in Betreff der Werber und Durchziehenden anordnen sollte, ihm mitgetheilt werde.

Heinrich Graf Castel antwortet auf dieses Schreiben unterm 12. July 1572 aus Stuttgart. Der Herzog von Würtemberg habe über Aufforderung des Kaisers wegen der Werbung, angeordnet, dass den Kriegs-Obersten nicht bloss die Annahme von Knechten im schwäbischen Kreis gestattet sein soll, sondern auch dass ihnen bei diesem Geschäfte förderlichst an die Hand gegangen werde. Als er aber erfahren, dass Graf Otto zu Eberstein und Jörg von Fronsberg jeder ein Regiment Fussvolk, und Gr. Albrecht zu Löwenstein ein Tausend Reiter im Namen des Königs von Spanien anzunehmen im Werk gestanden, habe er wegen des ihm aufliegenden Kreisobersten-Amtes, und gemäss der Reichs Constitutionen und der Abschiede des schwäbischen Kreises, von den genann-

ten Obersten zweimal Leistung der gebührenden Caution verlangt, sie aber nicht erhalten können, ohne Zweifel weil sie meinten, die kais. Patente die sie besassen, enthebe sie dieser Schuldigkeit. Der Herzog habe aber die Cautions-Leistung zuletzt auf sich beruhen lassen, weil die gedachten Obersten den grösseren Theil ausserhalb des schwäb. Kreises geworben, und der Durchzug auch nicht haufenweise geschehen, endlich kein Grund zu einer Klage wegen Disciplinar-Vergehen vorgefallen ist. Da demnach die Abhaltung eines Kriegsraths nicht nöthig war, so ist sie unterblieben. Sollte aber etwas Erhebliches und Beschwerendes sich ereignen, so werde der Herzog Nachricht auf dem Korrespondenzwege an den fränkischen Kreis-Obersten gelangen lassen.

Der dem Herzöge eingesandte, von Windsheim den 4. July datirte fränk. Kreisabschied, bestimmt nur einfach die Cautions-Bedingung für die Werbung der kön. spanischen mit kais. Patenten versehenen Kriegsobersten, und erwähnt mit keiner Silbe von Gestattung einer Werbung für den Prinzen von Oranien, die man vielleicht stillschweigend zugab.

Der Stadtmeister und Rath von Schwäbisch Hall zeigen unterm 22. July 1572 dem Herzoge an: Sie seien glaubwürdig benachrichtigt, dass der Erzh. Carl von Oesterreich stark gerüstet mit Reitern und Fussknechten auf dem Heerzuge nach Brabant begriffen sei, und über das Ries nach dem Stifte Ellwangen, dann über ihre Stadt und über Heilbronn den Weg nehmen will. Sie hätten auch vernommen, dass die Grafen von Oettingen-Wallerstein, ihre gnädigen Herren, sich um Reiter und Fussvolk beworben und entschlossen seien, ihren Durchzug mit Gewalt und haufenweise zu erzwingen. Nebstdem seien sie von ihren Nachbarn verständigt worden, dass sich eine Masse Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss bei Würzburg zusammengethan, freien Durchzug begehrt, und gedroht habe, denselben mit Gewalt zu nehmen. Damit sie nun durch ähnliche Auftritte nicht Schaden erleiden, wie es früher geschah, erbitten sie sich vom Herzoge Verhaltungs-Vorschriften. Der Herzog antwortete aus Göppingen vom 25. July 1572. Von allem was sie berichten, habe er keine Silbe vernommen, zweifle auch nicht, dass, wenn es so wäre, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, welcher in jener Gegend Nachbar sei, etwas davon wissen und es ihm mitgetheilt haben würde.

Der Statthalter Graf Castel trägt seinem Secretär Florentz Gras-

eckher auf, dem in Italien für Spanien zwei Regimenter Knechte werbenden Grafen Hannibal von Ems in derselben Weise wie neulich dem Eberstain und Freundsberg zu schreiben, da auch Graf Hannibal im schwäb. Kreis ansässig sei, und darin werben werde.

Schreiben Maximilians dd. Wien, 15. July 1572 an den Herzog, worin er sagt, er hätte nicht erwartet, dass im Röm. Reiche Jemand sich finde, der des Königs von Spanien, (so hochverdient um die ebenjetzt wieder mit all seiner Macht und seinem Vermögen unterstützte Bekämpfung des christlichen Erbfeindes nothgedrungenes Defensionswerk verhindere, und der Rebellen undeutsche, widerrechtliche und hochsträfliche Praktiken beifällig unterstütze. Er werde aber ganz gegen seine Erwartung glaublich berichtet, dass seiner obbemelter Begehren und seiner gnädigen Ermahnungen ungeachtet, und gegen die Reichs-Constitutionen und Abschiede, die Rebellen und ihre bestellten Aufwiegler nicht allein von Vielen in geheim begünstigt und ihnen Vorschub geleistet werde, sondern auch „mit Kriegs-„volkh zu Ross und Fuss in grosser merkhlicher anzall auch Verstattung „der Musterplätze und freyen Pässen ohne einige fürzeigung vnserer Ver-„günstigung (d. i. ohne Patente) oder auch laistung jungstlich zu Speyr „verabschidter gebür (Caution) offentlich gesterkht, vnd hergegen ge-„dachts Kunigs von Hispanien Lieb, nit vnserm vorwissen vnd nach-„lassung auf des Reichs Ordnung bestellte Obristen vnnd beuelchs Leuth „nit wenig gehindert vnnd aufgehalten werden.“

Nachdem dieses Benehmen seinen Verordnungen so wie denen des Reichs und den Abschieden auch der Billigkeit schnurgerade zuwider, und es überaus unangenehm sei, dergleichen im Vaterlande deutscher Nation wahrzunehmen, zumal dadurch die Unterthanen wider ihre Obrigkeit öffentlich unterstützt, und den Muthwilligen und Friedhässigen zur Durchführung ihrer aufrührerischen Anschläge und barbarischen Confusion ein nicht mehr zu hintertreibender Vortheil geboten werde, so könne er gemäss seinem kais. Amte, nicht unterlassen, den Herzog zu ermahnen und zu ersuchen, dass er und seine benachbarten kreisverwandten Stände allen Fleiss zur Abstellung der verbotenen Werbung, Zusammenrottung und Aufwiegelung, sammt vorhabenden landfriedenbrüchigen Ueberfall des niederburgund. Kreises, anwenden; und zugleich sorgen, dass das dem Könige von Spanien bewilligte Kriegsvolk, dessen er zur nöthigen Defension bedarf, durchaus nicht aufgehalten werde.

Herzog Ludwig antwortet hierauf aus Kirchheim dd. 1. Aug. 1572, dass weder er noch seine Kreisstände das Mindeste von alle dem wissen, was in dem kais. Schreiben bezüglich einer Begünstigung der Rebellen und eines Abbruchs des Königs angegeben sei. Derlei sei im schwäb. Kreis nicht unterlaufen.

Graf Hannibal von Hohen-Ems schreibt dem Herzog aus hohen Ems dd. 9. Aug 1572, dass seine Vorältern dem hochlöblichsten Hause Oesterreich je und allwegen mit Darstreckung von Leib, Gut und Blut gedient, und auch er von Jugend auf ermahnt worden sei im Dienste Oesterreichs beharrlich zu verbleiben. Demzufolge habe er auch nie einem anderen Potentaten als dem Herrn von Oesterreich gedient, auch sei er Willens, in diesem Dienste bis in die Grube zu verharren. Was nun die Werbung anbelange, so sei sie in keines andern Namen denn in dem eines Fürsten von Oesterreich unternommen worden, und nicht anders als mit des Kaisers allergnädigsten Bewilligung, und mit der des Erzherz. Ferdinand seines allergn. Herrn.

Auf dieses kurz angebundene Schreiben, dem ein Bericht des würtemberg. Landhofmeisters Jakob von Hoheneck vom 14. August über eine bevorstehende Werbung des Gr. Hannibal nachfolgte, richtete der Herzog Ludwig aus Minsingen d. 14. Aug. ein Schreiben an seine Räthe zu Blaubeuern und an Kilian Bertschin, der Rechte Doctor zu Ulm, worin er ihnen anzeigt, dass Hannibal heimlich werbe und die Knechte berede, und diese im Oberlande herumstreichen, ohne zu wissen wohin sie eigentlich sich begeben sollen. Sodann äussert er, dass der Graf weder eine Werbung angezeigt noch vom Erfolg einer Caution etwas habe verlauten lassen; man werde sich aber mit den Patenten wenn er sie vorweist, begnügen müssen, weil man dies auch so mit Freundsperg und Eberstain gehalten hat. Indessen beabsichtige er doch, diesen Gegenstand an die Kreis-Versammlung zu bringen, da die Obersten sich so entschieden der Reichs-Verfassung und den Kreis-Constitutionen widersetzen; darüber aber ein oder der andere Stand des Kreises Schaden nehmen könnte.

Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg überschickt dem H. Ludwig einen Bericht über die Schlacht von Bergen, der lautet wie folgt: „Herr Doctor Gichhart hat angezeigt das er mit einem Burger „von Bergen Selbst geredt welcher die Niederlag des Duca von Alba „dauon gleichwol zuuor schon die sag zu Frankfurt gangen, von Neuem

„bestetigt. Vnd nemblich soll der Duca von Alba den 11. Septembris. „Doch wöll sager (Berichterstatter) des tags halber Als den 9. oder 11. „geschehen, Wandel genommen haben Dann er den tag nit so in Acht „gehabt, die Stadt Bergen (Mons) mit Sturm angeloffen Aber in solchem „Sturm durch ein blindt eingelegt Feuer aus der Statt, trefflichen scha- „den genommen haben. Also das seines Volkhs bei 3000 darob blieben. „Solches hatt Graff Ludwig von Nassau dem Prinzen von Oranien Eil- „lents zu wissen gethann, vnd Im erinnert, das er vf solchen empfange- „nen schreck vnd schaden gute gelegenheit haben kundt, den Duca von „Alba anzugraiffen. So wollte er Graf aus der Statt hinaus Auch sein „heil versuchen, Darauf der von Mandesloe mit 5000 Pferden vnd etliche „tausend Hackenschützen In aller eyl den Vortzug genommen, Der von „Vranien aber mit seinem Hauffen nachgezogen, Vnd sobald Mandesloe „zum Albanischen Lager gelangt Hab er mit seinem hauffen den Angrif „gethan Vnd die Wagenburg zerbrochen Vnd sich zum drittenmal durchs „leger geschlagen, Indessen der Prinz von Vhranien mit seinem hauffen „auch zum treffen kommen, Vnd wie solches Graf Ludwig in der Statt „gesehen, Sey er mit 800 Pferden vnd bei zweyen oder drey taussend „Hackenschützen Aus der Statt Auch heraus gefallen Vnd den von Alba „an einer andern Ort angriffen, Also das Gott der Almechtig Sein genadt „verleihen Das das ganze Albanisch Leger zertreudt vnd geschlagen, Der „von Alba aber, wie er gesehen Das es vf seinen theil hinken wolt, hab „des Spils kein endt erwart, sondern mit etlichen Pferdten Aussgerissen „vnd ein kleines Stättlein zwischen Fallensin (Valenciennes) vnd Bergen „erreicht, Als Ime aber die Veindt nachgesetzt und er demselben Stätt- „lein nicht trauen dörffen Sey er fürder gehn Vallensin geflohen Do er „jezt von den Vranischen Völkh belegert sey, Vnd sollen vf Beden Seit- „ten Bis In 12000 Personen gehlieben sein Dorunter sonderlich des Duca „von Alba Sohn Dohn Friderico, Vnd auf dem Vhranischen teil Der von „Mandessloe auch vnbkhommen, Medina Celi Soll gefangen sein, Vnd „hat der von Vranien die ganze Wagenburgk Vnd alles geschütz erobert. „Bemelter Burger von Bergen ist desselben tags wie die Niederlag ge- „schehen, Noch In Bergen gewest, Vnd erst des volgenden tags Nach ge- „thanner schlacht aus Bergen nach Frankfurt verreist.

„So weren den tag zuuor Ehe sager von Frankfurt aufgewest, Zeit- „tung dahin kommen, Das Pfalzgraff Fridrich Curfürst, Dem Duca

„von Alba bis In Sechzehen Bällen vfm Reinstromb Aufgefangen, Die von „Strassburg den Rein hinunter gangen Darin ein merkhliche Summa „franzosische Cronen die zu bezallung des Albanischen Kriegs Volkhs „gehort haben. Vnd das sey ein gründliche Wahrheit."

Churfürst Friedrich von der Pfalz benachrichtigt mit Schreiben aus Heidelberg dd. 20. August 1572 den Herzog Ludwig, dass 16 Fähnlein Schützen und Dreitausend Pferd französischen Kriegsvolkes zu „Conflans" und „Numeni" sollen angekommen sein, um nach den Niederlanden zu ziehen, und dass sie den Weg nach „St. Nabor" und Saarbrücken nehmen. Ferner seien Herzog Erich's und des Grafen Otto von Schaumburg Reiter im Anzug und Willens gewesen, den Weg durch das Nassauische zu nehmen, was man aber nicht gestattet habe.

Am 21. August schreibt ebenderselbe. Der Erzbischof von Mainz habe ihm Nachricht von dem Vorhaben des Grafen von Löwenstein gegeben, nächstens mit seinen geworbenen Reitern sich um Frankfurt herum zu sammeln, und dann über den Rhein zu gehen, auch sei von Hans Walhardt's Anzug mit seinen Reitern die Rede, vermuthlich, um mit Löwenstein sich zu vereinigen. Da nun nicht der Eine noch der Andere die vorgeschriebene Caution geleistet, was zur Folge hat, dass er ihnen weder die Passirung noch weniger aber die Versammlung gestatten könne, so bringe er diese Sache zur Kenntniss des Herzogs, um so mehr, als man nicht wissen könne, in welcher Absicht die nach Saarbrücken marschierenden Franzosen erscheinen. Dies verursache grosses Aufsehen.

Der Herzog antwortet aus Grafeneck, 25. August. Vom Anrücken der Franzosen habe er bis jetzt nichts vernommen, glaube auch nicht daran. Den Gr. Löwenstein habe er schon einmal wegen der Cautions-Leistung angegangen und werde die Mahnung wiederholen. Denen von Eberstein und Fronsberg habe er den Zug bloss desshalb nicht gehindert, weil er nicht haufen- sondern rottenweise und in guter Ordnung geschah. Wollte aber Graf Albrecht, mit dem die Walhartischen gewiss auch sich vereinigen, so dass ein Pferd 1500 geben wird, mit Gewalt durchbrechen, so sei es ihm nicht zu gestatten, da darunter die armen Unterthanen zuverlässig leiden würden.

Der Herzog entwarf selbst das Concept des Schreibens an den Grafen Löwenstein, sandte es aber seinem Landhofmeister, Kanzler und Räthen zur Begutachtung. Diese wollten das Wort Felonie und die Drohung

ihm die Lehen wegzunehmen, wenn er die Caution nicht erlege, weggelassen wissen, weil, wie sie bemerkten, sein Dienst dem Könige von Spanien geleistet wird, die Lehen aber, die er vom Herzoge habe und dessen Fürstenthum, davon gar nicht berührt werden.

Löwenstein antwortet, er habe keine Caution geleistet, weil er keine zu leisten schuldig war, indem er durch des Herzoges Land nicht ziehe, auch im schwäb. Kreis nicht sonderlich geworben habe. Der rheinische Kreisoberst hatte von Löwenstein eine Verschreibung verlangt, worin er gelobt: a) dass die geworbenen Truppen keinem Reichsstand dienen sollen, weder offensive noch defensive, b) dass sie beim Durchzug Niemand beleidigen noch beschweren, und derselbe nicht haufen- sondern rottenweise geschehe, so lange sie sich auf dem Reichsboden befinden, auch dasjenige, was sie von den Unterthanen nehmen, denselben bezahlen, und dass dieserwegen bei jeder Rotte ein Rottmeister angestellt werden soll, c) dass kein Musterplatz innerhalb den Reichsgränzen und auf Reichsboden von ihm oder einem Andern errichtet werde und Annahme undAbdankang früher zu geschehen haben, als die Truppe den Reichsboden wieder betritt.

Als Bürgschaft der Erfüllung dieser Stipulationen verpfände er all' sein Hab u Gut (Er ist nicht gefragt, ob er diese Verschreibung ausstellte, wohl aber, dass er die Caution leistete.)

Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg berichtet aus Onolzburg den 20. Septbr. 1572 dem Herzoge Ludwig, dass in Böhmen und Schlesien eine Werbung von 1500 Pferden für den spanisch-niederländischen Krieg stattfindet, und dieses Kriegsvolk den Zug aus Böhmen durch die churfürstliche Oberpfalz gegen Nürnberg zu, nehmen werde. Bereits seien einige Pferde in den Dörfern um Nürnberg herum, eingetroffen, und andere kämen von Stunde zu Stunde dazu. Oberste und Rittmeister dieser Schaaren seien, wie verlautet, Graf Peter Ernst von Mansfeld, Graf Ferdinand von Nogarol, Erasmus von Liechtenstein und Wenzel Morackisch [3]). Am nächsten Tag, den 21. Septbr., werden alle beisammen sein, gemustert, und über Neustadt an der Aisch und Kitzingen am Main nach den Niederlanden, dem Herzoge von Alba zugeführt

[3]) Anderswo ist er Wenzel Maragks geschrieben, und wieder anderswo v. Maroxks.

werden. Nürnberg sei desshalb für dieses Reiter-Corps zum Sammelplatze gewählt worden, damit es mit dem andern am Rhein nicht zusammenstosse. Obwohl anfangs die Truppen-Zahl nicht ganz verlässlich war und auf 1500 Pferde lautete, so komme nun doch Bericht ein, dass sie 3 bis 4000 Pferde betrage. Dadurch habe er sich veranlasst gefunden, diesem Reiter-Corps und seinen Befehlshabern etliche seiner Räthe und Diener mit dem Auftrage entgegenzusenden, Erkundigung ihres Vorhabens halber einzuziehen, und ihnen zu eröffnen, dass sie ihren Durchzug anders nicht als den Reichs-Satzungen gemäss anstellen dürfen.

Pfalzgraf Friedrich sendet nachstehende Kriegsberichte aus den Niederlanden an den Herzog Ludwig von Würtemberg.

„1572 den 20. September in Nürnberg. Vff dato bericht ein hiesi-„ger Hanndlsman, das ein fürmer Burger von Bergen in Hennegaw, der „von dannen gen Frankfurt geeilet, disen bericht gethon, das Duca Alba „zu Bergen ain Sturm angeloffen. Der von Nassau aber der Oberster „darinnen, von Puluer vnd lauffenden feur solche Zubereitung dagegen „gethan, dass der Albanischen im selben Sturm bei 3000 todt blieben. „Vff solchen verlust der Printzische hauff der dann nur zwue meil von dannen „gelegen, vf die Albanische belegerung nach begeren deren in Bergen zu-„geruckt, der von Mandesloe den vorzug vnd der Prinz den nachzug ge-„habt, welcher die Albanische Wagenburg vnd Verschantzung den 9. „diss mit solchem ernsten angriffen das Sie solche mit Hülff deren in „Bergen welche auch mit sterksten herauss vnd hinder in sie gefallen, „entlich sambt aller wagenburg vnd dem geschütz erobert vnd sich zum „vierten Mahl durch den Albanischen hauffen geschlagen, also das auf „beiden Theilen biss in 12000 man vnd dem Printzen darunter seer vil „guter leut, sonderlich auch Ernst von Mandesloe todt blieben. Dagegen „auch des Duca de Alba Sohn Don Friderico vmbkommen vnd Duca de „Medina Caelj sambt vielen anderen gefangen worden [4]). Vnd nachdem „nun der Printz das Veldt behalten, sey der Duca de Alba mit 500 Pfer-„den gegen Valesin (Valenciennes) geflohen, dem der Printzisch hauff „nachgeeilet vnd deren orts belegert hette. Diss hab der Burger von Ber-„gen alles selbst gesehen vnd für ein wahrheit ausgeben. Welches man „dann auch von Cöln, Ach vnd Antorff geschriben haben soll.“

[4]) D. Federico oder Don Fadrique (de Toledo). Sowohl der Tod desselben als die Gefangennehmung des H. von Medina Celi, sind Lügen.

II.

„Wie Ich Euch verheissen vnd zugesagt, wo gute newe Zeittungen „komen, Euch solche mit ainem aigenen botten vff meine costen zuzu„schikhen, Also gebe ich Euch in eil zu uernemen, das vor 2 stunden ein „hiesiger burger aus Frankfurt komen, welcher aigentliche Zeitung mit„bracht, das der Duca de Alba mit seinem hauffen geschlagen vnd er nur mit „500 Pferd vff Valensin entrunnen sey. Daneben hat mir der Herr N. „beuolhen, Euch anzuzaigen, das vnsere frembde Reuter sich teglich sam„len vnd sind vor 2 stunden die Obristen alle zum Ochsenfelder ankom„men, welche alssbaldt für den Burgermeister begeret. Man wirdt aber „in diser sachen one des Marggrauen wissen kein antwort geben. Dann „derselbig in seinem landt schon auffgeboten vnd sich stark rüstet. So „haben wir heut dato vormittag schon mer den 1000 Hagkenschitzen ge„schriben, vnd zweiffit man nit, man werde die Obristen von dannen nit „lassen, sie thun den assecuration, das Sy die Atzung zalen vnd rotten„weiss fortziehen wollen. Datum In Eil vmb 5 Uhr Samstags den 20. „Septembris a. 1572“ [5]).

Nürnberg schreibt an den Rath von Ulm unterm 28. Septbr. 1572. Peter Ernst, Graf von Mansfeld, Gubernator zu Litzelburg und Oberst von 1000 Pferd, die er in Böhmen und Schlesien geworben, sei mit seiner Mannschaft in der Umgegend von Nürnberg angelangt. Die Rittmeister dieser Reiterei nennen sich Graf Ferdinand von Nogarol, Freiherr Jörg Erasmus von Liechtenstein und Herr Wenzel von Maroxks. Da aber deren Einlagerung und Versammlung wider die Reichs-Constitutionen, so habe Markgraf Friedrich von Brandenburg in Abwesenheit des Kreis-Obersten, mit dem benannten Rittmeistern Unterhandlung gepflogen, in Folge deren sie die vorgelegten Bedingungen eingegangen, und eine schriftliche Caution geleistet haben. Hierauf hätten sie sich alsogleich zum Abzug angeschickt und den Weg nach Würzburg angetreten, so, dass kaum noch 200 Pferde zurück seien, die am nächsten Tage auch abziehen werden.

Maximilian schreibt aus Wien am 10. Februar 1573 an den Herzog Ludwig: Er zweifle nicht im geringsten, dem Herzoge sei noch in

---

[5]) Ohne Zweifel ist der nicht genannte Ausstellungsort: Nürnberg.

frischem Gedächtnisse, was er ihm den 2. Juni und 15. Juli 1572 wegen des Aufstandes im Niederburgundischen Kreise geschrieben, dass derselbe nämlich von verschiedenen Seiten begünstigt, und mit Verstattung öffentlicher Werbungen, Musterplätze und Durchzüge unterstützt werde. Damals habe er ihn und die übrigen Churfürsten, Fürsten und Stände, durch seine Mandate und Schreiben zur Abstellung dieses Unfuges aufgefordert. „Ob sich nun gleichwol zuuersehen gewesen. Ess solte sich men„niglich vnseren billigen vnd wohlgemeinten erinderungen gemess ver„halten, und dem empörischen gesindlein nit souil luffts gelassen haben „Ir muetwilliges Vorhaben ins werk zu richten. So hat doch D. L. (der „Herzog) vnd vil andere fridliebende Stenndt neben uns befunden, Was „erschrecklichen LandVerderbens vnd äusserste verherung nit allein viler „fürnemer Stett vnd Herrschaften beruertter Niderlande, sonder auch „andere angrentzende ortt aus zuuil langen nachsehen vnd ungleichen „Zuthun vnd widerstandt der Ihenigen so vermög der Reichsordnung mit „etwas mehreren eiffer vnd ernst dem angehenden Vnheil steuren sollen „seit anhero eruolget, vnd zwar nachmals dermassen schröcklich vor au„gen schwebet, das nach gelegenheit bis dahero mit schaden erfarner „dises verwegnen Hauffens vnd gesindleins höchster vermessenheit vnd „dreistigkeit, da demselben weiters nachgesehen wurdt, anders nichts „denn noch vil grösser vnd zwar ain gemeines Vnheil vnd vertruckhung „viler ansehenlicher vnschuldiger Stenndt vnd Vnderthanen zu befaren."

„Dieweil uns denn neulicher tagen glaubwirdig angelanget, das vil „ermelte empörer an dem bishero Inen selbst vnd Anderen verursachten „verderben noch nicht ersettiget, Sondern damit vmbgehen auch alberaitt „durch ettlich Ire abgeferttigte adhaerenten Ins Werk gestellt haben sol„len, das sie in kurzer Zeitt ain gutte Anzal frisches Kriegsvolkhss aus „dem Reich bekommen vnd also Ir fürgenommen veindtlich beginnen „weiters mit gewalt continuiren. Hergegen aber der durchlauchtigste „Fürst Herr Philips Künig zu Hispanien und alss dadurch zu vnumb„gencklicher gegenwehr Seiner Lieb zustehenden Lanndt genöttiget, sich „wiederumb mit etlichen Fannen Reutter vnd zway Regiment Knechten „gefast zu machen vorhabens, darzu wir auch seiner L. (Liebden) vnsere „Kaiserliche Patenten vermög des Heil. Reichsordnung vnd abschiedt „mitgetailt."

„So haben wir obliegenden kays. Ampts halber mit nichten vmbge-

„hen köndten D. L. dieser dingen hinnit freundtlich zu erindern, mit dem „Ernstlichen ermanen, D. L. wölle auf dise abermals vorwesende gefahr „vnd verbotne aufwieghung vnd werbung nit allein für sich selbst ain „guett vleissiges aufmerkens haben vnd diselben so vil an Ihr mit ernst „verhindern, niderlegen vnd abstellen. Sonder auch dessen andere Dei„ner Lieb mit Kraisverwandte Stennd als geleich verwarnen vnd erin„dern, sich dissfals vnsern vnd des heiligen Reichs Ordnung vnd abschie„den gemess zu verhalten vnd den Ihenigen so sich one fürzaigung vnse„rer Kays. Patenten Kriegsvolk aufzuwiegeln vnterstunden, in Irer „Obrigkeitten vnd gebietten gar keine werbung, Musterplatz noch durch„zug zu gestatten, Sondern Inen die mit behafftung (Verhaftung) Irer „vnd Irer Beuelchhaber Personen allerdings niderzulegen, Vnd dage„gen dem beleidigten vnd gehorsamen thail (welcher gleichwol seine „werbung, wo ers nur überhoben sein köntte, vnd nit dermassen vnauf„hörlich veruolgt wurde, gantz gerne einstellete vnd sein vermögen in „anderer wege gemeiner Christenheit zu guetem anwendete) zu verfas„sung nottwendiger Defension vnd abtreibung thettlichs gewalt vnd land„verderbens zum pesten befurdersam vnd Hilfflich zu erscheinen.“

Hierauf antwortete H. Ludwig dd. Stuttgart 12. März 1572. Er werde des kais. Begehrens nicht allein für seine Person und in Beziehung auf sein Amt als Kreis Oberster eingedenk sein und demselben gemäss sich verhalten, sondern er habe auch nicht unterlassen, dasselbe den ihm beigeordneten Kreisständen bekannt zu machen, womit er glaubt, der Intention des Kaisers gehörig zu entsprechen.

Pfalzgraf Friedrich unterrichtet mit Schreiben, Heidelberg 25. Februar 1572 den Herzog Ludwig, dass Mansfeld tausend Pferde für Frankreich geworben, der Rest seiner Reiterei aber vom Herzoge Alba bestellt und Ditenhofen zum Sammelplatze bestimmt sei.

Er theilt ferner folgende Nachrichten aus den Niederlanden mit: „Es hatt der Printz 4 fendlein knecht in die Stadt Harlem durch G. Jörg „von Fronspergs leger gepracht vnd haben die Albanischen hierauss gros„sen schaden genommen, Es haben aber die Albanischen hernacher zum „fünfften Mal wiederumb gedachte Stadt mit sturmen angelauffen Daruor „in 4000 mann verloren vnd ist der Herr von Noicasmes durch den lin„khen backhen, der Hauptmann Julianus obrister Spanischer Feldtmar„schalk durch ein aug vnd der Gubernator von Greuelingen und andere

„vil fürneme Spanier vnd Vallonen erschossen und vmbracht worden [6]). „In gantz Hollandt ist der zehendt man zum krieg ausserschossen wor„den vnd soll der Prinz bei Leiden wol mit 2000 Mann vnd 6000 Pferd „zu Velt liegen. Wolten gern ins Albanische, können es aber von wegen „des bösen wegs nit thun.“ — Endlich bemerkt er in einem Postscriptum, dass ihm der Mansfeldischen Reiter wegen so eben Nachricht von Strassburg zukomme, welche lauten dass die 1000 Reiter unter Mansfeld, welche eine Zeit lang im Lande zu Litzelburg lagen, am nächsten Tag gegen Strassburg kommen werden.

Herzog Ludwig empfängt nachstehenden Kriegsbericht aus den Niederlanden: — Nimwegen den 7. Februar 1573. Denn 3. dises seindt „die Feindt auss der Stadt Harlem Inn das Feldtlager gefallen an zwei„enn ortten vnnd soweit hineinkhommen, dass sy schier das gross ge„schütz erreicht. Alss sie aber von denn Vnsern mit Iren verlust wider „Inn die Statt getribenn sein. Hat den Don Friderico solcher Ir Hech„mutt sehr verdrossen vnd darauff Alss Paldt beuelch gebenn, das man „morgens tags die Statt stirmen soll. Vnd umb den Stattgraben 3000 schützen verordnet, von welcher aber über die 300 auf die Stadtmauer „khommen alss vber die In der Stadt Polwerkh gemacht mit Fewer „besteckht. Haben sie es angezindt Welches vill der Vnsern in die „lufft geworffen. Weliche Spanier vnd merertheils Valonnen gewes„senn. Vnd khain teutscher, der vbrigenn sein dardurch getrongenn „worden, wider In das leger zu weichenn. Jedoch mit geringenn Verlust, „Don Petter vnd Don Francisco sein durch solches tödtlich verwundt „worden. Die Vnserenn schantzen sich zu der Stadt so nahent sie „khönnen.“

„Den 2. Ist der In Harlem 25 Wägen mit Munition auch Meell zu„gefiert worden, Welche Inen genommen Dardurch zu uermutten, Das „sie mangel leidenn vnd sich die lennge nit erhalten können.“

Die Beschwerden des Kaisers, hinsichtlich der Unterstützung der Aufständischen waren gegründet. Alba beklagt sich in einem Schreiben vom 18. Juli 1572, dass die Stadt Augsburg, die ihm von Baron Polweiler zugeführten 4000 Mann entwaffnet, und der Pfalzgraf nicht allein das Nämliche gethan, sondern auch den Grafen Eberstein einige Zeit in Haft

[6]) Noircarmes und Julian Romero.

gehalten habe [7]). Aehnliches geschah auch von Anderen, doch begnügte sich der Kaiser nicht bloss mit Abmahnungen, sondern bedrohte auch die deutschen, dem Prinzen von Oranien zugezogenen „Rittmeister" mit der Reichsacht. Nebstdem waren die Truppen, von welchen der Markgraf von Brandenburg in seinem Schreiben hier oben an den Herzog von Würtemberg spricht, deren Zahl sich auf 5000 Mann belief, auf seine Kosten geworben und dem Herzoge von Alba angeboten. Maximilian unterstützte, wie ersichtlich den König, bei der Unterdrückung des Aufruhrs auf mannichfache Weise, nicht aber hatte er jemals die Politik gebilligt oder gefördert, welche Philipp und Alba verabredet und ausgeführt haben. Die oben mitgetheilten Siegesberichte über die Gefechte bei Mons und Harlem beweisen, welche Mühe die Anhänger des Herzogs von Oranien sich gaben, in Deutschland falsche Nachrichten zu verbreiten. Mons und Harlem mussten sich ergeben. Jenen Platz wagte Wilhelm von Oranien nicht einmal zu entsetzen und bei Harlem, welches einen heldenmüthigen Widerstand geleistet hatte, erlitt er eine gänzliche Niederlage. Nach einer Angabe bei Gachard, (Corresp. de Philippe II.) betrug die Zahl der deutschen Truppen, welche für den König im niederländischen Kriege verwendet wurden, 25800 Mann, was den günstigen Fortgang der Werbungen trotz aller von der Gegenparthei bereiteten Hindernisse beweist. Eine nicht geringere Zahl dürfte dem Prinzen von Oranien zugeführt worden sein.

---

[7]) Wahrscheinlicher ist dieser Polweiler der Landvogt von Hagenau, der von Philipp II. eine Pension bezog.

LEIPZIG,
DRUCK VON GIESECKE & DEVRIENT.

QUELLEN

ZUR GESCHICHTE

DES

KAISERS MAXIMILIAN II.

IN ARCHIVEN GESAMMELT UND ERLÄUTERT

VON

M. KOCH.

ZWEITER BAND.

LEIPZIG,
VOIGT & GÜNTHER.
1861.

VORREDE.

Für diesen zweiten Band ist der Stoff aus den Archiven Deutschlands, der Schweiz und Spaniens zusammengetragen worden. Ein Theil dieser Sammlung entfällt auf die Vorgänge in den Niederlanden, worüber das Vorgefundene unter der Rubrik: Spanien und die Niederlande desshalb aufgenommen ist, weil die Ereignisse in diesen Ländern mit Maximilian's Regierungshandlungen häufig zusammenhängen, und zwischen ihm und Philipp II. ein auf der Gemeinsamkeit der Interessen beider habsburgischen Linien beruhender Verkehr bestand, aus welchem Aufschlüsse gewonnen werden, zu denen wir auf keinem anderen Wege gelangen würden. So dürfte z. B. der wahre Charakter der Grumbacher-Händel und ihr genauer Zusammenhang mit den Unruhen der Niederlande wohl noch lange unenthüllt geblieben sein, wenn ich das zwischen beiden Regenten bestandene intime Verhältniss unberücksichtigt gelassen hätte.

Nachforschungen in den Archiven von Simancas, welche Herr Modesto Lafuente, Verfasser der neuesten *Historia general de España*, auf mein Ersuchen mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit vermittelte, führten zur Entdeckung der über diesen Gegenstand daselbst vorhandenen spanischen Berichte, die in deutscher Sprache in diesem Bande mitgetheilt werden. Bedauerlich ist dagegen anzeigen zu müssen, dass meine Nachfrage um die Kanzleischriften des Herzogs Johann Friedrich's des Mittleren von Sachsen, welche nach der Belagerung von Gotha nach Wien geschafft und von Maximilian selbst mit der wiederholten Erklärung durchgesehen wurden, sie dem Könige senden zu wollen, ohne Erfolg blieben. Die königlichen Archive von Simancas besitzen sie nicht. Was sie aber sonst boten, den Briefwechsel Philipp's und Maximilian's über das persönliche Verhalten des letzteren in Religionssachen, dann die Berichte über seine Krankheit und seinen Tod, ist sehr lohnend und enthebt der Mühe, weitere Forschungen über diese Punkte anzustellen, oder sich in Conjecturen einzulassen. Die dunkle Materie von der Gefangensetzung des Don Carlos erfährt in den beigebrachten drei Kaiserbriefen und dem von Philipp an einen Vliessritter, nach einer Seite hin doch einige Aufhellung, indem daraus des Vaters Rechtfertigung und des Sohnes eigene Schuld an dem harten Verfahren gegen ihn deutlich hervorgeht, auch lässt sich daraus füglich auf Staatsgründe schliessen, welche vorschrieben, sich seiner Person zu versichern.

Ueber den Charakter des Prinzen von Oranien und den der niederländischen Unruhen dürfte wohl nach Einsicht der

„Erläuterungen“ bei den Bewunderern von beiden, ein enttäuschender Meinungswechsel eintreten, zu welchem auch manche Documente beitragen werden.

Maximilian's Verhandlungen mit dem Stadtrathe von Frankfurt, an denen auch die Geschichte dieser freien und Reichsstadt einen Beitrag gewinnt, machen uns genauer als es bisher der Fall war, mit seiner Regierungsweise nach unten und mit seinem Verfahren als oberster Richter gegen die Kleinen, worauf es bei Regenten wesentlich ankömmt, bekannt. Eben diese Verhandlungen bringen auch der deutschen Literaturgeschichte den vollständigsten Aufschluss über den Verfasser der „Nachtigal“ und der „Grabschrift.“

Da jeder kritisch bearbeitete Reichstag ein neues Stück deutscher Geschichte liefert, und in dieser Maximilian's Regierung hauptsächlich desshalb oberflächlich und ungenügend behandelt ist, weil die nähere Kenntniss seiner Verrichtungen auf den von ihm veranstalteten Reichs-Deputations-Moderations- und Churfürstentagen mangelt, so unterzog ich den wichtigen Reichstag von Speier im Jahre 1570 einer auf Grundlage der Akten zweier fürstlichen und zweier städtischen Archive angestellten Revision, die eine ziemlich reichhaltige Ergänzung des Häberlinischen Berichtes über denselben ergab, und Maximilian's Verdienste um das Wohl der Nation in ein glänzendes Licht stellt.

Indem ich hinsichtlich dessen was sonst noch geboten ist, auf das Inhaltsverzeichniss verweise, bemerke ich, dass das dem ersten Bande der „Quellen“ abgehende Druckfehler-Verzeichniss, welches fertig lag, aber zufällig nicht mehr

aufgenommen werden konnte, in diesem zweiten nachgetragen ist. Aengstlich beflissen, Druckfehler ferne zu halten, trifft mich, wenn dessenungeachtet welche unterlaufen, sicherlich kein begründeter Vorwurf.

Stuttgart im November 1860.

M. Koch.

INHALTS-ANZEIGE.

Seite

Verhandlungen des Kaisers Maximilian mit dem Stadtrathe von Frankfurt (Frankfurter Archiv) 1–35

Zusammenhang der Gothaischen Verschwörung mit der Empörung der Niederlande

a. Bericht eines der kais. Commissäre vom 19. Febr. 1567 aus dem Lager vor Gotha an den K. Maximilian 36

b. Schreiben des spanischen Gesandten Chantonay aus Prag vom 28. April 1567 an Philipp II. 37

c. Schreiben des kais. Gesandten Freih A. v. Dietrichstein aus Aranjuez vom 18. Mai 1567 an Philipp II. 38

d. Abschnitt eines von Chantonay aus Wien den 24. Mai 1567 an Philipp II. gerichteten Schreibens 39

e. Bericht dessen was der Kaiser in seinem deutschen Briefe vom 2. Juli 1567 an E. Maj. (Philipp II.) geschrieben . . . . . 40—43

f. Schreiben des Gesandten Chantonay aus Wien, 2. Aug. 1567 an Philipp II. . . . . 43—44

g. Schreiben des Nämlichen, Wien, 30. August 1567 an Philipp II. 44—45

h. Schreiben des Nämlichen, Wien 20. September 1567 an Philipp II. 45—48

(Aus dem spanischen Staatsarchive von Simancas.)

Verhandlungen in Erfurt wegen Gotha. (Donaueschingen) . . 49—51

Gefangensetzung des Don Carlos.

a. Drei Schreiben Maximilian's vom 28. Febr., 5. März u. 27. Juli 1568 an Adam v. Dietrichstein . . . . . 52—53

b. Schreiben Maximilian's an Denselben, Wien . . . 1568 wegen der Kriegsdienste deutscher Fürsten im Hugenottenheere . . . . 53—54

c. Mission Karl's IX. von Frankreich i. J. 1568 an Maximilian II. . 54

Der Reichstag von Speier im Jahre 1570 . . . . . 55—92

(Aus den Archiven von Frankfurt, Speier, Stuttgart u. Karlsruhe.)

Religiöse Mahnung Philipp's II. aus dem Pardo 26. Oct. 1569 an den Kaiser Maximilian . . . . . 92—97

a. Maximilian's Antwort, Wien, 20. November 1569. (Beide Simancas.)

Bericht über Maximilian's Krankheit und Tod, Regensburg, 13. Octbr. 1576, erstattet Philipp II. vom Marquis d'Almazan, span. Gesandten am Wienerhofe . . . . . 97—108

b. Stellen aus einem Briefe des Marquis d'Almazan an Zayas, Regensburg, 12. Oct. 1576 über Maximilian's Hintritt. (Beide Simancas) . 108

Regesten . . . . . 108—121

Spanien und die Niederlande.

a. Schreiben Philipp's II., Brüssel, 4. Dez. 1555, an den Stadtrath von Frankfurt über die Abdankung Karl's V. und seine Thronbesteigung. (Frankf. A.) . . . . . 121—123

Seite

b. Philipp's Anzeige von der Verhaftung des Don Carlos, Madrid, 26. Jänner 1568, an einen ungenannten Vliessritter (Zürch) . . 124—125

Bündniss und Vertrag der katholischen Schweizer-Cantone mit Spanien, 1573—1590 (Lucern) . . . . . 125—133

Correspondenzen.

a. Christ. Chem, Kanzler des Churfürsten Friedrich von der Pfalz an Heinrich Bullinger, Heidelberg, 10. Sept. 1568 133

b. Basel an Zürch, den 18. Nov. 1568 134

c. Verbündtniss zu usreittung der hugenotten und Luterischen . . 135—137

d. An Heinr. Bullinger aus Strassburg, 5. Juni 1568, und Antwerpen, 23. Oct. 1568 137

e. Wilhelm v. Oranien an den Stadtrath von Bern, Dillenburg, 23. Juni 1568. (Aus Bullinger's Papieren.) . . . . . 137—141

f. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken an den Landgrafen Georg von Hessen, Meisenheim, 7. Jänner 1569. (Darmstädter A.) . . 142

g. Theodor Beze an den Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, Genf, 29. Mai 1569. (Genf. A.) . . . . . 142—143

h. Wilhelm v. Oranien an die Zürcher, Midelburg, 4. Novemb. 1576 (Zürcher A.) . . . . . 143—144

i. Pfalzgraf Joh. Casimir an den Stadtrath von Genf, Lautern, 11. März 1577, und Friedelsheim im Juni 1577. (Genf) 145

k. Alexander Farnese an den Stadtrath von Zürch, Wisat, 12. Dez. 1578. (Zürch.) 146

l. Wilhelm v. Oranien an den Stadtrath von Bern, Antwerpen, 7. Juli 1579. (Berner A.) 146

m. Schreiben der jetzt zu Antorff anwehsenden Stende und der Bottschaffter dero zusammen verbundenen Niederlendischen Prouintien vom 26. April 1582 an den Stadtrath von Frankfurt. (Frankf.) 147—150

n. Wilhelm, Landgraf von Hessen, an den Landgrafen Ludwig von Hessen über eine Mission vom Könige von Navarra, Kassel, 6. Jänner 1584. (Darmstadt) 151

o. Die Generalstaaten an die Städte Zürch, Bern, Basel und Schaffhausen über die Ermordung des Prinzen von Oranien, Delft, 10. Juli 1584. (Zürch) . . . . . 151—153

p. Wilhelm, Landgraf von Hessen an einen Ungenannten über denselben Mord, 10. Juli 1584. (Darmstadt.) . . . . . 153—154

q. Beschlüsse der Cortes von Castilien wegen des niederländischen Krieges, Madrid, 11. Septemb. 1584. (Darmstadt.) . . . . . 154—155

r. Erzherzog Albrecht an die Eidesgenossenschaft, Brüssel, letzten Februar 1596. (Zürch.) 155

s. Beschwerde des span. Gesandten Alphons Casal und des vom Erzherzog Albert Abgeordneten Benoit. (Zürch.) 155

Zur niederländischen Kirchengeschichte 1572—1665 . . . . 156—160

(Archives de la vénérable Compagnie des Pasteurs à Geneve.)

Erläuterungen . . . . . 161—214

Verhandlungen des Kaisers Maximilian mit dem Stadtrathe von Frankfurt a. M.

I.

Anzeige des Kaisers aus Wien, 14. Juni 1565, von der Absendung seines Rathes Achilles Ilsung, um mit dem Stadtrathe von Frankfurt wegen benöthigter dringender Türkenhilfe zu unterhandeln. In der Instruction für Ilsung vom nämlichen Datum sind die jüngsten damaligen Vorgänge in Ungarn wortgetreu so geschildert, wie sie in den „Beiträgen zur neueren Geschichte, Wien 1849," (Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften 1. B., S. 51—53) aus dem Strassburger-Archive von mir mitgetheilt wurden, nur ist dort das Datum 1569 ein Druck- oder Schreibfehler. Gleichlautende Berichte und Geldforderungen zur Kriegsrüstung scheinen an alle Reichsstädte und Reichsstände ergangen zu sein. In seiner Antwort vom 12. Juli 1565 erklärt zwar der Stadtrath seine Bereitwilligkeit, den Kaiser bei seinem Kriegszuge gegen die Türken zu unterstützen, erinnert ihn aber an den grossen Schaden, welchen die Stadt bei der ausgestandenen Belagerung und bei dem durch Unredlichkeit und Arglist eines ihrer Bürger (Klaus Brom) verunglückten Kupferhandel erlitten hat, von welchem noch über 150,000 fl. ausstehen, und eine andere darauf haftende Schuld von 72,000 fl. ebenfalls noch ungetilgt sei. In Anbetracht dieser eigenen schlimmen Lage vermöge der Stadtrath Ilsung's Antrag auf 32,000 fl. Türkenhilfe nur mit 8000 fl. zahlbar in zweien Raten zu erledigen. Hierauf trug der Kaiser, mit Schreiben aus Wien vom 27. August 1565, dem Stadtrathe die Abführung der verwilligten 8000 fl. an Ilsung auf, welcher, mit Schreiben aus Augsburg vom 4. September, demselben die Entsendung seines Vertrauensmannes Franz Wagner zum Empfang dieser Geldsumme und noch weiterer 25,000 Thaler eines vom Herrn von Grilch in Frankfurt hinterlegten Darleihens anzeigt. Die Rückzahlung dieser 8000 fl. bescheinigte der Stadtrath mit Quittung vom 1. Juni 1566, Ilsung aber bestätigt den 15. Septr. 1567 den Empfang der 1566 zu Augsburg beschlossenen neuen Türkenhilfe von 9000 fl., während der Reichs-Pfennigmeister von Sebottendorff den

13. April 1568 auch die Entrichtung von 800 fl. Wartgeld für die auf dem nämlichen Reichstag d. J. 1566 bewilligte Unterhaltung von 1200 Pferden (veranlasst durch die Grumbach'schen Unruhen) quittirte. Es finden sich auch die Empfangsscheine von dem i. J. 1559 zu Augsburg bewilligten „Baugeld"[1] von 500,000 fl., wovon auf die Stadt Frankfurt in erster und zweiter Rate je 2500 fl., und in der dritten 1200 fl. entfielen, dann für das nämliche, welches i. J. 1570 zu Speier auf drei Jahre zugestanden worden war, und deren sechste und letzte Quote von 1600 fl. Ilsung den 9. April 1575 empfangen zu haben bescheinigte. Dies hatte er auch den 6. October 1571 über 9600 fl. als den letzten Beitrag zur „beharrlichen" d. i. beständigen Türkenhilfe seit 1566, gethan. Da sich wegen Erlags-Säumnissen oder Rückständen keine Mahnschreiben vorfinden, so scheint die Stadt Frankfurt mit der Entrichtung ihrer Reichsgebühr jederzeit pünktlich gewesen zu sein. Die vom Türkenkriege und von den Befestigungen ungarischer Plätze verschlungenen ungeheueren Summen brachten hauptsächlich desshalb keine Erfolge, weil die Unterhaltung eines stehenden Heeres, obgleich dasselbe ein handgreifliches Bedürfniss war, Niemand einfiel, und fortwährend brauchbare Befehlshaber mangelten. Schärtlin von Burtenbach dient zum Beweise, dass Maximilian deren zwar auswärts suchte und anwarb, allein bloss für untergeordnete Posten, da er unglücklicherweise den obersten Befehlshaber selbst machen wollte, obgleich er kein Feldherrentalent besass.

Nach den ursprünglichen und fortdauernden Begriffen vom römischen Kaiserthume hielt auch Maximilian sich für den obersten Schirmer aller Hilfsbedürftigen und Bedrängten. Hierauf als auf eine Verpflichtung hinweisend, finden sich etliche seiner Intercessionen bei dem Stadtrathe für Frankfurter Bürger. Zunächst für einen Christoph Arnold, dessen Schutz gegen zwei jüdische Gläubiger von ihm mit Schreiben aus Wien, 14. Septr. 1564, dem Stadtrathe aufgetragen wurde. Als nun dieser die beiden Juden, Samuel zur Krone und Simon zur Gemse, vernahm, wiesen sie nach, dass Arnold den Kaiser mit dem Vorgeben, er allein sei der Schuldner, getäuscht habe, indem mit ihm noch drei Andere zur Rückzahlung der entlehnten Geldsumme solidarisch verpflichtet seien, und diese nach einem Rechtserkenntnisse, keinesweges aber zwangsweise ge-

[1] d. i. Reichsbeiträge für Befestigungsbauten in Ungarn gegen die Türken.

fordert werde. Mit Schreiben aus Wien, 15. Dez. 1565, verlangte der Kaiser auf Ansuchen des Hanns von Lasala-Näbra, „vmb vnnser gne-„digste hilff vnd einmischung", der Stadtrath möge sich bemühen, zwischen dem Bittsteller und seinen Gläubigern einen Vergleich mit einem Nachlasse an ihrer Forderung zu bewirken. Von dem imponirenden Einflusse solcher „Einmischungen" des Reichsoberhauptes in Rechtssachen lässt sich bei mehr als einem Falle voraussetzen, dass die wohlmeinende Absicht Veranlassung zur Begehung einer Ungerechtigkeit wurde. Es lässt sich auch Erfolglosigkeit solcher Schritte, verbunden mit Herabsetzung des kais. Ansehens, denken. Ein Beispiel hiervon gibt Maximilian's Schreiben aus Wien vom 15. August 1567. Darin beschwert er sich, dass dem Philipp Stalburger, Bürger von Frankfurt, die Aufnahme in die Gesellschaft „der Stuben zu Alten-Limburg" angeblich wegen einer auf den Eltern seiner Ehefrau haftenden Makel auch dann noch verweigert worden sei, als er eine vom Kaiser selbst erlassene Reinigungsurkunde derselben beigebracht hatte, indem die Vorstände dieser Gesellschaft vorschützten, die kais. Urkunde „sei etwas dunkel gestellt." Zuletzt befiehlt er dem Stadtrathe Aufnahme des Stalburger in die „Stubengesellschaft" bei „schwerer Straff vnd Vngnad", wobei er ihm aber das zu thun freistellt, womit er hätte beginnen sollen, nämlich die Gründe ihrer Weigerung, wenn sie welche hätten, ihm bekannt zu machen. Wahrscheinlich lag derselben weiter nichts als Patrizierstolz und Uebermuth zum Grunde. Ein Ermahnungsschreiben des Churfürsten von Mainz vom 11. Nov. 1567, bis zu welcher Zeit Stalburger noch keine Aufnahme gefunden hatte, schliesst mit dem Rathe, die Verdächtigung der kais. Willenserklärung fahren zu lassen, da es bedenklich sei, sich ihr zu widersetzen. Aus einer anderen Intercession ddo. Wien, 28. April 1568, für einen Schuldbürgen Namens Hanns Metzler gegen die angebliche Bedrängniss eines jüdischen Gläubigers, der vom Hofgericht zu Rotweil einen Rechtsspruch erwirkt hatte, ist zu ersehen, dass Maximilian beflissen war, das starre Recht aus Humanitätsgründen zu ermässigen, vermuthlich übersehend, dass man es damit auch zersetzen und hinausspielen könne. Bei seinen Einmischungen in die Rechtsangelegenheiten stiess er aber auch auf gegründeten Widerstand, den folgender Fall darthut. Der Stadtrath entfernte wegen Feuersgefahr die am Mainzerthore gelegenen Pulvermühlen, und verlieh die Stelle, auf der sie gestanden, dem Weissgärber-Handwerk.

Wegen dieser Verleihung warf der Pulvermacher Kilian Kurz einen tödtlichen Hass auf den Weissgärber Kaspar Weber, welcher sich gegen die Bedrohung seines Lebens durch eine gerichtliche Anzeige zu schützen suchte. Obgleich der Bürgermeister dem Kurz Frieden zu halten gebot und ihm das Handgelöbniss darauf abnahm, so stellte dieser doch dem Weber nach und stach nach ihm, worauf dieser, Nothwehr übend, ihn niederstiess. Schlimme Folgen seiner That befürchtend, richtete hierauf Kaspar Weber ein Gesuch an den Kaiser, worin er, in Anbetracht der zu befürchtenden tödtlichen Nachstellungen der Angehörigen des gefallenen Kurz, und der langen ihm bevorstehenden Haft, um einen kaiserlichen Geleitsbrief bat, in welchem er „in des heil. Reichs besonderen Vorspruch, „Schutz und Schirm genommen", erscheine.

Der Kaiser liess dem Stadtrath Weber's Gesuch zur Berichterstattung zustellen, worauf dieser den 25. Juli 1570 antwortete, dass, da der Bittsteller sich selbst zu dem öffentlich begangenen Todtschlag bekenne, der Magistrat das Recht besitze ihn einzuziehen, was auch geschehen wäre, wenn er ihn auf der That betreten hätte. Nun sei er jüngst vertröstet worden, dass er weder einer strengen, noch einer langen Haft sich zu beklagen haben würde, wenn er sich dem Gerichte stelle; übrigens sei an dem Vorgeben, Nachstellungen von den Verwandten des Getödteten befürchten zu müssen, kein wahres Wort, da deren nur wenige da seien. Diese wahrheitsgetreuen Gründe lassen den Stadtrath hoffen, der Kaiser werde den Supplikanten abweisen, was durchaus nöthig sei, um der Justiz nicht beschwerliche und ärgerliche Hindernisse zu bereiten. — Obgleich die angeführten Gründe nicht aus der Luft gegriffen waren, ertheilte der Kaiser dem Kaspar Weber doch den erbetenen Schirmbrief, datirt Speier 4. August 1570, worin nicht einmal ausdrücklich gesagt ist, dass er dem ordentlichen Richter sich nicht entziehen dürfe, sondern vielmehr zum Verhör stellen müsse, um sich der geziehenen Schuld wegen zu reinigen. Es heisst bloss: Doch soll er „meniglich so sprüch oder for-„derung an ihn hätten oder gewinnen, derselben halben, an gepürenden „orten vnd Enden Rechtens statt thun, vnd dem nit vorsein." Offenbar war dieser Schirmbrief ein Absolutorium, gegen welches der Stadtrath jedoch in seinem Schreiben vom 17. August an den Kaiser Einsprache that. Er sagt darin: „Es hatt vns vnser Burger allhie zu Frankfurt, Cas-„par Weber, eynen vnter Ew. Mt. Subscription vnd Innsigll von dato den

„vierdten Augustj ausgangenen Gelaydtsbrieff für Gewalt, zum Rechten „vberreichen lassen, welchen wir mit vnderthenigster gepürlicher reuerenz „angehort vnd seinen Inhalt vernommen, können gleichwoll mit wiessen, „welcher gestalt bej E. k. Mt. durch ermelten Weber vnd mit was Narra- „tio derselbig Gelaydsbrieff seye erlangt worden. Eynmall aber verhelt „sichs also, das er Weber, aines an ainen Burger allhie offentlich began- „genen thotschlags halben, aus dieser Stadt fusflichtig worden, auch also „In der Irre biss vff erlangung obbemelts Gelaydtbriefs vntergeschweiffet „ist. Wiewoll wir nun gentzlich darfür halten, das E. k. Mt. will vnd „maynung gar nit seyn, offentliche missthetter für Recht zu schützen, das „auch ermelt Gelaydt allein von thetlichen unrechtmessigen gewalt, vnd „nit von rechtmessigen gewalt, welchen *ex officio magistratus, ne delicta „maneant impunita* angelegt wirdt, gemaint seye, So haben wir doch nit „vnterlassen wollen, solches zuuorderst an E. k. Mt. vnnderthenigst ge- „langen zu lassen, vnd dieselbig der sachen gelegenheit, auch wie ain be- „schwerlich und ergerlich Exempell es bej gemainer Burgerschafft allhie „vnd meniglich gepern (gebähren) werdt, da eyn solcher kundbarer Toth- „schleger offentlich, frej, sicher vnd ohngerechtfertiget vndter dem schein „aussgebrachten Gelaydts, Jederman vnter den augen vmbgeen vnd gleich „andern Biederleut handeln vnd wandeln solle. Vnd thun demnach zu „Ew. k. Mts. vns endtlich versehen, do wir wider ehegedachten Caspar „Weber alss ain öffentlicher Thotschleger ain peinlichen process anstellen „oder ferner recht ergen (ergehen) liessen, Die werden solches für keinen „vngehorsam von vns auffnemmen, noch uns derhalben in Vngnade ver- „denken."

Maximilian benachrichtigt den Stadtrath mit Erlass aus Wien vom 26. August 1565, dass Johann und Adolph, die Herzoge von Schleswig und Holstein, von einem feindlichen Einfall in ihre Länder bedroht seien, und derselbe auch auf Dänemark sich erstrecke, indem ihre (nicht genannten) Feinde bereits hohe und niedere Standespersonen an sich gezogen und eiligst ein ansehnliches Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss gesammelt haben. Da nun die beiden Herzoge ihre Länder und Fürstenthümer von ihm und dem Reiche zu Lehen tragen, und obwohl dieselben nicht unterliessen, die Landschaft „aufzumanen" und von ihr die Landesgränzen besetzen zu lassen, so erachte er es doch für nothwendig, den Stadtrath zu ermahnen, dass er sich bei diesem hochverpönten Landfriedensbruch

der Gebühr nach verhalte, und in keiner Weise bei der Aufwiegelung gegen die genannten Herzoge und den König von Dänemark sich betheilige. — Weder Pütter, noch Gebhardt oder Mallet, erwähnen dieses Vorganges; wahrscheinlich ist es zu dem befürchteten Ueberfall, der jedenfalls beabsichtigt war, nicht gekommen.[2]) Aus Augsburg den 12. März 1566 richtet der Kaiser an den Stadtrath das Begehren, ihm zwanzig Büchsenmeister zum bevorstehenden türkischen Feldzuge zu überlassen. Sechs Tage hernach verlangt er eine Pulverlieferung gegen Bezahlung, worauf der Stadtrath den 11. April antwortet, es sei bei der jüngst erlittenen Belagerung viel Pulver aufgegangen, wesshalb er nur wenig entbehren könnte, doch sei er zu einer Lieferung von 60 Ztrn. zu 16 fl. Rh. der Ztr. bereit[3]).

Schreiben des rheinischen Kreisobersten Ernst, Grafen zu Solms, ddo. Solms 7. Jänner 1567, womit er dem Stadtrathe die Gothaische Execution gegen den Herzog Friedrich den Mittleren von Sachsen und den Wilhelm von Grumbach mit der Aufforderung notificirt, sich mit der Kreishilfe in Bereitschaft zu setzen, für den wahrscheinlichen Fall als sie verlangt werden sollte, nebst Abmahnung von einer den Geächteten zu gewährenden Hilfeleistung. Schreiben des Nämlichen vom 11. Jänner 1567, die Bekanntmachung des kaiserl. Befehles enthaltend, mit der rheinischen Kreishilfe dem Churfürsten August von Sachsen unverzüglich zuzuziehen. Bericht des Stadtraths vom 21. Jänner 1567 an den Grafen von Solms, dass, vertrauten Mittheilungen zufolge, in ungefähr 14 Tagen eine beträchtliche Anzahl Reiter und Fussvolk in Frankfurts Nähe sich versammeln und den Musterplatz aufschlagen werde. In der Voraussetzung, dass dieses Kriegsvolk für den geächteten Herzog Johann Friedrich geworben sei, und in der Voraussicht, dass die Musterung allerlei Schaden und Gefahr herbeiführen werde, ersucht der Stadtrath den Grafen ihrerwegen Erkundigung einziehen und die Mittel anrathen zu wollen, durch welche die zu befürchtenden Ungelegenheiten rechtzeitig abgewendet werden können. — Ueber diesen Anzug findet sich in dem übrigen

---

[2]) Bei Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte, II, 347, finde ich, dass Grumbach, von Schweden und Lotharingen unterstützt, i. J. 1565 eine Unternehmung beabsichtigte.

[3]) Frankfurt nahm somit um 5 fl. mehr als der Herzog Christoph von Würtemberg, welcher den Zentner des von ihm gelieferten Pulvers nur zu 11 fl. berechnete. S. „Quellen" I. Band, S. 109.

Briefwechsel mit Solms keine Aufklärung; es scheint, dass er nicht stattgefunden hat. Der Stadtrath setzte sich mit dem Grafen wegen der Kreishilfe ins Einvernehmen, und verlangte zunächst Einziehung weiterer Erkundigung, ob sie wirklich unerlässlich sei, damit man dem Kreise unnütze Ausgaben erspare. Hierauf ging Solms ein. Sodann beklagt der Stadtrath die Wahrnehmung, dass für das abzusendende Kriegsvolk weder Hauptleute noch Fähndriche bestimmt seien und schlägt einige seiner eigenen vor. Den ebenfalls bemerkten Geschützmangel erbietet er sich durch Darleihung seines Geschützes abzuhelfen, auch versteht er sich zu der vom Grafen verlangten Pulvervorstreckung gegen Wiedererstattung in Pulver. Ferner verlangt er Auskunft, ob die benöthigten Vorräthe zusammengebracht seien und Mahnung Derjenigen, welche sich damit noch im Rückstande befinden. Der Stadtrath bewies durch diese und andere Erinnerungen eine kluge Bedachtnahme für das Interesse des ganzen Kreises, auch erwies er dem Kreisobersten Grafen Solms durch eine zweite Pulverlieferung einen besonderen Dienst, den dieser in seinem nächsten Schreiben an den Stadtrath bei allen Grafen und Herren des rheinischen Kreises anzurühmen versprach. Begleitet von den durch einen eigenen Courier übermittelten Executions-Mandaten, trägt der Kaiser in seinem Schreiben vom Pragerschlosse, 21. März 1567, dem Grafen die schleunigste Vertheilung der Mandate an die Kreisstände und Einhohlung ihrer Gegenäusserung, dann Erwirkung vollständiger Bereitschaft der Kreishilfe und Berichterstattung darüber auf.

Wir gelangen nunmehr zu den von Maximilian mit dem Stadtrathe gepflogenen Verhandlungen wegen des Libells: „die Nachtigal“, von welchem der Kaiser die Meinung hegte, es sei mit Vorwissen und Bewilligung des Stadtraths erschienen. In seinem hierauf beziehenden Schreiben vom Pragerschlosse, 10. April 1567, sagt er: Er habe erfahren, dass unlängst in Frankfurt a. M. eine gereimte unerhörte Schmähschrift und famoses Libell[4]), betitelt die Nachtigal, gedruckt, auf der Messe öffentlich feilgeboten und von dort in alle Länder verbreitet worden sei. In demselben sei nicht allein er, sondern auch sein seliger Vater, doch hauptsächlich er an seiner kaiserlichen Ehre scharf, schändlich und unerhört,

---

[4]) „Famoses Libell“ vom lat. *famosus*, welches a. berühmt, und b. berüchtigt, schändlich, infam bedeutet.

auf das giftigste, und „mit einflickung alles auf vns böslich erdichten vngrundts“ angetastet, geschmäht und gelästert, wie denn er selbst hiervon sich überzeugt habe, indem er dieses Lästergedicht vom Anfange bis ans Ende mit dem höchsten Verdrusse und Missfallen durchgelesen habe. Der Stadtrath möge also wissen, dass er dies nicht hingehen lassen wolle, denn fürs Erste sei der Drucker ein Frankfurter, und dann sei das Messe-Privilegium durch den öffentlichen Verkauf und die Verbreitung dieses Libells auf das gröbste missbraucht worden. Er sei berichtet, dass in Frankfurt wie allenthalben wo es eine nur halbweg „regulirte politi-„sche Obrigkeit“ gebe, eine Person oder mehrere aus dem Stadtrathe mit der Durchsicht aller Drucksachen beauftragt sei, woraus zu schliessen, dass auch benanntes Schandgedicht vor dem Druck gesehen und zu demselben zugelassen worden ist. Wiewohl es heisse, dass der Drucker gegen Ende der Messe verhaftet worden sei, so habe er doch genau erkundtschaftet, dass das sehr spät, nämlich erst nach der allgemeinsten Verbreitung geschah. Da ihm hierdurch kaum noch eine höhere Beleidigung als diese, eine solche zugefügt worden, wie sie von keinem „Aechter-“ oder anderen Reichsfeind geschehen, und dies vom Stadtrathe als der von ihm, dem römischen Kaiser, eingesetzten Obrigkeit nicht verhindert worden, „so wöllen wir vns gegen Euch gepurende „Straff ausstruklich vorbehalten haben.“ Was aber den Churfürsten von Sachsen für sich und seinen verstorbenen Bruder betrifft (welche beide in der Nachtigal ebenfalls angegriffen sind), so werde er wohl auch wissen, wie er im ordentlichen wege vorzugehen habe.[5]) Nebenbei empfehle er bei Pön und Strafe des Landfriedens (in welche alle, welche mit dieser Schandschrift zu thun gehabt, nebst anderen Strafen wegen Majestätsbeleidigung ohnehin *ipso facto* verfallen sind, dass der Stadtrath augenblicklich Folgendes veranstalte.

„Erstlichen, das Ihr alssbald den Trucker so ermelts famos Libell „getruckt, wol einschmiedt (einschmiedet, d. i. in Ketten leget) vnd „straks vnd woluerwarlich In vnser Statt Wienn zu hannden vnsers „Stattrichters Thomasen Siebenburgers vberantwortet, vnd solche für-„sehung thuet, dass seines ausskommens in keiner weis zu befaren, „Soliches auch von stundt vnd auf den Tag der vberantwortung diss

[5]) Der Churfürst liess die Nachtigall in Leipzig von Henkers Hand verbrennen.

„vnsers Beuelchs ins Werk gericht, vnd auch sein haab vnd guet arre-
„stirt werde.

„Zum Andern, das Jr Diejenigen eurer Rathsfreunde oder Burger so
„zur Inspection und Examinirung deren Buecher vnd Tractateln so jeder-
„zeit bej Euch in Truckh kommen, gleichfalls greiffen, Sie fenklich
„einziehen vnd wol verwaren, alle ihr haab vnd gueter
„Invuentiren vnd arrestiern vnd vns one seumbnuss des nechsten,
„wie es volzogen, berichten sollet.“

„Zum Dritten, Das Jr nit allein solche Tractatlein alle zusammen
„pringet, Sonnder auch vberal Inns Reich Jnn alle Reichs Statt auss-
„schikhet, die, souil deren noch befunden, auffkaufet, vnd alle sampt in
„Pallen eingepackt vnns gen Wienn zu Handen vnser Kais. Reichs Hof
„Canzlei vberschicket.

„Vnd zum Vierten, Das Jr alle megliche erfarung, nemblich wer der
„Dichter solcher Schandt vnd Lästerschrifft seyn (einziehet). Doch sollt
„Ir den Trucker darauf nit aufhalten, oder mit Tortur oder sonst gegen
„Jme procedieren. Sonnder den alssbaldt gen Wien wie vorsteet (vorher
„steht) antworten (sc. einantworten) lassen.

„Dem allen sollt Jr also straks vnd höchstes vleiss nachkommen, So
„lieb Euch sey, die obgemelte Pön auch andere Straffen vnd Püessen,
„sonderlich die gentzliche verlierung aller Euerer Priuilegien,
„Gnaden vnd Freyheiten zu vermeiden. Dass mainen wir ernstlich.“

Die Antwort des Stadtrathes vom 28. April lautete: Er habe mit ganz erschrockenem und betrübtem Gemüth aus des Kaisers ernsten und bewegten Schreiben wegen des Schmähgedichtes, die Nachtigall, den Irrthum, in dem er sich diessfalls befindet, ersehen. Er bittet seine Rechtfertigung gnädigst vernehmen zu wollen. Allerdings sei es wahr, dass benanntes Gedicht in Frankfurt gedruckt wurde, Kunde davon habe er aber erst am 22. April, dem Empfangstage des kais. Schreibens, erhalten, und ein ausgemachter Irrthum, so wie eine böswillige Einstreuung sei die Annahme, der Druck habe mit seinem Vorwissen und durch Zulassung der Bücher-Revisoren stattgefunden. Es verhalte sich damit wie folgt:

Sobald die Bürgermeister um das Vorhandensein und den Verkauf dieses Schmähgedichts wussten, ordneten sie unverzüglich Confiscation aller Exemplare und weiteres Verkaufsverbot an. Da die Buchhändler

behaupteten und dabei beharrten, keine zu haben, so könne damit nur im Verborgenen Handel getrieben worden sein. Bei Einziehung von Erkundigungen sei eine Frau aus den Niederlanden betreten worden, welche, den Bürgermeistern vorgeführt, auf deren Frage von wem sie Exemplare dieser Schrift bekommen, keine andere Antwort gab, als, sie habe selbe in einem hiesigen Hause, welches sie benannte, gekauft; wie der Verkäufer heisse und wer er sei, war von ihr nicht herauszubringen. Die Bürgermeister liessen aber zur nämlichen Stunde den Druckergesellen, welcher in diesem Hause eingemiethet war, vorrufen, und mittlerweile bei ihm Hausdurchsuchung anstellen. Hierbei nun habe sich kein einziges Exemplar, selbst nicht einmal ein Druckbogen vorgefunden, er aber habe den Druck beharrlich und steif geläugnet obgleich „sich Itzunder „befindt, das Er der rechtt“ (war). Da nun gegen ihn gar kein Beweis vorlag, so sei der Stadtrath auf die Vermuthung gerathen, benanntes Schandgedicht sei anderswo gedruckt und eingeschmuggelt worden.

Hieraus möge der Kaiser zunächst den Ungrund der ihm beigebrachten Meinung von einer früheren Verhaftung des Druckers erkennen. Diese konnte, da nichts gegen ihn vorlag, weder früher geschehen, noch jetzt, zumal er als ein lediger Geselle, der kein Bürger, und der früher nur als Setzer sein Brod sich verdiente, ganz unbekannt geblieben war.

Ein deutlicher Beweis, dass benanntes Gedicht nicht mit Vorwissen und Genehmigung der Bürgermeister erschienen sei, liege darin, dass er den Druck dann nicht geläugnet haben würde, wenn er die Bewilligung zu demselben von den Bürgermeistern eingeholt und erhalten hätte.

Unrichtig berichtet sei der Kaiser auch hinsichtlich der in Frankfurt üblichen Revisions-Ordnung in Drucksachen, indem zu keiner Zeit Angestellte des Magistrats damit beauftragt waren noch gegenwärtig es sind. Herkömmlicher Vorschrift gemäss, ist allen Buchdruckern Vorlage der Handschriften zur Einsicht der Bürgermeister ernstlich auferlegt. So oft dies geschieht, bringen die Bürgermeister die Handschriften an den Rath, welcher selbe verschiedenen gelehrten Leuten, nach der Materie von welcher sie handeln, ad revidendum zustellt. Uebergehen die Buchhändler diese Vorschrift, so werden sie jederzeit deshalb gestraft. Solcher Strafe sei vergangenes Jahr der hervorragendste derselben wegen der „erdichteten erschröcklichen Absag des damals Türkischen Kaisers, so gleichwol aus ainem alten truck genommen vnd wiederümb

erneuert worden", verfallen. Bis auf den einzigen Fall mit der Nachtigall, sei auch kein „Schandtruck" weder gegen S. k. Mt. noch irgend einem Reichsstand oder gegen Privatpersonen, in Frankfurt an das Licht getreten. Dagegen wisse der Stadtrath sehr wohl des Gesuchs eines Druckers während der Fastenmesse (während welcher die Nachtigall erschien) sich zu erinnern, um die Verantwortung des Churfürsten August von Sachsen wider die Ächter drucken zu können. Dieser Druck ist zugelassen und auf der genannten Messe öffentlich verkauft worden.

Was nun die dem Stadtrathe von S. Mt. auferlegten vier Verrichtungen anbelangt, habe derselbe dem Drucker der Nachtigall unverzüglich mit grösstem Eifer nachgeforscht und ihn auch aufgefunden. Er heisse Hanns Schmitt und sei bereits in Haft. Wie er zu diesem Druck gekommen, wer ihm die Handschrift zugestellt und die gedruckten Exemplare in Empfang genommen, das werde der Kaiser aus seinem eigenen Munde vernehmen, da er den letzten Samstag frühe vor Tagesanbruch, gefesselt nach Wien dem Stadtrichter, gemäss kais. Befehl, zugeschickt worden.

Mit der Confiscation seiner Habe konnte aber nicht vorgegangen werden, weil er als ein armer Geselle, der nicht Bürger dieser Stadt ist, bloss eine Stube und Kammer in einem von noch anderen Zinsleuten bewohnten Hause in Miethe, und darin kein anderes Geräthe als eine Druckerpresse und schlechten, seiner Angabe noch schuldigen Druckzeug gehabt hat, doch ist dieses geringe Geräthe in Beschlag genommen worden. Hinsichtlich der im zweiten Punkte des kais. Schreibens verlangten Verhaftungen der Bücherrevisoren und der Einziehung ihres Vermögens konnte, da deren keine bestehen, diesem Befehle keine Folge gegeben werden; was aber die im dritten Punkt anbefohlene Aufspürung und Wegnahme der noch vorräthigen Exemplare betrifft, so ist von Haus zu Haus Auslieferung derselben angesagt und bei Leibesstrafe anbefohlen worden. Nebstdem sind an alle Reichsstädte Boten mit Schreiben abgegangen, worin um Aufkauf aller Exemplare ersucht wird, die noch zu finden seien. Sobald sie allesammt eingelangt sein werden, sollen sie auch gewiss der Reichshofkanzlei überschickt werden.

Um auch dem vierten Punkte zu genügen, habe der Stadtrath auch dem Verfasser der besagten Schmähschrift nachforschen lassen, zur Zeit aber ihn noch nicht entdecken können. Obwohl Hanns Schmitt auf die

diessfalls ihm vorgelegte Frage angezeigt habe, dass Einer so sich Wilhelm Cleobitius nannte, die Handschrift ihm überbracht, so sagte er doch, er könne nicht eigentlich wissen, ob derselbe der wahre Verfasser sei. Dessenungeachtet habe der Stadtrath auch in der Behausung des Cleobitius Untersuchung gepflogen. Derselbe sei ein armer Gesell, welcher im verflossenen Winter bei einigen Buchdruckern zur Correctur verwendet worden, und von dem Lohne für dieses Geschäft gelebt hat. Allein weder ist er Bürger der Stadt Frankfurt, noch auch anwesend, denn gleich oder bald nachdem er um das Verbot seines Gedichts gewusst, sei er entflohen, was allerdings grossen Verdacht erregt. In seiner Wohnung sei übrigens nicht ein Blatt seiner Schrift gefunden worden, wohl aber seine mit sechs kleinen Kindern in grösster Armuth zurückgelassene Frau. Sollte der wahre Verfasser aufgespürt werden, so dürfe der Kaiser ungesäumter Anzeige und ebensolcher Zusendung wie sie bei Schmitt stattfand, versichert sein. Der hierauf folgende Briefschluss enthält die demüthigste und wärmste Bitte um Zurücknahme der kaiserlichen, nicht verdienten Ungnade.

Zur Reisebegleitung des Buchdruckers Schmitt gab der Stadtrath fünf seiner Diener mit, die er mit einem „Patent“ (Pass) und mit einer Instruction versah, worin sie an die ihnen mündlich ertheilten Befehle und ihren darauf geleisteten Eidschwur erinnert werden, namentlich, dass ihnen der Gefangene weder auf der Reise noch in der Herberge entwische; sodann, dass sie bei Ankunft auf einer Station der Ortsobrigkeit das Patent vorweisen, und um freie Passirung anhalten. Wo es bedenklich scheinen sollte, mit dem Gefangenen durchzukommen, sollen sie von der Obrigkeit eine Sicherheitswache begehren. — In einem Schreiben Karl's von Glauburgk aus Regensburg, 3. Mai 1567, an den Stadtrath, ist die Ankunft des Gefangenen daselbst den 2. Mai, und die Rücksprache mit dem Stadtkämmerer wegen Verwilligung eines Flosses zum Transport, sodann die eingeholte Bewilligung Ilsungs angezeigt, auf demselben die kaiserliche Fahne aufpflanzen zu dürfen.

Mit Urkunde Wien, 7. Mai 1567, bezeugen die Statthalter, Kämmerer und die Regenten der niederösterreichischen Lande, dass die Diener des Stadtraths von Frankfurt, Urban Laar, Georg Wederauer, Johann Plumb, Jobst Schmid und Hanns Peyel, den Buchdrucker Hanns Schmitt gebracht haben, und dass derselbe dem Stadtgerichte

übergeben worden sei. In der Zwischenzeit richtete der Stadtrath auch an den Vicekanzler Zasius ein Schreiben, worin er vorstellte, dass ihm mit der Vermahnung und Drohung des Kaisers zu hart geschehen sei, und den Kanzler um seine Vermittelung ansprach. An den Kaiser schrieb der Stadtrath den 21. Mai 1567 Folgendes: Da der Kaiser demselben emsige Nachforschung wegen Ermittelung des Verfassers der Nachtigall aufgetragen hatte, und der Stadtrath ihm als solchen Einen, der sich Wilhelm Cleobitius nennt, angab, so sei er nun in der Lage, hierüber die genaueste Auskunft geben zu können, da von dem Genannten ein vom 5. Mai datirtes, doch erst den 12. erhaltenes Schreiben, ihm zukam. Indem der Stadtrath dasselbe dem Kaiser im Original beigeschlossen überreicht, bemerkt er dazu, dass die Ueberbringerin, des Cleobitius' Hausfrau, strengstens aufgefordert worden sei, auszusagen, durch wen und von welchem Orte ihres Mannes Schreiben ihr zugekommen? Es wäre aber von ihr nichts als die Aeusserung herauszubringen gewesen, dass ein Unbekannter, dem Aussehen nach ein Kriegsmann, das Schreiben ohne weitere Meldung woher er es gebracht oder von wem er es erhalten, ihr eingehändigt habe. Sie beklagte, den Aufenthaltsort ihres Mannes nicht zu wissen, weil sie, für sich und ihre Kinder seines Beistandes höchst bedürftig, ihm unverweilt nachziehen würde. Als ihr hierauf der Stadtrath anzeigen liess, er könne sie in Frankfurt nicht länger dulden, weil ihr Mann ohne um den Aufenthalt angesucht zu haben, heimlich sich eingeschlichen und der Stadt Verlegenheit und Ungemach bereitte habe, war es gleichwohl nicht möglich sie fortzuschaffen, weil ihre sechs Kinder fieberkrank darniederlagen und ihre Armuth so gross ist, dass nicht abzusehen, wohin sie sich begeben soll, um ihren Unterhalt zu finden. Ungeachtet aller Erkundigungen ausser Stande den Ort oder das Gebiet anzugeben, wo Cleobitius sich aufhält, werde der Kaiser doch nicht länger die gänzliche Unschuld des Stadtraths bei dem Drucke und Verkauf der Nachtigall verkennen, indem es nun offenbar, dass dies alles ohne sein Vorwissen und heimlicherweise geschah. Und da der Kaiser sich auch überzeugt haben dürfte, dass der Stadtrath allen seinen Befehlen pünktlich nachgekommen und diesfalls das Aeusserste gethan habe, so hofft er vor S. Mt. gerechtfertigt zu sein, und erwartet, dass die gegen ihn erhobenen falschen Anklagen zu Boden fallen werden.

Das ohne Ortsangabe vom 5. Mai datirte Schreiben des Cleobitius

trägt die Ueberschrift: *Ad amplissimos et prudentissimos Reipub. Franco-Fordianae ad Moenum Consules et Senatores, Dominos suos venerandos, authoris Philomelae protestatio, scripta propria manu.* Darunter: *Si aliquid diversum unquam dixero vel scripsero, non aliter haberi debet, quam quod vi et tormentis extortum, nam haec verissima esse, juramento coram Deo et vobis Dominis affirmo.* Dann sagt er: „Nachdem Ich glaubwirdig-„lich vernommen, Das von wegen ainer kleinen Poeterei Die Nachtigal „geintituliert, sich vielerlei beschwerlichkeit sollen zugetragen haben, „Das derselbigen nit allein gestrenge *edicta* an Reichs Städt vnd Fürsten-„thumben geschrieben, sonder auch etliche vnschuldige vnd ehrliche „leute derohalben in geferlichen verdacht gesetzt, Hab Ich nicht vnder-„lassen wöllen, E. F. W. hieuon ainen grundlichen vnd wahrhafften be-„richt mitzuthailen. Nemlich zum ersten, Das Ich, genandt Wilhelmus „Klebitius, vor Gott dem almechtigen vnd sonst vor Jedermeniglich „bekenne, das Ich vnd sonst kein ander, derselbigen Nachtigal *author* „sey, vnd hab sie gemacht vnter der frankfurter mess nechst verschie-„nen, Do Ich gesehen, das alle Buchkramer mit edicten, mandaten, ab-„trucken vnd dergleichen schrifften, wider Gota, Grimmensten, den Für-„sten (sc. Joh. Friedrich) und Grumbachen beladen waren."

„Zum andern bekenne Ich, das Ich mit keinem gelerten, auch mit „keiner ansehnlichen Person inn oder ausser Frankfurt mundtlich oder „schrifftlich communicirt, gerathschlagt oder gehandelt hab, noch vor „noch nach der edition. Dann Ich die gantz *materiam* gezogen hab auss „Johann Friedrich's des Mitlern hertzogen zu Sachsen publicirten Schrifft-„ten, auss anderen Historien vnd gegenwertigen Leufden, Vnd nimbt „mich hoch wunder, warumb man sich hierin ainiger Communication „besorget vnd vermutet. So es doch gantz einfeltig von bekannten sachen „für den Burger vnd gemainen Man als wol als vor die gelerten gestellet, „Dann wann Ich darin hett wollen meine Kunst zeigen, Wolt ich es wol „etwas krausser vnd bedeckter gestellt haben."

„Zum Dritten bekenne Ich, das Ich durch diese Schrifft-Publication „nitt gesucht hab ainige ehr, gewinn, auch nitt gedacht Jemanden zu „schmehen, sondern hohe vnd niedrige Standts Personen zu ainem herz-„lichen mitleiden zu bewegen, das die sach (die Grumbacher-Händel) „vertragen, oder die Untertruckte entsetzt werden. Denn dieweil Ich „ettliche Jar her viell trubsal vnd verfolgung erlitten, hat mich die lee-

„tion des belagerten Fürsten Aussschreibens neher'afficiert, vnd zu sol-
„chem gedicht meinen geist erweckt, Hab mich auch darin getröstet,
„Denn dieweil ich darin gelesen, wie Fürstliche und Adeliche Personen
„bei der höchsten Obrigkeit von den Pfaffen verunglimpfft vnd in die
„höchste gefahr kommen, hab Ich bei mir selber gedacht, warumb Ich
„nitt gedultig tragen wolte, so mir als ain geringen Person desgleichen
„auch begegnete."[6])

„Zum Vierten, Souil den Trucker belangt, bekenne Ich das Jm das
„weib, welches In hat erstlich verrathen, maineidiglich angelogen, Dann
„sie hat die Exemplarien nitt von dem Trucker, sondern von mir empfan-
„gen, Dann der Trucker Hanns Schmidtt hat mir die Exemplaren alle
„geliefert, Nemlich fünffzehnnhundert, auch bekenn Ich, das er mich vmb
„die Copei (Handschrift) nit hat gebetten, Sonder hat sich erstlich der-
„selbigen beschwert vnd grossen gefahr besorget, so Jme darauss volgen
„möchte. Vnd Ich habe Ime gesagt, das es ain auszug sei auss ainer
„fürstlichen historie, Das es nitt ain Schmachschrifft sei, sonder aine
„Vermanung zu (zum) frieden vnd wolfart teutscher Nation; hab Ime
„auch gesagt, Das die hertzen der Menschen mehr genaiget dem belager-
„ten Fürsten dan seinem gegenthail, Auch hab Ich Im zu bedenken
„geben, Wann des Fürsten Entschuldigung den Stenden des Reichs
„wurde zu erkennen geben vnd Jm Gott auss dieser nott helffen, das sein
„Furstlich gnaden deren nitt vergessen wurden, die sich seiner nodt
„hetten angenommen. So konnte ers (die Nachtigall) wol heimlich oben
„In ainer kammer setzen vnd nächtlicher Zeit abtrucken. Das (damit)
„es gantz in der still zuging, so konnte man die Exemplaria wol den
„frembden Buchfürern so verkauffen Das sie nitt stuckweis vff den
„Remer (Römer) verkaufft wurden. Vnd weil viel ding so wider den
„Fürsten vnd den von Grumbach getrucket, nit abgingen vnd dessen
„Wenige zu kauffen begerten, vnd der Trucker sich besorgen möchte,
„das sie (die Nachtigall) nicht abginge, sagte Ich Jme, Das Ich Jme für
„allen kosten und Schaden wolte guet seyn, vnd die Exemplare alle zu
„mir nemen vnd den schaden allein haben, wenn sie nicht abgingen.
„Vnd weil zu derselbigen Zeit noch Viele hoffeten, dass Gota sollt ent-
„setzt werden, vnd er Hanns Schmitt ohnedass dem Fürsten (Johann

[6]) Womit diese Klagen über eigenes erlittenes Unrecht zusammenhängen, erfahren die Leser bei den „Erörterungen" am Schlusse dieses Buches.

„Friedrich) genaigt, hat er one mein ferneres Anhalten und Treiben sich „des Handels vnderstanden, vnd nitt heimlich sondern offentlich, nitt bei „der nacht sonder bei lichtem tage für Jedermeniglich das Exemplar ge„setzt, getruckt vnd aufgehenget, Das es alle Buchkrämer vnd Drucker„gesellen so in die Druckerei gekommen, gesehen haben. Das Ich also „die Exemplaria den fremtden Truckern vnd Buchfürern nitt hab ver„kauffen können. Denn als sie fertig geworden, welches vngeuerlich den „24. oder 25 Martij geschehen, sein die Buchkrämer heuffeglich zu mir „gelauffen, haben mir nitt die Zeit gelassen das Ich sie (die Nachtigall) „vffgehenket vnd getruket (getrocknet) hette; ja ich hab sie nicht wol „zelen können, dann Ich in vier stunden vierzehenhundert verkaufft, vnd „hatte des Morgens noch ein hundert, die wurden auss meinem hauss ge„holet, ehe denn sie verbotten geworden."

„Derhalben die (Jene) gantz vnwahrhafftiglich E. F. W. berichtet „haben, Als sollte Ich etliche Exemplare eingepacket vnd ainem burger „haben zu bewaren geben. Dann Ich wollt in ainem Tag wol achttau„send verkaufft haben, wenn Ich sie gehabt hette. Das Ich aber ettliche „Bücher hab lassen auss meinem Hauss tragen Ist nitt geschehen, solche „Anderen zu bewaren zu geben, sonder vmb einzupacken vnd Ins Schiff „zu legen vnd hab sie ainem Schifman von Collen (Köln) geben der heist „Peter Crains, vnd es sein nitt Nachtigal gewest, sonder andere Bucher, „dauon kein question gewesen. Hett Ich viel gehabet, wolt Ich sie zu „Frankfurt tewrer dann anderswo verkaufft haben, Dann mir vor ains „ain halber gulden gebotten.[7])

„Zum Fünften, Das etliche sagen, als solt Ich mich gegen den „Johann Schmitt vernehmen lassen, als solt Ich etlichen fürnemen „Herren von der Stadt das Exemplar (Manuscript) erstlich gezeiget „haben, vnd das es dieselben approbiret, Sage Ich das ich solches mein „lebtag nicht gedacht, noch viel weniger geredt, Wirdt auch in Ewigkeit „auf mich nie können bewiesen werden."

„Denn erstlich muss mir Johannes Schmit Zeugniss geben, Das Ich „das Exemplar erstlich da Ich es Jme gelieffert, noch nicht absolviret. „So ist auch beweisslich, Das Ich nitt allein den Titel vnd das *Proemium* „Sondern auch den letzten halben Bogen Inn seiner stuben neben Ime

[7]) Diese Aeusserung lässt glauben, dass Clebitius noch Anderes habe drucken lassen.

„sitzend, gemachet vnd componieret, dieweil er darin im Exemplar gesetzt. „Wie kann er dann sagen: Das Ichs zuvor Anderen solte gezaiget haben?“

„So ist auch mein gebrauch nicht, das Ich solche Ding, welche Ich „heimlich haben will, anderen zu erkennen gebe. Ja, wenn Ich gewusst, „das es mein aigen weib gewust, wolt Ich das Exemplar lieber zerrissen, „dan publiciret haben. Ja wenn Ich solches gleich gesagt hette, das doch „nitt geschehen ist, So wuste Johannes Schmitt wol, das solches von mir „erdichtet, Dann er wuste wol, das der Bürgermeister den Turingischen „Buchfürer der des belagerten Fürsten Copeischrifften verkaufen wolte „vnd S. Weissheit Consenz fraget, widerrathen habe solche öffentlich „zu verkauffen.[8]) So wuste Hans Schmitt wol, das die herren von der „Stadt, dem Peter Schmidt, des Herzogen und Churfürsten Augusti Ver- „antwortung zu trucken gegeben hetten.“

„So wissen auch viele zu Frankfurt meine gelegenheit wol, Das Ich „keines Ansehens, auch mit ansehnlichen leuten keine gemeinschafft ge- „habt. So wissen meine Nachbarn wol, das meine behausung von grossen „Doctern vnd Junkern nit besucht worden, hab auch mit den Praedi- „canten und *Scholae ludimoderatoribus* keine Kundchafft gehabt. Hab „mich ernert mit Natiuitaeten, die Ich vor frembde herren, so mich „anderswo lernten kennen, gestelt. Hab zu zeiten Titel, *Praefationes* „*Register* vor die Trucker gemacht, auch im Fall der nodt ain Correctur „versehen. Hab auch in Frankfurt nitt lang gewonett, bin auch der mai- „nung nitt dahin kommen das Ich mich da wollt niederlassen oder lange „bleiben. Das aber etliche gute Leute mir ain *Charitet* erzaiget, haben „sie nitt von wegen meiner kunst, sondern von wegen meiner Kinder „gethan, dan sie wol gewust, das Ich kain anderes Stipendium gehabt, „Dann was Ich mit der hand täglich gewonnen. Kann derohalben an- „ders nit schliessen, dann das etliche böse vnd giftige leute sein müssen, „die meine aestimation vnd glimpff dadurch verkleinern wollen, als solte „Ich ain solcher boser gifftiger mensch sein, der ehrliche vnd vnschuldige „leute wolt in gefahr setzen durch unwahre beschuldigungen, welches „mir nicht wenig zu hertzen gehet.“[9])

---

[8]) Unter Copeischriften des Herzogs Johann Friedrich sind Handschriften zu verstehen, die zu seinen Gunsten lauteten und gedruckt werden sollten.

[9]) Böse Zungen scheinen seine Abwesenheit zur Ausstreuung von falschen Beschuldigungen benutzt zu haben; er aber muss jedenfalls mit unterrichteten Per-

„Vnd so Johann Schmitt solches gesagt, muss ers auss boser men-
„schen eingeben haben, die Ime vielleicht haben vertröstet, wann er
„solches saget, wurde man Jme haimlich ausshelffen. Das Ime aber das
„von bosshafftigen eingeblasen sein muss kann Ich darauss vernemen,
„Das auch solche leute verdechtlig geworden, die Ich mein lebtag nie
„gesprochen, noch gesehen, auch Inn Jr häuser nit gewesen.[10]) Vnd auch
„ist beweisslich, das Ich den 28. Martij mit Johann Schmitt zu nacht
„gessen, mit Ime gerechnet, do sein wir alss freundt geschaiden, vnd er
„Joh. Schmitt hat mit freudigem hertzen gesprochen: Wann ich ja dar-
„umb (wegen des Drucks der Nachtigall) sterben soll, so will ich sterben
„wie ain heltt vmb der Wahrheit, vnd hat gewunscht, das er möcht Inn
„Gota bei dem Fürsten sein. Hat mich auch kainer verfürischen bere-
„dung beschuldiget, so er doch sein gefahr augenscheinlich gesehen vnd
„vor dem Burgermeister beschicket gewesen. Vnd solches ist beweislich.
„Wenn Ich aber Ime solches gesagt hatte, würde er es mir ohne Zweifel
„vfgeruckt haben, welches er nitt gethan, sonder wie ein freundt von dem
„andern von mir geschieden. Das Ich also noch nitt wol glauben kann,
„das Hanns Schmitt solches von mir soll gesagt haben. Ja wenn sich
„einige Herren der Stadt daran (am Druck der Nachtigall) hetten schul-
„dig gewust, hatten sie Ine nitt ausser der Stadt, ausser ihrer Juris-
„diction, ainem hoheren Richter volgen lassen. Auch hab Ich Jn trewlich
„gewarnet, das er wollt von Frankfurt sich machen. Dann Ich hab alle
„Dinge vorhin considerirt, vnd hat mich niemandt dorffen verschewen
„(verscheuchen).“

„Das aber gesaget werdt, Das ain herr Soll den Truckergesellen
„Johanns Schmitts, zwo mass weins geschenkt haben, wissen viel ehrliche
„Truckergesellen das solches geschehen. In (während des Druckes) der
„newen Zeitung von der Antorfischen empörung welche geschehen its den
„13. 14. u. 15. Martij in Antorff (er meint die Bilderstürmerei in Antwerpen)
„vnd werden hieuon gut Zeugnus geben, Markus Drucker, vnd Werner
„Heltt, vnd Paulus Sachsenhauser, ehrliche Druckergesellen in des Rabi

sonen, von denen er die umlaufenden Gerüchte erfuhr, in einem Briefwechsel oder sonst einer Verbindung gestanden haben, weil er sich darüber so verletzt äussert.

[10]) Dieser Unfug mit der Spionage und Angeberei war von Maximilians allzu-scharfen Massregeln veranlasst. Während aber Clebitius in dieser Stelle heftig darüber sich beschwert, begeht er selbst gleich in der nächsten, den nämlichen

„(Raben) oder *Corvini* Druckerei. Vnd hat Paul Sachsenhauser etwas In „der Zeitung corrigiert, vnd wardt dieselbe Zeitung in der nacht getrucket„ „die Nachtigall aber wardt bei lichten Tagen getruckt, one eilen, dann „er nahm im wol die Zeit. Dauon weiss Drucker Simon von Collen (Köln) „In des Martini Lechlers Druckerei, gut beschaidt, Das die zwo Mass „wein darumb geben worden, das es (die Zeitung von Antorf) baldt sollt „abgefertigt werden, denn derselbe herr wolt sie anderen herren alss ein „newe Zeitung zuschicken.[11]) Vnd hat derselbige herr von der Nachtigal „noch nichts gewust, dann sie war dassmal noch nicht fertig.“

„Auch bekenne Ich das die Nachtigal sider der Zeit an vier Trucke- „reien nachgetruckt, aber wo vnd von welchen, vnd wie viel jeder auf „gelegt, ist mir vnbekandt, denn Ich hab gesehen vierlei druck vnter- „schiedlich. Weil man sie noch überall begert vnd gerne liest, kann Ich „anders nitt schliessen, dann das vieler Menschen hertzen dem gefan- „genen Fürsten günstig, vnd mit dem Grumbach mitleiden haben. Vnd „weil der fromme Fürst land vnd guet verloren, weil er von seinen „freunden verlassen, seine bawren, (Bauern) burger vnd Doctoren trew- „los an Ime worden, vnd Grumbach sein leben gelassen, hoffe Ich, „fromme herren, das Jr mir nit werdtet vffsetzig sein, das Ich als ein „geborner Merker, aines alten getrewen Markgravischen dieners „mich angenommen. Pitt euch auch vmb Gottes willen, wellet meinem „weib vnd Kindern die hiervon nichts versteen noch wissen, vmb Iren „Pfennig Inn Ewrer Statt ain kleine Zeit zeren vnd wonen lassen, dessen „will Ich Gott für euch allzeitt bitten vnd Inn aller trewe gegen Euer „Stadt verdienen. Den 5. May 1567. „Zuunterst am Rande, „*Non poenitet „authorem facti.*“

Vom 5. Juli 1567 ist ein offenes Ausschreiben des Stadtraths datirt, worin er sagt, der Kaiser habe ihm aufgetragen, den Verfasser der Nachtigal auszukundtschaften und ihm seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Da nun, heisst es weiter, der Autor seitdem sich selbst angegeben, des Namens *Wilhelmus Clebitius* ein Märker, und da man weiss, dass er, seit der Fastenmesse flüchtig umherschweifend, sich nunmehr in Frankfurts

Fehler gegen Schmitt, dessen verfängliche Aeusserungen handgreiflich Wirkungen des vollen Bechers waren.

[11]) Ein geringfügiger Zug, doch aber ein Beleg von der damaligen tiefen politischen Gährung in der ganzen deutschen Nation und von dem Heishunger für solche Nachrichten, welche ihr entsprachen.

Umgegend aufhalte, so habe der Stadtrath, dem kais. Befehle gemäss, den Martin Lechler, Bürger und Buchdrucker von Frankfurt, mittelst dieser offenen Vollmacht beauftragt, dem Clebitius allenthalben nachzuspüren und ihn zur gefänglichen Haft zu bringen. Es gelangt daher an Alle und Jede das Ersuchen, diesem Patente vollen Glauben beizumessen und den Lechler bei seinen Nachforschungen bereitwillig an die Hand zu gehen, so wie auf sein Begehren, den Clebitius zu verhaften, wenn er von demselben aufgefunden werden sollte. — Mit dieser erfolglosen inquisitorischen Massregel endete die Verfolgung des Clebitius, der, wie wir aus seinem andern Gedichte: die „Grabschrift" (S. Quellen, 1. Band, S. 39) wissen, nach Paris sich begeben hatte, und nach einem späteren Schreiben des Stadtraths an den Kaiser, dem das Datum fehlt, dort gestorben ist. Mittlerweile hörten aber die Verhandlungen von kais. Seite doch nicht auf. In einem Schreiben des Zasius an den Stadtrath vom 7. Oct. 1567 heisst es: „Ich habe je vermaint vor dieses E. G. Ainspennigen „(Courier) Verrucken (Abgang) die Sachen dahin zu bringen, Das von „kais. Mt. Gunst ain solches Gnadenschreiben zugefertigt werden möchte, „Darin Ir. M. sich vollkommener Kayserlicher gnedigster Reconciliation, „benebens Ersettigung dessen so von E. W. Inn der verfluchten Nachti„gal Sachen zum Theil mit Entschuldigung einkommen, theils auch voll„zogen vnd gelaist worden, ercleren thetten. Weill ich aber gespüret, „das solches noch nicht gar reiff sein wollen, hab mich gedeucht, den er„ermelten Ainspenniger lenger nicht aufzuhalten. Vnd wiewol Ir G. vor „langem beuolhen, denselben alhie zu behalten, biss I. M. sich des gefan„genen Truckers halb (Schmitt) entlich resoluirt, vnd damit ain End „gemacht hett, so hab ich doch des gedachten Ainspennigen Abraisen „one weüters befragen, auf mich genommen."[12])

Indem er sodann seine weitere Verwendung wegen des Gnadenbriefes verheisst, setzt er hinzu: „welches aber desto eher zu erlangen seyn „wurde, wo es Innen (den Frankfurtern) möglich, das der znüchtig Cle„bitius möchte gefengklich eingezogen werden. Darumben mein dienst„lich trewer Rath wäre, dass E. Gunst nichts vnuersucht lassen, Solches „ins Werk zu stellen." Hierzu offerirt er dem Stadtrath ein kais. Patent,

[12]) Aus dieser Aeusserung ist zu entnehmen, dass dem Zasius das Verfahren des Kaisers in dieser Sache selbst schon lästig und anstössig geworden war.

und sagt dann: „Die Kais. Maj. lassen darumben gegen den gefan-
„genen Trucker mit fernerer handlung nit fürgehen, das Sy
„zuuor den Cleobitius gern einbekhämen. Wo (wenn) dasselbige
„geriet (gerathen sollte) wurde solches Truckers Sach vil desto bessere
„Endtschafft gewinnen." Abhängig von der Gewährung des kais. Gna-
denbriefes sei, sagt er weiter, der ihm noch mangelnde Bericht des Herrn
Oechsel, Rathes der Stadt Frankfurt, „mit wenig fürdern vnd wirken
„darzu würde dann auch die bewilligte Hinausgebung des Caspar Wayd-
„lich, für welchen er einen „Revers" anbiethet. In der Antwort des
Stadtraths an Zasius vom 16. Dez. 1567 wird dieser an die bisherigen,
mit grossen „onkosten" verbundenen Bemühungen erinnert, den Clebitius
einzufangen und gleiches Streben für die Folge verheissen, sodann die
Entsendung des Rathes Oechsel an den Wienerhof, und die bereits „auf
„Befehl des Kaisers und des Churfürsten von Sachsen Begehren erfolgte
„Auslieferung des Kaspar Weidlin (bei Zasius Waydlich) gegen Revers,
angezeigt[13]). Nach einer Rücksprache über eine Prozessangelegenheit,
bietet der Stadtrath am Schlusse des Schreibens ein von ihm i. J. 1561
dem Zasius geleistetes Darleihen von 1100 fl. diesem zum Geschenke,
indem er ihm die Reconciliation mit dem Kaiser bestens empfiehlt[14]). In
der erwähnten Prozesssache, die aus dem früher besprochenen Kupferhan-
del hervorgegangen zu sein scheint und in welche hauptsächlich der Frank-
furter Bürger Klaus Brom verflochten war, hatte schon Kaiser Ferdinand
einen Austrag durch eine Kommission zu Worms herbeizuführen versucht.
Seitdem wurde aber eine neue Kommission niedergesetzt, welcher Brom
sich zu entziehen strebte. Wie der Stadtrath angibt, hatte Brom sich
verlauten lassen, er werde sich neuerdings in dieser Absicht an den Wiener
Hof begeben, wo er durch den Beistand des Churfürsten von
Sachsen, damit durchzudringen verhoffe. Gegen dieses Intriguenspiel
verwahrte sich der Stadtrath, indem er den Vicekanzler bat, den Brom,
wenn er am Hofe erscheinen und die Einstellung des Prozesses betreiben
sollte, abzuweisen, den Kaiser gehörig zu instruiren und der Stadt endlich
zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Von diesem Schreiben sandte der Stadt-

---

[13]) Welche Bewandtniss es mit diesem wahrscheinlich politisch anrüchigen Weidlin oder Waidlich gehabt haben mag, ist nicht herauszufinden.

[14]) Die Bestechlichkeit des Zasius, wenn anders die Geschenkannahmen eine solche sind, habe ich auch aus einem anderen Falle ermittelt.

rath den 30. Dezember dem Zasius eine Abschrift, und da er bis dahin und noch später keine Antwort von ihm erhielt, so überreichte er ihm in einem Mahnschreiben vom 5. April 1568 ein diese Angelegenheit betreffendes Majestätsgesuch, ziemlich ernst ihre Schlichtung verlangend[15]). Zugleich eröffnete er demselben, dass von den Bücheraufsehern ein Junge von etwa 14 Jahren bei dem Verkauf von verbotenen Gedichten und Tractaten ertappt worden sei. Diese wären ihm alle weggenommen worden; er aber sei entwischt. In Folge dieses Vorgangs habe der Stadtrath sämmtliche Buchhändler und Buchdrucker vorladen lassen und sie wegen dieser Bücher sehr ernst zu Rede gestellt. Hierauf hätten sie bei ihrer Eidespflicht betheuert, nicht die mindeste Kenntniss davon gehabt zu haben und versichert, dass diese Tractate auswärts gedruckt seien. Der Stadtrath bittet Zasius, dem Kaiser diesen Sachverhalt wie er ihn hier schildert vorzutragen, was um so nöthiger, als Einer sich habe vernehmen lassen, er werde diesen Vorfall nach Hof berichten. In dem nämlichen Sinne von Abwehr gegen falsche, am kais. Hofe ausgestreute Beschuldigungen, welche besonders dem Klaus Brom beigemessen werden, ist ein Schreiben des Stadtraths vom 22. April 1568 an Zasius gehalten. In einem undatirten, unzweifelhaft aber ins Jahr 1569 gehörenden Schreiben beklagt der Stadtrath die ihm von seinen Abgeordneten an den kais. Hof, den Stadt-Advocaten Dr. Burkhardt Unlasser, und den Rathsfreund Karl von Glauburg, zugekommene Nachricht, vermöge welcher der Kaiser von der Existenz eines zweiten Gedichtes des Clebitius, betitelt: „Grabschrift der ehrlichen ritterlichen Leute so zu Gottha plieben" Nachricht erhalten und geäussert habe, dass „wo sie „(die kais. Majestaet) gleich dasjenige so sich verschienen zeit der schend„lichen Nachtigal alhie zugetragen, auss dem gemut schlagen und aller„gnedigst sinken lassen mogen, dardurch (durch die Grabschrift) das ge„dechtnuss voriger beleidigung wieder erweckt vnd ernewert worden. „Sonderlich dieweil von Chur- vnd Fürsten vnd mehr denn einem, der„halben clag herrihre, auch E. Mt. ferner bericht worden, dass wir schlecht „genug darzu gethan haben sollen, do die Nachtigal erstlich spargiret vnd „verkaufft vnd nemlich mit den Worten: „Wunderbarlich newe Zeittung

[15]) Ist das beinahe fünfmonatliche Schweigen des Zasius in dieser Sache nicht sehr auffällig und verdächtig?

„von Wilhelmen von Grumbach, dem Churfürst zu Sachsen und der kais. „Majestaet" ausgeruffen worden, seien Ratspersonen dabej gestanden, die „inen ein solches gefallen lassen. Aber dergegen vor etlichen Jaren vns „grossen ernstes eins buchlein halber wider die Juden ausgangen, ge- „praucht, vnd solches zeyttlich verfolget. Item so sey obgedachter Cle- „bitius allhie vffgehalten vnd fauorisirt worden, dermassen, das auch ett- „liche aus vns (dem Rathsgremium) im das glaidt vor die Stadt hinaus ge- „ben, Derohalben E. k. M. angeregte vorige Handlung nicht vergessen „noch die auss iren sin lassen konden, Sonder vns beuelhen, obgedachten „Clebitius zu handen zu bringen, mit dem anhang, wenn sie (die Maje- „staet) den ernst bei vns spuren mogen, alssdann erst vnsere excusion „entschuldigung vnd underthenigst pitten statt finden. Wir haben auch „ferner verstanden, dass E. k. M. damit nicht zufrieden, dass, wie man „fürgepracht, ettliche Juden bej vns zu viel fauorisirt, vnd E. k. M. be- „uehl wider dieselbige gering gehalten worden."

Nach Anführung dieser Vorwürfe schreitet der Stadtrath nicht länger in dem früheren unterwürfigen und geschmeidigen Tone zu seiner Vertheidigung, sondern er führt eine so energische und gereizte Sprache, dass man deutlich erkennt, seine Geduld sei erschöpft. Er sagt: Leider ersehe er aus den Berichten seiner Gesandten, dass der Kaiser mehr den ihm beigebrachten Verdacht als seinen (des Stadtrathes) lauteren und wahrhaften Worten Glauben beimesse. Er stelle vor, dass an die Hervorbringung eines solchen Schandgedichtes (er meint die Grabschrift) in Frankfurt Niemand dachte, dass es anderswo entstanden, dass man es in dieser Stadt „weder geschmiedet, geschrieben, getrucket, gefunden, ge- „sehen, noch davon gehört hat", wesshalb kein Beschwerdegrund obwalte. In Betreff der Nachtigall seien des Kaisers Befehle nicht ohne grosse Unkosten in allen Punkten vollzogen worden. Dieselbe sei nicht über drei Stunden zum Verkaufe ausgeboten gewesen, den Vorrath von Exemplaren habe man theils weggenommen, theils vernichtet, dann mit den Buchdruckern, wie berichtet, des Drucks und Verfassers wegen, die nöthige Rücksprache genommen. Es war zu erwarten, dass dieser Handel alsbald in sich selbst zusammenfalle und seiner nicht wieder werde gedacht werden, da nichts „fürsetzlich, mutwillig, *dolose* vnd vorbedacht „committirt oder misshandlet, sonder allein das vbersehen worden, dass „nicht von stundt an darzu gethan worden, dass also E. Mt. *inter culpam*

„*in committendo et culpam in omittendo* vnterschied zu machen vnd dzu be-„trachten wissen werden, dass nicht alleweg Deren Sachen gerecht, die „grossen vnd gewaltigen Bestand (Stütze, Protection) oder Deren unge-„recht, die viel widersacher haben." Von diesen wird der ungünstige Bericht der Churfürsten und Fürsten eingeblasen worden sein, wesshalb sie diese Sache übertreiben. Falsch sei es, dass die Nachtigall öffentlich zum Verkaufe ausgerufen worden sei. Der Stadtrath aber konnte ihren Inhalt und ihre Gefährlichkeit nicht sogleich wissen, weil er zur Messzeit mit Geschäften überhäuft ist. Sogleich aber als der damalige Bürgermeister davon verständigt war, sei er dagegen eingeschritten. Nicht zum Aergsten verdiene es gedeutet zu werden, falls einer der Rathsfreunde den Namen „Newer Zeittung" oder „Nachtigall" nennen hörte, denn er konnte nicht wissen, was sie enthalte. Für eine missliebige Einstreuung erachte der Stadtrath die Behauptung, dass er wegen eines Büchleins gegen die Juden eine ungewöhnliche Strenge geübt. Allerdings habe der Bürgermeister ein mit einem Text versehenes anstössiges Bild, worauf die Namen ettlicher Juden standen, einem Liederkrämer wegnehmen und in den Römer bringen lassen, allein dies sei etliche Tage nachdem es feilgeboten war, geschehen, und der Stadtrath habe dieses Verfahren weder gelobt noch missbilligt, auch haben Andere sich desshalb nicht enthalten, ähnliche solche Sachen feil zu haben. So ist z. B. ein solches Libell gegen die Juden, worin jene Rathsherren welche Juden in ihre Häuser aufgenommen, scharf angegriffen sind, eingeschmuggelt und auf dem Römer öffentlich ohne alle Anfechtung ausgeboten worden. Vergebens sei vom Stadtrathe nachgefragt worden, welcher von den Rathsherren des Clebitius sich angenommen, ihn begünstigt, und ihn gar vor das Thor begleitet habe. Dies sei im Widerspruche mit der Thatsache von der Entweichung des Clebitius, vom Augenblicke an als der Buchdrucker Schmitt eingezogen worden war. Die Zumuthung des Kaisers, den Clebitius einzubringen, beschwere den Stadtrath nicht im geringsten, nachdem dieserwegen aller ersinnliche Fleiss von ihm angewendet und Geldausgabe nicht gescheut worden sei. Dagegen finde er sich höchlich verletzt von des Kaisers Erklärung, seine Rechtfertigung nicht eher annehmen und gelten lassen zu wollen, bis er ihm den Clebitius zu Stande gebracht; dies heisse „vns *ad impossibilia* adstringiren", da derselbe weder in Frankfurts Umgebung noch sonst wo im Reiche zu treffen sei. Er hoffe, der Kaiser

werde bei ruhiger Erwägung dessen was der Stadtrath hinsichtlich dieser Forderung bereits geleistet, erkennen, dass ein Mehreres zu viel gefordert wäre. Unrecht geschehe ihm auch mit der Beschuldigung, die gegen zwei Juden erlassenen Befehle nicht respectirt, und sie zu viel begünstigt zu haben. Gleich bei Empfang der kais. Handschreiben sei der Jude Nathan gerufen und geheissen worden, seine Gegenparthei ohne alle Widerrede zur Stunde zu befriedigen. Dagegen habe er aber die Appellation an das Kammergericht ergriffen und bei demselben einen Prozess anhängig gemacht, auf welchen einzugehen dem Stadtrathe nicht zukomme. Dieser stelle auch dem Ermessen Sr. Maj. anheim, ob er den Juden N. N. vermöge Befehl des Kaisers und Fürsprache des Herzoges Albrecht von Bayern, wider alles Recht und gegen einen bereits gefällten Richterspruch zwingen könne, sein zum zweiten male ihm öffentlich zuerkanntes, rechtmässiges Eigenthum herauszugeben?

Abermals ohne Datum, doch sicher vom J. 1569, ist ein Schreiben des Stadtrathes an den Kaiser, worin ihm der im September 1568 in Armuth und Elend zu Paris erfolgte Tod des Clebitius gemeldet, und als Bürgschaft von der Gewissheit seines Todes nicht allein die Aussage zweier Pariser Buchdrucker, sondern auch die des Frankfurter Bürgers Steinheimer, welcher dem Begräbnisse des Clebitius beigewohnt hatte, geboten wird.

Damit enden die Verhandlungen in der Sache des Clebitius und der Nachtigall, von welcher der Stadtrath 147 Exemplare durch Nachfrage in den Reichsstädten und anderen Orten aufbrachte und nach Wien ablieferte. Des Buchdruckers Schmitt geschieht weiter keiner Erwähnung, doch findet sich das Original einer vom Kaiser unterzeichneten Urkunde vom Pragerschlosse, 20. März 1570, worin er sagt: „Alss wir vor der zeit „Hannsen Schmidt von der Newstat (vermuthlich Neustadt a. d. Hardt) „aines *famos libells* halben, die Nachtigal genanndt, welche er vnseren „vnd des Reichs Constitutionen zuwider getruckt, gefenglich einziehen, „alhier in vnnser Statt Wienn füeren vnd zway Jar lang verwarlich ent„halten, hernach aber aus sonderen gnaden solcher gefengknus bemües„sigen lassen[16]) doch dergestalt, dass er den Dichter derselben

[16]) bemüessigen bedeutet hier, müssig gehen lassen, d. i. frei gelassen, entledigt.

„Schmachschrift mit vleiss nachtrachten vnd den in hafft brin-
„gen solte, So er dann auch zu thun durch sein desswegen vbergebene
„vrphed versprochen hat. Vnd er vns aber yetzt glaubwirdige vrkunde
„fürgebracht, dass solcher der Schmachschrift dichter, der seider mit
„todt abgangen, also dass er seinen zusagen vnd versprechen verrer
„(ferner) nit nachkhumen kundt, auch vns darauf diemütiglich ange-
„ruffen, das wir Jme numer von angeregter versprechung zu absolvieren
„auch Jn in vnser und des h. Reichs gnad vnd huld wieder aufzunemen
„geruheten. Das wir hierauf angesehen, solch sein diemütigliche bitt
„auch die lang überstandene gefengknus, vnd Jne darumb mit wol-
„bedachten muet, guten Rath vnd rechtem wissen, vor solcher verspre-
„chung gnedig absoluirt, vnd in vnser vnd des h. Reichs gnaden vnd
„huld wiederumb aufgenomen haben. Thuen solches aus Rom. kays.
„Machtvollkommenheit hiemit wissentlich in krafft dieses brieffs. Vnd
„meinen, setzen vnd wollen, dass gedachter Hanns Schmidt von beruerter
„verprechung gentzlich absoluirt sein, vnd ime dieselb auch die daher
„erlittene gefengknus zu kainer schmach, vnehr oder nachtheil für-
„gehalten, noch er derselben in annicherlei weg entgelten, sonder hinfür
„an allenthalben im h. Reich, sonderlich auch in vnserer vnd des Reichs
„Stadt Frankfurt frey sicher handeln, wonen, webern, sein handthierung
„des Buchdruckens treiben, vnd dazu alle vnd jegliche Ehr, wirden, vor-
„tail, freiheit, Recht, gerechtigkeit auch vnser vnd des Reichs gnad vnd
„huld wiederumb haben, sich derselben frewen, gebrauchen, nutzen vnd
„geniessen soll vnd mag, allermassen er sich der vorberüerten began-
„genen verprechung gefreyt, gebraucht vnd genossen hat, von aller
„meniglichen vnuerhindert.“

Zur selben Zeit als die Inquisitionen wegen der Nachtigall begannen, nämlich i. J. 1567, ward der Stadtrath von dem kais. Rath Echsell von Schletstatt mit dessen Schreiben aus Speyer, 3. Septr. 1567, benachrichtigt, dass noch ein anderes in Antwerpen in französischer Sprache gedrucktes Libell, betitelt: *Conseil sacré d'un Gentilhomme Français* (d. i. eines Hugenotten) *aux Eglises de Flandre etc.* auf der Frankfurter Messe feilgeboten worden sei, und dass der Kaiser ihm beauftragt habe, dem Stadtrathe ein hierauf sich beziehendes kaiserliches Schreiben einzuhändigen. Da er, Geschäfte halber, selbst zu kommen verhindert war, so sandte er ihm das Kaiserschreiben mit der Weisung zu, alles Mögliche

aufzubieten, um den Verfasser zu erkundschaften und zu diesem Ende Verhaftung verdächtiger Personen und Eidesabnahme anzuwenden.[17]) Echsell bezeichnet dieses Libell folgendermassen: „Nachtigallischerweis „vngeferlich acht Bogen gross *in octavo*, darinen dan nit allein die Jetzig „Röm. k. Mt. vnd deroselben geliebteste Brueder, sonder auch alle der- „selben Eltern vnd Vorfordern gar grewlich vnd vnmenschlich, aber Gott „Lob mit eyttlen erdichten falsch vnd vngrundt angetastet werden."

Die Verhandlungen des Stadtraths, so wie das Kaiserschreiben über diesen Gegenstand fehlen.

In einer die Entziehung mehrerer Reichsstände von den Reichsanlagen betreffenden fiscalischen Beschwerde, erliess Maximilian aus Wien den 19. Mai 1568 folgendes Schreiben an den Stadtrath: „Nach- „dem im h. Reich etliche Stende so durch andere eximiert werden oder „sich selbst von den Reichsanschlägen eximieren wöllen vnd fürgeben, das „Sy nichts vom Reich zu lehen haben vnd derwegen nicht schuldig seyen, „Ichts (etwas) darein zu contribuiern, Desgleichen auch Andere gefunden „werden, deren Herrschaften vielleicht wol von Anderen zu lehen rüern, „aber daneben die Regalien, Hoche vnd Niedere Gericht, entweder frey „aigens oder doch vom Reich zu Lehen vnd von alters her Jre Vnder- „thanen selbst gesteüert vnd dauon ins Reich contribuirt haben, Welches „Jnen aber die Lehenherren ferner nitt gestatten, oder Sy auch zum „Taill selbst nichts mehr contribuiren vnd dessen *in possessione libertatis* „sein wollen. So ist darauf, In ansehung das dem Reich wo es also ge- „stattet werden solte vil endzogen wurde, vorigen vnd yetzigen Cammer- „Procurator-Fiscaln beuolhen worden, gegen denselben zu procediren, „Wie dann auch lannge Jar vnd zeit hero von vielen Fiscalen geschehen. „Dieweil vns aber anlangt, dass in vielen derselben Sachen der zur er- „weisung des h. Reichs Rechten nothwendigen *Probationen* halben, bei „den *Fiscalischen Protocollen* grosser Mangel seye, daher denn yetzi- „ger Cammer-Procurator-Fiscal nit allain newlicher zeit vnd kurtz nach- „einander etliche derselben sachen verlieren müssen, sonder auch, wa „Ime nitt mit mehreren *Probationen* zeitlich endgegen gangen vnd gholffen „wirdtet, noch andere mehr zu nicht geringem nachthail des h. r. Reichs „und desselben Anschläge, verlustig werden möchte. Dieweill solcher

[17]) Vielleicht auch die Tortur, weil sie nicht als Ausnahme angeführt ist, wie dies ausdrücklich in den die Nachtigall betreffenden Kaiserschreiben geschah.

„angemaste Exemtenstand, wie aus beiliegendem Verzeichnisse zu er-
„sehen, ain vast grosse Anzal, auch derowegen dem h. Reich an dieser
„sach merklich vil gelegen, Sowill die hohe nottdurft erfodern das nitt
„allein bej den Registraturen vnserer kais. Hof vnd der churfürstl. Main-
„zischen Reichs Canzeleien (wie zum Taill alberait vor disem beschehen)
„sondr noch darzu bej den Kraisse (Kreisen) des heil. Reichs vnd dann
„den fürnemen Legstetten in den alten Einnamb oder Zal Registern der
„Reichs Anlagen oder derselbigen Rechnungen, deren bej Euch sonder-
„lich von vnseren löblichen Vorfaren Kayser Friedrich des Dritten und
„Maximilian I. Regierungszeiten nit wenig zu finden seyn werden, alles
„fleis nachgesucht werde." In dem etwas gedehnten Schlusse wird ver-
langt, dass der Stadtrath in den „Alten Archivien, Gewölben vnd Behalt-
„nussen" die Zollregister der Reichs Anlagen von Sachkundigen durch-
sehen und dasjenige extrahiren lassen soll, was sich in Steuersachen auf
die im beigelegten Verzeichnisse genannten Reichsstände beziehe. In
demselben sind 6 Bisthümer, 11 Abteien, 1 Probstei, 9 Grafschaften,
9 Herrschaften und 10 Städte angeführt, unter denen Göttingen. — Der
Stadtrath schrieb hierauf an einen Unbenannten den 3. August 1568: Da
er doch nicht eigentlich wissen könne, welche Probationen der Fiskus
zur Widerlegung der Ansprüche auf Befreiung der namhaft gemachten
Stände brauchen dürfte, so habe er von seinen Registern und Missiven
die Nummern von 1 bis 12 zur selbsteigenen Durchsicht an den Doctor
und Procurator Kaspar Fichart nach Speier abgesendet, den er auch
mit Schreiben vom nämlichen Tage hiervon verständigt. In einem
Schreiben des Rathes und Gesandten Jacob Oechsell vom 16. Jänner
1569 ist die Rede von der Rückkehr des Kaisers von Linz und seiner
in 4 bis 5 Wochen erfolgenden Reise nach Schlesien, dann von Schmitt
wie folgt: „Der Puechtrucker ist des gefengknus noch nicht bemüssigt,
„doch in leydlicher Custodj da er zuuor gewesen. Muss des ehrlosen
„Klebitz der neüerlicher zeit mehr ain pöses gifft ausgossen (er meint
„die Grabschrift) entgellten." Drei Tage vorher, nämlich den 13. Jänner,
erliess der Kaiser aus Wien ein Mandat gegen Klebitz zum Gebrauche
der Stadt Frankfurt. In demselben ist zwar keines der beiden Gedichte:
Nachtigal und Grabschrift mit Namen gedacht, doch wird von gedruckten
Schmähgedichten im Plural gesprochen, woraus abzunehmen, dass auch
die Grabschrift, jedoch von einem Anderen als Klebitz und, wie schon im

1. Band der Quellen bemerkt wurde, sicher nicht in Frankfurt, gedruckt worden ist. In welcher Geldnoth Maximilian beständig stack, und wie wenig Credit er genoss, das geht aus seiner mit Schreiben vom 19. August 1570 angemeldeten Entsendung des Hofkammerraths Helferichs des Guten hervor. Dieser war beauftragt unter der Bürgschaft der Stadt Frankfurt ein Darlehen von 30,000 fl. zu negociren. Dem Stadtrathe mochte dieser Anlass willkommen sein, um die bis dahin fruchtlos betriebene Versöhnung des Kaisers (wegen der Nachtigall) zu erwirken. Wie Maximilian's Schreiben von Speier, 9. Septr. 1570, darthut, hatte der Stadtrath in die Bürgschaftsübernahme gewilligt, da es heisst: „Vnd „dieweil es numer andem, das wir albereit mit den dreissigtausent gul„den bey ettlichen Partheyen aufkhomben, Sy aber Ir entliche erle„rung dahin stöllen, das Sy zuuor ain schein von Euch zu haben ver„mainen, das Ir euch vmb solche Suma vns zu gnedigsten gefallen zu„uerschreiben erbotten. Also gesynnen wir an euch gantz gnediglich, „Ir wollet Inliegender Copy gemess, solchen von den Partheyen beger„ten schein fertigen vnd vns zukhumben lassen." Der Stadtrath übersandte dem Kaiser mit Schreiben vom 12. Septr. 1570 die verlangte Bürgschaft, doch nicht ohne ihn um die Gegenversicherung zu ersuchen und bemerkend, dass er die Zinsenentrichtung durchaus nicht auf sich nehmen könne. Er sicherte sich endlich auch noch gegen den Kaiser durch die Rückbürgschaft einiger Stifter und Klöster, welche seine Befriedigung auf sich nehmen sollten, falls der Kaiser sie nicht leistete. Karl von Glauburgk, der Rathsfreund der Stadt, schreibt den 10. Dezbr. aus Speier, dass der Kammerpräsident, Reichhart Strein, Angabe der sich gegen Frankfurt verbürgenden Abteien und Klöster verlangt habe, und theilt die Geldaufnahme von noch anderen Städten, unter welchen Hagenau, Colmar und Schletstatt mit 40,000 fl. genannt sind, mit. Indessen verweigerte der Erzbischof von Mainz die Bewilligung für die Rückbürgschaft der Abteien und Klöster, vorschützend, der Stadtrath habe oftmals nach den beiden Klöstern getrachtet und verschiedener Eingriffe in die Rechte der Abteien sich schuldig gemacht, wesshalb er nicht zugeben könne, dass sie einer neuen Gefahr ausgesetzt werden. Obgleich man, bemerkt Glauburgk am Briefschlusse, morgen (d. i. 11. Dez.) des Reichstags Abschiedes gewärtig ist, werde der Kaiser doch, des grossen Wassers wegen, einen bis drei Tage mit der Abreise verziehen müssen. —

Im Jahre 1570 liess der Kaiser durch Reichhart Stein eine neue Bürgschaft über ein Anlehen von 50,000 fl. ansprechen. Hierauf gab aber der Stadtrath mit Schreiben vom 14. October eine abschlägige Antwort, vorstellend, dass er durch das Verschulden seines Bürgers Klaus Brom in ein Labyrinth von Verlegenheiten gerathen sei, da weder die Forderung an diesen von mehr als 60,000 fl., noch eine Mansfeldische Schuld von 110,000 fl., von welcher seit zehn Jahren auch das Interesse ausstehe, bis jetzt hereingebracht werden konnten. Falls der Kaiser nicht Rath und Hilfe schaffe, seien Verderben und Untergang unvermeidlich. Jene Steuer, welche der Stadtrath dem Kaiser i. J. 1566 bewilligte, habe er gegen Zinsen aufnehmen und sodann auf die Bürgerschaft umlegen müssen. Inzwischen sei er bereit, die früher verbürgten 30,000 fl., die er theils von Denen aufgebracht, bei welchen der Kaiser sie entlehnen wollte, theils von Anderen, gegen die versprochene Erstattung in fünf Jahren und gegen eine Verschreibung auf das Deutschordenshaus, auf St. Bartholomäus, Unsere liebe Frau, St. Leonharts Stift, und das Karmeliten Kloster, vorzustrecken. Später willigte er aber auch in das Darlehen der 50,000 fl.

Befehl des Kaisers aus Speier vom 27. October 1570 Einen Namens Quarker, welcher, wie es scheint wegen Theilnahme an der Münzverfälschung zweier Juden, bereits längere Zeit gefangen sass, freizugeben, da den Angebern, zweien anderen Juden, der Angeberlohn zu je 100 Kronen aus Quarkers verwirktem Vermögem entrichtet, und der dritte Theil desselben der Stadt vom Kaiser zugesprochen worden ist. Voran ging diesem kais. Erlass des Stadtraths Anzeige vom 22. Septr., dass die Angeber des Quarker auch die von zwei fremden der Münzverfälschung verdächtigen Juden seien, von denen einer eingezogen worden sei, der andere aber entwischte. — Johann Stralberger, Bürger von Frankfurt, war mit Zurücklassung eines Vermögens von 40,000 fl. gestorben. In den Besitz desselben hatten sich Georg und Ulrich Neuhaus, die Verwandten des Verstorbenen, gesetzt, und die Kinder ihres verstorbenen dritten Bruders von der Erbschaft gänzlich ausgeschlossen. Ihr Neffe, Christoph Neuhaus, der unter Lazarus Schwendi in der kais. Armee diente, wendete sich in seinem und seiner Geschwister Namen mit der Bitte an den Kaiser, deren Erbansprüche zu schützen und an den Stadtrath die dieserwegen nöthigen Befehle zu erlassen, „weil die beiden „Oheime Rathsmitglieder seien, und sie als solche jede Dazwischenkunft

„unmöglich zu machen vermögen." Ein Erlass des Kaisers vom Pragerschlosse ddo. 13. Juni 1571 befiehlt dem Stadtrathe zwischen den beiden Erben und den Supplikanten dahin zu vermitteln, dass letztere entweder als Miterben anerkannt werden, oder von jenen eine ausreichende Entschädigung erhalten. Wenn, sagt der Kaiser, die Erben ihres Bruders Kinder vom „Verlassthum vnd *Succession* durch ettwa ainige Subtilitet „Rechtens auszuschliessen vermainen", so wäre das in Anbetracht einer so bedeutenden Erbschaft wenig rühmlich. Der Stadtrath möge dafür sorgen, dass die Erben, welche wissen, dass ihre Neffen durch einen Rechtsspruch nichts ausrichten, nicht Ursache zur Unzufriedenheit und üblen Nachrede geben. In dieser Angelegenheit verwendete sich nebst dem Kaiser auch noch Lazarus Schwendi in einem aus Küensheim (?) vom 16. Juli 1571 datirten, sehr nachdrücklichen Schreiben, worin auf die im kais. Erlasse gänzlich vermissten Rechtsgründe hingewiesen ist. Auf der Aussenseite des Gesuchs des Christoph Neuhaus ist die Resolution des Kaisers angegeben wie folgt: „*Fiat*, Vorschrifft an die Statt Frank„furt, *in bona forma*, weil sein begern der Pilligkeit (?) gemess, Ime zu „uerhelffen, one weittleufftigkeit, in der guete, damit er *alimenta* haben „möge, *cum sororibus*." Was begründete nach Maximilians Anschauung einen Rechtsanspruch, wenn das nachgewiesene gesetzliche Erbrecht ihm bloss als ein Billigkeitsbegehren galt? Ungeachtet Maximilian mit seiner Einmischung in Rechtssachen fortwährend Erfahrungen machte, die ihn entweder ganz davon hätten abbringen oder doch vorsichtig machen sollen, so ging er doch von seinem Systeme, auf einseitige Angaben hin sogleich einzuschreiten, nicht ab. Unterm 29. Juli 1570 schrieb er aus Speier: Bernhard von Walbrun habe ihm eröffnet, dass sein Vater Eitel v. W. der Stadt Nürnberg vor Jahren einige Tausend Gulden gelichen, welche er als rechtmässiger Erbe zurückgefordert, und welche Nürnberg auch wirklich bei der Stadt Frankfurt deponirt habe. Nun werde aber dieses zum Witthume seiner Mutter bestimmte Geld von Frankfurt fortwährend zurückgehalten, auch die von ihm angebotene Bürgschaft nicht angenommen, wesshalb er seine Zusage, dieses Geld dem Kaiser zu leihen, nicht erfüllen könne. Dem geschilderten Sachverhalte gemäss, befiehlt der Kaiser Walbruns Bürgschaft anzunehmen und das Geld herauszugeben. In seiner Antwort vom 7. August äussert der Stadtrath, der Kaiser sei übel berichtet. Allerdings habe Nürnberg die Summe von

5125 fl. durch Hanns Reuter, Bürger dieser Stadt, in Frankfurt hinterlegen lassen, doch sei dies mit der ausdrücklichen Bedingniss geschehen, dieses Geld ohne Ermächtigung Nürnbergs mittelst eines besonderen Schreibens und geschehener Zurückstellung des von Frankfurt ausgestellten Reverses, an Niemand ausfolgen zu lassen. Hieraus möge der Kaiser den Ungrund der Walbrun'schen Angabe von eigenmächtiger Vorenthaltung dieses Geldes entnehmen. Der Stadtrath werde es unverzüglich herausgeben, wenn Walbrun von Nürnberg die Vollmacht dazu, und die Rückgabe des ausgestellten Reverses erwirkt. — Einen sonderbaren Befehl erliess der Kaiser den 28. August 1570 aus Speier, nämlich: da er eine „gute Anzahl Seidenstricker in Eyl bedurffe", so solle der Stadtrath alle in Frankfurt sich befindlichen Handwerksmeister und Gesellen verhalten, sich bei seinem Oberst-Stallmeister zu melden. Vermuthlich steht diese Anordnung in Verbindung mit den Vorbereitungen zur Vermählung der Prinzessinnen Anna und Elisabeth. Maximilian beschäftigte sich während des von den Türken mit einem jährlichen Tribute erkauften Friedens mit der Befestigung der ungarischen Gränzen, wofür er mit Schreiben aus Wien den 26. Mai 1572, neuerdings die Geldhilfe Frankfurts durch Ilsung seinen Landvogt von Schwaben ansprechen liess, da die auf dem Reichstage von Speier nach Abtragung der Soldrückstände für das Kriegsvolk, zu den Gränzbauten verwilligten Reste dazu nicht ausreichten, und die „newbewilligte Reichspaw-Contribution" noch nicht aufgebracht sei. Von Wien letzten Juny 1573 ist Maximilians Empfehlungsschreiben für seinen *Antiquarius Jacob Strada* datirt. Das nämliche von gleichem Datum hatte er auch für Strassburg (S. Beiträge zur neueren Geschichte, 1. B. der Denkschriften der Wiener Akademie d. W.) und, wie es scheint, für alle Reichsstädte fertigen lassen. Mit Schreiben aus Wien, 19. May 1573, benachrichtigt er den Stadtrath von dem Bedarf von 2000 Ctr. Pulver und verlangt von ihm mindestens 1500 Ctr. gegen Bezahlung. Den 25. October 1573 zeigt er demselben aus Wien an, dass er dem Könige Philipp von Spanien zur Sicherung seiner „bissher gantz entplösten Granizheuser in Nider Burgund" theils aus den eigenen kais. Zeughäusern, theils durch Aufkauf Pulvervorräthe liefere, und begehrt, dass der Stadtrath die möglichste Sorge für die Fortschaffung dahin, mit „Wagen, Pferden und Schiffung" eintreten lasse. Aus Wien den 23. Nov. 1573 schreibt er demselben

„Wir werden berichtet, wie sich etlich leut vnterstehn, solch Pulver (das „für Spanien bestimmte) bey Euch mit *arresten* zu beschlagen vnd die „sach dahin zu richten, da es von dannen nit gelassen oder ye mit sol„chen vncosten verwaret werden soll, das teglich vber ain halb Cronen „allain den wechtern bezalet werden soll.“ Dann befiehlt er, der Stadtrath soll diese Beschlagnahme für ungiltig erklären, ihm Bericht erstatten wer sie gewagt hat, und das Pulver in den städtischen Zeughäusern verwahren. Vom Pragerschlosse 3. März 1575 ist des Kaisers Vollmacht für *Constantin Magnus* und *Simson Gallus* zur Uebernahme des in Frankfurt gelagerten Pulvers mit dem Verkaufsanbote ausgestellt, wenn die Stadt dessen bedürfen sollte. Endlich erlässt der Kaiser aus Regensburg den 23. Oct. 1575 die Weisung, dieses Pulver den eben genannten beiden Vollmachtsträgern auszuliefern, da diese den Auftrag haben, es nach Italien zu schaffen. Maximilian beklagt sich in seinem Schreiben aus Wien vom 15. März 1574, dass der Stadtrath das von Ilsung angesuchte Darlehen verweigert habe und sagt, wie gerne er die Stadt damit verschonen wollte, so sei er doch gezwungen dem Rathe zu eröffnen, dass er zur türkischen Tributzahlung eine grosse Summe Geldes bedürftig und die Bezahlung unvermeidlich sei, da ihm von verschiedenen Orten die einstimmige Kunde zugekommen, lautend, „im faal wir ange„regte Türggische verehrung nit vnuerzogentlich nach Constantinopel „fertigen, das sich nichts anders denn aines gewissen offenen Khriegs „zuuersehen sey, Wie sich dann alberait die Türggen an allen Granitzen „mit starken streiffen, dessen genugsamb vnd gewalttägig erzaigen.“ Die von Maximilian von verschiedenen Parteien entlehnten 30,000 fl. hatte die Stadt Frankfurt statt bloss Bürgschaft zu leisten, i. J. 1570 allein vorgeschossen. Aus der Hauptquittung des Stadtraths vom 27. März 1573 geht hervor, dass diese Schuld mit diesem Tage vollständig abgetragen war. Ilsung quittirte den 1. Jänner 1573 den Empfang von 3200 fl., welche die zwei ersten Raten des i. J. 1570 zu Speier bewilligten dreijährigen neuen „Pawgelts“ (Gränzbefestigung) bildeten. Seine übrigen Quittungen thun dar, dass die Stadt Frankfurt im Ganzen 7400 fl. zur Gränzbefestigung beitrug.

Maximilian erlässt aus Wien, 27. Dez. 1574, folgendes Schreiben an den Stadtrath: „Nachdem ainer genant Theodosius Richel, Buchtrucker „zu Strassburg, neulicher weil des Schledani (*Sleidani*) vnd *Beütheri*

„*Historias* mit ainem *Complemento* oder zusatz, auch unter angemasten „vnserem kays. *privilegio* aussgehen lassen, Darinnen er allerhand er„dichte geschichten mit vermessentlicher antastung vieler ehrlicher „Leut auch vnser selbst kays. Person aingefüret, Also das vnsere nott„durft erfordern will, nebens gepürlicher bestraffung bemelts vermessent„lichen Truckers, die Exemplaria zu handen zu bringen, Vnnd aber Er „Richel unter anderen auch sein Gewelb vnd Buchladen bei Euch zu „Frankfurt hat, darinen die Maisten derselben verwart sein sollen, Alss „begeren wir hiermit, Euch gnediglich beuellendt, Ir wollet solchen sein „Laden durch Ettliche aus Ewren Mittel (Gremium) eröffnen vnd solche „Newe Exemplaria aufsuchen, vnd so viel Ir derselben befinden oder „bey anderen Ewren Buchhendlern zu handen bringen werdet, vns wol„uerwarlich zu khomen lassen.“

Der Kaiser belobt den Stadtrath mit Erlass vom Pragerschlosse, 1. April 1575, wegen des bei Aufsuchung der Richelschen *Addidamenta* zum *Sleidan* bezeigten Eifers und verordnet, die zu Stande gebrachten Exemplare einstweilen aufzubewahren. Ebenfalls vom Pragerschlosse, 3. Septr. 1575, beantwortet der Kaiser ein Schreiben des Stadtraths, deren Gegenstände, die „Stattstewer, die Lottringische Handlung, vnd „das vorwesende frantzösische Kriegsgewerb" betrafen. Hinsichtlich der französischen Werbung äussert der Kaiser Zweifel am Fortgange derselben und fügt hinzu, dass er um Störung der Ruhe zu verhindern, kais. Kommissäre nach Frankfurt abgeordnet, und die in der Nähe dieser Stadt residirenden Churfürsten und Fürsten zu einer diessfälligen gemeinsamen Berathung eingeladen habe. Diese seien allesammt von ihm beauftragt, das Werbgeschäft und den Truppendurchzug so sorgfältig zu überwachen, dass dadurch Frankfurt der Sorge für seine Sicherheit gänzlich enthoben sein dürfte. — Der Kaiser erlässt den 8. October 1575 aus Regensburg ein Dankschreiben an den Stadtrath wegen seiner Bereitwilligkeit, den Verzug mit der Ratenzahlung der i. J. 1570 ihm geliehenen 50,000 fl. zu gestatten. Für das i. J. 1574 angesprochene neue Darlehen von 50,000 fl. hatte Ilsung 40,000 Zentner zu $12^1/_2$ Gulden gerechnet, als Pfand angeboten, und des Kaisers Aufbruch von Wien zur Armee nach Ungarn, die höchst nothwendige Bezahlung der ungarischen, croatischen und windischen Gränzhuth, den türkischen Tribut, und die Schwierigkeit als Beweggründe dieser Geldaufnahme angegeben, in

Folge der von Kriegsunruhen in Frankreich, in den Niederlanden und in Italien eingetretenen Handelsstockung, Geld von den Kaufleuten zu bekommen. Es glückte Ilsung nicht mit seinem damaligen Vorschlag durchzudringen, doch liess die Stadt auf das Begehren des Kaisers ihm mindestens 25,000 fl., gegen Anweisung auf die Reichshilfe, vorzustrecken, zu diesem Erlag im May 1576 sich herbei. Die Angelegenheit des Buchdruckers Richel verzog sich bis in das Jahr 1576. In diesem Jahre schrieb Maximilian dem Stadtrathe aus Wien den 15. März: Was er ihm des *Sleidans* wegen befohlen, werde ihm wohl noch erinnerlich sein. Indessen habe er seither auf vielfältiges Ansuchen des Buchdruckers *Theodosius Richel* und mit Rücksicht auf die Fürsprache vieler angesehenen Leute, seine Willensmeinung in der Weise abgeändert, dass dem Richel die confiscirten Exemplare aus Gnade unter der Bedingung zurückgestellt werden sollen, dass die den anstössigen Zusatz enthaltenden Bogen vorerst vernichtet sein müssen. Er befehle demnach, dass der Stadtrath in Gegenwart der städtischen Verordneten den angefochtenen „Pogen vnd Zuesatz" wegnehme und sogleich vertilge. Dann erst, wann dies geschehen sein würde, dürfen die in Frankfurt vorräthigen Exemplare dem Buchdrücker ausgeliefert werden. In seinem letzten Schreiben aus Wien vom 13. May 1576 sagt Maximilian: Wiewohl er vermöge Inhalts seines, die Erstreckung des Reichstages zu Regensburg bezweckenden Ausschreibens entschlossen gewesen, den 1. May als den bestimmten Termin desselben, dort einzutreffen, so seien doch mittlerweile so hochwichtige, nicht allein die Angelegenheiten des Reiches, sondern die der ganzen Christenheit betreffende Geschäfte vorgefallen, dass er verhindert war seinen Entschluss auszuführen. Nunmehr aber habe er seinen Aufbruch mit dem ganzen Hoflager auf den 1. Juni anberaumt. Dies mache er dem Stadtrathe kund, damit seine Abgeordneten zur rechten Zeit in Regensburg eintreffen können.

Der Kaiser hielt diesen Reichstag, starb aber den 12. October 1576 in dem nämlichen Augenblicke, als bei Publication des R. Abschiedes, das Tages Datum und die Zahl seiner Regierungsjahre (das 14. des Reichs, das 13. Ungarns, das 28. Böhmens) auf dem Rathhause verlesen wurden.[18])

---

[18]) Häberlin, 10. B. S. 4, Note b. bemerkt, *Stetten* führe noch ein anderes Aus-

Zusammenhang der Gothaischen Verschwörung mit der Empörung der Niederlande.

II.

Bericht eines der kais. Commissäre vom 19. Februar 1567 aus dem Lager vor Gotha an Maximilian II.

Euere Majestät haben bereits die Ueberzeugung gewonnen, dass die Flamänder nach verschiedenen Seiten hin viele geheime Umtriebe unterhalten, und dass die beiden älteren Söhne des Landgrafen von Hessen schon in ihren Sold getreten sind, und ebenso der Herzog Julius von Braunschweig, Sohn des Herzoges Heinrich, welcher öffentlich gesagt hat, dass er den Flamändern beistehen und dabei alles darauf gehen lassen wolle, was er hat, sollte er auch seinen Vater dadurch für immer zu Grunde richten.

Man verhandelt gleichfalls sehr eifrig mit einem der Söhne des Pfalzgrafen, und wie es heisst, wird er das Nämliche thun.

Der Graf Ludwig von Nassau war dieser Tage hier im Lager, um mehr Leute auf die Beine und herbei zu bringen. Insbesondere hat er mit dem Churfürsten wegen des nach Beendigung des hiesigen Feldzuges ihm zu überlassenden Fussvolkes und der Reiter unterhandelt, anderer Orten aber hat er hauptsächlich um Reiter geworben, und zwar alles im Interesse der Flamänder.

Graf Ludwig hat mir auch gesagt, dass die Flamänder gute Wacht halten, sich auf allen Gränzen in gutem Vertheidigungsstand befinden, und dass sie sich stark genug glauben, um jeglicher Macht, die sie angreifen sollte, das Betreten ihres Gebiets zu wehren. Dies Alles scheint auf Anstiftung eines grossen Brandes abzuzielen, und viele Leute die man jetzt noch nicht in Verdacht hat, werden sich hineinmischen, weil es sich um die Religion, zu der sie sich bekennen, handelt und die Furcht sie bewegt, der Augsburgischen Confession verlustig zu werden. Von

---

schreiben zum Reichstage vom 13. Mai 1576 an, welches sich aber in dem *Cod. M. S. Gebhardino* nicht finde, und dessen auch der Reichsabschied nicht gedenkt. Inzwischen hat dasselbe, gemäss obigen Schreibens vom 13. May doch bestanden.

alle dem wird gesprochen, um die Leute desto wirksamer gegen den König von Spanien aufzuregen, was ich sehr ungerne höre.

Schreiben des spanischen Gesandten Chantonay aus Prag vom 28. April 1567 an Philipp II.

Seit meinem Schreiben vom 16. und 17. April an Euere Majestät ist hier durchaus nichts vorgefallen. Bis jetzt haben wir keine Nachricht erhalten, dass das Wartgeld für mehr als 2000 Pferd negocirt worden ist, denn von Gotha ist keine andere Nachricht gekommen, als die, welche uns von der Hinrichtung der Verbrecher in Kenntniss setzte. Grumbach und der Kanzler des Herzoges Johann Friedrich sind lebendig geviertheilt worden. Den Wilhelm von Stein, Grumbachs Gefährten, hat man den Kopf abgeschlagen und ihn dann geviertheilt. David Baumgartner von Augsburg ist geköpft worden, alle Uebrigen wurden gehenkt. Es sollen, wie man allgemein hört, bei der Folterung, welche bei diesen Leuten angewendet wurde, grosse Anschläge entdeckt worden sein; doch ist das Nähere noch nicht zur Kenntniss Seiner Majestät gelangt. Wenn man mit der Hinrichtung einige Wochen verzogen hätte, würde man mehr erfahren haben. Der Herzog von Sachsen (Joh. Friedrich) würde hierher (d. i. nach Prag) gebracht werden, wenn der Kaiser nicht morgen nach Wien verreiste. Die Gemahlin des Herzogs will der Religion wegen, nicht zu ihrem Vater zurückkehren[1]). Sie bleibt bei ihrer dem Herzoge Wilhelm (Bruder Joh. Friedrichs) vermählten Schwester. Für jetzt ist der Herzog Joh. Friedrich Gefangener im Hause des Herzogs (Churfürsten) von Sachsen in Dresden, bis der Kaiser beschlossen haben wird, wohin er gebracht werden soll. Er thut, als ob das Vorgefallene ihn wenig anfechte, wahrscheinlich weil er hofft, es werde an Fürsprecher, die sich für ihn verwenden, nicht fehlen. Der Kaiser ist jedoch der Meinung, dass der Gefangene sich täusche. Man sagt, wie Euere Majestät bereits wissen, dass Gotha und das Schloss geschleift werden sollen.

---

[1]) Sie war die Tochter des Pfalzgrafen und Churfürsten Friedrichs III., eines der eifrigsten Parteigänger der Reformirten und der Aufständischen in den Niederlanden.

Schreiben des kais. Gesandten Adam's Freiherrn von Dietrichstein aus Aranjuez vom 18. May 1567 an Philipp II.

Gestern empfing ich ein Schreiben des Kaisers, meines Herrn, in welchem er mir aufträgt, Euerer kön. Würden von dem guten Erfolg der Unternehmung gegen Gotha in Kenntniss zu setzen und Sie zu benachrichtigen, dass jene Festung sammt dem Herzoge Johann Friedrich und allen Rebellen die sich darin befanden, den 13. v. Mts. unbedingt Seiner Majestät sich unterwarfen.

Ich übergehe die Umstände, unter denen dies vorging, um Euerer k. Würden mit der Erzählung nicht beschwerlich zu fallen. Vom Herzoge verlautet, er habe mehr Muth als Verstand bewiesen. Man glaubt er sei bestimmt nach Oesterreich gebracht und in Wiener-Neustadt gefangen gesetzt zu werden. Grumbach soll geviertheilt werden, die Andern wird man köpfen oder hängen, je nachdem sie es verdienen. Das in der Stadt getroffene Kriegsvolk, sowohl das Fussvolk als die Reiter liess man unter der eidlichen Verpflichtung niemahls wider S. Majestät oder den Churfürsten zu dienen, mit Waffen und Pferden, aber ohne Trommeln, Trompeten und Fahnen, frei abziehen. Für die Stadt mussten acht von der Regierung und acht vom Volke auf den Knien um Verzeihung bitten und Seiner Majestät Treue schwören. Die Verzeihung ward gewährt und an den bestehenden Einrichtungen nichts geändert, doch wird man die Wälle und Schanzen der Stadt und das Schloss dem Erdboden gleich machen, auch hat der Kaiser befohlen, dass die Stadt nie wieder befestigt werden dürfe. Nach geschehenem Vollzuge dieser Anordnungen, soll die Uebergabe an den Herzog Johann Wilhelm, den Bruder des Gefangenen erfolgen, der auch dessen übrige Besitzungen bereits erhalten hat.

Das Gelingen dieser Unternehmung hat den Kaiser und Allen, welche den Frieden und die Ruhe des Reiches lieben, grosse Freude gemacht, und ich bin überzeugt, dass auch Euere königl. Würden sie theilen werde[2]).

---

[2]) Den Titel Majestät hatte damals noch bloss der Kaiser, der, wie sein Gesandter, Philipp II. mit: *Euere Königl. Würden* anredete. Des nämlichen Prädikats bediente sich der deutsche Kaiser auch bei anderen Königen.

Abschnitt eines von Chantonay aus Wien, den 24. May 1567 an Philipp II. gerichteten Schreibens.

..... Der Kardinal *Delfini* reiste den Tag vor Pfingsten von hier ab. Vorgestern Abends sagte mir der Kaiser, unter *Grumbachs* Papieren, deren zwei grosse Koffer sich vorgefunden, gebe es viele und schreckliche Dinge, und sie enthüllten die von ihm und seinen Mitschuldigen gehegten bösen Absichten vollständig. Sie strebten nach dem Untergang und der Ausrottung aller Fürsten des deutschen Reiches, und, um diese Anschläge zu rechtfertigen, gaben sie vor, dass alles aus Eifer für die Macht und Grösse des Kaisers geschehe, gleichsam als ob sie zu Gunsten Seiner Majestät eine erbliche Monarchie gründen wollten, und die Erinnerung an die Wahl und die Churfürsten für alle Zeit ausgetilgt sein sollte. Ich äusserte über das was Seine Majestät in Gegenwart der Kaiserin mir mittheilte, mein Erstaunen und fragte, wie so etwas verwirklicht werden könnte, da ein mit einem Churfürsten des Reiches verwandter Prinz, (Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen) und viele andere dem Hause Oesterreich feindlich gesinnte Fürsten mit den Aufrührern in Verbindung ständen; ein Widerspruch, der mir unerklärlich sei. Der Kaiser antwortete, dass es mit dem vorgeschützten Eifer für sein Interesse, lediglich darauf abgesehen sei, ihn zu betrügen, und ihm eitle Hoffnungen einzuflössen; Gott werde wissen, wie es in der Folge, enden würde. Ich bemerkte hierauf Sr. Majestät, dass es mir vorkomme, als beabsichtigten sie Alle zu betrügen, und auch ihn, dergestalt, dass sie zuletzt gegen ihn wie gegen die anderen Fürsten verführen, und in dem gegebenen Fall eine Verschwörung von Edelleuten vorliege, ähnlich dem von einer Rotte Schlechtgesinnter vor beiläufig vierzig Jahren erregten Unruhen, denen auch die Absicht zu Grunde lag, die Staaten unter sich zu vertheilen und eine Republik zu gründen, oder richtiger gesprochen, eine Verwirrung anzurichten. Während sie aber nicht einmal über das, was sie eigentlich wollten, sich vereinbaren konnten, hätten sie dem Türken die Thore geöffnet, damit dieser alles an sich reissen könne.[3]) Hierauf erwiederte mir der Kaiser,

---

[3]) Mit dieser auffallenden Angabe ist der Schmalkaldische Bund gemeint. Wie *Chantonay* äussert sich auch *Marino Cavalli*, der venetianische Gesandte, von den

dass diese Verzweigungen noch viel weiter reichten, dass eine erschreckliche Korrespondenz mit den Niederlanden bestehe, und Gott Dank zu sagen sei, dass das Kriegsvolk auf Gotha zuging, als man es dahin sandte. Wäre mit der Execution noch einige Monate zugewartet worden, oder hätte man sie, wie einige wollten, bis zum Frühjahr verschoben, so wäre das Feuer mittlerweile schon so weit verbreitet gewesen, dass es dagegen gar kein Mittel mehr gegeben hätte. Die erwähnten Papiere bringen jeden Tag neue Enthüllungen, wesshalb der Kaiser ungemein bedauert, dass der Kurfürst mit der Hinrichtung der Schuldigen so sehr geeilt habe, da nun von ihnen kein Anderer als der Herzog Johann Friedrich am Leben ist, bei dem man aber, um der Sache auf den Grund zu kommen, die Folter nicht anwenden wollte. Der Herzog werde binnen fünf oder sechs Tagen in Wien erwartet.

Bericht dessen, was der Kaiser in seinem deutschen Briefe vom 2. July 1567 an E. Maj. (Philipp II.) schrieb.[4])

Dass er das von Euerer Majestät den 25. April in deutscher Sprache an ihn gerichtete Schreiben erhalten, es aber bisher nicht beantwortet habe, weil er wegen Befriedigung dessen, was darin von ihm verlangt wurde, erst die nöthigen Befehlen ertheilen und für ihren Vollzug sorgen musste. Er sei sehr erfreut, dass Euere Majestät dasjenige gutgeheissen haben, was er aus Eifer für Ihr Interesse und als aufrichtiger Bruder angeordnet. Was er gethan sei zur Förderung Ihrer Angelegenheiten geschehen, deren gedeihlicher Fortgang sein lebhaftester Wunsch. Es sei ferner geschehen um die bösen Streiche zu vereiteln, welche einige unruhige, dem Frieden und der Ruhe abholde Menschen in den Staaten von Flandern ausführen wollten, und womit sie bezweckten, die Unruhen zu unterhalten und zu vergrössern. Euere Majestät möge versichert sein, dass er Ihren Angelegenheiten die aufmerksamste

---

Häuptern des Bundes sprechend: „*Questi principi si sono scoperti Luterani più per „poter tiranneggiare e far il dominus in Germania, servendosi del favor e da„naro di esse (eisè, delle città) che, per desiderio di riformazion d'Evangelio.*" (*Relazioni degli Ambiasciatori Veneti al Senato. Vol. XIII, p.* 113.) Was sonst noch hierher gehört, findet sich bei den „Erläuterungen."

[4]) Von Philipps deutschem Secretär ins Spanische übertragen.

Sorgfalt widme und nichts was er vermag unterlassen werde, um sie zu fördern. Er erwarte, dass Euere Maj. für ihn dasselbe thun werden, wie Sie es ihm in diesem letzten Briefe versprochen haben. Dieses Versprechen schätze er ungemein hoch, und sage E. M. dafür Dank. Er sei überaus erfreut gewesen aus dem erwähnten Schreiben zu ersehen, dass E. M. gedenken, bei dem erfassten ersten Entschlusse zu beharren und dasjenige zu verwirklichen, was Sie ihm, den Churfürsten und Fürsten des Reiches versprochen, nämlich gegen die Unterthanen (der Niederlande) mit der E. M. eigenthümlichen Milde und Güte zu verfahren und Denjenigen zu verzeihen, welche ihre Schuld bekennen und um Gnade bitten würden. Dies sei ein Euerer Majestät würdiges Werk und derjenigen Handlungsweise entsprechend, welche von den Nachkommen des Hauses Oesterreich vorausgesetzt wird. Die den Pflichtvergessenen gewährte Verzeihung erwirke nicht bloss Zuneigung bei den Unterthanen, sondern diene auch die aufgeregten Gemüther der Reichsfürsten und die Nachbarn Deutschlands zu beruhigen. Euere Maj. werden daher durch dieses milde Verfahren ewigen Ruhm bei allen Potentaten der Christenheit erndten; dasselbe erscheint aber um so angemessener, als die Aufständischen nunmehr die Waffen niedergelegt haben und die Ruhe wieder hergestellt ist.[5]) Leicht sei es jetzt die vom Pöbel begangenen Verbrechen und Ausschweifungen nachzusehen, und sicher sei an einem Fürsten nichts lobenswerther, als wenn er seinem Feldherrn und allen Vorgesetzten eine solche Handlungsweise zur Pflicht macht. Geschieht das, so sei der Kaiser der festen Ueberzeugung, dass die Rückkehr zum Gehorsam, welche gewünscht wird, sicher eintreten und daraus grösserer Vortheil erfolgen werde, als der ist, den eine strenge Behandlung in Aussicht stellt. Es sei auch nicht abzusehen, welch ein anderer Ausweg sich darbiete, wenn der Ruin der Niederlande und die Zerstörung ihres reichen, Euerer Majestät und ganz Deutschland so wichtigen Handelsverkehres verhütet werden sollen. Ueberdiess sei zu bedenken, dass die Nachsicht Gott mehr als die Härte gefalle, und die Rückkehr zur katholischen Religion durch andere als die angewendeten Mittel bewerkstelligt werden könne. Er bitte demnach Euere Majestät wollen diese aus eifriger brüderlicher Liebe hervorgegangenen Vorstellungen gnädig auf-

[5]) Dies bewirkte die Statthalterin durch Anwendung der Waffen.

nehmen und sie um so mehr entschuldigen, als er dabei dem Impulse und den Bitten folgt, welche von den Churfürsten und von vielen anderen weltlichen und geistlichen Fürsten an ihn gelangt sind. Ihm der die Grösse und die Wohlfart Euerer Maj. im Auge halte, erscheine auch die angerathene Weise des Verfahrens gerechtfertigt, denn nur sie verspricht Ruhm und den Wiedergewinn der allseitig versöhnten Gemüther, dies aber sei dem Ansehen Euerer Majestät und dem Interesse der Staaten angemessen. Er halte es für das Gerathenste, die Reise nach Flandern zu beschleunigen und sie auf keinen Fall aufzuschieben, da es sich bei den dortigen Euere Majestät, Ihre Nachkommen, und alle Ihre Königreiche und Besitzthümer so nahe berührenden Angelegenheiten hauptsächlich um Euerer Majestät persönliches Einschreiten handle, darum, dass Sie Mass und Ordnung vorschreiben und die nöthige Abhilfe schaffen, um Uebelstände und Weiterungen ferne zu halten. Weder die Statthalter, noch die Generalcapitäne, noch die übrigen Beamten seien im Stande, dies zu bewirken. Er wünscht, dass diese Reise Euerer Majestät Glück und Gedeihen bringe und bittet darum den Herrn.

Weiter sagt der Kaiser in seinem Briefe, auf frühere Mittheilungen hinsichtlich der durch die Belagerung von Gotha von Euerer Maj. niederländischen Staaten abgewendeten Gefahren sich berufend, dass Sie nun erkennen werden, was er diessfalls thatsächlich geleistet. Vertraulich wolle er noch die aus den vollständig vorhandenen Kanzeleischriften des Herzoges Johann Friedrich geschöpfte Entdeckung berichten, nach welcher bei einer Verzögerung mit der Belagerung von Gotha von einem Monate oder höchstens zweien, die Theilnehmer an dieser gefährlichen und verderblichen Verschwörung, über eine so grosse Anzahl von Kriegsvolk hätten verfügen können, dass sie ihren Endzweck, nicht nur ganz Deutschland mit grosser Gewalt anzugreifen und in Verwirrung und Verderben zu stürzen, sondern auch die Unruhen in Flandern mit Waffengewalt zu unterstützen, ins Werk zu setzen vermocht hätten. Für den beabsichtigten Beistand sei ein gleichzeitiger Losbruch und eine solche Vereinigung beider Bewegungen abgekartet gewesen, dass die eine auf die Unterstützung der andern zählen konnte, dergestalt, dass alle von Euerer Majestät bisher errichteten Gefängnisse und diejenigen, welche von jetzt an noch dazu gekommen wären, nicht

hingereicht hätten, um ihrer Mächtigkeit und Stärke zu widerstehen (*de maniera, que todas las prisionez que V. M. ya tiene hechas, y la que de aqui adelante hubiera podido hacer para esterralles no fueran bastante, para resistir a sus fuerzas y pujanza.*) Die erwähnten Kanzleischriften werde er nach ihrer gänzlichen Durchsicht von einem besonderen ausführlichen Bericht begleitet, Euerer Majestät einsenden. Euere Majestät mögen es glauben, dass, wäre der Befehl zur Gothaischen Execution nicht vollzogen worden, die Beilegung der Unruhen in Flandern grosse Mühe und Arbeit verursacht hätte, und die Beruhigung dieses Landes nicht mit solcher Leichtigkeit bewirkt worden wäre.

Chantonay an Philipp II.

Wien, 2. August 1567. Die von Seite des Churfürsten von der Pfalz und der Herzoge Georg, Wolfgang und Richard, dann des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg, des Herzoges von Cleve, des Herzogs von Würtemberg, der vier Söhne des Landgrafen, und der Markgrafen Karl und Philipp von Baden hier angekommenen Abgeordneten, um die Freilassung des Herzoges Johann Friedrich zu erbitten oder doch wenigstens zu erreichen, dass er auf Ehrenwort am Hofe des Kaisers bleiben dürfe, sind, wie Euere Majestät wohl denken können, mit allgemeinen Redensarten abgefertigt worden, indem man ihnen sagte, dass, wären die Fürsten welche sie gesandt hatten, selbst da, und könnten sie alle Umstände in Erwägung ziehen, sie einsehen würden, dass man nicht wohl anders handeln könne, zumal jeden Tag neue, wichtige Entdeckungen gemacht werden, von viel grösserer Erheblichkeit als die Verschwörung des Grumbach anfangs erschien. (In Chiffern.) Ich meine dass es in dieser Verschwörung wichtige auf die Niederlande sich beziehende Dinge giebt, und einige Personen von dort in besonderer Korrespondenz mit den „Aechtern“ stehen. Wenn meine Gesundheit mir erlaubte, mit dem Kaiser nach Pressburg zu gehen, von wo sehr bemerkenswerthe Nachrichten über das gekommen sind, was sich in den Papieren Grumbachs und Anderer gefunden hat, so könnte ich viele wichtige Dinge erfahren nach welchen ich keine Nachfrage anstellen kann um nicht neugierig zu erscheinen, falls sich nicht eine besonders günstige Gelegenheit darbieten sollte. Indessen wird es gut gethan

sein, wenn Euere Majestät ein Wort an den Kaiser richten und ihm schreiben, von verschiedenen Seiten gehört zu haben, dass Grumbach mit den Rebellen (der Niederlande) in Verbindung stand, und dass Sie S. Maj. bitten, Ihnen über das darüber Ermittelte, Nachricht zu geben. Ich werde in der Zwischenzeit nichts unterlassen, um Näheres zu erfahren.

Chantonay an Philipp II.

Wien, 30. August 1567. Man beabsichtigt seit einiger Zeit zu Worms oder Speier einen Reichstag zu halten, allein die Fürsten und noch mehr ihre Unterthanen scheuen sich wegen der damit verbundenen Kosten so sehr vor diesen Versammlungen, dass derselbe kaum anders als durch Commissäre zu Stande kommen wird. Es könnte desshalb geschehen, dass der Kaiser dabei nicht in Person erscheine, es wäre denn, dass Euere Majestät nach Flandern gingen. Allein in Folge dessen was Dietrichstein durch den mit Depeschen vom 13. August angekommenen Courier berichtete, ist der Kaiser fest überzeugt, dass Euere Majestät nicht reisen werden. Dies thut dem Kaiser, wie E. M. sich denken kann, ungemein leid, sowohl der Angelegenheiten wegen, welche sich auf die dem Louis Venegas gegebene Antwort beziehen, welche E. M. gesehen haben werden, als wegen des Schwunges, welche die Anwesenheit E. M. sowohl den flandrischen als den Reichsangelegenheiten geben würde. Denn in dem Reiche ist das Feuer noch sehr in der Lohe, und viele der Grumbachischen Umtriebe und Korrespondenzen der Verbannten aus jenen Staaten (Niederlande) mit denen von Frankreich, werden noch immer fortgesponnen. Und wenn es Aufruhr giebt, wie der Kaiser besorgt, so kann es wohl sein, dass der erste Stoss in Deutschland statt findet, und die flandrischen Angelegenheiten einen Brand verursachen. Der Kaiser hält für gewiss, dass, woferne E. M. nicht noch diesen Herbst reisen, es auch im Frühjahre nicht geschehen werde, weil die wahrgenommenen starken Rüstungen der Türken, E. M. bestimmen dürften, Spanien nicht zu verlassen. Diese Materie bildet an dem hiesigen Hofe das gewöhnliche Gespräch und ich glaube, dass zur Zeit die nämliche Meinung in Deutschland und Italien, und in einem guten Theil von Flandern besteht; nur Diejenigen, welche die Hoffnung von E. M. Reise für dieses Jahr durchaus nicht fahren lassen wollen, berufen sich

auf die wenige für die Schiffart noch übrig bleibende Zeit, von welcher der Zweifel bald gelöst sein wird. Sicher ist, dass der Kaiser durch das was man ihm über diese Angelegenheit geschrieben, sehr beunruhigt ist.

Chantonay an Philipp II.

(In Chiffern.)

Wien, 20. September 1567. In drei Briefen habe ich Euere Majestät von dem Gesundheitszustande des Kaisers Bericht erstattet. Der Durchfall und das Erbrechen haben aufgehört, auch die Wuth des Podogra hat ausgetobt, es bleibt daher bloss noch die Beschwerde beim Gehen zurück. Damit hat es sich inzwischen doch so weit gebessert, dass Seine Majestät den Rathssitzungen beiwohnen und ihren eigenen Geschäften sich widmen können, mit fremden aber befassen sie sich noch nicht. Dies ist der Grund, wesshalb Fiesco noch keine Audienz erhalten hat. Der Kaiser beeilt sich auch nicht damit, weil er meint, es habe Zeit bis zum Eintreffen der von Euerer Majestät erwartenden Antwort. Er wünscht zu hören, dass Ew. M. von Madrid nach Laredo abgegangen sei. Noch diesen Abend behielt er mich mehr als dritthalb Stunden bei sich, um mir die Nothwendigkeit der Gegenwart E. M. in Flandern, auseinanderzusetzen. Er ist der Meinung, dass sie aus vielen Gründen des öffentlichen Wohles und ebensovielen für Euere Majestät persönliches Interesse und für Ihren Ruf unerlässlich sei, und es bedünkt ihn, dass alle diese Interessen in Gefahr stehen, grossen Abbruch zu erleiden. Bei dieser Gelegenheit kam der Kaiser auf die Anschläge des Grumbach und seines Anhanges zu sprechen und auf den brieflichen Verkehr, den er mit den Niederländern unterhielt. Er eröffnete mir, dass die Originalbriefe einiger Niederländer, die man vielleicht nicht sonderlich in Verdacht hat, sich in seinen Händen befinden, Briefe die nicht abgeläugnet werden können, weil sie mit der Namensunterschrift und dem Insiegel Derer die sie schrieben, versehen sind. Indessen will S. Majestät kein Unheil anrichten und Niemand in Schaden bringen; wenn aber Euere Majestät es wissen wollen und in diese Gegend kommen (auf der Reise nach den Niederlanden) so soll Ihnen nichts verborgen bleiben. Da ich sah, dass S. Majestät etwas geheim that, nebenbei aber sich erbot, Eurer Maj. das Nähere seiner Zeit mitzutheilen, so wollte ich mich nicht dem Verdachte

der Neugierde aussetzen, um so weniger als ich damit nichts anderes gewonnen haben würde als die Meinung zu erregen, ich sei von persönlichen Motiven und Leidenschaften getrieben. Gott ist mein Zeuge, dass ich von solchen Leidenschaften jederzeit frei gewesen bin und ihnen auch jetzt nicht fröhne, und dass mich kein anderer Antrieb bewegt als der Dienst Gottes und Euerer Majestät, sowie die Ruhe Ihrer Staaten und Provinzen.[1]) Der Kaiser theilte mir noch mit, dass in den vom Herzoge (Churfürsten) von Sachsen ihm zugesendeten Originalschriften Bezug auf andere Schriften genommen wird, welche ihm noch nicht zugekommen sind. Dies habe ihn veranlasst dem Churfürsten zu schreiben und ihn bei der Freundschaft und Brüderlichkeit, die sie einander seit vielen Jahren gelobt, zu beschwören, dass er ihm nichts verhehle. Hierauf habe der Churfürst geantwortet, da er sein Verlangen auf eine solche Grundangabe stütze, so solle ihm nichts verborgen bleiben; die geforderten Schriftstücke seien aber von einer solchen Wichtigkeit, dass er sie niemand anzuvertrauen wage. Wenn aber S. Maj. nach Prag komme, werde er sie dort „besuchen und alles mitbringen.“ Ich bemerkte dem Kaiser, dass dieser Einwurf lediglich auf einen Zeitgewinn berechnet zu sein scheint, um diese Angelegenheit mittlerweile in Vergessenheit zu bringen. Der Kaiser antwortete, er werde nicht vergessen. Zugleich pries er die Freundschaft des Herzoges (Churfürsten) aufs Höchste, indem er seinen Eifer und bezeigten guten Willen bei Aufspürung und Enthüllung alles dessen hervorhob, was Seiner Majestät hätte zum Nachtheil gereichen können.[2]) Ich erwiederte, der Churfürst sei Eurer Majestät von dieser Seite bekannt und, dass ich ihm im Namen E. Maj. dafür gedankt habe. Was seinen Diensteifer anbelangt, so erkläre er sich aus der Zuneigung, die er für den Kaiser hege, welcher als ein kluger Fürst sehr wohl thun werde, wenn er den besagten Churfürsten jederzeit scharf im Auge behalte und nie den Zügel aus der Hand lasse. Hierauf antwortete der Kaiser weder Ja noch Nein. In der That setzt er ein ganz besonderes

---

[1]) Chantonay ist (hier offenbar am unrechten Orte) bemüht mit dieser Versicherung den Verdacht grundloser Anschwärzerei von sich abzulehnen.

[2]) Der Kaiser deutet damit die Gothaische Verschwörung an, hinsichtlich welcher der Churfürst weit mehr im eigenen Interesse als in dem des Kaisers handelte, wesshalb er das gespendete Lob nicht verdiente.

Vertrauen in den Churfürsten. Wollte Gott, dass er dafür stets ehrlich belohnt würde.[3])

Der Kaiser erzählte mir auch, dass Briefe an den Herzog Johann Friedrich aufgefangen worden seien, welche in einem Briefe seiner Gemahlin eingeschlossen waren. Die gute Frau trug sich mit der Meinung, man werde ihren Brief nicht erbrechen, weil er von ihrer eigenen Hand kam. In den erwähnten von einem Anhänger des Herzoges ausgegangenen Briefen fanden sich Vorschläge zu neuen Umtrieben. Der Schreiber derselben erbot sich den Herzog wegen seiner Gefangensetzung zu rächen und Mittel zu seiner Befreiung aufzusuchen, wozu er seine Einwilligung verlangte. Ferner sagte mir der Kaiser, dass einige Fürsten, seit sie von der Wegnahme der Kanzleischriften in Gotha gehört, von Angst und Befürchtungen niedergedrückt seien. Ich bemerkte dieserwegen dem Kaiser, dass, wenn S. Majestät diese Fürsten entweder nicht strafen könne oder nicht wolle, die möglichste Sorgfalt anzuwenden sei, um sie zu beruhigen, weil die Furcht in vielen Fällen Ursache neuer auf Sicherstellung berechneter Umtriebe wird, und diese dann gewöhnlich einen schlimmeren Charakter als die ursprünglichen an sich tragen. Der Kaiser erklärte sich mit dieser Ansicht einverstanden und äusserte, überlegen zu wollen was diessfalls das Gerathenste sei. Aus dem nämlichen Grunde, setzte er hinzu, sei die Anwesenheit Eurer Maj. in den Niederlanden von so grosser Wichtigkeit, da es sich wesentlich darum handle, dass Euere Maj. selbst, und vermöge eigener Macht und Autorität, strafen und verzeihen, je nachdem Sie erkennen und für gut finden, dass der strafenden Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werde, oder Milde einzutreten habe. In Abwesenheit Euerer Majestät könne Niemand mit hinreichendem Ansehen und Nachdruck auftreten, und Niemand werde bei diesem Geschäfte mit grösserer Leichtigkeit sich bewegen und dabei weniger Gefahr laufen wie Euere Majestät selbst. Wer anders rathe oder Euere Maj. glauben mache; Ihre Anwesenheit sei desshalb nicht nothwendig, weil die niederländische Angelegenheit in ein Besserungsstadium getreten, der verstehe den Lauf der gegenwärtigen

---

[3]) Philipp und seine Räthe hatten vom Churfürsten keine vortheilhafte Meinung und hierzu die triftigsten Gründe.

Zeiten nicht. Ich entgegnete: „Dieses alles sei Euerer Maj. wohl bekannt und sehr einleuchtend; allein unbesiegbare Schwierigkeiten und dringende Geschäfte hätten den bisherigen Reiseaufschub verursacht. Ich sehe deutlich, dass der Kaiser die Reise lebhaft wünscht, einestheils in Betracht der niederländischen Angelegenheit und anderntheils der allgemeinen Ruhe wegen. Bliebe jene länger in der Schwebe, so könnte sie ebenso gefährlich werden wie nach meiner Meinung, die deutschen Angelegenheiten es bereits sind.[4]) Ich bin in der That einige Tage, nämlich so lange die Krankheit des Kaisers währte, in nicht geringer Sorge gewesen, weil die Lage der Dinge nicht ohne Gefahr war. Wenn Gott eines Tages über diesen Fürsten verfügte (und seine Uebel lassen ihrer Mannigfältigkeit wegen viele Wechselfälle zu) und wenn dann Euere Maj. abwesend (d. i. in Madrid) und die flandrische Angelegenheit so bedenklich wie jetzt wäre, so würde eine furchtbare Verwirrung entstehen, aus welcher das Verderben der ganzen Christenheit in kurzer Zeit sich entwickeln müsste.

Der Herzog Johann Friedrich, der bisher desshalb eine sehr gefasste und entschlossene Haltung beobachtete, weil sie sich auf die Behauptung stützte, sich in keiner Weise gegen den Kaiser vergangen zu haben, hat jetzt ein Schreiben an ihn gerichtet, in welchem er seine Schuld bekennt. Er stand in der Meinung, Grumbach und die Anderen hätten alle auf ihre Händel sich beziehenden Papiere verbrannt, und läugnete desshalb alles so lange, bis man ihm die Papiere vorwies. Als er sie gesehen hatte, sagte er: „Ich dachte, dass diese Schriften „längst dem Feuer überliefert worden seien“, dann machte er „sich darüber lustig und äusserte: „Wozu so viel Lärmen „dieser Schriften wegen? Es ist ja doch nichts anderes an „ihnen als Papier und Tinte.“

---

[4]) Diese Anschauung beweiset, dass Chantonay weder den Zustand Deutschlands noch der Niederlande kannte, und dort zu viel, hier zu wenig sah. Maximilian dagegen urtheilte richtig mit der Annahme, dass die von der Statthalterin bewerkstelligte Pacification der Niederlande nicht consolidirt war, und Philipps Gegenwart erforderte.

Verhandlung in Erfurt wegen Gotha.

III.

Der Kaiser hatte einen am 1. August 1567 zu eröffnenden allgemeinen Kreistag zu Erfurt angeordnet und zu seiner Vertretung auf demselben die Grafen Ludwig zu Stolberg, Günther von Schwarzburg und Otto von Eberstein, dann seine Räthe, Christoph von Karlowitz und Fabian von Schönaich, mit unbedingter Vollmacht ddo. Pressburg 25. Juli 1557, ernannt.[1]) Zweck dieser von allen Kreisen mit Ausnahme des burgundischen, besuchten Versammlung war, den Regensburger — Reichsabschied zum Vollzug zu bringen, und obenan in der kais. Proposition standen die Vergütung der Mehrausgabe des Churfürsten August von Sachsen bei der von ihm vollzogenen Gothaischen-Execution, so wie der Demolirungskosten der beiden Festungen Gotha und Grimmenstein.

Bei Eröffnung der Versammlung erhob sich zunächst zwischen den Gesandten von Sachsen und Brandenburg, und den österreichischen ein Präcedenzstreit, indem letztere erklärten, „Inn krafft auferlegten sonder„baren beuelchs“ Vorsitz und Stimme nach den vier rheinischen Churfürsten anderen Kreisen nicht zu gestatten. Dagegen that Chursachsen den ernstlichsten Einspruch, drohend den Kreistag unverrichteter Dinge verlassen zu wollen, wenn Oesterreich auf seinem Proteste bestehen sollte. Inzwischen trat demselben auch Bayern und Franken bei, welche dem obersächsischen Kreise den Vorsitz ebenfalls bestritten, behauptend, er sei wider alles Herkommen. Ihnen schloss sich der schwäbische Kreis an und verfocht den Vorrang mit ihnen. Zuletzt verglichen die kaiserl. Kommissäre den Streit dahin, dass die Oesterreicher des Sitzes und der Stimme so lange sich enthalten sollten, bis von dem Kaiser, in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Oesterreich, eine Willenserklärung anlangen würde, doch musste ihnen für die Zwischenzeit, Verkehr mit den Räthen zugestanden werden.[2])

---

[1]) Graf Stolberg erschien nicht. Eventuell war für ihn Günther von Schwarzburg gleich Anfangs bestimmt worden. Die anderen wählte der Kaiser, weil Graf Eberstein bei der Schleifung der beiden Festungen zu thun hatte, die beiden Räthe aber bei der Gothaischen Execution verwendet worden waren.

[2]) Die Ansprüche des österreichischen Kreises, welchen die kais. Räthe, Graf Joachim Schlick, Thimotheus Jung und Achilles Ilsung vertraten, gründeten

In der den 11. August der Versammlung eröffneten Antragstellung des Kaisers ist ihr nebst Prüfung der vom Churfürsten von Sachsen vorgelegten Kriegskosten-Rechnungen bei der Gothaischen Execution, die Aufbringung der Tilgungsmittel seiner Forderung mit der Bemerkung empfohlen, dass dieselbe nicht auf das Band des geächteten Herzoges Johann Friedrich, und auch nicht auf seinen Bruder und gegenwärtigen Besitzer desselben, den Herzog Johann Wilhelm übertragen werden könne, weil dieser durch die Schleifung der beiden Festungen, woran er einen halben Antheil habe und in anderer Weise selbst zu Schaden komme, das Land aber vom Belagerungsheere dergestalt verderbt und ausgesogen sei, dass ihm jede Ersatzleistung unmöglich.[3]) Der nächste Punkt der kais. Proposition behandelt die Frage: ob die auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) zur Erhaltung des Friedens im deutschen Reiche beschlossene dreijährige Bestallung von 1200 Pferd, für die noch übrige Zeit beibehalten werden soll, „vngeachtet das ain „guter Theil deren hauptsächlichen Echter aus diesem menschlichen „mittel hindangenommen Vnd derselben gewester förderer, er„halter, schützer, vertädiger, verschieber vnd herberg geber „vnd auffgeworffner oberster Capitän, Hertzog Johann „Friedrich zu der kais. Maj. gefengelichen vnterhaltung khomen.“ An diese Frage knüpft der Kaiser folgende die inneren Zustände Deutschlands nach der Gothaischen Execution sehr bezeichnende Mittheilung: „Es kunden aber J. k. M. den Abgesandten nottwendig vnangezeigt nit „lassen, Das J. Mt. sider jüngsten Regensburgischen Reichs abschide,

---

sich ohne Zweifel auf das grosse österreichische Hausprivilegium des Kaisers Friedrich I. v. J. 1158, und waren, da man dasselbe damals für echt hielt, vollständig rechtskräftig. Unter K. Leopold I. führten sie zu dem Begehren der Reichsstände, dass ihnen dieses Privilegium zur Prüfung vorgelegt werde. Dies geschah und sie erkannten die Echtheit desselben an.

[3]) Häberlin gibt für die Auslagen des Churfürsten von Sachsen 747,635 Fl. 10 Gr. 11 Pf., Beck (Joh. Friedrich der Mittlere, 1858) 747,641 Fl. 10 Gr. 11 Pf. an. Die nämliche Summe findet sich in den mir vorliegenden Berichten der Gesandten des schwäbischen Kreises an den Herzog Christoph von Würtemberg, doch ist bemerkt, dass die Demolirungskosten von 55599 Fl. darin eingerechnet und davon abzuziehen sind. Die Gesammtkosten der Gothaischen-Kriegsexpedition betrugen nach eben diesen Berichten und nach Beck 985,641 Fl. 18 Gr. 6½ Pf., doch mit Einschluss obiger 55,599 Fl. — Werden diese als nicht dazu gehörend weggelassen, so beträgt der reine Kostenaufwand 930,042 Fl.

„in allerhand eigentliche erfarung khomen, Was massen die obgemelten „Echter auch andere ires anhangs vnd Conspirations-Verwandtnuss in „einer zimblichen grosen Anzahl, noch nit aufhören, allerhand „schedliche vnd empörische Pratiken zu eregung neuen vn- „ruhen, sedition vnd Rebelion im h. Reich, und sonderlich „einen gemeinen aufstandt der vnterthanen wider die ordent- „lichen Oberkeiten vnd ainstheil Lehen Leuten wider Jhre „Lehen Herren zu erpracticiren, vnd also ettwas von den hieuo- „rigen gemein verderblichen vnd an der volziehung gestandenen bosen „vorhaben wiederum vffzusetzen. Jnmassen denn der nunmehr haupt- „echter Mandesloe zu continuation der zuuor bej dem könig auss „Schweden durch den gefangenen Hertzog Johann Friedrichen und „seine zugehorigen Echter embsiglich getriebenen Pratiken, Daselbst „in Schweden mit ettlichen seiner mituerwandten vbergeschifft sein solle“

„Vnd dann J. k. Mt. auch mehrers grundlichs wissen empfangen „von ettlichen vnterschidtlichen standtespersonen im Reych so den „angeregten gemein verderblichen aufruerischen vnd rebellischen vorge- „westen, vnd noch nit allerdings erloschenen Werkh vnd anschlag zum „thail beipflichtig vnd zugethann gewest, thails aber noch heutiges „tags ohne reüe vnd bekehrung darin steckhen, Also das man hin „vnd wider an mer ortten solcher fridhässigen vnd hartnackigen Leuth „halben, noch nicht gar zu genüegen versichert, vnd also nit allein desto „mehr vleissigen vffsehens in guter Huet vnd gewahrsamheit, sonder „auch ettwas verfassung von nöten.“

Mit dieser Auseinandersetzung bezweckte der Kaiser die Beibehaltung der 1200 Pferd, um welche er auch förmlich ansuchte, dann aber noch weiter eine in jedem Kreise anzustellende Fahndung auf die Echter, Anzeige ihrer Gefangensetzung an ihn nach Wien, und Einleitung ihres Prozesses verlangte. Besonders empfahl er die Einbringung des Ernst von Mandeslö, Jobst von Zettwitz, Dietrich Picht, und Michael Feistlin, die er als sehr gefährlich bezeichnete. Wegen Mandesloe schlug er Beschickung des Königs von Schweden in seinem und der Reichsstände Namen zur Erwirkung seiner Auslieferung vor, und im Verweigerungsfall weitere Berathung.

Gefangensetzung des Don Carlos.

IV.

Maximilian II. an A. v. Dietrichstein.

Wien, 28. Februar 1568. „Gott was (weiss) wie hoch ich mich „entsetzt hab an des printzen gefenkhnus, das warlich ein beschwerlich „sach ist. Gleichwol kan ich derwegen nix schreiwen, derweil ich „eigentlich die ursach nit was (weiss), *in summa*, ich besorg hochlich, es „werd ain seltzsam end nemen; kann hart erwarten die vrsach dieser „gefengkhnus, dann mir der kunig davon nix schreiwt: so vermeltet auch „Schantone (Chantonay) er wisse nix, gleichwol schreibet der kunig, ich „werd es bericht werden mit der zeit, *sed interim fiunt mille discursus* „vnd war (wäre) fil besser, man wiste (wüsste) die vrsach. Ich schreib „auch dem kunig mit was betrubnis ich diese verhaftung verstanden „haw vnd begehre zu wissen *causam detentionis*."

Wien, 5. März 1568. „Mit grossem mitleid hab ich aus Eurem „schreiben in Wahrheit seltzsame discurs vernomen vnd kan wol ge- „denkhen, der kunig werd es on sonder grosse vrsach nit getan „hawen. Ist es awer on genuegsame vrsach beschehen, so ist es „desto erger, vnd kan in der warheit wol schreiben, das mier der „kunig in allen seinen Schreiwen gar khain vrsach *in specie* vermeldt „hat, allein vermeldt, das er ime (ihn, den Prinzen) nit anders thuen hat „khunen, wie ich den mit der zeit weiter vernemen werd, vnd wundert „mich nit wenig, das der kunig mier so gar khain vrsach vermeldten „thuet, vnd kann kaum erwarten, damit ich aigentlich die vrsach wissen „moge."

Wien, 27. Juli 1568. „Nachdem ich aus des kunigs schreiben zum „tail vernumen haw *causam detentionis principis* vnd ich dennoch befinde, „das der kunig schlechte rue (Ruhe) haben wirdt so lang er den „printzen also halten thuet, ja auch dadurch vnsern widersachern khain „bessers begegnen kan, als wan vns was widerwertiges zue steht, so „trag ich auch deshalb ain pillig bruederliche mitleiden mit dem kunig, „vnd nachdem dis ain so widerwartige vnd schwere sach ist, haw ich „nit vmbgehn kunnen, mich bei meinen H. Bruder Carl dahin zue be- „mien (bemühen) damit sein Liebden mier zu gefallen vnd diesen han- „del zum besten, ain postierreis (Postreise) in Hispanien *ad regem* tun

„wölle, welches dan Sr. Liebden mier gantz gern bewilligt, vnd verhof „S. L. werd in wenig tagen uerruckhen, welches ier (Ihr) dem kunig „anzeigen vnd ime ersuchen werdet, das er *in negotio* meiner tochter „wolle diese kleine geduld tragen bis mein H. Bruder hinein kumt *et „interim apud ambas partes intertener negotia matrimonialia.* Gott ver- „leih, das es nutz schaffe, dann ich den kunig vnd den printzen diese „beschwerung darein sie beide seind, gern entledigen wolt."

Maximilian an Dietrichstein wegen der Kriegsdienste deutscher Fürsten im Hugenottenheere.

Wien..... 1568. Was Philipp der rebellischen Hugenotten wegen ihm angedeutet, schreibt Max an Dietrichstein, habe er bereits zur Ausführung gebracht, indem er in dieser Angelegenheit eine Versammlung nach Fulda berief, bei welcher er namentlich wegen des unziemlichen Verhaltens des Pfalzgrafen, einen besonderen an die übrigen fünf Churfürsten gerichteten Vortrag habe halten lassen. Als dann später verlautete, dass der Sohn des Herzogs Christoph von Würtemberg und Herzog Eberhard, dann der Markgraf Philibert sammt dem Pfalzgrafen Casimir einen Zug zu den Hugenotten vorhätten, habe er an den Herzog Christoph seines Sohnes wegen, und an Philibert geschrieben, und denselben die Unterlassung dieses Zuges ernstlich befohlen, worauf H. Christoph geantwortet, er habe selbst seinem Sohne diesen Zug verboten, und selber werde auch unterbleiben. Von Philibert sei ihm ein Schreiben zugekommen, in welchem er sich zur Folgeleistung bereit erklärt und mittheilt, dass er den Pfalzgrafen Casimir verlassen, und nach seiner Grafschaft Sponheim sich begeben habe. Der Kaiser fügt die Bemerkung hinzu, dass seit Einziehung der Grafen Egmont und Hornes „etlicher orten im Reich allerlei geheime Ratschläge vor sich gehen" und wiewohl er darüber noch nichts Gründliches habe erfahren können, so seien doch die ihm zugekommenen Andeutungen so beschaffen, dass sie ihm ernste Sorge einflössen. Durch das ganze Reich gehe der Ruf, dass das spanische Kriegsvolk in den Niederlanden „nit allein hefftig „vnd rauh, sundern auffs alleräusserste vnd fast grimmig" gegen die Unterthanen und Landsassen verfahre. Er befiehlt, dem Könige von Spanien anzuzeigen: dass es wünschenswerth sei, dem Markgrafen Phi-

libert „ain jährlich bestallung auf ain anzal geruester Pferd zu machen.“ Derselbe sei ein feiner junger Fürst, begierig im Kriegsdienste sich auszuzeichnen; er habe im vergangenen Feldzuge (gegen die Türken) „da „er vns etliche hundert Pferd gefuert“ allenthalben sich wohl gehalten. Aus einem „löblichen alten vnserem hochlöblichsten Hause Osterreich „mit nahender Pluetsverwandtschaft zugethanen fürstlichen Hause ge„boren“ und mit H. Albrechts von Bayern durch die Vermählung mit seiner leiblichen Schwester nahe verwandt, habe er stets ein grosses Verlangen nach Kriegsdiensten im Heere des Königs von Spanien getragen, doch sei seine Bestallung niemals geglückt. Dies sei der Grund wesshalb er dem Heere der Hugenotten zuziehen wollte, einzig in der Absicht etwas zu sehen und zu versuchen, keineswegs aber mit irgend einem bösen Vorsatze.

1568 ordnet Karl IX., König von Frankreich, den von Laners an den Kaiser ab, um ihm zu eröffnen, „dass Etliche hohen und niederen Standes die theils der alten Religion und theils der neuen calvinischen oder wie man es nennt, der hugenottischen angehören, ganz unversehen in seinem Königreiche sich erhoben und gegen ihn, seine Mutter und das ganze königliche Regiment sich empört, und an vielen Orten Tumult erregt haben. In Folge von Aufwiegelung haben die Unterthanen zu den Waffen gegriffen und „auf den Abend vnd Tag Michaelis des „h. Erzengels, nach Seiner Liebden kuniglichen Person auf„sessig vnd mit grimmiger nachstellung getrachtet, jedoch „durch göttliche fürsehung vnd gnad solches Vorhaben „nicht zur Würkung gekommen“, sondern es seien im Gegentheil der König, seine Mutter, Brüder und Schwestern alle wohlbehalten zu Paris angelangt.

Der König habe hierauf die vornehmsten dieser Rebellen beschickt und von ihnen zu wissen verlangt, was sie eigentlich begehren? Dabei habe sich gezeigt, dass sie gar nicht Religionssachen, sondern politische Zwecke verfolgen, und sich bedeutende Eingriffe in die Rechte des Königs erlaubt hätten. Weil sie nebstdem gestrebt „fürneme Gemueter „in Deutschland an sich zu ziehen vnd teutsches Kriegsvolkh zu Ross „vnd zu Fuess, auch vergünstigung der Päss vnd zuzug zu erlangen“ so ersucht der König den Kaiser, dieses alles nach Thunlichkeit zu verhindern.

Der Reichstag in Speier im Jahre 1570.

V.

Häberlin bemerkt von diesem Reichstage, „dass die Berathungen „und Beschlüsse desselben, das interessanteste Stück in der Reichs„geschichte des Jahres 1570 ausmachen.“ Allein obgleich er seiner Darstellung eine grosse Ausführlichkeit widmete, so zeigten sich doch bei Vergleichung der Akten von Stuttgart, Karlsruhe, Speier und Frankfurt a. M. bedeutende Lücken, deren sehr wünschenswerthe Ausfüllung hier folgt. So gut es geschehen konnte, ist dabei die möglichste Rücksicht auf die leitenden Prinzipien und auf die Beweggründe genommen, welche bei den Anträgen und Beschlüssen der Reichsstände walteten.

Seit der Reformation boten die Reichsversammlungen den Anblick zweier confessioneller Heerlager, die im Prinzipe und im Verfahren einander widerstrebend gegenüberstanden, und in beiden Beziehungen zum grössten Nachtheil der Reichswohlfahrt sich bekämpften und entgegenschanzten. Viele der bestgemeintesten echtnationalen Anträge des Reichsoberhauptes oder einzelner Stände, scheiterten an dem von diesem Dualismus auf die Absichten der Antragsteller verpflanzten, nicht selten in der kleinlichsten Weise sich ausprägenden, und heutzutage bei minderer Befangenheit des Urtheils häufig grundlos sich erweisenden Misstrauen.

Von dem Gesagten trägt auch der Reichstag von 1570 die deutlichsten Merkmale an sich. Die Instructionen der Reichstags-Gesandten lauten zunächst auf Anschluss an die höheren Stände gleicher Confession, und Zusammengehen mit ihnen. So ward den badischen Gesandten fest eingeprägt, von vorneherein sich mit Brandenburg, Hessen und Würtemberg einzuverstehen und diesen „zuzustimmen.“ Die vier würtembergischen Abgeordneten erhielten den Auftrag, „über alle und „jede Artikel“ mit Brandenburg sich zu berathen und zu vergleichen.“ Weil es Richtung der Zeit und Gepflogenheit war, das confessionelle Element in alle Reichsangelegenheiten hineinzutragen, auch in solche, die mit der Religion gar nichts zu schaffen hatten, so ward beliebt, die grundsätzliche, in Religionsfragen völlig angemessene Vereinigung der

Confessionsverwandten unbedingt auf alle Verhandlungsgegenstände auszudehnen, eine selbstgeschaffene Freiheitsbeschränkung von der die Einseitigkeit herzuleiten sein dürfte, welche den Reichstagsverhandlungen häufig anklebt. Wenn wir wahrnehmen, dass diese vom 16. Jahrhunderte angefangen, geringe und schlechte Früchte bringen, und das deutsche Reich allmählich in Verfall geräth, so trägt nebst dem religiösen Zwiespalte auch der Mangel an Vaterlandsliebe wesentlich daran Schuld. Gerne liessen die Reichsstände das geschehen was den Interessen Deutschlands erspriesslich und förderlich war, wenn sie dafür keine Opfer bringen durften. An der Geldfrage dagegen scheiterten die nützlichsten und folgenreichsten Entwürfe und Anträge. Mitunter hängt sich an diese Frage sogar unglaublich arger Schmutz. So. z. B. bei der Verhandlung über die Zurückerwerbung der vom Reiche abgekommenen Länder, für welche bloss desshalb gestimmt wurde, damit die Erhöhung der Matrikel vermieden werde. Wenn Ergänzung der Matrikel mittelst Umlage der Contributionen welche die in Folge der französischen Eroberungen aus dem Reichsverband getretenen Stände bis dahin leisteten, auf die dem Reiche angehörigen Stände beantragt werden sollte, heisst es in der badischen Instruction, so seien die Gesandten angewiesen dahin zu wirken, dass die Recuperation dieser Länder mit allen menschlichen Mitteln beschlossen werde, „fürnemb„lich darumb, damit die erhöhung (der Matrikel) verhüttet vnd „vffgeschoben werde.“ Der Gleichlaut der würtembergischen Instruction überzeugt uns, dass der angegebene Beweggrund auch der aller übrigen Stände war und es nicht ohne Nutzen ist ihn zu kennen, weil wir dadurch dem unvermeidlichen Irrthume entgehen, hinter dem Antrage auf den Wiedererwerb dieser verlorenen Gebiete, die luterste patriotische Eingebung zu erblicken.

Der Reichstag zu Speier war auf den 22. Mai, einen Montag, ausgeschrieben. Die Ankunft des Kaisers erfolgte aber erst den 8. Juni.[1]) Er war begleitet von seiner Gemahlin, seinen jüngeren Söhnen (die beiden älteren Rudolph und Ernst weilten noch in Spanien) und seinen

[1]) Häberlin gibt nach Schardius den 15. Juni an, allein ich schöpfte obiges Datum aus den Aufzeichnungen Feuchtner's, des damaligen Stadtschreibers von Speier, welcher den 8. Juni mit der Bemerkung angibt, der Kaiser sei zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags in Speier eingetroffen.

beiden Töchtern Anna, Braut Philipp's II., vermählt durch Procuration zu Speier während des Reichstags an den Erzherzog Ferdinand von Tirol, und von Elisabeth, verlobt an Karl IX. von Frankreich, und von Speier aus ihm zugeführt. Von Nürnberg hatte der Kaiser eine für die Dauer des Reichstags gültige Lebensmittelsatzung und Polizeivorschrift ausgehen lassen, aus der ich einige Notizen aushebe. Nebst den Bestimmungen über das Verhalten des Nachts, bei Feuersgefahr und Rumor, ist auch Entfernung aller Fremden und Anzeige der in den Gasthäusern Angekommenen bei dem Bürgermeister, und von diesem Mittheilung an den Kaiser vorgeschrieben. Unverlangt heisst es weiter, dürfen Freiharten, Schalksnarren, Sprecher und Spielleute, bei Fürsten und Herren nicht erscheinen. Das Spiel ist bloss Adelichen und „anderen erbaren Personen" in ihren Herbergen und auf den Trinkstuben erlaubt, betrügliches Spiel darf aber an keinem Orte geduldet werden. Für eine aus drei guten Fleischspeisen bestehende Mahlzeit, bei welcher gebratene oder gesottene Kapaune, Suppe, Gemüs, Käse, Obst und zweierlei guter Wein, sind 16 Kreuzer zu entrichten. Ebensoviel wenn der Wirth (an Fasttagen) dreierlei Fische nebst den genannten Gerüchten und Weinen gibt, bloss $15^1/_2$, aber für ein „gesotten essen grüner Fisch und ein essen dürrer Fisch und einerlei Wein." Besonders zu bezahlen ist das Zutrinken, und zur Morgensuppe und zum Schlaftrunk darf Niemand gezwungen werden. Der Gastgeber empfängt für ein „zweitüchiges" Herrenbett für eine Nacht 2 Kreuzer und für ein halbes Bett $1^1/_2$ Kr. Zehrt aber der Gast bei dem Wirthe der ihn beherbergt, so hat er ihn für das Lager nichts zu entrichten. Die Satzung für 1 Pfund Mastochsenfleisch ist $7^1/_2$ bis 8 Pfennige, 2 Pfd. Steehkalbfleisch kosten 13 Pf., 1 Pfd. Schweinfleisch 7 Pf. und ebenso viel das Pfund Hammel und Schaffleisch, endlich das Malter Hafer 18 Batzen.

Der Kaiser brachte türkische Rosse, viele Maulthiere und einen Elephanten mit. Vermuthlich war dieser zum Geschenke für einen der Fürsten, vahrscheinlich für den König von Frankreich, seinen Eidam, bestimmt.[2] Der Sitte jener Zeit gemäss, brachte die Stadt Speier dem

---

[2]) Im Verzeichnisse von Maximilians Hofstaat, sind unter der Rubrik „Handwerker" ein Bildhauer, ein Conterfeiter in Stein, ein Conterfeiter und Maler, und ein Conterfeiter allein, dann ein Abrichter der wilden Thiere, aufgeführt. Es findet

Kaiser und der Kaiserin Geschenke mit Wein, Fischen, Hafer und vergoldeten Silbergefässen dar. Eben solche Trinkbecher verehrte sie dem Vicekanzler Weber und dem Oberstkämmerer Proskoffsky. Diese wenig rühmliche Art von Huldigung erstreckte sich selbst auf die mindere Hofdienerschaft, auf die Trabanten, Trompeter, Herolde, Thürhüter und Dapposiers (?) welche Geldgeschenke empfingen.

Sämmtliche Reichsstände wurden den 13. Juli zum Kaiser berufen, der sich mit ihnen in den Dom zur Beiwohnung des Gottesdienstes begab, nach dessen Beendigung der Bischof von Speier im Rathhofe in der Audienzstube einen Vortrag hielt, dem unmittelbar die Verlesung der kaiserlichen Propositionen durch den kais. Secretär Erstenberger mit der Ermahnung folgte, bei ihrer Berathung die Zeit thunlichst zu sparen. In der Antwort, welche der Churkanzler von Mainz im Namen der Churfürsten hierauf gab (nachdem selbe vorerst den Städten „nach altem Gebrauch" mitgetheilt worden war), stellte er das Ansuchen, die eben verlesenen kais. Propositionen den Reichsständen „altem Ge„brauche gemäss" schriftlich zukommen zu lassen. Nach ertheilter Bewilligung lud der Reichsmarschall alle Stände und Abgesandte um 12 Uhr „Nachmittag" zu sich in den Rathhof, bemerkte ihnen aber, dass jeder Copist „altem gebrauch und herkommen nach" mit einem Legitimationsscheine von demjenigen Stande versehen sein müsse, für welchen er die Abschrift besorgt.[3])

Die Berathung begann den 18. Juli Morgens um sieben Uhr. Tags vorher hatten aber die Städte unter sich eine Versammlung gehalten. Den Gegenstand der Berathung bildete der erste Punkt der kais. Propositionen, der auf bessere Disciplin des deutschen Kriegsvolkes, auf Herstellung von Kriegsgesetzen für die Reiter und das Fussvolk, auf die Einsetzung eines obersten Befehlshabers der Armee (Kriegsobersten), auf Anlage eines Zeughauses (Waffendepot) in jedem Kreise, auf Errichtung einer Kriegskasse und auf das Verbot lautete,

---

sich darin auch ein Falkenmeister und sieben Falkner, ein Beweis, dass die Falkenjagd am k. Hofe damals noch gepflegt wurde.

[3]) Von einer Rede, welche der Kaiser selbst nach Vorlesung der Propositionen gehalten haben soll, wie Häberlin meldet, findet sich in den mir vorliegenden Acten nichts. Richtig giebt er den 13. Juli als den Tag der Eröffnung des Reichstages an.

in Zukunft keine Truppenwerbungen ausländischer Fürsten in Deutschland ohne eine vom Kaiser vorher eingeholte ausdrückliche Ermächtigung und Gutheissung zu gestatten. Begründet ist diese Proposition damit, dass die deutsche Mannschaft zur gefährlichsten und ungelegensten Zeit aus Deutschland weggeführt, in fremden Kriegen geschwächt und unter sich verhetzt werde, bloss fremden Geldes halber. Nebst dem gewöhnten sich die Kriegsleute an Zuchtlosigkeit, Frechheit und Muthwillen, dergestalt, dass bei dem plötzlichen Ausbruche eines Türkenkrieges die nöthige Truppenzahl nicht aufgebracht werden könnte, und man noch überdies mit Undisciplin zu kämpfen hätte. Erreichten je die fremden Kriegsdienste ihr Ende, und mangelte den Soldaten sodann die Gelegenheit zum Gewinn, so hätte man sich des Aufrufes und der Unordnungen im Reiche selbst zu versehen. Keinesweges sei es Sr. Maj. Wille und Absicht den Deutschen, sonderlich dem Adel und der Ritterschaft, etwas von ihren alten, herkömmlichen, wohlerworbenen Freiheiten zu entziehen, die ihnen fremde Dienste zu nehmen gestatten. Es sei allein kaiserlicher Majestät Intention, dass dies ohne allgemeine Gefahr des Vaterlandes, und mit besserer Ordnung als bisher, geschehe. Da dieser Antrag den deutschen Fürsten und der Ritterschaft die Freiheit entzog, nach Belieben fremde Kriegsdienste zu nehmen, und die Absicht desselben wohl auch dahin ging, den Hugenotten und den Aufständischen der Niederlande die deutsche Hilfe zu entziehen, so widersetzten sich diesem Antrage alle protestantischen Stände mit grosser Heftigkeit, während der bayerische Gesandte und die geistlichen Stände („Pfaffen“) sich für Annahme desselben aussprachen. In dem vom Fürstenrathe wegen dieses Antrages, dann der Verbesserung des Landfriedens und der Executionsordnung niedergesetzten Ausschuss, der sich den 20. Juli um 6 Uhr früh versammelte, machte sich die Meinung geltend, dass „diesen Artikel die Oesterreichi„schen durch beifal der Baptistischen verordnet, damit sie das merere „vberkomnen (Uebergewicht) erhalten.“ Der Ausschuss wies ihn mit der Erklärung zurück, dass aus seiner Annahme unter den geistlichen und weltlichen Churfürsten eine grosse Zertrennung und überhaupt eine grosse Parteiung im ganzen Reiche hervorgehen müsste, wenn dem einen Theile die Kriegswerbung verweigert, dem anderen aber gestattet werden würde. Er beschloss, dass es dieserwegen bei dem früheren

Abschied bleiben soll. Weil aber dieser lediglich auf den Abzug des damaligen in Frankreich verwendeten Kriegsvolkes gestellt und bedungen worden war, dass er nur bis zum nächsten Reichstage in Kraft bleiben soll, mittlerweile aber kund geworden, dass der Herzog Erich von Braunschweig und H. Joh. Wilh. von Sachsen in grossen Werbungen stehen, so fand er für gut, anzurathen, dass der erwähnte Abschied noch für etliche Monate prorogiret werde. Er berieth sodann über die Frage: auf welche Weise Diejenigen zu bestrafen seien, welche vergangenes Jahr durch ihren Kriegszug in Frankreich den getreuen Ständen, wider den Landfrieden, verderblichen und uneinbringlichen Schaden zugefügt haben, und in welcher Weise die Schadenvergütung geschehen soll? *Post multam altercationem*, heisst es in einem Gesandtschaftsbericht, hat der Ausschuss beschlossen, beide Punkte der Entscheidung des Kaisers anheim zu stellen. Das Nämliche meinte er, hätte auch wegen der Anstellung eines General-Obersten zu geschehen. Den 26. Juli schritt er endlich auch zur Verhandlung über die in der ersten kais. Propostition aufgeworfenen Frage: was zu thun sei, wenn ein Reichsstand für sich selber und ohne Anlass, einen fremden Potentaten beleidigen und dieser sich bewogen finden sollte, ihn zu überziehen; ob man in einem solchen Falle schuldig sei, den Angegriffenen mit der Kreis- oder gemeinen Reichshilfe Beistand zu leisten? Hierüber fasste der Ausschuss den einhelligen Beschluss, dass, obgleich im angeregten Falle in der Kammergerichtsordnung sub tit. 17 ausreichend fürgesorgt sei, ein solcher angegriffener und gefährdeter Reichsstand doch unterstützt werden müsse, hauptsächlich desshalb, damit der aus seiner Blosstellung etwa dem Reiche erwachsende Nachtheil verhütet, und demselben nichts mehr entzogen werden könne. Uebrigens wären Land und Leute des die Reichshilfe veranlassenden Reichsstandes so lange als Pfand der verursachten Unkosten zu behalten, bis er diese ersetzt haben würde. Diesen Beschluss erweiterte der Fürstenrath dahin, dass das Erkenntniss über die Kosten zwar jedem Kreisobersten zustehen soll, dass aber dann, wenn einer derselben selbst der Betheiligte wäre, ein solcher durch einen vom Kaiser ernannten Stellvertreter zu ersetzen sei.

Der Churfürstenrath hielt seinerseits wegen des 1. Artikels der kais. Proposition ebenfalls eine Zusammenkunft, bei welcher die Bemer-

kung gemacht wurde, dass die Hugenotten längst ausgerottet wären, hätten die Deutschen sich ihrer nicht angenommen. Den 5. August beschieden die Churfürsten den Fürstenrath zu sich, und theilten ihm mit, dem Kaiser hinsichtlich der 1. Proposition erklären zu wollen, dass für die Sicherheit des Reiches hinlänglich gesorgt sei, wenn keinem fremden Potentaten gestattet werde, Werbung von Kriegsvolk ohne sein Vorwissen anzustellen,[4]) dass solchen fremden Mächten verwehrt sein soll, Musterplätze in Deutschland zu halten, und dass wegen allenfallsiger Schadennahme der Unterthanen, Cautionsleistung zu bedingen sei. Jene, welche dieser Anordnung keine Folge leisteten, sollten in die Acht erklärt werden. Und weil die Hauptursache dieses Uebels (der fremden Werbung) der Bürgerkrieg in Frankreich, so möge der Kaiser gebeten werden, durch eine kräftige Dazwischenkunft dem ferneren Blutvergiessen Einhalt zu thun. Was den vorgeschlagenen General-Obersten und seinen Lieutenant betrifft, seien die Churfürsten der Meinung, dass derselbe „ohne Zerreissung des Religions- und Profanfriedens" nicht bestellt werden könne, weil er, ohne Zweifel der einen Religion anhänglich, der andern missgünstig und schädlich sein wird. Zudem seien die Churfürsten an ihrem Kammergut dermassen „ersogen", dass sie die Kosten für diese neue Einrichtung nicht zu erschwingen vermöchten. Ueber den *passus* der Proposition vom „gemeinen Zeughaus" gedächten sie schweigend hinwegzugehen, und bloss für den Fall einer grossen hereinbrechenden Kriegsgefahr das Aufgebot der Kreise zur wechselseitigen Beistandleistung, und die Ausschreibung eines Deputationstages nach Frankfurt oder an einen anderen dem Kaiser genehmen Ort vorzuschlagen. Was den Land- und Religionsfriedensbruch anbelangt, fänden sie, dass mittelst der bestehenden Verordnung und der Acht genügend gesorgt sei, und wie in dieser Beziehung nichts Besonderes anzuordnen vonnöthen, so auch hinsichtlich jener Stände, welche in eine Kriegsverwickelung mit fremden Potentaten gerathen.

Diese Eröffnungen wurden den 7. August in dem ganzen Fürstenrath erwogen. Nach langen Discussionen vereinigte man sich zu der Erklärung, mit den Anträgen des churfürstlichen Collegiums in der Hauptsache einverstanden zu sein. Hierauf ward der Mainzischen Kanzellei

---

[4]) Der Kaiser bedingte in der 1. Proposition auch seine Bewilligung.

anheimgegeben, dem Kaiser im Namen aller Stände darüber Bericht zu erstatten. Den auf diesem Reichstage ziemlich zahlreich vertretenen Städten waren die Beschlüsse der beiden höheren Collegien über den 1. Artikel der kais. Proposition zur Erklärung mitgetheilt worden. Da das Gutachten der Städte mit dem des Fürstenrathes grösstentheils übereinstimmte, so überreichten beide ihre Resolution in einer gemeinsamen schriftlichen Eingabe. Der Kaiser nahm das von Chur-Mainz ihm übergebene Reichsgutachten mit dem Auftrage entgegen, unverzüglich zur Berathung des zweiten Propositionspunktes zu schreiten. Ein besonderer dem Reichsgutachten beigefügter Antrag betraf die für die Defensivhilfe bestimmte Reichsdeputation, für welche unter der Grundangabe, dass sie vom Fürstenrathe nur schwach besetzt sei, eine Verstärkung zu den bisherigen Ständen des schwäbischen Kreises mit dem Kardinal-Bischof von Konstanz, und für den niedersächsischen, mit dem Herzoge Julius von Braunschweig verlangt wurde.

Nachdrücklich begehrte der Kaiser in seiner Replik auf das abschlägige Gutachten der Stände, dass Oberste, Rittmeister und Hauptleute fremder Potentaten weder eine Bestallung annehmen, noch Kriegsvolk werben, bevor sie seiner Bewilligung sich versichert und das kais. Patent gesehen haben. Heimliche Werber sollen, wenn sie auf der That ergriffen werden, der Acht auf der Stelle verfallen sein und von den Kreisobersten gefangen gesetzt werden. Mit Verboten allein sei nichts ausgerichtet. In Betreff des Hugenottenkrieges habe er vom Anfange an in Vorstellungen jeglicher Art sich erschöpft und keinen Fleiss gespart, die Beilegung dieser Irrungen zu erwirken. Da ihm aber nunmehr vom Könige von Frankreich der Friedensschluss gemeldet wird, so sei seine von den Reichsständen beantragte Vermittelung nicht weiter nöthig. Er hege die Meinung, die Stände würden selbst einsehen, dass die bisherige Kreisverfassung dem Reiche gegen auswärtige Feinde ausreichenden Schutz und Sicherheit nicht gewähre. Diese Erkenntniss habe ihn bestimmt, ihr durch Bestellung eines General-Obersten und seines Lieutenants, durch die Fürsorge für Waffendepots und die Errichtung einer Kriegskasse, eine Verbesserung zu geben. Der aus diesen Massnahmen für das allgemeine Beste entspringende Nutzen sei so gross und augenfällig, dass die Kosten von diesem heilsamen Werk nicht abschrecken und abwendig machen sollten. Der General-Oberst und sein Lieutenant wür-

den nur in dringenden Fällen, bei einer androhenden Feindesgefahr bestellt werden und den ganzen Gehalt auf Reichskosten nur dann beziehen, wann es zum Kriege kömmt. Mit der Herstellung von Kreiskassen beabsichtige er den regelmässig eintretenden Uebelstand zu beseitigen, dass das Geld zur Kriegsführung erst gesammelt werden müsse, wenn man es bedarf. Er ermahne die Stände, diese Gründe noch einmal wohl zu erwägen, da es sich um die Sicherheit und Wohlfart des Reiches handle.

Wahrscheinlich um diese Zeit liess der Kaiser der Reichsversammlung das folgende Decret über die Anstellung eines Admirals zustellen. Es lautet: „Es ist genugsamb offenbar, das alle Konigreich so „Seebezirke haben, zur Handhabung Irer Seestrich und Mergerechtig„keit ain Admiral haben. Weil dann Im h. Rom. Reich so gewaltige „gerechtigkeit Im mitternächtigen vnd occidentalischen Meör seyndt, „vnd auch In andern Konigreich so gewaltige *Monopolia* und Stabel „(Stapel) also, das wie zu sehen ist, das h. Reich von angrenzenden „Konigreichen in hoher aestimation (einst) gewesen, welcher gestalt aber „numehr dess Reichs gerechtigkeit auf der See geschmelert, das nit „allein sie (die Deutschen) Ire freyheit so sie zu bemeldten Konigreichen „gehabt, verloren vnd diese sie mit grossen beschwerden also vberlegt „(haben) das das gantze Romisch Reich alle wahren (Waaren) desto „theurer vnd hoher annemen muss, wie dann die beschwernus vnd man„gel Irer freyheit Jars (jährlich) vnsers erachtens vf vill Thonnen golds „laut; wollen geschweigen, das mit der zeit die frembde Konigreich Je „lenger Je mer, die Seestatt (Seestädte) beschweren möchten, ja auch „den Vnchristen als Muscoviter, (Russen) nit ain geringer vortl (Vortheil) „der Christenheit zu schaden, an die handt geben würdtet, also das hoch „von nötten sein will, dem Rom. Reich ein Admiral zu uerordnen, der „das Reich zu seiner vorigen gerechtigkeit widerumb bringen vnd wider „alle newerung beschirmen muge."

In der Antwort der Reichsstände vom 25. August auf die obenangeführte Replik des Kaisers, gibt sich der entschiedenste Widerstand gegen den Antrag, Truppenwerbungen fremder Hauptleute nicht ohne kais. Consens zu gestatten, kund. Die deutsche Freiheit und Religionsgründe, heisst es darin, widerstrebten solchen Beschränkungen. Es bedürfe auch keines Generalobersten, denn der verlässlichste sei der Kaiser.

Hinsichtlich der Kriegskassen, bemerken die Stände, seien bereits in jedem Kreise der benöthigten Geldvorräthe wegen, solche Anordnungen getroffen, von denen zu erwarten, dass im Nothfalle Geld nicht fehlen werde. Räthlich erachten sie aber zum Kreisdeputationstage noch zwei Reichsstände, den Bischof von Konstanz und den Herzog Julius von Braunschweig beizuziehen.

Dieser lakonischen Aeusserung setzte der Kaiser folgende Duplik entgegen: Die Anstellung der beiden Stände zum Deputationstage lasse er sich gefallen; die Einwendung gegen den Werbconsens aber und gegen den General-Obersten seien nichtig. Da die Reichsstände nicht in Abrede stellen können, dass die Zeitläufe bedrohlich sich gestalten, so werden sie auch zugeben müssen, dass sich mit den bestehenden mangelhaften Vorkehrungen niemand beruhigen könne. Er habe die Verpflichtung auf sich, ihnen dies wohlmeinend vorzustellen und sie zu ermahnen, dem etwa plötzlich hereinbrechenden Unheil bei Zeiten zu begegnen. Er suche dabei keinen Privatvortheil, sondern werde allein von demjenigen geleitet was „recht, erbar, billig, auch zu gemeines „vaterlandts teutscher Nation heil vnd aufnemen dienlich, vnd was one „merklich sorgliche befarung grösseren zerrüttung vnd endtlichen vnter-„gangs alles politischen wesens nit vnderlassen werden khan."

Ueber die Debatte, welche die Duplik des Kaisers hervorrief, berichtet der Gesandte Frankfurts dem Stadtrathe Folgendes: Aus den Mittheilungen der Räthe der weltlichen Churfürsten und Fürsten „ver-„stehe er so viel, dass selbe nicht zugeben werden, dass die teutsche „libertet dergestalt eingepfercht vnd eng gespannt werde, denn was „nachtail, schaden vnd vntergang den bedrangten christen in frembden „landten, ja auch im h. rom. Reich entstehen wurde, indem die an-„gefochtenen christen keine trostlich entsatzung, hilff, oder einigen „widerstand haben khundten, ist leichtlich abzusehen." Noch bezeichnender drückt sich einer der würtembergischen Gesandten hierüber aus. „Was die Verweigerung des vom Kaiser beharrlich festgehaltenen Punk-„tes wegen des Werbconsenses anlangt, ist In allen dreien Räthen [5]) „einhellig dahin geschlossen worden, das der kais. Majestaet Consens

[5]) nämlich im Churfürsten-, Fürsten- und Städterath, welche drei gesonderte Collegien bildeten.

„in Werbung frembder Potentaten Kriegsvolks, nit sol eruordert werden „oder nötig sein, vnd dasselbig aus hochwichtigen vrsachen so der „feder nit wol zu uertrauen, vnd welche in der Stende unter- „thenigen Vermelden und bitten nit vermeldt."

Diese hochwichtigen Ursachen sind leicht herauszufinden und in der Aeusserung des Gesandten Frankfurts auch kurz angedeutet. Gingen die Stände die Bedingniss ein für Truppenwerbungen die kaiserliche Bewilligung einzuholen, so bereiteten sie für den Fall als sie einen zweiten Schmalkaldischen Krieg führen wollten, sich selbst ein schwer zu bewältigendes Hinderniss, da nicht nur die Werbung erschwert oder unmöglich gemacht wäre, sondern sie auch der Acht verfielen. Dieser geheim gehaltene Grund, der freilich der Feder nicht wohl anzuvertrauen war, erklärt auch den Widerpart gegen einen kais. obersten Befehlshaber, und die andern Vorschläge zur Verbesserung der Kriegsverfassung. Da es bei Maximilian sicherlich nicht auf Unterdrückung des Protestantismus abgesehen war und die Stände dies sehr wohl wussten, so gibt es für die Vereitelung seiner die reellsten Interessen der Nation erfassenden Absichten keine bessere Erklärung als die, welche aus den gegen jede Machterhöhung des Kaiserthums ankämpfenden oligarchischen Bestrebungen und aus dem das Interesse an den Fragen der inneren Politik abschwächenden confessionellen Zelotismus fliesst. In der Erwiederung der Stände vom 14. Sept. heisst es: Sie hätten sich zwar wegen der in der kais. Duplik angeregten Punkte neuerdings umständlich berathen, jedoch beschlossen auf den früher gefassten Beschlüssen zu beharren. Hierauf antwortete der Kaiser den 16. kurz, dass er es dabei bewenden lasse [6]).

Der nächste Punkt der kais. Proposition enthielt die Forderung einer abermaligen Türkenhilfe, um die Garnisonen an der Gränze unterhalten und neue Gränzbefestigungen herstellen zu können. Dagegen erhoben sich alle Stimmen. Engelbrecht, einer der beiden Frankfurter Gesandten, schrieb dem Senat: „Mir ist nicht wohl bei die- „sen Gelddeliberationen und ich wünsche bei Glauburgk's (des zweiten

[6]) Häberlin gibt an, dass die Stände zur Erweiterung des Deputationstages ausser den Bischof von Constanz und Julius von Braunschweig auch die burgundische Kreisregierung und den G. Joh. Fr. von Pommern vorgeschlagen haben, was in Uebereinstimmung der Churfürsten und Fürsten später wirklich geschah.

„Gesandten) Ankunft ihnen nicht länger beiwohnen zu müssen.“ Am heftigsten opponirte, wie gewöhnlich bei Geldfragen, der geistliche Stand. Auf die Anfrage des badischen Gesandten bei seinem Herrn, wie er sich dieser Forderung wegen verhalten soll, antwortete Markgraf Karl: „Wenn es schon gegeben sein muss, so helft dazu, und seid in der „Bewilligung nicht der Letzte. Ich will lieber noch Geld geben als zu„geben, dass wir ohne Erlaubniss fremden Herrn nicht zuziehen sollen, „was Ihr nicht bewilligen dürft.“ Vom Ausschusse des Fürstenraths ward die begehrte Türkenhilfe, vorschützend Misswachs, Armuth der Unterthanen und die seit Jahren bewilligten vielfachen aussergewöhnlichen Leistungen, auf das Bestimmteste abgelehnt, und vorgeschlagen, den auf dem Reichstage zu Augsburg i. J. 1566 bewilligten Geldvorrath für den Fall einer künftigen Invasion der Türken dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, wesshalb der kais. Pfennigmeister angehalten werden soll, Auskünfte über die noch vorräthige Barschaft und allenfallsigen Rückstände zu ertheilen. In Folge dieses Antrages erstattete der alte Ilsung einen zwar sehr langen Bericht, worin aber mit keiner Silbe Meldung von einem noch vorhandenen Geldvorrath geschah. Es ward daher beschlossen, weiter keine Rechenlegung zu fordern, sondern die auf 800,000 fl. veranschlagte Restsumme der Reichstagsbewilligung von 1566, dem Kaiser auf zwei Jahre zu bewilligen. Da der Fürstenrath diesen Antrag seines Ausschusses annahm und die Churfürsten ihm beistimmten, so replicirte der Kaiser auf ihr gemeinsames Gutachten mit einem beharrlichen Festhalten seiner Forderung, allein die Stände blieben eben so fest bei ihrer Weigerung stehen, ungeachtet die österreichische Partei sich alle Mühe gab, sie umzustimmen. Hierauf erliess der Kaiser nachstehende Resolution: „Um den Gefahren einer türkischen „Invasion zu entgehen und den noch übrigen geringen Theil der Krone „Ungarns als Vormauer und Bollwerk deutscher Lande zu benützen, „gebe es kein anderes Mittel als eine starke Gränzbefestigung. Wenn „der noch erhaltene Theil Ungarns in Feindes Hände gerathen und ver„loren gehen sollte, (was unvermeidlich erfolgen würde, wenn man den „begonnenen Bau nicht fortsetzte, und die angeordnete Besatzung zu„rückzöge) so gäbe es kein Mittel den Einbruch der Türken und ihr „Vordringen in das Herz Deutschlands abzuhalten. Wofern man also „den Erbfeind nicht vorsätzlich nach Deutschland ziehen wolle, müsse

„der begonnene Bau fortgesetzt werden. Die Kosten desselben be-
„liefen sich jährlich über eine Million Thaler. Diese Ausgabe könne
„der Kaiser aus seinen Erbländern nicht bestreiten, denn es gebe in der
„Christenheit keinen Regenten, welcher eine so ausgedehnte Gränzhut
„zu unterhalten hat, auch sei die Nation verpflichtet seinen an den Grän-
„zen bewohnten Ständen und Unterthanen nach so vielen von den Tür-
„ken bereiteten Drangsalen und erlittenen Qualen, einen wirksamen
„Beistand zu leisten. Die kaiserliche Gränze und die des Erzherzoges
„Karl (von Steiermark) betrage im Durchschnitte 200, und im Umfange
„300 deutsche Meilen. In diesen Landstrichen werden 96 Ortschaften
„gezählt, die alle von deutschem und ungarischem Kriegsvolk zu Ross
„und zu Fuss besetzt seien. Bloss in Friedenszeiten betrage diese Gränz-
huth über 21,000 Mann, deren Unterhalt das ganze Jahr über währt. Ihr
„Sold belaufe sich jährlich auf vierzehn Mal Hunderttausend Gulden
„und verdopple sich, wenn sie wegen einer Invasionsgefahr verstärkt
„werden müssen. Sollten die Stände bei ihrer Weigerung beharren, so
müsse er es dem lieben Gott anheimstellen. Hätte sie aber eine In-
„vasion der Türken in Deutschland zur Folge, so verwahre er sich gegen
„die Beschuldigung, ihr nicht rechtzeitig vorgebeugt zu haben. Der
„Kaiser schliesst mit dem Vorschlag, einen Ritterorden aus adelichen
„und rittermässigen Personen zu gründen, dessen Bestimmung die
„Gränzhuth gegen den Erbfeind sein soll.“

Diese „Resolution“ wirkte. Bei ihrer Berathung bewilligten die Churfürsten aus dem erwähnten Geldvorrathe für die ersten zwei Jahre 300,000 fl., dann für je eines der nächsten dreie, (1573, 74 und 75) drei Monate eines einfachen Römerzuges, doch unter der Bedingung, dass dieses Geld zu Gränzbauten verwendet werde. Die Churfürsten wollten die ganze Auslage aus dem Kammergute bestritten wissen, die Fürsten aber wünschten, dass die Hälfte derselben auf die Unterthanen umgelegt werde. Während sie hierüber in Verhandlung standen und vom Reichsmarschall zum vierten Male aufgefordert worden waren, einen Entschluss zu fassen, gab die Freigiebigkeit der Städte in dieser Frage den Ausschlag. „Die Städte,“ berichtete der Gesandte Frankfurts, „haben im Gegensatze zu den Churfürsten und Fürsten, welche bloss „neun Monate geben wollten, deren zwölf bewilligt. In allen übrigen „Fragen hätten sie sich mit den beiden höheren Collegien leicht ver-

„glichen, nur in dieser gelang es nicht. Welchen Beifall die Städte bei „kais. Majestät wegen ihrer guten Willensdisposition erndten werden, „sei noch zu gewärtigen, doch lasse sich annehmen, dass Diejenigen, „welche den Säckel füllen, mehr Wohlgefallen als die Anderen erregen. „Es habe übrigens die Erledigung dieses schweren Punktes drei Wochen „Zeit weggenommen. Nunmehr schreite man zur Verhandlung über die „Gothaische Unkostensache."

Die Städte erwiesen dem Kaiser mit diesen Zugeständnissen nicht allein diesen einen wichtigen Dienst, sondern gleichzeitig auch einen wesentlichen anderen, indem Frankfurt ihm 30,000 fl. gegen Bürgschaft lieh, und Worms, Speier und andere Städte, welche um ähnliche Summen angegangen wurden, sich vermuthlich von dem guten Beispiele Frankfurts bestimmen liessen. [7])

Mit dem von Maximilian vorgeschlagenen Ritterorden zur Gränzhuth erklärten sich alle Stände einverstanden. „Weil dies aber, „sagten „sie, „ein weitläufiges Werk, und den Ständen die Orte und Plätze Un„garns unbekannt seien, so überlassen sie dem Kaiser diessfalls zu be„stimmen und anzuordnen, was dem Reiche und gemeiner Christenheit „zum Besten gereichen mag."

Ueber die Kostenerstattung der Gothaischen Execution und die Restitution der Kinder des gefangenen Herzoges Joh. Friedrich des Mittleren von Sachsen, hat Häberlin ausführlich und neuerlich auch Beck in seiner Geschichte Joh. Friedrichs gehandelt, wesshalb ich auf diese beiden Autoren verweise und nur hinzu bemerke, dass die Ansprüche des Herzoges Joh. Wilhelm auf eine Entschädigung vom Reich für den ihm durch die Demolirung der Vesten von Gotha und Grimmenstein verursachten Schaden, von den Ständen mit der Erklärung zurückgewiesen wurden, dass das Reich ihm desshalb keinen Ersatz schuldig sei, weil die Demolirung ohne Vorwissen und Bewilligung der Stände, einseitig vom Churfürsten von Sachsen vorgenommen wurde, an den

---

[7]) Sehr klug fädelte der kais. Unterhändler dieses Darlehns, seine Negociation mit Frankfurt ein, indem er Verschwiegenheit bedingte, damit die etwaige Weigerung Frankfurts anderen Städten nicht zum Vorwande oder zur Anregung gleicher Weigerung diene. Kaum hatte er aber das Darlehen bei Frankfurt durchgesetzt, so brach er selbst das auferlegte Schweigen, bei anderen Städten auf Frankfurts Beispiel sich berufend, um diesen eine abschlägige Antwort fast unmöglich zu machen.

sie ihn dieser Forderung wegen verweisen. Wie Häberlins Relation über den fünften Punkt der kais. Proposition: die Verbesserung der Reichsjustiz und Kammer-G.-Ordnung darthut, liess Maximilian diesen Gegenstand sich sehr angelegen sein. In dieser Relation bedarf die etwas zu kurz gefasste Stelle S. 248: „Arreste und Repressalien „sollen verboten und gegen genugsame Caution aufzuheben sein" der Ergänzung. Wegen dieses Punktes entstand zwischen den Räthen des Churfürsten und denen der Fürsten ein grosser Zwiespalt. Jene (Pfalz ausgenommen) hatten beschlossen: „Wenn ein Standt des Reichs einen „andern Standt so auch one mittel (unmittelbar) dem Reich vnterworfen, „oder seine guetter vnd vnterthanen arrestirt, so soll dem Arrestanten „*Caution in loco arresti* geschehen, *Justia sisti, et Judicatum solui.* Im „Falle aber Jemants sich darüber sperren wollte, so soll am kays. Cam- „mergericht ein Pönal Mandat *pro relaxando arresto* alsdann erkännt, „vnd die streitige sach an ihr gebürend ort für des arrestirten ordent- „lichen Richter gewiesen werden." Gegen diese Anordnung hat die Meistzahl im Fürstenrathe protestirt und die Reichsstädte, denen am Arreste viel gelegen war, weil er das einzige Mittel darbot, ihre Schuldner zur Zahlung zu bewegen, haben dem Proteste der Fürsten einmüthig beigestimmt. Beide Theile überreichten dem Kaiser darüber einen Bericht. Frankfurt, Augsburg, Nürnberg, Ulm u. a. Städte fassten überdiess den Beschluss, dem Kaiser ihre *Gravamina* vorzutragen, falls der churfürstliche Antrag von ihm angenommen werden sollte. Die Städte führten beispielweise an: Wenn ein Nürnberger einen Leipziger in Frankfurt zur Haft bringen liesse, müsste derselbe nach dem churfürstlichen Beschlusse relaxirt, und dann das Recht gegen ihn in erster Instanz in Leipzig gesucht werden. Da nun der Beklagte die Appellation am Hofgerichte als zweite, und das Kammergericht als dritte Instanz zu seinen Gunsten benützen kann, so würde mancher den Ausgang seiner Sache nicht erleben und zur Befriedigung seiner Ansprüche nie gelangen.

Diese Neuerung, berichtet der Frankfurter-Gesandte, komme vom Bischofe von Speier, dem der Pfalzgraf Korn und Weinzehnten auf bischöflichem Gebiete, der (unberichtigten) Türkenschatzung wegen, wegnehmen liess. Das Nämliche sei auch dem Churfürsten von Mainz vom Grafen von Nassau widerfahren, und da sie vom Kammergericht kein Mandat *de relaxando* erwirken konnten, haben sie, Mainz und Speier,

unterstützt von anderen geistlichen Ständen, die Abschaffung des Arrestes am Reichstage eingebracht. Auf eingezogene Erkundigung, ob dieser Antrag bloss auf die Reichsstände beschränkt sei, oder auch auf die Unterthanen und „Primat-Personen“ ausgedehnt werde, habe der Gesandte von den Trierischen Räthen erfahren, dass man bloss Exemtionen für die Reichsstände damit im Auge habe. Hinsichtlich der Primat-Personen (Kaufleute, Patrizier u. s. w.) bleibe es bei der bisherigen Gepflogenheit; solchen werde das Recht, Verhaftungen vorzunehmen, nicht entzogen.

Diese Auseinandersetzung macht wohl die Nothwendigkeit sehr einleuchtend, bei einer pragmatischen Behandlung der Reichstage, an der es noch gebricht, den geheimen Triebfedern nachzuforschen, von denen die Reichsstände bei ihren Actionen bewegt waren.

Bei Anführung des sechsten Punktes der kais. Proposition: *Rectification* der Matrikel und Zurückbringung der dem Reiche entzogenen Länder, bemerkt Häberlin, wegen Abgang der von der letzteren Angelegenheit handelnden Reichstags-Akten, darüber nichts mittheilen zu können. Es ist also nöthig, ihn in dieser Hinsicht zu ersetzen.

Preussen war dem deutschen Orden von Polen entzogen worden. Auf dem Reichstage zu Speier versuchte der Deutschmeister (Hund von Wenkheim) seine Ansprüche auf Preussen geltend zu machen, vom Kaiser einen Rath verlangend, wie Polen zur Anerkennung derselben gebracht werden könne, und ihn erinnernd, dass er ihn bei seinem früheren Einschreiten in dieser Angelegenheit mit einem erwünschten friedlichen Ausgang derselben vertröstet habe. Er verlangte eine feste Beschlussfassung, und stellte vor, dass wenn diese nicht erfolgte, und die Reichsversammlung sich aufgelöst haben würde, der König von Polen zu einer Ausgleichung vollends nicht zu bewegen wäre. Gegen die Einwendungen des polnischen Orators hatte er der Reichsversammlung schon früher eine sehr umfangreiche, die Gründe seines Gegners widerlegende Denkschrift überreicht, worin er schliesslich verlangt, dass der König von Polen zur Fortsetzung der wegen Preussens Zurückgabe angeknüpften Verhandlungen, in die er ehedem gewilligt hatte, verhalten werde, und ihm antworte. [8])

[8]) In dieser, 14 Folioblätter umfassenden lateinischen Denkschrift ist im Eingange

Des Deutschmeisters neueste Schritte riefen einen abermaligen, dem Kaiser überreichten Protest des Orators hervor, worin er, die Ordensansprüche auf Preussen als grundlos darstellend, behauptet, Preussen sei dem deutschen Reiche nicht unterworfen, sondern sei zu allen Zeiten ein Eigenthum Polens gewesen. Er fordert und hofft, der Kaiser werde den lästigen und immer wiederkehrenden Anforderungen des Ordens noch auf diesem Reichstage ein Ende machen. Zu einem Vergleiche sei er nicht bevollmächtigt. Es könne auch keiner stattfinden, da diese Länder seit Jahrhunderten Polen einverleibt, und Erblande seien. Der Kaiser möge gemeinen Friedens wegen den Prätentionen des Ordens eine feste Schranke setzen, da aus denselben nichts geringeres als ein zukünftiger Krieg hervorzugehen drohe.

Der Kaiser brachte diese Angelegenheit zur Berathung der Stände. Diese gaben den 27. October zur Rückantwort, dass ihnen vom Orator des Königs von Polen die schriftliche Erklärung zugekommen sei, in Ermangelung eines Auftrages auf Vergleichsverhandlungen mit den Reichsständen hinsichtlich Preussens nicht eingehen zu können. Sie schlügen daher als Auskunftsmittel vor, der Kaiser möge noch einmal zu gütlichen Unterhandlungen mit dem Könige von Polen schreiten, und ihn an seine für ein friedliches Abkommen früher bezeigte Bereitwilligkeit erinnern. — Weiteren und besseren Fortgang scheint diese Angelegenheit nicht gehabt zu haben. Ernster und angelegentlicher ward sowohl vom Kaiser als von den Ständen der russische Angriff auf Liefland behandelt. Der Czar Iwan IV. hatte in Verbindung mit dem Herzoge Magnus von Holstein, die Eroberung dieses Landes unternommen. Aufgeschreckt von der Gefahr des Verlustes, und in Sorge wegen des Weitergreifens der russischen Usurpation, liess der Kaiser dem den 20. October versammelten Fürstenrath, bei welchem der Deutschmeister, dann Georg Johann der Pfalzgraf zu Veldenz, und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg persönlich erschienen waren, vorstellen, dass er in Folge der ihm zugekommenen schlimmen Nachrichten, es höchst

---

dasjenige angeführt, was in den früheren Jahren in dieser Streitsache geschah. Darauf folgt eine geschichtliche Darstellung der vom deutschen Orden gesammelten grossen Verdienste um das Reich und die Christenheit, von seinem Ursprunge an bis in die letzteren Zeiten, wobei die Rechtmässigkeit seiner der Reihe nach aufgezählten Erwerbungen nachgewiesen wird.

nöthig finde zu berathen und zu beschliessen, auf welche Weise den moscowitischen Uebergriffen begegnet, und Lieflands Verlust abgewendet werden könne. Albrecht von Mecklenburg führte hierauf weitläufig aus, wie hoch dem Reiche an diesem Werke gelegen sein müsse. Der Moscowiter sei ein den Türken zu vergleichender Feind der Christenheit. Zwar wäre dies Verhältniss schon im Jahre 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg zur Sprache gekommen, doch sei diese Angelegenheit damals dermassen „liederlich“ behandelt und vernachlässigt worden, dass nunmehr ganz Liefland dem h. Reiche entzogen sei. Er mahne nunmehr, alles Ernstes bedacht zu sein, dass den bedrängten benachbarten Reichsständen Hilfe zukomme. Auf diesen Vortrag wurde erwiedert: „Obgleich nicht zu läugnen, dass der Moscoviter ein mächtiger und gefährlicher Feind, so wäre doch zu bedenken, dass zur Zeit ganz Deutschland vom Kriegsvolke entblösst und es auch nicht räthlich sei, wegen etlicher Particular-Stände einen so mächtigen Potentaten anzugreifen, zumal man sich dadurch auch den König von Polen, den Herzog Magnus und seinen Bruder den Dänenkönig, auf den Hals laden würde. Besser führe man, wenn man den Herzog Magnus von reichswegen ermahnte, von der Belagerung Revals abzustehen und wenn er nicht gehorchen sollte, die Waffenhilfe des nieder- und obersächsischen Kreises gegen ihn aufböte. Was den Moscoviter betrifft, habe selber sich nie als offener Reichsfeind declarirt. Desshalb sei es gerathen, in eine friedliche Unterhandlung mit ihm zu treten.

Trotz dieser Einsprache drangen Pfalz und Mecklenburg auf eine ähnliche stattliche Reichshilfe wie die des Jahres 1559, „vnd fürnemblich „hat H. Jörg Johann, der meint er werd zum Admiral ernennet werden, „mit dem Bluett-fanen (Blutfahne) daran gewellt.“

„Es hat awer der Teutschmeister (dann die Fürsten alle in Person „geredt) sich gantz kaltsinnig erzaigt, allein vermeldt, wann seinem „Orden in Liefflandt bej zeitten hilff widerfaren (wäre), wie sie begehrt „worden, so wurde das Reich wol aine guete vormauer an demselbigen „gehabt haben, mit angeheffter bitt, Preusen vnd Liefflandt halber ain „gebierlich hilff zu erzaigen, wo er vnd der orden erbietig, leib vnd guet darzustreckhen.“ Dessenungeachtet ward von den übrigen Fürsten behauptet und zum Beschluss erhoben, dass die politische Lage des Reiches nicht mehr zu thun gestatte als das, was dargelegt und erörtert worden sei.

Bei der Zusammenkunft am folgenden Tage ward die Frage aufgeworfen, ob Herzog Magnus und der Czar mit einer Gesandtschaft oder bloss schriftlich anzugehen seien? Man entschied sich für die Gesandtschaft und beschloss, falls sie erfolglos bleiben sollte, Waffengewalt anzuwenden. Käme es zu diesem Aeussersten, so soll der Deutschmeister den Oberbefehl des Heeres haben und der gemeine Pfennig auf das ganze Reich umgelegt werden. Damit war die Mehrzahl einverstanden. „Was aber, bemerkt der würtembergische Gesandte, „hoch„lich zu verwundern gewesen, ist das, das man sich dem Teutschmeister „*Recuperation* Preusens halber, auch vff der weltlichen fürstenbankh „widersetzt, vnangesehen, das *in anno* 59 die Stenndt der Augsburgi„schen Confession selbigen puncten halber, vnd das Marggraf Albrecht „der Aeltere zu Brandenburg auch suspendieret werden sollt, für ain „Mann gestanden.“ [9])

Gegen den Herzog Magnus wollte der Fürstenrath Bedrohung mit dem Verluste aller Ansprüche, die er etwa im Reiche habe, durch den Kaiser, und Vermittelung seines Bruders, des Königes von Dänemark angewendet wissen. Da vorausgesetzt werden könne, dass der Churfürst von Sachsen wegen naher Verwandtschaft mit Dänemark etwas zu bewirken im Stande sein werde, so sei er und der Herzog von Mecklenburg zu ersuchen, dass sie aus Rücksicht für das Reichsinteresse nicht bloss Dänemark sondern hauptsächlich den Herzog bewegen, von weiteren Feindseligkeiten abzustehen.

Allen an der Ostsee gesessenen Reichsständen soll durch scharfe kais. Mandate und Bedrohung mit Acht und Pön die Zufuhr für die Russen verboten werden. Ferner seien alle deutschen Reiter und Knechte bei Verlust von Ehre und Güter vom Herzoge Magnus abzuberufen und in ihre Heimat zu weisen „unverhindert einiger ausredt oder „gesuchten scheins teutscher libertet.“ Zur besseren Gefahrverhütung vor dem Moscoviter erachteten die Fürsten für rathsam, dass der Kaiser im Namen des ganzen Reiches bei Spanien, England, Frankreich, Schottland, Schweden und Dänemark um Einstellung des Waaren-

[9]) Solche Fortschritte hat der schelsüchtige und argwöhnische confessionelle Zelotismus innerhalb zehn Jahren gemacht! Kein Wunder, dass Preussen und Liefland verloren gingen, da ihm die wichtigsten Interessen der Nation geopfert wurden.

verkehrs mit Russland für einige Zeit anhalte. Der Kaiser möge auch seinen Commissären zu Stettin auftragen, dass sie sich bestreben, eine Vereinigung zwischen Schweden und Dänemark zu bewirken, und auch eine gütliche Verhandlung zwischen dem Könige von Polen und dem Deutschmeister anzubahnen. Sollte aber die Erfolglosigkeit friedlicher Schritte bei den Russen und bei dem Herzoge Magnus zum Kriege führen, so frage es sich, ob die Expedition zu Wasser oder zu Land geschehen soll? Hinsichtlich des Landkrieges erklärte der Deutschmeister, dass er und sein Orden nicht im Stande seien, ihn allein zu führen, doch habe er den möglichsten Beistand mit der Hoffnungsäusserung zugesichert, dass man gemeiner deutschen Ritterschaft gestatten werde, an dem Zuge Theil zu nehmen. Er erbot sich auch gegen Verpfändung der zu erobernden Gebiete, die Kriegskosten aus dem Ordensvermögen vorzustrecken. Die andere Frage wegen der Expedition zur See liess der Fürstenrath unentschieden bedingend, dass ihr die Verhandlung über den Admiral, dessen Ernennung als nöthig und wichtig anerkannt, die aber des Kostenpunktes wegen auf einander Mal verschoben wurde, vorangehe.[10])

Die österreichischen Abgeordneten, welche der Sitzung des Fürstenrathes am 21. October beiwohnten, brachten die Erklärung desselben zu Papier (wiewohl dies im Fürstenrathe, bemerkt der Gesandte, nicht sonderlich üblich ist), um sie den Churfürsten zu referiren. Gegen die Auflage des gemeinen Pfennigs protestirten Brandenburg, Würtemberg, Hessen, Jülich u. A., verlangend, es soll bloss bei der Gesandtschaft bleiben.

Lange vor diesen Verhandlungen hatten die Herzoge von Pom-

[10]) Während dieser Verhandlungen verbreitete sich in Speier die Nachricht, die Russen hätten Reval genommen und sich mit vierzig Galeeren den Seestädten auf sechs Meilen Entfernung genähert, „welches", bemerkt ein Gesandter, „hiebenor „niemals erhort worden, das er (der Russe) jemals sich sofern herausbegeben. Zu „dem soll gewis sein, das er die freibeutter so einige Zeit her vff die „Niederlande gestreifft, vnterhalten thue." Also Verbindung des Prinzen von Oranien mit allen Reichsfeinden. — Die bemerkte Nachricht erregte einen solchen Schreck, dass viele Stände den Reichstag plötzlich verliessen, so dass der Kaiser sich genöthigt sah, einen Befehl zu erlassen, dass kein Reichsstand oder Gesandter ohne sein Wissen und seine Bewilligung sich entfernen dürfe. Reval, vom August 1570 bis Ende März 1571 belagert, konnte von den Russen nicht bezwungen werden.

mern dem Reichstage eine Denkschrift übergeben, worin sie sagen, dass die Russen und Herzog Magnus mit dem Angriffe Revals und der Bedrohung Riga's nicht sich begnügen, sondern streben werden der Herrschaft der Ostsee sich zu bemächtigen. Kurz vor Eröffnung der Feindseligkeiten habe der Czar bei dem Könige von Polen um einen Frieden auf zehn, zwanzig und mehr Jahre angehalten, und wiewohl er nur einen dreijährigen erhalten konnte, ihn angenommen. Gleichzeitig habe er auch mittelst Entsendung einer stattlichen Gesandtschaft, bei den Türken um den Frieden sich beworben. Da es nicht seine Art, lange stille zu sitzen, so werde er seine ganze Macht auf die Provinz Liefland werfen. Hieran sei um so weniger zu zweifeln, als er bereits Schiffe mit Mannschaft nach der Ostsee gesendet habe, von denen er (der regierende Herzog) und die Stadt Danzig in wenigen Tagen bei dreisig weggenommen hätten.

Der Russe werde sich zu diesem Unternehmen besonders desshalb ermuthigt fühlen, weil er schon bei den früheren Invasionen nicht allein keinen Widerstand erfuhr, sondern mit Waffen und Munition aus dem Reiche bedeutend unterstützt worden sei.

Das Gutachten der Churfürsten vom 29. October lautet folgendermassen: Weil Herzog Magnus und der Moscoviter sich nicht für Rèichsfeinde erklärt haben, so sollen beide vom Kaiser und von den Churfürsten beschickt, ersucht und beredet werden, dem h. Reiche nichts zu entziehen. Bliebe dies ohne Wirkung, so möge kais. Majestät einen Deputationstag ausschreiben, um über diese Sache weiter zu beschliessen.

Vom Kaiser liegen mir zwei Resolutionen ohne Datum vor. In der ersteren macht er darauf aufmerksam, dass das Bündniss des Herzoges Magnus mit dem Czar notorisch und mit Brief und Siegel des ersteren geschlossen worden sei.[11]) Ebenso bekannt sei die Belagerung von Reval, wesshalb es ganz unnöthig, mit Einziehung von Erkundigungen die Zeit zu verlieren. Damit wäre der armen, hart belagerten Stadt und ganzen liefländischen Provinz ein schlechter Dienst erwiesen. Wenn aber die Stände dessenungeachtet auf den vorgeschlagenen Ge-

[11]) Anfangs 1570 war H. Magnus in Moskau, wo ihn Iwan zum Könige von Liefland (unter Russlands Oberhoheit) ernannte.

sandtschaften bestehen sollten, so müssten diese ohne Verzug abgeordnet werden, wesshalb er verlange, dass die Stände diejenigen Gesandten, welche sie aus den benachbarten Gebieten (Liflands) wählen werden zu denjenigen angeben, die er für seine Person bestimmen wolle. Er werde nicht säumen, die vereinigte Gesandtschaft zu unterweisen und die Instructionen für sie ausfertigen zu lassen. Von den übrigen ihm eröffneten, diese Angelegenheit berührenden Punkten nehme er Kenntniss, und beauftrage seine zu Stettin bestellten Commissäre, sich nach ihrer Willenserklärung zu richten. Da er ihnen schon früher wegen der Anstellung eines Admirals seine Meinung eröffnet, sie aber weder bei diesem Anlasse noch bei anderen Rücksprachen, sich darüber geäussert hätten, so ersuche er sie jetzt um so angelegentlicher um ihr diessfälliges Gutachten, als sein Antrag wegen des Admirals mit der liefländischen Angelegenheit zusammenhänge.

In der zweiten kais. Resolution ist die Bereitwilligkeit ausgedrückt, in Folge der beharrlichen Forderung der Stände, Erkundigung über den Stand der Dinge durch die kais. Commissäre zu Stettin einziehen zu lassen. Dagegen bestehe der Kaiser auf unverzüglich anzustellende Entschliessung der Stände wegen Abordnung der Gesandtschaft, da es dringend nöthig, das in Liefland und bis Russland ausgeübte Embargo auf Geld und Schiffe zu beseitigen. Der Kaiser lasse sich gefallen, dass die Frage wegen des Admirals bis zum nächsten Deputationstage aufgeschoben werde, wünsche aber, dass die Stände mittlerweile sich über die Verhältnisse der Ostseegebiete und alles dasjenige unterrichten, was zum Wirkungskreise des Admirals gehört, damit sie sodann sachkundiger und gründlicher darüber urtheilen können.

Damit scheinen die Verhandlungen geendet zu haben. Dass sie keine Frucht brachten, beweiset die dem Churfürstentage vom Jahre 1575 überreichte Beschwerde der sechs wendischen Seestädte, die sich von einem Ueberfall der Russen bedroht sahen und klagten, dass diese die Stadt Pernau weggenommen, die Gegend um Riga verheert und ganz Liefland an sich gerissen hätten.

Ueber die an den Reichstag gebrachten Streitigkeiten der Stände unter einander, als: Holsteins gegen Hamburg, des Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz mit dem Churfürsten von der Pfalz, der Stadt Rostock mit den Herzogen von Mecklenburg, der Grafen von Schwarzburg

u. s. w. gibt Häberlin so umständliche Berichte, dass keine weitere Ausführung nöthig ist. Hinsichtlich der in der achten kais. Proposition angeführten streitigen Session hatten die badischen Gesandten den Auftrag, die Ansprüche Badens auf den Vorsitz vor Hessen und Pommern fest zu behaupten, und die Rechtsgiltigkeit derselben aus den Acten und Documenten zu erweisen, auch auf keine Transaction sich einzulassen. Dem Gesandten des Bischofes von Metz wurde das Sessionsrecht zwar zugesprochen, doch mit der Beschränkung, bei Verhandlungen über Reichsbeschwerden gegen Frankreich, sich zu entfernen. — Zu dem was bei Häberlin über das Münzwesen, dessen Verbesserung den siebenten Punkt der kais. Proposition bildete, getroffen wird, gehört die den 30. August stattgefundene Verhandlung im städtischen Collegium. Augsburg und Ulm zeigten an, dass die verrufenen Stolbergischen Münzen neuerdings im Umlaufe seien. Die Abgeordneten dieser beiden Städte hätten den Auftrag, dem Reichstage dieserwegen eine Beschwerde zu übergeben, da die feine Mark der Stolbergischen 12 Kreuzerstücke um 1 Fl. 37 Xr. über den wahren Werth ausgebracht würden, bei den Pfennigen aber gar 3 Fl. 51 Xr. verloren gingen. Vorläufig wurden sodann Strassburg, Lübeck, Nürnberg und Ulm zur Prüfung dieser Beschwerde und zur Abfassung eines Gutachtens verordnet. Am nämlichen Tage verlas der Churkanzler in der städtischen Versammlung ein Schreiben der Bischöfe von Metz und Verdün, worin sie anzeigen, dass die im königlich französischen und im Aumalischen Heere verwendeten deutschen Reiter und das Fussvolk verabredet haben, sich in die genannten beiden Stifte einzulagern und so lange darin zu bleiben, bis ihnen der rückständige Sold entrichtet sein würde. Die Bischöfe flehten daher wegen dieses Ueberfalls als gehorsame Stände des h. Reiches, den Schutz und Schirm desselben an. Weiter eröffnete der Churkanzler den Städten, dass der Kaiser alsogleich den Ritter Giles und einen Herold mit dem Auftrage abgesandt habe, dieser Truppe den Abzug ungesäumt und rottenweise ehe sie das Reichsgebiet erreichen, zu befehlen. Dieser Vorgang brachte im Churfürsten-, Fürsten- und Städterath den Beschluss zu wege, den Kaiser zu bitten, dass er in seinem und des Reiches Namen Mandate an die Kriegsbefehlshaber erlasse, worin ihnen unter Hinweisung auf den Frankfurter Deputationsabschied von 1559 neuerdings eingeschärft werde, dass das

Kriegsvolk, bevor es den Reichsboden berührt, nicht haufen- sondern rottenweis abziehe, und aller Ausschweifung sich enthalte.[12]) Um den Ausschweifungen der Soldateska wirksamer zu begegnen, hatte Maximilian im Jahre 1569 ein Militärreglement, eine „Reiter- und Fussknechtsbestattung" entwerfen, und im Jahre 1570 auf dem Reichstage in Verhandlung nehmen lassen. Sie wurde gleichzeitig mit dem R. T. Abschiede publicirt und ist bei Häberlin, ausführlich erläutert, zu finden. Zum Münzwesen gehört noch die „*Supplicatio* an Kais. Maj., von sammtlichen „des h. R. Münzgesellen", worin sie sich über die Eingriffe unbefugter Münzer beschweren, und um Abhilfe ansuchen. Zu jenen Reichsständen, welche sich gegen die Durchführung der von Maximilian verbesserten Münzordnung sträubten, zählt Baden, welches erklärte, sie sei im schwäbischen Kreise unmöglich, wenn die Unterthanen nicht geradezu dem äussersten Verderben blosgestellt werden sollen. Die Erklärung Würtembergs lautete ebenso. Würtemberg liess auch gegen die bei Ausfertigung des Lehenbriefes über die dem Herzoge verliehenen böhmischen Lehen verlangten Sporteln protestiren, nachweisend, dass selbe nie, namentlich nicht bei H. Ulrichs Belehnung im Jahre 1499, seien entrichtet worden. Es führte an, dass zur Zeit als der schwäbische Bund gegen Würtemberg einschritt und Herzog Ulrich vertrieben wurde, der Oberstkämmerer Böhmens um Uebertragung dieser Lehen auf ihn anhielt. Der König von Böhmen aber (Ferdinand I.) habe nach Einholung eines Regierungsberichts den Bittsteller abgewiesen, was beweise, dass die böhmischen Lehen Würtembergs wegen Felonie nicht verwirkt waren.

Die Verhandlungen über die Rectification der Matrikel und

---

[12]) Von der Thätigkeit der Städte, namentlich von einem selbstständigen Eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten finden sich nur geringe Spuren. Sie waren bei allen Fragen ins Schlepptau der höhersn Stände genommen Dies beklagt der Gesandte der Stadt Frankfurt, indem er äussert: „So nit die Propositions-„punkt belangt ist hochlich zu besorgen, was die hohern stendt nachgeben vnd „beschliessen werden, das die Erbaren stedt (Städte) dasselbig auch eingehen vnd „vnd nervolgen müssen." — Häberlin giebt wohl an, dass auch die Handels-„und Fuhrleute wegen Verkehrshemmnisse durch Vernachlässigung des Strassenbaues und Schadhaftigkeit der Brücken dem Reichstage eine Petition überreichten, sagt aber nicht welchen Bescheid sie darauf erhielten. Einen sehr günstigen, da beschlossen wurde, die Herstellung der verfallenen Brücken, Wege und Stege unter Bedrohung mit schweren Strafen zu befehlen.

die Ermässigung (Moderation) derselben, veranlassten Gesuche um Steuerbefreiungen. Jenen Reichsständen, welche darum anhielten und von Häberlin genannt sind, schliessen sich noch der Johanniter-Orden, die Bischöfe von Metz und Verdün u. A. an. Adam von Schwambach, St. Johanns Ordensmeister in deutschen Landen, beschwerte sich in einer Eingabe an die Churfürsten, dass der Fiscal ihn zur Leistung seiner Quote an den Gothaischen Executionskosten verhalte, und ihn desshalb „ernstlich anfechte"; dann weiter, dass weltliche Reichsstände sich unterfangen, den Unterthanen seines Ordens die anno 1566 bewilligte Türkenhilfe abzudringen, was alles den Privilegien und Immunitäten desselben widerstreite. Dies alles geschehe zur Minderung seiner Reputation und zum Nachtheil seines Ordens, an dessen grosse Verdienste um die Christenheit und die jüngsten Thaten desselben gegen den Erbfeind er hiermit erinnere. Zur Wiederherstellung der Festungswerke zu Malta und Ausstattung derselben mit den nöthigsten Kriegsvorräthen sei vom General-Senate daselbst, allen Commenden und Ordenshäusern die Entrichtung des Zweifachen der gewöhnlichen Contribution für die Dauer von fünf Jahren auferlegt worden. Nebstdem bestehe die Vorschrift, dass jeder Commendator bei seiner Ernennung in Person und auf seine Kosten sich nach Malta begeben müsse, um den Statuten gemäss, sein . . . . . zu vertreten. Dieser Fall habe sich kürzlich begeben. Ueberbürdet mit so bedeutenden Lasten, ersuche er, ihn der Gothaischen Executionskosten und aller übrigen Forderungen zu entheben. — Auf diese Vorstellung erfolgte ein Chur-Mainzisches Decret, welches den Johanniter-Ordens-Meister für die nächstfolgenden zehn Jahre von allen Reichsanlagen, ausgenommen die für die Unterhaltung des Kammergerichts und der Kreishilfe, frei spricht, doch bedingt, dass er nach Verlauf dieser Frist den gewöhnlichen Reichsanschlag, nämlich zehn zu Ross und dreissig zu Fuss, wieder entrichte. — Welchen Bescheid die Grafen von Oldenburg auf ihre Beschwerde wegen ungebührender Steigerung der Reichsanlagen auf Delmenhorst und Hartstatt erhielten, findet sich nicht angemerkt. Magdeburg bat um Nachlass der Restsumme von 10000 fl. „Aussöhnung", welche aus der auferlegten Contribution nach Aufhebung der Belagerung des Herzoges Moritz von Sachsen zur Zeit Karls V. stammten. „Aus Gnaden" erhielt die Stadt den Nachlass, ward aber gehalten,

den Stiftern Magdeburg und Halberstadt die ihnen vom Reiche angewiesenen 15000 fl. zu entrichten. Quedlinburg hielt um endliche Erstattung jener 8000 fl. an, welche es dem Herzoge Moriz von Sachsen und dem Lazarus Schwendi zur Soldbefriedigung des von Magdeburg abgeführten Kriegsvolkes vorgestreckt hatte. Dem Lazarus Schwendi, der eine aus dem Gothaischen Aufstande hergeleitete Forderung am Reichstage anbrachte, reichten die Stände „aus gutem „Willen und damit er dem Reiche in Zukunft desto geneigter diene" ein Geschenk von 10000 fl.

Von der grossen Zahl von „Supplicationen" d. i. Gesuche und Beschwerden, welche bei Häberlin bloss angedeutet oder unerwähnt geblieben sind, führe ich zunächst die Beschwerden des Westphälischen Kreises und einiger Emigranten der Niederlande gegen die Burgundische Regierung (d. i. Spanien) an, weil die darüber gepflogenen Reichstagsverhandlungen factisch den Ungrund der Meinung darthun, das deutsche Reich habe irgendwo in den Niederlanden Jurisdictionsrechte besessen, denen zufolge die Prozesse Egmonts, Hornes, der Battenberge u. s. w. dem Reichskammergerichte von Spanien widerrechtlich entzogen worden seien.

Der Westphälische Kreis klagte a) dass die burgundische Regierung sich unterstand, etliche Grafschaften und Herrlichkeiten, welche vor Zeiten dem Reiche gesteuert, und die man für Reichsstände gehalten hat, einzuziehen und vom Reiche abzuwenden, dann b) dass der brabantische Kanzler und Rath die Behandlung verschiedener Civil- und Criminalsachen gegen einige Kreisstände vornehme, und sich zur Entschuldigung auf die Bulle Karls IV. berufe; ferner c) dass der Kanzler anderen Gerichten nicht gestatten will, niederländische Unterthanen, welche in ihren Bezirken Verbrechen begingen, zur Verantwortung zu ziehen, da doch dies den gemeinen Rechten und dem zwischen der burgundischen Regierung und dem Reiche im Jahre 1548 aufgerichteten Vertrag zuwider laufe. Sodann d) dass die benannte Regierung dem Reiche etliche ihm zugehörige Städte, Dörfer und Flecken streitig mache, die Lehen fürstlicher Häuser, welche reichsunmittelbar sind, als verwirkt einziehe, und die Lehensleute zwinge, zu Brüssel vor fremdem ausländischem Gerichte Recht zu nehmen, wie dies bei der Gräfin Witwe von Hornes und den Freiherren von Battenberg vorgekommen sei.

Endlich wird noch geklagt, dass e. die burgundische und luxemburgische Regierung zum grössten Abbruch der Gerechtsame des Reiches und der Hoheit kais. Majestät Berufungen annehme, welche von jeher und von rechtswegen vom Abte von Stabel (Stabloo) nirgend anders wohin als an das Kammergericht gingen. Beide Regierungen liessen sich überdiess mehrere ungesetzliche Verhaftungen zu Schulden kommen.

Diesen Beschuldigungen setzte die burgundische Gesandtschaft auf dem Reichstage (welche aus dem spanischen Gesandten Chantonay und einem Rechtsgelehrten von Groningen bestand) entgegen: „So viel des gedachten Niederlendischen westphälischen Kreises Clagen „belangend, (so sind) dieselben etlichen herrschaften, (und) Lehen vnder „obgedachten Kreiss vnzweifelhaft gehörig vnd gelegen, vnd des Abts „von Stablo fürgeben belangend, vermöge des Augsburgischen vertrags „von a. 48 der erkandnuss der h. Reichs Stennden mit nichten vnder„worffen Sonder darvor gantz vnd gar gefreyt, vnd hat sich dessfalls „niemandt zu beclagen, (dass man) solches (das Recht) bei der gemelten „Burgundisch Niederländischen Regierung zu suchen vnd derselben vnd „keiner andern erkendnuss zu geleben habe. Wir sind der endlichen „zuversicht, Ew. Chur vnd Fürstl. Gnaden werden sich in ob„gemelte sachen nit weiter einlassen, Sonder dieselben an die obbenannte „Burgundische Regierung weisen, wo den ansuchenden Partheyen guet „recht widerfaren solt. Eben dieselbe gestalt hat es auch mit dem be„clagen der Frey vnd Reichs Statt, vnd gehören dieselben gleichfalls „zur mergedachten Niederländischen Burgundischen Regierung vrtel „vnd erkandtnuss. Begeren derohalben diessfalls wie in andern ober„zellten klagen, mit dem gedinge, wo (woferne) von Ew. Chur und „Fürstl. Gnaden oder Andern etwas dergleichen fürgenomen wurde, „dasselb allss dem angeregten Augsb. vertrag zue wider, nit anzunemen „noch volge (Folge) zue thun.“

Die burgundische Gesandtschaft überreichte noch nebstdem nachstehende Vorstellung: „Vermöge Reichsbeschluss und Abschied v. J. 1548 sind die erbburgundischen Niederlande, deren Prälaten, Grafen und Vasallen, mit Ausnahme der Reichs-Contribution, in allen übrigen Angelegenheiten vom Kammergericht, seinen Mandaten, Vorladungen und Processen, mithin von der Reichs-Jurisdiction in erster und zweiter

Instanz eximirt. Es gebühre sich desshalb nicht, dass das Kammergericht wider die Vasallen, Landsassen und Unterthanen der Niederlande einschreite. Obbenanntem Vertrage zufolge, seien auch niederländische Prälaten, Grafen und Vasallen des burgundischen Kreises, da sie der niederländischen Besteuerung unterworfen sind, aller Reichsanlagen enthoben „massen sich auch nit befindet, das die Niederländ. „herschafften j e zu uor zu des Reichs Anlagen etwas bezalt“ denn obgleich einige niederländische Güter vordem in der Reichs-Matrikel aufgeführt waren, und aus Unkenntniss der Kanzelleibeamten von dem *anno* 1548 geschlossenen Vertrag, nicht ausgestrichen wurden, sondern aufgeführt blieben (was namentlich mit den Stiften Geldern und Utrecht der Fall sei), so wurde dieses Versehen doch nach der Hand auf Ansuchen der niederl. Regierung von dem Churfürsten von Mainz corrigirt.“ [13])

„Die burgundische Gesandtschaft begehre demnach, dass die beantragten fiscalischen Prozesse gegen die niederländischen Stände als unstatthaft und nichtig abgestellt, und den Kammerrichtern und Beisitzern ernstlich befohlen werde, die Grafen, Prälaten, Herren, Städte, Vasallen und Hintersassen mit allen Kammergerichts-Prozessen unangefochten zu lassen. Woferne aber diese Herren Güter und Herrschaften ausserhalb des niederländischen Gebietes, solche besitzen sollten, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen sind, und von denen sie ihre Lehen vom Reiche empfingen, sollen sie dem Reiche auch in Zukunft von solchen Gütern alle schuldigen Dienste leisten und von diesen Leistungen ihrer niederländischen Besitzungen wegen, keinesweges befreit sein, da es Sr. königlichen Würden (Philipp's II.) Wille und Meinung nicht ist, dem h. Reiche das Mindeste zu entziehen.“

„Die Gesandtschaft begehre weiter, dass die niederländischen, der Reichsherrschaft nicht unterworfenen Stände, in Gemässheit des Vertrags v. J. 1548 und der vom Kaiser Ferdinand i. J. 1559 zu Augsburg wegen des Stiftes Utrecht gegebenen Urkunde, künftighin nicht auf die Reichstage erfordert werden, und die Reichskanzellei dieserwegen die

---

[13]) Bei Lanz, Korrespondenz Karl's V. 2. B. S. 617 findet sich ein Schreiben an den Erzbischof von Köln, in welchem Karl ihn aufträgt, den Bischof von Utrecht nicht länger als Reichsfürsten zu tituliren, indem dies dem Vertrage von 1548 entgegen sei.

nöthige Weisung erhalte. Diese müsse aber auch dem Fiscal, der sich gewöhnlich auf die unberichtigt gebliebene Matrikel beruft, in Form eines schriftlichen Befehls gegeben werden, damit den niederländischen Vasallen und Unterthanen die durch derlei unbefugte Prozesse beschönigte Widersetzlichkeit und Auflehnung gegen ihre rechtmässige Obrigkeit unmöglich gemacht werde."

Beschwerden gegen die burgundische Regierung (d. i. gegen den Herzog von Alba wegen der Gütereinziehungen) hatten ausser dem westphälischen Kreise auch noch die von Berghes, von Battenberg und die Witwe des Grafen Hornes überreicht.[14]) Zur Untersuchung derselben wurde eine Commission niedergesetzt und für diese der Churfürst von Trier und der Landgraf Wilhelm gewählt.

Das den 14. Nov. von der Reichsversammlung in dieser Angelegenheit geschöpfte Gutachten enthält die an den Kaiser zu richtende Bitte, selbst den Richter machen zu wollen, in der Weise, dass sein Ausspruch für beide Theile endgiltig sein müsse. Sollte aber der eine oder der andere Theil (nämlich der westphälische Kreis oder die burgundische Regierung) nicht gehorchen, so möge der Kaiser durch den Churkanzler einen Deputationstag nach Mainz ausschreiben und beide Theile dahin vorladen lassen.

Hierauf äusserte sich der Kaiser in seiner Resolution vom 9. Dezember wie folgt: „Schon bei früheren an ihn gelangten Beschwerden „habe er sich alle Mühe gegeben zu vermitteln, so weit der mit Burgund „bestehende Vertrag von 1548 dies gestatte. Da nunmehr die Reichs„stände in Folge der ihnen von den Battenberg, der Witwe Hornes und „dem westphälischen Kreise zugekommenen Klagen, ihn neuerdings „zur Behandlung dieser Sache auffordern, so sei er entschlossen, nicht „bloss einen Bevollmächtigten an die burgundische Regierung abzu„senden, sondern auch seinen geliebten Vetter, den König von Spanien „schriftlich ersuchen zu lassen, die Uebergriffe der burgundischen Re„gierung abzustellen und sich der Beschwerden der benannten Bittsteller „anzunehmen, in so ferne diese und jene mit Rücksicht auf den „burgundischen Vertrag einigen Grund haben."

---

[14]) Die Gräfin Hornes unterzeichnete ihre Eingaben: „Gräfin von Egmont, „Witwe Hornes."

Sie hatten eben mit Rücksicht auf diesen Vertrag, keinen Grund. Das wussten die Reichsstände sehr wohl und verwiesen desshalb an den Kaiser, dem es nicht minder wohl bekannt war und der eben desshalb statt einer oberstrichterlichen Entscheidung, eine vertröstende Antwort gab. Maximilians Schritte bei Alba und Konig Philipp hatten keinen anderen Erfolg, und konnten keinen anderen haben, als den, ihm zu beweisen, dass Beide bei ihrem Verfahren im Rechte seien und das Reich, weil es keine Jurisdictionsrechte im burgundischen Kreise besitze, zu keiner Einmischung in die Angelegenheiten desselben befugt sei. — Fünf Jahre nach diesen fruchtlos gebliebenen Verhandlungen, nämlich auf dem Churfürstentag zu Regensburg i. J. 1575 erneuerten die Witwen Hornes und Battenberg ihr zu Speier überreichtes Gesuch um Restitution der ihnen vom Herzoge Alba entzogenen Güter, erinnernd, dass selbe Reichslehen seien. Bei der Berathung bemerkte Chur-Trier, dass Hornes und Battenberg bei anderen früheren Anlässen, die Anerkennung der Oberherrschaft des Reiches verweigert und gegen den kaiserlichen Fiskal agirt hätten; jetzt in der Noth riefen sie den Schutz des Reiches an und hielten sich an dasselbe, weil es ihrem Interesse entspreche. Bei der Abstimmung ward wie *anno* 1570 zu Speier, auf die Dazwischenkunft des Kaisers angetragen, die schon längst unmöglich geworden war. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass ebendort auch der umgekehrte Fall vorkam und auf dieselbe Weise behandelt wurde. Wie der westphälische Kreis und die Emigranten gegen Spanien den Reichsschutz anriefen, so thaten es der Bischof von Lüttich und die Stadt Aachen gegen den Prinzen von Oranien wegen verübter Gewaltthätigkeiten. Die Reichsversammlung wies sie mit ihren Beschwerden ebenfalls an den Kaiser, diesmal offenbar partheiisch, weil die Gerichtsbarkeit des Reiches zwar nicht auf Lüttich (wie manche Historiker noch immer annehmen), wohl aber auf Aachen sich erstreckte.

Zu Speier trat die spanische Gesandtschaft auch mit einer schweren Anklage gegen die Grafen von Emden (Ostfriesland) wegen Unterstützung der Seegeusen auf. Sie sagt in ihrer Eingabe an den Kaiser: „Welchergestalt die Grafen von Emden seit einigen Jahren durch Aufnahme, Verpflegung und Vorschubleistung der offenkundigen Feinde des Königs völlig unnachbarlich und gleichsam wie der Feind selbst sich betragen haben, das lasse sich aus den häufigen Einfällen in die nieder-

ländischen Gränzbezirke, aus der Beraubung der Kirchen und Klöster und der erbärmlichen Misshandlung der Mönche und Nonnen abnehmen.“ [15]) Insbesondere daraus, dass das Raubgut nach Emden geschleppt, dort öffentlich getheilt und feilgeboten wurde. Nachdem diese Vorgänge Sr. Maj. und den Reichsständen unlängst von uns ausführlich zur Kenntniss gebracht worden waren, verhofften wir nicht allein Abstellung dieses Unwesens, sondern meinten auch, die Grafen von Emden würden zur Verantwortung gezogen und bestraft werden. Diese Voraussetzungen waren inzwischen eine arge Täuschung, denn es zeigt sich nun das schnurgerade Gegentheil; indem die Rebellen in den Städten Emden und Norden einige Schiffe ausgerüstet haben, und die Grafen ihr Geschütz, Proviant und andern Kriegsbedarf dazu gaben oder von ihren Unterthanen dazu liefern liessen. Folge davon war, dass diese Schiffe zu anderen Piratenschiffen stiessen und, durch ihre Vereinigung hinlänglich mächtig geworden, in dem Seegebiet des Königs erschienen, dort die Durchgänge verlegten, und am letzten Tag des Monats August d. J. zehn von Norwegen nach den Niederlanden segelnde Schiffe sammt einigen anderen ausländischen wegnahmen, jene plünderten, und zum Behuf ihrer Seeräuberei ausrüsteten, den letzteren aber, welche ein Eigenthum fremder Kaufleute waren, eine schwere Loskaufssumme abnöthigten. In Emden hält sich überdiess ein für den Admiral des Prinzen von Oranien sich ausgebendes Individuum auf, welches alle geraubten Güter in Empfang nimmt und sie unter die „Seeschänder“ vertheilt. Dieser angebliche Admiral hat die Frechheit, den Seefahrern Passkarten gegen grosse Summen auszustellen, auch ist dieser vermessene Friedensstörer jüngst in die friesischen Landschaften eingefallen und hat dort mit Mord, Raub und Brand dermassen gewüthet, dass jede rechtliebende Obrigkeit sich verpflichtet fühlen musste, zur Bestrafung dieser Bösewichte die Hand zu bieten.[16])

---

[15]) Die Seegeusen, Auswürflinge der Gesellschaft, verlegten sich auf Seeräuberei und auf den Krieg gegen Spanien. Da es viele fanatische Calvinisten unter ihnen gab, so verfuhren sie überall wo sie hindrangen auf kanibalische Weise gegen die katholische Geistlichkeit. Mit ihnen eröffnete der Prinz von Oranien seine kriegerischen Unternehmungen gegen Spanien. Dass sie von den Russen unterstützt wurden, ist weiter oben bemerkt.

[16]) Das nicht genannte Individuum heisst van der Mark, den der Prinz von Oranien in der That zu seinem Admiral ernannt hatte. Die Gräuelthaten dieses

„Hiervon thaten die Grafen von Emden das Gegentheil, indem sie diesen Piraten nicht allein bis auf diesen Tag den Aufenthalt und Schutz in ihren Gebieten vergünstigen, sondern sie auch bei ihrem schändlichen Handwerk unterstützen. Durch diesen Unterschleif und die geleistete Unterstützung erfahren nicht bloss die Unterthanen des Königs, sondern überhaupt die Seefahrer und Handelsleute aller Nationen, wider alles Recht und den gemeinen Landfrieden, die ärgsten Beschädigungen. Dadurch, dass Se. fürstl. Gnaden (der Herzog von Alba) diesen von den Grafen bereits mehrere Jahre getriebenen Unfug ungeahndet liess, ist der Uebermuth derselben vollends gereift. Da aber auch des Herzogs Geduld erschöpft ist, so erstattete er Sr. Majestät und den Reichsständen mittelst der Gesandtschaft nunmehr den letzten Bericht, erklärend, dass, wofern die Grafen von Emden nicht Schadenersatz leisten und von der Protection der Seeräuber ablassen, Se. Majestät und Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände es nicht für ein Unrecht ansehen wollen, wenn es zu Thätlichkeiten gegen sie kömmt, und man der erlaubten Gegenwehr sich bedient. In diesem Falle werde begehrt, dass das Reich, der Executionsordnung gemäss, die von Emden als öffentliche Friedensstörer behandle.“

Die sehr weitläufige Vertheidigung der Grafen von Ostfriesland dreht sich hauptsächlich um die Behauptung, dass sie nicht mächtig genug seien, das Piratenwesen abzustellen. Der Kaiser sah die Sache anders und gab ihnen folgenden Bescheid: „Für dieses Mal wolle er zwar über das Geschehene hinwegsehen, er mahne jedoch die Grafen ernstlich keine Ursache zu ferneren Weiterungen zu geben, und dafür zu sorgen, dass die Freibeuter und andere dem Könige von Spanien und der burgundischen Regierung Feindselige, welche in ihrem Gebiet zur Haft gebracht werden, nicht erst auf Verlangen dieser Regierung, sondern gleich ihrerseits und vermöge ihrer Amtspflicht zur Verantwortung gezogen werden.“

Ernst von Mandesloe, Grumbach's Genosse, richtete an die Churfürsten und die Stände die Bitte, bei dem Kaiser seine „Aussöhnung“

---

entmenschten Wütherichs und die der gesammten Seegeusenrotte, bieten für ein geschichtliches Denkmal des Prinzen von Oranien einen eigenthümlichen Ausschmückungsstoff.

d. i. die Enthebung von der Acht, zu erwirken. In seiner Eingabe schildert er die bekannten, von den Bischöfen von Würzburg an ihm verübten Gewaltthätigkeiten, die ein Werk des Hasses und der Rache wegen der dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg geleisteten Kriegsdienste seien und ihn, seine Brüder und ihre Kinder an den Bettelstab brachten. — Auf die Rücksprache der Churfürsten mit den würzburgischen Räthen, gaben diese zur Antwort: „Da die Kammergerichts-Ordnung Denen, welche der Acht ledig werden wollen, zunächst eine Aussöhnung mit der beschädigten Partei vorschreibt, so könne und wolle ihr Herr, der Bischof, in die verlangte Lossprechung nicht willigen. Wenn aber, sagen sie weiter, der „Aechter" unsern gnädigsten Herrn „durch zwei oder dreie seiner Freunde beschicken und sich zu alle dem „herbeilassen will so in diesem fall die ordnung ihm auflegt, so meinen „sie, Ihre fürstlichen Gnaden würden sich aller Gebühr erzeigen und „demselben wenn er sich verglichen und ausgesöhnt hat, volgend an der „kaiserlichen Absolution nicht hindern."

Die Churfürsten scheinen von dem durch seine Verfolgungssucht und hochmüthige Unbeugsamkeit hinlänglich bekannten Bischof vorausgesetzt zu haben, dass er unbillige und erniedrigende Bedingungen stellen werde. Sie thaten daher den in einem churmainzischen Decrete vom 8. Nov. dem Kaiser bekannt gemachten Ausspruch: „Sr. Maj. hätten den Mandesloe anzuweisen, dass er durch zwei oder drei Vollmachtsträger bei dem Bischofe um die Lossprechungsbewilligung ansuchen lasse. Sollte aber von diesen Schritten keine Aussöhnung erzielt werden, dann hätte Seine Maj. in dieser Sache aus kais. Machtvollkommenheit und Milde zu erkennen, und die Bedingungen festzusetzen unter denen Mandesloe zur erbetenen Absolution gelangen könne. Würde er diese erfüllen, dann hätten Se. Maj. ihn der Acht zu entheben." Wirklich waren des Bischofs Bedingungen so beschaffen, (und vielleicht absichtlich so eingerichtet) dass keine Ausgleichung erfolgen konnte. Als nun Maximilian auf dem Churfürstentage des Jahres 1575 dieserwegen von dem Churfürsten ein Gutachten verlangte und die Berathung statt fand, bemerkte Churbrandenburg, dass sowohl der Kaiser als der römische König (Rudolph II.) an den Bischof geschrieben, und sich für Mandesloe verwendet hätten, dass der Bischof jedoch auf viel zu schweren Bedingungen bestehe. Da nun zu berücksichtigen sei, dass

Mandesloe als ein tüchtiger und erfahrener Kriegsmann dem Reiche sowohl gegen die Türken als gegen andere Feinde nützliche Dienste zu leisten vermöge, so wäre der Kaiser anzugehen, dass entweder er für sich entscheide oder einen Austrag durch kais. Kommissäre herbeiführe.“ — Wären die erwähnten Intercessionsschreiben des Kaisers und römischen Königs später als 1573, dem Todesjahre des Bischofs Friedrich's von Wirsberg ergangen, so müssten wir annehmen, dessen Nachfolger habe dasselbe teuflische Ausrottungssystem Grumbach's und seines Anhanges beibehalten, welches Wirsberg mit Gewaltthätigkeit und List unbeugsam durchgeführt hat. Gäbe es noch einen Sachwalter dieses Pfaffen, so müssten wir in ihm einen Mann ohne Rechtsgefühl oder einen seichten Scribenten erkennen.

In Köln hielten sich sehr viele Emigrirte der Niederlande auf. Von diesen kam ein Gesuch folgenden Inhalts an die protestantischen Reichsstände. „Seit der Ankunft des Herzogs von Alba seien die Bittsteller, der wahren Religion wegen, ihrer Güter und ihres Erwerbes verlustig und ins Elend verjagt worden. Eine bedeutende Anzahl derselben habe sich in Köln unter dem Schutze der Obrigkeit niedergelassen und so sich verhalten, dass sie niemand Ursache zu einer Beschwerde gaben. Den Umtrieben ihrer Feinde sei es daher beizumessen, dass man sie ausgewiesen und für den Abzug den 13. August unter Verhängung einer Geldstrafe von 50 Goldgulden gegen Nichtgehorchende festgesetzt habe. Diese Verfügung sei ein schwerer Schlag für sie, weil ihre Anzahl „vberaus vnd ser gross“ und sie nicht wissen wo sie mit Weibern und Kindern hinziehen sollen, und ob sie anderswo als in Wäldern, Klüften und Löchern Unterkunft finden werden. Nebstdem falle es ihnen überaus schwer, das bei ihrem Abzuge aus ihrem Vaterlande „dem Teufel aus den Rachen gezogene“ und zu Köln in Gewerbe, Handel und Kauf angelegte Geld aus den Geschäften zurückzuziehen. Fürs dritte, gäbe es sehr viele schwer wegzubringende schwangere Frauen und Wöchnerinnen. Viertens sei bei Vielen um bleiben zu können, Abfall vom Protestantismus zu besorgen. Endlich wäre zu besorgen, dass andere Fürsten und Stände wenn sie sähen, dass man sie in Köln nicht geduldet hat, die Aufnahme ebenfalls verweigerten.“ Die Bittsteller verlangen am Schlusse, dass die Reichsstände bei dem Stadtrathe von Köln entweder

Zurücknahme des Ausweisungsdecretes, oder Terminverlängerung bis künftige Ostern erwirken.

Die Ausweisung dürfte wohl eine Folge der Verbindung der Emigrirten mit den Aufständischen der Niederlande gewesen sein. Sämmtliche protestantische Fürsten und Städte richteten an den Stadtrath von Köln ein ganz im Sinne vorstehender Eingabe redigirtes Intercessionsschreiben, vermieden aber um die Intervention des Kaisers anzuhalten, weil der Kaiser Missfallen an diesem Schritte von vorneherein geäussert hatte.

Gegen den Pabst erhob die Stadt Bisanz (*Besançon*) Beschwerde auf dem Reichstag, indem sie mittheilte, dass der Pabst, als sie zur Errichtung eines „General-Gymnasiums oder Universität" schritt, für welche Kaiser Ferdinand ihr ein Privilegium verliehen hatte, Einsprache that, erklärend, die Bewilligung für eine solche Lehranstalt stehe allein ihm zu, und mit den schwersten Kirchenstrafen drohend, wenn die Stadt nicht davon abstehen sollte. Der Beschluss der Reichsversammlung hierauf lautet: „Da es nur billig, die vom Reichsoberhaupte den Unterthanen vergünstigten Beneficien zu schützen *neque fas sit, falcem suam in alienam messem mittere*, so sei der Kaiser zu ersuchen, den Pabst zu belehren, dass er kein Recht besitze, gegen kaiserliche für das Reichsgebiet erlassene Bewilligungen mit Verboten einzuschreiten, und dass er jene gegen Bisanz zurückzunehmen und zu annulliren schuldig sei. Desgleichen wolle der Kaiser auch dieser Stadt anzeigen lassen, dass sie des von K. Ferdinand ihr ertheilten Privilegiums sich unbeirrt bedienen möge, und die päbstliche Inhibition (*frivola inhibitio*) nicht zu beachten brauche! Das von der Mainzischen Kanzellei darüber ausgestellte Decret trägt das Datum 21. September 1570.

Die Stadt Bologna wendete sich in einer verwandten Angelegenheit an den Reichstag. In ihrer Eingabe ist gesagt, dass die deutsche studirende Jugend die Universität von Bologna wegen einer ihr vom Gouverneur zugefügten Unbill, vor einigen Jahren verlassen habe, und vom Besuche derselben seither gänzlich wegbleibe. Bereits im vergangenen Jahre habe sich die Stadt an den aus Spanien zurückkehrenden Erzherzog Karl gewendet, und alle von den deutschen Studenten früher genossenen Begünstigungen angeboten. Nunmehr richte sie denselben Antrag an die Reichsversammlung, bittend, ihr Anerbieten in ganz

Deutschland bekannt zu machen. — Die Reichsversammlung antwortete in das Begehren der Stadt zu willigen, doch unter der Bedingung, dass sie vorerst vom Pabste die Bestätigung der von der deutschen Nation besessenen Privilegien erwirke, und dem Kaiser verspreche, diese Schritte thun zu wollen.

Religionsbeschwerden in Beziehung auf die Uebung von Lehre und Cult kamen auf diesem Reichstage einige vor, auch andere wegen unbefugter Eingriffe in das kirchliche Besitzthum. Häberlin scheint meist nur die Beschwerden der Protestanten gesammelt zu haben, weil ich eine doch erhebliche, nämlich die Beschwerde wegen der vom Pfalzgrafen Wolfgang verübten Vertreibung der Nonnen von Lauingen und der Wegnahme ihres Klostergebäudes, vermisse. Das Kapitel des Erzbisthums Magdeburg wendete sich in einer langen Eingabe, worin die Geschichte dieses Erzstiftes seit der Reformation erzählt ist, an den Herzog Ludwig von Würtemberg und bat ihn, den Beistand der Reichsversammlung zur Erhaltung der protestantischen Lehre in jenem Gebiete und zum Ausschlusse Pabtistischer bei der Wahl eines Erzbischofes aufzubieten. — Von Controversen über den geistlichen Vorbehalt und einem erneuerten Ansuchen der Reformirten um ihre Aufnahme in den Religionsfrieden, wovon Häberlin, selbst Zweifel an der Richtigkeit dieser Vorgänge hegend, Meldung macht, war in den mir vorliegenden Acten keine Spur zu entdecken. Ich halte diese Angaben für völlig unrichtig.

Nichts setzte die protestantischen Reichsstände während des Reichstags in grössere Bewegung als die Ankunft eines Gesandten des Königs von Navarra, des Admirals, und des Prinzen von *Condé*. Sie versammelten sich den 19. Septr. des Morgens in der churpfälzischen Wohnung um „seine christliche Werbung“ zu vernehmen. Der Gesandte hielt seinen Vortrag in französischer Sprache, übergab ihn aber, weil dieser Sprache nicht Alle mächtig waren, schriftlich in der deutschen. Darin ist gesagt, Zweck der Gesandtschaft sei Darbringung des Dankes für die den Hugenotten von den Deutschen geleistete Hilfe, und Berichterstattung über den vom Könige von Frankreich so eben bewilligten Frieden. Damit verbinde die Gesandtschaft die Bitte, es möge den Reichsständen gefallen, den König beschicken, ihm zu diesem Frieden Glück wünschen und ihn bitten zu lassen, dass er denselben unverbrüch-

lich halte. In der Instruction des Gesandten ist die Rede von der Augsburgischen Confession gleichsam als wären die Hugenotten Lutheraner. Offenbar ward diese sonderbare, Allen wohl bekannte Verkleidung zur Vermeidung eines wenn auch nur formalen Anstosses bei den lutherischen Reichsständen gewählt, die zum Theil heftige Gegner der Calvinisten waren. Uebrigens wird in dieser Instruction gebeten, den Bischof von *Cambray* von seinen blutigen Hugenottenverfolgungen auf den Herrschaften des Königs von Navarra abzumahnen. Angelegentlich beschäftigten sich hierauf die Stände mit der Zusammensetzung einer Gesandtschaft, die aus sehr vielen Personen bestand, denen Strassburg zum Sammelplatze angewiesen wurde. Während sich die protestantischen Stände so eifrig wie wir sehen, mit fremden Angelegenheiten zu schaffen machten, vernachlässigten sie die eigenen. Hätten sie ihrer *Ambassade* mindestens den Nebenzweck gegeben, die vom Reiche abgerissenen Gebiete von Frankreich zurückzufordern, so wäre doch etwas zur Ausführung der gefassten Reichstagsbeschlüsse geschehen. Endlich frägt es sich wohl auch, welche Wirkung konnten sich die protestantischen Fürsten von ihren Schritten zu Gunsten der Hugenotten bei Karl IX. versprechen, der diese vor wie nach dem Frieden hasste, und in ihnen nur Rebellen sah, folglich ihre Anwälte die noch vor kurzem ihre Helfer waren, mit eben so missgünstigen Augen betrachten musste? Wenn sie den Kaiser zu einer Gesandtschaft von katholischen Fürsten bewogen hätten, so wäre am Hofe Karl's und seiner Mutter wohl mehr als mit der ihrigen ausgerichtet worden. Ganz unbegreiflich ist übrigens diese Verwendung lutherischer Glaubensbekenner für die Reformirten in Frankreich, die von ihnen in Deutschland fanatisch verfolgt wurden.

Auf dem Reichstage zu Speier gab es auch sonst noch einige Zwischenspiele; nämlich den 1. August die Abreise der Erzherzogin Anna, Braut Philipp's II., nach Spanien, in deren stattlichen Begleitung sich auch ihre jüngeren Brüder befanden, und die der Erzherzogin Elisabeth den 4. Nov. nach Frankreich, nachdem dem Wunsche Karl's IX. gemäss, ihre Vermählung durch Procuration mit dem Erzherzoge Ferdinand von Tirol den 22. October durch den Erzbischof von Mainz zu Speier in der Domkirche, stattgefunden hatte. Diese Trauung scheint einen politischen Grund gehabt zu haben, weil eine ebensolche von Philipp's Braut nicht begehrt worden war. Wahrscheinlich wollte Karl der seinigen

nach den vorangegangenen, durch Philipp's beharrliches Widerstreben gegen diese Heirat erschwerten Verhandlungen, sich versichern. Heiratsschlüsse waren zu jener Zeit Staatsactionen von der grössten Wichtigkeit und Tragweite. Die gewöhnlichen Hochzeitsfestlichkeiten übergehend, erwähne ich dagegen des vom Kaiser den 23. Oct. auf der „Bichlipfelau bei den „feurigen Hütten" veranstalteten Schiessens mit der „Zielbüchse" wofür er nebst Geldpreisen auch türkische Rosse, zierlich mit rothem Sammtdecken ausgestattet, deren eines 400 Kronen werth war, zu Preisen aussetzte und selbst schoss.

Inzwischen kam während des Reichstags auch ein anderes unerquickliches Schauspiel zur Aufführung. Hanns von Hildesheim „so von „Gotta heraus, sich durch die gantze Belegerung vnd churfürstliches „Volkh durchgedrucket" hatte nahe bei der Stadt Zweibrücken auf offener Strasse Kostbarkeiten der Pfalzgräfin im Werthe von 10,000 fl. geraubt. In Bergzabern ergriffen, und auf Maximilian's Befehl nach Speier gebracht, wurde er hier den 20. October nebst seinem Genossen Berchtal von Khon wegen Strassenraubes auf einer Bühne am Marktplatze enthauptet.

Der Schluss des Reichstages fand in Gegenwart des Kaisers mit Verlesung des Reichsabschiedes, welcher der Kaiser eine Ermahnung ihm genau nachzuleben beifügte, den 13. Dezember, Morgens um sieben Uhr statt. Der Kaiser verliess Speier den 18. desselben Monats.

Religiöse Mahnung Philipp's II. in einem Schreiben an Maximilian II. aus dem Pardo vom 26. October 1569.

VI.

Señor. Im Begriffe an Euere Hoheit zu schreiben fühle ich mich heute zum ersten Male einigermassen befangen, befürchtend, dass Sie mir die Absicht unterstellen mich in Angelegenheiten zu mischen, wegen welcher ich von Euerer Hoheit keine Aufforderung empfing. Indessen bewegte mich zur Ueberwindung dieses inneren Widerstrebens und zum Bruche eines schon zu lange Zeit beobachteten Schweigens das Interesse, welches ich in allen Angelegenheiten die Sie angehen mit Ihnen theile, fühlend, dass die Sorge für das eigene damit im engsten Zusam-

menhange steht. Gerne würde ich den lebhaft von mir herbeigewünschten Zeitpunkt abgewartet haben, der eine mündliche Unterredung mit Eurer Hoheit ermöglicht hätte, da diese aber dermalen nicht geschehen kann, und die Angelegenheit über welche ich eine Rücksprache mit Euerer Hoheit zu pflegen wünsche weder einen Aufschub noch die Dazwischenkunft eines Dritten gestattet, wie gross auch seine Discretion sein möge, so ergreife ich die allein sich mir noch darbietende Gelegenheit um ein offenes Wort an Sie zu richten, die nämlich, an Euere Hoheit zu schreiben.

Ich hoffe, dass Sie in der Beschaffenheit des von mir behandelten Gegenstandes meine Rechtfertigung erkennen werden, auch hege ich die Zuversicht, dass meine freimüthige Sprache Euere Hoheit von der Redlichkeit meiner Absichten überzeuge: endlich meine ich auch mit meiner an Euere Hoheit ohne Rückhalt gerichteten Eröffnung sowohl der Verpflichtung des Christen als denjenigen Verbindlichkeiten zu genügen, welche mir von den uns vereinigenden Banden und Interessen auferlegt sind. Erlauben Euere Hoheit unter diesen Motiven die tiefbegründete Anhänglichkeit anzuführen, welche ich für Sie empfinde.

Seit langer Zeit ist das Gerücht verbreitet, dass die neue Religion Euerer Hoheit einige Hinneigung eingeflösst habe; man behauptet sogar, dass diese in Ihren Erblanden sich ausbreitenden Doctrinen, obgleich sie dem was die Kirche glaubt und lehrt völlig entgegengesetzt sind, sammt ihren Verbreitern sich der Begünstigung Euerer Hoheit erfreuen. Stützpunkte für diese Meinung liefern mannigfache Thatsachen von welchen ich hier einige anführen will. Man bemerkt, dass Euere Hoheit seit langer Zeit des Gebrauches, der Sacramente der Busse und des Abendmahles sich enthalten. An dieser Wahrnehmung nehmen die guten Katholiken ein grosses Aergerniss, während sie den im Glauben Wankenden zu einem unerwünschten Beispiele dient. Da nun in dem Leben und Wandel Euerer Hoheit nichts zu finden ist, was diese lange Enthaltung erklären könnte, so gelangte die Welt natürlicherweise zu dem Schlusse, dass sie die Folge Ihrer Hingabe an die neuen Lehren sei. Wie man auch zur Annahme geneigt sein könnte, dass Euere Hoheit Ihrer religiösen Verpflichtungen in geheim sich entledigen, so gereicht doch die Vermeidung der Oeffentlichkeit für das Publikum zu einem höchst bedauerlichen Anstoss. Ich bin von der Ansicht durch-

drungen, dass Euere Hoheit die schädlichen Folgen welche aus den umlaufenden Gerüchten entspringen, nicht unbeachtet lassen können. Mit aller Bestimmtheit verlautet, dass in einem grossen Theil Ihrer Staaten, Ihre Vasallen, Ihre Minister, ja selbst Ihre mit dem Dienste Ihrer Person betrauten Hofleute den Sectirern anhangen, und zu deren Lehrmeinungen sich offen bekennen. Man behauptet sogar, die neue Religion werde am Hofe selbst gepredigt, Euere Hoheit wissen es, drücken die Augen darüber zu, und dulden es.

Diese Thatsachen, so geeignet Unruhe einzuflössen und Geschrei zu verursachen, gestatten keine aus Schwäche des Charakters abgeleitete Erklärung, denn aller Welt ist die Grösse und Stärke Ihres Geistes bekannt. Sie lassen sich auch nicht einhüllen in den Schleier der Fahrlässigkeit, weil es nicht möglich ist, eine solche von Seite Desjenigen vorauszusetzen, der zu aller Zeit Beweise von der thätigsten und scharfsichtigsten Wachsamkeit gab. Hieraus werden Euere Hoheit erkennen, dass es für das Urtheil der öffentlichen Meinung Gründe giebt, und dass auf eine Begünstigung der Secten und deren Anhänger von Ihrer Seite geschlossen werden muss. Ein ganz neuer und auffallender Umstand vergrössert das Gewicht dieser Meinung. Ich verstehe darunter die Euerer Hoheit von den österreichischen Baronen und Edelleuten wegen der Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses überreichte Petition. Ist es wahrscheinlich, dass dieser bei einem so grossen Fürsten geschehene Schritt nicht Hoffnung und Vertrauen auf seine eigene Gesinnung zur Grundlage gehabt habe? Allerdings sind das die Früchte der Freundschaft und Vertraulichkeit welche Euere Hoheit für die protestantischen Fürsten hegen, aber schon ist es damit so weit gekommen, dass das von den Protestanten steif geglaubte Gerücht umläuft, Euere Hoheit warte bloss auf eine günstige Gelegenheit, um sich vor aller Welt als ihren Glaubensgenossen zu erklären.

Ich will die Aufzählung dessen was in dieser Beziehung sonst noch gesagt wird, nicht weiter verfolgen, denn obgleich ich mich einen Augenblick zum Echo dieser trüben Stimmen gemacht habe, so kann ich ihnen doch nicht gänzlich Glauben beimessen. Nie wird man mich überzeugen, dass Euere Hoheit, ein katholischer Fürst, berufen um hiernieden Gottes Allmacht und Hoheit zu vertreten, dass der Sprosse einer langen Reihe christlicher Fürsten welche Vertheidiger und Schirmer des katho-

lischen Glaubens waren, dass endlich eine von der Vorsehung mit so klarem Verstande und so reifem Urtheile begabte Persönlichkeit bis zur Trennung von der Kirche, und bis zur Missachtung des von Ihren Vorfahren ererbten Beispieles sich verirren und Lehrmeinungen begünstigen könne, von deren Urheber Euere Hoheit wissen, dass sie (diese Frage selbst nur vom menschlichen Standpunkte aufgefasst) Achtung und Zutrauen der Gutgesinnten weder durch ihren Lebenswandel, noch durch ihr Wissen, noch durch den Zweck den sie verfolgten, verdienen. Wie sehr ich mich aber gegen die Annahme sträube, dass bei Euerer Hoheit ein solcher Gesinnungswechsel eingetreten sei, kann ich doch die schmerzliche Wahrnehmung nicht von mir weisen, noch unterlassen meine Klage darüber zu äussern, dass die öffentliche Meinung diessfalls an verschiedenen Anzeichen einen Anhaltspunkt erfasst, und das ungünstige Urtheil von dem ich sprach, sich gebildet hat.

Die Sorge für unser Dasein und für die irdische Wohlfart hat wenig zu bedeuten im Vergleiche mit derjenigen, welche der Ehre und dem Dienste Gottes und seiner heiligen Kirche und dem Heil Ihrer Seele Señor, gebührt; übrigens erlaube ich mir Ihnen zu bemerken, dass bei den geschilderten Vorgängen Ihre persönliche Ehre bedeutend Schaden gelitten hat. Unstreitig haben die Ehre und die allgemeine Achtung für alle Menschen gleich hohen Werth, allein für die Fürsten ist der Werth dieser Güter noch höher anzuschlagen; übrigens gilt für Alle, dass die Ehre auf dem Grundpfeiler der Religion aufgebaut ist. Hieraus ist abzunehmen wie sehr Euere Hoheit von Denen getäuscht werden, welche Sie glauben machen, dass die Grösse ihrer Macht und die Bestandsicherung ihrer Staaten von der Sectenbegünstigung abhangen. Es ist auch schlechterdings unstatthaft zu glauben, dass Gott die Erhaltung der Fürstenmacht durch derartige Mittel zulasse. Ueber dieses alles stellen sich ihrer Anwendung mächtige Gründe menschlicher Klugheit entgegen. Zahlreiche Beispiele haben es bewiesen, welche gefährliche Folgen der eingeschlagene Weg der Concessionen bereitete. Jeder Tag belehrt uns, dass es grössere Gefahr bringt ihn zu betreten als Vortheil auf ihm zu wandeln.

Euere Hoheit möge gestatten auch in Erinnerung zu bringen, dass die Bande unserer brüderlichen Freundschaft, unsere Einigung, und unser wechselseitiges gutes Einvernehmen, für Jeden von uns eine

ernste Bedingung unverbrüchlicher Bestandsicherung bilden. Keine irdische Rücksicht vermag dieses freundschaftliche Verhältniss zu zerstören. Gott allein, seine heilige Kirche, und die Religion besässen die Macht uns zu trennen, denn ohne Uebereinstimmung in Religionssachen giebt es kein aufrichtiges, auf sicherer Grundlage ruhendes Einverständniss.

Euerer Hoheit ist die Wichtigkeit der in diesem Augenblicke zwischen uns in Verhandlung schwebenden Angelegenheiten wohl bekannt. Vorzugsweise beschäftigen uns diejenigen, welche sich auf die eheliche Vereinigung unserer Kinder beziehen. Sie wissen, Señor, welche grosse Interessen für beide Theile an dieselben sich knüpfen. Euere Hoheit möge mir desshalb erlauben, Ihnen über diesen Punkt mein Herz ganz aufzuschliessen und zu Ihnen, wie es meine Schuldigkeit ist, mit rücksichtslosen Freimuth zu sprechen. Dies geschieht, indem ich Ihnen meinen unwandelbaren Entschluss eröffne, die Entscheidung in der zwischen uns schwebenden Angelegenheit von der Resolution abhängig zu machen, welche Euere Hoheit hinsichtlich der in diesem Schreiben angeregten Materie ergreifen werden.

Mit der bisherigen Auseinandersetzung glaube ich Euerer Hoheit die Schwierigkeit der Lage in der ich mich befinde, hinlänglich angedeutet zu haben. Ohne noch weitere und vielleicht ernstere Betrachtungen darüber anstellen zu wollen, beschränke ich mich Euere Hoheit zu bitten (wie es in Ihrer Gegenwart kniefällig und mit Thränen in den Augen geschehen würde) aus Ihrer Seele die Eindrücke, welche die neuen Lehren gemacht haben, zu verbannen, und zurückzukehren auf den von der römisch-katholischen Religion und dem Beispiele unserer Ahnen vorgezeichneten geraden und sichern Weg, um ihn nie wieder zu verlassen. Haben Euere Hoheit Nachgiebigkeit aus Rücksicht für Ihre Interessen oder aus politischen Gründen eintreten lassen, so bitte ich Sie, diese Motive aufzugeben. Gott wird die Absichten Euerer Hoheit unterstützen, und Ihnen in allen Dingen seine Hilfe angedeihen lassen. Für alle Zeit biete ich Ihnen meine Person, mein Leben und meine Staaten zum Beistande. Welche die Gefahren sein mögen, mit denen die Gegenwart schwanger geht, im Vergleiche mit unseren Verpflichtungen gegen Gott und die Religion verschwinden sie. Ich glaube von mir sagen zu können, dass ich in der Sorge für die Bestandsicherung meiner Reiche

und die Aufrechthaltung meiner Autorität, keinem Anderen nachstehe; wenn aber Gott und die Religion jemals die Darbringung meiner ganzen Macht zum Opfer verlangen sollte, würde ich es für den grössten Ruhm halten, für seine Sache Alles zu verlieren, überzeugt, dass in diesem Falle die eingetauschten Vortheile ausser Vergleich höher stehen als die erlittenen Verluste.

Und jetzt am Schlusse glaube ich noch bemerken zu sollen, was Euere Hoheit wohl selbst einsehen werden, dass es für die Gott und der Kirche zu leistende Genugthuung und zur Reinigung Ihrer angegriffenen Ehre nicht genügt, dass Sie in sich rein und katholisch gesinnt seien, sondern dass es sich um Ihr äusseres Bekenntniss durch das Wort und die That, und so viele andere Zeugenproben katholischer Gesinnung handelt. Diesen Entschluss zu fassen, flehe ich Euere Hoheit an, und sehe Ihrer diessfälligen Aeusserung mit grossem Verlangen entgegen, Gott bittend, dass er Sie seinem Dienste vollkommen geneigt mache und dasjenige verleihe, was Ihrer kaiserlichen Person zur Erhaltung und zur Wohlfahrt gereicht.

Antwort

Maximilian's II. ddo. Wien 20. November 1569 auf das vorstehende Schreiben Philipp's II.

Señor. Euere Hoheit bemerken in Ihrem letzten Briefe, dass Sie beim Schreiben desselben einigermassen in Verlegenheit sich befanden. Ich beeile mich Euere Hoheit zu versichern, dass ich ihn mit einem ausnehmenden Vergnügen empfing. Dieser Brief dient mir für meine ganze Lebensdauer als sicherer Bürge der Zuneigung, welche Euere Hoheit für mich hegen. Sein Inhalt entspricht den Anforderungen wahrer brüderlicher Freundschaft. Euere Hoheit haben nicht nöthig darüber sich zu entschuldigen, dass Sie mir ein deutliches, mich zum Danke verpflichtendes Merkmal Ihres Wohlwollens gaben.

Ich folge nun Ihrem Beispiele und erkläre mich mit der grössten Offenheit. Zuvörderst muss ich Euerer Hoheit gestehen, dass ich auf das lebhafteste von dem Verdachte ergriffen bin, als würden in Ihrer nächsten Umgebung Ränke gesponnen um uns zu entzweien. Auf keine andere Weise wüsste ich die Einflüsterung zu erklären, mit der bezweckt

wird, Euere Hoheit glauben zu machen, dass ich mich zu den neuen Lehren hingezogen fühle und ihre Urheber begünstige. Dies streut man aus, weil ich mich nicht des Mittels der Strenge gegen die Sectirer bediene. In der Wirklichkeit verhält es sich jedoch ganz anders. Mögen Euere Hoheit mir glauben, dass ich als katholischer Fürst, als Oberhaupt in weltlichen Dingen, und überdiess als Schirmvogt der Kirche, nimmermehr und in keiner Weise die neuen Secten und die Stifter derselben begünstigen könne. In allem was man sagt, ist nur das wahr, dass die religiösen Neuerungen und Streitigkeiten mich in eine grosse Unruhe versetzen, und dass ich mir den Hass und die Feindschaft der Protestanten zugezogen habe, weil ich es mir zum angelegentlichsten Geschäfte gemacht, der Ausbreitung der neuen Lehren sowohl im Umfange des deutschen Reiches als insbesondere in meinen eigenen Ländern entgegenzutreten, und sie so gut es geschehen kann, zu ersticken. Zahlreiche Erfahrungen belehren uns, welche böse Folgen aus den Angriffen auf die Religion hervorgingen; mit einem Worte, ich weiss zu gut, dass die gewöhnlichen Folgen derselben der Verfall der Justiz, der Ungehorsam und die Auflehnung sind, wesshalb es ungereimt ist mich der Begünstigung der Unordnung und der Rebellion zu beschuldigen. Es wäre der Wahrheit weit entsprechender zu sagen, dass ich, abgesehen von der mir zu tragen auferlegten erdrückenden Last, eine tiefe Betrübniss über die Wahrnehmung empfinde, dass die Mittel der Abhilfe nicht so leicht geboten sind als Viele sich einbilden und Anderen es glauben machen. Möge man sich doch erinnern, dass schon die Anstrengungen unserer Väter vergeblich waren und zur Bewältigung der Neuerungen nicht ausreichten. Ungerecht wäre auch die Beschuldigung, als hätte ich bei ihrer Entstehung Nachsicht walten lassen. Der Beginn derselben geht bis zu meinem Kindesalter zurück, und schon in dieser Periode waren, wie bereits bemerkt, die Bemühungen meines Vaters nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt. Dabei ist zu bedenken, dass heutzutage, bei dem Bestande einer vollendeten Thatsache und einer Organisation, deren hinreissende Gewalt sich mit jedem Tage vergrössert, die Repression noch schwieriger geworden ist, besonders da die Zeitläufe gefährlich sind, und Unruhen und Tumulte drohen. Ich verfolge dessenungeachtet mit Beharrlichkeit den Zweck der Aufrechthaltung und Vertheidigung der katholischen Kirche, den der

Zurückführung des Friedens, und den des möglichsten Widerstandes gegen den Verfall, von dem sie bedroht ist, endlich den Zweck, die Schäden auszubessern, welche sie leider in grosser Zahl erlitten hat.

Oft, das ist richtig, habe ich dem Wege der Belehrung den Vorzug vor der Strenge eingeräumt. Ich vermied das Blut meiner Unterthanen zu vergiessen, damit die Unruhen und das Unheil dieser Zeit nicht daran sich vergrössern. Hierin, Señor, habe ich nur das Beispiel meines Vaters nachgeahmt.

Sie irren sich gewaltig Diejenigen, welche meine Räthe beschuldigen, nicht eben die eifrigsten Gegner der neuen Secten zu sein. Ich sehe in ihnen (welche in der Mehrzahl aus Räthen meines Vaters bestehen) nur sehr eifrige Katholiken und vernehme aus ihrem Munde nichts anderes, als Aeusserungen des Wunsches und Verlangens, den Glauben unserer Väter zu vertheidigen.

Es ist auch kein kleiner Irrthum zu behaupten, die Lehren der neuen Secten würden an meinem Hofe ungeahndet gepredigt. Leitet man diese Behauptung etwa davon her, dass ich den Hofprediger meines Vaters behielt? Oder daher, dass ich ihm nach seinem Tode einen unverdächtigen Katholiken zum Nachfolger gab? Oder endlich daher, dass ich mir zur Belohnung der der katholischen Kirche geleisteten Dienste die Vergabung der Bisthümer und Prälaturen vorbehielt?

Als ich eines Tages vernahm, dass in einigen zur Hofburg gehörigen Häusern Predigten gehalten wurden, stellte ich selbe augenblicklich ein, und verbannte die Schuldigen von meinem Hofe und aus dieser Provinz. Der Gottesdienst wird an meinem Hofe ganz so wie zu Lebzeiten meines Vaters verrichtet.

Und wahrhaftig! Hätten meine Unterthanen nicht schon lange und von selbst eine Hinneigung zur Augsb. Confession, so würden weder ich noch mein Einfluss im Stande sein, die ungestümmen Forderungen (um Religionsfreiheit) hervorzurufen die heutzutage gerade so an mich gerichtet werden, wie sie einst mein Vater sich gefallen lassen musste, und bei welchen die Bittsteller hauptsächlich auf den Umstand sich stützen, dass sie in diesem Bekenntnisse geboren und aufgewachsen sind.

Jene welche mich einer Verbindung mit protestantischen Fürsten zeihen, sind sehr schlecht unterrichtet, und noch irriger sind sie daran, wenn sie die Behauptung damit verbinden, ich warte bloss die Ge-

legenheit ab, mich öffentlich zu erklären. Nie habe ich an so etwas gedacht, und wahrlich derartige Unterstellungen sind keiner Widerlegung werth.

Es ist eine hinlänglich bekannte Sache, dass ich bei den genannten Fürsten im schlimmsten Verdachte stehe, ein Bündniss gegen sie mit dem Pabste und den übrigen katholischen Fürsten einzugehen.[1])

Man sagt auch, ich ginge nicht zur Beichte und empfinge nicht das Abendmahl, da ich doch nie aufgehört habe, mich den Verpflichtungen eines katholischen Fürsten zu unterziehen und ihnen entsprechend zu handeln, in derselben Weise in der mein Vater in Uebereinstimmung mit dem Ausspruche des Oberhauptes der Kirche gehandelt hat. Ich erkläre mit kurzen Worten, und versichere Euere Hoheit, dass ich keinen anderen Gedanken habe als den, als katholischer Fürst zu leben und zu sterben, mögen Diejenigen, welche streben, den Samen der Misshelligkeiten unter uns auszustreuen, um, wäre es möglich, die Bande unserer brüderlichen Freundschaft zu lockern, (ein mit Gottes Hilfe nie von mir veranlasstes Unglück) sagen und thun was ihnen beliebt.[2])

Ich glaube desshalb, es mangle nicht an guten Gründen, um meinen und hoffen zu können, dass die gegenwärtig zwischen uns bestehenden freundschaftlichen Beziehungen und die schwebenden Verhandlungen über die Verheiratung unserer Kinder, keinerlei Unterbrechung erfahren werden. Ich trage mich auch mit der Hoffnung, dass diese Negociationen den erwünschten Ausgang nehmen und selbe sowohl der öffentlichen Wohlfart erspriesslich sein, als auch unseren Unterthanen zur Befriedigung gereichen werden. Dies ist es, was mich bewegt, Gott zu bitten, dass es, entsprechend meinen Wünschen, Euerer Hoheit gewährt werden möge Euerer Hoheit guter Bruder Maximilian.

---

[1]) Ueber diesen Punkt verweise ich auf das weiter unten, Rubrik: Spanien und die Niederlande mitgetheilte Aktenstück, „Bündniss zur Ausrottung der Hugenotten und Lutherischen."

[2]) Hinsichtlich der Versicherung, als katholischer Fürst leben und sterben zu wollen, verweise ich auf den nächstfolgenden Bericht über Maximilian's Ende. Hofprediger war damals Lampertus Deuterus Venradius, der h. Schrift Doctor. Hofkapellan, zu jener Zeit oberster Würdenträger der Hofgeistlichkeit, war der Bischof von Neustadt. Den spanischen Prälaten dürfte die Rechtgläubigkeit der österreichischen schon wegen ihrer Befürwortung der Priesterehe, verdächtig gewesen sein.

Bericht über die Krankheit und den Tod Maximilian's II., erstattet Philipp II. den 13. October 1576 vom Marquis d'Almazan, seinem Gesandten am Wiener Hofe.

VII.

Donnerstag den 30. August stellten sich bei Sr. Majestät die gewöhnlichen krankhaften Anfälle ein, nämlich Schmerzen in der Leber und Urinblase. Sie währten vier Tage, und waren von mehrmaligem heftigem Erbrechen und einer starken Aufregung begleitet. Sr. Maj. erbrachen fünf Steine, drei grosse und zwei kleine. Der letztere Anfall wirkte so bedeutend auf das Herz, dass das Herzklopfen dem Sr. Maj. seit langer Zeit unterworfen ist, hinzutrat, diesmal jedoch ohne die Krämpfe und das Asthma herbeizuführen, welche sonst öfter mit diesen Anfällen verbunden waren. Der Kranke war dieses Mal sehr schwach davon afficirt, und selbst das Herzklopfen liess in kurzer Zeit fühlbar nach, doch hörte es keinesweges gänzlich auf. In diesem Zustande verflossen zwanzig Tage, während welchen Sr. Maj. das Bett nicht verlassen konnte. Nach Verlauf dieser Zeit stellte sich ein sehr gefährlicher Husten ein, welcher dem Kranken kaum eine anhaltende Ruhe von einer Stunde oder zweien gestattete. Er konnte in diesem Zustande nichts als Kraftbrühe, selten ein wenig zerhacktes Fleisch und Mandelsuppe, zu sich nehmen. Die Hauptsorge der Aerzte war auf die Beseitigung des Herzklopfens gerichtet. Man gab dem Kranken purgirende Pillen, konnte jedoch von diesem Mittel keine wesentliche Erleichterung seines Zustandes herbeiführen. Der Kaiser unterstützte aber auch nicht sonderlich die Bemühungen seiner Aerzte. Noch vor seinem Erkranken verfiel er in eine tiefe und opprimirende Melancholie. Wiewohl dieser leidende Zustand zur Vornahme von Geschäften ungeeignet war, so berief er doch täglich den Staatsrath auf sein Zimmer. Der Krankheitszustand den ich geschildert verzog sich bis zum dreissigsten Tage, dann stellte sich eine grosse Ungleichheit des Pulses und dabei ein schwächerer Pulsschlag ein. Gleichzeitig verschlimmerte sich der Husten so sehr, dass der Kranke nicht mehr vermochte die Schleimabsonderung von sich zu geben. Die den Arzneigebrauch ungemein erschwerende Hemmung der Respiration, gestattete weiter keinen Zweifel, dass das Herz-

leiden im raschen Fortschritte begriffen sei. Um diese Zeit kam die Rede auf eine Frau von der man schon viele glückliche Curen zu erzählen wusste. Inzwischen erlaubte man ihr nicht sich dem Kaiser früher zu nähern, als bis Doctor Julius, des Kaisers erster Leibarzt, von Trient zurückgekehrt war.[1]) Dieser gab gegen das Gutachten seiner Collegen seine Einwilligung zu einem Versuche mit der Heilmethode gedachter Frau, allein der Erfolg war sehr unbedeutend. Der Kranke erfreute sich bis zum sechsunddreissigsten Tag seines Erkrankens selten einer guten Nacht. Von diesem Tage an stellten sich andere Erscheinungen, nämlich heftige Hemmorrhoiden ein, welche äusserst schmerzhaft waren, und bis zum 6. October anhielten. An diesem Tage trat mit Ausnahme des Pulses Besserung im Gesammtzustande ein. Die Aerzte schöpften wieder Hoffnung und meinten, obgleich man sich keinem sonderlich grossen Vertrauen hingeben dürfe, so bestehe doch auch kein Grund, den Kaiser auf die Gefährlichkeit seines Zustandes aufmerksam zu machen. Indessen hielt die eingetretene Besserung nur bis zum 9. October an. An diesem Tage wurde der Kranke um Mitternacht neuerdings vom heftigsten Husten befallen; die Kräfte verfielen und das Herzklopfen steigerte sich so gewaltig, dass er kaum noch vermochte ein wenig klare Suppe zu sich zu nehmen, andere Nahrung aber gar nicht mehr geniessen konnte. Der Kaiser blieb aber bei vollem Bewusstsein bis Freitag den 12. October um 8 Uhr Morgens als er verschied.

Genau zur selben Stunde wohnte der (nachmalige) Kaiser Rudolph, unter Beisein des Erzbischofes von Salzburg, des Herzogs Wilhelm von Bayern und sämmtlicher kaiserlicher Kommissäre, im Rathhause der Stadt dem Schlusse des Reichstages bei, wie aus dem gedruckten Auszuge des Schlussprotokolls dieser Verhandlung zu entnehmen ist.

Kaiser Rudolph, im Gefolge der genannten Herren in sein Absteigequartier zurückgekehrt, verabschiedete daselbst alle Personen, welche auf dem Reichstage seinen Rath gebildet hatten, indem er ihnen für den ihm geleisteten Beistand seinen Dank bezeigte, und ging hierauf, ununterrichtet vom Tode seines Vaters der geheim gehalten wurde, öffentlich zu Tische.

---

[1]) Er hiess Julius Alexandrinus, der zweite hiess Joh. Cratto, der dritte Nic. Biesius.

Nach der Mahlzeit berieth er sich mit einigen Personen und begab sich sodann zur Leiche des Kaisers Maximilian, um die zur Verkündigung seines Todes nöthigen Anordnungen zu treffen; dann stattete er, begleitet von seinen Brüdern Matthias und Maximilian, der Kaiserin einen Besuch ab, und endlich liess er den Marquis von Almazan zu sich in sein Cabinet rufen. Die Unterredung mit demselben währte zwei Stunden, und bezog sich auf Gegenstände, welche wegen ihres genauen Zusammenhanges mit den öffentlichen Angelegenheiten so beschaffen sind, dass der Kaiser den Wunsch äusserte, es möge dem Könige unserem Herrn über dieselben keine andere als eine mündliche Mittheilung gemacht werden.

Innerhalb der letzten acht Tage der Krankheit des Kaisers bot die Kaiserin, seine Gemahlin, alle möglichen Mittel auf, um den Todtkranken zu bestimmen, dass er sich mit seinem Seelenheile beschäftige, und die Angelegenheiten seiner Kinder durch eine letztwillige Verfügung ordne. Sie wendete sich auch an die Minister, um einen diessfälligen Antrag des Staatsrathes beim Kaiser zu erwirken. Seine Majestät ging jedoch darauf nicht ein, sondern äusserte, „seine Kinder würden besser als er gegen„wärtig es vermag, im Stande sein, über ein gegenseitiges Abkommen „sich zu verständigen; was aber die Detailverfügungen anbelangt, stelle „er selbe seinen Kindern gänzlich anheim.“ Dem Marquis von Almazan schien es im hohen Grade Sache der Schicklichkeit zu sein, dass der römische König nach 35 Tagen der Krankheitsdauer sich seinem an das Bett gehefteten Vater vorstelle. Kindespflicht und Staatsgründe vereinigten sich zur Gutheissung dieses Schrittes. Man brachte diesen Vorschlag durch den Staatsrath an den Kaiser, der, ihn rundweg verwerfend, äusserte, „noch sei hierzu durchaus kein Grund gegeben.“ Erst am 5. October erhielt man seine Einwilligung mittelst der Vorstellung, dass Se. Majestät, verhindert dem Schlusse des Sie so sehr befriedigenden Reichstages persönlich beizuwohnen, guten Grund hätte, den römischen König zu seinem Stellvertreter für diese Feierlichkeit abzuordnen. Diesen Antrag billigend, ward Freitag den 5. ein Courier nach Prag abgefertigt; den 8. hielt der König in Regensburg seinen Einzug, und nachdem er seines hohen Auftrages mit der ihm eigenthümlichen Verständigkeit sich entledigt hatte, drang er mit grossem Eifer in die Staatsräthe, damit sie alle Wege einschlügen den Kaiser zu bestimmen,

seines Seelenheiles bedacht zu sein. Um diesen Zweck zu erreichen, wendete sich der Marquis von Almazan an die Kaiserin und bat sie, ihren ganzen Einfluss aufzubieten um ihren erhabenen Gemahl zu bewegen, dass er beichte, und das Abendmahl empfange. Er, für seine Person erbot sich, jede sich darbietende günstige Gelegenheit zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit zu benutzen. Ausgerüstet mit dem Muthe der Religion erschien die Kaiserin den 6. October am Bette des Kranken, warf sich vor ihm auf die Kniee, und sprach, heisse Thränen vergiessend, zu ihm: „Im ganzen deutschen Reiche und in Italien werde „der Allmächtige für die Erhaltung Seiner Majestät mit Gebeten und „Almosen angefleht. Damit werde sicherlich viel gutes bezweckt, doch „könne sie nicht umhin, ihn inständig zu bitten, dass er so viele fromme „Wünsche und Gebete durch die Berufung eines Dieners der katholischen „Kirche unterstütze, in dessen Weisheit und Frömmigkeit er ein solches „Vertrauen setze wie es der Hofprediger Sr. Majestät verdienen würde.“ Der Kaiser antwortete „sein Prediger sei im Himmel.“ „Ganz recht, versetzte die Kaiserin „aber der himmlische Prediger habe zur Pflege für „das Heil der Seelen seine Diener hienieden bestellt. Noch einmal „flehe sie Se. Majestät an in sich zu gehen und zu beichten, und den Leib „des Herrn zu empfangen.“ Der Kaiser erwiederte: „es sei schon gut, „er werde darüber nachdenken.“ Mehr konnte die Kaiserin nicht erwirken; alle ihre weiteren Bemühungen blieben ohne Erfolg. Hierauf wendeten wir uns an den Cardinallegaten. Grosse Schwierigkeiten waren zu überwinden, bis ihm Se. Majestät den Zutritt bewilligte. Endlich eingeführt, bemerkte der Kardinal unter anderem: „dass er erfüllt sei von „Ergebenheit für das durchlauchtige Haus Oesterreich, und dass ihn die „Gefühle des aufrichtigen Dieners desselben bewegen, wenn er in diesem „Augenblicke, eine Amtspflicht erfüllend, Se. Majestät bitte, in diesem „Zustande schweren Erkrankens, sich mit Gott zu versöhnen, die An„gelegenheiten seiner Familie zu ordnen, und durch einen zur Beruhi„gung der ganzen Welt dienenden Akt, durch den der Beicht und Com„munion, sich Gesundheit der Seele und des Leibes zu verschaffen.“ Des Kaisers Antwort lautete wie folgt: „Ich danke Ihnen Herr Kardinal „für Ihre getreuen Dienste und die neuen Beweise, welche Sie mir von „Ihrer Ergebenheit für meine Person und von Ihrem Eifer für das In„teresse meines Hauses so eben gaben. Ich werde nicht unterlassen, das

„was Sie mir sagten, in reifliche Erwägung zu ziehen.“ Mit diesem Bescheide trat der Kardinal ab. Er nahm bald hernach Abschied von der Kaiserin und von der Herzogin von Bayern, und nachdem er auch mich in meinem Hôtel aufgesucht und mir viele Versicherungen seiner Dienstbereitwilligkeit gegeben hatte, reiste er über München, wo er dem Herzoge Albert von Bayern einen Besuch abstattete, nach Rom zurück.

Während der beiden nächstfolgenden Tage, nämlich Dienstag und Mittwoch, war der Entschluss der durchlauchtigen Frau Herzogin von Bayern, ihren Bruder, den Kaiser, mit ihren Vorstellungen und Bitten ebenfalls anzugehen, noch nicht zur Reife gelangt. Was den Marquis von Almazan anbelangt, so verliess er ausser den Stunden der Ruhe die kaiserl. Gemächer keinen Augenblick. Dort nun vereinigten sich mit ihm der Herzog Wilhelm, Dietrichstein, der Obersthofmeister Trautson und Baron Harrach zu dem Entschlusse, die Herzogin von Bayern zu bitten, dass sie einen Versuch anstelle, dem Kaiser, ihren Bruder, die Augen über seinen gefährlichen Zustand zu öffnen, und dass sie ihn mahne, in den Armen der Religion sein Heil zu suchen, Die Prinzessin unterzog sich diesem peinlichen Geschäfte den 10. October Abends; doch hatten auch ihre Bemühungen keinen besseren Erfolg als den der Abfertigung mit allgemeinen Redensarten und Vertröstungen. Die Räthe des Kaisers und seine Hofwürdenträger waren in Folge dieser fruchtlosen Versuche zum Schweigen und Abwarten verurtheilt. Von den Aerzten, mit denen der Marquis von Almazan täglich zwei bis drei Mal in Berührung kam, vernahm derselbe um diese Zeit, dass der Zustand des Kaisers hoffnungslos geworden sei. Donnerstag Mittags fand sich der Hof im Zimmer Sr. Majestät zusammen. Nachdem der Kaiser etwas Nahrung zu sich genommen hatte, entfernten sich allmählich die Kaiserin, der römische König, die Königin von Frankreich und der Herzog und die Herzogin von Bayern, um sich zu Tisch zu begeben. Der Marquis von Almazan war allein beim Kaiser zurückgeblieben, der folgende Worte an ihn richtete: „Was halten Sie, Herr Marquis, von meinem Zustand? Mir „kömmt vor, es gehe immer schlechter damit.“ Almazan trat, in Folge dieser Ansprache, bis zum Kopfkissen vor und antwortete: „So, Euere „Majestät, sehe auch ich Ihren Zustand, wesshalb ich meine, es wäre „Zeit ..... Hier unterbrach ihn der Kaiser und sagte: „Schon gut, Herr „Marquis; ich habe Nachts nicht geschlafen, und wünsche ein wenig zu

„ruhen.“ [2]) Der Marquis wollte fortfahren, allein die mit der Pflege des Kranken betrauten Hofleute beredeten ihn, sich zu entfernen und später wieder zu kommen. Er theilte das Vorgefallene dem Herzoge Wilhelm mit und erfuhr bei diesem Anlasse, dass der Kaiser dergestalt gereizt sei, dass er weder die Kaiserin, noch die Herzogin, seine Schwester, länger um sich dulden wolle. Donnerstag war der Marquis von Almazan bei Ihren Majestäten und Hoheiten zur Mahlzeit geladen. Mit dem Kaiser war es so weit gekommen, dass man nicht glaubte, er werde den nächsten Morgen erleben, obgleich nicht Alle diese Meinung theilten. Der Marquis bat desshalb die Kaiserin, dass sie die Herzogin von Bayern, deren Wohnung weit ab lag, beredete, die nächste Nacht im kaiserlichen Palaste zu schlafen, was geschah. Der Kaiser schlief bis Mitternacht. Hieraus schloss man auf eine Besserung seines Zustandes. Als er aber erwachte, fühlte man kaum noch Pulsschläge. Man rief die Herzogin, den Baron Dietrichstein und den Oberststallmeister. Die Kaiserin war schon anwesend. Ueber eine Stunde versuchte die Herzogin, ihren Bruder zum Empfange der Sterbesacramente zu bereden. Se. Majestät beharrte trocken in der Weigerung, hinzufügend: „er ergebe sich in den Willen „Gottes und sei sich bewusst, seine Pflicht gegen seinen Schöpfer erfüllt „zu haben.“ Die Herzogin liess gleichwohl nicht nach, in ihn zu dringen. Gegen drei Uhr Morgens kamen alle Anwesenden mit ihr überein, dem Kaiser die Frage vorzulegen: ob er bewillige, dass sein Hofkapellan, der Bischof von Neustadt, gerufen werde? Se. Majestät gab „Nein“ zur Antwort. Jetzt wusste Niemand mehr zu sagen, welch' anderer Weg noch einzuschlagen sei. Allein Dietrichstein sandte nach dem Bischofe von Neustadt und die Kaiserin nach mir. Der Prälat erschien und kündete dem Kaiser sein bevorstehendes Lebensende. Der Kaiser sprach zu ihm: „Weswegen sind Sie hierher gekommen? Ich weiss sehr wohl, „dass ich sterbe, und habe mich gänzlich dem Willen Gottes ergeben.“ Der Bischof entgegnete: „Er sei gekommen, seine Beichte abzunehmen „und ihm das Abendmahl zu reichen.“ Hierauf der Kaiser: „Wohlan, „ich bin bereit“, und indem er gleichzeitig sich selbst den Puls fühlte,

[2]) Der spanische Diplomat hatte seinen Bekehrungsversuch sehr undiplomatisch und selbst unmanierlich eingeleitet, und es erklärt sich nur aus der Geringschätzung des spanischen Cabinets für den ketzerischen Kaiser, dass Almazan sein ungeschicktes Benehmen wortgetreu berichtete.

fügte er hinzu: „Meine glückliche Stunde ist gekommen.“ Der Bischof, dem nun die Hoffnung schwand, den Kaiser zu bewegen, dass er beichte und communicire, richtete die Frage an ihn: „ob er sich in den Willen „Gottes ergebe?“ Hierauf antwortete der Kaiser „Ja.“ Der Bischof fragte weiter: „Bereuen Euere Majestät Gott beleidigt zu haben?“ — „Ja.“ — „Wünschen Sie, dass Ihre Sünden Ihnen vergeben werden?“ — „Ja.“ — „Glauben Euere Majestät dasjenige und halten Sie es für „wahr, was unsere heilige Mutter die Kirche glaubt und für wahr hält, „und was sie seit den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage lehrt?“ — „Ja, ich glaube.“ — „Wünschen Euere Majestät in diesem Glauben „zu sterben? „Der Kaiser antwortete: „Ja“ und fügte hinzu, „dass er „hoffe, Gott werde ihn bald von seinen Leiden befreien und ihn zu sich „berufen.“ Am Schlusse dieser Worte verliess ihn die Sprache, das Bewusstsein schwand und er hauchte den Geist aus. Die Dauer der Unterredung des Bischofs mit dem Kaiser hatte kaum eine halbe Viertelstunde erreicht.

Der Marquis von Almazan brachte fast eine Stunde an der Thüre des kaiserlichen Gemaches zu, allein man weigerte sich, sie zu öffnen, obgleich er sich genannt hatte. Er erhielt zum Bescheide, dass der Einlass unmöglich sei.[3])

Die Kaiserin war während dieser Vorgänge zur Messe gegangen. Als sie bald nach neun Uhr zurückkehrte und auf dem Wege nach dem Appartement Ihres Gemahls war, kam ihr die Herzogin entgegen, hielt sie zurück, brachte sie in ihre Wohnung und gab ihr zu wissen, dass der Kaiser seine Seele Gott dem Herrn gegeben habe, und dass er als ein christlicher Fürst verschieden sei.

Dies ist der genaue Bericht dessen, was sich theils unter den Augen des Marquis von Almazan zugetragen hat, und theils von der Herzogin von Bayern und von Dietrichstein ihm zugekommen ist.

---

[3]) Ein zudringlicher Patron dieser Marquis von Almazan. Mit dem todten Kaiser gab es nichts mehr zu verhandeln.

Stellen aus einem Briefe des Marquis d'Almazan aus Regensburg den 12. October 1576 an Herrn Zayas.

..... Aus meinem Seiner Majestät erstatteten Bericht vom heutigen Tage werden Sie ersehen, dass das Leben des Kaisers Maximilian und der Reichstag zu Regensburg zur nämlichen Stunde ein Ende genommen haben. Ich wünsche nicht auf die Darstellung der letzten Lebensmomente des Kaisers zurückzukommen, um nicht Betrübniss bei Seiner katholischen Majestät und bei jenen Personen zu erwecken, welche Zeugen derselben waren. Was ich Ihnen hier mittheile, soll daher bloss zu Ihrer Kenntnissnahme dienen, falls Sie nicht für gut fänden, es dem Könige, unserem Herrn, mitzutheilen. Wenn aber der König über das, was hier vorgefallen ist, bei Ihnen Erkundigung einholen sollte, so belieben Sie ihm zu sagen, dass weder die Kaiserin, noch die Herzogin von Bayern, noch Dietrichstein Ursache haben, sich Vorwürfe zu machen, denn Jeder von uns hat bis zum letzten Augenblicke alles gethan, was in seinem Vermögen stand, um unserer Aufgabe zu entsprechen. Der Unglückliche ist gestorben wie er gelebt hatte. Wenn wir uns wiedersehen werden, will ich Ihnen mehr darüber sagen. In Anbetracht meiner werde ich es jederzeit als das grösste Unglück meines Lebens betrachten, von dem Könige, unserem Herrn, zum Theilnehmer an diesem betrübenden Schauspiele gewählt worden zu sein, und den Zweck meiner Wünsche und meines Hierseins nicht erreicht zu haben[4])....

.....

Im Beischlusse empfangen Sie den Bericht über die Krankheit des Kaisers und alles das was vorfiel. Ich stelle Ihnen anheim, ihn den Marquis von Velez mitzutheilen, und, finden Sie es angemessen, den König davon in Kenntniss zu setzen.

Regesten.

VIII.

1564 10. Mai, Augsburg. Maximilian II. bestätigt die Privilegien des Stiftes Prüm.

---

[4]) Dieser Schluss lässt glauben, Philipp's Bekehrungseifer habe den Marquis d'Almazan für den speziellen Zweck nach Regensburg gesendet, zu bewirken, dass Maximilian nicht ohne Beichte und Abendmahlsempfang sterbe.

1564 27. Juli, Wien. Kaiserliches Mahnschreiben an den Abt von Weingarten, die Rückstände der Reichs-Türkenhilfe im Betrage von 2330 fl. 45½ kr. zur nächsten Frankfurter Herbstmesse sicher abzutragen, weil eilige Befestigung der Bollwerke gegen die Türken vonnöthen sei, wenn unwiederbringlicher Schaden und grosses Verderben abgewendet werden sollen.

— 2. August, Wien. Maximilian verleiht dem Bisthume Brixen das Privilegium *de non appellando*, wenn der Betrag der Klagsache 300 fl. nicht übersteigt. Von Gerichtsständen sind in dieser Urkunde angeführt: Hofrichter, Landrichter, Freigrafen, Stückherren, Freischöffen, Zentrichter, „Westphalische vnd Vrteilsprecher."

1565 1. Juni, Wien. Bestätigung der seit Rudolph von Habsburg erworbenen Privilegien der Stadt Lindau.

— letzter Juni, Wien. Maximilian zeigt dem Abte von Weingarten an, dass er dem Hanns von Stadian (Stadion?) für sich und als Lehenträger seiner Brüder Conrad, Christoph und Wolf Dietrich, das Hochgericht und den Blutbann über das Gut Arneck sammt andren dazu gehörigen Flecken mit der Bedingung verliehen habe, dass er vom Datum dieses Briefes bis zum Festtage Michaeli, dem Abte an des Kaisers Statt, die gewöhnliche Lehenpflicht abstatte, worüber der Abt, er möge derselben nachgekommen sein oder nicht, dem Kaiser durch seine Reichshofkanzellei Bericht erstatten soll.

— 22. Septbr., Weingarten. Der Abt Gerwich zeigt dem Kaiser an, dass Willinger von Reischach Krankheits halber verhindert war bei ihm zu erscheinen, um innerhalb der Michaeli-Frist den Leheneid wegen des ihm von Maximilian verliehenen Schosses im Hegau, genannt vor der Stafel, abzulegen, und frägt an, ob dessen Sohn ihn diessfalls vertreten dürfte.

1566 15. März, Augsburg. Maximilian bestätigt den Brüdern und Vettern Heinrich, Alexander, Konrad dem Hauptmanne der kaiserlichen Trabanten, Veit, Hanns, Georg, Wolf, Geword, Christoph, Ulrich, Joachim, Veit, Hypolit, Heinrich, Burkhart und Heinrich Rudolph zu Boppenheim (Pappenheim) einen ihrem Geschlechte von K. Maximilian I. den 20. Juli 1505 zu Köln verliehenen Gnadenbrief.

1566 19. März, Augsburg. Maximilian verbietet auf Ansuchen des Abts und Convents von Weingarten alle ohne deren Vorwissen und Bewilligung den Stiftsunterthanen geleisteten Judendarleihen, und entzieht den Juden das Klagerecht vom Tage der Bekanntmachung dieses Verbots.

— 19. März, Augsburg. Maximilian bestätigt die Privilegien der Abtei Weingarten, insbesondere das von Karl V. ddo. Regensburg, 10. Mai 1532.

— 27. März, Augsburg. Befreiung der Unterthanen des Ulrich von Freundsperg auf seiner Herrschaft Mindelheim, vom rothweilschen und westphälischen Gericht, und Bewilligung, Geächtete auf allen seinen Schlössern beherbergen zu dürfen.

— 28 März, Augsburg. Maximilian beauftragt den Abt Gerwich von Weingarten mit der Abnahme des Leheneides von Christoph Abt zu Marchthal wegen des im Dorfe Marchthal verliehenen Blutbannes.

— 30. März, Augsburg. Verbot von Judendarlehen für die Stadt Ueberlingen.

— 17. April, Augsburg. Privilegium *de non appellando* unter einem Betrag von 500 Goldgulden, dem Bischofe von Verdun ertheilt.

— 20. April, Weingarten. Der Abt überschickt seinem Reichstags-Gesandten in Augsburg, zwei Fässchen des „allerbesten, reinsten „und zartesten Weines“ zur Uebergabe an den Doctor Zasius „(Maximilian's Kanzler)“ mit dem Auftrage, demselben anzuzeigen, „dass er jederzeit seines leibs vnd guts gewaltig vnd mechtig sei“, und mit der Bitte, dass er ihn und seine Angelegenheiten in gutem Andenken erhalte und sie ihm wolle empfohlen sein lassen.

— 23. April, Augsburg. Maximilian bestätigt die Privilegien und Freiheiten des Churfürsten von der Pfalz.

— 24. April, Augsburg. Zasius dankt dem Abte für den „cöstlichen „grätz zur Profiantirung ins Feldt“ (Türkenkrieg) und wünscht von Gott, dass „E. Gnaden mir noch etliche Jar nacheinander „durch mitl dess Rauchschnabels zu Vlm, dergleichen Refectiones „vnd Indianische Condiment von Altorff (Antwerpen) zukommen „lassen mügen. So will Ich hergegen sehen, das ich E. Gnaden

„auss Österreich mit jerlichen Tribut, als Hausen oder guete Zwes-
„pen begegnen muge.“

1566 29. April, Augsburg. Bestätigung der churpfälzischen Privilegien und Lehen nach dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich.

— 2. Mai, Augsburg. Bestätigung des von K. Friedrich III. den Grafen von Hanau verliehenen Privilegiums, vermöge welchem sie von der Gerichtsbarkeit des Rotweilischen, des Westphälischen und allen Landgerichten für sich und ihre Unterthanen befreit sind.

— 4. Mai, Augsburg. Maximilian bestätigt auf Ansuchen der gesammten Eidesgenossenschaft die „Gnaden, Freiheiten, Privi-
„legien, Rechte, Briue, Handtvesten, darzue Jre altherkhomen
„vnd guet gewonhaitten die Sye von Romischen Kaisern vnd
„Kunigen vnsern Vorfaren am h. Reich erworben gehabt vnd red-
„lich hergebracht hat.“

— 4. Mai. Augsburg. Bestätigung des von Maximilian I. dem Churfürsten von der Pfalz verliehenen Privilegiums *de non apellando*, wenn der Betrag 100 fl. nicht übersteigt, mit der Ausdehnung auf den Betrag von 600 fl., und 100 Mark ledigen Goldes Strafe, wenn gegen diese Bestimmung gehandelt werden sollte.

— 7. Mai, Augsburg. Bestätigung der von Heinrich und Wilhelm den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg errichteten und gedruckten Hofgerichtsordnung, und Privilegium *de non appellando* bei einem Betrage unter 400 Goldgulden.

— 8. Mai, Augsburg. Bestätigung der Privilegien der Stadt Friedberg.

— 10. Mai, Augsburg. Bestätigung des von Karl V. den Grafen von Nieunar und Mörs ertheilten Münzprivilegiums, und Maximilian's II. Privilegiumsertheilung *de non appellando* für die Nämlichen, wenn der Betrag nicht 200 fl. übersteigt.

— 13. Mai, Augsburg. Bestätigung der von Maximilian's Vorfahren dem Herzogthume Würtemberg ertheilten Privilegien mit Inbegriff der Grafschaft Mömpelgart und der Herrschaften Harburg und Reichenweiler.

— 18. Mai, Augsburg. Kaiserliches Decret, womit der Eidesgenossenschaft von Kaiser und Reich zugestanden wird „ain
„anzal silbers so nachmals namhaft gemacht werden soll, järlich zu

„irer nottdurfft" münzen zu dürfen, doch gegen Revers, dass sie beim Ausmünzen sich genau an das Münzmandat halten, der Münzprobe sich unterziehen, und die Dawiderhandelnden strafen. Unvermünztes Silber dürfen sie anderswohin nicht verführen.

1566 1. Juni, Augsburg. Maximilian verleiht dem Pfalzgrafen Wolfgang zur Erleichterung der auf seinen Fürstenthümern Neuburg und Zweibrücken haftenden grossen Schuldenlast, eine Zollerhöhung für die Dauer von zwanzig Jahren auf das Dreifache des bisher üblichen Zollsatzes, so dass statt einem Gulden oder Schilling, Batzen, Kreuzer oder Pfennig, in Zukunft deren drei zu entrichten seien, doch mit der Bedingung, dass der erhöhte Zoll nur an einer Zollstätte abgeführt und keine weitere Erhöhung vorgenommen werde, auch müsse der dreifache Zoll nach Verlauf von zwanzig Jahren wieder aufhören. Gänzlich befreit von diesem dreifachen Zoll seien die übrigen Churfürsten und ihre Unterthanen. Der Pfalzgraf habe denselben wegen dieser Befreiung einen Revers auszustellen. Befreit sollen auch Alle bleiben, welche bisher befreit waren. — Angehängt ist dieser Urkunde der Revers für die sechs Churfürsten und der Zolltarif, wo unter der Rubrik Wiedertäufer folgende Bestimmung: „Werden dergleichen (Wiedertäufer) „gehalten, (so) müssen (sie) auch ihr leib verzollen, vnd wass die „(sie) oder Haussarme für güter füren, das stet bej den andern Zoll. „Iud der reit gibt 24 Pfennig, Der get gibt 12 Pfennig."

— 1. Juni, Augsburg. Bestätigung des der Stadt Strassburg vom Kaiser Sigismund ertheilten Privilegiums, vermöge welchem Klagsachen in erster Instanz vom Stadtgerichte nicht an das Kammergericht und den Reichshofrath gebracht werden dürfen.

— 22. Juni, Speier. Maximilian bewilligt der Stadt Aachen, dass der ihr vom Grafen Wilhelm von Jülich im Jahre 1269 ertheilte Gnadenbrief dem Kammergerichte zur Vidimirung vorgelegt werden dürfe, und bestimmt hierzu den 1. Oct. 1566.

— Reichstag zu Augsburg. Die Gesandten der Eidesgenossenschaft, Bernhard von Cham von Zürich, Ludwig Pfiffer von Luzern, Jos. Schmit von Uri, und Christoph Schorne von Schwyz, richten an das Churfürsten-Collegium das Ansuchen, das in den letzten Jahren ergangene Verbot der Silberausfuhr aus dem Reich,

zu Gunsten des Handels der Eidesgenossenschaft aufheben zu wollen, und ihnen den Handel gegen das Versprechen, „gutt werthhaft müntz zu machen“ wieder freizugeben.

1566 Ebendaselbst. Vortrag der Nämlichen in dieser Angelegenheit bei dem Kaiser, worin sie zunächst erinnern, dass sie das Ansuchen um Aufhebung des Verbots der Silberausfuhr zwar schon bei seinem Vater angebracht, von K. Ferdinand aber den Bescheid erhalten hätten, er könne ohne Wissen und Gutheissung der Churfürsten es nicht bewilligen. Er wolle es ihnen aber zur Kenntniss bringen und den Eidesgenossen sodann einen Bescheid ertheilen. Dieser sei ihnen inzwischen nie zu Theil geworden, wesshalb sie ihr Gesuch erneuern, hierbei einestheils auf die Erbeinigungen, Friedensschlüsse und Verträge mit dem deutschen Reiche hinweisend, anderntheils aber den Kaiser erinnernd, dass er vermöge der zwischen seinem Hause und der Eidesgenossenschaft bestehenden Erbeinigung „schuldig und verpunden“ sei, ihrem Gesuche zu willfahren.

1567 23. März, Prag. Maximilian zeigt dem Stadtrathe von Speier an, dass die Stadt Worms ausser dem gewöhnlichen Jahrmarkte zu Allerheiligen, um einen zweiten angesucht habe, und verlangt, damit er angemessenen Bescheid geben könne, eine Erklärung von Speier, „ob Ir solchen Jarmarkt wol leiden muget, vnd ob derselbig yemandt vnd weme beschwere?“

— 10. Oct., Wien. Maximilian verleiht dem Domstifte Verdün das ein Jahr früher dem Bischofe verliehene Recht *de non appellando* bei Beträgen unter 500 fl.

— 22. Oct., Regensburg. Maximilian bestätigt dem Freiherrn Ulrich Philipp zu Hohen-Saxen das Erblehen der hohen Gerichtsbarkeit und des Blutbannes, welche Reichslehen sind, und zu dem Schlosse Vorsteck gehören.

1568 1. April, Wien. Maximilian bestätigt auf Ansuchen des Reinhardt Deyssel, Provinzals des Prediger Ordens, den diesem Orden von Karl V. verliehenen Schirmbrief, und die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit.

— 12. Mai, Wien. Schirmbrief für die Stadt Hildesheim, womit selbe gegen Arrest, Beschlagnahme der Güter, und andere Repressalien des Kammergerichts in Schutz genommen wird.

1568 12. Mai, Wien. Gnadenbrief für die Stadt Braunschweig, mittelst welchem die Verhaftung der Bürger und Beschlagnahme ihrer Habe von auswärtigen Fürsten, Edelleuten und Gerichten verboten wird.

1569 18. Jänner, Wien. Maximilian trägt dem Abte von Weingarten die Gelübde und Eidesabnahme von Christoph Lutzen Reichle von Meldeck wegen einiger ihm und seinem Bruder Christoph Georg Reichle und dessen nachgelassenen Söhnen Karl und Lutzen verliehenen Lehenstücke und Güter, innerhalb der Frist bis Georgi auf.

— 26. Febr., Wien. Privilegium *de non appellando* bei einem geringeren Betrag als 300 fl. Rh., ertheilt den Herzogen und Brüdern Johann, Albrecht und Ulrich von Mecklenburg.

— 1. August, Wien. Befreiung der Unterthanen des Hanns von Westernach von Bechingen von fremder Gerichtsbarkeit.

1570 7. April, Prag. Bestätigung der churpfälzischen Privilegien für den Churfürsten Johann, nach Ableben seines Vaters.

— 6. Juli, Speier. Maximilian verleiht Friedrich, dem Könige von Dänemark und Adolph und Johann, den Herzogen von Holstein das Recht *de non appellando* bis zur Summe von 500 Goldgulden.

— 24. Juli, Speier. Verbot von Judendarlehen ohne Bewilligung des Abts und Convents des Stiftes h. Kreuz in Augsburg auf die liegende oder fahrende Habe ihrer Unterthanen.

— 2. August, Speier. Bestätigung der Privilegien des Augustiner-Ordens.

— 14. Septr., Speier. Bestätigung der von Maximilian I. dem Stifte Unserer lieben Frau zu Brüssel verliehenen Privilegien.

— 27. Septr., Speier. Maximilian verwilligt dem Churfürsten Georg Johann von der Pfalz für die von ihm erbaute Stadt Pfalzburg einen Wochen- und zwei Jahrmärkte, und befreit Alle, welche an diesem Orte sich niederlassen werden, von der Leibeigenschaft.

— 24. Oct., Speier. Maximilian bestätigt dem Hochstifte Strassburg die demselben von seinen Vorfahren eingeräumte Gerichtsbarkeit, und befiehlt Allen und Jedem sie anzuerkennen bei Strafe von zwanzig Mark Goldes im Weigerungsfall.

— 30. Oct., Speier. Privilegium für Ludwig von Nippenburg zu

Schwiebertingen, womit alle Judendarlehen an seine Unterthanen verboten sind.

1570 10. Nov., Speier. Maximilian bestätigt das von Karl IV. dem Hochstifte Strassburg verliehene Münzrecht und „extendirt, erleutert vnd verbessert es."

— 8. Dec., Speier. Bestätigung des dem Obersten Ritter von Schönberg von Karl V. verliehenen Privilegiums.

— 9. Dec., Speier. Privilegium *de non appellando*, wenn der Betrag 200 fl. nicht übersteigt, für die Grafen von Oettingen.

1573 19. Dec., Wien. Bestätigung der Statuten und Privilegien des Domstiftes Münster.

1574 20. Oct., Wien. Bestätigung der Privilegien des Johanniter-Ordens.

— 20. Oct., Wien. Schirmbrief für den Johanniter-Orden gegen gerichtliche Verfolgung in Steuersachen, Schatzungen u. dgl. aus Rücksicht des dem Orden durch die Belagerung von Malta verursachten grossen Schadens und seiner sonstigen Immunitäten.

1575 5. Septr., Prag. Grosses Privilegium für den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg. Befreiung seiner Lehenleute, Unterthanen, Hintersassen und Leibeigenen vom Reichshofgerichte zu Rothweil und allen westphälischen Gerichten, diejenigen ausgenommen, welche im 5. Abschnitte des zweiten Theils der für das Rothweiler-Hofgericht erneuerten Ordnung genannt sind, sodann Verbot, des Herzoges Unterthanen welche sich ausser Land befinden zu verhaften oder ihre Güter mit Beschlag zu belegen, endlich Gestattung, dass der Herzog und seine Nachkommen Geächteten und Todtschlägern in seinem Lande Unterkunft geben und mit ihnen Gemeinschaft pflegen könne.

— 24. Oct., Regensburg. Maximilian verbietet den fremden Gerichten die Unterthanen des Erzbischofes von Köln in Westphalen und Engern und in der Grafschaft Arnsberg mit Arrest zu belegen, oder Execution und Kammer-Repressalien gegen sie zu verhängen.

1576 aber ohne Datum und Ort. Maximilian trägt dem Herzoge Ludwig von Würtemberg Achtsamkeit und Obhut hinsichtlich der über den Rhein an die Gränzen ziehenden französischen Truppen auf.

Aus dem mir vorliegenden Verzeichnisse der im Archive von

Simancas aufbewahrten Briefe Maximilian's an Philipp II., dessen Inhaltsangabe zu flüchtig ist, um eine Mittheilung im Detail zu verdienen, lässt sich deutlich erkennen, dass zwischen Beiden der vertrauteste Austausch der Ansichten über alle europäischen Angelegenheiten bestand, und dass insbesondere Maximilian es sich sehr angelegen sein liess, seine Regierungshandlungen in einem den König von Spanien gewinnenden Lichte darzustellen. Theils der Gegenberichte des spanischen Gesandten wegen, und noch mehr wegen der prinzipiellen Verschiedenheit der Ansichten, welche im Rathe zu Wien und Madrid herrschten, gelang es Maximilian's Bemühungen häufig nicht, Philipp's Einverständniss mit seinen Massnahmen zu erzielen. Es ist richtig, dass Jener Diesen in den Gang der deutschen Angelegenheiten genau einweihte, aber wie ich mich aus Maximilian's Correspondenz mit seinem Gesandten Baron Dietrichstein überzeugte, ist die Beschuldigung eines Maximilian beherrschenden Einflusses Spaniens auf Deutschland, ganz grundlos.[1]) Maximilian handelte völlig selbstständig und gab dem spanischen Cabinete häufig zu verstehen, dass es über die deutschen Angelegenheiten schlecht unterrichtet, und daher unfähig sei, sie richtig zu beurtheilen. Ward er unwillig gemacht, so fügte er noch bei, Deutschland lasse sich nicht wie Spanien und Italien behandeln. Dessenungeachtet hatte er einen harten Stand, weil man in Madrid seine Meinungsverschiedenheiten und seine den Tendenzen der spanischen Politik zuwiderlaufenden Handlungen lediglich aus dem Gesichtspunkte seines Abfalls vom Katholicismus auffasste. Es wäre sehr wahrscheinlich zu einem dauernden Zerwürfnisse gekommen, wenn Maximilian in seinem Gesandten Dietrichstein nicht einen äusserst gewandten und glücklichen Vermittler gehabt hätte, obgleich es auch ihm nicht gelang, das Misstrauen der Spanier ganz zu beseitigen.

Von den in Maximilian's Briefwechsel mit Philipp eine grosse Rolle spielenden Heiraten seiner Töchter ist zu bemerken, dass der Letztere ihn von einer Verbindung mit Frankreich im Jahre 1568 völlig abgebracht und für Portugal gewonnen hatte. Vom 10. Oct. dieses Jahres ist Maxi-

---

[1]) Obgleich der angedeutete Briefwechsel zu den im 1. Bande mitgetheilten Briefen Dietrichstein's an den Kaiser, ein interessantes Seitenstück bilden würde, so gelang es mir bis jetzt doch nicht, die Veröffentlichung zu erwirken.

milian's Vollmacht auf Philipp zur Negociation der Heirat seiner Tochter Elisabeth mit dem Könige Sebastian von Portugal ausgestellt. Da diese sich aber zerschlug, so ward wieder mit Frankreich angeknüpft. Aus den Verhandlungen hinsichtlich der Heirat des Erzherzogs Karl mit der Königin Elisabeth geht hervor, dass Maximilian so wenig wie Philipp glaubte, es sei ihr damit Ernst, und Beide sie für grundsätzlich falsch hielten. Maximilian theilte dem Könige seinen Briefwechsel mit Elisabeth in Abschriften mit, und sandte ihm deren auch von seinen in Betreff des Prinzen von Oranien an den Churfürsten August von Sachsen gerichteten Abmahnungen, dann von der Warnung gegen die Umtriebe des Grafen Ludwig's von Nassau im Interesse der Aufständischen der Niederlande, von dem Ausschreiben an die Churfürsten hinsichtlich der niederländischen Truppenwerbung u. s. w. Maximilian's Intercessionen für den Grafen von Egmont von eigener Hand sind vom 10. u. 11. Nov. 1567, ein von Fürbitten der Churfürsten begleitetes drittes Schreiben ist undatirt. Für den Grafen von Büren (Oranien's Sohn) verwendete er sich bei Philipp in einem Schreiben vom 10. Dec. 1569, und in einem nächstfolgenden vom 20. Dec. für die Gräfin Egmont und ihre Kinder, die er den 1. August 1570 neuerdings seiner Gnade empfahl. Sehr eifrig verwendete er sich im Jahre 1575 für die Gräfin Witwe von Aremberg, welche zur Begleitung der nach Deutschland zurückkehrenden Königin-Witwe von Frankreich gewählt war. In zahlreichen Briefen ermahnt er Philipp zur Milde im Verfahren mit den Niederländern, worüber er sich auch mit dem Herzoge von Alba und mit Chantonay in einen Notenwechsel einliess. Zur friedlichen Beilegung der niederländischen Wirren hatte der Graf von Schwarzenberg in einem Schreiben an Maximilian vom 8. Septr. 1574 sich erboten, auf welches der Letztere den 29. Septr. eingehend antwortete. In der nämlichen Absicht hatte er seinen Bruder Karl im Jahre 1568 nach Madrid gesandt. In dreien seiner Schreiben vom 24. Nov. an diesen verwendet er sich für Montigny und die Gräfin von Aremberg und nimmt Schwendi, der in Madrid sehr übel angeschrieben war, in Schutz. Seine Antwort vom 6. Oct. 1568 auf Alba's Schreiben, worin dieser den Kaiser zu ernsten Schritten gegen den Prinzen von Oranien auffordert, und Maximilian's Schreiben vom 9. Dec. 1568 an Alba in Betreff des rheinischen Pfalzgrafen, dann die Abschrift seines Schreibens vom 22. Oct. 1569 an Ebendenselben, worin er ihm seine

Ansichten über die niederländischen Angelegenheiten mittheilt, gelangten in Philipp's Hände. Von dem was er hinsichtlich derselben den Churfürsten auf ihre Vorstellungen wegen dieser Händel erwiederte, übersandte er dem Könige eine Denkschrift, auf welche er das Gutachten vom 15. Juni 1569 folgen liess, worin die Mittel angegeben sind, deren sich Philipp zur Begütigung der Reichsfürsten bedienen müsste. Sein Pönal Mandat gegen den Prinzen von Oranien trägt das Datum 15. Juli 1572. Weit entfernt Sympathien für die Empörung der Niederländer zu empfinden, beklagt er sie und das Benehmen ihrer Häupter nachdrücklich in einem Schreiben vom 19. Juli 1572 an Philipp, räth ihm aber ebenso nachdrücklich zur Reise dahin. Noch im Jahre 1574 sandte er den Rumpf in einer ausserordentlichen Mission wegen dieser Unruhen nach Madrid, und erneuert in seiner Instruction den Rath, sie gütlich beizulegen. Rumpf und der ihm nachgesandte Khevenhiller hielten ihre Vorträge, die sich auch über andere Angelegenheiten verbreiteten, in einer Audienz bei Philipp den 14. Septr. 1575. Eine Denkschrift Maximilian's vom 2. März 1576 über den im deutschen Reiche üblichen Akt der Wahl und Krönung des Reichsoberhauptes, überreichte Khevenhiller dem Könige, der so wie sein Ministerium die staatlichen Einrichtungen Deutschlands sehr wenig kannte. Über den Churfürstentag zu Fulda im Jahre 1568, über die Anträge der kais. Kommissäre auf dem Deputationstage zu Frankfurt im Jahre 1569, und hinsichtlich des dem Lazarus Schwendi bei Beendigung desselben den 14. Juli 1569 in einer Instruction ertheilten Auftrages, unterrichtete Maximilian den König, und theilte ihm die dieser Instruction später angehängten Additionalpunkte mit. Viel verhandelten Beide über die Priesterehe und die Augsburgische Confession. Ueber jene besteht eine Antwort Maximilian's ohne Datum auf ein Schreiben Philipp's, und eine andere wie es scheint gleichzeitige an die päbstlichen Nuntien; die Augsb. Confession ist Gegenstand der Verhandlung eines undatirten Briefes Maximilian's an den Grafen Arco seinen Gesandten in Rom, und eines andern vom 3. Septr. 1568 an den Nämlichen, dann eines Schreibens an den Kardinal Comendone, welches jedenfalls gleichzeitig ist, weil die Abschriften der beiden letzteren Schreiben zur Uebergabe an Philipp, von Maximilian den 11. Nov. 1568 dem Gesandten Dietrichstein übermacht wurden. Dem Könige unmittelbar kam Maximilian's Antwort zu auf eine der

Augsb. Confession wegen aus Polen an ihn gerichtete Petition. Von Philipp besteht über diesen Gegenstand eine an Maximilian erlassene Note vom 17. Octbr. 1569. Da Maximilian hinsichtlich der Priesterehe in Rom Verhandlungen anknüpfte, welche Philipp durch eilige Absendung eines seiner Räthe zu verhindern strebte, und Maximilian gegen seinen Willen und trotz seiner Abmahnung, dem österreichischen Adel freie Religionsübung gestattete, so gedieh der Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit in Madrid bis zu einer förmlich eingeleiteten Untersuchung, deren Ergebniss in einem in Simancas vorhandenen Gutachten der Bischöfe von Segovia und Cuenca und des Priors Don Antonio über das Verfahren Maximilian's in Religionssachen besteht. Durch dieses Gutachten, zu welchem der spanische Gesandte in Wien die Anhaltspunkte geliefert haben dürfte, fand Philipp zu dem weiter oben mitgetheilten religiösen Mahnschreiben sich bewogen. Philipp übergab dasselbe dem Gesandten Dietrichstein zur Uebermittelung an seinen Herrn.

Maximilian empfahl dem Könige von Spanien in einem Schreiben ohne Datum Frieden mit Frankreich zu halten, und theilt ihm eines an Karl IX. mit, worin er über dessen Versicherung keinen Bruch mit Spanien herbeiführen zu wollen, seine Freude äussert und ihn dringend ersucht, in diesem Vorsatze zu beharren. In einem anderen vom 24. Juni 1572 an den Nämlichen, setzt ihn Maximilian von einem Vorfall mit dem französischen Gesandten in Kenntniss und von den Versicherungen freundschaftlicher Gesinnungen seines Herrn, welche der Gesandte ihm gab. Von einem Schreiben Karl's IX. vom 30. Juni 1572, worin er dem Kaiser für die bezeigten friedlichen Gesinnungen hinsichtlich Spaniens die vollste Befriedigung ausdrückt, erhielt Philipp eine Abschrift. Von einem Schreiben Maximilian's an Dietrichstein über die streitige Frage wegen Frankreichs Vorrang auf dem Reichstage liess sich Philipp einen Auszug geben, aber auf einem anderen Wege scheint er sich die „Bedingungen „vom 12. October 1568“ verschafft zu haben, unter welchen Maximilian genehmigt, dass wegen der Verbindung seiner ältesten Tochter Anna (der Verlobten des in diesem Jahre verstorbenen Infanten D. Carlos) mit dem Könige von Frankreich verhandelt werde. Diese Unterhandlung scheint Philipp bestimmt zu haben, die Prinzessin Anna selbst zu heiraten. Inzwischen konnte er doch die Heirat Karl's mit ihrer Schwester nicht verhindern, obgleich er, wie wir oben sahen, sie an Portugal bringen

wollte. Philipp's Project, seine Tochter Isabella dem Thronfolger, Erzherzog Rudolph, zu vermählen, ging Maximilian ein, und stellte dem zur Verhandlung bestimmten Erzherzog Karl die Vollmacht den 12. Oct. 1568 darüber aus. Sein Beileidsschreiben über den Tod des Don Carlos trägt das Datum 25. Juli 1568, das über den Tod der Königin Isabella ist vom 23. November 1568. (Jenes Datum ist offenbar unrichtig, weil der Prinz den 25. Juli 1568 starb. Wäre aber dieser Tag im Briefe angegeben, so bestätigte er die Annahme desselben als Todestag des Prinzen.)

Beiden Correspondenten lieferten die verwickelten Angelegenheiten Italiens reichlichen Briefstoff. Wegen der Hindernisse, welche die Venetianer der freien Schiffart im adriatischen Meere bereiteten, schrieb Maximilian den 17. April 1566 und den 26. März 1576 an Philipp, wegen Finale den 15. Febr. 1566 und 24. Juni 1567, ertheilte dem Erzherzog Karl dieserwegen zwei Instructionen vom 10. und 18. October 1568, schrieb wieder an Philipp den 28. April 1471, sodann den 11. Oct. 1572 aus Pressburg, seine Befriedigung über die Mission des Don Pedro Fajardo wegen Finale bezeigend und sich über die niederländischen Angelegenheiten und die Nachfolge im Reiche verbreitend. Von Don Louis de Requesens erhielt Maximilian wegen Finale eine Zuschrift vom 13. September 1573, worauf zwei Briefe von diesem ohne Datum an Philipp vom Jahre 1574, und einer vom 25. Jänner 1575, dann der letzte vom 8. März 1576 folgen. Genua machte nicht minder zu schaffen. Zunächst findet sich ein Antwortschreiben Maximilian's auf eine Beschwerde Philipp's wegen des den Genuesen gehörigen, vom Pfalzgrafen in Heidelberg zurückgehaltenen Geldes o. D., dann sein vom 2. August 1574 ausgefertigter Urtheilsspruch in der Streitsache der Grafen von Fieschi mit der Republik, über deren Angelegenheiten er den 22. Novbr. 1575 an den Bischof von Aqui und den 1. Octbr. 1575 an den spanischen Gesandten Monteagudo schrieb. Dieser antwortete ihm den 3. October, worauf Maximilian über die mit Genua gepflogenen Verhandlungen dem Könige selbst in zwei Schreiben vom 30. September und 26. October 1575 Bericht erstattete. Sein letztes Schreiben in dieser Angelegenheit datirt vom 12. Jänner 1576.

Rücksprache mit Philipp über die Angelegenheiten von Florenz pflog Maximilian in seinem Briefe vom 2. Jänner 1571. Seinem Gesandten in Rom trug er den 14. März 1572 auf, gegen die Krönung *(coronacion)*

des Herzogs von Florenz als Grossherzog von Toskana Einsprache zu thun. Ueber den angenommenen Titel: „Grossherzog“ äussert er sich missbilligend in zwei Schreiben an einen Unbenannten zur selben Zeit, aber über den Titel: „Hoheit“, welchen die Herzoge von Ferrara und Modena sich beilegten, ist sein Protest vom 25. Mai 1575 an das heilige Collegium gerichtet. Am 15. October 1574 erliess er in der Rechtssache des Marquis von Malaspina eine Vorladung an den Gouverneur von Mailand, und den 25. Mai 1575 ermahnte er den Pabst, seine Gunstbezeugungen nicht auf einzelne Grosse, sondern gleichmässig auf Alle ausfliessen zu lassen. Gegen Urso Ursini erliess er in dem Rechtsstreite mit Nicolao wegen Rückgabe der Grafschaft Petiliano das Banndecret vom 12. November 1573. Ueber die gegen die Türken sich vorbereitende Ligue (zwischen Spanien, Venedig und dem Pabste) instruirt er seinen Gesandten in Rom den 3. Februar 1572, und äussert sich darüber, so wie über die polnische Königswahl und die Nachfolge im deutschen Reich den 12. Februar 1573 gegen Philipp. [2]),

Spanien und die Niederlande.

IX.

Schreiben Philipp's II. aus Brüssel vom 4. Dez. 1555 an Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt a. M., worin er denselben die Abdankung seines Vaters und den Antritt seiner Regierung bekannt macht.

1. ..... Nachdem die Ro. Kay. Mt. vnser gnedigster lieber Herr vnd vatter vor wenig tegen In ansehung Ires hohen schweren obliegenden Alters, Immer wehrenden leibsschwachait vnd vnuermöglichkeit, damit Sie durch schickung des Almechtigen teglichs Je lenger vnd mehr beladen wurde, Vnnd dieweil Sy bei Ir selbst souil befunden, das Sy besorgen muessen, Sy werde hinfüran souil vnd dermassen grossen vnd gewaltigen Regierungen vnd den sachen so denselben anhangen, nicht wol mehr wie

---

[2]) Allen diesen Briefen, etliche ausgenommen, fehlt im Verzeichnisse der Ausstellungsort.

sich gepuert, die notturfft erfordert, und Sy etwa bisher mit Irer vnterthanen Insonderm vntterthenigen (und) gehorsamen benuegen (Genügen) gethan, Auch wo immer möglich gern lenger thuen wollten, auswarten khönden, Vnd derhalben auch entlich bedacht vnd entschlossen Dieweil Irer Mt. Hispanische Königreiche keine wegs lenger one ein Haupt zu lassen, sonder derselben hohe notturfft Irer Kay. Mt. personliche gegenwertigkeit zum hefftigsten erfordert, mit vorgehender hilf, gnad, vnd verleihung des Almechtigen In kurzen In Hispanien zu schiffen, vnnd daselbst souil möglich sich zur rhue zu begeben, diese Irer Mt. Nider Burgundische Erblandt vnd derselben weltliche Administration vnd Regierung nicht allein mit wolbedachtem mueth vnd gueten zeitigen vorgehabten Rath, Auch rechten wissen, freywilliglich abgetreten vnd mit vorgehender bewilligung deren gemeinen Stende vns dieselben Allerdings ganz vnd gar vbergeben, Resigniert vnd zugestellt, Sonder auch vns (wiewol wir bey Irer Mt. leben vns derselben anzumassen vnd zu vnterfahen nicht vnbillig ain bedenken gehabt) solche an vnndt vff vns zu nemen ernstlich vnd vätterlich vfferlegt vnd beuolhen. Inn deme wir nun Irer Kay. Mt. Als der gehorsamb Sohn vnterthenig willfaren vnd gehorsamlich folgen muessen, Wie wir denn solche gemelte Nider Burgundische Lande dieser zeit aus Göttlichen gnaden würklich Inhaben, besitzen vnd regieren, vnd vns aber nicht allain vndter anderm Ir Kay. Mt. gleichfals ernstlich eingebunden vnd verschafft, mit den Stenden vnd gliedern des heiligen Reichs Als Irer Mt. gehorsamen Churvnnd Fürsten so sich je vnnd allewegen gegen derselben alles getreuen willens vnd gehorsambs bestendiglich bevlissen, Insonderheit aber auch mit den Reichs Stetten vnter welchen Ir Kay. Mt. vns auch furnemblich Euch Als deren getreuen gehorsamb Sy manigfaltig nit sondern gnedigen benuegen befunden vnd erkhennet, mit allem gnedigen vleis beuolhen Jederzeit freuntliche, vertrewliche vnd gnedige guete Nachparschafft vnd Correspondenz zu halten Vnd Inen in allen fürfallenden sachen vnd handlungen allen möglichen freuntlichen vnd gnedigen gueten willen zu erzeigen, So wir auch sovon ainem löblichen Teutschen Stammen vnnd gepluet herkhommen, für vns selbst gegen denselben des h. Reichs (für dessen mitglid wir vnns selbst auch halten vnnd erkhennen) Stenden vnnd gliedern vnnseren besten vermögen nach zu thuen vnd zu laisten freundtlich vnnd gnediglich geneigt sindt, So haben wir aus sonderm gnedigen willen

vnnd neigung, so wir zu Euch tragen nit unterlassen wöllen Euch ainer solchen höchstgemelten Irer K. Mt. fürhabens Resignation vnd Abtrettung, vnnd vnser neuen eingegangenen vnnd annfahenden Regierung neben anderen des h. Reichs Churfürsten, Fürsten vnnd Stenden euch gnediglich zu uerstendigen, der vnzweifelhaften zuversicht, Ir sollet vnd werdet mit solcher vnser Regierung nicht weniger als deren so höchstgedachte Kays. Mt. gepflogen, wol zufrieden sein. Vnnd ist hieruff vnser gnedig vnd fleissig sinnen vnd begeren Inn Euch, Ir wollet Euch gegen vnns vnd vnnsern Nider Burgundischen Erblanden hinfüro nicht weniger als Ir bisher gegen Irer Kay. Mt. gehorsamblich vnd getreulich gethan, Aller gueten Nachparschafft, vertreulichen willens vnd Correspondenz verhalten, Auch Euch zu vns Als ainem mitglid des h. Reichs alles gnedigen geneigten gueten willens vnnd befurderung entlich vnd vnzweifelhaft getrösten vnd versehen. Dan wir In deme, In offt vnnd höchstgedachter Kay. Mt. Fuesstapffen zu tretten, Euch vnnd gemeine Stat zu jederzeit vnnd In allen furfallenden sachen vnd handlungen In gnedigem gueten beuelch zu haben, vnd vns sonst dermassen gegen Euch vnd andere des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten vnnd Stenden zu halten vnd zu erzaigen bedacht sindt, das Ir vnnd menniglich mit der Zeit vnsere freuntliche vnd gnedige neigung, getrewe wohmainung vnd hertzliche begirdt vnnd Affection So wir zu dem heil. Reiche Teutscher Nation Desselben Stenden vnd Glidern vnnd sonderlich auch Euch tragen Im Werkh spuren vnd daneben erkhennen sollt, das wir sowol Als vnsere löbliche voreltern des Hauses Osterreich, deren den nun etlich vil Römische Kaiser gewest, vnd von denen dem heiligen Reich gleichwol one Rhuemb zu melden, vil ehr vnd guets In mannigfaltige wege widerfaren, nicht weniger Im Herzen Als von gepluet ain rechter gueter Teutscher vnnd alles des so zu befurderung gemaines nutzens, fridlichen rhuewigen wesens, der ehre, würde vnnd vffnemen des heiligen Reichs vnd desselben glider dienlich, vnserem pesten vermögen nach, mit allem ernst zu suchen vnnd zu befuerdern geneigt vnnd gewillt seyn.

Philipp's Anzeige von der Verhaftung des Don Carlos aus Madrid vom 26. Jänner 1568 an einen ungenannten Ritter des Vliessordens. [1])

Wir Philipp von Gottes gnaden etc. Entbieten dem Hochgeborenen Fürsten vnserem besonders freuntlich lieben Oheim vnd Ordensbrudern vnser freundschafft vnd Alles guts. Wir wollen Eurer Liebden alss vnserm freuntlichen lieben Oheim vnd Insonders vertrawten guten freundt (in) freuntlicher meinung, gleich wol mit beschwerten gemüt vnd nicht ohne sondere bekümernuss, nicht verhalten, welcher massen wir auss sonderen erhafften vnd gantz hochbefuegten billigen Vrsachen vnd bedenkhen, vnuermeidlich vnd nottwendig bewegt vnd uerursacht worden, vor ettlich wenig tagen des durchl. fürsten vnsers freuntlich lieben Sohn des Printzen zu Hispanien person vätterlich anhalten, dieselbig In deren Liebden Zimmer vnd gemach einziehen vnd verwaren zu lassen, Auch derselben besondere Guardian vnd wacht, desgleichen ettliche diener zu verordnen, damit sie (die Liebden) darauss nit gelangen auch niemandt anderer noch mehr personen zu deren (Liebden) khomen, noch mit Ir handeln, vmbgehen noch tractieren mögen alss diejenigen so wir insonderheit darzue bestimpt vnd uerordnet. Wiewol wir nun sonder zweifel seindt, ain so newer, vngewonter, hochwichtiger vnd schwerer handel werde bej vilen allerhandt nachdenkhen, deutung vnd discurs uerursachen vnd vil anders alss er an im selbs gestalt, aussgelegt vnd verstanden werden, So soll vnd mag E. Liebden Vns gewislich glauben vnd vngezweifelt darfür halten, das solch vnser vetterlich ernst nit der Vrsach eruolget, noch wir disen äussersten weg gegen S. L. darumb fürgenomen, das wir von derselben so hoch vnd schwerlich beleidigt sein oder sie sich so weit vnd strefflich gegen vns vergessen, Sonder allain das S. L. angeborne sonderbare eigenschafft uerursacht vnd notthrenglich erfordert hat dergestalt gegen derselben zu proeediren. Vnd haben nit allein von vnser Konigreich, fürstenthumb, Landt vnd Leuten gemeiner rue, nutzen vnd wolfarth wegen, Sondern auch S. L. selbst zum besten vnd sunst aus

[1]) Aus der Anrede lässt sich schliessen, dass dieses Schreiben an einen der Erzherzoge von Oesterreich (wahrscheinlich an Ferdinand von Tirol) gerichtet war.

villen andern ehrhafften, rechtmessigen, billigen vnd notwendigen bedenkhen vnd vrsachen, trungentlich (gedrungen) vnd unuermeidlich solche weg von vns alss den wolmeinenden vnd sorgfeltigen Vattern an die Handt genomen werden muessen.

Dann vnangesehen Das vns dasselbig, alss dem Vatter, zum hochsten entgegen gewest vnd gantz hart vnd schwer fürgefallen vnd ankhomen, auch wir es nachmals mit solichem Innerlichen hertzleid vnd schweren bekummernuss vbertragen thun, alss alle diejenige so billig wissen sollen was das gebluet thut vnd ain vetterlicher eyffer vnd neigung vermag, genugsam zu bedenkhen haben. So hatt es auss obenangezogenen vrsachen nicht anders sein vnd keineswegs vmbgangen noch vermittelt werden khonen noch sollen.

Solchs haben wir E. Liebden also hiemit freuntlich berichten wollen, dessen alss vnsern uertrauten wolmeinenden freundt ain wissenschafft zu haben, freuntlich begerend, E. L. wolle nit allein Ires tails solichen fall im besten aufnemen vnd uerstehen, vnd alles vngleichen verdachts in diser handlung freuntlich müssig vnterlassen, Sonder auch andere Da es zu statten kumpt vnd daruon villeicht vngleich vnd zu vnserm vnglimpf vnd nachtail geredt werden wolte, des grunds berichten.

Bündniss und Vertrag der katholischen Schweizer-Cantone mit Spanien. 1573—1590.

Den 2. Jänner 1573 schrieben die fünf katholischen Cantone (Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug) dem Könige Philipp Folgendes: „Da allerwärts hauptsächlich aber in Deutschland geheime dem katholischen Glauben Gefahren bereitende Umtriebe verspürt werden, so haben die fünf Orte den in Lucern residirenden spanischen Gesandten Pompeo de la Croce, dessen rege Sorgfalt und wohlwollendes Benehmen das grösste Lob verdienen, gebeten, Sr. Majestät ganz geheim die Bitte vorzutragen, demselben unbeschränkte Vollmacht zu Verhandlungen über die katholischen Angelegenheiten zu verleihen. Indem sie von dem „Vater der Christenheit“ sich einer gnädigen Resolution versehen, erbieten sie sich als Mitglieder der nämlichen katholischen Kirche zu aller Dienstleistung im benöthigten Fall.“ Von dieser Eingabe an den König unterrichteten die fünf Orte gleichzeitig den Gouverneur von Mailand, und baten ihn, sie zu unterstützen.

Philipp liess ihnen durch La Croix folgende Antwort geben: „Er habe an dem guten Willen und den ihm bezeigten Vertrauen ein grosses Wohlgefallen gehabt, und ein nicht minderes an ihrem Eifer für den katholischen Glauben und den Schutz dessen er bedarf. Sein Gesandter sei beauftragt ihnen in seinem Namen zu erklären, dass er die fünf Orte, woferne sie des katholischen Glaubens wegen belästigt oder angegriffen werden sollten, ohne Rücksicht auf die Anstrengungen, welche die Unruhen in seinen eigenen Ländern verursachen, gleich diesen schützen und vertheidigen werde. Dies habe er jederzeit und überall gethan, wo die alte wahre Lehre des Schirmes bedurfte."

In Folge dieser den 21. October 1573 geschehenen Eröffnung richteten die fünf Orte den 25. November neuerdings ein Schreiben an den König, worin sie sagen: „Aus den Mittheilungen des Gesandten und denen des Gouverneurs von Mailand hätten sie vernommen, dass der König ohne Rücksicht auf die Kriegslast in seinen eigenen Ländern seines Beistandes sie versichere, wenn sie der katholischen Religion wegen angegriffen werden sollten. Dieses gnädige und gottselige Versprechen habe sie ausserordentlich erfreut und beruhigt. Dasselbe sei ihnen bei diesen gefahrvollen Zeiten das Liebste und Nothwendigste. Sie wünschen ihm ein langes und glückliches Leben, damit er den wahren Glauben wie an vielen anderen Orten so auch bei ihnen, schirme. Weil aber der König so sehr ferne von ihnen, dagegen ihre Feinde, denen sich ein Anlass zu Ueberfällen und Gewaltthätigkeiten leicht darbietet, in der Nähe sich befänden, so bäten sie, der König wolle den Gouverneur von Mailand befehlen, dass er ihnen ohne Verzug Hilfe leiste, wenn sie ihrer bedürfen." Gleichzeitig trugen die fünf Orte den Marchese Ayamonte, Gouverneur von Mailand, die nämliche Bitte in mehreren Schreiben vor. Im April 1574 erschien der Gesandte La Croix vor dem grossen Rath der fünf Orte und erklärte: „Nachdem vor einem Jahre mancherlei Entwürfe der Sectirer gegen die kathol. Religion wahrgenommen worden seien, so entstand die Frage, welche Massregeln die katholischen Cantone zu ihrer Sicherheit ergreifen sollen? Hierauf habe man beschlossen um Spaniens Beistand anzuhalten. Der König, in dieses Begehren willigend, habe sodann den Statthalter von Mailand aufgetragen, den fünf Orten mit Kriegsvolk beizustehen. Weil inzwischen der Krieg in den Niederlanden fortwährt und selbst zunimmt, so begehre der König von den fünf Orten die Stellung

von 15 Fähnlein Fussvolk, deren erste Musterung in Burgund stattfinden würde, wenn der Feind seinen Zug dahin nehmen sollte; wenn nicht, dann sollte diese Mannschaft an anderen Orten seiner Erbländer wider diejenigen verwendet werden, so von Gott und Seine Majestät abgefallen sind, doch gegen keinen fremden Fürsten. Der König verspreche sich eine bereitwillige Zusicherung dieser Kriegshilfe um so gewisser, als vor etlichen Jahren 8000 Mann bewilligt worden waren, und Se. Maj. bei Angriffen der fünf Orte Gegenhilfe zu leisten versichert habe."

Welchen Bescheid die fünf Orte auf diese Erklärung gaben, weiss ich nicht zu sagen, wohl aber, dass La Croix den 16. Nov. 1577 ihnen den erneuerten, an Ayamonte erlassenen Befehl des Königs hinterbrachte, sie zu schützen. Es scheint, dass sie fortwährend bedroht waren, weil sie den 9. März 1581 dem Könige schrieben, es sei ihnen vom Statthalter in Mailand in Folge einer raschen Anzeige des Gesandten und seiner fördersamen Dazwischenkunft auf der Tagsatzung zu Baden den 19. Februar eine Dienstleistung zu Theil geworden, welche sie aus Anlass des zwischen ihnen und Bern unlängst vorgefallenen Zwiespaltes in Religionssachen sehr nöthig hatten. Dafür bezeigten sie dem Könige den wärmsten Dank, und wiewohl der Streit mit Bern jetzt beigelegt sei, so wiederholten sie doch die Bitte um ferneren, vom Gesandten neuerdings ihnen zugesagten Beistand und diessfälligen Auftrag an den Gouverneur.

Es stellt sich aus diesem Schriftenwechsel hinlänglich deutlich heraus, dass die steten Bedrängnisse in denen die katholischen Cantone sich befanden, und denen wirksam zu begegnen, fremder Schutz, da die eigenen Kräfte nicht hinreichten, unbedingt nothig war, den Plan eingaben und ihn reifen machten, Spaniens Hilfeleistung nicht immerfort bittweise sich zu verschaffen, sondern sich derselben vertragsmässig zu versichern. Es ist allerdings keinem Lande vortheilhaft, wenn innerer Zwiespalt zwingt, einen solchen Ausweg zu ergreifen, allein Diejenigen, welche ihn einschlagen, trifft desshalb kein Tadel, denn sie üben nur Nothwehr. Wie aus dem folgenden Abschied der im August des Jahres 1585 von den fünf katholischen Cantonen gehaltenen Tagsatzung zu ersehen ist, zögerten sie sehr lange mit den Vertrags-Negociationen, auf welche sie schon im Jahre 1573 hätten kommen müssen, wenn sie ihr Interesse richtig wahrgenommen hätten. Im Abschiede ist gesagt: „Da

„die Zeitumstände aussergewöhnlich und bedrohlich sich gestalten und „die Anhänger der neuen Religion sich wider vns mit vil pochen vnd trö- „wens (Drohen) vermerken lassen vnd ihnen glimpf vnd fug schöpfen „vmb das wir dem Heiligen Pund Jnn Frankreych zu schirm, Rettung „und erhaltung vnserer waren Cath. Religion vnser hilff vnd kriegsmacht „zugeschickt" (d. h. dem Könige von Frankreich gegen die Hugenotten beigestanden), so haben wir für nöthig erachtet, Fürsorge zur Beruhigung des Vaterlandes zu treffen. In Erinnerung der von dem Könige von Spanien für den Fall einer Kriegsgefahr uns zugesicherten Hilfe, haben wir und die Eidesgenossen von Uri im Namen der zwölf Orte an den dermaligen Statthalter von Mailand eine aus dem Stadtrathe Albrecht Segesser von Lucern und dem Statthalter Ambros Pündtener Victor zu Uri bestehende „Rathsbotschaft" abgeordnet und ihr aufgetragen mit dem H. Statthalter zu Mailand sich in geheim zu besprechen, und ihn an des Königs gnädige Zusage mit der Anfrage zu erinnern, wessen wir uns im Nothfalle zu versehen haben, besonders aber zu erforschen, wie die Regenten Mailands gegen ihre und unsere Nachbarn, die Graubündtner gesinnt sind, damit wir vor ihnen uns sicher stellen können. Solches Alles sollen sie getreu und geheim verhandeln.

Diese Sendung scheint nur eine vorläufige Vertragsanbahnung gewesen zu sein, da der Statthalter von Mailand, Karl von Arragon, den kathol. Cantonen eine vom 1. Oct. 1585 datirte einfache Versicherung auf dieselbe zuschrieb, worin es heisst, dass es des Königs Willensmeinung sei, sie mit seinem Beistande zu schirmen. Seit dieser Zeit scheinen die geheimen Vertragsverhandlungen in Gang gekommen zu sein. In einem Gutachten ohne Datum ist angemerkt: Der Ritter Roll habe öffentlich sich verlauten lassen, es werde nicht mehr lange währen, dass die fünf Orte mit dem Könige von Spanien ein Bündniss eingehen, da sie erklärt hätten, eines mit Spanien sei ihnen nützlicher als eines mit Frankreich. Er (Roll) sehe keinen Vortheil für die Eidesgenossen von einem andern Fürstenbündnisse, denn nur vom Herzogthume Mailand käme ihnen Nutzen und Gewinn, weil sie von demselben Getreide, andere Lebensbedürfnisse und Handelswaaren beziehen. Die Eidesgenossen nehmen fremde Dienste aus Gründen eines besseren Lebensunterhalts, allein Frankreich biete diesen Vortheil nicht. Daselbst herrsche grosse Theurung, die gemeinen Knechte würden schlecht ge-

halten und hätten sehr viel auszustehen; der König sei arm, und vermöge sie nicht mehr zu besolden: er werde immer ärmer und zuletzt völlig erschöpft werden. Es sei auch in Betracht zu ziehen, dass, während man Frankreich gegen einen auswärtigen Feind unterstützt, man gleichzeitig in den im Innern dieses Landes herrschenden Zwiespalt hineingeräth, und die Eidesgenossen in die Lage kommen könnten, bald der einen, bald der anderen siegreichen Partei dienen zu müssen, „indem „der ketzerische glaub bej den Franzosen dermassen eingewurczelt, das der khaum mer möcht vsgerottet werden."

Ganz verschieden hiervon gestalte sich das Verhältniss zu Spanien. An dem Könige Philipp sei der grösste Eifer und Ernst in der Bekämpfung der Protestanten wahrzunehmen, er habe auch nie Stillstand oder Frieden mit ihnen eingehen wollen, er sei reich und mächtig, würde auch Diejenigen, welche ihm dienen, besser halten und bezahlen, und besonders die Eidesgenossen hätten einen höheren Sold als der König von Frankreich reiche, von ihm zu gewärtigen.

Dies seien die für ein Bündniss mit Spanien sprechenden Gründe. Die fünf Orte werden gut thun, von ihnen sich leiten zu lassen. Es verlaute, dass gegenwärtig der Oberst Pfyffer „der jetzt des Königs von „Spanien fürnemster Diener ist" mit dem Zustandekommen des Bündnisses sich beschäftige, wesswegen Diejenigen, welche man mit der Negociation betrauen wird, sie sicher geheim halten dürften.

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass ausser dem Schutzbedürfnisse und der confessionellen Hinneigung zu Spanien noch andere, durch ein Bündniss in Aussicht gestellte wesentliche materielle Vortheile Beweggründe zum Eingehen desselben lieferten, und dass es des spanischen Goldes, dem das Zustandekommen zugeschrieben wird, wahrlich nicht bedurfte.[1])

[1]) *Vulliemin*, Geschichte der Eidgenossen während des 16. u. 17. Jahrh., 2 Th., S. 256, leitet das Bündniss mit Spanien mit der Angabe ein: „Philipp warf „sein Gold mit vollen Händen aus. In dem Augenblicke, da die für Zug bestimmte „Summe zu den Thoren der Stadt hinein ging, stürzte ein Stück der Mauer ein „u. s. w." Wie unkritisch ist doch der Glaube an solche Märchen von Wagenladungen Goldes zu einer Zeit, welche den Schatz Philipp's durch die Kriegsführung in den Niederlanden bis auf den letzten Pfennig erschöpft hatte! Geldsendungen aus Spanien kamen auch nicht in Baarem, sondern in Wechseln und Anweisungen, und wer möchte dem spanischen Cabinete den plumpen Verstoss zumuthen, die Bestechung zu einem Strassenschauspiel gemacht zu haben?

Zu dem Vertragsentwurf schlug Zug in einem Schreiben an Lucern zu Anfang des Jahres 1587 folgenden Artikel vor: „Zum Neunten. Wenn wir Eidesgenossen wegen unserer Religion in Gefahr und Kriegsnöthen gerathen, oder auch anderer Ursachen wegen, so sollen wir einander auch ohne vorangehende Aufforderung mit gesammter Macht beistehen, mit der weiteren Bestimmung, dass bei einem Kriegsüberfall oder wenn wir genöthigt sein sollten Krieg zu führen, der Gubernator von Mailand auf geschehene Anzeige innerhalb 15 Tagen, 2000 italienische und spanische Schützen sammt 100 leichten Pferden und 100 Schützen zu Ross, an unsere Gränzen stelle. Diese Hilfsmannschaft wird der König unterhalten und besolden, nebstdem auch uns zu Anfang eines jeden Monats 1000 Kronen reichen lassen. Falls wir aber mit der bedungenen Truppenzahl bei unserer Kriegsführung nicht ausreichten, so soll der König uns grösseren Beistand vergünstigen. Die Geldsumme, die wir von ihm erhalten, und deren Bezahlung die ganze Kriegsdauer über währen soll, diene allein zur Bestreitung der Bedürfnisse unserer Vertheidigung.

Das Bündniss wurde den 12. Mai 1587 geschlossen und beschworen. Als allgemeiner Zweck ist der gegenseitige Schutz, als besonderer Mailands Schutz angegeben. Einzelne Bestimmungen sind die Werbung im Gebiete der fünf Kantone von nicht mehr als 13000 und nicht weniger als 4000 Mann, sodann wechselseitiger Durchzug, und ein den Eidesgenossen sehr günstiger Handelsvertrag. Selbst die Hilfeleistung mit Truppen ist im 6. Artikel zu ihren Gunsten modificirt. Die Truppen der Eidesgenossen, heisst es darin, sollen nicht weiter als allein zum Schirme Mailands geführt und verwendet werden. Weil aber die Eidesgenossen „mit Sorg und Gefahr eigenen Landskrieges in ihrem Vater„lande sogar schwer und offenkundig beladen sind, so sollen sie im Falle „eines Kriegsausbruches, damit sie nicht des eigenen Schutzes entbehren, „nicht schuldig sein, dem Könige ihr Kriegsvolk zu stellen. Wäre das„selbe aber bereits ausgezogen, so soll es ohne Anstand zurückberufen „werden können.“

Die Vortheile dieses Bündnisses für die Eidesgenossen stellen sich in einem so bedeutenden Uebergewichte heraus, dass man von dieser Wahrnehmung zu der Ueberzeugung gedrängt wird, Philipp habe dabei weniger sein politisches Interesse im Auge gehabt, als hauptsächlich das

religiöse, hauptsächlich die Bestandsicherung und Fortdauer des gefährdeten Katholicismus in der Schweiz. Mit dieser Auffassung glaube ich dürfte man dem wahren Sachverhalte näher stehen als mit den gehässigen Beschuldigungen von Verlockungen zu diesem Bündnisse aus Eigennutz. Dies scheint mir am besten der Umstand zu beweisen, dass die fünf Orte eine eigene Gesandtschaft an Philipp anordneten, um ihm „ihren demüthigen Dank für dieses löbliche Werk, so „Gott zu seiner Glorie dient und seinen Dienst betrifft, zu bezeigen." Diese Sprache würden sie nicht geführt haben, wenn Philipp bloss seines Interesses bedacht gewesen wäre. Mit dem Zustandekommen des Bündnisses verhält es sich so: Wie die bisherige Darstellung zeigt, verlangten die fünf Orte bloss Philipp's Beistand bei einer Kriegsgefahr. Nach Verlauf von einigen Jahren trug dieser das Bündniss an, weil es in der Instruction des Gesandten Melchior Lussy heisst: „Vnd demnach Irer „kath. Maj. dass Sy vss (aus) könig. catholischer Guthertzigkeit, vnd „vmb so uil Eren wollen (und unserer Ehren willen) vmb vns zu sollicher „löbl. freundtschafft vnd Bündtnuss zue laden vnd zue ersuchen lassen" u. s. w. — In dieser Instruction ist von keiner Feindseligkeit gegen die Protestanten die Rede; sie sind darin gar nicht erwähnt. Sie lautet einfach auf Richtigmachung der Hilfsleistung unmittelbar von Mailand ohne Ansuchen in Madrid, auf pünktliche Soldentrichtung, welche auch für die im niederländischen Heere dienenden Schweizer gefordert wird, dann auf eine bei Philipp anzubringende rühmliche Erwähnung des spanischen Gesandten De la Croce, dem das Verdienst beigemessen wird, diesen Bund zu Stande gebracht zu haben, und endlich auf den Antrag, auch Solothurn, Glarus und Appenzell, sowie die Walliser und kath. Graubündtner in denselben aufzunehmen, wenn es den fünf Orten gelingt, sie zum Beitritte zu bewegen. In keinem dieser Punkte ist eine Spur von der bei diesem Bündnisse behaupteten Verletzung der eidgenössischen Bundesverpflichtungen zu entdecken, denn eine solche ist ein mit einer fremden Macht abgeschlossener wechselseitiger Schutzvertrag, bei unzulänglichen Kräften sich selbst zu schützen, sicher nicht. Aber auch im siebenten Artikel des Vertrags, wo Escher, der Bearbeiter von Vögelin's Geschichte der schweizerischen Eidesgenossenschaft, sie herausfindet, behauptend dort sei bestimmt „wenn andere Eidesgenossen das Mai„ländische angreifen würden, nicht nur denselben keine Hilfe zu leisten,

„sondern sogar dem Könige gegen sie beizustehen", entdeckte ich sie nicht. Der siebente Artikel lautet: „So oft sich begäbe, dass die ge-„nannten Orte der Eidesgenossenschaft unsere Kriegsleute in eines „anderen Fürsten Dienst hätten, welche das Herzogthum Mailand an-„greifen oder schädigen sollten, erklären wir uns für verpflichtet, „sol-„liche vnser Kriegsleut abzumahnen, und ihnen ausdrücklich bei „höchster Strafe des Leibes und Gutes zu gebieten, von Stund an den „Dienst eines solchen Fürsten zu verlassen, wie auch des Vorrückens „oder der Beschädigung Mailands sich zu enthalten. Zur grösseren Si-„cherung vor dem Eintreten eines solchen Falles sollen wir vor Gestattung „des Zuzuges zu einem Fürsten und Herrn, denselben und besonders „noch ihren Obersten auferlegen und befehlen, dass sie in keiner Weise und „zu keiner Zeit mit Jemand ziehen noch sich zugesellen, der da unter „welchem Vorwande es wäre, das Herzogthum Mailand angreifen wollte. „Es soll ihnen auch die auf Uebertretung dieser Anordnung festgesetzte „Strafe angekündigt und auf strenge Vollziehung derselben gesehen „werden. Endlich sind sie jederzeit vor ihrem Abzuge, von diesem „Bündnisse und den damit verknüpften Verpflichtungen zu unterrichten." Dies ist der vollständige Inhalt des siebenten Artikels. Da aber auch behauptet wird, mit dem siebzehnten hätten die kath. Orte ihre Bündnisse mit den übrigen Eidesgenossen aufgehoben und ihrer Verpflichtungen gegen das gemeinsame Vaterland sich entbunden, so theile ich auch diesen Artikel zur Vergleichung hier mit. Er lautet: „Zum Be-„schlusse behalten wir uns zu beiden Theilen alle älteren Bündnisse, „welche wir gegen oder mit wen es sei haben, vor. Sollte es sich aber „zutragen, dass die eine oder die andere Partei nämlich wir König Phi-„lipp in unserem Herzogthume Mailand oder wir die Orte der „Eidesgenossenschaft in unseren Landen, Städten, Flecken, heim-„lich oder oeffentlich von wem es sein mag feindlich angegriffen würden, „so ist die andere Partei verpflichtet, der angegriffenen gegen ihre „Feinde und Widersacher, wer diese auch sein mögen, Hilfe und Bei-„stand zu leisten, insbesondere wenn wir, die benannten Orte, mit An-„deren welche unseres wahren kath. Glaubens nicht sind, aus welchen „Ursachen es sei, in einen Krieg verwickelt werden sollten und gleichviel, „ob sie uns angreifen oder wir sie. In einem solchen Falle sollen und „wollen wir, der König, ohne Rücksicht auf ältere Bündnisse, welche zwi-

„schen uns und den Gegnern etwa bestehen, den Orten Beistand ge-
„währen. Mit einem Worte sei gesagt, dass uns im Nothfalle wechsel-
„seitiger Schutz obliegt.“ Wenn dem Bunde der Eidesgenossen nicht die Deutung gegeben werden kann, dass er die Katholiken verpflichtete, von den Protestanten sich ohne ausreichende Gegenwehr überfallen, ausplündern und niedermetzeln zu lassen, so ist nicht einzusehen, in welcher Weise dieser Schlussartikel des Vertrages einen Bundesbruch begründe? Welcher unpartheiische Geschichtsschreiber würde einen solchen bei den protestantischen Kantonen heraussehen, wenn diese, gleich den katholischen auf Nothwehr angewiesen, mit den Franzosen oder einer anderen fremden Macht dasselbe wechselseitige Schutzbündniss geschlossen hätten? Freiburg und das katholische Appenzell traten dem Bündnisse mit Spanien bei, Solothurn, wo der französische Gesandte wohnte und sein Einfluss vorherrschte, nicht. Philipp berief sich im Vertrage auf die zwischen Oesterreich und Burgund einestheils, und den Eidesgenossen anderntheils im Jahre 1511 aufgerichtete Erbeinigung, die er als Erzherzog von Oesterreich den 4. Sept. 1556 erneuert hatte, und deren Bestand und Wirksamkeit noch die Kaiserin Maria Theresia bei der Invasion der Franzosen im Jahre 1744 mit Erfolg geltend machte.

An Heinrich Bullinger in Zürch von Christoph Chem, Kanzler Friedrich's des Churfürsten von der Pfalz.

Heidelberg 10. Septbr. 1568. Wir bringen in glaubwürdige Erfahrung, dass der Tyrannus Albanus sich bemüht, durch den Grafen Anguisola, 10,000 Mann in der Schweiz werben zu lassen, um sie unter dem Scheine eines anderen Zweckes zu seiner Tyrannei in den Niederlanden und Burgund zu gebrauchen. Schon hat er wirklich einige Tausend Knechte aufgebracht und sie dem Gouverneur von Burgund gesandt. Wir richten daher an Euch die Bitte, bei Eueren Herren, (den Stadträthen) denen unser gnädigster Herr auch geschrieben hat, zu bewirken, dass diese Werbung allenthalben, bei denen von Bern, Basel und Schaffhausen verboten und den guten Leuten zu bedenken gegeben werde, dass es die spanische Tyrannei nicht bloss auf Ausrottung unserer Religion, sondern auch auf die Sklaverei der Deutschen abgesehen habe. *Caesar noster est spectator, utinam non auctor et fautor*

nostrarum calamitatum! Frater Carolus Archidux, profectus est in Hispaniam, nova moliturus, maxime mortuo Regis Hispanorum filio. Caesar colligit pecuniam a suis, duos videlicet milliones.[1])

Basel an Zürch den 18. Nov. 1568.

Basel zeigt an, dass der Graf von Anguisola für den König von Spanien bei den fünf (kath.) Orten unter Berufung auf die Erbeinigung 6000 Knechte zur Sicherung der Grafschaft Burgund nachgesucht und erhalten habe. In der Zwischenzeit sei der Stadt Basel von Strassburg und vom rheinischen Pfalzgrafen sichere Kunde zugekommen, dass diese Knechte bestimmt seien vom Herzoge von Alba im Kriege gegen den Prinzen von Oranien verwendet zu werden. Da es demnach auf Unterdrückung der Evangelischen damit abgesehen sei, so hätten die Baseler bedacht, dass dies nicht wohl gelitten werden könne, und dass von den evangelischen Orten an die fünf katholischen alsogleich eine Gesandtschaft abzuordnen sei, welche auf Abstellung dieses Zuzuges dringe. Basel gebe zu bedenken, was aus Alba's Unterstützung erfolgen werde. „Dann so dem Duca de Alba (die Unternehmungen) wider die „Vranischen gelingen, wird er nit allain sich mit denselben ersettigen „lassen, sondern auch anderswo des h. Reichs benachbarte glieder (wie „er zum tail schon getan) vberfallen vnd angreiffen. Sollte dasselbig „geschehen vnd die Eidesgenossenschafft hilffe darzu, (geleistet haben) „was grossen vnwillen wurde das bej dem Reich Jr geperen. Dieweil „doch wider dasselbig wir vns vsserhalb des Frantzosischen kriegs nie „haben geprauchen lassen. Were leychtlich zu erwegen, das darauss „einer Eidesgenossenschafft grosse Vnstatten eruolgen mochten. Diess „geben die vier Stette den fünf Orten zu bedenkhen."

Eine überzeugende Probe von der Feindseligkeit und Verleumdungssucht deren der Churfürst von der Pfalz gegen Oesterreich und Spanien und gegen alle katholischen Reichsstände sich bediente, liefert nachstehende im Jahre 1568 von seiner Kanzellei in Heidelberg an Heinr. Bullinger gesandte:

---

[1]) Wie der Herr so der Diener. Friedrich wusste verlässlich, dass Philipp II. den Don Carlos hatte hinrichten lassen.

Verbündtniss zu ussreitung der hugenotten vnd Luterischen.

Dieser angebliche Bund sei, heisst es in dieser Lügenschrift, zwischen dem Pabste, dem Kaiser und den Königen von Spanien und Portugal, dann zwischen den Herzogen von Bayern und Savoyen geschlossen. Man habe versucht auch den König von Frankreich zum Beitritte zu bewegen. Der Zweck desselben sei kein minderer, als alle Hugenotten und Lutherischen auszurotten; Nebenzweck aber sei die Unterdrückung einiger freien Gemeinden, und die Beraubung und Entsetzung vieler grossen Herren und Potentaten von ihren Ländern und Würden. Sobald die Ausführung dieser Pläne geschehen ist, wird man zum Türkenkrieg schreiten. In Uebereinstimmung mit den Tendenzen dieses Bundes soll des Kaisers und anderer Bundesgenossen Antrag gewesen sein, „mynen gnedigsten herrn hertzog Friedrich Pfalzgrafen „by Rhyn, Churfürsten, etc. vnd hertzogen Augusten Churfürsten zu „Sachsen, Jrer Churfürstenthumer zu entsetzen, welches vff den nechst-„künfftigen Rychstag (Moderationstag) zue Wormbs hat geschehen „sollen. Alda man hochgedachte Churfürsten vnuersehenlicherweise „gefengklich wollen inziehen. Dieses hatt sich der Kayser sampt den „anderen, so heimblich immer muglich, vnderstanden.“[1]) An die Stelle der beiden Churfürsten werden die beiden Brüder des Kaisers Karl und Ferdinand befördert. Jeder von ihnen erhält zum Churfürstenthume die Zugabe von zwei oder dreimalhunderttausend Thaler. Dieses Geld soll aus den Ländereinkünften anderer verjagter protestantischer Fürsten genommen werden. Alle Fürsten, welche den Verbündeten sich anzuschliessen und den Krieg zu führen widerstreben, seien zu entthronen und ihre Länder einzuziehen, doch dürften noch einige gefunden werden, die dem Bunde beitreten, aus keiner andern Ursache als um die Besitzungen ihrer Nachbarn an sich zu reissen. Dies sei der Grund, um dessenwillen sich nicht alle im Register verzeichnet finden. Mit den Reichsfürsten der Ostseeländer werde man bis nach vollbrachter Beseitigung der oben Genannten verziehen, Alle aber gleich behandeln. „Vnd da man sy (die Fürsten) zu ainem Innerlichen oder

[1]) In dieser Stelle ist die Rede von etwas was hat geschehen sollen, aber unterblieb. Im Folgenden dagegen ist das Beantragte wieder als realisirt dargestellt.

„burgerlichen krieg anreitzen khundt, weren sy alsdan desto „leychter zu vberwinden.“[2]) Und damit in Zukunft die Unterwerfung unter die Botmässigkeit der Verbündeten gesichert und das Joch der römischen Religion aufrecht erhalten werde, ist man übereingekommen, alle Kirchendiener und Prädicanten der neuen Lehre in allen Reichsstädten abzusetzen, fortzujagen oder mindestens des Landes zu verweisen. Man hat auch beschlossen, einen rheinischen Patriarchen einzusetzen, dem nach dem Pabste alle Gewalt in Religionssachen über ganz Deutschland und so weit das deutsche Reich über das Gebirg reicht, eingeräumt werden soll.

Zur schleunigen Ausführung dieses Unternehmens spendet der Pabst sein halbes Jahreseinkommen. Diesem Beispiele folgen alle Cardinäle, Bischöfe und andere Geistliche in Deutschland, und in den Ländern der anderen Bundesgenossen. In allen Reichsstädten und in allen Ländern der protestantischen Fürsten soll den Pfarren eine Einrichtung nach der römischen Ordnung gegeben werden.

Was die dem römischen Klerus vor Zeiten entzogenen Güter anbelangt, hat man für gut befunden zu bestimmen, dass Priester und Pfarrer selbe nur zur Hälfte besitzen sollen, mit der andern Hälfte gedenkt man jene Fürsten und Hauptleute welche bei diesem Umwälzungskrieg Dienste geleistet haben, zu belohnen.

Die Güter der ihre Mitwirkung bei dieser Unternehmung verweigernden Protestanten werden „nach dess Keysers wöllen“ confiscirt, und theils zur Bestreitung der Kosten verwendet werden, theils aber auch zur persönlichen Bereicherung dienen. Oberster Feldherr des Pabstes und der gesammten deutschen Geistlichkeit wird der Herzog von Bayern, sein oberster Lieutenant aber, Herzog Erich von Braunschweig sein. Die älteste lotharingische Prinzessin will man dem ältesten Sohne des Herzogs von Bayern, und die Schwester des bayrischen Erbprinzen dem von Guise vermählen. Endlich soll der König von

---

[2]) Es lässt sich vermuthen, dass man sich dieses Grundes beim Ausbruche der gothaischen Verschwörung bedient hätte, um den erregten Unruhen eine Rechtsbasis zu verleihen, und sie als nothgedrungene Abwehr der hier oben erzählten sicher nicht ohne Absichtlichkeit von grosser Tragweite erdichteten Anschläge, darzustellen. Das angeführte Verzeichniss (Register) von den Bundesmitgliedern fand sich nicht.

Frankreich die Kaiserstochter, doch mit Bedingnissen zur Ehe bekommen, welche später gemeldet werden sollen. Als Ausheckor dieses auch *in specie* auf andere Länder sich erstreckenden Bündnisses werden der Herzog von Lotharingen, Granvelle und Philipp's „Legat" (der Gesandte Chantonay) genannt.

An Heinrich Bullinger, aus Strassburg 5. Juni 1568.

. . . . . Dieser Tage war der Prinz von Oranien hier in Strassburg. Er hat sich um den Beistand der aus Frankreich durch Strassburg gekommenen Rittmeister beworben, aber nichts ausgerichtet. Während seiner Anwesenheit erhielt er die Nachricht vom Siege (Ludwig's von Nassau); auch hat man ihm das dem erschlagenen Aremberg von der Brust abgenommene goldene Vliess überschickt.

An den Nämlichen, aus Antwerpen 23. October 1568.

. . . . . Hauptmann Vitellis ist auf Befehl seines Königs nach England gegangen, um mit der Königin des Friedens wegen zu unterhandeln. Kurz vorher kamen 10 nach den Niederlanden segelnde Schiffe aus Spanien, von denen die Engländer drei auffingen. Gleichzeitig sammelten sich Vertriebene in zwanzig Schiffe bei Emden, und fielen unverweilt in Holland ein, wo sie sechsunddreissig Klöster plünderten, Priester und Mönche todt schlugen, und noch anderen grossen Schaden anrichteten, den man auf 100,000 Kronen geschätzt hat. Der Kaiser soll noch auf dem Landtage zu Presburg sich befinden, wohin er einige Adeliche berief, gegen welche er sich höchlich beklagte, „das Jme ettliche Vn„garische herren vffsetzig, vnd den Turggen gern ins landt „brachten, vnd begehrete hilff, soliches practiziren zu straf„fen." Es wird auch geschrieben, dass die Königin von Spanien gestorben, und der König irrsinnig geworden sei, so dass eine Regentschaft von Vieren eingesetzt werden musste.

Wilhelm von Oranien an den Stadtrath von Bern.

Dillenburg 23. Juni 1568. Nachdem wir vns verruckter Zeit In vnsere herrschaft Nassaw begeben, haben wir verstanden, das kurtz hernach der Hertzog von Alba mit spanischen vnd frembden kriegsvolck

in die Niederlande kommen, vns daselbst die Lande vnd Stedte vnsers Gouvernements so vns von der kon. Maj. zu Hispanien beuohlen gewesen, eingenomen[1]) auch vielerlei enderung, Practiken, Underdruckung vnd verjagung vieler frommer, ehrlicher, Edele vnd andere leuth, der kon. Maj. gehorsame vnd getreue Vnderthanen vorgenomen, das auch durch sein kriegsvolkh viel ehrliche weiber vnd tochter geraubt vnd genotzuchtet, viel gütter eingezogen vnd confiscirt, viel Heuser geplundert vnd verwustet, auch vnzeliche ehrliche fromme Leuth, welche nur etwas zu verlieren gehabt, schendlich erwurgen, vmbringen vnd exequiren hat lassen.[2]) Sunderlich aber so hat er vns vnd vnsere Mitbrueder des Ritterordens des guldenen Vellus (Vliess) nicht allein an vnsern ehren angetastet, vns der Vntreue vnd Rebellion wider Ire Maj. felschlich beschuldiget[3]), sondern auch vnsern lieben Mitbrueder den Printzen von Havre, Grafen zu Egmont, vnd den Grafen von Horn gefenklich eingezogen, vnd die hernach ohne einige vorgehende rechtliche erkantnuss[4]) so sie doch zum teill (Theil) glieder vnd Stende des Reichs gewesen, als vbeltheter mit dem Schwert richten vnd Jre heupter vf Stangen etliche Stunden zv schmach vfrichten, vnd Jnen Jre herrschaft Haab vnd gueter einziehen vnd confisciren lassen, wie denn zuuor durch seine vnd des Cardinals von Granvelle anreitzung, der Marggraff vom Berge vnd der Freyherr von Montigny in Hispaniam erfordert[5]), da der vom Berge gestorben vnd der andere gefenglich ingezogen vnd beider gueter confiscirt worden. Vns aber hat er vnsere herrschaften vnd guetter beschriben vnd einziehen, vnseren lieben Sohn den Graven von Büren in Hispanien furen, vnd vns nach leib vnd leben, wie vns dessen glaubwurtige warnung von hohen fürsten zukomen auch biss in vnser beth, wie er sich vernehmen lest, trachten lassen, vnangesehen das obgemelte vnsere liebe Brueder selige vnd wir der kon. Maj. jederzeit mit darsetzung vnsers leibs vnd guets, treulich, ehrlich, vfrichtig vnd redlich gedient haben. Welches alles vom gemelten hertzogen von Alba wider Gott, ehr vnd Recht allein darumb beschicht, damit er das rein vnd lauter wort Gottes austilgen,

---

[1]) Erste Lüge. Der Prinz nahm selbst seinen Abschied. [2]) Zweite Lüge. Wollte Alba die Niederländer berauben, so brauchte er sie nicht auch zu erwürgen. [3]) Dritte Lüge. [4]) Vierte Lüge, die Processe sind gedruckt. [5]) Fünfte Lüge.

vnd die gottlose Spanische Inquisition vnd Concilium zu Trient einfuren[6]) auch die Nieder Teutschlandt von Jren Privilegien vnd freyheiten in ewige servitut vnd Dienstbarkeit bringen, auch Alle diejenigen so ainig ansehen, verstandt vnd gueter haben erwürgen vnd vmbringen, vnd seine Hende in deutsches blutt waschen, auf das er vnd seine Spanier seines gefallens vngehindert in diesen Niederland herrschen, dem teutschen Vatterlandt mit seiner bosen spanischen Rott viell verdruss vnd widerwillen zuefügen, vnd endlich diejenigen denen die anwartung (Anwartschaft) dieses Landes von Gottes vnd Rechts wegen (zusteht) derselben berauben möge.[7])

Dieweil wir dann von vielen armen betrangten vnd verzagten vielfeltig vnd embsiglich ersuecht, auch vor vns selbst durch diese gottlose Albanische Tyranney, verursacht worden vnd mit Gottes hülf, auch auss Rath, Huld vnd Beystandt vnserer Herren, Freundt vnd Verwandten entlich entschlossen seindt, das eusserste vnd genottrangte mittel der gegenwehr an die Handt zu nehmen, nachdem durch die widerrechtliche vnd tyrannische Hinrichtung vielgemelter Ordens Herren vnd anderer frommer Christen, klärlich erscheint, das kein anderer weg Rechtens oder der billigkeit statt hat, vnd wir vns vor Gott vnd der welt schuldig erkennen, vnserem Standt vnd beruf nach, vns soliche vnbilliche Tyranney zuwider zu setzen, das Vatterlandt bej seinen freyheitten zu erhalten vnd alles das zu thun, wie einem frommen vnd getrewen Fursten vnd Vnderthan der kon. Majestät, welcher wir vns nie widersetzt, noch auch durch gegenwertige handlung zu widersetzen, sondern allein die armen betrangten Christen vnd das vnterdruckte Vatterlandt von der Albanischen Tyranney zu erretten, vnd die Niederlandt vnter der kon. Maj. vnd dero rechten successoren zu erhalten, gedenken. Vnd (weil) aber ein solcher schwerer handel ein ansehnliche anzal geldes erfordert, welches wir dieser zeit, sonderlich weil wir von Landt vnd leuten vertrieben, nicht in Henden haben,

---

[6]) Sechste und wohlbewusste Lüge. Der Prinz hatte Philipp's Erklärung wegen der spanischen Inquisition gelesen, und mit dem Concilium von Trient gegen die Statthalterin sich für einverstanden erklärt.

[7]) Unter Denjenigen, welche Alba ihrer Rechte und Ansprüche auf die Niederlande beraubte, ist die Nachkommenschaft der spanischen und der deutschen Linie des Hauses Habsburg zu verstehen.

vnd vns aber nicht zweifelt, das viele guetherzige, fromme herren, Graven, Ritter vom Adel, Stedt, Burger vnd andere Biderleut, so ob solcher Tyranney ein abschew vnd grewel haben, vns mit etlicher barschaft zu helffen, (und) die vf vnsere handtschrifft zu leihen, nicht vngeneigt.

Demnach so langt an Euch vnser guetiges gesinnen, Jr wollet vns mit einer Summa gelts, so viel In eurem vermogen, nicht lassen (verlassen) sondern vf vnsere handtschrifft dieselbig leihen. Dagegen seindt wir erpietig, da vns der gerechte Gott seinen Beistandt, Gnad vnd sieg wider den Tyrannen verleiht, Euch dieselbig ehrlich, treulich vnd fürstlich wieder zu bezalen vnd guet zuethun.

Vorstehendes Schreiben wurde vom Prinzen nicht bloss an Bern, sondern an alle protestantischen Städte der Schweiz durch einen eigenen Abgeordneten versendet, und vom Pfalzgrafen Friedrich wie dessen Schreiben aus Heidelberg 29. Juni 1568 an die Stadt Zürch darthut, eifrig unterstützt.

Ueber das Verfahren Berns und der übrigen drei protestantischen Staaten findet sich im Raths-Manuale dieser Stadt angemerkt, dass sie den Nicolaus von Diespach beauftragt habe, Umfrage bei ihnen anzustellen und ihre Willensmeinung einzuholen. Als Diespach zunächst nach Zürch kam, bedeutete ihm der Stadtrath, dass der Forderung des Prinzen wegen, auf den 9. August eine Tagsatzung zu Aarau festgesetzt worden sei. Bern beschloss hierauf sich zu Aarau für ein Darleihen der vier Orte von 80,000 fl. zu erklären. Inzwischen waren die übrigen Staaten nicht so willfährig, sondern schlugen das Darleihen rundweg ab. Im Abschiede geben sie als Grund zunächst die Anforderungen ihrer eigenen Leute um Unterstützung in Folge mehrjähriger Theurung und Verarmung, dann die Gefahren eines Ueberfalles von den katholischen Kantonen an, durch deren Umtriebe ein Verkündiger der wahren Lehre hinweggeführt und gefangen gesetzt worden sei. Endlich aber führen sie auch an, dass sie und andere Eidesgenossen mit dem Hause Burgund, „welches jetzt der königl. Majestät zu Hispanien unterthänig „ist“ in einer Erbeinigung stehen, gegen welche sie mit dem Darlehen verstossen könnten. Dies müsse in Anbetracht ihrer Blosstellung durch die Lage einiger ihrer Kantone an den Gränzen, im eigenen Interesse sorgfältig vermieden werden.

Der Prinz von Oranien hatte sich der List bedient, die Schweizer

glauben zu machen, er bekriege nicht den König von Spanien, hinsichtlich welchem er besorgen musste, Anstand zu erregen, sondern bloss den Herzog von Alba, allein seine List verfing nicht, auch war die Berufung der Schweizer auf die Erbeinigung nicht aus der Luft gegriffen. Unter dem Vorwande ihrer Verletzung konnten Basel, Zürch und Genf von Oesterreich und Spanien leicht angegriffen werden, besonders wenn, dem Wunsche Spaniens und des Pabstes gemäss, Savoyen Genf über sich nahm. — Der Prinz begab sich hierauf wie es scheint von Strassburg aus, nach Frankreich zum Hugenottenheere. Ueber seine Unternehmungen giebt nachstehendes Schreiben einigen Aufschluss.

Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken an den Landgrafen Georg von Hessen.

Meisenheim 7. Jänner 1569. Freundlicher lieber Vetter, Schwager und Bruder. Wir wollen Euerer Liebden nicht bergen, dass der Prinz von Oranien einen Bevollmächtigten an uns gesandt, der aber, in Strassburg erkrankt, sein Beglaubigungsschreiben und seine Instruction, die wir an des Prinzen Siegel und Handschrift als unverfälscht erkannten, einem unserer Diener zu unserer Behändigung übergab. Aus diesem zur Stunde überbrachten Schreiben ersahen wir, dass der Prinz wünscht, wir möchten mit den dieser Tage ankommenden Reitern und zwei Regimentern Fussvolk so weit vorrücken, dass der Herzog von Aumale zwischen unseren Heerhaufen und den seinigen dergestalt in die Mitte gerathe, dass er entweder eine Schlacht liefern oder sich ergeben müsse, worauf dann, wenn dies gelingen sollte, eine der beiden Heeresabtheilungen dem Prinzen von Condé zuziehen würde.

Da nun der ganzen Christenheit an diesem hochwichtigen Werk gar sehr und viel gelegen und uns wohl bewusst ist, dass Ew. Liebden zur Ausbreitung der wahren christlichen Religion der Augsburgischen Confession[1]), so wie zur Unterstützung des Prinzen von Ora-

[1]) Der Landgraf und der Pfalzgraf waren Lutheraner und der Prinz Katholik. Wie die Ausbreitung der Augsburgischen Confession durch die Unterstützung der Hugenotten gefördert werden konnte, ist schlechterdings nicht einzusehen. Wirkte Wolfgang für allgemeine protestantische Zwecke, so konnte er nicht *in specie* die lutherische Lehre angeben.

nien, und endlich zum Troste und zur Hilfeleistung von so vielen Hunderttausenden bedrängter Christen gerne die Hand biethen, so erwarten wir E. L. werden den Prinzen von Oranien nicht verlassen, sondern gleich Anderen mit ihren Streitkräften im Felde erscheinen.

Wir bringen E. L. ferner zur Kenntniss, dass weiland Dero Herr Vetter Landgraf Philipp von Hessen, desgleichen der Pfalzgraf Friedrich Churfürst, sodann Herzog Christoph von Würtemberg, der Markgraf Karl von Baden und wir, dem Prinzen von Condé Hunderttausend Gulden dargeliehen, wissen aber nicht was E. L. hierzu beitrugen; zurückbezahlt ist uns bis jetzt kein Pfennig worden. Indessen hoffen wir doch, E. L. werden auch in der Folge, besonders aber bei diesem Anlasse die Ehre Gottes, für welche wir ohne Ruhm zu melden dermalen so viel wenn nicht mehr als früher thun, zu fördern streben, und an den armen Christen ein mildes Werk der Barmherzigkeit üben.

Theodor Beze an den Churfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz.

Genf 29. Mai 1569. Schon vor einiger Zeit schrieb ich sowohl dem Herrn Sturm als auch Anderen, dass Aubrecht bereit sei, wie er jederzeit bereit war, Euerer Excellenz, woferne sie es wünschten, eine Auseinandersetzung seiner Gründe zu liefern, um sodann was gut und zweckmässig ist, ohne Verzug ins Werk zu setzen. Seitdem ist der Amtmann von Limburg hier angekommen, dem Aubrecht erklärte, dass er nie Willens war gegen Euere Excellenz mit einer gerichtlichen Klage einzuschreiten, weil er für Sie wie es seine Schuldigkeit ist, die grösste Ehrerbietigkeit hege. Seine Intention ist lediglich darauf gerichtet, dass Euere Excellenz nachdem Sie den ganzen Sachverhalt von ihm vernommen haben würden, selbst den Richter in seiner Klagsache machen. Meinestheils kann ich wohl sagen, diesen Herrn haben zu aller Zeit Geradheit und Rechtlichkeit des Charakters so sehr ausgezeichnet, dass ich überzeugt bin, an seiner Handlungsweise werde nichts zu tadeln sein, namentlich werde man ihm nicht den Vorwurf machen können, mit diesem Gelde seinen Vortheil gesucht zu haben.[1]) Dies um so

[1]) Wahrscheinlich ist die Rede von gespendeten Summen zur Unterstützung der Hugenotten.

weniger als mir sehr wohl bekannt ist, dass er das seinige nicht gespart hat, wenn es sich um eine Unterstützung religiöser Interessen handelte. Vor Gott und Euere Excellenz kann ich bezeugen, dass die von hier abgehenden französischen Hauptleute versprochen und geschworen haben, sich in den Dienst des Prinzen von Oranien zu begeben, wenn sie zu Montbelliard Geld bekämen. In Folge dieses Versprechens wurde das Geld beigeschafft, oder es war wenigstens Aubrecht's Wille es beizuschaffen, wie er Euere Excellenz ausführlich berichten wird. Uebrigens habe ich, gnädigster Herr, dem Ueberbringer dieses Schreibens mündlich vertraut, von wem ich die Ihnen neulich mitgetheilten Anzeigen erhalten habe, damit Sie erkennen, dass sie nicht in den Wind zu schlagen sind. Es ist auch eine ausgemachte Wahrheit, dass die Gegner allerwärts sehr betroffen und stutzig sind, namentlich in Lyon, wo sie in diesen letzten Tagen das falsche Gerücht ausstreuten, dass für den Prinzen von Condé alles verloren sei. Inzwischen gewann dieses Gerücht keinen langen Bestand. Gegenwärtig verbreitet man aber ein anderes von einem ehestens eintreffenden päbstlichen Succurs, von dem gleichwohl noch nichts zu sehen ist. Der Herzog von Savoyen liess Edicte zum Schirme Derer ausgehen, welche sich in seinen Staaten aufhalten, duldet aber, dass von unseren Feinden die armen Gläubigen gefangen gesetzt und umgebracht werden, und zwar mit einer Grausamkeit, welche der Herr, indem er den Seinen jetzt Geduld verleiht, einst sicher rächen wird.

Wilhelm von Oranien an die Zürcher.

Middelburg 4. Nov. 1576. Wir mögen Euch alss vnsern gebietenden lieben Freunden, zue denen wir vns jederzeit alles gutten versehen, dienstlicher wolmeinung hiemit nit bergen, wie das durch schickung des Almechtigen dieser blutige krieg vnd missuerstandt den die Landt etlich Jar her gegen ainander gehabt, entlich Sontags den 25. Octobris zu einem vielgewünschten frieden gerathen.[1]) Ja nit allein zu ainem frieden, sondern es die Stendt Jn gemein eidlich gemeint vnd entschlossen, die sachen welche sie biss anhero so hefftig vnd mit solcher

[1]) Er spricht vom Genter-Frieden.

grossen beschwerlichkeit mühe und arbeit getrieben haben, alss da ist, das man die frembdling sonderlich aber die Spanier der Landt verweisen, vnd dieselbige in Jr vorige freiheit vnd ruhe wiederumb stellen solte, neben vnd mit vns in die handt zu nemen. Da sie (die Spanier) das in der gute nit thun, seindt sie (die Stände) bedacht, der mittel zue geprauchen, die vns vnd ihnen alssdann Gott der Herr verleihen wirdt.

Wan nun soliches ein sonderlich vnaussprechliche wolthat Gottes, welche er vns vnd diesen armen zuuor schier von Jedermann verlassenen Landt vnd Leuthen erzeigt, Haben wir nit sollen vnderlassen Euch, welche wir wol wissen das sie mit vns Jn vnserm ehlendt vnd langwierigen verfolgung Jederzeit ein sonderlich hertzliches mitleid getragen, soliches wisslich zue machen.

Post data. Nach Dato dieses, seindt wir von den Stendten bericht worden, wie das sie Sambstag den 3. Nov. zu entsatz der Statt Anttorff (Antwerpen) den Marggrafen von Hauer (*Havre*) mit 1200 Pferdt den Grafen von Egmont (Sohn des Hingerichteten) vnd Herrn von Borsello mit zwei Regiment Knechten In die Statt geschickt, welche alssbaldt sie hineinkhomen gegen das Castel vber, ein schantz lassen vffwerfen, das den Spaniern vielleicht allerhandt nachdenkhen gemacht.[2]) Darumb sie denn auch Sonntag den 4. hernach vmb den mittag vnerwardter sachen heraus gefallen vnd die in der Statt mit solichem Ernst angegriffen, das sie entlich die flucht nemen müssen, in welcher Graf von Egmont gefangen worden vnd der von Eberstein erdrunkhen. Nach gestilten dingen sollen die Spanier hernach viele erbermlich niedergestochen, ettliche namhaffte burger- und Kauffmannshäuser gerausam geplundert, vnd sonst vielerlei mutwillens getrieben haben. Das (dies) vileicht ein Vrsach sein vnd die Stendt bewegen würdt, den gemachten Frieden desto bass zu halten. Denn nachdem die sachen mit dem Castel zu Gendt (Gent) welches den 11. dieses den Stendten mit composition sich ergeben, so glücklich geraten Haben Jr (sie) viel bessern muet geschopft.

---

[2]) Die Spanier hatten die Citadelle inne.

Pfalzgraf Joh. Casimir an den Stadtrath von Genf.

Lautern, den 11. März 1577. Auss was ursachen wir nicht allein pillich bewegt, sonnder darzu genottigt, auch sonsten schuldig gewesen seindt, weilandt des durchl. hochgeborenen fürsten Friedrich vnseres würdigen herrn vnd Vaters Christliche Confession, so wir von Dero letzten vetterlichen Disposition erben, in truck fertigen zu lassen, das habt Ir auss vnser getruckten vorred zu vernehmen.

So haben wir auch auss gleichmessigen vrsachen zu volge Sr. vetterlichen vertrauen zu vns, Iren Söhnen, Euch deren ettliche Exemplarien hiemit vberschickhen wollen.

Friedelsheim den ... Juni 1577 an den Nämlichen.

Mit grosser Befriedigung, schreibt Joh. Casimir, habe er aus dem Schreiben des Stadtrathes vom 6. Mai ersehen, nicht bloss dass sein Schreiben vom 11. März mit den Exemplaren der Confession seines Vaters ihm richtig zugekommen sei, sondern auch, dass letztere sich seines Beifalls erfreue. Wir, fährt er fort, werden mit der Hilfe Gottes bei dem nämlichen Glaubensbekenntnisse (dem seines Vaters) bis an unser Ende beharren. [1]) Wir wünschen mit Euch in allen die Ehre Gottes und die Aufnahme seines Wortes betreffenden Angelegenheiten in guter Correspondenz zu bleiben, gleichwie auch unser seliger Vater gethan, nicht zweifelnd, Ihr werdet unserm guten Willen entsprechen. — Mittheilungen über gewisse Punkte, welche wir Herrn von Beze unlängst gemacht, wird derselbe in unserem Auftrage auch Euch eröffnen. Wir ersuchen Euch alle Mühe anzuwenden und fest darauf zu halten, dass eine so gute, leichte und nützliche Sache reiflich erwogen und vorwärts gebracht werde.

---

[1]) Kurfürst Friedrich fiel von der Augsb. Confession ab und trat zum Calvinismus über, den er in der Pfalz einführte. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. bekannte sich aber zur Lehre Luther's und führte wieder diese in seinem Lande ein. Joh. Casimir, sein Bruder, blieb dagegen Anhänger des Calvinismus, und stellte ihn nach Ludwig's Tod wieder her, der sodann unter Friedrich IV. u. V. beibehalten wurde. Es gab pfälzische Unterthanen, welche die Confession viermal gewechselt hatten, dazu gezwungen durch die Verschiedenheit des Bekenntnisses der aufeinander folgenden Regenten und ihre jedesmaligen Kirchenreformen.

Alexander Farnese an den Stadtrath von Zürch.

Wisat an der Maas, 12. Dez. 1578. Wir machen Euch mit gnädiger Wohlmeinung zu wissen, dass durch unserem Vorgänger in der Statthalterschaft der Niederlande, den hochgeb. Fürsten Johann von Oesterreich, vor kurzem 214 Ballen mit verschiedenen Waffengeräth bestellt, und der Transport nach den Niederlanden angeordnet worden ist. Nun werden wir aber berichtet, dass diese Ballen vor zwei Monaten in Zürch angelangt und bei einem Euerer Mitbürger, einem Kaufmanne, lagern. Da uns auch dieser Tage eine schriftliche Erklärung zukam, dass man diese 214 Ballen ohne Beibringung eines Legitimationsscheines, worin dieselben als Eigenthum Sr. M. des Königs von Spanien erklärt sind, nicht ausfolgen lassen will, wir aber verlässlich wissen, dass diese Waffen dessen Eigenthum und zum Kriegsgebrauche in den Niederlanden bestimmt sind, so tragen wir Euch auf, selbe dem Gesandten Sr. Majestät, Pompeo de la Croce, auf sein mündliches oder schriftliches Begehren an den von ihm bestimmten Ort zu schicken.

Wilhelm von Oranien an den Stadtrath von Bern.

Antwerpen, 7. Juli 1579. Er empfiehlt demselben den nach Bern reisenden Hieronymus Slich (Schlick), Grafen von Passaun, von dem er rühmt, der wahren Religion sich nicht geschämt zu haben, obgleich er lange in der Mitte ihrer Gegner lebte, deren Anstrengungen es nicht gelang, ihn vom Dienste derselben abwendig zu machen. Dieses Verdienst mache ihn der Empfehlung Jener zweifach würdig, welche durch Religiosität sich auszeichnen. Da es Wenige gebe, welche den Berner-Räthen im Eifer der Vertheidigung und Verbreitung der wahren Religion gleichzustellen wären, so sei zwar nicht zu zweifeln, dass sie dem Grafen aus eigenem Antriebe ihren Beistand und die beste Dienstleistung vergünstigten, dessenungeachtet müsse er wünschen, dass hierbei auch seine Dazwischenkunft nicht vermisst werde.

Schreiben „der jetzt zu Antorff (Antwerpen) anwehsenden Stende „vnnd der abwesenden Bottschaffter dero zusammen verbundenen „Niderlenndischen Prouintien“ vom 26. April 1582 an Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt a. M.

Dieses Schreiben enthält die Notification von der Wahl des Herzogs von Alençon zum Regenten der Niederlande und beginnt mit einer geschichtlichen Angabe der Gründe des Abfalls von Spanien, bei deren Aufzählung Philipp und seine Machthaber beschuldigt werden, dass sie nichts anderes als Unterjochung des Landes in der Weise wie es in Indien geschehen ist angestrebt, und zu diesem Behufe die spanische Inquisition und viele neue Bisthümer eingeführt haben, indem das angegebene Ziel unter „dem Schein der Religion“ verfolgt werden sollte. Nebstdem seien den Ständen und armen Unterthanen gegen alle Privilegien und Gewohnheiten die Abgabe des zehnten, zwanzigsten und hundertsten Pfennig aufgezwungen worden, und obwohl dem Könige durch Gesandte und durch schriftliche Vorstellungen die Klagen der armen Unterthanen zur Kenntniss kamen und er um Abstellung derselben angefleht wurde, so habe er doch innerhalb der seit seinem Wegzuge aus den Niederlanden verflossenen zweiundzwanzig Jahre Land und Leute dermassen „verunwürdigt vnd gering geschetzt“, dass er nicht bloss in keiner Weise ihrer sich angenommen, sondern Jene, welche die Sache der armen Unterthanen bei ihm führten, des Aufruhrs und der Majestätsbeleidigung bezüchtigte, ja selbst die vornehmsten Herren des Landes, welche von den Ständen an ihn abgesandt waren, gegen alles Völkerrecht festsetzen und hinrichten liess. Diesemnach konnte bei dem „gueten König“ nichts anderes erwirkt werden, als dass er aus dem „spanischen gesindlein“ solche Statthalter bestellte, welche statt den Zwiespalt christlich beizulegen, sich als geschworene Feinde des Landes benahmen, und aus „angeborener Bosheit“ vielfältige unchristliche und barbarische Thaten verübten, als: Freiheitsberaubung, Mord, Tödtung, Verbannung, Gütereinziehung, Absetzung der städtischen Obrigkeiten u. s. w. Nebstdem wurden während der Verwaltung dieser Gouverneure unzählige „fromme gottesfürchtige Personen“ unter dem Vorwande des Glaubensabfalles willkührlich verurtheilt und hin-

gerichtet. So habe sich der Herzog von Alba gerühmt, dass er während seiner Verwaltung achtzehntausend „arme unschuldige Christen“ habe tödten lassen. [1])

Mit diesen Verfolgungen nicht sich begnügend, haben der König und seine Statthalter getrachtet, zwischen den Provinzen und Unterthanen „unter dem Schein der Religion“ Uneinigkeit zu stiften, und gegen Holland und Seeland einen besonderen Krieg zu veranlassen. Dadurch wurden die anderen Provinzen, welche mit den beiden genannten bis dahin sich nachbarlich vertragen hatten, gegen ihren Willen und ihr Gewissen zur Hilfeleistung im Kriege gezwungen. [2]) So kam es, dass der König und seine Statthalter sich zuletzt zu Herren und Meister der Niederlande zu machen, Begierde trugen, woraus denn ein jämmerlicher Krieg und endloses Blutvergiessen entstand, und bis auf diesen Tag fortwährt.

Obwohl später zu Gent zwischen Holland und Seeland und den anderen Ständen ein besonderer Friede geschlossen wurde, dem auch der Don Juan d'Austria auf Befehl des Königs beitrat, betheuernd denselben zu halten und das fremde Kriegsvolk aus dem Lande zu schaffen, Versprechen, wodurch wir uns bewogen fanden, gewisse alte, von früheren Kriegen herrührende Schulden zu übernehmen, so hat er uns doch getäuscht, indem er mit dem deutschen Kriegsvolke heimlich unterhandelte und conspirirte, nach Namür zog, und den Krieg erneuerte.

Neuerdings in Jammer und Elend gestürzt, haben wir uns zwar mit Don Juan in keine weitere Negociation eingelassen, zu einer solchen aber in Folge der Ermahnung des Kaisers und aus „angeborener Liebe und Treue für den König von Spanien“ zu Köln uns verstanden. Aus dem Recesse dieser Friedenshandlung ist zu entnehmen, dass das Scheitern derselben nicht uns zur Last gelegt werden könne.

Ihr werdet wohl auch von dem mörderischen Anschlag des Königs von Spanien auf das Leben des durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Prinzen von Oranien (neben welchem Don Juan d'Austria und Alexander Farnese weiter oben „als spanisches Gesind-

---

[1]) Zehntausend sind von dieser Angabe abzuziehen, doch reicht der Rest hin von dieser Massen-Justiz den schauerlichsten Begriff zu bekommen.

[2]) Verhält sich gerade umgekehrt.

lein“ figuriren) Wissen tragen, und überlassen Euch und allen christlichen Potentaten das Urtheil über diesen Mordplan [3]).

Da wir uns demnach gedrungen fühlten, dieser unleidlichen Tyrannei uns zu entziehen, und wir uns sowohl von Seite Spaniens als von Anderen, auf deren Hilfe und Beistand wir zählten, verlassen sahen, und da uns oblag, dem Jammer und der Verwüstung dieses Landes ein Ende zu machen, so haben wir im Namen Gottes, vermöge den Rechten aller Völker und Nationen, und vermöge den Privilegien und Gerechtigkeiten der Niederlande, den König von Spanien seiner Lande einhellig verlustig erklärt, und bei gleichen Stimmen Derer von Geldern, Brabant, Flandern, Holland und Seeland, Mecheln und anderer vereinigten Provinzen, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Franz, Sohn aus Frankreich, des Königs eigenen Bruder, Herzog zu Alençon etc. zu unseren Landesfürsten und Herrn, und zum Schirmer und Beschützer dieser Niederlande, berufen, erwählt und angenommen. Diese Wahl und Inauguration ist jedoch mit dem Vorbehalte und speziellen Vergleich geschehen, dass mit der römisch kaiserlichen Majestät, wie auch mit der Königin von England und den Königen von Polen, Schweden, Dänemark, Schottland und Navarra, sodann mit allen Churfürsten, Ständen und Städten des h. Reichs und mit den Hansestädten, die alte Freundschaft und Treue fortbestehe, und die mit ihren Unterthanen so vortheilhaft getriebene Handelsverbindung, ferner die zwischen diesen Potentaten und den Niederlanden bestehenden Erbverträge, fernerhin und für alle Zeiten gewahrt bleiben.

Aus dieser Auseinandersetzung werdet Ihr erkennen, dass wir, um uns, unsere Weiber und Kinder und unser Eigenthum vor der spanischen Tyrannei zu wahren, von Gott und Rechts wegen befugt waren, uns dem jetzigen Fürsten und Herrn zu ergeben. Wir leben daher der zuversichtlichen Hoffnung, Ihr werdet unser Verfahren billigen und unsere Rechtfertigung geneigt an- und aufnehmen, auch unseren neuen Landesfürsten und Herrn gebührlich anerkennen und mit demselben die nämliche Freundschaft, welche Ihr für den vorigen hegtet, im beiderseitigen Handelsinteresse unterhalten.

---

[3]) Dieser Achtsvollstreckung stehen die beiden wirklichen Mordanschläge des Prinzen von Oranien a. auf Alba und b. auf Don Juan d'Austria in einem garstigeren Lichte gegenüber.

Nach Erlass dieser Anzeige von Seite der Staaten notificirte der Herzog von Alençon, „der Sohn Frankreichs", der Stadt Frankfurt in einem Schreiben aus Antwerpen vom 9. Mai 1582 die Annahme der ihm übertragenen Würde, motivirt dieselbe mit Humanitätsgründen, verspricht, die Niederlande gegen jede Feindesgewalt mit dem Opfer von „Leib, Leben und Blut" zu schirmen, ersucht die Stadt Frankfurt, seinen Feinden keinen Vorschub zu leisten, und zeigt ihr an, dass er dem Kaiser und den Reichsständen auf dem bevorstehenden Reichstage seine Willensmeinung und seine Absichten werde eröffnen lassen.

Wilhelm, Landgraf von Hessen, an den Landgrafen Ludwig von Hessen über eine Mission vom Könige von Navarra.

Kassel, 6. Jänner 1584. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Bruder vnd Geuatter, wir mögen Euer Lübden freundlich nicht verhaltten, das der König von Nauarra ein stadtlicht Legation Zu Allenn protestirenden Stenden Augspurgischer Confession, herrauss geschickt hatt, Welche Albereitts bey der königin von Engellandt, dem Printzen von Oranien, Zu Bremen, bey Hertzogk Julio Zu Braunschweigk, Auch volgents Alhier bey vnns gewesen, Vnnd seindt nunmehr vffen (auf dem) wege sich demnechsten Zu den beyden Churfürsten Sachssenn vnd Brandenburgk etc. Auch dem von Anhaltt Zu begeben, Was nun Ihre Werbung gewesen, Vnd wir Ihnen hinwidder Zur Antwortt geben, Auch was wir desswegenn an die beide Churfürsten, Sachssen vnd Brandenburgk etc. geschrieben, Sölchs alles thun wir Euer lübden hierbey Copeylich Zuferttigen, Darab Euer lübden Ihr Anpringen weittleufftig Zuuernehmen.

Dieser legatus ist ein feiner verstendiger Herr, der von Allerley hendell wohl zu discourriren weyss, Er hatt vns vnder Anndern berichtet, das er vorwahr (fürwahr) in Frankreich vnd Nidderlandt, vbell gnug stehe, vnd gross misstrawen vorhanden sey, Sonderlich aber soll der könig in Frankreich ein Regiement führen, welches vermuttlich nitt lange werde wehren, Die Altte königin die Mutter sey in keinem Ansehen mehr, Sondern seine Mingons Die Regieren Itzo gantz Frankreich, vnd der könig gehen Darmitt vmb dem einen Metz, Die Schampanil, vnd Burgundien inzulieffern, vnd Ihnen einen könig Zu Austrasia,

Dem Andern Aber Arles die Provinz, vnnd darzu gehörig Landt einzugebenn, vnd Ihnen einen könig von Arelaten, Vnd dan seinen Bruder den von Alamzon Britannien (Bretagne), vnd Langedock, vnd Ihnen einen könig Zu Britannien Zu nennen.

Wiewohl nun die Fürsten des geblütts, unnd auch das Parlament sich hartt darwidder setzen, vnd keines wegs Dasselbig Zugeben werden. So lassen sich doch die gesellen hören, sie wollen nit sterbenn, sie haben Dan Zuuor eine königliche kron vf Ihrem kopff getragen, Vnd hab Ihnen Albereits etzliche Million goldts geschenkt, vnd welchs das beschwerlichst sey, Die beste vestunng vnder Ihre Hende gethan, Da es ohne mühe nitt werde Zugehenn, Dieselben widder Auss Ihren Henden Zupringen, sonderlich wan der könig noch ein weyll im leben sein solle, Jm Nidderlandt stehetts Also, das, wie dieser gesandte sagt, der Gemeine man nicht viel mehr vf den Printzen gebe, Gleichwohll aber will der Printz nachmals sich zum Grafen In Hohlandt, vnd Sehelandt krönen lassenn, Inmassen dan der 5 December nechst verschienen dartzu Ist Angesetzt gewesen, Aber wie er meinet, so werde dass Itzt lauffende Jahr nicht Zu Ende kommen, Der könig werde gantz Flandern, vndt Brabandt, vnd viel der vnirten Prouinzen widder in seiner Machtt haben.[1])

Die Generalstaaten an die Städte Zürch, Bern, Basel und Schaffhausen, über die Ermordung des Prinzen von Oranien.

Delfft, den 10. Juli a. 1584 *stylo novo*. Nachdem es sich anheudt durch zulassung des Almechtigen in dieser Statt zugetragen, das ain junger Man, Balthasar Geradt (Gérard) genant, von Willefans (Vuillfans) In der Grafschaft Burgundt bürtig, sich soweit vergessen, das er den durchlauchtigen vnd hochgeborenen fürsten Wilhelmen, Printzen zu Vranien, Grauen zu Nassaw, vnsern vilgeliebten vnd gnedigen herrn,

[1]) Der Gesandte dessen in diesem Schreiben Erwähnung geschieht, hiess Segur, und war von Heinrich IV. an alle deutschen Höfe abgeordnet worden. Zweck seiner Mission war, den wegen seiner Abtrünnigkeit vom Katholicismus und seiner Verheirathung mit der Gräfin Agnes von Mansfeld vom Pabste gebannten und seines Amtes entsetzten Erzbischof von Cöln, Gebhard von Waldburg, zu schützen.

zwischen ein vnd zwey Vhren nach mittag, alss eben S. Liebden und Fürstl. Gnaden von Tisch auffgestanden, mit einer Fewer Buchsen, dem Kunig von Hispanien zu dienst wie er sagt vnd bekhent, durchschossen vnd vom leben zum todt bracht, vnd also auf der Wahlstatt todt blieben, allain das Se. L. vnd F. Gn. Im niederfallen diese wort: „Mein Gott, „Mein Gott, Sej mir vnd diesem armen Volkh gnedig vnd Barmhertzig" aussgesprochen, nicht ohne vnser vnd dieser gemeinen niederländischen Vnderthanen vnaussprechliches hertzen Leidtwesen, schmertzen vnd betrubnus. So haben wir nicht vnterlassen können noch wollen, E. Exc. vnd Euch, wie auch allen Churfürsten, Fürsten vnd andern Potentaten des h. Reichs dasselbig an stundt zu melden, auf das sie sich vor so vnglücklichen Zustandt vnd barbarischer Tyrannei desto besser hueten vnd vorsehen mugen, Dieselbe E. Exc. vnd Euch darneben freuntlich ersuchend, Sie wollen Dero guete zuneigung die sie bissher zu diesem bekhumerten vnd bej nahe durch des kunigs von Hispanien gewalt vnd Tyrannei ausgesogenen Landen getragen, vns wegen dieses vnuersehenen vnglücks nicht verlassen oder in vergess stellen, Sondern vns vnd diesen gemeinen niederlendischen vnderthanen desto mehr mit aller alten vertrawlichen nachbarlichen verstendtnuss geneigt sein, dan wir durch diesen geschwinden vnd schedtlichen Zustandt nicht allain Euerer Exc. vnd aller Churfürsten vnd Potentaten des Reichs, die der wahren Religion vnd reinen Wort Gottes zugetan, hilff, gunst vnd beistandt hochlich vonnoten, Dämit wir dem Kunig von Hispanien welcher nicht ablasset mit aller gewalt vnd geschwinden vnchristlichen vnd tyrannischen Practiken vns auf allen ortten anzufechten vnd grundtlich zu uerderben, desto bessern widerstandt thun mogen, vnd das darumb desto mehr, weil er des endtlichen vorhabens, nachdem er uns Ime vnderworffen, Das er alssdan E. Exc. vnd Euch, auch alle Churfürsten vnd Potentaten, so die wahre Religion handthaben, verhergen (verheeren) vbergeweltigen vnd gentzlich vnderdruckhen, vnd also letzlich das reine wort Gottes vnder die fuese (Füsse) treten, vnd dagegen die pabstliche Abgötterei In dem h. Reich wiederumb auffrichten muge. Nachschrift. Der thäter hat bekhant, das er diss mordisch werk dem khunig von Hispanien zu dienst getan wie oblaut (oben lautet) vnd das er die that zuuor mit einem Jesuiter zu Trier, vnd zu Tournay mit einem Barfueser Munch, beide Gerry genant, desgleichen auch schrifft-

lich mit dem Printzen von Parma communicieret, vnd das er dasselbig schreiben an des kunigs von Hispanien Rathsherrn Dassumuille (d'Assonville) genant, mit welchen er dieser that halber weitläuffig gehandelt, geschickt habe. (Unterzeichnet ist das Schreiben von Dr. Matkerke [Meenkerken?] und die Nachschrift von Johann von Langen).

Wilhelm, Landgraf von Hessen, an einen Ungenannten über denselben Gegenstand.

Es ist mir gewisser bericht einkommen, wie das weilandt der Herr Printz seliger, den letzten nechst verschienenen Monats Juni, Als Ire gnaden Zu Delfft von der Mittagsmaltzeit, nach dero Gemach gehen wöllen, von einem Burgunder, der bey Irer gnaden sich angebenn, als das er grosse sachenn Zu wegenn bringenn wolte, vnd von Iren gnaden mit Verehrungen vnd sonsten wohl gehalten worden ist, durch den leib mit einem feustling (welchen er seiner gnaden Trabanten einem abkaufft,[1]) der sich hernacher vnangesehenn, ob er schon von solchem bösen Vornehmen nichts gewust, selbsten deswegen entleibt) geschossen worden, Ihre gnaden sollten alssbaldt nach empfangenen schuss, welcher Derselben Zum Hertzen gangen, Derselben Stallmeister[2]) Inn die Armen gesuncken, vndt mehr nicht geredt haben, Dan O Gott sey mir vnd dem Armen Volck gnedig, vnd als die vonn Schwartzburg Zugelauffen, Ihre gnaden Inn dero schoss genommen, vnd dieselbe vermantt, das sie Ir vertrawenn auff Gott stellen wolle, Ja, Ja! geantwortet, vnd damit also verschieden sein.

Der Thätter, weil er den freyen Zugang zu Hochermeltem Hern Printzen gehabt, auch den morgen noch bey Iren gnaden in dero Cammer vor dem beth ein Zeitlang allein gewesen, hatt, wie Ihre gnaden zwischen den Trabanten gangen, sich fur dieselbe Herfur getrungen, vnd als er sich Zu dem Hern Printzen genährt, Irer gnaden den schuss vorn durch die Brust geben, das rohr alsbaldt lassen fallen vnd Inn dem schrecken und Zulauffenn sich daruon gemacht, Ist auch so weit kommen, das er schon auff dem wall gewesen, vnd In graben von oben herab gefallen were, wo Ihnen nicht des Hern Printzen Diener einer, mit Dem Hals erwuschet vnd so lang gehaltten hette, biss das mehr leut Zukommen.

Datum am 10. Juli Anno 1584.

---

[1]) Er hiess René. — [2]) Jacques de Malderen.

Antwerpen, 24. Juli 1584. .... Derjenige so den Printzen von Oranien erschossen, ist gericht, Erstlich die rechte Handt mit einem glüenden Wolffseysen ab, vnd mit glüenden Zangen zerrissen, das Hertz Ime lebendig aus dem Leib geschnitten vnd letztlich geviertheilet worden. Soll von des Königs von Spanien wegen, 60 M. Cronen baar gelt promissa gehabt, haben Ime auch zu einen Creutzherrn zu machen mit etlich 1000 Cronen Jerlichen einkhomens (versprochen). — Dieser Notiz füge ich den Wortlaut des Todesurtheiles bei .... „*Sa main droitte soit froissée et bruslé d'un gauffrier bruslant, et puis après, jusques à six fois et en divers endroits, comme aux bras, jambes et ou son corps est plus couvert de chair, la chair soit tenaillée et bruslee avec des tenailles ardentes, et par-après, il soit vif escartelé, commançant par bras, et enfin le ventre lui soit ouvert et son coeur tiré hors, et lui soit jetté au visage, et ses quattre quartiers soient pendus aux bouleverts des portes, et sa tete soit plantée sur un paus.*[3])

Beschlüsse der Cortes von Castilien wegen des niederländischen Krieges.

Madrid, 11. September 1584 .... Die Castilianischen Fürsten vnd Stende sind Albereytts vor etzlichen Wochen Zusammen gewesen, welchen neben Anderer des Reichs gemeinen Vnd ordentlicher notturfft, Zulest der Königlichen Mayestät furtragen lassen, mitt was grosser beschwerung sie nun In die 16 Jhar gegen die rebellirende Niederlander gekriegtt, Vnd ob wohl daselbst so ein Vberschwengliches vfgewendett, vnd noch furters vfgewendett werden muste, das Villeicht viel gefunden werden, die derhalben solche des kriegs beschwerlich Continuation mitt gutten Argumenten wiederrathen, So solle man demnach furnemblich bedencken, wie Vbel es Ihrer Mayestät anstehen Vnd wie beschwerlich es Ihro Vor dem Almechtigen Gott Zuuerandtwortten sein wurdt, wan sie Von wegen ersparung Zeytlicher gütter der Ehren Gottes Vnd Romischen Catholischen glaubens so einen schedtlichen Abbruch geschehen

[3]) Das waren aber noch nicht alle Martern, welche die Kriminaljustiz des neuen Freistaates dem Märtyr der Loyalität und des Katholicismus bereitete. Gérard's That ging aus diesen Prinzipien hervor, er konnte also höchstens als Fanatiker, nicht als Bandit, behandelt werden.

Vnd souiel armer Verfhürter sehlen (Seelen) In die ewige Verdammung pringen liesse, Vnd kombt endlich Zum Beschluss der Redde dahin, das erwiesen wirdett, es könne In Hispanien ahn einige Besitzung der Niederlande kein gewisser friede gepflantzt, oder erhalten werden, Warumb dan billich gedachte Stende für sich selbst, die Königl. Majestät dartzu vnderthenigst reitzen Vndt mit notturfftiger Contribution, denselben Zu Gottes ehren, Vnd Zu erhaltung gemeines friendens nothwendigen kriegs Zuvnderhalten, sich selbs erpieten sollen.

Erzherzog Albert an die Eidesgenossenschaft.

Brüssel, letzten Februar 1596. Er verweiset auf ein beigeschlossenes Schreiben des Königs Philipp II., bestimmt, den Eidesgenossen die Ursache seiner Ankunft in den Niederlanden und die Uebernahme der Verwaltung anzuzeigen.

Beschwerde des spanischen Gesandten Alphons Casal und des vom Erzh. Albert Abgeordneten Benoit ohne Ortsangabe und Datum, wegen der Schweizertruppen im Heere der Aufständischen. In der Antwort auf dieselbe vom 16. August 1600 ist gesagt: Nachdem vor einiger Zeit das Kriegsvolk im Solde Frankreichs entlassen worden ist, habe sich ein grosser Theil jener Soldaten, welche in Frankreich schlecht besoldet worden waren und welche in ihrer Heimat kein Vermögen besitzen, nach den Niederlanden gewendet. Ihnen mögen sich auch andere Eidesgenossen aus der Schweiz angeschlossen haben, doch sei das „schlechtes Volk", dessen geringster Theil aus Eingeborenen bestehe.

Zur niederländischen Kirchengeschichte.

XII.

1572, 24. Jänner. Gesuch der nach Genf ausgewanderten Niederländer bei dem Syndikus und Rath dieser Stadt, ihnen eine Kirche einzuräumen und einen ihrer Sprache kundigen Seelsorger anzustellen. Sie sagen: „Verfolgt in ihrer Heimat der evangelischen Lehre wegen,

und um den dort verübten Grausamkeiten zu entrinnen, haben sie sich nach Genf geflüchtet, wo sie durch die Gnade Gottes und die Gunst der Obrigkeit, der Erkenntniss und der Uebung der wahren Lehre sich erfreuen. Da inzwischen Mehrere von ihnen der französischen Sprache nicht vollkommen mächtig seien, ein Umstand, der viele Niederländer abgehalten habe, ihnen nach Genf zu folgen, so haben sie längst lebhaft gewünscht, sich durch die Anstellung eines Ministers ihrer Nation oder mehrerer, zu einer kirchlichen Gemeinde vereinigen zu können, in der Weise, wie der Stadtrath diese Wohlthat ehedem den Engländern und Spaniern erwies, und den Italiern sie noch zu erweisen fortfährt. Sie würden schon früher ebenfalls darum angehalten haben, wären sie nicht von der Pest daran verhindert worden. Gegenwärtig sei es jedoch eben das Verlangen, von dieser Geissel Gottes befreit zu werden, welches sie bewegt, im Namen Gottes und bei dem den Stadtrath für seine Verherrlichung beseelenden Eifer, um die Bewilligung zu bitten, in eine Genossenschaft behufs der Wahl eines ihrer vlämischen Sprache kundigen Pastors, den sie in herkömmlicher Weise dem Stadtrathe sodann vorstellen würden, zusammenzutreten. Sie erlaubten sich ferner um die Anweisung eines Ortes oder eines kirchlichen Gebäudes zu bitten, woselbst sie ihren Gottesdienst ausüben können, hinsichtlich dessen sie in gänzlicher Uebereinstimmung mit der in Genf bestehenden heiligen Reformation und den seiner Zeit gewählten zweckmässigsten Mitteln verfahren werden. — Unterschriften: *Henry Pensionnaire — Jean Flaman — Guille Lardonnois — Jean Plumet — Loup Clotant — Loys le Clerc — Henry Bertrome — Hans de Hors — Gregoire le fin. — Nicolas Baudoin — Olivier Curon — Frédéric Deschamps — Guillebert Campoin — Olivier Crespin — Dechez — Van Troll — Augustin Crest — Théodore de Hauscrat — Hans Wric le corroyeur — Amy de Dieu de Liege — Bartasar Jame — Jacques Monceau — Les deux chez Taffin — Hierosme de Westphale — Vincent tondeur de Lullibourg — Jean Maldonat — Nicolas de fer — Gilles de Busigni — Maitre Jean Pasquier* (*ou Pascal*).

Der auf diese Eingabe ertheilte Bescheid vom 24. Jänner 1572 bewilligt den Gottesdienst der Niederländer in ihrer Landessprache und die Vereinigung derselben zur Vornahme der Wahl eines oder mehrerer Minister und verspricht, wenn diese dem Stadtrath erst werden vorgestellt worden sein, die Anweisung eines Ortes oder eines Gebäudes für den

Gottesdienst. Nach dem Rathprotokolle wurde Thomas von Wantil zum Minister derselben erwählt und vom Stadtrathe beeidet. Ihnen und den Italienern zusammen ward die Kirche St. Germain eingeräumt.

1577, 3. Dezember, schrieb das Consistorium zu Neustadt an der Hardt dem Genfer: Jene Pastoren, deren körperliche Kräfte das Reisen gestattete, und welche wir zum Dienste der niederländischen Kirche geeignet fanden, haben wir an verschiedene Orte gewiesen. Einige sind von dem Grafen von Nassau und von Wittgenstein, „diesen beiden Perlen Deutschlands", ausgewählt worden. Alter und Kraftlosigkeit machen übrigens Mehrere dienstunfähig, Andere sind es aus anderen Ursachen.

Unter der Regierung Rudolph's II. wanderten auch aus Oesterreich Reformirte nach der Schweiz. Jenen österreichischen Familien, welche im Jahre 1597 wegen der Aufnahme in Genf anfrugen, gab der Stadtrath den 1. März d. J. zur Antwort, dass er ihnen die Anstellung eines deutschen Ministers ohne Anstand gestatten wolle, doch müssten sie denselben auf ihre Kosten unterhalten. Da in den Registern der folgenden Jahre der Oesterreicher nicht mehr Erwähnung geschieht, so scheint es, dass sie den Entschluss, nach Genf zu ziehen, aufgaben, und sich der gleichen Sprache wegen nach Zürch und Bern begaben [1]).

1583, 22. Febr. Antwerpen. Thomas Tilius, der Minister und die Vorstände der Kirche zu Antwerpen, bezeigen dem Consistorium in Genf wegen der günstigen Aufnahme, welches dasselbe den kurz vorher zugeschickten Alumnen gewährte, ihren Dank, drücken aber darüber ihren Schmerz aus, dass einige dieser Zöglinge sich übel aufführen und andere austraten. Sie bitten und ermahnen das Consistorium, ihren Alumnen und Denen, welche sie sonst noch zuschicken sollten, jedesmal genau über die Gründe des von ihnen Verlangten zu belehren, dann sie zum Gehorsam durch Ermahnungen anzuleiten, und wäre Strafe nöthig, sie zu strafen, „denn, sagen sie, Euch übertragen wir alle Autorität und alle

---

[1]) Oesterreicher vom Adel wanderten unter der Regierung Rudolph's II. nicht bloss nach der Schweiz aus, sondern liessen sich auch in den protestantischen Städten Deutschlands nieder. So findet sich z. B. ein Graf Dietrichstein in Nürnberg, und die Freiherren Joachim und Johann v. Sprinzenstein in Stuttgart, wo beide im Jahre 1604 starben, wie zwei Gedenksteine an der Spitalskirche daselbst die Nachwelt belehren. Joachim Schlick, der, wie weiter oben angeführt, mit einem Empfehlungsschreiben des Prinzen von Oranien nach Genf sich begab, wird wohl daselbst geblieben sein.

Gewalt, da wir wünschen, dass sie Euch pünktlich gehorchen, so lange sie in Euerem Collegium sich aufhalten werden. Sollten aber einige unserer Alumnen sich besonders übel betragen und Euch den schuldigen Gehorsam verweigern, so bitten wir, diese uns zu nennen. Wir werden denselben, falls sie sich nicht bessern, das Beneficium des freien Unterhalts entziehen und an ihre Stelle Andere geben.

1591, 22. Juni, Genf. Die *vénérable Compagnie des Pasteurs* wird benachrichtigt, dass die Staaten von Holland und Seeland 1400 Ducaten Kriegsbeisteuer gesendet und bedungen haben, diese Summe, falls der Krieg beendigt sein sollte, dem Collegium zuzuwenden.

1599, 18. Mai. Briefe an Beze in der *Compagnie des Pasteurs* verlesen, geben von der Klugheit und Sorgfalt Zeugniss, mit denen der an die Generalstaaten gesandte H. Anjoran seiner Aufträge sich entledigte.

Indessen wären diese gerade in der ungünstigsten Zeit gekommen, denn ungeachtet die Generalstaaten für die Genfer Kirche des besten Willens seien, so befänden sie sich doch durch die Macht ihrer Feinde in einer so elenden und gedrückten Lage, dass es unbegreiflich ist, wie sie das für jene Kirche thun konnten, was sie gethan haben.

1617, 21. März. Herr Tronchin eröffnet der Compagnie, dass er durch Hrn. Sarazin von den Generalstaaten den Auftrag erhalten habe, ihr den traurigen und beklagenswerthen Zustand der von innerem Hader, Partheiungen und Schismen zerrütteten niederländischen Kirche zu schildern und darauf anzutragen, dass die Compagnie irgend ein die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht anbahnendes Auskunftsmittel biete, sei es auf dem Wege schriftlicher Ermahnungen unter Hinweisung der aus diesem Zwiespalte entkeimenden Uebel, oder sei es durch das Anerbieten einer Vermittelung von Seite der Compagnie[2]). So sehr nun diese den in diesem Antrage sich offenbarenden guten Sinn würdigte, so ging sie doch nicht darauf ein, erstlich weil sie diese Angelegenheit längst schon in Ueberlegung genommen hatte, und dann, weil sie, die zur Zeit noch obwaltenden grossen Schwierigkeiten erkennend, nicht den mindesten Erfolg von ihren Bemühungen sich versprach. Was würden Mahnschreiben nützen, hiess es, da selbst die vom Könige

---

[2]) Die kirchlichen Streitigkeiten, von denen hier die Rede ist, sind die Arminianischen.

von Grossbritannien für die Wiedervereinigung geschehenen Schritte nur dazu dienten, eine grössere Erbitterung herbeizuführen und Niemand sie beachtete? Selbst aber wenn die niederländischen Theologen die Schreiben der Compagnie einigermassen berücksichtigten, wäre doch zu besorgen, dass der Briefwechsel zu nichts anderem als zur Verwickelung der Compagnie in diese Streitigkeiten führte, von denen nur Scandal heraussähe. Sie könne ihnen auch keinen Beistand anbieten, und soll es nicht thun, denn abgesehen davon, dass sie keinen verlangen, wäre es möglich, dass sie den abgesandten Mittler zurückwiesen. Alles was die Compagnie in dieser Sache zu thun vermöge, beschränke sich darauf, dass sie erstlich Gott bitte, ihre Herzen zu erweichen und Allen das gleiche Gefühl ihrer Abhängigkeit von ihm einzuflössen, dann zweitens, dass die Compagnie bei der nächsten Nationalsynode in Frankreich ihre daselbst versammelten Brüder bitte, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise diese Streitigkeiten beigelegt und diese Glaubensspaltungen abgethan werden könnten. Drittens endlich möge die Compagnie ihren Mitbruder Alexis bei seiner Abreise beauftragen, mit den Pastoren von Zürch und Bern Rücksprache zu pflegen und sie veranlassen, sich in dieser Angelegenheit mit den übrigen Schweizer Kirchen und selbst mit denen der Pfalz in Briefwechsel zu setzen. Dadurch soll erzielt werden, dass sämmtliche Kirchen, die französische, englische, schweizerische, pfälzische und die Genfer, gleichsam bündes- und vertragsmässig die Friedensherstellung anstreben. Nur dieses Eingreifen vereinter Kräfte dürfte in den Augen der Niederländer von Gewicht und Ansehen sein.

1625, 28. März. H. Tronchin theilt der Compagnie den Empfang von Briefen des H. von Brederode mit, worin dieser ihm Aufschluss über die von den Herren Lengerlheim und Hauprecht an dürftige Minister der Pfalz in Brederode's Namen vertheilten Unterstützungen giebt, bemerkend, Brederode äussere, dass die Vertheilung genz im Sinne der Compagnie geschehen sei [3]).

1627, 10. August. Mittheilung des Herrn Prevost, dass er Brederode von der noch nicht vollständig zu Stande gebrachten Sammlung für die Geistlichen der Pfalz verständigt und von ihm einen Aufschluss über die Lage, in welcher sich diese Armen befinden, verlangt habe. Insbesondere

[3]) Anlass zu diesen Unterstützungen gab Tilly's Eroberung der Pfalz.

habe er ihn gefragt, ob sie in ihrem dermaligen Aufenthaltsorte verbleiben, damit die für sie veranstaltete Collecte nicht etwa in Feindeshand gerathe.

1659, 13. Mai. Verlesung eines Artikels der den 23. und 24. April in der Stadt Tengonde (?) gehaltenen Synode der wallonischen Kirchen der vereinigten Staaten. Aus diesem Artikel erhellt, dass die Synode auf eine vom heiligen Ministerium erhobene Anklage, den Minister Alexander Morus vom Empfange des Abendmahles wegen Irregularitäten ausschloss, doch aber ihm freistellte, sich bei der nächsten Synode zu rechtfertigen. Von dem Artikel ward hierauf eine Abschrift an die reformirte Kirche in Paris versandt, um der den 8. Mai gehaltenen Synode von Isle de France mitgetheilt zu werden. Die Compagnie beschloss, das Gutachten dieser Synode über das gegen Morus verhängte Strafurtheil abzuwarten. Briefe aus Paris an etliche ihrer Mitglieder theilten das Erscheinen des Morus vor der französischen Synode und seine Erklärung mit, dass er der niederländischen sich nicht unterwerfe und um Aufnahme in ihre Genossenschaft bitte. Diesem Ansinnen widersetzte sich aber ein ehemaliger Deputirter der reformirten Kirche mit einer solchen Heftigkeit, dass die Synode nicht für räthlich fand, allsogleich einen Beschluss zu fassen.

1659, 10. Juni. An diesem Tage ward in der Versammlung der Compagnie ein Artikel der Provinzialsynode von Isle de France verlesen, welcher bestimmt, dass von dem Urtheile der niederländischen Synode Umgang zu nehmen und Alexander Morus zum Pastor der reformirten Kirche in Paris erwählt sei.

1665, 12. Jänner. Vorstellung, dass zwischen dem Könige von England und den Generalstaaten ein mit der bevorstehenden Kriegserklärung drohender Bruch entstanden sei, und Umfrage, ob es rathsam wäre, dass die Compagnie bei den protestantischen Staaten der Schweiz versuche, gemeinsame Schritte zur Aussöhnung dieser beiden Mächte gleichen Bekenntnisses zu erwirken. Man beschloss, das Gutachten des ersten Syndikus (von Genf) einzuholen, welcher versprach, diesen Antrag in der nächsten Sitzung der Rathsversammlung bekannt zu machen.

Erläuterungen.

Die bei Maximilian's Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt wahrgenommenen, seinerseits mehrmal und ohne Umschweife geübten Einmischungen in Rechtsangelegenheiten dürften wohl manche an den Bestand der Gerichte und Gesetze sich erinnernden Leser nicht zu deuten wissen, und sie für eine ausgemachte Rechtsanmassung halten. Es ist daher nöthig zu bemerken, dass es sich nicht so damit verhält. Nach der Anschauung des Mittelalters war das Reichsoberhaupt der Quell alles Rechts und aller Gnaden, und darum im Besitze der obersten Machtvollkommenheit (*Plenitudo potestatis*). Von dieser floss in allen Rechtssachen des Kaisers oberstrichterliche Gewalt aus, die ihm zwar nur ein Aufsichtsrecht über die Justizverwaltung gab, von der er aber das Recht herleitete, selbst zu richten. Thatsächlich und mit den Reichsgrundgesetzen in Uebereinstimmung, besass er in seinem Reichshofrathe eine mit dem Kammergerichte concurrirende Gerichtsbarkeit, bei deren Ausübung er zwar an die Reichshofrathsordnung, an die Wahlcapitulation, und selbst an die Kammergerichtsordnung gebunden war, deren Einrichtung aber eine Cabinetsjustiz nicht bloss möglich machte, sondern begründete, indem der Reichshofrath bloss sein Gutachten erstattete, der Kaiser aber entschied. In der Reichshofrathsordnung vom Jahre 1654 heisst es unmittelbar nach der Vorschrift, welche bedingt, dass alle wichtigeren Rechtssachen, besonders solche, bei deren Verhandlung wegen Meinungsverschiedenheit „Unsere Erledigung vonnöthen" von einem schriftlichen Gutachten begleitet, an ihn zu bringen seien: „Wenn die Relation und das Gutachten an Uns gelangt sind, „wollen wir Unsern R. H. Präsidenten, und wenn wir es für nöthig finden, „auch den Referenten und Correferenten, nebst jenen Reichshofräten, „die eine abweichende Meinung äusserten, vor Uns erfordern, der Sachen „Nothdurft und Umstände anhören, sie sodann erledigen, oder nach „Unserem Willen und Gefallen in anderen Wegen (was) der „Gebühr nach zu geschehen (hat) befehlen." „Bei der Entschei„dung des Kaisers", bemerkt Joh. Jac. Moser, „lässt es der Reichs„hofrat schlechterdings bewenden, thut nichts dazu, noch davon, befolgt „sie, und verfährt und spricht, wenn in der Sache noch etwas zu thun „ist, nach Anleitung derselben." Dieses Verfahren ist noch keinesweges

das schlimmste, weil Fälle vorkamen, dass der Reichshofrath entweder Anweisungen vom Hofe bekam, wie er handeln soll, oder auch ganz umgangen wurde. So beschwerte sich das Churfürsten-Collegium im Jahre 1742 und wiederholt 1745, dass in Angelegenheiten, welche beim Reichshofrathe anhängig waren, entscheidende Resolutionen ohne sein Vorwissen erlassen wurden, was gegen den 16. Artikel der Wahlcapitulation verstosse. Im Jahre 1755 erliess gar die Kaiserin Maria Theresia das Decret vom 7. Juni, womit ein zur Befriedigung der Fugger'schen Gläubiger an sie gelangter Vorschlag, dem Reichshofrathe zur „Nachachtung" mitgetheilt wurde. — Nicht besser verfuhr der aus einem andern Hause stammende Karl VII. In der würtembergischen Reversaliensache hatte sein Reichshofrath den Antrag auf eine unbedingte Bestätigung gestellt. Als dessenungeachtet die beschränkende kais. Resolution vom 22. November 1742 erfolgte, richteten die würtembergischen Landstände eine Vorstellung an Karl, worauf dieser, ohne den Reichshofrath noch einmal zu vernehmen, eine vom 4. November 1743 datirte letzte Entscheidung gab, die er im Reichshofrathe bloss publiciren liess.

Wenn dies das Verfahren des 18. Jahrhunderts war, welches die Theorie von der *Plenitudo potestatis*, Hofjuristen ausgenommen, schon vollständig abgethan hatte, so kann es nicht auffallen, dass uns die Geschichte von demselben ähnliche Beispiele zweihundert Jahre früher, bei minder geläuterteren Rechtsbegriffen, vorführt; doch handelt es sich immer noch um die Frage, wie man es deuten soll? Keineswegs als pure Willkür, sondern im Gegentheil als ein auf das klarste Rechtsbewusstsein basirtes Verfahren. Von den Hohenstaufen angefangen bis auf die letzten Habsburger, hatten alle Imperatoren die Ueberzeugung eingesogen, dass sie zu Rechtseingriffen nicht bloss berechtigt, sondern selbst verpflichtet seien. Das kam von der Auslegung, die sie einestheils von dem Attribute der obersten Machtvollkommenheit und anderntheils von dem Reservatrechte der obersten Aufsicht machten. Gleichsam unfehlbar wurde diese Auslegung durch die Observanz. Noch zur Zeit Karl's V. stand es in dem Belieben des Kaisers, die Justizgeschäfte entweder an seinen Hofrath zu ziehen, oder zu ihrer Schlichtung Commissionen niederzusetzen, oder endlich, sie an das Kammergericht zu weisen. In den älteren Zeiten waren die Kaiser diessfalls nicht sonderlich beschränkt. Endlich brachten sie das oberste Richteramt durch die Einführung des Reichshofrathes in

allen von denselben behandelten Fällen vollständig an sich, und zwar auf die rechtmässigste Weise, weil das Reich den Kaiser im Reichshofrathe als Richter anerkannte und nur bedingte, dass er nicht allein, sondern mit Zustimmung des Präsidenten und der Räthe handle. Die Anerkennung des Reichs ist verbürgt durch die Verhandlung und Annahme der Reichshofrathsordnungen auf den Reichstagen, durch die diese Ordnungen betreffenden Stipulationen der Wahlcapitulationen und durch die Revisionen dieses höchsten Reichsgerichts, endlich durch die ununterbrochene Ausübung, welche die Kaiser von ihrem oberstrichterlichen Gerechtsamen machten. Es war daher nichts Gewagtes, als man in einer dieser Reichshofraths-Ordnungen den Satz aufstellte: „Unser Kayserl. „Reichshofrath, dessen oberstes Haupt und Richter allein Wir, und ein „jeder Röm. Kayser allein Selbst ist"; doch räumte dieses Prärogativ keinesweges das thatsächlich stattgefundene Willkürverfahren ein, sondern es bedingte, dass es der Verfassung und den Gesetzen des Reiches gemäss ausgeübt werde, auch war ein Rekursrecht vom Reichshofrathe an den Reichstag zugestanden; besitzen wir aber nicht auch ein solches an den deutschen Bundestag?

Die höheren Reichsstände liessen sich den Reichshofrath sehr gern gefallen, weil er ihnen wichtige Vortheile bot. Erstlich ging seine Geschäftsführung rascher als die des schwerfälligen Kammergerichts von statten, und dann konnten sie von ihrer persönlichen Stellung zum Kaiser und ihrem Einflusse am Hofe günstigere Resultate vom Reichshofrathe als vom Kammergerichte sich versprechen. Nebenbei erhoben sie allerdings zu verschiedenen Zeiten verschiedene Beschwerden, theils aus persönlichen und theils aus politischen, vorzüglich aber aus confessionellen Gründen. Als aber im Jahre 1756 Preussen in einer Comitialschrift eine Beschwerde wegen zu geringer Selbstständigkeit des Reichshofrathes in die Form kleidete: „Die Stände beschwerten sich über die „zu genaue Verbindung, in welcher der Kaiser mit diesem Gericht stehe", ward zur Antwort gegeben: „Diese Verbindung sei den Reichsgesetzen „gemäss, und Preussen habe selbst mitgeholfen, sie zu regeln." Wenn die Kaiser ungemein eifersüchtig auf die unverkürzte Wahrung ihrer oberstrichterlichen Gewalt hielten, so kam dies von der richtigen Einsicht, dass keines ihrer übrigen Rechte ihr Ansehen und ihren Einfluss gleich diesem aufrecht erhalte und mehre, auch diente der Reichshofrath,

der einestheils Gerichtsstelle und anderntheils Reichsstaatsrath war, dem Katholicismus zu einer seiner mächtigsten, unter Maximilian II. nothwendigen Stützen, während es sich wohl nicht in Abrede stellen lässt, dass er unter anderen Regierungen den Protestantismus benachtheiligt hat, wenngleich nicht alle vom *Corpus Evangelicorum* ausgegangenen Klagen begründet sein dürften.

Sehen wir auf den von Kaiser Maximilian von seiner richterlichen Gewalt gemachten Gebrauch, so begegnen wir Verstössen gegen Recht und Billigkeit (bei der Erbschaftsangelegenheit des Neuhaus, bei Weber's Criminalfall, bei der auf Ansuchen des Herzogs von Bayern anbefohlenen Judenverfolgung, bei der harten Behandlung des Buchdruckers Schmitt und den wegen der Nachtigal auf Frankfurt geworfenen unmässigen Zorn u. s. w.), welche dichte Schatten auf die Glanzseite der an ihm gerühmten Eigenschaften der Gerechtigkeit, Milde und Mässigung werfen. Maximilian hatte ein anderes Recht für die Juden und Christen, ein anderes für die Grossen und Kleinen und eine subjective, vom Ansehen der Person bestimmte Rechtsnorm. Zu Gunsten des Abtes von Weingarten bringt er die Juden nicht etwa bloss um die voraus zu setzenden wucherischen Zinsen für ihre Darleihen, sondern macht sie der Kapitalssumme selbst verlustig, indem er ihnen das Klagerecht knall und fall entzieht. (S. Regesten 1566, 19. März.) Für den angesehenen und von anderen Grossen wahrscheinlich unterstützten Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der einen Raubkrieg führte, verwendete er sich bei seinem Vater um eine Relaxation der Acht, den armen Ritter Grumbach aber, der bei seinem Ueberfall der Stadt Würzburg in Folge vergeblicher Sollicitationen um Rechtsbefriedigung gleichsam nur Nothwehr übte, weist er nicht nur mit der nämlichen Bitte ab, sondern gewährt ihm und seinen Genossen den solange und unaufhörlich erbetenen Rechtsschutz nicht; warum? Aus Rücksicht für den Bischof von Würzburg, den angesehenen und einflussreichen Reichsstand. Und wie grell contrastirt diese Duldung des Unrechts mit der Strenge, mit welcher Maximilian gegen den Clebitius und Schmitt verfährt! Damit es inzwischen nicht auch an kleinlichen Zügen fehle, müssen wir erfahren, dass er den Letzteren der zweijährigen Haft bloss desshalb entlässt, damit er sich zum Häscher des Ersteren mache. Maximilian ist lediglich wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus und seiner Toleranz beinahe in dem Masse von den

Geschichtschreibern gepriesen worden, als sie über Ferdinand II. und Philipp II., der entgegengesetzten Richtung wegen, Schmach und Verleumdung ausschütteten. Indessen schwindet bei näherer Prüfung der Handlungsweise, besonders im Punkte der Rechtsgebarung, die Glorie, in welche die bisherige Geschichtsbehandlung Maximilian II. versetzte, so bedeutend, dass man sich versucht fühlen könnte, sie beinahe für völlig unverdient zu erklären, bedeckten seine Charakterfehler nicht glänzende Verdienste um die Wohlfahrt des deutschen Reichs und die Friedenserhaltung.

Zur Biographie des Clebitius, des Verfassers der „Nachtigal“ und der „Grabschrift“ die Bemerkung, dass er identisch mit dem Wilhelm Klebitz, Diaconus an der heiligen Geistkirche in Heidelberg, ist, welcher wegen des ärgerlichen Zwistes mit dem hochmüthigen und fanatischen Pfaffen Hesshus, der ihn verfolgte, gleich diesem selbst vom Churfürsten entlassen wurde. Wohin Klebitz unmittelbar nach seiner Entlassung zog und wo er sich vor seiner Niederlassung in Frankfurt herumtrieb, konnte ich weder bei Wundt (Pfälzische Kirchengeschichte), noch aus anderen Quellen ermitteln. Dagegen führten mich Wesenbeke's *Memoires, Bruxelles 1859*, auf die Spur seines Aufenthaltes nach der Flucht von Frankfurt. Dort ist Seite 210, Note 1, angegeben: „Das erheblichste von den (in den Niederlanden anno 1566) „erschienenen Pamphleten war das, welches im Juni 1566, französisch „und vlämisch abgefasst, verbreitet wurde. Die vlämische Ausgabe ist „allein mit dem fingirten Namen des Verfassers *Wilhelmus Klebitius „Brennapolitanus* versehen. Der Titel lautet: *„Les subtils moyens par le „Cardinal de Granvelle avec ses complices inventéz pour instituer l'aboiable „inquisition avec la cruelle observation des placartz contre ceux de la „religion* etc.“ Diese Angabe macht es fast gewiss, dass Clebitius von Frankfurt weg nach Dillenburg sich begab, und dort vom Grafen Ludwig von Nassau zur Abfassung dieser Schmähschrift gebraucht wurde [1]). Sein Schreiben vom 5. Mai 1567 an den Stadtrath von Frankfurt kam demselben offenbar von Dillenburg zu, weil er in seinem Ausschreiben vom 5. Juli 1567 sagt: „er wisse, dass Clebitius in der Um-

[1]) Uebersetzt hat sie wahrscheinlich Wesenbeke, da von Clebitius weder die Kenntniss der französischen, noch der vlämischen Sprache vorausgesetzt werden kann.

„gebung von Frankfurt sich aufhalte.“ [2]) In den Niederlanden kann er bei Abfassung dieser Schrift nicht gewesen sein, weil sie seinen wahren Namen trägt. Ihn entschuldigt die hilflose Lage, in der er sich befand, dass er sich dazu hergab; was aber von Denen zu halten ist, welche des deutschen Scribenten zur Aufhetzung des niederländischen Volkes sich bedienten, und wie man dieses täuschte, das mögen die Leser beurtheilen.

Den Akten, aus denen ich Maximilian's Verhandlungen mit dem Stadtrathe von Frankfurt zog, liegt ein gedrucktes Exemplar der „Nachtigal“ bei. Dass dieses Exemplar sicher die Originalausgabe ist, unterliegt keinem Zweifel. Bei Vergleichung derselben a. mit Lessing's Abdruck nach einer Handschrift, und b. mit dem im ersten Bande der „Quellen“ angeführten, in Berlin sich befindlichen gedruckten Exemplar bemerkte ich, dass Lessing's Handschrift Copie eines Nachdrucks, und das Berliner Exemplar ebenfalls Nachdruck ist. Die Originalausgabe unterscheidet sich vom Nachdrucke durch den Abgang der ersten auf der Rückseite des Titelblattes angebrachten sechzehn Verse: „Dieweil ihr „schlaffet in der Nacht“ bis „Die euch gemachet solch Unruh.“ Diese Verse flossen nicht aus der Feder des Clebitius, sondern sind Zuthat eines Andern. An derselben Stelle, welche sie einnehmen, beginnt der Originaldruck mit den Worten: „Poeten solch' Gewohnheit han.“ [3]) Lessing's Abdruck ist nicht ganz frei von Unrichtigkeiten, unter denen einige erheblich sind, z. B.: „Sprach sie an umb ein Reitergab“ statt Reitertrab, oder: „Doch hat er nit gefordert das sein“ statt Doch hat er nur gefürdert das sein, u. a. m.

Auf den Zusammenhang der Gothaischen Verschwörung mit der Empörung der Niederlande habe ich, gestützt auf das Schreiben Maximilian's vom 4. August 1567 an Dietrichstein, bereits im ersten Bande (S. 52—55) aufmerksam gemacht, und im Gegensatze zur gangbaren

---

[2]) Sollte der Stadtrath nicht ganz genau gewusst haben, dass er sich in Dillenburg aufhalte? Wer konnte es ihm aber verargen, dass er ihn nicht verrieth, nachdem er aus der Behandlung seines Mitbürgers Schmitt Maximilian's Härte sattsam kennen gelernt hatte.

[3]) Ich trug bei dem Senate der Stadt Frankfurt auf die Abgabe des in den Archivsakten gefundenen Originaldruckes an die dortige Stadtbibliothek an, wo er sich, wie ich höre, nun wirklich befindet. Er dürfte wohl kaum noch anderswo zu treffen sein; überall wird man bloss den Nachdruck verschiedener Auflagen besitzen.

Meinung, dass sich in jener Bewegung weiter nichts als eine letzte Zuckung des Faustrechtwüthens verrathe, die ihr inne wohnende grosse politische Bedeutung in einem andern Schreiben Maximilian's v. 13. März 1567 an den H. Christoph von Würtemberg nachgewiesen. Durch die oben S. 36 u. f. beigebrachten Documente aus Simancas sind diese beiden geschichtlichen Momente in ein so helles Licht gestellt, dass die Gemeinsamkeit der Unternehmungen zur Umwälzung der politischen und religiösen Verhältnisse Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands zur historischen Thatsache erhoben erscheint, und als Grundlage dieser Unternehmungen nicht länger einseitig wie bisher das religiöse Motiv gelten kann, sondern das ursprünglich mitwirkende, die Kräfte dreier Länder vereinigende Streben der Oligarchie erkannt werden muss. Eine Verbindung des Adels dreier Länder zum Sturze der Fürstenthrone und zur Begründung der Adelsherrschaft, ist eine wohl nie wiederkehrende und gewiss selten dagewesene Erscheinung[4]). Inzwischen blieb sie in der Geschichte bisher meist unter dem entsprechenden Colorite von Bestrebungen für die Religionsfreiheit verborgen. Wenn auch so hervorragende Geschichtschreiber wie Guizot und Ranke gestehen, dass bei den religiösen Unruhen in Frankreich politische Beweggründe wesentlich mitwirkten, und damit nicht bloss eine kirchliche Reform, sondern auch der Umsturz bezweckt war, so hat man ihn dagegen bei den Niederlanden bis auf diesen Tag hartnäckig geleugnet und bei Deutschland ihn gar nicht gesehen. Die Pläne der Verschworenen zu Gotha gingen, so weit die gedachten Documente sie enthüllen, auf einen allgemeinen Aufstand des Adels gegen die Fürsten, dessen nächster Zweck Sprengung des Lehenverbandes war, wodurch die Lehen sich in Stammgüter verwandelt hätten. Da von dieser Veränderung alle Verhältnisse aus ihren Fugen gerissen worden wären, so würde der Sturz der Reichsverfassung und des Kaiserthums die unvermeidliche Folge dieser Neuerung gewesen sein. In der Aeusserung des Kaisers: „Sie „(die Verschworenen) strebten nach dem Untergange und der Ausrottung „aller Fürsten des Reichs, und an die Beseitigung der Churfürsten und

[4]) Sie ist gleichwohl in jüngster Zeit in Oesterreich aufgetaucht, als der magyarische und slavische Adel im verstärkten Reichsrathe sich verbanden, um die Annahme des Föderativsystems als Grundlage der künftigen österreichischen Reichsverfassung durchzusetzen.

„der Wahl“ liegt die Andeutung, dass es auf Verwandlung des Wahlreiches in ein Erbreich ohne Zweifel zu Gunsten des Hauptes der Verschwörung, des Herzogs Joh. Friedrich des Mittleren von Sachsen, abgesehen war. Anwendung von Waffengewalt müsste ohnediess vorausgesetzt werden, wenn der Kaiser nicht ausdrücklich gesagt hätte: „Bei einem Aufschube mit der Belagerung von Gotha hätten sie über so „viel Kriegsvolk verfügen können, dass sie ihren Endzweck, Deutsch„land mit grosser Gewalt anzugreifen und in Verwirrung und Verderben „zu stürzen, erreicht hätten.“ Dies setzt es ausser Zweifel, dass sehr bedeutende Rüstungen verabredet und zum Theil schon vorgenommen waren. Genau aufgefasst, bestand der letzte und höchste Zielpunkt des verbündeten deutschen Adels in der Herstellung eines einheitlichen Deutschlands durch die Aufhebung der Territorialherrschaft, oder mit andern Worten, durch die Verjagung der Fürsten. Gleichwie aber dem Herzog Johann Friedrich verlangte das Oberhaupt dieses neuen einheitlichen deutschen Reichs zu werden, ebenso trachtete der Prinz von Oranien nach der Herrschaft der Niederlande. Bei diesem ehrgeizigen Bestreben reichten Beide sich die Hände. „Für den beabsichtigten Zweck“, schreibt der Kaiser dem Könige von Spanien, „ist ein gleichzeitiger Los„bruch und eine solche Vereinigung beider Bewegungen abgekartet ge„wesen, dass die eine auf die Unterstützung der andern zählen konnte.“ Damit übrigens kein Zweifel über die Absichten zurückbleibe, sowohl den Kaiser als den König von Spanien zu entthronen, verweise ich auf den im ersten Bande, S. 54, mitgetheilten Brief Maximilian's an Dietrichstein, der mit der Aeusserung schliesst: „Hätten sie uns Beide vertilgen „können, so wäre es geschehen, aber Gott hat es wunderbar verhütet.“

Ich meine, diese Enthüllungen müssten hinreichen, Diejenigen zu belehren, welche in den Unruhen der Niederlande nichts als Toleranz- und Freiheitsbestrebungen erblicken; was aber die Gothaische Verschwörung anbelangt, glaube ich entdeckt zu haben, dass ihr Ursprung bis auf den Schmalkaldischen Bund zurückführt.

Als Karl V. gegen die Protestanten zu Felde zog, schrieb er an seine Schwester, die Königin Marie, den 9. Juni 1546: „Von mehreren Seiten „bin ich benachrichtigt, dass sie (die Protestanten) nach diesem Reichs„tage, dessen Erfolglosigkeit sie voraussetzen, eine Rechtsordnung „eigenmächtig aufrichten wollen, deren Annahme sie dem übrigen Deutsch-

land aufzwingen würden. Es ist mit derselben auf Abschwächung des Kaiserthums, auf Zwang der Unterordnung unter ihre Absichten, auf den Ruin der Geistlichkeit und auf allen Nachtheil abgesehen, den sie mir und meinem Bruder, den römischen König, zufügen können. Schreiten sie zur Ausführung ihrer Anschläge, so halten sich alle Katholiken für verloren, falls man vorzöge, ihr rechtzeitig vorzubeugen. Ihre Klagen und Befürchtungen erregen Mitleid."

„Nachdem ich mich hierüber mehrere Male mit meinem Bruder schriftlich und seit seiner Hierherkunft mündlich berathen habe, und ebenso mit meinem Vetter, den Herzog von Bayern, haben Beide einhellig erklärt, dass, soll nicht Alles zu Grunde gehen, und sollen diese Bethörten zur Annahme von einigermassen erträglichen Bedingnissen gebracht werden, bewaffneter Widerstand das einzige noch erübrigende Auskunftsmittel darbiete. Mit demselben werde man auch deshalb am besten fahren, weil die Gegner durch die beiden gegen den Herzog von Braunschweig geführten Kriege erschöpft seien, und die ungeheueren Auslagen des Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, sowohl beim Adel als bei Andern und selbst bei den ihrer Sekte angehörigen, ihre Unterthanen schindenden, und sie wie nie zuvor knechtenden Fürsten Missfallen erregt haben" u. s. w.

In der Instruction seines, an die Eidgenossenschaft abgeordneten Gesandten Mouchet vom 15. Juni 1546 beklagt sich Karl wie folgt: „Wiewohl die Protestanten die Ehre des Allmächtigen und den heiligen christlichen Glauben vorschützen, so diene dies doch lediglich zum Deckmantel und Firniss ihrer auf den Umsturz der bestehenden Ordnung und Rechtsverfassung gerichteten Absichten. Zur Durchführung derselben seien sie gesonnen, Unruhen in Deutschland anzuzetteln und mit Hilfe derselben und der eintretenden Gesetzlosigkeit, der Herrschaft und der Güter auf dem Wege der Gewalt sich zu bemächtigen. Dies sei nicht minder offenkundig als der Angriff auf das Kaiserthum und dessen Rechte. Mit allen Kräften und Mitteln strebten sie den Ausbruch einer Empörung herbeizuführen, sie scheuten sich auch nicht, von einem Waffenangriff gegen ihn zu sprechen, willens, die Nation in Abhängigkeit von ihnen zu versetzen, wenn es gelingen sollte, ihn aus Deutschland zu verdrängen. In Anbetracht dieser Gefahren und eingedenk seiner Verpflichtungen und seines Eides, der deutschen Nation

gegen diese hereinbrechende Tyrannei und Unterdrückung Schutz zu leisten, und ebensosehr zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und seiner Hoheitsrechte habe er beschlossen, gegen den Churfürsten und Landgrafen das Schwert in die Hand zu nehmen" u. s. w.

Die von Karl V. in seinem Ausschreiben vom 17. Juni 1546 an die Städte Augsburg, Ulm, Strassburg und Nürnberg erhobenen Beschwerden lauten: „Schon vor geraumer Zeit habe er um die bösen Pratiken, Anschläge und Anstiftungen gewusst, welche zum Nachtheil der deutschen Nation, ihrer Stände und seiner selbst geschmiedet wurden. Um jedoch eine schädliche Aufregung zu vermeiden, und in der Hoffnung, eine friedliche Ausgleichung zu erwirken, habe er sie ignorirt und geduldet. Diese sei inzwischen immerfort vereitelt worden, und zwar nicht aus Hingebung und Ehre für die christliche Religion oder Gottes Ehre (die von den Störern der Vereinigung zum Deckmantel und zur Beschönigung ihrer wahren Absichten vorgewendet werden), sondern vielmehr „vmb das sy „alle andere stende des h. Reichs die seyen gaistlich oder weltlich, hoches „oder niedern standts, vnder solchen schein der Religion vnder sich prin„gen vnd sich irer gueter mit gewalt vnderziehen mogen. Vnd des alles „vnersettigt, vndersteen sie sich gleichermassen vns an vnser kays. hoheit „vnd obrigkeit in mererlej wege (mit) gantz freuentlicher vermessenheit „zu greiffen vnd nachzutrachten, one zweiffel kainer andern meinung, „dann damit sy weiter furtringen (vordringen) vnd alle stende vnder „sich pringen vnd dieselben ires gefallens vnderdrucken vnd tyrannisiren „mogen."

In einem Berichte, den Karl V. dem Könige Christian III. von Dänemark im April 1547 über diese Umtriebe erstatten liess, ist zu lesen, dass die schmalkaldischen Bundesgenossen nicht bloss dem Kaiser abgeschworen und gegen ihn die Waffen ergriffen haben, sondern dass sie selbst bis zur Abordnung einer Gesandtschaft an die Türken und zur Werbung um ihren Beistand fortgeschritten seien, *ut Turcas ipsos, fidei et religionis nostrae perpetuos hostes, missis ad eos legatos, magno periculo religionis et patriae, in sua auxilia et belli societatem accersere et inuitare iam nuper conati sunt.*"[5])

---

[5]) S. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1845, 2. Band, S. 486, 487, 493, 496, 556.

Wird man bei der Wahl dieses Hilfsmittels, bei der Herbeiziehung des Erbfeindes der Christenheit, auch die Antriebe des christlichen Religionseifers und die behaupteten lauteren Beweggründe, die reine Lehre zu vertheidigen, herausschen? Die politische Seite der Reformation in das rechte Licht zu stellen, ist wohl unleugbar ein handgreifliches Bedürfniss. Ziehen wir zu den Aeusserungen Karl's über den Schmalkaldischen Bund noch die Bemerkung des spanischen Gesandten Chantonay in seinem Briefe an Philipp II. vom 24. Mai 1567 über ebendenselben, lautend: „In dem gegebenen Falle (mit Gotha) liege eine Ver„schwörung von Edelleuten ähnlich den Unruhen vor, welche eine Rotte „Schlechtgesinnter vor beiläufig dreissig Jahren erregten, denen auch „die Absicht zu Grunde lag, die Staaten unter sich zu theilen „und eine Republik zu gründen", und vergleichen wir damit die Angaben des venetianischen Gesandten, Marino Cavalli, die ebenso lauten, so werden wir kaum noch anstehen können, das Hinaufreichen der Gothaischen Verschwörung bis zu jenem Bündnisse sammt der beiderseitigen gleichen Tendenz zuzugeben, oder wäre es schwer zu begreifen und wenig glaublich, dass der entsetzte Churfürst Johann Friedrich von Sachsen seinem zum Nachfolger bestimmten Sohne Johann Friedrich den Mittleren den Wiedergewinn der Churwürde ans Herz gelegt, ihn zur Pflicht- und Ehrensache gemacht habe? [6]) Der Sohn, dessen massloser Ehrgeiz einer solchen väterlichen Ermahnung übrigens nicht einmal bedurfte, konnte aber doch nur dieselben Wege gehen, die der Vater mit seinen Bundesgenossen eingeschlagen hatte, weil es bessere nicht gab. In Beziehung auf die Mitverschworenen lässt der vom Schmalkaldischen Krieg gegebene Anstoss sich gar nicht verkennen. Die Nachwirkungen innerer Unruhen haben eine lange und zähe Dauer, auch schrieb sich die Unzufriedenheit des Adels und der Ritterschaft mit den Fürsten schon von jener Zeit und von früher her. Da nun auch der religiöse Zwiespalt hinzutrat und ein Theil der Neugläubigen, der bessere, dem es um die Religion wirklich zu thun war, mit der Meinung sich trug,

[6]) Der sterbende Churfürst ermahnte seine Söhne allerdings, keine Bündnisse einzugehen, und that dies auch in seinem Testamente; allein derlei ostensible Demonstrationen jenes macchiavellistischen Zeitalters fallen nicht ins Gewicht, besonders da es äusserst unwahrscheinlich ist, dass Johann Friedrich den Verlust der Churwürde so leicht verschmerzt haben sollte.

der Sieg der neuen Lehre müsse mit dem Schwerte erkämpft werden, andere Wege gebe es keine, dem anderen Theile derselben aber nach den geistlichen Gütern gelüstete, so trieb die Zeitströmung die Brandstoffe der Empörung von allen Seiten herbei. So erklärt es sich, dass die Gothaische Verschwörung nicht nur leicht angezettelt werden konnte, sondern auch eine auf alle Theile Deutschlands sich erstreckende Ausdehnung und eine sicher sehr gefährliche Intensität gewann. Von der Umwälzung der staatlichen Verhältnisse, wie sie nach obigen Documenten unter Karl und Maximilian II. beabsichtigt war, hätten die unteren Stände nicht den geringsten Vortheil gehabt, wohl aber einen unberechenbaren und stetigen Nachtheil. Der von den verjagten Landesfürsten freie Adel hätte bei der Ohnmacht des neuen Reichsoberhauptes einen Feudaldruck ärger denn je ausgeübt, und des Unfriedens wäre kein Ende gewesen. Bemerkenswerth ist die Anknüpfung von Einverständnissen zunächst der Schmalkaldischen Bundesgenossen und dann der Niederländer und „Aechter“ mit den Türken. Die Verbindung der Aechter mit diesen Reichsfeinden erfahren wir aus Chantonay's Brief vom 2. August 1567 und dem Berichte aus Antwerpen vom 23. October 1568, der von dort kommend dies glauben lässt, so wie dass die deutschen und niederländischen Conföderirten sich der Vermittelung der ungarischen Malcontenten bedient haben. Da auf dem Speierischen Reichstag von 1570 selbst die Sage verbreitet war, dass der Czar Iwan die Seegeusen unterstütze, und auch Verbindungen der Gothaer mit Schweden und Frankreich bestanden, so lässt sich hieraus abnehmen, wie weit das Netz ausgesponnen war, wobei nicht zu übersehen sein wird, dass diese ausländischen Bundesgenossen die gefährlichsten Feinde des deutschen Reiches waren.

Indem ich die Gothaische Verschwörung an den Schmalkaldischen Bund anknüpfe, wünsche ich vermieden zu sehen, dass man für diese Friedensstörungen den Protestantismus und ihre Stifter verantwortlich mache, wie es der Unverstand oder die Parteileidenschaft wohl leicht und gerne thun dürfte. Es ist allerdings unleugbar, dass die Revolution und der Krieg in Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland ihren Anhaltepunkt von der kirchlichen Reform erborgten, dass die eingetretene grosse religiöse Bewegung eine ebenso tiefgreifende politische nach sich zog; allein dieser Gang der Dinge lag nicht wie eine grundsätzliche Nothwendigkeit im Wesen der neuen Lehre, und ebenso-

wenig in der Absicht ihrer Verkündiger. Im Interesse der Begründung und Verbreitung ihrer Doctrinen lag doch wahrlich nicht der Unfriede! Luther hatte auch sicherlich keine Ahnung von den politischen Folgen seiner Neuerungen, und weder er, noch ein Anderer von den damaligen kirchlichen Reformatoren konnten eine Beimischung von fremdartigen und unlauteren Elementen wünschen oder billigen. Das lag ihnen in der That so ferne, dass sie darüber laut klagten. Wenn ein vom Blitzstrahl getroffenes Haus in Brand geräth, so trägt nicht der Blitz die Schuld, sondern eine uns verborgene Ursache leitete seinen Gang. Weltereignisse von der Grösse der Reformation dürfen daher nicht mit dem kurzen und fragilen Massstabe der menschlichen Erkenntniss und Zurechnung bemessen werden, will man anders sie und die dabei Mitwirkenden richtig verstehen. Man kann, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, über Luther's Leidenschaftlichkeit und seinen Starrsinn gegen die Wiedervereinigung den schärfsten Tadel verhängen, nicht aber darüber, dass er als Reformator auftrat zu einer Zeit, welche zur kirchlichen Reform mit dem Drange einer klar erkannten Vernunftnothwendigkeit drängte, einer Reform, die nebstdem von Rom immerfort unbeachtet blieb, ja der es sich selbst widersetzte.

Zur Grumbach-Literatur

sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes der „Quellen“ noch etliche Beiträge, nämlich vom Sachsen-Coburgischen Archivar Dr. A. Beck: „Joh. Friedrich der Mittlere“, Weimar 1858, und von Prof. F. Wegele der Aufsatz: „Wilhelm v. Grumbach“ in Sybel's hist. Zeitschrift 1859, 4. Heft, zugewachsen. — Beck schildert im 7. Abschnitte des 1. Bandes die „Grumbacher Händel“ ausführlich, genau, und mit Beibringung vieler aus den sächsischen Archiven geschöpften Einzelnheiten. Er pflichtet der in den „Quellen“ auf eine juridische Beweisführung gestützten Darstellung von dem schreienden Unrechte, welches die beiden Bischöfe von Würzburg, Melchior Zobel und Friedrich von Wirsberg, an Grumbach, Stein und Mandesloe begingen, vollständig bei, und verdammt ihre Handlungsweise, wie jeder rechtlich gesinnte Geschichtschreiber es thun muss, übereinstimmend mit mir. Dagegen fasst er das Verhältniss Grumbach's zu dem Herzoge Johann Friedrich abweichend auf, indem er nicht mit mir

den Grumbach vom Herzoge verführt und missbraucht sein lässt, sondern umgekehrt den Herzog von Grumbach. Dieser soll sich in das Vertrauen des Herzogs eingeschlichen, ihn mit eitlen Hoffnungen vom Wiedergewinne der Chur und selbst der Erwerbung der Kaiserwürde bethört, und zu den Conspirationen und hochverrätherischen Anschlägen verleitet haben, von denen die Katastrophe der Belagerung Gothas herbeigeführt worden ist.

Das ist das alte Lied, welches alle sächsischen Archivare und Historiker bis auf H. Beck herab gesungen haben. Es handelt sich also um den Beweis. Das Wegbleiben desselben entschuldigt H. Beck in der Vorrede mit folgenden Worten: „M. Koch's „Quellen" sind mir leider „zu spät in die Hände gekommen, um ein näheres Eingehen auf die „darin kritisch beleuchteten Grumbach'schen Händel möglich zu machen. „Erfreulich war es mir, zum Theil übereinstimmende Ergebnisse zu „finden. Nur in dem Verhältnisse Grumbach's zum Herzoge Friedrich „dem Mittleren ist unsere Auffassung eine wesentlich verschiedene. Die „Koch'sche Ansicht hat mich jedoch in der meinigen nicht wankend „machen können. Vielleicht bietet sich anderwärts Gelegenheit, näher „auf diesen Punkt einzugehen."

Dies Vertrösten auf ein andermal kann nicht befriedigen. Es war nicht nöthig, den Anlass zur Beweisführung vom Gegentheil von meinem Buche zu entlehnen, sondern diese musste H. Beck selbstverstanden als Aufgabe seiner Arbeit betrachten, weil es sich bei derselben wesentlich um die Schuldzurechnung handelte, diese aber nicht einseitig auf der blossen Anklage beruhen kann. Dadurch sind wieder alle alten, von servilen Scribenten gegen Grumbach geschleuderten und volle drei Jahrhunderte fortgepflanzten gräulichen und unfläthigen Beschuldigungen frisch aufgewärmt, und woferne man H. Beck nicht unbedingt beizustimmen geneigt ist, muss wieder auf einen Andern gewartet werden, der diese Streitfrage erledigt.

In der Zwischenzeit glaube ich den Manen des unglücklichen Grumbach die Aufrechthaltung des Beweises, dass nicht er den Herzog verführt, sondern dieser seiner als Werkzeug zur Durchführung der bekannten ehrgeizigen Plane sich bedient habe, schuldig zu sein.

Abgesehen davon, dass Herzog Johann Friedrich Mitgenosse des Schmalkaldischen Bundes und Mithelfer seines Vaters im Kriege gegen

Karl V. war, folglich die Kunst Ränke zu schmieden und Conspirationen zu schürzen, frühzeitig getrieben hatte, bedurfte es bei diesem Fürsten wie diessfalls keiner Anleitung, so hinsichtlich des Ehrgeizes, von dem er, wie bekannt, toll besessen war, keiner Aufstachelung Grumbach's. Er musste also, durch den Verlust der Churwürde auf das Tiefste verletzt, auf die Zurückbringung derselben durch List und Gewalt selbst verfallen und die Pläne dazu in seinem eigenen Kopfe ausbrüten, soll er uns nicht im Widerspruche mit seinen persönlichen Eigenschaften, als das kopflose und rein mechanische Werkzeug eines Hintermannes erscheinen. Für die Grumbach'sche „Bethörung" und „Verlockung" des Herzogs giebt es demnach aus natürlichen und aus Erfahrungsgründen keinen Raum. In der Verwerfung dieser Annahme werden wir noch überdiess durch die Aeusserungen des Kaisers bestärkt. Als die Gesandtschaft der Churfürsten an den Kaiser die Rechtfertigung des Herzogs mit dem Vorgeben von seiner Verführung und seiner „Einfalt" versuchte, ward ihr zum Bescheid: „Aus den Schriften seiner in Gotha weggenom-„menen Kanzellei, mit deren Durchsicht der Kaiser sich beschäftige, „werde ganz genau ermittelt werden, „was aus verfürung oder „aber aus selbst eigenem fürsetzlich, fürbedechtigen, wider-„spenstigen, ehrgeittigen mut, Sinn vnd gedanken vnd bej „sich selbst gewachsner frechhait und freuel" vom Herzoge verschuldet worden ist.[7])

Man müsste nicht lesen können und für das Gewicht dieser Anklage kein Verständniss haben, wenn man in ihr nicht den Beweis erblickte, dass der Herzog und nicht Grumbach der Urheber und Hauptschuldige der Gothaischen Verschwörung ist. — Als des Herzogs selbstständige That legt der Kaiser ihm in seinem Schreiben vom 13. März 1567 an den Herzog Christoph von Würtemberg ferner zur Last, dass er „vnter dem schein adelicher freyheit in das alte wesen zu bringen (die „ehemalige Adelsherrschaft wieder herzustellen) grossen beistand an mer „ortten verheissen, vnd sich gleichsam alss für das Haupt einer solchen „faction durch mancherley mitanerbietig gemacht."[8]) In dem auf dem Erfurter Kreistage des Jahres 1567 von den kaiserl. Kommissären gehaltenen Vortrag wird der Herzog ein „Förderer, Erhalter, Beschützer,

[7]) S. „Quellen" 1. Band, S. 70. — [8]) Ebend. S. 53.

„Vertheidiger, Vorschubleister, Herberggeber der Aechter und aufgewor-„fener oberster Kapitän“ genannt.[9]) Als Elisabeth, des Herzogs Gemahlin, an die Churfürstin Anna von Sachsen schrieb, und die Rechtfertigung ihres Gatten durch die Schuldbelastung anderer „böser und arglistiger Leute“ zu führen versuchte, gab die Churfürstin zur Antwort: „Wie unschuldig der Herzog ihr Gemahl an diesem Handel sei, das gebe „leider die Erfahrung, und werde täglich mehr befunden.“ Diese mehrfachen, die Selbstthätigkeit des Herzogs sowohl im Erfassen des Plans, als in seiner Durchführung ausser Zweifel stellenden Zeugnisse gestatten nicht an die Eingebung Grumbach's, und die Bethörung, Verblendung, Verführung des Herzogs zu glauben, um so weniger, als Johann Friedrich ein listiger, verschlagener und frivoler Charakter war, den Beck viel zu günstig beurtheilt hat.

Der Hauptbeweis vom Ungrunde der Beschuldigung Grumbach's, den Herzog zur Verschwörung verleitet zu haben, liegt in der Thatsache, dass er und seine Genossen von Gotha sich entfernten. Bei dem Gericht nach der Einnahme von Gotha pressten die Qualen der Folter dem Grumbach den Schmerzensruf aus: „Ach, Doctor Brück, Ihr wisset, „dass ich und meine Gesellen uns von Gotha weggemacht und allbereit „auf der Reise waren, unsern Herrn in Frankreich zu suchen. Da habt „Ihr vorgeben, Ihr wollet uns vor dem ganzen römischen Reich defen-„diren und unsere Sach hinausführen, auch unserm gnädigen Herrn „Herzog Friedrich dahin persuadiren, dass er uns von der Reise wieder „zurückfordern und holen lassen sollte. Welches auch geschehen und „hierdurch mich und Euch in die gegenwärtige Beschwerung bringet.“ Legte dieses Bekenntniss den Beweis nicht auf die Hand, dass Grumbach und seine Gefährten vom Herzoge und seinen Kanzler verleitet und missbraucht wurden, so wüsste ich wahrlich nicht, welch' anderen und schärferen man noch fordern könnte. Dass doch die Grossen dieser Erde immer so eifrige Anwälte ihrer Handlungsweise finden müssen, die, obgleich selbst zu den Kleinen gehörend, doch ihre Schuld den Kleinen aufwälzen! Mit dieser Bemerkung will ich H. Beck keiner vorsätzlichen Parteilichkeit beschuldigen, denn es lässt sich denken, dass ein sehr achtenswerther Zug der Hingabe für den unglücklichen Fürsten

[9]) S. hier oben den Abschnitt: Verhandlung in Erfurt wegen Gotha.

und sein Geschlecht ihn etwas befangen macht, auch erscheint Grumbach's Betheiligung an der Verschwörung in den nächstfolgenden Jahren in einer Dimension, welche die Meinung, er sei auch ihr Urheber gewesen, leicht begründen kann. Dass es nicht möglich ist, ihn dazu zu machen, weil er Gotha verliess, bedarf weiter keiner Rede. Da er sich aber von Brück zur Rückkehr bewegen liess, weil dieser ihm seinen Rechtsbeistand verhiess, so ist es begreiflich, dass er von diesem Köder angezogen, sich in die Pläne des Herzogs verwickeln liess, und ihn von dieser Zeit an mit derselben Hingabe und Ausdauer diente, die er auch im Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bewiesen hatte. Hand in Hand mit Brück, dem Mephisto dieses Intriguenspieles, zu Werke schreitend, dürften von jetzt an beide sich auch der Täuschungen mit dem Engelseher Tausendschön und anderer Kunstgriffe bedient haben, um den Herzog bei den einmal gefassten Beschlüssen festzuhalten. Offenbar verschlechterte sich Grumbach's Charakter von der Zeit an, als er mit Johann Friedrich in Verbindung trat.[10]) — Ueber den Werth dieser Combination dürfte wohl das Erscheinen des von Hrn. Professor Ortloff in Jena vorbereiteten Werkes über diesen Gegenstand entscheiden, da derselbe hierzu die voluminösen Akten des königl. sächsischen Staatsarchivs benützt. So lange diese oder andere neue Quellenzuflüsse fehlen, ist der bei Beurtheilung des Verhältnisses Grumbach's zum Herzoge von mir eingenommene Standpunkt (wie unparteische Leser aus dieser Auseinandersetzung erkennen werden) der richtige, und Grumbach bleibt von dem ihn durch Beck's Angaben neuerdings aufgewälzten Beschuldigungen frei und gerechtfertigt.

So wie Grumbach an Dr. Beck abermals in Gotha einen neuen Ankläger erhielt, ebenso stand ein solcher in der Person des H. Wegele in Würzburg auf, eine in ihrer seit dreihundert Jahren andauernden Wiederholung besonders desshalb merkwürdige Erscheinung, weil dort

---

[10]) Beck hat der unbestrittenen Thatsache von Grumbach's wirklich geschehener Abreise von Gotha und seiner Zurückberufung durch den Kanzler Brück nicht erwähnt. Diese Thatsache lässt sich mit Beck's Angabe Seite 433: „Zunächst war Grumbach bemüht, den durch seinen mächtigen Einfluss auf den „Herzog gefürchteten Kanzler für sich und seine Pläne zu gewinnen", schlechterdings nicht in Einklang bringen, und dass es sich gerade umgekehrt verhält, wird wohl für Jeden handgreiflich sein.

regelmässig zu Gunsten des Herzogs, hier regelmässig zu Gunsten der Bischöfe plädirt wird.

H. Wegele, Professor der Geschichte in Würzburg, schlägt hierbei den ungeraden Weg der Verkleinerung Grumbach's, seines Schlechtmachens von Haus aus, ein. Dadurch lässt sich wie begreiflich die Rechtfertigung der Bischöfe indirect auch erzielen. „Grumbach", sagt er Seite 411, „ist einer Derjenigen, welche die Erbschaft der Sickingen und „Hutten angetreten hat. Die Prädisposition dazu war ihm wie angebo„ren, und hat unter der Einwirkung der äussern Umstände ziemlich „rasch eine concrete Gestalt gewonnen. Nur durch die Annahme einer „solchen Grundstimmung seiner Natur, wozu übrigens Alles „zwingt, ist es möglich, das Räthsel seines Lebens zu lösen."

Wenn das richtig ist, so muss Grumbach's früherer Lebenslauf schon die Beweise davon liefern. Er muss entweder im Jünglings- oder doch im kräftigen Mannesalter auf Umsturzpläne ausgegangen sein. Grumbach ist 1503 geboren und bis zum Jahre 1540 ist davon keine Spur, sondern gerade das Gegentheil wahrzunehmen, weil der Markgraf Georg von Brandenburg ihn in diesem Jahre zur Reisebegleitung seines Mündels Albrecht nach Gent zum Kaiser erwählte, und Beide die gnädigste Aufnahme bei ihm fanden. Karl soll sogar den Ritter Grumbach seine Dienste angeboten haben. Politisch Verdächtigen oder gar Bemakelten vertraut man gewiss nicht junge Fürsten an, und noch weniger schickt man sie mit ihnen ins Hoflager. Statt diese ganz natürlich sich aufdringende Betrachtung anzustellen, lässt H. Wegele, auf der Grundlage von Grumbach's „Grundstimmung" fortbauend, den jungen Albrecht durch ihn corrumpiren. „Es mag schwer zu berechnen sein", sagt er Seite 413, „wie tief der Einfluss des ehrgeitzigen Ritters auf den jungen Fürsten „ging, der von Haus aus auf Unbändigkeit und Zügellosigkeit angelegt „war; (Grumbach's Einfluss?) aber kaum wird es geläugnet werden dür„fen, dass Grumbach durch seine geistige Ueberlegenheit ein bestimmtes „Mass von Macht über Albrecht gewonnen, und in der Gunst dieses „Fürsten ein wirksames Förderungsmittel für seine eigenen Zwecke „vom Anfange an erkannt hat." Von dieser Pläneschmiederei, bei welcher politische, nicht Privatinteressen gemeint sein können, ist bis zum Tode Albrecht's nichts zu entdecken; hätte sie aber bestanden, so hätte sie sich zunächst beim Ausbruche des Schmalkaldischen

Krieges im Jahre 1546 offenbaren müssen, denn gab es noch eine andere günstigere Gelegenheit, die „Grundstimmung“ Grumbach's zu Umsturzplänen zu befriedigen, als diese? Inzwischen benützte diese Gelegenheit weder Albrecht noch Grumbach. Jener verband sich gegen seine eigenen Confessionsverwandten mit dem Kaiser, und Grumbach warb für den Kaiser ein Heer von 8000 Reitern und 10,000 Landsknechten und verstärkte ihn damit so trefflich, dass der Landgraf von Hessen vor ihm weichen und sich gegen Neuburg zurückziehen musste. Diese Verdienste, von H. Wegele mit den Worten gewürdigt: „Grumbach „agirte als Lieutenant unter dem Markgrafen und eilte, um für ihn „Truppen zu werben — ein Geschäft, worauf er sich ganz besonders „verstanden zu haben scheint“, belohnte Karl mit einer Anweisung auf die Stadt Königsberg, welche Grumbach für 100,000 fl. baar Geld an Albrecht abtrat. — Fortwährend Verdächtigungen ausstreuend, äussert der Verfasser demnächst S. 414: „Es scheint nicht unbegründet, „dass Grumbach bereits gegen den Bischof Konrad von Thüngen, mit „dem er gewisser Ansprüche wegen in streitigen Verhältnissen gestan„den, um sich Recht zu verschaffen, einen jener gewaltigen An„schläge, wie er sie so gerne in Scene setzte, entworfen hat.“ Also mit dem Ueberfall der Stadt Würzburg oder gar mit dem Mord des Bischofs hat er sich schon damals getragen! Den Beweis liefert H. Wegele mit zwei Buchstaben: „W. A.“, d. i. Würzburger Archiv. Abgesehen davon, dass für eine so schwere Beschuldigung die Beweisstelle beizubringen war, ist sowohl diese Berufung auf das Würzburger Archiv als mehrere andere, völlig nichtssagend, weil nie angegeben ist, welches von den in Würzburg bestehenden drei oder vier oder noch mehr Archiven gemeint ist. Denken wir an das bischöfliche, so erscheint, wie natürlich, obige Beschuldigung so verdächtig, dass es unerlässlich war, sowohl die Quelle zu nennen, als die Textstelle anzuführen. Gleich auf der nächsten Seite bereichert H. Wegele Grumbach's Sündenregister mit der Angabe: „Es sind deutliche Spuren vor„handen, dass Grumbach, intriguant und gewaltthätig wie er war, sich „in seiner Eigenschaft als Lehen-Erbförster Eingriffe in die Rechte des „Stiftes erlaubt hat.“ Wo diese Spuren zu finden sind und wie beschaffen, ist nicht gesagt. Was ist aber auch mit Spuren bewiesen? Mit Hypothesen kann man den redlichsten Mann todtmachen, auch schreibt man

nicht mit ihnen Geschichte. — Die Undankbarkeit des Bischofs Zobel für die seinem Lande von Grumbach erwiesene grosse Wohlthat, die feindlichen Truppendurchzüge verhindert zu haben, behandelt H. Wegele als eine Prinzipienfrage, begründet in den politischen Strebungen Grumbach's, denen der Bischof abgeneigt war; den Geiz und die Härte des Bischofs als die wahre Ursache anzugeben, lässt seine Parteilichkeit nicht zu. Indessen tritt diese noch heller bei den von Zobel begangenen rechtswidrigen Handlungen (Verweigerung der Entrichtung der Legate seines Vorgängers, Umstossung eines zu Recht bestandenen Vertrages, Zwang zur Rückgabe eines Geschenkes u. s. w.) hervor. Für diese schreienden Ungerechtigkeiten hat H. Wegele kein Wort des Tadels, obgleich sie es waren, die den Knoten der ganzen Grumbach'schen Katastrophe schürzten, er strebt vielmehr sie mit folgenden Worten zu beschönigen: „Melchior Zobel war ein Mann aus härterem Stoff. Gleich „nach seiner Erhebung gab er deutlich zu verstehen, dass er die ver„schiedenen Akte der Schwäche seines Vorgängers, auch so weit sie „Grumbach betrafen, nicht anzuerkennen gewillt sei, obwohl das Dom„capitel, wenn auch unwillig und grollend, sie hatte geschehen lassen.“ Ich fühle mich sehr versucht zu fragen, ob H. Wegele, wenn ihm ein Fürstbischof von Würzburg ein Geldgeschenk zu Lebzeiten machte, oder ein Legat in seinem vom Domstifte mitunterfertigten Testamente aussetzte, bei dem vom Nachfolger geübten Zwang jenes zurückzugeben, oder bei dessen Weigerung das Legat auszubezahlen, die Grundangabe von der „Schwäche“ des Vorgängers, auch für eine massgebende anerkennen würde? Diese Frage lässt sich füglich auch auf den Vertragsbruch des Bischofs anwenden. Um den Verheerungen des Markgrafen Albrecht in Franken ein Ende zu machen, ward von bischöflicher Seite Grumbach zur Negociation eines Vertrages angegangen, und als dieser nicht ohne grosse Anstrengung zu Stande kam, belohnte ihn der Bischof für seine geleisteten Dienste mit dem Kloster Maidbronn, wie es in der Schenkungsurkunde heisst, „aus gnädigem dankbaren Willen, wegen „seiner erzeugten unterthänigen Treue, weil wir und unser Domcapitel „für uns selbst das Amt Mainburg nicht erhalten haben würden und der „Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre, sondern wir einen verderb„lichen Ueberfall zu gewärtigen gehabt hätten.“ Als nun der Kaiser den mit dem Markgrafen eingegangenen Vertrag aufhob, widerrief der

Bischof auch die Grumbach'sche Schenkung. Diesen Widerruf motivirt H. Wegele wie folgt: „Man wird kaum behaupten können, dass der „Vertrag des Markgrafen mit dem Hochstifte Würzburg von besonderer „Grossmut dictirt gewesen sei. Man wird zugeben, es war das ein Ver„trag, den man nur gezwungen eingeht, und nur gezwungen hält. „Der Vergleich Grumbach's mit dem Fürstbischofe (d. i. die Schenkung) „war im Grunde nur ein Anhängsel des markgräflichen Vertrags und „musste folglich mit diesem stehen und fallen.“ Soll man sich bei Lesung dieser Beschönigungsgründe einer erbärmlichen Handlung nicht von dem Verlangen beschlichen fühlen, H. Wegele möge der mit Maidbronn Beschenkte gewesen sein! Aus dem Vertragsbruche der Bischöfe von Würzburg und Bamberg und der Nürnberger, reifte der Markgräfliche Krieg heraus. Die Rolle, welche H. Wegele dem Grumbach dabei anweist, ist einestheils die des Hetzers zu diesem Kriege (S. 424) und anderntheils die des politischen Intriguant (S. 425). „Grum„bach, vom Markgrafen zur Truppenwerbung ins Braunschweigische „geschickt, scheint seinen uns bekannten Prinzipien zufolge, den braun„schweigischen Adel zum Gegenstande seiner Agitation gemacht zu „haben. Ueberhaupt muss hervorgehoben werden, dass jetzt, wo es sich „für Albrecht um umfassendere Combinationen und Entwürfe handelte, „unzweifelhaft Grumbach es gewesen ist, der seinen Herrn inspirirt, und „nicht dessen Neigungen, aber dessen Richtung bestimmt hat“, sagt H. Wegele S. 425.

Das sind Windeier einer von den Thatsachen nicht unterstützten Conjectur. Markgraf Albrecht verfolgte zu keiner Zeit andere als egoistische Zwecke, insbesondere die, seinen ewig leeren Säckel mit fremdem Gute zu füllen. Weil er nun die „Grundstimmung“ seines Statthalters nicht theilte, so konnte derselbe ihm auch keine Richtung geben. Für Albrecht hatten die gegen die beiden Bischöfe erneuerten Feindseligkeiten keinen anderen Zweck, als des Vertragsbruches wegen sich zu rächen und neue Geldsummen und andere Opfer zu erpressen. Grumbach, weit entfernt zum Kriege zu rathen, mahnte nicht nur mit dem grössten Nachdrucke davon ab, sondern machte sich auf die Reise zum Bischofe, um mit ihm über einen Vergleich zu handeln. „Ich will“, schrieb er dem Statthalter auf dem Gebirge, „nichts dahinter lassen, „denn wir wollen ja wahrlich gerne selbst verhütet sehen, dass die Stifte

„nicht gar in Grund verderbt werden.“ [11]) Ihn zum Anstifter oder Förderer des Kriegsausbruches machen zu wollen, ist eine vergebliche Mühe. Da auch jetzt im Jahre 1552 und im 49. Lebensjahre Grumbach's und bei einer so günstigen Gelegenheit zur Anbahnung von Umsturzversuchen nichts davon wahrzunehmen ist, so entscheide der Leser, wie die ihm unterstellte „angeborene Prädisposition“ zu denselben mit diesem immerwährenden Abgange thatsächlicher Erscheinungen zusammenstimme? Er entscheide, ob die angedichtete böse „Grundstimmung“ da sein könne, und auf das, was damit eigentlich gesagt sein soll, nämlich, dass Grumbach von Haus aus ein verderbter Mensch war, ohne ein Unrecht zu begehen, geschlossen werden dürfe?

Aber der Mensch wird, wozu man ihn macht! Das ist der richtige psychologische Erklärungsgrund von Grumbach's Verirrungen, von seinen Conspirationen und hochverrätherischen Anschlägen. Sie kommen nicht früher zum Vorschein, als nachdem seine Feinde ihm nichts mehr als die Haut gelassen hatten. Der Raub, den die Bischöfe von Würzburg an seinen Gütern begingen, die Misshandlungen seiner Familie, und der vom Kammergerichte und vom Kaiser verweigerte Rechtsschutz, trieben ihn zur Selbsthilfe, und zu den bekannten übrigen verzweifelten Entschlüssen. Was soll man aber dazu sagen, wenn man Herrn Wegele liest, der Seite 428 behauptet: „Der Bischof von Würz„burg und seine Bundesverwandten befanden sich Grumbach gegenüber, „materiell bis zu einem gewissen Grade vielleicht nicht im Unrecht, „aber das formelle Recht hatten sie vielleicht nicht in demselben Ver„hältnisse auf ihrer Seite (wie geschraubt), und wer Grumbach kannte, „konnte vorhersagen, dass er seinen letzten Blutstropfen an seine An„sprüche setzen würde, und eine ausgemachte Sache ist es, dass sein „Rechtsgefühl, das nie sehr stark und stets vorwiegend subjectiver „Natur war, von diesem Augenblicke an sich gänzlich verwirrt und „verirrt hat.“

Wozu wäre es nöthig, in der Kritik dieser Schrift noch fortzufahren, nachdem wir zu dem Ergebnisse gelangt sind, dass Leute, welche Andere fadennackt ausgezogen haben und trotz des richterlichen Spruches, der

---

[11]) Voigt, Wilh. v. Grumbach in Raumer's hist. Taschenbuch, 1846, Seite 89 nach Hortleder.

ihnen Wiedererstattung auferlegt, das Raubgut nicht herausgeben, materiell vielleicht doch nicht im Unrechte sind! — Die deutsche Geschichte hat das vom Servilismus vergangener Jahrhunderte an Grumbach verübte Unrecht gut zu machen. Diese Verbindlichkeit bewog mich, über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen im ersten Bande der „Quellen“ eine sorgfältige Prüfung anzustellen. Sie ist es auch, welche die Vermeidung von Rückfällen in den alten Irrthum und in die schnöde Parteilichkeit der älteren Geschichtschreiber vorschreibt. Die Beschuldigung der „Einseitigkeit“, welche dieser ehrenwerthen Bestrebung wegen H. Wegele S. 410 gegen mich erhebt, ist meines Erachtens durch die hier angestellte Beleuchtung seiner Unbefangenheit zur Genüge widerlegt. Was aber den ebendort ausgesprochenen Vorwurf „offenbar mangelhafter Kenntniss des Stoffes“ anbelangt, dürfte für denselben jene Leser meines Buches wohl nur ein Achselzucken haben, welche die Mühe nicht scheuten, die von Seite 29 bis 42 fortlaufende kritische Beleuchtung der Grumbach-Literatur, zu welcher dann noch die beigebrachten 24 Urkunden gehören, durchzusehen. Es ist ein wohlbekannter Kniff, unbequemer Gegner durch Beschuldigungen von H. Wegele's Façon sich zu entledigen. Da aber dieser Herr für alles, was er vorbrachte, den Beweis schuldig blieb, so schlug weder der Versuch, den unglücklichen und verleumdeten Grumbach zu einem Rebellen und Hochverräther von Geburt zu stempeln, noch der andere an, mich, seinen Anwalt, zum schlechtunterrichteten Parteigänger zu machen. Der dritte Versuch endlich, die beiden schlechten Bischöfe, in deren Gesinnung und Handlungsweise der Mensch sich verläugnet fühlt, und die das entartete Priesterthum, vulgo Pfaffenthum, grell genug zur Schau stellen, mittelst Anschwärzungen Grumbach's wenigstens halbwegs reinzuwaschen, dürfte nicht etwa von jetzt an als gescheitert betrachtet werden, sondern war es gleich bei dem Erscheinen von H. Wegele's Aufsatz bei Allen, denen die Grumbacher Händel genau bekannt sind. Welches Verdammungsurtheil der Bischöfe könnte übrigens schärfer und treffender als dasjenige ausgedrückt sein, welches der Meissel auf dem Grabdenkmale des Bischofs Friedrich von Wirsberg im Würzburger Dome eingegraben hat? Dort erscheint hinter dem knienden, die Hände zum Gebete gefalteten Bischof, Grumbach, die abgezogene Haut über den Arm geworfen. So haben schon die

Zeitgenossen gerichtet. Der Bischof starb 1573 und das Denkmal trägt die Jahreszahl 1574.[12])

Herr Wegele ist auch mit seinen historischen Combinationen nicht glücklich, wie folgende Sätze zeigen. Seite 437: „Der deutsche Adel „war nicht so organisirt, dass er sich leicht zu einer gemeinsamen Action „hätte erheben können, und dann war es doch auch ein sonderbares „Unternehmen Grumbach's, eine Umwälzung im Reich herbeiführen zu „wollen, ohne das Bürgerthum im geringsten in Anschlag zu bringen, „welches doch neben dem Fürstenthume die eigentliche Schwerkraft der „Nation geworden war ..... Ueberdiess fehlte dem deutschen Adel jener „Zeit auch die Neigung, sich von Grumbach's abenteuerlichen Ent- „würfen fortreissen zu lassen" ..... S. 438: „Seine Verbindungen er- „streckten sich zwar weit, seine Combinationen waren kühn und geist- „voll — so scheint er sich bis zu der Idee einer Allianz mit den Nieder- „landen und eines gemeinsamen Angriffes auf das Habsburgische Haus „erhoben zu haben; jedoch, das waren eben politische Conceptionen, „die man, was ihre Ausführbarkeit anbelangt, ja nicht zu hoch an- „schlagen darf." Die Bestimmtheit, mit welcher H. Wegele diese Meinungen vorträgt, und die Zuversicht von ihrer Untrüglichkeit, die beweisen, dass er kaum eine Ahnung von der gewaltigen Gährung in Deutschland zu Anfang der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat, schwinden an den Enthüllungen, welche die hier oben S. 36—48 mitgetheilten Documente von Simancas brachten. Aus ihnen und den zu Erfurt von den Commissären des Kaisers gehaltenen Vortrag (s. Verhandlung in Erfurt wegen Gotha) erfahren wir noch überdiess die Fortdauer der geheimen Bewegungen selbst nach der Belagerung von Gotha und nach der Hinrichtung der „Aechter." Die Bedeutung derselben lässt sich demnach kaum hoch genug anschlagen, da, wären sie zum Ausbruch gekommen, von der Coalition des Adels dreier Länder eine über ganz Europa sich verbreitende Erschütterung bewirkt worden wäre. Von den protestantischen Städten wäre kein Widerstand, sondern der Anschluss gekommen, weil auch diese Unruhen gleich den Schmalkaldischen bezweckten, den Protestantismus zur Herrschaft zu bringen.

---

[12]) Die Abbildung des Denkmals ist in der „Neuen Würzburger Chronik", Würzburg 1849, zu finden.

Bei den Verhandlungen des Reichstages von Speier ist die Wahrnehmung erquickend, dass wenigstens ein Mann, der Kaiser, die Interessen der Nation aufrichtig und mit Nachdruck vertrat. Welchen Aufschwung hätte die Machtstellung Deutschlands genommen, wenn seine Anträge, einen obersten Heerführer mit einem Stellvertreter, und einen Admiral der deutschen Seegebiete zu ernennen, Arsenale und Kreiskriegskassen zu errichten, und zur Gränzhut Deutschlands im Osten einen Ritterorden zu stiften, Anklang und Verwirklichung gefunden hätten? Die im 19. Jahrhundert erschaffene deutsche Flotte wäre uns vermuthlich um zwei Jahrhunderte früher zu Theil geworden, denn einen Titular-Admiral hat Maximilian gewiss nicht im Sinne gehabt, wohl aber hegte er den grossartigen Plan, den Ostseeländern mittelst der deutschen Seemacht Schutz zu verschaffen und den Gebietsverlusten eine feste Schranke zu setzen. Die Wehrverfassung Deutschlands wäre bei Ausführung dieser Entwürfe dreimal stärker geworden, als sie bis dahin war, und die Stellung des deutschen Reiches zu den übrigen europäischen Mächten hätte sich von der halbgelähmten passiven, in eine imponirend eingreifende verwandelt. Die Schelsucht hat ausgeklügelt, die Habsburger auf dem deutschen Kaiserthrone hätten keine Fähigkeit zu grossartigen Conceptionen bewiesen und für Deutschlands Machtentfaltung nichts gethan. Davon bietet der Speiersche Reichstag, und nicht bloss er, einen schlagenden Gegenbeweis. Weil man aber noch in jüngster Zeit selbst keine Scheu trug zu behaupten, alle Deutschland getroffenen Länderverluste seien von ihnen verschuldet, eine Behauptung, die im Grunde genommen zu absurd ist, um eine Widerlegung zu verdienen, so ist es jedenfalls hier am Platze, die deutschen Fürsten als die wahren Schuldträger zu bezeichnen. Wie die Verhandlungen des Reichstages darthun, waren sie es, welche der Zurückbringung Preussens und der Schutzleistung der bedrängten Ostseeländer mit Waffengewalt, des einzigen wirksamen Auskunftsmittels welches noch geboten war, sich entschieden widersetzten. Dafür hatten sie kein Geld und keine Menschenkräfte; für die Hugenotten aber gaben sie, trotz aller Chancen des Verlustes, Hunderttausende hin, warben Heere, stellten sich an ihre Spitze, und führten sie selbst ins fremde Land. Von der Reformation liess sich die deutsche Nation wie keine andere in demselben Grade so tief in die Religionsangelegenheiten verwickeln und so übermässig lang in dieser

Richtung sich festhalten, dass sie nicht nur die übrigen Interessen fast gänzlich aus den Augen verlor und den rechten Zeitpunkt zu ihrer Betreuung versäumte, sondern auch alle Vaterlandsliebe darüber einbüsste. Während sie fremden Angelegenheiten mit Begeisterung und Aufopferung diente, war sie für die eigenen nicht zu erwärmen und zu bethätigen. Den Hugenotten oder Niederländern durch ihren Beistand zum Siege zu verhelfen, lag ihr ungleich näher als die verschlingende Macht der Osmanen zu brechen, oder die Angriffe der nordischen Mächte auf die Ostseeländer abzuwehren. Von diesen allerdings wohlbekannten und auch beklagten Zuständen, an die zu erinnern übrigens auch jetzt noch guter Grund besteht, liefert der Reichstag zu Speier mehrfache Proben. Er zeigt, dass, wie mangelhaft und unbefriedigend die Reichsverfassung sein mochte, doch Vieles an ihr sich verbessern liess, und dass sie einer Erhebung und Kräftigung der Nation nicht so sehr im Wege stand, als man in der Absicht, die wahren Hemmnisse zu verhüllen, vorgiebt.

Weniger die Protestanten und erbitterten Feinde Philipp's II. und mehr gewisse überspannte, nie zu befriedigende Katholiken haben die Lauterkeit der religiösen Gesinnungen Philipp's II. in Zweifel gezogen. Sein Mahnschreiben an den Kaiser Maximilian II. vernichtet diese Zweifel. Es haucht den reinsten Religionseifer und überzeugt uns, dass dieser, gleichviel ob richtig oder falsch verstanden, die Triebfeder aller Handlungen und Bestrebungen dieses Regenten war. Ob Einer Katholik oder Protestant sei, dem darin sich kundgebenden sittlichen Antriebe wird Keiner die Anerkennung versagen können. Maximilian's Antwort macht uns mit seiner diplomatischen Begabtheit und der Geschmeidigkeit seines Charakters vertraut, Züge, die wir bisher nicht kannten und an ihm wohl kaum vermutheten. Sie ist in ihrer Art ein Meisterstück. Er bezeigt über eine an der verwundbarsten Seite ihn antastenden Rüge eine Freude, die er kaum stärker ausgedrückt haben würde, wenn ihm Philipp, das Jahr zuvor, seine Einwilligung in die Verbindung des Don Carlos mit der Prinzessin Anna notificirt hätte. Er geht auf alle Punkte des Schreibens ein, lässt keinen der ihm gemachten Vorwürfe ohne Rücksprache und Widerlegung, gibt aber, bei dem des Gebrauches der Sacramente angelangt, dieser Frage eine so geschickt ausbeugende Wendung, dass Keiner weiss woran er ist. Indessen behauptet er doch auch Dinge, von deren Unrichtigkeit Philipp ihn leicht

hätte überführen können. Es ist z. B. allerdings wahr, dass er als katholischer Fürst, als Reichsoberhaupt und Schirmvogt der Kirche, dem gleich der erste Artikel der Wahlcapitulation in einer sehr bindenden Weise die Aufrechthaltung der katholischen Lehre zur Pflicht machte, sich der nachweisbaren Sektenbegünstigung enthielt; ob er aber als Anhänger der Augsburgischen Confession nicht vieles geschehen liess, was dieser zum Vorschub und dem Katholicismus zum Abbruch gereichte, ist eine andere, und wie ich glaube nicht zu seinem Vortheile sich entscheidende Frage. Es sind mehrere Beispiele bekannt, dass er Uebergriffen der protestantischen wie der katholischen Geistlichkeit mit gleicher Strenge entgegentrat, aber es kommen auch einzelne Fälle vor, wo wir ihn zu Gunsten des Protestantismus eine auffallende Nachsicht üben sehen. Wenn er vollends Philipp versichert, „dass er keinen anderen „Gedanken hege als den, als katholischer Fürst zu leben und zu sterben", so müssen die Leser nach Einsicht des nächstfolgenden Berichtes an der Wahrhaftigkeit seiner Aeusserungen unfehlbar irre werden. Er war sicher nicht schuldig, seinem Vetter wie einem Beichtvater Rechenschaft über seine Gläubigkeit zu geben; da er sich aber einmal dazu verstand, so musste er sich wenigstens ganz unwahrer Versicherungen, solcher, wobei er sich gleichsam in den Mund hinein log, enthalten. Indessen frägt es sich, was er unter: katholisch verstand? Ein innerlicher Vorbehalt, vermöge welchem er das Wörtchen katholisch auf die lutherische Lehre bezog, ist sehr wohl denkbar, ja sie ist sogar wahrscheinlich.

Sehr interessant und zugleich das immer noch nicht entwirrte Räthsel von Maximilian's Glaubensbekenntniss vollständig lösend, ist der Bericht über seine Krankheit und seinen Tod, der nicht genauer sein könnte, als der spanische Gesandte ihn lieferte. Desshalb werden Aerzte im Stande sein, den sehr complicirten körperlichen Leiden des Kaisers den entsprechenden Namen zu geben.

Das Fehlschlagen aller Versuche, ihn zum Empfange der Sterbesacramente zu bewegen, thut klar dar, dass er sich von der alten Kirche losgesagt und aufgehört hatte, Katholik zu sein. Wohl möglich, dass er sich vorsetzte, die letzten Lebensmomente zum greifbaren Bekenntnisse seines Glaubens zu wählen. Da er übrigens durch die Zurückweisung der Sacramente zwar unbestritten die Lossagung vom Katholicismus offenbarte, gleichwohl aber sich auch nicht geradezu zur Lehre Luther's

bekannte, sondern lediglich verlangte als Christ zu sterben, so könnte man auf den Gedanken verfallen, ihn für einen Eklektiker in der Religion zu halten. Dieser Meinung steht aber seine frühzeitige und entschiedene Erklärung für die Augsburgische Confession entgegen, weshalb er für einen Anhänger der Lehre Luther's zu halten sein wird. Dass die von katholischer Seite gehegte Meinung, der Kardinal Hosius habe ihn bekehrt, auf eine Täuschung hinausläuft, gibt sein Ende ebenfalls zu erkennen, denn aus den kurzen Antworten auf die wenige Minuten vor seinem Tode vom Bischofe von Neustadt an ihn gerichteten Fragen lässt sich nur eine Beziehung auf das positive Christenthum, nicht aber auf den römisch-katholischen Glauben herausdeuten. Auf diesen Glauben waren die Fragen auch gar nicht gestellt, weil der Bischof vielleicht befürchtete, mit der Abnahme eines streng katholischen Bekenntnisses gar nichts auszurichten. Es wird an Solchen nicht fehlen, welche Maximilian der Heuchelei beschuldigen und darauf pochen, dass er sich offen zum Protestantismus hätte bekennen sollen. Obgleich der erklärteste Feind aller Krypto-Bekenntnisse, erkenne ich doch, dass der Fall mit Maximilian von einem andern Gesichtspunkte aufgefasst werden müsse. Fürs Erste steht Maximilian's Geheimhaltung seines Bekenntnisses nicht als vereinzelte Erscheinung da. Karl II. von England bekannte sich seine ganze Regierungszeit über zu den Grundsätzen der anglikanischen Kirche, auf dem Sterbebette aber wies er ihre Diener zurück, beichtete einem katholischen Priester und empfing von ihm das Abendmahl. Heinrich IV., obgleich zum katholischen Glauben zurückgekehrt, gab im Sterben deutliche Beweise, dass er Hugenotte geblieben war. Wer ihn dieserwegen verdammen wolle, müsste vorerst glaubwürdig darthun, wie es ohne Heinrich's Thronbesteigung möglich gewesen wäre, die französische Monarchie zu erhalten? Wie aber Heinrich IV. für Frankreich Mann der Nothwendigkeit war, gerade so und in nicht geringerem Grade war es Maximilian für das deutsche Reich und seine Erbstaaten. Keiner seiner beiden Brüder besass die Fähigkeit, die schwierige Aufgabe zu lösen, welche dem Kaiser Maximilian bei dem Tode seines Vaters zufiel; keiner von beiden besass wie er gerade die Eigenschaften, welche erfordert wurden, um den Sturm zu beschwören, der, lange schon im Anzuge, endlich nahe daran war, über ganz Deutschland loszubrechen. Hätte Maximilian dieses Unheil nicht durch seine Umsicht und Wachsamkeit,

und vor allem durch sein schonendes und conciliatorisches Verfahren, abgewendet, wären unter seinem Bruder Ferdinand oder Karl, denen dieser Geist fremd war, und die auch Maximilian an Talent nicht erreichten, innere Unruhen im deutschen Reiche entstanden, so wäre Deutschland den Türken, die eben damals im Scheitelpunkte ihrer Macht standen, in Ungarn bereits die Herren waren und dem verschworenen deutschen Adel die Hände reichten, unfehlbar zur Beute geworden.

Konnte Maximilian in dieser kritischen Lage nicht entbehrt werden, hat man Ursache sich Glück zu wünschen, dass er zufällig gerade die Gaben auf den deutschen Kaiserthron mitbrachte, die dessen Hauptstützen bildeten, so wird man es nicht tadeln dürfen, dass er confessioneller Bedenken wegen nicht abdankte und sich ins Privatleben zurückzog. Dies um so weniger, als sich damals noch hoffen liess, dass die Kluft zwischen beiden Religionsparteien sich schliessen werde. Da endlich Maximilian als protestantischer Kaiser unmöglich gewesen wäre, weil die katholischen Reichsstände einen solchen nie anerkannt und einen Gegenkaiser gesetzt hätten, worüber es unvermeidlich zu einem bürgerlichen Kriege gekommen wäre, so blieb für Maximilian kein anderer Ausweg übrig, als der, seine Rolle als katholischer Regent bis an sein Ende fortzuspielen. Er gerieth allerdings darüber bei beiden Parteien in Misscredit, allein das war das geringere Uebel. Hätte er sich von den Protestanten zu einem entscheidenden Schritt fortreissen lassen, so würde sein ehrgeiziger Bruder Ferdinand, dessen verdächtige Bestrebungen wir aus Dietrichstein's Briefwechsel (erster Band der Quellen) kennen lernten, sogleich mit Bewerbungen um die deutsche Krone, wobei er Spanien ganz auf seiner Seite gehabt hätte, hervorgetreten, und dabei von seinem jüngeren Bruder und dem ganzen Habsburgischen Hause, dessen Zelotismus so oft die Stimme der politischen Klugheit überhörte, unterstützt worden sein. [13])

Maximilian ist als Regent ungemein achtenswerth. Mit Ausnahme seiner Justizeingriffe, die auf ein mangelhaftes Rechtsgefühl schliessen lassen, und der ebenso tadelnswerthen Rücksicht auf das Ansehen der

---

[13]) Gäbe es einen die Unersetzlichkeit Maximilian's bezweifelnden Leser, so möge derselbe S. 48 den Ausspruch des Spaniers Chantonay über diese Frage am Schlusse seines Briefes vom 20. September 1567 an Philipp II. nachlesen.

Person, eine Rücksicht, die bei den Grumbacher Händeln bedeutsam hervortritt, zeigen seine übrigen Regierungshandlungen von einem regen Sinn für das Gemeinwohl und von dem aufrichtigen und biedern Streben, Deutschland gross, mächtig und geachtet zu machen. Was übrigens gewöhnlich mehr als diese noch zu wenig an ihm erkannten rühmlichen Eigenschaften hervorgehoben wird, die religiöse Duldung, will es mich bedünken, als werde er deshalb überschätzt. Würde Maximilian wohl ebenso, wie wir ihn kennen, tolerant gewesen sein, wenn er statt protestantisch, eifrig katholisch gesinnt gewesen wäre? Fühlend, dass er für seine Person selbst Anspruch auf Toleranz machen musste, war nichts natürlicher als ihr Zugeständniss für Alle, die mit ihm dieses Bedürfniss gemein hatten. Seine Milde erweiset sich auch keineswegs als Grundzug des Charakters, denn mit diesem lässt sich die gegen politische Verbrecher geübte Strenge und zumal die leidenschaftliche Ahndung von persönlichen Beleidigungen nicht vereinbaren.[14]) Maximilian hätte die niederländischen Angelegenheiten aus Klugheitsgründen gemässigter als Philipp behandelt; ob es aber aus Milde geschehen wäre, möchte ich im Hinblick auf das grausame Verfahren mit Grumbach, und die harte Behandlung, welche Schmitt und Clebitius erfuhren, bezweifeln.

Der Abschnitt: Spanien und die Niederlande, bietet zunächst Philipp's Notificationsschreiben von der Abdankung seines Vaters und seiner Thronbesteigung. Es enthält aber noch etwas anderes, was nicht buchstäblich darin genannt ist, die Bewerbung nämlich um die deutsche Kaiserkrone, welche Karl auf die spanische Linie seines Hauses zu bringen versuchte. Da es galt, die Gemüther günstig für Philipp zu stimmen, so machten Schreiben ganz gleichen Inhalts wie das Frankfurter, die Runde bei allen kaiserlich gesinnten Städten. Als Gemahl der Marie Tudor nennt sich Philipp darin König von England. Das Deutschthum, das er in diesem Schreiben an sich rühmt, ward später, als der Versuch an Ferdinand's und Maximilian's beharrlicher Weigerung gänzlich scheiterte, nicht weiter verspürt. Philipp, durch und durch

---

[14]) Philipp II. stand in dieser Hinsicht weit über Maximilian. Als er um die Schmähungen seiner Person in Antwerpen hörte, schrieb er an die Statthalterin: „An seiner Person liege ihm nichts; nimmermehr aber werde er Lästerungen Gottes und der Kirche dulden. Diese allein wolle er geahndet wissen."

Spanier, hegte die in diesem Schreiben zur Schau gelegten Sympathien für die ketzerischen und rebellischen Deutschen, die seines Vaters Uebermacht gebrochen hatten, sicherlich nicht, und später, als sie ihm durch den Beistand der Aufständischen der Niederlande grossen Schaden zufügten, musste er ihnen vollends grollen. — Die für die Abdankung seines Vaters angeführten Gründe sind sicherlich die einzigen und die wahren, von den andern aber, welche Philipp's schleunige Rückkehr nach Spanien als eine keinen Aufschub gestattende Angelegenheit andeuten, wird die gehässige Angabe niedergeschlagen, welche die Eile Philipp's, sich einzuschiffen, von der Abneigung herleitet, die er gegen die Niederländer gehegt haben soll, eine um so weniger Glauben verdienende Verdächtigung, als er im Jahre 1555 nach Brüssel kam und es erst im Jahre 1559 verliess.[15]) In der Relation des venetianischen Gesandten Marcantonio da Mula findet man die Gründe der schnellen Rückreise nach Spanien angegeben.

Philipp's Anzeige von der Verhaftung des Don Carlos an einen ungenannten Vliessritter, der kein Anderer als der Erzherzog Ferdinand von Tirol sein wird, schafft, zusammengehalten mit den vorhergehenden drei Briefen Maximilian's an Dietrichstein über denselben Gegenstand, die Ueberzeugung, dass sie ein völlig gerechtfertigter, unvermeidlicher Akt der Nothwendigkeit war, und da in jenem Schreiben ausdrücklich gesagt wird, dass die Gefangensetzung nicht bloss wegen der „angeborenen übeln Eigenschaften" des Prinzen, sondern auch der „öffentlichen Ruhe und der Wohlfart unserer Königreiche, „Fürstenthümer, Länder und Unterthanen wegen" geschehen sei, womit noch „viele andere Gründe der Ehre, der Billigkeit, der Rechtmässigkeit „und Nothwendigkeit" concurrirten, so kann unmöglich verkannt werden, dass das Staatsinteresse dabei mit im Spiele war. Dadurch gewinnt die schon im ersten Bande der Quellen aufgestellte Ansicht, dass des Prinzen Fluchtversuch, der verbürgt ist, eine Eingebung des Prinzen von Oranien war, eine Stütze, und wird um so wahrscheinlicher, als Cabrera meldet, die Niederländer hätten dem Prinzen Geld zur Reise

[15]) Die gleiche Bewandtniss hat es auch mit der Beschuldigung tyrannischen Eigenwillens wegen der langen Kriegsführung in den Niederlanden. Die weiter oben S. 154 mitgetheilten Cortes-Beschlüsse vom Jahre 1584 schliessen Allen den Mund, welche diese Beschuldigung aussprechen.

angeboten. Sehr wahrscheinlich hat Montigny den Unterhändler gemacht, weil der nämliche Geschichtschreiber von geheimen Conferenzen Montigny's mit Don Carlos spricht. Ist es so, dann wäre in den Prozessakten des Montigny eine bedeutende Lücke auszufüllen, und die geheime Hinrichtung desselben hätte einen wesentlichen geheimen Grund. Ich glaube noch darauf aufmerksam machen zu sollen, dass der Prinz von Oranien bei der Entweichung des Don Carlos nebst dem politischen Interesse ein wichtiges persönliches hatte. Sein Sohn, der Graf von Büren, ward wie bekannt vom Herzoge von Alba in Löwen in Gewahrsam genommen und nach Spanien geschafft. Wie nun, wenn es dem Vater gelingt, den Sohn des Königs in seine Hände zu bekommen, hat er da nicht an demselben für den eigenen den allersichersten Bürgen erworben? Verfiel der Prinz von Oranien auf den verschmitzten Gedanken, die Briefe des Königs aus seinem Schreibpulte stehlen zu lassen, und verstand er für dieses Geschäft die Verrathswege aufzufinden, so musste ihm auch der eben so nahe liegende Plan, den mit seinem Vater zerfallenen Infanten an sich zu ziehen und ihn als Geissel für den Grafen von Büren zu erhaschen, in den Sinn dringen. Von der Thorheit und Verblendung des Don Carlos war dies Unternehmen überdiess so erleichtert, dass sich das Gelingen zuversichtlich versprechen liess. Die Einmischung desselben in die niederländischen Angelegenheiten deutet der Prinz von Oranien in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser selbst und mit folgenden Worten an: „Welches (Bestreben Alba's und „seines Anhanges) auch zum vberfluss auss diesem augenscheinlich vnd „wol abzunehmen ist, dass sie durch ihre Arglistigkeit die sach dahin „erpracticieret vnd gebracht haben, das höchstermelter Kön. Mt. Aigner „Sohn gefenklich eingezogen vnd verwahrt ist worden, damit er sich „der betrangten Erb-Niederlandt so durch den Duca de Alba „so Jämmerlich verwüstet vnd verderbt werden, so uil „destoweniger annemen, vnd de. von Alba In seinem vn„christlichen beginnen vnd wueten (Wüthen) ja keinen wider„standt erzeigen moge.“ [16]) Wäre der Fluchtversuch gelungen, so hätten die Aufständischen die Puppe Don Carlos auf den niederländischen Thron erhoben und die Unabhängigkeit der Niederlande

[16]) Zürcher Archiv, aus Bullinger's Papieren.

verkündet. Philipp wäre sodann gezwungen gewesen, den Krieg gegen den eigenen Sohn zu führen.

Recht geeignet zur Aufdeckung der am Hofe des Churfürsten Friedrich von der Pfalz gesponnenen Ränke ist die wahrscheinlich aus der Feder seines Kanzlers Chem geflossene Mittheilung an Bullinger in Zürch, über das Bündniss zur Ausrottung der Hugenotten und Lutheraner. Um aber die Verschmitztheit und Bosheit, mit der man dabei zu Werke ging, besser würdigen zu können, bemerke ich, dass es keineswegs rein erfunden, sondern eine Inhaltsverdrehung des Landsperger-Bundes (errichtet zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des deutschen Reiches) ist. — Es war ein Hauptkniff der damaligen Gegner des Kaisers, der katholischen Kirche und Spaniens, über die noch im Werden begriffenen Einrichtungen und Massregeln bei den Protestanten die beunruhigendsten und aufregendsten Nachrichten zu verbreiten und sie völlig zu entstellen. Die Absicht gieng auf Aufreizung zum Kriege, den man namentlich in Heidelberg aus confessionellen und politischen Gründen damals schon wollte, ja geradezu für unentbehrlich erklärte. Wie absurd übrigens die geschmiedeten Lügen und Verleumdungen sein mochten, fanden sie doch überall Glauben und trieben hauptsächlich desshalb feste und tiefe Wurzel, weil der Abgang der Tagespresse die Widerlegung erschwerte. Aus den Angriffen des „Bündnisses“ auf Maximilian, Angriffe die von einem Churfürsten ausgiengen, kann man einen Schluss auf die seiner Regierung bereiteten Hindernisse und die Schwierigkeiten ziehen, mit denen er zu kämpfen hatte.

Falsche Nachrichten über die Unruhen der Niederlande im deutschen Reiche auszustreuen war der Prinz von Oranien auf das Eifrigste bemüht. Der Köder, womit er die leichtgläubigen Deutschen angelte, bestand in der Vorspiegelung, dass der Krieg, den er gegen den König von Spanien führe, in der lautersten Absicht und lediglich zur Erhaltung und Vertheidigung der protestantischen Lehre geführt werde. Dieser Scheingrund erhielt von der damit verknüpften Furchteinflössung, dass Alba nach Bezwingung der Niederlande Deutschland angreifen und es unter das spanische und pabistische Joch beugen werde, den allerstärksten Nachdruck, und da der Prinz im Reiche grosses Ansehen genoss, so gewannen Zweifel, die unter den Protestanten etwa zufällig doch entkeimten, nie einen Halt. Die Katholiken, stets genau unterrichtet,

durchschauten den Prinzen von Oranien ganz, wurden aber nicht gehört, und sogar so eingeschüchtert, dass sie schweigen und geschehen lassen mussten, was den Agenten und Anhängern Oranien's, unter denen der Churfürst von der Pfalz einen ersten Rang einnahm, zur Unterstützung seiner Unternehmungen zu thun beliebte. Hierzu gehörte wesentlich die Werbung von Truppen und Geld für ihn, und die Verhinderung der spanischen Truppenwerbung gegen ihn. Von dieser Bestrebung legen uns die Briefe des churfürstlichen Kanzlers Chem an Bullinger, der Stadt Basel an Zürch und des Prinzen an den Stadtrath von Bern, Beweise vor.

Das offizielle Schreiben der Generalstaaten über die Ermordung des Prinzen von Oranien und der Bericht des Landgrafen Wilhelm von Hessen beglaubigen die gedruckten Angaben darüber in allen Punkten, namentlich auch hinsichtlich des bezweifelten Ausrufes des Prinzen kurz vor seinem Verscheiden. Sie bringen auch Einzelnes, was bisher unbekannt war.[16]) Veranlassung zum Morde gab Philipp's Banndecret, in welchem der Prinz für vogelfrei erklärt, und dem, der ihn tödtete, eine grosse Belohnung verheissen wurde. Wie verhasst diese Massregel sei, war sie doch damals im öffentlichen Rechte gegründet, wie sie es noch heutzutage ist, wo man wegen politischer Verbrechen, die mit denen des Prinzen von Oranien nicht verglichen werden können, zu derartigen Achtserklärungen schritt. Man hat in neuester Zeit versucht, die Rechtmässigkeit dieses Strafverhängnisses zu bestreiten und dagegen angeführt, dass der Prinz Souverän (vom Fürstenthume Oranien in Frankreich) und Reichsstand gewesen sei. Leere Vorwände! Als Reichsstand war er schon vom Kaiser durch das

---

[16]) Z. B. dass nicht bloss der Barfüssermönch zu Tournay, sondern auch der Jesuit zu Trier dem Gérard seinen Vorsatz, den Prinzen zu ermorden, entdeckte, Gerry (richtig Ghery) hiess, was auf eine Verwandtschaft der beiden Patres schliessen lässt; ferner, dass er sein dem Prinzen Farnese überreichtes schriftliches Anerbieten zum Morde auch dem Staatsrathe d'Assonleville zugeschickt habe, sodann die Angabe der Stunde zwischen ein und zwei Uhr Nachmittag. Genauer scheint auch der Ausruf angegeben zu sein, denn wie Gachard, Correspondence de Guillaume le Taciturne, Vol. VI, p. CIX ihn anführt: *Mon Dieu aie pitié de mon âme, je suis fort blessé, mon Dieu aie pitié de mon âme et de ce pauvre peuple*, scheint er im Munde eines Sterbenden zu lang zu sein. Die Angabe im Berichte des Landgrafen, dass der Gardesoldat, von dem Gérard die Pistole, mit welcher er den Prinzen erschoss, erkauft hatte, aus Leidwesen sich den Tod gab, kommt sonst nirgends vor.

Pönalmandat von 1572 geächtet, und als Derjenige, der dem Könige von Spanien den Krieg in das Land getragen und ihn vom Jahre 1568 bis 1584 unaufhörlich, trotz aller Abmahnungen und Friedensanträge, geführt hatte, war er ohne Frage nach dem Kriegsrechte zu behandeln. Dabei kömmt noch in Betracht, dass Philipp mit Ergreifung dieser Massregel bis zum Jahre 1580, also zwölf volle Jahre, zögerte, der Prinz aber innerhalb dieser Zeit sich der Lebensnachstellung zweier Statthalter, deren einer des Königs leiblicher Bruder war, und der Thronentsetzung Philipp's schuldig gemacht hatte.

Die Bestürzung über den Verlust des Prinzen, welche in dem Schreiben der Generalstaaten durchblickt, trieb sie, wie begreiflich, zu einem verstärkten Hilferuf. Indem sie aber den Beistand der protestantischen Schweizercantone anrufen, genügt ihnen das von der Religion entlehnte Motiv zur Leistung desselben nicht, sondern sie bedienen sich nebenbei der vom Prinzen von Oranien beharrlich angewandten List, den Schweizern vor Spanien Furcht einzuflössen, das alte Lied singend: „Wenn der König uns „unterworfen hat, dann wird er Euch, und alle Churfürsten und Potentaten, „welche der wahren Religion anhangen, angreifen, bewältigen und gänz„lich unterdrücken, hierauf zur Ausrottung der neuen Lehre schreiten „und die päbstliche Abgötterei im deutschen Reiche wieder einführen.“ Diese Argumentation, welche bei der Religionsfrage wohl hinsichtlich des Wollens, nicht aber des Könnens richtig war, scheint zu aller Zeit von unfehlbarer Wirkung gewesen zu sein. Sie ist auch nichts weiter, als ein gewöhnlicher diplomatischer Kunstgriff. Wenn man aber die Summe von Lügen, Heucheleien und Verleumdungen, und das mit der Religion und Loyalität getriebene Spiel in den vom Prinzen von Oranien und den Generalstaaten herrührenden Documenten abschätzt, so hält es doch etwas schwer, für ein so ekelhaftes Gebahren den Machiavellismus jenes Zeitalters als Rechtfertigungsgrund hinzunehmen. Ein Beispiel von dem grossartigen Betrieb dieser unedlen Künste bietet das Schreiben der zu Antwerpen versammelten Generalstaaten an die Stadt Frankfurt dar. Es strotzt dermassen von Lügen und Verdrehungen, dass man nicht begreift, wie die Regierung eines neuen Staates, der sich Credit und Ansehen verschaffen soll, um bestehen zu können, solcher Tactlosigkeiten sich schuldig machen konnte.

Die Rücksprache über den Tod des Prinzen von Oranien führt zu

einem Rückblick über sein Leben. Nach einer sorgfältigen Prüfung seiner Handlungsweise als angeblicher Reformator und Begründer der niederländischen Freiheit, habe ich in den im Jahre 1859 erschienenen „Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien“[17]) dargethan, dass dem Prinzen von Oranien bei seinen Unternehmungen zum Sturze der spanischen Herrschaft weder um die religiöse, noch um die politische Freiheit, sondern lediglich um sein Sonderinteresse zu thun war, und dass es ein grosser Irrthum ist, in ihm den Volksfreund zu preisen. Ich habe ferner die Revolution der Niederlande als eine gemeine Adelsverschwörung, als Bestrebungen der Oligarchie bezeichnet, und es zur Begründung dieser Darstellung so wenig an Beweisen fehlen lassen, dass jeder unparteiisch Urtheilende die nämliche Ueberzeugung leicht gewinnen konnte. Da aber die Unparteiischen nur in geringer Zahl zählen, und das Urtheil von confessionellen und politischen Lieblingsmeinungen häufig bestochen und getrübt ist, so bin ich zwar nicht widerlegt, aber getadelt und verdächtigt worden. Inzwischen ist seitdem der dritte Band von Gachard's geheimer Korrespondenz Philipp's II. erschienen. Aus diesem Quellenwerke, dessen Authenticität sich nicht bestreiten lässt, bin ich im Stande, neue Beweise für die Richtigkeit meiner Beurtheilung des Prinzen von Oranien und der niederländischen Empörung zu bringen, Beweise, welche seine selbstsüchtigen Beweggründe und die künstliche Erregung der Empörung in das klarste Licht stellen.

In dem Berichte über die Conferenzen, welche zwischen dem Rathe Foncq und dem Churfürsten von Köln im Jahre 1574 zur Beilegung der niederländischen Unruhen stattfanden, heisst es: „Vor zwei Jahren „(1572) erschienen bei dem Churfürsten die Grafen Johann und Ludwig „von Nassau und baten ihn, dass er als der nächste Nachbar der Nieder„lande bei dem Könige von Spanien entweder unmittelbar durch ihn, „oder durch die Dazwischenkunft eines Dritten, die Verleihung einer „Jahresrente für ihren Bruder, den Prinzen von Oranien, erwirke, „einer solchen, deren Betrag dem Werthe seiner confiscirten Güter „gleichkömmt. Sollte der König“, setzten sie hinzu, „in diesen Antrag ein„willigen, so sei der Prinz bereit, sich aus den Niederlanden

[17]) Leipzig, Voigt & Günther.

„freiwillig zurückzuziehen und sie nie wieder zu betreten. „Ferner erbiete er sich, ihm alle Städte, welche sich em- „pörten, zu überliefern und in denselben das katholische „Bekenntniss wieder herzustellen.“[18]) Was ist für ein Unterschied zwischen Judas, der den Herrn um zwölf Silberlinge verrieth, und den Prinzen von Oranien, der die Sache des von ihm in Aufruhr und Krieg versetzten Landes um eine Jahresrente Preis gab? Wird man nach dieser Enthüllung noch behaupten wollen, er habe sein Privatinteresse der Reform und der Freiheit zum Opfer gebracht? Oder wird man noch länger anstehen können, der Ansicht beizutreten, dass bei den Unruhen der Niederlande kein natürlicher Entstehungsgrund walte, sondern in ihr das angezettelte Werk des ehrgeizigen und selbstsüchtigen Adels gesehen werden müsse, dem nichts an Religionsfreiheit und nichts am Wohle des Volkes gelegen war? Wenn der Prinz die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in allen von demselben abgefallenen Städten versprechen konnte, so liegt es doch wohl auf der Hand, dass der Abfall künstlich bewerkstelligt worden war. Er versprach auch nichts Unmögliches, denn mit der Entfernung der reformirten Prediger aus dem Lande wäre die Rückkehr zum Katholicismus und der alten Ordnung überall rasch erfolgt.

Auf die Frage, was den Prinzen zu diesem Antrage bewogen haben könne, gebe ich als Vermuthung zur Antwort: die Bartholomäusnacht, die in dasselbe 1572ste Jahr fällt. Von diesem die Hugenotten getroffenen schweren Schlag, mochte er eine Vereinigung Frankreichs und Spaniens zur Erdrückung der gleichartigen Bewegungen in den Niederlanden als sicher und bevorstehend voraussetzen. Geschah dies, so waren nicht bloss die Hoffnungen seines Ehrgeizes vernichtet, sondern es gieng auch die Möglichkeit verloren, für die Einbusse seiner Güter den Regress am Lande zu nehmen. Er zog es daher vor, gegen die Sicherstellung seines Privatvortheiles die sogenannte nationale Sache aufzugeben, und empfand dabei sicher keine Gewissensscrupel, da diese die Ströme vergossenen Blutes selbst im Jahre 1584, als er erklärte, mit Spanien nie Frieden machen zu wollen, weil davon der Ruin der refor-

---

[18]) *Que con esto él.... entregaria à S. M. todas las villas rebeledas, con el establecimiento de la fee catolica en elles. Gachard, Corresp. de Philippe II. T. III. p.* 140.

mirten Kirche und insbesondere der Sturz seines Hauses käme, nicht hervorzurufen vermochten. [19])

Der Herzog von Alba wies den erwähnten Antrag zurück. Vielleicht lässt sich also dieser Schritt als abgethan und vom Prinzen später bitter bereut betrachten? Mit nichten! Vor Eröffnung der vom Kaiser im Jahre 1580 zur Pacification der Niederlande eingeleiteten Conferenzen zu Köln und vor der Ankunft der Abgeordneten der Generalstaaten daselbst, knüpfte der Graf von Schwarzenberg Nebenunterhandlungen mit dem Prinzen an, da verlautete, er habe sich unter der Bedingung dazu bereit erklärt, dass ihm der König die Statthalterschaft von Holland und Seeland einräume. Schwarzenberg schlug dem Prinzen vor, einen Vertrauensmann zu ihm zu schicken. Auf diesen Vorschlag gieng der Prinz allsogleich ein, indem er zurückschrieb, er schätze sich glücklich, Unterhandlungen in seinem Privatinteresse anknüpfen zu können, wesswegen er ihm einen seiner vertrautesten Räthe schicken werde. Der Prinz sandte wirklich seinen Secretär Brunyck mit zwei Briefen an Schwarzenberg von eigener Hand, abgefasst im Sinne der früheren, und den Ueberbringer als sein anderes Ich beglaubigend. An den unmässigen Forderungen des Prinzen, unter denen mit Ausnahme der Duldung des reformirten Bekenntnisses, dort wo es eingeführt war, keine einzige das Interesse des Landes und Volkes betraf, scheiterte diese geheime Unterhandlung, von der Gachard am Schlusse der ausführlichen Darstellung bemerkt: „Der Prinz hätte sich wohl einigermassen betreten fühlen „müssen, wenn der König seine Schreiben an Schwarzenberg, deren „Abschriften in den Archiven von Madrid sich befanden, hätte veröffentlichen lassen. Allein Philipp war kein Freund der Veröffentlichung, „selbst wenn sie seine Interessen förderte. Ich habe anderswo einen „dies beweisenden Fall mitgetheilt.“ [20])

Welche andere Beweise forderte man noch, um einzusehen, dass der starrste und crasseste Egoismus die Triebfeder aller Handlungen des Prinzen von Oranien bildete? Indem ich mich aber der Verbindlichkeit

[19]) *Et particulièrement la destruction de toute notre maison.* Dieser Grund stand bei diesem gepriesenen Freiheitsvertreter und Reformator immer in erster Linie.

[20]) *Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne. T. IV. p. XCVIII—CXIII.* Aus den Archiven von Simancas.

enthoben glaube, das in den „Untersuchungen“ über ihn gefällte Urtheil weiter zu begründen, oder es zu rechtfertigen, halte ich es nicht für überflüssig, auf einen andern Einwurf einzugehen.

Protestanten können sich nicht davon überzeugen, dass dem niederländischen Volke nach den neuen Doctrinen nicht verlangte, und die Empörung nicht vom Glaubenszwange und von den Verfolgungen der Inquisition verursacht sei. Diese Zweifel rühren von der leicht bestechlichen Vorliebe für ihre Confession her. Solchen Ueberzeugungen, die man innig und mit Liebe in sich aufnimmt, legt man gerne eine geheime Wunderkraft der Fortpflanzung auf die ganze Menschheit bei. In der That äusserte auch die Reformation eine solche analoge Wirkung auf die Niederlande. Sie drang, wie überall, rasch und unvermerkt ein, ergriff aber nur einige über die gewöhnliche Welt hervorragende Geister, Priester, Mönche, wissenschaftlich Gebildete; in die Massen drang sie nicht wie in Deutschland und in anderen Ländern, auch waren die Beweggründe zum Abfall von der alten Lehre häufig subjectiver Beschaffenheit, so z. B. beim Priesterstande die Ehelosigkeit. „Des Volkes Eigen„schaft“, bemerkt Hugo Grotius in seinen Annalen, „besteht im Hasse „des Krieges, in der gefassten Ertragung der Uebel, in der Ruheliebe „und Verschmähung der Ruhmsucht. All' sein Sinnen und Trachten ist „auf den Handel und Lebensgenuss gerichtet, darauf, dass es Geld ver„diene, um es verschwenden zu können. Es erbarmt ihm aber, wenn es „einen Menschen wegen seines wie immer beschaffenen Religionsbekennt„nisses gepeinigt und getödtet sieht, doch blieb der Schmerz lange in „Thränen und Seufzern zurückgehalten, bis die Künste der Revolutions„lenker ihn hervorlockten.“ (*antequam rectorum artibus eliceretur.*)

Diese Schilderung gestattet sicherlich nicht, dem Volke irgend eine Neuerungssucht zu unterstellen, liegt aber in ihr nicht ebenso gewiss die Andeutung von einer künstlichen Aufreizung zu Religionsbeschwerden?

Mit Grotius übereinstimmend äussert sich Strada (*de bello Belgico*), eine andere historische Autorität, wie folgt: „Die Unruhen der Nieder„lande, davon bin ich fest überzeugt, sind nicht durch die Schuld der „Regenten, in deren Interesse ihre Erregung nicht liegt, herbeigeführt. „Dagegen macht sich nicht selten der Adel zum Verbündeten des Volkes „gegen die Fürsten, nicht etwa seiner Wohlfahrt wegen, sondern um unter

„dem Scheine die Volksinteressen zu vertreten, Vortheile für sich zu „erhaschen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Glaubensspaltung „zur Aufreizung des Volkes von ihm benützt wurde. Fremde Kaufleute, „dann die deutschen und Schweizer-Soldaten im Heere Karl's V. und „Philipp's II., endlich die von der Königin Maria von England der Reli„gion wegen Verbannten und nach Belgien Ausgewanderten, deren Zahl „auf 30,000 Individuen geschätzt wird, brachten die lutherische und „reformirte Lehre in dieses Land. Einmal eingeführt, gewann sie durch „den Handelsverkehr mit dem benachbarten Frankreich und Deutsch„land festen Bestand. Indessen ist das Volk bis jetzt (d. i. 1559) von „Ansteckung der Ketzerei in der Mehrzahl frei geblieben. Weder hatte „die Verbreitung der neuen Lehren weit um sich gegriffen, noch war die „Zahl ihrer Anhänger so bedeutend, dass von dem Sektenwesen irgend „etwas zu befürchten gewesen wäre. Ohne Anstiftung und Mitwirkung „des Adels würde die Häresie auch niemals die jetzt wahrgenommene „Ausbreitung in Belgien erreicht haben. Entbehrt sie dieser mächtigen „Stütze, so schleichet sie wohl gleich einer Schlange umher, aber nur am „Boden, so, dass sie leichten Fusses niedergetreten werden kann."

Andere ältere Autoren und Zeitgenossen übergehend, will ich nur noch Alex. Henne, den jüngsten belgischen Geschichtschreiber, anführen, der in seiner *Histoire du regne de Charles V. en Belgique, Bruxelles 1859. T. IV. p. 328* sagt: „Allgemein herrschte in Belgien damals noch „religiöser Sinn. Die grosse Thatsache der Reform fand hauptsächlich „in den höheren Klassen der Gesellschaft Eingang, und deren „politischer Einfluss kam mehr in der Opposition der einzelnen Staaten, „als in einer Bewegung der Massen zum Vorschein." In einem ähnlichen Sinne berichten alle Geschichtschreiber. Es ist auch das ein Beweis von der schwachen Verbreitung des Lutherthums, dass neben den Anapabtisten und Calvinisten die Lutheraner die Minderzahl ausmachten. Wenn dem Volke um die neue Lehre zu thun gewesen wäre, so hätte es sicherlich nicht bis zur Regierung Philipp's, 40 Jahre nach der Reformation gewartet, sondern es würde schon unter Karl V. die Aufnahme derselben verlangt und wegen ihrer Verweigerung sich empört haben. Davon ist inzwischen nicht bloss keine Spur zu treffen, sondern es geschah zu jener Zeit gerade das Gegentheil, und zwar von Seite der Volksvertretung. Karl's Ketzeredict vom 14. October 1529 und das

folgende vom 7. October 1531 wurden mit Beistimmung der Generalstaaten und Gutheissung aller Gerichtshöfe der Niederlande erlassen. In beiden nun waren die grausamen Strafarten, von denen die modernen Geschichtschreiber den Anlass entnehmen, Karl V. des Despotismus zu beschuldigen, schon beinahe alle aufgeführt. Wie kann man also behaupten, das Volk habe für die neue Lehre Sympathien empfunden, da wir wissen, dass es mit der Regierung in der Ergreifung von Verfolgungsmassregeln gegen ihre Bekenner förmlich übereinkam, und die Inquisition gleichsam selbst einführte? Statt dabei an Zwang zu denken, den Karl, trotz seines Ansehens und seiner Gewalt, bei einer entschieden widerstrebenden Kundgebung des Volkes nicht gewagt haben würde, weise ich, wie es schon in den „Untersuchungen" geschah, erneuert auf die strenge, schwer zu erschütternde Rechtgläubigkeit der Niederländer hin. Der Prinz von Oranien flösst uns von ihr in seinem Schreiben an die Genter im Jahre 1582 eine sehr beweiskräftige Vorstellung ein. „Es ist nur zu gewiss", sagt er, „dass es in diesem Lande und ins-
„besondere in Flandern keine einzige Stadt gibt, in welcher die Feinde
„unserer Religion (der reformirten) nicht noch heutiges Tages die Mehr-
„zahl bildeten, und dass sie nur durch das Ansehen der Obrigkeit und
„die Gewalt der Waffen niedergehalten sind. Würden wir diesen Zwang
„abthun, so stände zu befürchten, dass Viele, welche sich jetzt anstellen,
„als gehörten sie unserer Partei an, sich ganz verschieden gebehrdeten,
„und dass selbst Die, welche uns warm und aufrichtig anhangen, erkal-
„teten." Wenn die religiösen Zustände sich im Jahre 1582 noch immer ungünstig für die Reform gestalteten, wenn nach Verlauf von zwanzig Jahren einer mit den äussersten Mitteln getriebenen Proselytenmacherei noch immer der Terrorismus zu Hilfe genommen werden musste, um die offene Rückkehr zur alten Kirche abzuwenden, so ist es doch wohl klar, dass der Abfall von ihr im Volke nie durchgegriffen hat, und dasselbe die vorausgesetzte Empfänglichkeit für die neuen Lehren nicht besass. Noch schlagender beweist dies die Rückkehr der wallonischen Provinzen unter die spanische Herrschaft, die hauptsächlich der Erhaltung des von gänzlicher Ausrottung bedrohten Katholicismus wegen geschah. Wollte man aber von den Opfern der Inquisition einen Schluss auf die Hinneigung zum Protestantismus ziehen, so müsste man sich vor Allem erinnern, dass drei Sekten mit ihren Nebenzweigen nacheinander

ins Land kamen und, da die Lutheraner die geringste Zahl bildeten, die Umgekommenen ihrer Confession auch die geringste Zahl ausmacht. Thatsächlich kehrte sich, wie es auch Viglius ausdrücklich bemerkt, die ganze Strenge der Edicte gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer, d. i. Zwinglianer und Calvinisten. Der venetianische Gesandte Navagero giebt an, die Zahl der bis 1546 hingerichteten Wiedertäufer belaufe sich auf 30,000 Individuen. Wie bei allen Zahlenansätzen der Inquisitionsopfer unter Karl V. Uebertreibungen unterlaufen, so dürfte es wohl auch bei dieser Ziffer der Fall sein, immer aber bleibt es eine richtige Thatsache, dass, besonders seit der Einnahme von Münster, ungemein strenge nicht bloss in den Niederlanden und von Karl V., sondern in allen katholischen und protestantischen Ländern und von allen deutschen Fürsten gegen sie verfahren wurde. Indessen darf man nicht übersehen, dass die Härte und Grausamkeit der damaligen Strafgesetzgebung von den politischen Verbrechen der Wiedertäufer und ihren gräulichen Ausschweifungen ganz eigentlich herausgefordert wurden. Der Aufruhr, den sie in Amsterdam erregten, und die Vorgänge in Münster bewirkten das Edict vom 10. Juni 1535, welches wenige Tage nach der Einnahme der letztgenannten Stadt erschien. Von dem Unwesen, der an allen Orten und Enden emporgewachsenen Sekten und den Ansprüchen auf Weiber- und Gütergemeinschaft, sah sich die Gesellschaft in ihren wichtigsten und heiligsten Interessen in einer die stärkste Repression wachrufenden Weise bedroht. Nicht bloss der Glaubensabfall, sondern das durch die Störungen der öffentlichen Ruhe gefährdete Leben und Eigenthum trieben die Regierungen in vollster Uebereinstimmung mit dem Volkswillen zu den scharfen Strafbestimmungen gegen die Sektirer.[21]) Während man uns unaufhörlich vorschwätzt, das Volk sei über dieselben empört gewesen, es habe die Inquisition verabscheut, verhält es sich gerade damit umgekehrt. Es erblickte in diesen Anstalten die Gewährleistung für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Wenn Karl unterlassen hätte,

[21]) Man wolle nicht übersehen, dass dem Bildersturme in den Niederlanden, der in Schottland voranging und wie dort der Minister Hermanus, so hier der Reformator Knox dazu aufforderte. In Schottland lehrten die calvinistischen Prediger: „Ein götzendienerischer Fürst kann abgesetzt und bestraft werden.“ Daraus erklärt es sich nebenbei, wesshalb die Fürsten strenge Ketzeredicte gaben, und das ruheliebende Volk sie billigte.

diese Strafgesetze zu geben, so würden ihn die Staaten vermuthlich der Fahrlässigkeit für das öffentliche Wohl geziehen und sie verlangt haben. Als unter Philipp's Regierung der Statthalterin Margaretha die unter dem Namen Compromiss zu Stande gekommene Petition des verbündeten Adels von Brederode überreicht worden war, äusserte sie in ihrem Vortrage an die versammelten Vliessritter und Staatsräthe: „Brederode hat „im Namen seiner Genossen Abschaffung des Tribunals der Inquisition „und Ermässigung der Religionsedicte von mir verlangt. Ich höre auch, „dass es deren Viele gebe, welche sich unterfangen, diese Edicte des „Kaisers Karl als unbarmherzige, barbarische, dem Volke unerträgliche „Gesetze zu lästern. Wahrhaftig! Jene, welche eine solche Sprache „führen, vergehen sich nicht bloss an diesem weisen Fürsten, sondern „fügen auch Euerem ritterlichen Collegium, dem Gremium der Senato„ren, ja allen Ständen Belgiens, grosses Unrecht zu, da doch wenigstens „Einigen von Euch noch erinnerlich sein wird, dass der Kaiser diese „Gesetze nach dem einstimmigen Urtheil und mit vollem Beifalle Aller „im Jahre 1531 gegeben hat, und sie die Grundlage aller späteren Er„lasse bilden? Wie soll man es also deuten, dass der Kaiser jetzt der „Härte beschuldigt wird, dass die Nämlichen jetzt das verdammen, was „sie früher guthiessen, oder von dem sie wissen, dass es aus der ein„helligen Willenserklärung aller Spruchfähigen hervorgieng?“ Die Verschärfung der Edicte durch nachträgliche Bestimmungen hatte ihren Grund auch nicht in der Grausamkeit und im Despotismus, sondern in einer fehlerhaften Ansicht der Strafgesetzgebung. Diese mass nämlich die Vermehrung der Straffälle einem zu gelinden Strafmasse bei. Es bedurfte noch der Erfahrung von beinahe zwei Jahrhunderten, bis man von diesem falschen Grundsatze zurückkam und einsah, dass die Verbrechen in dem Masse sich verringern, als das Strafrecht seines grausamen Charakters sich entäussert. Die Hexenprozesse scheinen auf diese Wahrnehmung geführt zu haben, allein zu jener Zeit würden Gesetzgeber und Juristen diese Ansicht für einen platten Unsinn erklärt haben. Von der Nothwendigkeit, Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit der Inquisition und der Todesstrafe bei Religionsverbrechen war ebenfalls alle Welt überzeugt, und was für diesen Ausspruch sicherlich den bündigsten Beweis liefert — die Reformatoren selbst. Als Calvin in Genf den Michel Servet verbrennen liess, schrieb ihm

Melanchthon: „Ich las Dein Schreiben, worin Du die gräulichen „Gotteslästerungen des Servet bekämpftest, und sage Gott Dank, dass „er in diesem Streite den Richter gemacht hat. Auch Dir ist die Kirche „gegenwärtig hochverpflichtet und wird es zu allen Zeiten sein. Deiner „Entscheidung pflichte ich vollkommen bei. Ich bezeuge auch, dass „Euere Obrigkeit gerecht richtete, als sie nach ordentlich geführtem „Prozess den Gotteslästerer hinrichten liess.“ So der milde Melanchthon. Wie Luther über diesen Punkt dachte, wissen wir zwar nicht genau, doch steht fest, dass er die weltliche Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen anerkannte: „Wo weltliche Obrigkeit schändliche Irrthümer „befindet, dadurch des H. Christi Ehre gelästert und des Menschen Selig„keit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volke entsteht, da soll „weltliche Obrigkeit getrost wehren und wissen, dass ihr ihres Amtes „halben anders nicht gebühren will, denn dass sie das Schwert und alle „Gewalt dahin wende, dass die Lehre rein und der Gottesdienst lauter „und ungefälscht, auch Friede und Einigkeit erhalten werde“, sagt er in der Hauspostille. Mögen nun die Leser entscheiden, ob aus den hier beigebrachten Zeugenproben der Beweis nicht klar hervorgehe, dass die Strafrechtstheorie Karl's V. und Philipp's II. in Glaubenssachen ganz dieselbe war, zu welcher Calvin, Melanchthon und Luther sich bekannten. Da nun wohl Keiner in Abrede stellen wird, dass diese hervorragenden Persönlichkeiten die Ansichten ihres Zeitalters vertraten, so wird man auch zugeben müssen, dass dieselben in das Rechtsbewusstsein des Volkes übergegangen waren, woraus folgt, dass der behauptete Abscheu vor der Inquisition und dem Strafverfahren in Glaubenssachen eine Fiction der modernen Geschichtsauffassung ist. Damit dies noch besser eingesehen werde, bringe ich in Erinnerung, dass Karl Edicte von 1521 bis zu seiner Abdankung im Jahre 1558, mithin 38 Jahre, ohne von irgend einer Seite ernstlich angefochten zu werden oder gar eine Revolution hervorzurufen, in Kraft blieben und zu Recht bestanden. Hätten sie einen reellen Beschwerdegrund gebildet, so würde ihre Abschaffung weil nicht früher, so doch wohl sicher bei Philipp's Regierungsantritt gefordert worden sein. Geschah das bei der kurz vor seiner Abreise nach Spanien stattgefundenen Generalstaaten-Versammlung, auf welcher doch ein so ernster und allgemeiner Protest gegen die Zurückhaltung der spanischen Truppen erhoben wurde, und Philipp

noch überdiess die bequemste Gelegenheit dazu bot, indem er den Generalstaaten die genaue Beobachtung der Edicte seines Vaters nachdrücklich empfahl? Da dies bei diesem Anlasse nicht geschah, und die Inquisition nebstdem in den folgenden Jahren dermassen in Verfall gerieth, dass der Prinz von Oranien geradezu von diesem Zustande, statt wie man erwarten konnte, von der drückenden Herrschaft dieses Tribunals, den Antrag zur Aufhebung desselben herleitete, so muss es doch gesehen werden, dass es nicht und nimmermehr wahr ist, die Revolution der Niederlande 1° von einem inneren Drange des Volkes nach der Reform und 2° von Karl's Edicten und der Inquisition abzuleiten. Nicht diese Gesetze und diese Einrichtung, in welche das Volk sich zu lange hineingelebt hatte, um es dagegen bis zur Empörung aufreizen zu können, sondern die vom verbündeten Adel dem Könige Philipp unterstellte Absicht, die spanische Inquisition einführen zu wollen, eine verschmitzte Lüge also, von welcher aber das Volk, gehetzt von den Agenten der Adeligen, in Angst und Schrecken versetzt wurde, ist mitwirkende Ursache der Aufregung bis zur nachmaligen Empörung.[22]) Indessen möge man dieses Moment der niederländischen Revolutionsgeschichte ja nicht zu hoch anschlagen, denn zur Organisirung der Empörung reichte die Furchteinflössung vor der spanischen Inquisition auch nicht hin, aber sie war eines der zweckdienlichsten Mittel, das Feuer der Agitation zu unterhalten. Ich kann nur wiederholen und wiederhole es mit dem grössten Nachdrucke, dass das von den Unruhen der Niederlande in meinem Buche „Untersuchungen" u. s. w. gefällte Urtheil, sie seien weiter nichts als die Hervorbringung einer gemeinen Adelsverschwörung, deren Zielpunkte nicht die Religion und nicht die Freiheit,

---

[22]) Die Angabe eines Leipziger Recensenten, dass die spanische Inquisition von Philipp II. in den Niederlanden wirklich eingeführt worden sei und die Empörung bewirkt habe, verdient kaum der Erwähnung. Dagegen fühle ich mich dem Hrn. Professor Warnkönig für die kritischen Anzeigen der „Untersuchungen", in denen er ebensoviel Wohlwollen als Sachkenntniss an den Tag legte, zu ganz besonderem Danke verpflichtet. — Wünschenswerth im Interesse der Journalistik und des Publikums ist, wie die eigene Erfahrung mich lehrte, ein genaueres Abwägen der dargelegten Gründe des Verfassers, bevor Zweifel aufgeworfen werden, oder der Recensent gar das Gegentheil behauptet. Solche Theile der Geschichte, welche wie die Empörung der Niederlande sich in vielen geheimen Fäden bewegen, mahnen zur Vorsicht im Urtheilen, und heischen eine tiefere Ergründung der waltenden Ursachen als andere für sich selbst sprechenden Thatsachen erfordern.

sondern die Oligarchie war, das richtige und zutreffende ist, und dass es im Interesse der geschichtlichen Wahrheit aufrecht erhalten werden muss.

In diesem Interesse, dem nichts vergeben werden darf, theile ich einen in Sybel's hist. Zeitschrift, IV. Band, 1860, Rubrik: Uebersicht der historischen Literatur (Belgien), S. 229, inserirten Artikel über die Memoiren des Jakob von Wesenbeke mit, lautend wie folgt:

„Man muss diese Memoiren selbst lesen, um sich von der Unrichtig-„keit der von den Gegnern des Aufstandes, z. B. Viglius, Strada „und theilweise neuestens von M. Koch veröffentlichten Darstellungen „zu überzeugen. Sie ist eine belehrende Gegenschrift gegen die in „dieser Zeitschrift Band 1, Seite 189 angezeigten, und liefert mit den „Beweis, dass die grosse religiös-politische Bewegung der Niederlande „nicht das künstlich angelegte Werk des Adels war. Wesenbeke, aus-„gehend von der geschichtlichen Thatsache, dass die Verfassung der „Niederlande seit Jahrhunderten vor allem zum Zwecke hatte, die indi-„viduelle Freiheit seiner Bewohner zu sichern, zeigt, dass die zuerst „vom Kaiser Karl V. ausgegangenen Ketzerplakate gesetzwidrig, „zugleich aber, weil der Glaube sich nicht erzwingen lasse, erfolglos „waren, ja nur die Wirkung hatten, die Zahl der Anhänger der neuen „Lehren zu vermehren. Man sieht, dass nicht erst seit dem Jahre 1565 „der Protestantismus unter allen Klassen der Bevölkerung Anhänger „hatte, dass schon unter Karl V. eine Menge als Opfer des neuen Glau-„bens fielen, dass die Unruhen eine Folge der unter Philipp II. geschärf-„ten, von den Niederländern verabscheuten päbstlichen Inquisition „waren, die sich steigerten durch die Vermehrung der Bisthümer „im Jahre 1559, und durch die allen Remonstrationen ungeachtet befoh-„lene Publication und Vollziehung des Conciliums von Trient, und, „dass, was von der grössten geschichtlichen Wichtigkeit ist, „nicht bloss der Adel, sondern die Hauptstädte aller Provinzen, die „Provinzialstände und die höchsten Gerichte Gegner der Inqui-„sition und der Plakate gewesen. Ja, es ergibt sich aus Wesenbeke's „Erzählung der Ereignisse, dass die Opposition von Seiten des Bürger-„standes überaus gross gewesen ist und der Adel sich an ihre Spitze „stellte, weil nur er eine bedeutende politische Stellung hatte, die es ihm „möglich zu machen schien, Philipp's Starrsinn zu brechen und die Auf-

„hebung der Inquisition und Ketzeredicte herbeizuführen. Der Total-„eindruck von Wesenbeke's Darstellung lässt uns in ihm einen ge-„wissenhaften Mann erkennen, dem es darum zu thun ist, den Verlauf „der traurigen Ereignisse wahrheitsgetreu zu schildern. Er mag „sich über Manches geirrt, vielleicht auch den geheimen Zusammenhang „dieses oder jenes Ereignisses mit den Plänen der Adelspartei ignorirt „haben, allein die Vorwürfe einer absichtlich treulosen Beschreibung „der Zustände dürften ihm nicht zu machen sein.“

Es thut mir um der achtenswerthen Persönlichkeit des Verfassers willen sehr leid erklären zu müssen, dass beinahe jede Zeile dieser Darstellung unrichtig ist.

Wesenbeke war Pensionär (etwa Rathsfreund) der Stadt Antwerpen, Anhänger und Werkzeug des Prinzen von Oranien, Secretär seines Bruders Ludwig von Nassau, und als Pamphletist und Proclamationenschmied, Schürer der Revolution. Von den Pensionären schrieb einst Granvelle dem Könige: „Das sind Leute, welche für alle ihnen „aufstossenden Angriffe ihre Rechtfertigung stets zur Hand haben. „Beschuldigt man sie einer schlechten Amtsführung, so werden sie auf „der Stelle entgegnen, sie hätten sich genau nach den erhaltenen Vor-„schriften gerichtet.“ Rahlenbeck, der Herausgeber der benannten *Memoires*, glossirt dieses Citat so: „In der That hatten unsere Pensionärs „keine andere Taktik als diese. Sie liessen sich von den Ereignissen „bestimmen und gaben ihnen das Geschäft anheim, ihren eigenen Anwalt „zu machen.“ Wesenbeke, von Alba's Rath der Unruhen zur Verantwortung gezogen, entwich, und begab sich zum Prinzen von Oranien nach Dillenburg. Hier verfasste er seine Memoiren. Wer könnte zweifeln, dass dies unter dem Einflusse des Prinzen geschah? Ist es doch zuweilen, als spräche der Prinz selbst. Die angeführten sehr bezeichnenden Umstände beweisen wohl zur Genüge, dass man im Wesenbeke eine der entschiedensten Parteischriften vor sich hat, die besonders dann unbrauchbar ist, wenn sie einseitig und mit dem vollen Zugeständnisse innewohnender Beweiskraft, einer Erklärung des Ursprungs der niederländischen Empörung zum Grunde gelegt wird. Hieraus folgt, dass das aus Wesenbeke Bewiesene falsch, und, wie ich sogleich zeigen werde, nicht bewiesen ist. Ihm unbedingt folgend, bezeichnet der Verfasser die Edicte Karl's V. als gesetzwidrige Hand-

lungen. Die Leser wissen aber aus dem, was weiter oben davon angeführt ist, dass die Edicte mit der allgemeinsten Zustimmung der Generalstaaten, mithin auf vollkommen verfassungsmässigem Wege zu Stande kamen. Wie sollten sie also gesetzwidrig sein? — „Man sieht", sagt der Verfasser, „dass der Protestantismus nicht erst im Jahre 1565 unter allen „Klassen der Bevölkerung Anhänger hatte, dass schon unter Karl V. „eine Menge als Opfer des neuen Glaubens fielen." Es ist wohl Keinem und ebensowenig mir eingefallen, zu behaupten, die Anhänger der neuen Lehre datirten erst von 1565, aber von diesem Jahre an ist ihr Zuwachs in Folge der Rückkehr der Emigrirten aus England und des Zuzuges der Hugenotten ein so massenhafter, dass sie von dieser Zeit an das ganze Land erfüllen. Da auch gleichzeitig vom Prinzen von Oranien und seinem Bruder Ludwig calvinistische Prediger von allen Orten, wo deren zu haben waren, herbeigezogen wurden, und diese Missionäre selbst gewaltsame Mittel bei ihrer Proselytenmacherei anwendeten, so ist die Vermehrung der Protestanten von jetzt an auch überdiess eine künstliche, von der man nicht den Schluss auf eine natürliche Ausbreitung des Protestantismus ziehen kann. Es scheint, dass der Verfasser den in den „Untersuchungen" ebenso genau als detailirt erzählten Hergang mit dieser künstlichen Vermehrung (von der Wesenbeke begreiflicher Weise kein Wort sagt) völlig unbeachtet gelassen hat, dass er den Gradmesser dafür übersah, den die Statthalterin in ihrem Schreiben an Philipp im Jahre 1566 zur Hand gab, indem sie äusserte: „Es ist unglaub„lich, wie dieses Feuer der Häresie und Rebellion, fast wie in einem „einzigen Augenblicke, nämlich seit zwei oder drei Monaten der„massen Fortschritte gemacht hat, dass davon schon beinahe ganz Flan„dern und ein grosser Theil der übrigen Provinzen ergriffen ist." Gieng das mit natürlichen Dingen zu, und lässt sich die Verbreitung im Jahre 1565 und 1566 mit der zu Karl's Zeit vergleichen? Der Verfasser spricht auch, gerade wie Wesenbeke, bloss von Protestanten, welche der Inquisition zum Opfer fielen, und erwähnt der doch hauptsächlich von ihr ergriffenen Wiedertäufer gar nicht. „Man sieht", fährt er fort, „dass die Unruhen „eine Folge der unter Philipp II. geschärften, von den Niederländern „verabscheuten päbstlichen Inquisition waren." Ein wesentlicher Irrthum. Philipp änderte nichts an der Inquisition und gab kein einziges neues Edict, verschärfte auch die alten nicht, sondern bestand einfach

auf ihren Vollzug.[23]) „Wahrlich, ich begreife nicht," schreibt Philipp seiner Schwester, der Statthalterin, im Juli 1566, „wie das Uebel (die „Ausbreitung des Protestantismus) so rasch fortschreiten und in so kurzer „Zeit so gewaltig zunehmen konnte, da ich doch seit meiner Abreise (von „den Niederlanden) von keiner einzigen Hinrichtung oder sonstigen „schweren Strafverhängung gehört habe, welche durch die Inquisition „oder Plakate (Karl's Edicte) herbeigeführt worden wäre, und von welchen „die jetzt erhobenen Beschwerden hergeleitet werden könnten. Meine „Briefe vom vorigen Jahre über die Religionsangelegenheiten enthalten „auch nicht die geringsten Neuerungen, sondern bedingen einfach, dass „nichts verändert werde, sondern Alles in dem Stand verbleibe, wie es „zu Lebzeiten des Kaisers, meines Vaters, gewesen ist."[24]) Konnte, wie hier klar dargethan ist, die behauptete „Verschärfung der Inquisition" nicht Entstehungsursache der Unruhen sein, so konnte ebensowenig die vom Verfasser speziell genannte „päbstliche" es sein, weil Wesenbeke nicht diese, sondern die spanische dafür angiebt. Wohl wissend, dass Wesenbeke in diesem Punkte lügt, scheint der Verfasser ein Substitutionsmittel gewählt zu haben. Jener sagt: „Um es Euch „nur kurz zu sagen, das zur Unterdrückung der neuen Lehre gewählte „Mittel ist die schöne, wie sie sie nennen, die heilige geistliche Inqui„sition, wie sie in Spanien, Indien, Portugal und einen Theil Ita„liens ausgeübt wird, oder, wie seither Einige zu erklären versuchten, „diejenige, deren Grundlage das kanonische Recht ist. Unterschied „besteht zwischen beiden kein anderer als derjenige, welchen die grössere „oder geringere Milde im Verfahren des Bischofs oder Inquisitors her„vorbringt." Das Zusammenwerfen der bischöflichen Inquisition mit der spanischen (von der päbstlichen spricht Wesenbeke nicht) ist ein auf ununterrichtete, besonders protestantische Leser berechneter Betrug, den schon Viglius rügte, äussernd: *„Queruntur autem inprimis, „a nobis novam inductam inquisitionem quam vocant Hispanicam. Quod „falso populo a quibusdam persuadetur, ut nomine ipso rem odiosam red„dant, cum nulla alia ab Caesare sit instituta inquisitio, quam ea, quae cum*

---

[23]) *„Philippe II. n'avait innové au régime établi avant sont règne, ni en ce qui „concernait l'inquisition, ni relativement aux placards."* Gachard, *Correspond. de Philippe II. T. I.*

[24]) *Reiffenberg, Correspond. de Maryuérite d'Autriche avec Philippe II. p.* 99.

„*jure scripto, scilicet canonico, convenit, et usitata antea fuit in hac Pro-*
„*vincia.*“ Diesen Volksbetrug spielten die politischen Soldknechte des Prinzen von Oranien und anderer conföderirten Adeligen. Er musste von grosser aufregender Wirkung sein, weil sie dem Volke vorspiegelten, „dass mit Einführung der spanischen Inquisition auch die spanischen „Soldaten nach den Niederlanden zurückkehren werden, dass die päbst-„lichen Henkersknechte und Blutsauger (die Inquisitoren) mit Hilfe der-„selben das Blut Unschuldiger vergiessen, die Männer ihren Weibern, die „Aeltern den Kindern entrissen, hauptsächlich aber ihre Tyrannei gegen „die Reichen kehren werden, um den spanischen Durst nach Gold zu „stillen.“ Hieran bewahrheitet sich die Aeusserung des Hugo Grotius, dass gegen die Inquisition keine Beschwerde bestand, „*antequam rectorum* „*artibus eliceretur.*“ Wie hätte sie vollends Ursache der Empörung sein können, da sie nach dem Zeugnisse des Prinzen von Oranien in tiefen Verfall gerathen war, ein Zeugniss, welches der Bischof von Namür mit den Worten bestätigt: „*Peu ou nulle correction se fait des malsentants* „*de la foy.*“ Der wahre Grund des gegen die Inquisition erhobenen Geschreies ist also die Mähre von Einführung der spanischen Inquisition, einer Neuerung, an die Philipp, wie wir aus seiner geheimen und offiziösen Correspondenz, und seinen selbst durch Maueranschläge bekannt gemachten Erklärungen bestimmt wissen, nicht dachte, geschweige dass er sie befohlen hätte. Mit den Bisthümern und dem Concil von Trient, worüber ich auf die Auseinandersetzung in meinem Buche „Untersuchungen“ verweise, hat es die nämliche Bewandtniss. Beide Fragen waren lediglich als Zündstoff der Agitation hervorgeholt und benützt. Man streute aus, mit der Errichtung der neuen Bisthümer bahne die Regierung die Einführung der spanischen Inquisition an. Diese boshafte Verdächtigung, bei welcher, nebenbei gesagt, auch Egmont aus Feindschaft gegen Granvelle gute Dienste leistete, erregte die Unzufriedenheit des Volkes gegen diese Massregel, die ebenfalls keine Neuerung Philipp's, sondern eine Erbschaft seines Vaters war. Weit entfernt, dass die Generalstaaten gegen die Errichtung der neuen Bisthümer, die ausgemacht nothwendig war, protestirt hätten, war sie von ihnen unter Karl dem Kühnen sogar verlangt worden. Hieraus möge man den in die Behauptung verpflanzten Irrthum erkennen, die Niederländer hätten in den neuen Bisthümern Eingriffe in die Landes-

freiheiten und Gefahren für ihre Unabhängigkeit erblickt. Die Beschränkungen, unter denen das Tridentinum publicirt wurde, befriedigten den Prinzen von Oranien dergestalt, dass er sich in einem seiner Schreiben an die Statthalterin mit der Verkündigung einverstanden erklärte. Was beweisen alle diese Thatsachen? Beweisen sie nicht, dass Inquisition, Plakate, Bisthümer, das Concil von Trient und die übrigen gewählten Schlagwörter zur Herleitung der Empörung nichtige Vorwände, elende Kunstgriffe des Verraths und Hebel der Meuterei der verschworenen Edelleute waren? Weil aber der Verfasser auch als einen Punkt „von der grössten geschichtlichen Wichtigkeit“ die Gegnerschaft nicht bloss des Adels, sondern der „Hauptstädte aller Provinzen, der Provinzialstände“ „und der höchsten Gerichte“ gegen die Inquisition und Karl's Edicte hervorhebt, so muss ich hierzu bemerken, dass er die Zeiten nicht unterscheidet, was doch ebenfalls von der grössten Wichtigkeit ist. Als es den Hetzereien des Adels und den Aufruhrspredigten der calvinistischen Missionäre, die begreiflicherweise das Volk gegen die Inquisition im eigenen Interesse aufstachelten, gelungen war, das Land in einen insurrectionellen Zustand zu versetzen, als diese Missionäre und ihr Anhang sich der Herrschaft der vorzüglichsten Provinzialstädte bemächtigt hatten und der revolutionäre Terrorismus Wort und Handlung vorschrieb, da freilich stimmten Alle das gleiche Lied an. Geht man aber auf die erste öffentliche Kundgebung gegen die Inquisition und Karl's Edicte, auf die von Brederode der Statthalterin überreichte Petition zurück, so findet man nicht, dass die Stände, Städte und Gerichtshöfe sich daran betheiligten, sondern dass diese Auflehnung lediglich von einer Anzahl verbündeter Adeligen herrührte. Vergleicht man ferner die gleichzeitigen und späteren Bereitwilligkeitserklärungen der Magistrate, die Vorschriften der Statthalterin vollziehen zu wollen und ihre Bitten um Waffenunterstützung dazu, vergleicht man endlich mit den Behauptungen unseres Verfassers die nach Unterwerfung der von den Calvinisten beherrschten Städte aufgenommenen Verhörsprotokolle, so wird es für die, welche sehen wollen, hinlänglich klar, dass man den Ausdruck der öffentlichen Meinung im Zeitpunkte des bereits eingetretenen offenen Aufruhrs, nicht als massgebend betrachten, noch ihn auf die friedliche Periode zurückversetzen dürfe. Ganz falsch und erlogen ist überdies Wesenbeke's Angabe, dass der Adel

veranlasst vom Bürgerstande, sich an die Spitze der Opposition stellte, da er vom Anfange her und immerfort auf eigene Faust Opposition machte, und sich genöthigt sah, diese im Bürgerstande und bei den Massen durch die schlechtesten Künste hervorzurufen.

Ich habe mich mit dieser Beleuchtung des mitgetheilten Artikels der histor. Zeitschrift über alle Theile desselben verbreitet, weil darin die Angaben Wesenbeke's im Tone von ebensovielen beglaubigten Wahrheiten vorgetragen sind, und es meine Schuldigkeit ist, den Rückfall in die Irrthümer abzuwehren, welche ich im Interesse der Wahrheit und der Wissenschaft in den „Untersuchungen" unparteiisch aufgedeckt habe. Von dem fehlerhaften Gebrauche, der von den Memoiren des Wesenbeke gemacht worden ist, finde ich mich veranlasst, dieser Rücksprache über sie ein Schlusswort über die Benutzung der Quellen anzuhängen.

Da man es bei dem Studium und der Darstellung der Unruhen der Niederlande mit Parteischriften für und wider zu thun hat, so muss man, um das Verständniss der wirkenden Ursachen zu ermitteln und sich ein richtiges Kriterium zu bilden, die aus den neuesten Archivsforschungen in Belgien, Spanien, Frankreich und Holland hervorgegangenen bändereichen Quellenwerke zum Grunde legen, und die älteren gedruckten Werke immerfort mit ihnen vergleichen. Was mit jenen in einem unlöslichen Widerspruche steht, eignet sich nicht für die Benutzung, am wenigsten für die pragmatische. Dagegen sind für diese jene von Gachard und Reiffenberg mitgetheilten Correspondenzen Philipp's, Granvelle's und der Statthalterin, worin sie sich in der geheimsten und vertrautesten Weise über die niederländischen Angelegenheiten aussprechen, eine untrügliche Quelle, an welcher alle abweichenden Angaben der Parteischriftsteller absterben und creditlos werden. An diesen Briefwechsel schliesst sich die nicht minder werthvolle *Colleccion de documentos ineditos para la historia de España* und die Sammlung von Weiss: *Papiers d'estat du Cardinal Granvelle*, dann die Correspondenz des Prinzen von Oranien, welche Prinsterer und Gachard veröffentlichten, die aber, weil sie nur selten eine vertraute und desto öfter eine berechnete ist, zur Vorsicht mahnt. Mehr Vertrauen verdient der Briefwechsel des Viglius mit Hopper, weil Jener Diesen nicht belügen konnte, abgesehen davon, dass er es auch nicht wollte. Neben diesen

Quellen nehmen die venetianischen Gesandtschaftsberichte einen mehr untergeordneten Rang ein. Die Gesandten scheinen sich mehr an die äusseren Erscheinungen gehalten, als die geheimen Bewegursachen ergründet zu haben. Bei der gegenwärtig erreichten Höhe der Quellenforschung eignen sie sich nicht länger zur Grundlage einer Darstellung, wenn diese anders durchweg richtig sein soll. Ihnen reihen sich nun auch die Berichte des kaiserlichen Gesandten Dietrichstein im ersten Bande der „Quellen“ an, von denen bloss zu bedauern, dass sie nicht reichhaltiger sind. Von den älteren gedruckten Werken ist Strada desshalb verlässlicher als so viele Andere, weil er aus dem Farnesischen Archive schöpfte, kein Spanier ist, und als Jesuit von keinem Nationalitätseinflusse beherrscht wird, und endlich, weil er mit den Ergebnissen der neuesten Archivsforschungen meist übereinstimmt; doch verdient auch Cabrera Beachtung und ganz besonders Hopper's Recueil. Mit Viglius und Strada kann Wesenbeke in keiner Beziehung verglichen werden, und ebensowenig lässt sich gegen diese Beiden etwas aus ihm beweisen. Von den neuesten Geschichtschreibern ist Modesto Lafuente zu empfehlen, weil er sich streng an die urkundlichen Quellen hält.

Dort, wo der gute Wille besteht, auf die Erforschung der Wahrheit die angerathene Sorgfalt zu verwenden, werden nicht bloss Irrungen der Kritik vermieden bleiben, sondern es wird sich auch einem Jeden die Ueberzeugung aufdringen, dass die religiöse und politische Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden keinen besseren Ursprung hat als die ehrgeizigen und selbstsüchtigen Bestrebungen einer Adelsfaction, die mit dem Königthume um die Herrschaft rang, und die Religion und die Landesfreiheiten zum Deckmantel ihrer Absichten und Anschläge gebrauchte, ohne in sich die mindeste sittliche Gewähr für diese Aushängeschilde besessen zu haben. Wer immer diese Bewegung in einem andern Lichte darstellt, der irrt nicht, sondern er widerstrebt aus subjectiven Gründen der Wahrheit geflissentlich, wie z. B. Motley, vor dessen geschichtlichen Fälschungen, Verdrehungen und Täuschungen ich das Publikum wiederholt warne, hinsichtlich derselben auf die „Untersuchungen“ und die Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1859 und 1860 verweisend, wo sie hinlänglich aufgedeckt sind. Wo, wie bei Motley, die Geistesrichtung so beschaffen ist, dass nicht die Wahrheit, sondern der Parteizweck die Darstellung beherrscht, da verfällt das

in ein solches tendenziöses Intriguenspiel nicht eingeweihte Lesepublikum in die ihm wohlbewusst bereiteten Irrthümer, die in der Absicht ausgestreut werden, es für confessionelle oder politische Parteizwecke zu gewinnen. Die nämliche Absichtlichkeit bezeichnen jene Stimmen in den kritischen Blättern, welche Motley's Werk und ähnliche derartige Produkte anpreisen und empfehlen, denn obgleich eine starke Stirne dazu gehört, dies zu thun, diesen Recensenten fehlt sie nicht. Nichts ist daher rathsamer als statt Recensionen die Bücher selbst zu lesen, besonders wenn sie Streitfragen behandeln, deren Lösung dem Urtheile des Publikums schwer fällt.

Leipzig, Druck von Giesecke & Devrient.

Druckverbesserungen zum ersten Bande.

Seite 41, Zeile 24 von oben, statt „wie von ihr ... verfolget" lies: wie von ihm ... verfolget.
„ 84, „ 20 von oben, st. Achtsexecution l. Achtexecution.
„ 84, „ 22 von oben, st. Achtsvollstrecker l. Achtvollstrecker.
„ 102, „ 1 von unten, st. Inen l. Imen (ihm).
„ 108, „ 5 von unten, st. *Schardius Tom. III. de rebus gestis Imp. Maximiliani*, l. *Schardius IV, 2285, de rebus gestis sub Imp. Maximiliano II.*
„ 142, Note, st. des Hof l. den Hof.
„ 142, Note, st. in einem l. in einen.
„ 164, Note, st. niederländische l. niederländischen.
„ 173, Zeile 25 von oben st. „stunden" l. stund an.
„ 176, Note, st. Penoon l. Peñon.
„ 178, Zeile 13 von oben st. „mit mer gewalt" l. nit mer gewalt.
„ 182, „ 13 von oben st. während Dietrichstein auf 100,000 für dieses Jahr und auf 57,000 für das kommende und dritte Jahr besteht, l. auf 100,000 für das kommende und 57,000 für das dritte Jahr.
„ 184, Zeile 3 von unten st. von dem l. von den.
„ 200, „ 3 von unten st. aiuda l. aiudo.
„ 200, „ 13 von oben st. albey l. albeg.
„ 203, „ 13 von oben st. albey l. albeg.
„ 204, „ 11 von oben st. aicuña l. alcuña.
„ 205, „ 5 von unten st. man l. inen.
„ 211, „ 1 von unten st. „alls der dem khunig" l. alls der dem der khunig.
„ 214, „ 20 von oben nach dem Worte: „beschehe" l. „hoff er, dass er ain tugent-„samer gueter furst sein werde dan" u. s. w.
„ 268, „ 9 von unten st. von den Verträgen l. auf die Verträge.
„ 303, Note, st. wahrscheinlicher l. wahrscheinlich.

Druckverbesserungen zum zweiten Bande.

Seite 2, Zeile 2 von oben statt 1200 Pferden lies 1200 Pferd (Pferd wie Mann, 1200 Mann, nicht Männer.)
„ 7, „ 7 von unten nach dem Worte „seinem" l. sich u. s. w.
„ 33, „ 9 von oben st. Slmson l. Simson.
„ 35, „ 19 von oben st. Buchdrücker l. Buchdrucker.
„ 50, „ 5 von oben st. Band l. Land.
„ 54, „ 7 von oben st. Albrechts l Albrecht.
„ 65, „ 11 von oben l. unmöglich gemacht worden wäre.
„ 65, Note, st. G. Joh. Friedr. l. H. J. Friedr.
„ 100, Zeile 9 von unten st. Schosses l. Schlosses.
„ 153, „ 3 von unten st. Ihnen l. Ihme (ihm).
„ 154, „ 5 von unten st. demnach l. dennach (dennoch).
„ 154, „ 10 von unten st. der Königlichen l. die Königliche.
„ 165, „ 8 von unten st. l'aboiable l. l'abominable.
„ 170, „ 13 von oben st. Ehre l. Eifer.
„ 170, „ 3 von unten st. legatos l. legatis.
„ 183, „ 14 von oben st. dürfte l. dürften.
„ 205, Note, letzte Zeile st. sprechenden l. sprechende.

HG.C.
K 766q

Author Koch, Matthias

Title Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II

DATE. NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU